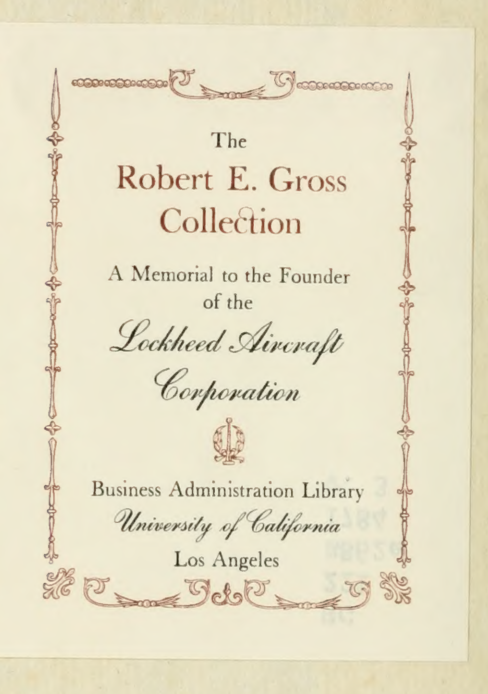
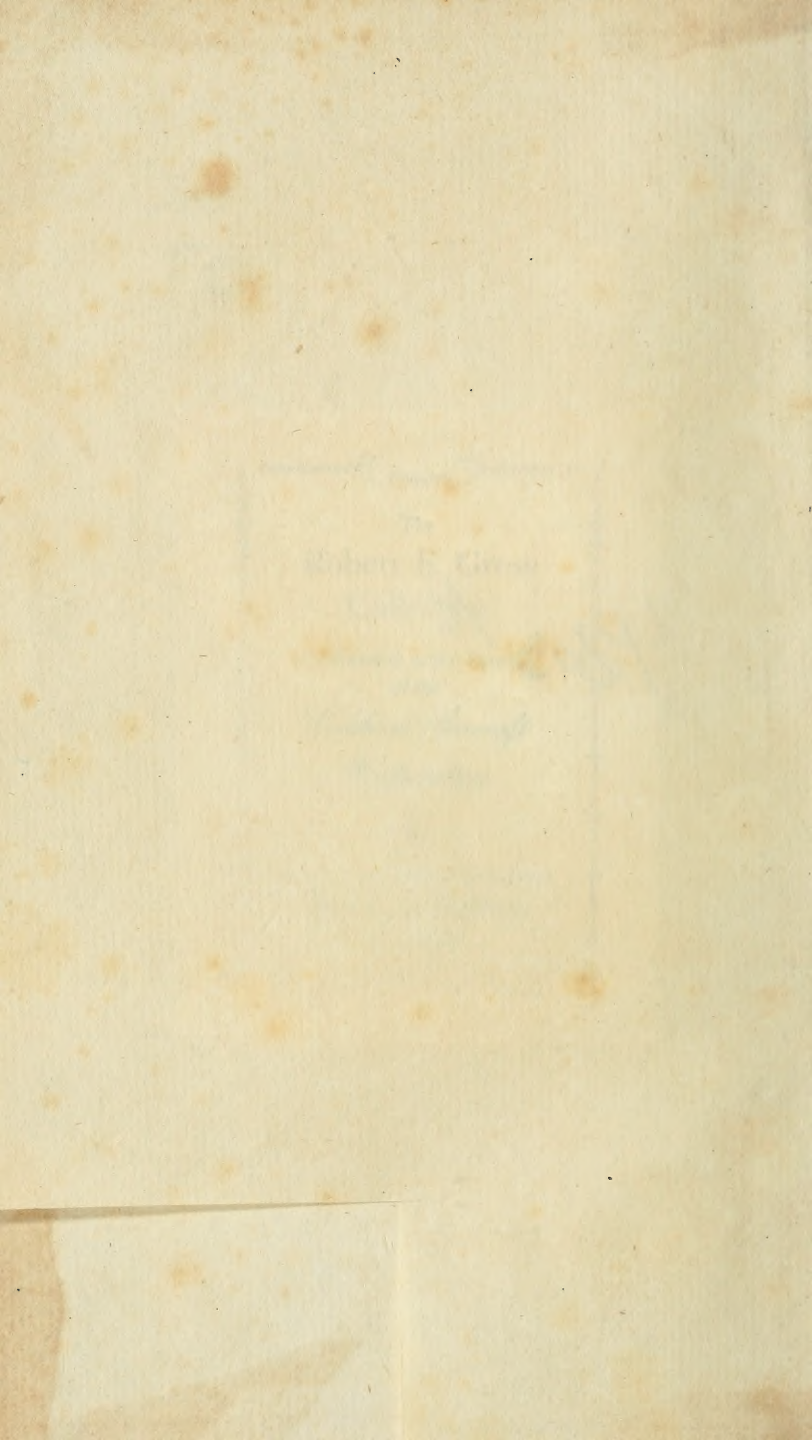



The
Robert E. Gross
Collection
A Memorial to the Founder
of the
Lockheed Aircraft
Corporation
Business Administration Library
University of California
Los Angeles

und Kiel,

nst Bohn.

4.



Johann Georg Büsch

Schriften

über

Staatswirtschaft

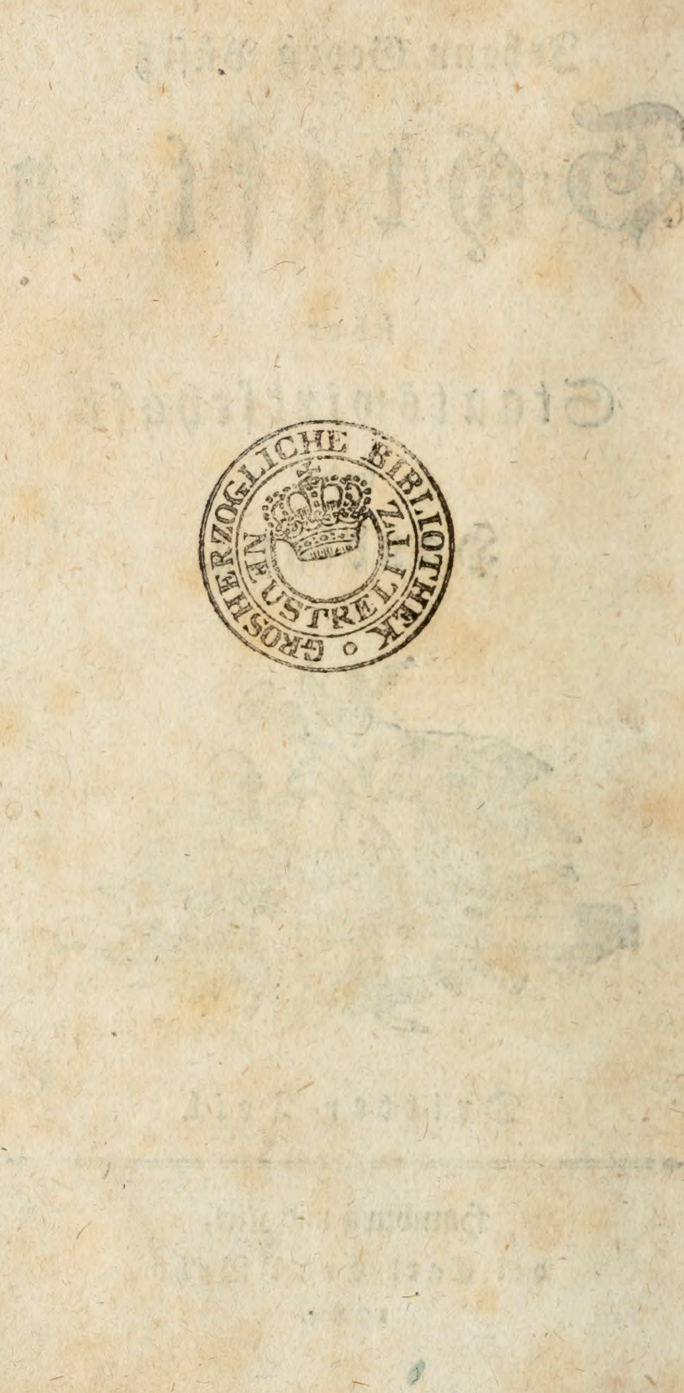
und

Handlung.



Dritter Teil.

Hamburg und Kiel,
bei Carl Ernst Bohn.
1784.





Vorrede.

Dieser Band ist grösstenteils als eine vermehrte Auflage meiner kleinen Schriften über die Handlung anzusehen, welche in dem Jahre 1772 zu Leipzig in Octav zuerst erschienen. Sie waren der erste im Druck erscheinende Versuch meiner Arbeiten in diesem Fache, welches zwar lange vorher schon mich beschäftigt hatte, aber seit dem Jahre 1767 meinen Fleiss auf eine mir nie vorhergesehene Art forderte, da ich mich der handelnden Welt als den Mitvorsteher einer Handlungs-Aka-

demie zuerst bekannt machte, die vier Jahre darauf mir ganz in die Hände fiel, und seitdem unter dem treuen Beistande meines Freundes Ebeling mit so erwünschtem Erfolge, fortgesetzt ist. Ich gestehe, dass ich damals Deutschland einen Beweis schuldig zu sein glaubte, dass der Mann, der dies, von einem Kaufmann zuerst, mit einem Beiraht errichtete Institut, an sich genommen hatte, in Handlungssachen etwas klärer sähe, als der Kaufmann überhaupt von einem Gelehrten dies anzunehmen pflegt. Dies ist mir, wie ich glaube, gelungen. In weniger als zwei Jahren war jene erste Auflage vergriffen. Ich ward zu einer neuen hie und dort aufgefodert. In Holland war man auf eine Uebersetzung bedacht, und in England hatte Se. Exc. der Sächsische Gesandte **Herr Graf von Brühl**, aus günstigem Vorurteile für diese meine Arbeit schon wirklich eine solche veranlasst. Mein Vorteil in Rücksicht auf mein Institut machte mir diese Uebersetzungen sehr wünschenswehrt, und hätte mich auch antreiben sollen, die neue Deutsche Ausgabe zu beschleunigen. Da ich aber diese in den beiden Hauptschriften noch nachzuarbeiten mir vorsetzte, so rieht ich persönlich

den

den Buchführern in London und im Haag auf meiner Reise im Jahre 1777 an, den Abdruck der Uebersetzung aufzuschieben, bis ich die neue Auflage vollendet haben würde. Mich beschäftigte aber nach der Zeit die Vollendung meiner Abhandlung **von dem Geldsumlauf** noch drei Jahre. Das nächste Jahr ward mir durch die Ausarbeitung der **Geschichte der neuern Welthändel** weggenommen; eines Buchs, dessen schneller Vertrieb in der ersten Ausgabe mich überzeugte, daß ich dem Bedürfnis mehrerer Leser dadurch zu Hülfe gekommen bin, als welche meine übrigen Schriften je finden werden oder gefunden haben. Freilich haben mir diese weit mehr Mühe gekostet, und haben vielleicht ein grössres Verdienst in Ansehung der mir eigentühmlichen Untersuchungen und Entdeckungen, wenn jenes Buch sich vielleicht blos durch die von mir gewählte Zusammenstellung und kurze pragmatische Beurteilung allgemein bekannter Vorfälle empfiehlt. Aber ich folge gern in meinen Arbeiten dem Winke, den mir der öffentliche Beifall giebt, und so wandte ich auch noch die mir freie Zeit des Jahrs 1782 an die Umarbeitung und Ergänzung dieses Buchs. Endlich habe ich

das abgelaufene, das zwölfte Jahr nach der ersten Ausgabe, an diese neue wenden können.

Da ich vor dem zweiten und dritten Stück dieser Sammlung genug in dem Wege des Vorberichts gesagt habe, so bleibt mir nur wegen des ersten und den beiden lezten Stücken hier etwas anzumerken übrig.

Dem ersten Stück lege ich nicht einen Wehrt bei, der mich hätte veranlassen können, dasselbe in diese neue Ausgabe wieder mit aufzunehmen. Als ich diese Rede in Hamburg vor einer zahlreichen Versammlung hielt, war sie ein Wort zu seiner Zeit geredet. Sie ist es aber vielleicht noch jezt. Noch immer giebt es diesen oder jenen, den es nicht allerdings behagt, wenn unser einer über Handlung schreibt. Man lese zu einem Beweise davon in dem ersten Heft der Schlözerischen Staats-Anzeigen die 73ste Seite. Doch kann ich nicht umhin, bei dieser Veranlassung ein für allemal zu erklären, daß ich über Handlung schreiben will, weil ich es kann, und so lange ich es kann oder

Lust

Lust dazu behalte. Denn an Inhalt wird es mir nie fehlen. Danken es mir nicht alle, so danken es mir doch viele.

Von den Veränderungen und Zusätzen zu der zweiten Abhandlung habe ich wenig zu sagen.

Die dritte von den Banken ist insonderheit gegen ihr Ende und in dem zweiten und dritten Anhange stark vermehrt und hat noch einen vierten Anhang von der Dänischen Bank bekommen.

Das vierte Stück hätte des verwandten Inhalts wegen auf das zweite folgen sollen, wenn ich dessen Ausarbeitung schon vollendet gehabt hätte, als man mit dem Drucke des ersten schon zu Ende eilte. Ich wünsche, daß dessen Inhalt doch einmal recht von denen Deutschen Schriftstellern insonderheit beherzigt werden möge, welche aller Zwischenhandlung so gram sind, und es so lange immer bleiben mögten, als dieselbe mit zu allgemeinen unbe-

stimmten Gründen und zu weniger Rüksicht auf die Geschichte und den wirklichen Bestand der Handlung in unsern Zeiten verteidigt wird. Ich hoffe und wünsche, sie werden das Zutrauen zu mir fassen, daß ich als ein Mann, der eine so lebhafte Zwischenhandlung unter Augen, und seine Beobachtung seit so langer Zeit darauf gewandt hat, dem aber nie ein Handlungsverbot oder eine Zollerhöhung sein Gewerbe auf einige Weise gestört hat, in diesen Zeiten des schriftstellerischen Kampfs über Handlungszwang und Handlungsfreiheit kalt und unbefangen sagen könne, was man der Zwischenhandlung werde gönnen können, und immer werde gönnen müssen, wenn man die Handlung überhaupt nicht stören will.

Ich zweifelte nicht, diese Sammlung noch durch einige andre Arbeiten verstärken zu können, welche das Publicum zum Teil, wenn gleich in einer unvollkommenern Gestalt, schon kennt. Die im Jahre 1770 den Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten eingerückte Abhandlung von dem Grunde des Wech-

Wechselrechts war zu dem Ende schon von mir völlig nachgearbeitet, als ich erfuhr, daß die zum Druck versandten ersten vier Stücke wider mein Vermuhten schon die Bogenzahl ausfüllten, welche ich dieser Sammlung zu geben vorhatte, um sie als einen dritten Band dem Werke **von dem Geldsumlauf** anzufügen. Doch wigtiger war die Ursache, daß die Zeit zum Druck vor der Messe bereits zu kurz war. Sie wird also in einem der nächsten Stücke der mit diesem Jahre von Herrn Mag. Ebeling und mir angefangenen **Handlungsbibliothek** erscheinen. Diese wird in der Folge alles enthalten, was ich in diesem Fache ferner schreiben werde, so wie sie bereits in dem ersten Stücke die mehrmals von mir versprochene **Abhandlung von den Handlungs-Compagnien** enthält.

Zum Schlusse habe ich noch eine Erklärung über einige bestrittene Stellen in meiner Abhandlung von dem Geldsumlaufe angehängt. Die Einwendungen, auf welche diese Erklärung sich bezieht, finden sich

vorzüglich in den Recherches sur divers objets de l'Economie politique par Mr. le C. de B. Dresde 1781. 8. und in einem Aufsatze des Herrn Schmohl in der Berlinischen Monatsschrift der Herrn Gedicke und Biester 1783. 1. Band S. 336 ff.

Hamburg im April
1784.

I.

Rede,

in welcher

viel Böses und wenig Gutes von der Handlungstheorie gesagt wird,

gehalten den 4. Mai 1772,

bei Eröfnung der wiederholten Vorlesungen über die Handlungswissenschaft und Handlungsgeschichte in dem Hörsaale des Hamburgischen Gymnasii.



Rede,

in welcher

viel Böses und wenig Gutes

von

der Handlungstheorie gesagt wird.

Dass ein jeder, der mit Mühe und Anwendung vieler Jahre gewisse Wissenschaften und Kenntnisse sich erworben hat, in diesen sich etwas vermisst, dass er sich wenigstens mehr in denselben vermisst, als ein andrer, von dem er nicht annehmen kann, dass er eben diese Mühe und Zeit auf dieselben verwandt habe, ist natürlich. Es ist billig und ein Lohn des Fleisses, durch welchen wir uns solche Talente erworben, dass wir uns in Absicht auf diese den Vorzug vor andern geben. Kein Stand ist in der bürgerlichen Gesellschaft, der sich durch erlernte Fähigkeiten auszeichnet und von denselben benennet, in welchem nicht ein gewisser Stolz, gewisse Vorurteile gegen denjenigen herrschten, der nicht zu diesem Stande gehört. Wir, die wir uns so gern Gelehrte nennen und so gern durch diese Benennung von unsern übrigen Mitbürgern unterscheiden, haben dieselben so sehr, als andre. Wir hören es ungerne, wenn der Laie sich das Ansehen giebt, als untersuchte auch er seine Religion, als wüsste auch er etwas von den Ursachen seiner Krankheit, oder von dem rahtsamsten und klügsten Verhalten in seiner Rechtssache; und wenn wir ihn anhören müssen, so geben wir uns bald dabei das Ansehen, als hörten wir nur zu, um ihn zu beurteilen, nicht um das

Gewigt seiner Gründe mit ihm zu fühlen, und lassen ihn ungern ausreden, ohne ihm etwas im belehrenden Tone zu sagen, sollte gleich das, was wir ihm sagen, weit weniger durchgedacht sein, als seine aus natürlichem Verstande hervorgebrachte Anmerkungen. Und wenn wir selbst nichts dazu gedacht haben, oder dazu denken können, so haben wir irgend eine Sentenz, irgend einen locum communem zur Hand, womit wir die lezte Entscheidung geben, und schicken ihn so von uns, dass er nicht daran denken darf, er, ein Ungelehrter, habe mit uns Gelehrten von gelehrten Sachen gesprochen, ohne sich zu erinnern, dass er bei uns wenigstens so lange, als er gesprochen, in der Schule gewesen sei. Und das tuhn wir von Rechtswegen, m. H.! Sollten wir umsonst in unsrer Jugend den langen Tag bei einer faustdicken Grammatik durchgeschwitzt, und umsonst die schwere Hand unsrer Lehrer so oft gefühlt haben? Sollten wir umsonst einen langen Degen an unsre Jünglingshüften gegürtet, sollten wir umsonst als die freiesten und ungezähmtesten Leute auf dem Erdboden Jahre durch Fenster eingeschlagen, Gassenleuchten zerstört und unsern Erbfeinden, den Häschern und Schaarwächtern, Troz geboten haben? Sollten wir umsonst tausende in diesem anmutigen Leben verwandt, und hunderte für unsre akademische Ehren und den dazu gehörigen Schmaus diesen nachgeworfen haben? Sollten wir nicht wenigstens das jezt davon geniessen, dass wir allemal als die Klügsten erscheinen, so oft von solchen Dingen die Rede ist, die von Rechtswegen kein menschlicher Verstand begreifen sollte, wenn er nicht in der Jugend so, wie der unsrige, mit schwerer Hand bearbeitet, und durch das nie genug gepriesene akademische Leben vollends verfeinert worden ist? Ich sage es noch einmal, m. H., wenn wir Gelehrte so sind, wie wir sind, so sind wir es mit Recht, mit einem Rechte, das manchem unter uns teuer genug zu stehen kömmt.

Aber

Aber billig lasse ich auch einem jeden andern Stande sein Recht. Ich lasse selbst dem Bauren sein Recht, mich stolz zu übersehen, wenn ich zu ihm an den Pflug trete, und mit ihm vom Ackerbaue reden will. Denn er pflüge nun seinen Acker gut oder schlecht, so ist er ein ausgelernter Bauer, ich nicht. Er ist der ausgelernte Practicus, ich der klügelnde, der selbstgelehrte Theoreticus. O! des Glücks, in einer Sache ein ausgelernter Practicus zu sein! Wie reichlich vergilt und versüsset es uns die Arbeit, den Schweis, die Schläge, die wir alle ausgestanden haben, ehe wir so weit gelangten! Wie mächtig können wir mit dieser Antwort: Wir sind ausgelernte Practici, die Klügeleien aller derjenigen von uns abweisen, welche uns in unsrer Kunst, in unserm Brodgeschäfte ein Wort einreden wollen! Wie sicher sind wir von dem Vertrauen aller derer, die uns Brod geben sollen, wenn wir dies Vorurteil für uns erweckt haben! Mit blindem Vertrauen überläst hier dieser dem Practicus seine Gesundheit und sein Leben. Wenn er ihn selbst todtkrank gemacht und seine halbe Familie hingerichtet hat, so wankt sein Vertrauen zu ihm noch nicht. Denn der Mann ist ein Practicus. Mit gleicher Verblendung trägt jener sein Haus dem blos practischen Architect zu bauen auf. Das Haus ist zwar fertig. Aber es hat ihm zweimal so viel gekostet, als worauf er rechnete. Es ist kein Licht darinn. Seine Treppen drohen dem, der, ihrer unkundig, sie besteigt, die Gefahr des Halsbrechens. Der Grund wankt schon. Hier muss untergerammelt, dort verankert, dort müssen Strebepfeiler angemauert werden. Das Dach will brechen, die Balken senken sich und machen die Gipsdecken herabfallen. Doch was schadet das alles? Sein Nachbar will auch bauen. Mit Eifer räht er ihm zu seinem Baumeister. Trauen sie dem Manne, sagt er mit warmen Herzen zu ihm, denn der Mann ist ein Practicus.

Ja mehr als alles dieses! Eine grosse Bauunternehmung fällt dem Staate vor. Der Raht des Theoreticus liegt zur Prüfung dar. Nur gemeiner Verstand gehört dazu, ihn zu begreifen und zu prüfen. Denn der Theoreticus, der nun einmal den Fehler hat, dass er alles durch seinen Verstand begreifen will, hat auch den Fehler, dass er immer zu dem Verstande reden will. Doch wozu dienet dieses? So lange noch der Practicus nicht gefragt ist, findet er kein Gehör. Wenigstens traut man seinen Worten so wenig, als seinen Gründen mit Zuverlässigkeit. Der Practicus kömmt, spricht, scheint zu urteilen, scheint zu rahten, und man versteht ihn nicht. Er schreibt, und man versteht ihn noch weniger. Sein langes Galimathias liegt da, und lässt sich eben so gut von hinten, als von vorne lesen. Aber man will nun einmal Raht von ihm haben. Er spricht noch einmal; man versteht ihn eben so wenig, denn er versteht sich selbst nicht. Man fragt und fragt wieder, und fragt endlich so viel von ihm heraus, dass ein Zusammenhang, eine Art von Meinung und Raht erscheint. Und dieser Raht wird befolgt, so gut man ihn versteht. Warum, er ist der Raht eines Practicus, und es war beschlossen, dem Rahte des Practicus zu folgen, noch ehe er ihn gab.

Doch ich irre zu weit von meinem Zwecke ab. Es ist Zeit, ihm näher zu kommen.

Vielleicht ist in keinem Stande der Wehrt, den wir practischen Kenntnissen beilegen, und der darauf gegründete Widerwille gegen den, der sich einer blossen Theorie vermisst, so gross, als in der Handlung. Vielleicht ist er auch in keinem Stande so gegründet, als in diesem. In keinem Stande ist vielleicht die Mühe, die Anstrengung, der Zeitverlust, den man der Anleitung aufopfern muss, grösser, als in dem Kaufmannsstande, und daher nichts natürlicher, als ein stolzes Uebersehen, und ein

ein Widerwille gegen diejenigen, welche nach einer kurz-getriebenen Belesenheit, nach einigen auf Reisen gemachten Beobachtungen sich schon dafür ausgeben wollen, dass sie in dieser so mühsam und so langsam erlernten Wissenschaft des Kaufmanns sich Einsicht erworben haben. Doch ich weiss noch viel mehr Böses von den Handlungstheoretikern zu sagen. Ist auch ein Unglück in dem jetzigen Zustande und Bedruck der Handlung, das diese bösen Leute nicht angerichtet hätten? Wenn ich von einem Fürsten höre, der, um das Geld in seinem Lande zu behalten, ein Monopolium für eine Manufactur erteilt, die ihr Material aus fernen Landen holen muss; wenn ich nachher höre, dass der Monopolist, sicher von seinem Gewinne bei jedem Preise, das Material in der Fremde weit teurer ankauft, als er es in Hamburg oder Holland aus der zweiten Hand sonst haben konnte, wenn ich sehe, dass nun der zur Absicht gesetzte Gewinn des Arbeitslohns ganz in dem verteuerten Preise des Materials nach wie vor aus dem Lande geht, so weiss ich, alles ist die Schuld eines Ministers, der sich vermisst, Theorie der Handlung zu verstehen. Wenn ich höre, dass ein Gewerbe, das bisher in vielen Händen gut von statten gieng, einer Compagnie untergeben wird, die, wegen der schweren Kosten der Direction und des unvermeidlichen Verlusts durch Betrug, anfangs alle Preise erhöhet, den Bürger des Staats, der mit minderm Gewinne zufrieden war, und auch zufrieden sein konnte, neben sich schmachten lässt, und dann, wann sie es so weit gebracht hat, dass er verschmachtet ist, ihre ganze Arbeit selbst niederwirft, so schliesse ich geschwind, der Raht kam von einem Handelstheoreticus. Wenn ich höre, dass man durchaus eine Manufactur, die grosse Anlagen erfordert, und viel Zinsen frisst, in einem Lande erzwingen will, wo die Zinsen zu hoch sind, und eine andre, die viel Geld in der täglichen Auslohnung wegnimmt, in einer Gegend erzwin-

gen will, wo die Lebensmittel äusserst teuer sind, so erkenne ich sehr bald den Raht eines selbstklugen Handlungstheoreticus. Und darf ich denn nur als Kaufmann reden, wenn ich auf die Handlungstheorie schmälen will? Muss es mich nicht als Mensch, als Weltbürger verdriessen, dass ich nicht meinen Fuss über die Gränzen manches Landes setzen darf, ohne, so wie ein Feind von Feinden, angehalten und durchsucht zu werden, nicht anders, als wenn ich alle Anzeichen eines mit Raube und Morde umgehenden Menschen in meinem Betragen und auf meinem finstern Gesichte trüge, nicht anders, als wenn mich ein Brandmaal auf meiner Stirne schon als einen Lotterbuben bezeichnete, der in seinem Vaterlande mit Mühe dem Strange entgangen ist? Wo bist du, alte Hospitalität, geblieben, die nur sonst ein offenbarer Krieg unterbrach, unter deren Schutz ein jeder von Volke zu Volke reisen, und sich nur vor solchen Verbrechen hüten durfte, welche der Menschlichkeit und dem Völkerrechte offenbar zuwider waren? Wer anders hat dich aus dem so sehr verfeinerten Europa verdrängt, als die neuere Handlungstheorie unsrer aufgeklärten Zeiten, welcher ein Mensch, ungewarnt, und der mannigfaltigen Verordnungen, die für dies Land gelten, unkundig, unter seinen Bedürfnissen etwas, das diese verbieten, ins Land bringt, dem Staate eben so gefährlich scheint, als der Bube, der, zum Morde und Brande und zum Hochverrahte entschlossen, über dessen Gränzen tritt! *)

Hät-

*) Ein schon verstorbener Schriftsteller nahm mir diese Stelle sehr übel, als sie in der ersten Auflage erschien. Ich habe sie gemildert und allgemeiner ausgedrückt. In meinen spätern Schriften habe ich so oft zu erkennen gegeben, dass ich keineswegs allem Handelszwange entgegen reden will. Aber hart bleibt es doch immer, dass der harmlose Fremdling, auch wenn er nichts mit der Handlung zu tuhn hat, dieses

Hätten sie es von mir erwartet, m. H., daß ich so viel Böses auf die Handlungstheorie sagen würde? Ich, der ich vielleicht mehr, als sonst jemand, mir das Ansehen gegeben habe, als wollte ich die Theorie der Handlung recht zu Ehren bringen. Seit vier Jahren leiste ich den ernsthaftesten Beistand bei einem hiesigen Privatinstitute zur Vorübung des jungen Kaufmanns, von welchem alle mit einem Munde sagen, daß viele Theorie, aber

dieses Handlungszwanges halber mit so schwerem Herzen reisen, und an dem Tohre jeder Stadt immer neue Händel erwarten soll, ohne unterrichtet zu sein, was er eigentlich zu tuhn habe, um diesen Händeln ruhig auszuweichen. Ich habe §. 73. des 3ten Buchs von dem Geldumlaufe einige solcher mir begegneten Händel in einer Anmerkung erzählt, und werde jezt wohl laut sagen dürfen, daß sie mir in den Preussischen Staaten begegnet sein, da selbst Se. Königl. Majestät vor kurzem einen Befehl haben ergehen lassen, der die Zollbedienten zu einem bescheidenern Betragen anweiset.

Das Zuträglichste für den Reisenden wäre gewiß, wenn eine Instruction für den Fremden in solchen Staaten ausgefertigt würde, die ihm in kurzem sagte, was er bei dem Zoll aufrichtig anzugeben habe, um nicht straffällig zu werden, die auch wenn er dann selbst gleich erklärte: ich habe dies oder jenes aus Unwissenheit bei mir, eine Auskunft gäbe, wie er mit Erlegung einer billigen Abgabe, Sachen, wovon es klar ist, daß er sie nur zu seinem Verbrauche, nicht zum Handel mit sich führe, z. B. einzelne noch nicht gewaschene Paare seidene Strümpfe, ein angebrochenes Packet Tobak u. dgl. mit sich fortnehmen dürfe. Diese Instruction müßte auf der nächsten Station an oder vor der Grenze zu haben sein. Der Visitator müßte den Reisenden vor der Durchsuchung seiner Sachen fragen, ob er sie gelesen habe. Dann würde er mit Recht straffällig, wenn er nicht angäbe, was angegeben werden muß. Auch dünkt es mir sehr billig, wenn in jedem Falle der Mann ein Bestimmtes, so, wie die Brittischen Zollbedienten, für seine Mühe bekäme.

aber gar keine Praxis der Handlung in demselben geleh-
ret werde. Vor drei Jahren habe ich mich aufgeworfen,
Vorlesungen über die Handlungswissenschaft zu halten.
Und was können diese anders, als Theorie der Handlung
enthalten? Seit eben so langer Zeit bin ich mit verschie-
denen Abhandlungen, als einer Frucht dieser Vorlesun-
gen hervorgetreten, in welchen man eine Theorie der
Banken, eine Theorie des Wechselrechts, kurz, nichts
als Theorie und aber Theorie der Handlung liest. Und
nun will ich eben diese Vorlesungen, die schon so viel
theoretisches Zeug bei mir ausgeheckt haben, und wahr-
scheinlich noch mehr aushecken werden, abermals vor-
nehmen.

Eines von dreien, m. H. Entweder Sie wissen
noch nicht alles Böse von mir, was Sie doch wissen
könnten; oder Sie hassen den Handlungstheoreticus nicht
so sehr, als Sie ihn billig hassen sollten; oder Sie hal-
ten mich nicht vollends für einen so bösen Handlungstheo-
reticus, als wohl sonst mancher ist. Sie müssen wenig-
stens noch keinen Stadtverraht bei meinen Bemühungen
von mir befürchten, oder es wundert mich, dass ein eini-
ger von ihnen, und wenn es auch nur auf diese Stunde
wäre, mich hier anzuhören, gekommen ist.

Wenn ich Sie bitten darf, m. H., so halten Sie
sich an das letzte. Glauben Sie es mir, dass ich aus
ganzer Fülle des Herzens jetzt eben so viel Böses von dem
Handlungstheoreticis gesagt habe, und selbst kein so böser
Mann zu sein mich bemühe. Glauben Sie von mir,
dass es mir von Grund der Seelen leid tuhn würde, wenn
ich durch mein Bischen Handlungstheorie, auch dem ge-
ringsten Handlungspracticus sein Brod verdürbe.

Aber, wenn Sie mir nun dies auf eine Weile zu-
glaubten, weil ich es ihnen mit einem so ehrlichen Ge-
sichte

sichte age, steigt ihnen dennoch nicht bald der Gedanke auf: Was will der Mann mit seiner Handlungstheorie? Was hat er für Veranlassung, welche Befugnis, welchen Beruf, sich in unsre Geschäfte zu mischen? Wird er uns gleich nicht ärmer dadurch, so wird er sich gewiss doch nicht reich dadurch machen. Der Schuster bleibe bei seinem Leisten, und der Mathematicus bei seinem Zirkel.

Sie scheinen mir fast Recht zu haben. Das Zirkelmachen kleidete mich wohl besser. Aber Zirkel machen, und abermals Zirkel machen, dazu ist das menschliche Leben, so kurz es auch an sich ist, doch fast zu lang. Hören Sie mich an, m. H., wie unschuldig ich zu dieser neuen Beschäfftigung, die mich meinen Zirkel zuweilen auf die Seite zu legen nötigt, gekommen bin.

Ich war noch jung, als ich es mir einfallen liess, es wäre gut, den Grund der Dinge zu untersuchen, und ihren Zusammenhang einzusehen. Nachher erfuhr ich, dass von alten Zeiten her Menschen eben so gedacht, und den Grund der Dinge untersucht hätten, und dass sich diese Leute Philosophen nennten. Aber damals wuste ich noch nicht, dass dies Philosophie wäre. Bald darauf gerieht ich an eine Wissenschaft, deren erster Zweck ist, den Verstand im Erkenntnis der Wahrheit so zu üben, dass er vor allen Dingen auf den Grund der Sache sehe, diesen sorgfältig untersuche, und sich nicht beruhige, ehe er ihn richtig und zuverlässig erkannt hat. Ich brachte meine Jugend, meine Jünglings- und einen Teil meiner männlichen Jahre damit zu. Schon wuste ich, warum in einem gradelinichten Triangel alle drei Winkel jedesmal zween rechten gleich wären. Schon wuste ich, wie und warum eine Maschine zu einer so grossen Wirkung eingerichtet werden könne, dass ein Kind Zentnerlasten durch sie heben kann, und wie und warum Archi-

medes

medes sich hätte vermessen können, die Erde zu verrücken, wenn er nur einen festen Stand für seine Maschine ausser der Erde hätte. Schon wuste ich, warum das Wasser schwere Lasten tragen und noch schwerere durch seine stille Wirkung herum werfen kann. Ja um das Jahr 1761 wuste ich sogar schon, warum, wenn die Venus eine gewisse Zeit braucht, um vor der Sonne vorbei zu gehen, und man diese Zeit richtig bemerkt, sich daraus berechnen lässt, wie weit die Sonne, Venus und die Erde, ja alle Planeten von einander entfernt sind. Dies alles wuste ich, und war im Stande, auch andern den Grund dieser Dinge wieder zu sagen, und mancher Jüngling dankt es mir, dass er diese Gründe aus meinem Unterrichte begriffen hat. Natürlich kam ich dahin, dass ich auch nach dem Grunde andrer Dinge fragte, die ich um mich her vorgehen sahe: Wer kann sich denn immer die Augen und die Ohren zuhalten, dass man nicht auf Dinge aufmerksam würde, die nicht allerdings zu dem Fache gehören, zu welchem man bestellt ist. Hier lebte ich seit meiner frühen Jugend unter Kaufleuten, unter welchen viele Dinge vorgehen, bei welchen ja wohl ein vernünftiger Mensch nach Grund und Ursache fragen darf. Hier sahe ich einen Mann in einem Geschäffte reich werden, in dem ein andrer nicht fortkommen konnte. Bald hörte ich von einem Mann, den man gestern Tonnen Goldes reich hielt, den aber ein zur unrechten Zeit gekommener Wechsel übern Haufen gewörfen, und dessen Fall andre mit sich gezogen hatte. Dort sahe ich einen andern schleichend sein eignes und fremdes Gut verzehren, durch Pracht und Wolleben seiner Mitbürger Augen verblenden, bis zulezt der Betrug ausbrach, aber auf eine solche Art ausbrach, dass die Strafe des Betruges ihn nicht ergreifen konnte. Hier sahe ich einen Mann mit wenigem Fleisse eine einträgliche Fabrike betreiben, und doch in dauerhaftem Wolstande leben. Dort sahe ich

einen andern bei unermüdetem Fleisse arm werden und die Frucht aller seiner Beschäftigungen verlieren. Bald hörte ich Klagen über den Verfall der Handlung, und sahe doch eben die, welche sie am lautesten führen, in einem übertriebenen Wolleben und Aufwande, ohne den geringsten Gedanken an dessen Einschränkung. Lauter Vorfälle, die mich in Verwunderung setzten, anscheinende Widersprüche, die mich eben so sehr zur Untersuchung auffordern, als mich ehemals die Frage zur Untersuchung reizte, warum der Winkel, den eine gerade Linie mit einem Zirkel macht, in einem Verstande ein Winkel und in einem andern Verstande nicht ein Winkel ist. Als ich im Jahre 1763 den Fall eines holländischen Verschwenders zum Unglück unsrer würdigsten Handlungshäuser ausschlagen sahe, als ich erfuhr, dass aus dieser Catastrophe der grössre Verlust unserm Hamburg, der geringere Holland zufiel, so schien mir die Frage: wie und warum geht dies zu, eben so wigtig auch für mich zu sein, als wol ehemals die Untersuchung, wie und warum ein Comete die Erde oder sonst einen Planeten durch seinen Stos treffen und zerstören kann. Denn dieses wuste ich schon, jenes wuste ich nicht. Für dieses hat der gütige Schöpfer gesorgt, dass es wahrscheinlich in dem grossen Weltgebäude niemals zutreffen wird, und wo es ja einmal in den entferntesten Sphären zutreffen sollte, da werde ich es nicht sehen und erfahren. Dies aber hatte sich wirklich zugetragen, und war unter meinen Augen geschehen.

Bin ich bei Ihnen genugsam entschuldigt, m. H., wenn ich mir hier das Untersuchen der Gründe von demjenigen, was ich sahe, nicht verbieten konnte, und auch eigentlich nicht verbieten wollte. Aber wie bin ich bei dieser Untersuchung verfahren?

Ich halte es für vergebens, den Grund einer Sache untersuchen zu wollen, wenn man nicht die Beschaffenheit derselben sich vor allen Dingen bekannt macht. Die Art der alten Philosophen war, dies nur obenhin zu tuhn. So verfuhren sie in Ansehung der cörperlichen Welt in der Naturlehre. So verfuhren sie auch in Ansehung der moralischen Welt, insonderheit in ihrer Politik. Sie beobachteten die bürgerlichen Gesellschaften wenig, wie sie wirklich den verschiedenen Umständen nach eingerichtet waren, sondern setzten aus ihrem Nachdenken und Ueberlegungen fest, wie der vollkommenste Staat wirklich beschaffen sein müsse, und beschrieben diesen zum Teil in weitläuftigen Büchern, ohne daran zu denken, ob eine solche Einrichtung des Staats jemals möglich wäre. Um die Handlung bekümmerten sich freilich diese Philosophen gar nicht.

In unsern Zeiten hat sich dieses sehr geändert. Man untersucht in allen Dingen zuförderst deren wahre Beschaffenheit durch sorgfältige Beobachtungen und Erfahrungen, ehe man zur Untersuchung ihrer Gründe geht. So und nicht anders läst sich zur Theorie einer Sache gelangen, welche wahre Dienste tuhn kann: teils für unsre Wissbegierde, wenn uns die Theorie erklärt, warum die Sache so und nicht anders beschaffen ist. Alsdenn aber muss eine Beobachtung des Alten, so wie des neuen und gegenwärtigen zu Hülfe kommen, das ist, man muss eine Geschichte der Sache haben, aus welcher man einsieht, wie dieselbe nach und nach, oft dem Scheine nach durch Zufälle, in der Taht aber aus guten Gründen und Ueberlegung der Teilnemenden, zu diesem Zustande gelangt ist. Teils dient diese Theorie zur Festsetzung gewisser Grundsätze und Regeln, und zu Vorschlägen möglicher Verbesserungen, die aber ebenfalls alle sich auf Beobachtung, Erfahrung und Geschichte

der

der Sache gründen müssen. Sonst läuft man Gefahr, Regeln fest zu setzen, die mit der Natur der Sache, ja die mit einander selbst streiten, und Verbesserungen vorzuschlagen, von denen uns die Erfahrung belehren könnte, dass sie mehr als einmal zum grösten Schaden der Sache ausgeschlagen sind. Erlauben Sie mir, einige Exempel beizufügen. Ich will zuerst von streitenden Regeln reden.

Es ist ein Grundsaz in der Handlungspolitik, dem ich jezt ganz seinen Wehrt lassen will: Man muss suchen, das Geld, welches ein Land wirklich hat, im Lande zu erhalten. Es ist ein zweiter Grundsaz, man muss dem Ausländer so viel von seinem Gelde, als nur möglich, abzugewinnen suchen. Ein dritter in seinem ganzen Umfange wahrer Grundsaz ist dieser: Das Geld, das im Lande ist, muss in demselben circuliren. Dem ersten Grundsaz hängt man in allen Staaten am eifrigsten an. Er ist am leichtesten zu befolgen, wenn man die Macht in Händen hat, allerlei Zwangsmittel dazu anzuwenden, und deren kann man genug vorschlagen und erwählen. Allein die mehrsten stehen der Erfüllung der andern beiden Grundsäze entgegen. Das, was man tuht, um das Geld im Lande zu erhalten, hemmt sehr oft die Circulation des Geldes. Und wenn diese fehlet und der Fleis des Landeseinwohners leidet, so ist nicht daran zu gedenken, dass derselbe das Geld des Ausländers noch ferner erwerben solle und könne. Alsdann scheinen diese drei Grundsäze im Streit mit einander zu stehen. Sie tuhn es wirklich nicht. Denn wir haben Staaten, die ihr Geld im Lande und in einer beständigen Circulation zu erhalten wissen, und auch von den Fremden fortwährend verdienen. Von diesen wird man es durch Beobachtung, Erfahrung und Geschichte unendlich leichter, als durch Nachdenken zu erlernen haben, wie man dem einen

Grund

Grundsatze ein Genüge tuhe, ohne dem andern entgegen zu handeln.

Ich will ein Exempel von vermeinten Verbesserungen beifügen. Wenn in einem Lande ein gewisses Gewerbe, welches das Land scheint treiben zu können, ganz fehlt, oder auch nur dem Fürsten, der den Fleis seiner Untertahnen nicht ganz kennt, eingebildet wird, es könne besser von statten gehen, so ist die erste Verbesserung, auf welche man verfällt, dass man es einer Compagnie übergiebt. Denn, sagt man, eine Compagnie kann eine solche Sache mit vollen Kräften betreiben, sie kann für alles in der Nähe und in der Ferne besser sorgen. Sie weiss den Gewinn ganz an sich zu halten, ohne mit dem Ausländer ihn zu teilen. Die Compagnie fängt an, und das Gewerbe geht schlecht fort und endlich ganz ein. Erfahrung und Geschichte des Compagniehandels würden den, der den Vorschlag getahn hat, ganz besonders belehret haben. Aus ihr hätte er wissen können, dass die Anlage aller Compagnien zu sehr ins Grosse geht, als dass ein Gewerbe von mittelmässigem und ungewissem Gewinn dabei bestehen könne, und dass es nimmermehr als eine Verbesserung für Gewerbe dieser Art anzusehen ist, wenn man sie Compagnien untergiebt.

Ich habe schon vorhin auf diese schlechten Früchte der gewöhnlichen Handlungspolitik und Theorie gewiesen. Hier sehen wir den Grund ihrer Schädlichkeit und Unzulänglichkeit. Er ist kein andrer, als dieser, dass sie zu wenig auf Erfahrung und Beobachtung zurück sieht, und dass diejenigen, welche eine solche Theorie als eine schon ganz von ihnen erworbene Wissenschaft ansehen, sich klüger halten, als den practischen Kaufmann, der unter diesen Erfahrungen und Beobachtungen grau geworden ist.

Aber

Aber wird denn dieser gar nicht von dem Handlungs-politicus, der das Ohr des Fürsten hat, gefragt? Dies geschieht zwar oft genug. Wie oft verkündigen uns nicht die Zeitungen, dass die Kaufmannschaft dieser oder jener Gegend zusammenberufen ist, um über gewisse Handlungsvorschläge ihre Meinung zu sagen. Aber das Schlimme dabei ist dieses: Der Kaufmann sollte unter allen zuerst gefragt werden, und man fragt ihn zulezt, wenn die Sache schon zu viel Eingang bei denen, welche die Gewalt in Händen haben, gefunden hat, und so gut als beschlossen ist. Alsdann giebt der bescheidene und durch das herrische Gesicht des Ministers in Scheu gesetzte Kaufmann entweder nach, und verleugnet in dessen Gegenwart seine bessren Einsichten. Oder ist er dreist genug, sie zu äussern, so wird geschwind angenommen, sein Eigennuz mache ihn so reden. Oder er selbst gewinnt in dem neuen Plane eine Aussicht für seinen eigenen Nutzen, wenn er eine Hand mit in demselben haben kann; und so hält er sich durch diesen schadlos, wenn er einen dem ganzen Lande schädlichen Anschlag durchgehen sieht. Denn ich sage doch wohl nicht zu viel, wenn ich annehme dass es auch unter den Kaufleuten Männer gebe, die ihr Privatinteresse dem gemeinen Besten vorziehen.

Unter diesen Umständen schadet eine falsche und nicht durch Handlungserfahrung unterstützte Handlungstheorie dem handelnden Staate mehr, als alle Unwissenheit in den Grundsätzen der Handlung. Die Theorie muss aus der Praxis entstehen, und noch besser ist es, wenn sie in der Praxis so versteckt bleibt, dass sie nimmer im System erscheint. So ungefähr verhält es sich mit derjenigen Nation, welcher alle Europäer den Vorzug in der Handlungspraxis geben, ich meine mit den Holländern. Wer will sagen, dass es diesem Volke, noch mehr, dass es denjenigen, die das Regiment der Handlung in Händen

haben, an der guten Handlungstheorie fehle? Woher hätten sonst ihre mehresten die Handlung betreffende Verordnungen so sehr den Stempel der wahren Handlungspolitik? Woher hätte so lange dieses Volk in seinen Tractaten mit andern Nationen diesen so wesentliche Vorteile in der Handlung abgewonnen? Aber in die Köpfe ihrer Schriftsteller sind diese Einsichten noch nicht gekommen. Ich weiss mich jetzt keines einzigen brauchbaren Buchs über die Theorie der Handlung von einem holländischen Schriftsteller zu erinnern. Das vor einigen Jahren in Amsterdam angefangene und ich weiss nicht, wie lange? fortgesetzte Wochenblatt: de Koopmann, ist ein elendes Gewäsche in Vergleichung der Schriften ähnlichen Inhalts, die wir von andern Nationen, insonderheit von Engländern haben. Ein Stewart und ein Koopmann, beides Schriften von der Handlung, und zwischen beiden welch ein Unterschied! Ein Unterschied wenigstens eben so groß, als der, zwischen der Moral eines Gellert und einem redlichen Hamburger *).

Das ärgste, was man sagen kann, um den Wehrt der Handlungstheorie recht herunter zu setzen, habe ich Ihnen jetzo in diesem Exempel der Holländer gesagt, m. H. Ich hätte es Ihnen nicht sagen sollen, aber ich fürchtete zu sehr, dies Exempel mögte Ihnen ohne meine Anführung einfallen. Zudem werden Sie mir schon abgemerkt haben, dass ich mich geflissentlich heute bemühe, alles Böse gegen die Handlungstheorie an den Tag zu bringen, was der ärgste Verächter derselben nur sich einfallen lassen kann.

Aber nun werde ich auch etwas anführen dürfen, was den Eindruck von diesem Exempel schwächen kann. Das erste

*) Ein moralisches Wochenblatt von kurzer Dauer.

erste sei das Exempel der Engländer. Hat es diesen geschadet, dass ihre Schriftsteller so fleissig, dass sie die ersten in der Handlungstheorie gewesen sind, dass sich durch eben diese vielen Schriften der Geist der Handlungstheorie so über die ganze Nation verbreitet hat, dass auch die geringste namenlose Abhandlung über den Zustand ihrer Handlung, so viele derselben in öffentlichen Blättern vorkommen, davon zeugt und lesenswürdiger ist, als das beste Stück in dem holländischen Wochenblatte, de Koopmann? Ferner, wenn Holland bisher den Mangel philosophischer Köpfe, die sich der Handlungstheorie angenommen hätten, nicht so sehr empfunden hat, so wird es nun vielleicht bei geänderten Zeiten ihn mehr empfinden. Umstände der Lage, Umstände der Zeit hatten es in dem ersten Jahrhunderte nach Erwerbung seiner Freiheit in der Concurrenz mit andern handelnden Nationen so hoch gehoben. Jezt haben sich diese Umstände sehr geändert. Holland hat in allen denen Zweigen der Handlung sehr verlohren, in welchen ein gemehrter Fleis und gebesserte Einsichten andrer Nationen ihm etwas abgewinnen konnten. Insonderheit hat ihm der seit Jahrhunderten der Theorie der Handlung folgende Engländer sehr viel, fast zu viel für seinen Wohlstand, abgewonnen. Ihm Holland bleibt sein Rhein, und die davon abhängende Handlung. Diese hat ihm die Natur gegeben. Ihm bleibt sein Ostindien. Nur solche Revolutionen, die noch nicht voraus zu sehen sind, können es ihm wiedernehmen. Ihm bleiben alle Vorteile von dem Gewinne seiner Väter, und insonderheit die wohlfeilen Zinsen, welche den Holländer in den Stand sezen, Geschäfte von grosser Anlage vorteilhafter zu betreiben, als andre Nationen es tuhn können, bei welchen die Zinsen zu hoch sind. Aber es hat in seinem Zwischenhandel beinahe alles verlohren, was es nur verlieren konnte. Blos seine wohlfeilere Schiffahrt erhält es noch in einem Teile

seines alten Genusses davon. Es hat in allen denen Manufacturen verlohren, welche auf einer wohlfeilen Auslohnung, oder welches einerlei ist, die auf einem wohlfeilen Preise der Lebensmittel beruhen. Und es war gewiss nicht Theorie der Handlung, welche seine Obern leitete, bei den schweren Kosten und Schulden, in welche häufige Kriege den Staat sezten, solche Abgaben zu wählen, die diese Folge notwendig haben musten. Es hat ihm mit den americanischen Colonien lange nicht gelingen wollen. Der klügere Engländer zeigte ihm frühe, wie er mit seinen Colonien verfahre. Aber der Holländer lernte seine Theorie des Coloniehandels nicht von ihm. Er liess seine Colonien noch lange unter dem Drucke der Compagnien, der alles Aufkommen derselben unterdrückt. Er verlohr Brasilien wieder, und sein Surinam mit den anliegenden Colonien lag noch beinahe ein Jahrhundert im Staube, ehe er dasselbe der Compagnie, die es niederhielt, entzog.

Ich habe mich bei diesem Beispiele lange aufgehalten, denn es ist ein Beispiel für uns, wenigstens für diejenigen, welche vielleicht sagen mögten: Unsre Väter wusten nichts, gar nichts von aller Handlungstheorie, und waren doch reicher, und handelten mit mehrerem Glücke als wir. Ja! sie war reicher, sie handelte mit mehrerem Glücke, die ungleich kleinere Zahl der Kaufleute, welche Hamburg im vorigen Jahrhunderte hatte. Sie handelte aber vielleicht nicht so sehr ohne alle Theorie, als wir es jezt so willig annehmen. Woher hätte denn Hamburg schon im Jahre 1603 in seinem Stadtbuche ein so wohlgeordnetes Wechselrecht bekommen? das erste zusammenhängende Wechselrecht, welches ich bei meinen Untersuchungen über diese Sache habe auffinden können. Wer konnte es anders sein, als Männer, die eine aufgeklärte Handelstheorie besassen, durch welche es im Jahre 1619 eine Bank bekam? eine Bank, von deren ersten Einrichtung nur wenige die Feinheiten einsehen,

und die keinesweges nach der Amsterdamischen Bank damals abgeformet wurde. Denn das Agio der Amsterdamischen Bank hatte seinen Grund in zufälligen Umständen. Das Agio der Hamburgischen Bank, wodurch sie ihr Geld von dem Speciesgelde durch einen so subtilen Bruch, 1⅝ p. mille bald Anfangs unterschied, ist die Frucht des feinsten Nachdenkens über den wahren Wehrt des Geldes. Und waren es denn etwan Männer, die aller Handlungstheorie so feind waren, die unsrer Stadt im Jahre 1665 ein so respectables Handlungs-Collegium verschafften? Last uns doch das Andenken unsrer Vorfahren von der Seite ehren, von welcher es geehrt zu werden verdienet. Last uns ihnen nicht eine Unwissenheit beilegen, die sich gewiss nicht bei ihnen fand. Am wenigsten last uns durch solche Vorurteile in unsrer Lust, unwissend zu bleiben, in unsrer Abneigung von zweckmässigen Kenntnissen uns einwiegen lassen. Und gesetzt, es wäre wahr. Ihnen hätte diese Theorie gemangelt, sie wären ihr so gar feind gewesen, so konnten sie derselben um so viel eher entbehren, weil Hamburg von lauter Staaten und Völkern umgeben war, die noch keine Theorie der Handlung lehrte, zur ersten Hand zu gehen, sondern die zufrieden waren, mit ihrer inländischen Handlung sich an die Hand des Hamburgers, als die zweite Hand zu halten, und Hamburg gerne im Besitz derer Vorteile liessen, welche ihm die Natur durch seine Lage zugeteilt zu haben schien. Diese Theorie ist in ihrer Anwendung unrichtig, aber sie fällt ins Ohr, und hat den Verstand fast aller Grossen der Welt eingenommen. Sie würde Hamburg noch mehr schaden, als sie wirklich tuht, wenn unsre jezt lebende Kaufmannschaft nicht noch immer Männer hätte, welche mit Ernste für das Beste der Handlung im Ganzen wachen und ihren Ernst durch Einsichten unterstützten, welche nicht die Lateinische, nicht die Rechenschule allein lehrt, sondern welche nur durch Be-

 obach-

obachtung, sorgfältige Erkundigung, und darf ich es sagen, auch durch Belesenheit unterhalten wird.

Alles räht dem Kaufmanne, insonderheit solcher Staaten, die durch die Zwischenhandlung blühen, seine Kenntnisse recht sehr zu erweitern. Alles räht dem Vater, der seinen Sohn zur Kaufmannschaft bestimmt, bei der freiern Erziehung, die er selbst in seiner Jugend nicht kannte, und nun seinem Sohne gönnt, weil es zur Weise geworden ist, dafür insonderheit zu sorgen, dass er nicht in der Verachtung derjenigen Kenntnisse aufwachse, welche den Kaufmann vollkommen machen. Lieber zurück mit dem Lehrlinge der Handlung in den Kittel, zur Schuhbürste und zum Leuchtentragen, als dass der Vater sich blos angelegen sein lasse, aus einer kleinen Puppe eine grosse zu ziehen, die, wenn sie lange genug mit hohem Toupee und Hute unterm Arme auf unsern Gassen geprunkt hat, in die Fremde versandt werden kann, um dem anstarrenden Ausländer den reisenden jungen Kaufmann zu zeigen! Lieber zurück mit ihm an den Gesindetisch, als dass es dem Vater gleichgültig bleibe, ob er sich in Beschäfftigungen, die ihm zu seinem Zweck ernsthaft vorbereiten, oder bei dem Spiele und unter den Händen des berückenden Verführers für sein künftiges Leben ausbildet, da immittelst der Vater selbst seine Söhne in der Abneigung gegen nützliche Kenntnisse erhält, dem gelehrigen Sohn einredet, dass er nicht zu viel lesen solle, oder dem trägen sagt: du darfst nicht viel lernen, denn du sollst ein Kaufmann werden.

Oder ist es genug zur Hoffnung, dass es handelnden Staaten nicht an einsichtsvollen Kaufleuten fehlen werde, deren sie bei dem jezigen Zustande der Handlung mehr als jemals bedürfen, wenn die Väter in Ansehung des Unterrichts, welchen sie ihren Söhnen durch Namensgelehrte geben lassen, immer so gleichgültig sind; wenn es keine Frage ist, ob und was sie in denen lezten Jah-

ren

ren lernen, da ihr Verstand reif wird, aber der Vater noch nicht ihre Hand und ihren Kopf mit hinreichender Beschäftigung füllen kann. Soll dein Sohn, den du zur Kaufmannschaft bestimmt hast, lebende Sprachen treiben, so ist es doch besser, dass er angeleitet werde, sie zweckmässig zu treiben, und es sollte dir ein bischen französische und englische Plauderei nicht genug sein, wenn er nicht vorzüglich die Sprache des Kaufmanns versteht. Dann solltest du zufrieden sein, wenn du ihm zu einer kaufmännischen Belesenheit Lust erweckt, nicht aber, wenn du die Anlage zu einem feinen jungen Herrn in ihm gemacht siehest, der schon im achtzehnten Jahre über Gegenstände aus allen Wissenschaften zu entscheiden weiss, der aus den neuern französischen Wörterbüchern die Splitter aller Gelehrsamkeit um sich herstreuet, oder gar einem Voltaire aus seinem Dictionaire philosophique über die Religion nachwitzelt *). Soll er die Welt, die er bewohnt, und insonderheit die handelnde Welt kennen lernen,

*) Der Anzeiger der ersten Ausgabe dieser kleinen Schriften in den Frankfurter gel. Anzeigen Nro. 38. 1772. warf sein Auge auf diese Seite, sah den Titel eines Buchs, und rasch schrieb der Mann hin: S. 32. 33. wird den jungen Handlungsbeflissenen eine weit ausgedachte Auswahl von Büchern zum Lesen in ihren Nebenstunden vorgeschlagen. Was doch solche Anzeiger einem Schriftsteller nicht alles andichten können! So gefiel es auch dem Hrn. Hofraht Wieland oder einem seiner Mitarbeiter, im August des Teutschen Merkurs 1777 meine vermischten Abhandlungen anzuzeigen und mir anzudichten: Ich sage selbst in der Vorrede, „diese Abhandlungen sein Werke meiner Jugend"; in einer Vorrede, wo ich ausdrücklich schreibe: sie sein mir aus den Erfahrungen eines bald funfzigjährigen Lebens entstanden. Einem Manne das Wort im Munde verdrehen, geschicht oft genung. Aber von einem Manne sagen, er habe gerade das Gegenteil von dem geschrieben, was dem Publikum gedruckt schwarz auf weis vor Augen liegt, das — — das erlaubt sich nur zuweilen ein gelehrter Anzeiger.

nen, so sollte es dir nicht genug sein, wenn ihm sein Lehrer aus seinem Handbuche ein blosses Namensregister von Ländern, Städten, Bergen, Flüssen und Meeren vorbetet, wenn er blos seinen Fingerzeig auf dem buntbemalten Blatte übt, im übrigen aber ihm nicht mehr von Amsterdam, als von St. Marino, nicht mehr von London, als von Ispahan, und vielleicht weniger von dem jezigen Holland, als von dem alten Athen zu sagen weiss. Soll er Geschichte lernen, so solltest du auch dahin sehen, dass er mehr von einem Usurpator Cromwell lerne, der seinem Staate, Schiffahrt, Seemacht und insonderheit eine Navigationsacte gab, als von dem Tyrannen Dionysius, der viel weise Sprüche vor Geld kaufte, aber keinem nachlebte, und zulezt als ein Schulmeister starb; mehr von dem Ruine Antwerpens, als von der Zerstörung Troja; mehr von der Königinn Elisabeth, als von einer Semiramis; mehr von einem Richelieu und Colbert, als von einem Sejan und Antinous; mehr von einer Maintenon, deren Aberglaube ihr Vaterland um zwo Millionen der fleissigsten Untertahnen brachte, als von einer Helena, deren Liebe nur deswegen so viel Unglück anrichtete, weil die Griechen weit ärgere Tohren, als sie, waren. Will dein Sohn Abenteuer von Reisenden wissen, so sorge dafür, dass ihm sein Lehrer mehr von einem Columbus erzähle, der uns eine neue Welt entdeckte, als von einem Jason, der ein güldenes Bocksfell zu Schiffe holen wollte, und es endlich fand; mehr von einem Magellan, der zuerst die Welt umsegelte, als von einem Ulysses, der zwanzig Jahre lang seine Heimat und sein liebes treues Weib suchte, und doch nicht aus dem mittelländischen Meere kam; mehr von einem Cortez und Pizarro, als von einem Herkules. Kurz, denke bei jeder Anleitung, die du ihm auswählst, daran, dass der Kaufmann anders, als der Gelehrte, erzogen und angeleitet werden müsse.

II. Allge-

II.

Allgemeine Anmerkungen

über

den Zustand der Handlung,

vornemlich

in den Europäischen Staaten,

und über einige Vorurteile

in der neuern Handlungspolitik.



Inhalt.

Erster Abschnitt.

Handelt von den Einteilungen der Handlung überhaupt.

§. 1. Die Handlung ist in Absicht auf ihren Gegenstand 1) eine Producten- 2) eine Colonie- 3) eine Manufactur- oder 4) eine Zwischenhandlung.

§. 2. Die Fischerei ist als ein Producten- oder als ein Coloniehandel, und

§. 3. die Schiffahrt als ein Hülfsmittel der Handlung anzusehen, wird auch bei einigen Nationen zum Manufacturhandel.

§. 4. Welche handelnde Staaten den einen oder den andern Zweig der Handlung vorzüglich treiben?

§. 5. Die Art, wie dieselben betrieben werden, giebt den Unterschied in dem Activ- und Passivhandel.

§. 6. Gewöhnlich angenommene Bedeutung dieser Benennungen, und Erläuterung der hier angegebenen durch Exempel.

§. 7. Es kömmt dabei nicht auf eigne Schiffahrt an, auch nicht

§. 8. auf den Gewinn oder Verlust einer Nation.

§. 9. Vermengung der Begriffe in den gewöhnlich angenommenen Erklärungen des Activ- und Passivhandels.

§. 10. Verkauf- und Kaufhandel, Gewinn- und Verlusthandel, Activ- und Passivhandel sind wohl zu unterscheiden, und können auf verschiedene Art mit einander verbunden sein.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

Beweis, daß der Activhandel nicht immer ein Gewinnhandel, und der Passivhandel nicht immer ein Verlusthandel sei.

Dritter Abschnitt.

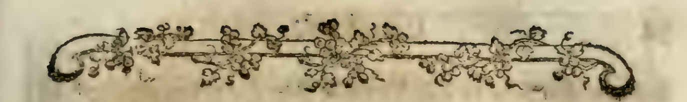
Voraussetzungen, unter welchen ein Activhandel möglich und einer Nation vorteilhaft werden kann.

Vierter Abschnitt.

Welche Zweige der Handlung können vorteilhafter als ein Activhandel, und welche besser als ein Passivhandel betrieben werden?

§. 56.

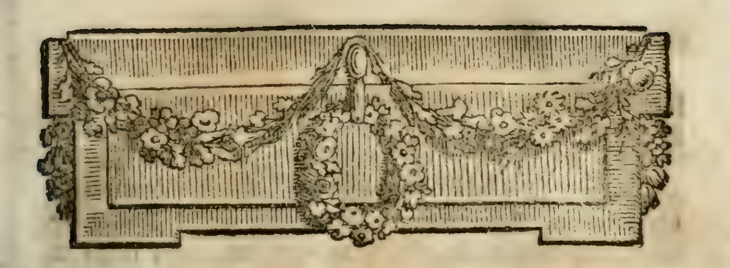

Ein=



Einleitung.

Der Gegenstand des Handels sind die Güter der Natur, zum Teil durch Kunst verbessert und brauchbarer gemacht, deren Eigentuhm entweder sich nur zwischen dem Hervorbringer und Verbraucher, oder noch durch mehrere Hände zwischen diesen verändert. Was ein einzelner Mann hervorbringt, um es selbst zu verzehren, wird nie ein Gegenstand des Handels, und eben so werden in dem Handel von einem Volk zum andern diejenigen Güter nicht zu einer Waare, die das Volk selbst verbraucht, das sie hervorbringt oder zubereitet. Aber es giebt mehr als einen Weg, in welchem ein Volk die Natur- und Kunstproducte zum Eigentuhm bekömmt, die den Gegenstand seiner Handlung ausmachen. Man kann die Handlung in mancherlei Rücksicht z. B. auf die Art, wie sie von einzelnen Personen betrieben wird, auf die besondern Gattungen der Natur- und Kunstproducte, oder auch solcher Dinge, die blos Hülfsmittel der Handlung sind, wie Geld und Wechsel, einteilen und unterscheiden. Aber zur allgemeinen Uebersicht der Handlung

und zur Einsicht in die Gründe der Handlungspolitik ist der Unterschied der wigtigste, der sich auf die Art bezieht, wie ein Volk zum Eigentuhm der Waaren gelangt, mit welchen es handelt, und ein andrer, in welchem auf die Art, wie es denselben betreibt, gesehen wird; dann aber auch der, welcher auf den Vorteil oder Nachteil aus diesem Handel Rücksicht nimmt. Auf diese drei Unterscheidungsgründe der Handlung im Grossen genommen werde ich in dieser Abhandlung eigentlich nur Rücksicht nehmen.



Anmerkungen
über
den Zustand der Handlung.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Einteilungen der Handlung.

§. 1.

Die Handlung ganzer Staaten oder Völker ist in Absicht auf die Art, wie ein Volk zum Eigentuhm der Waaren, mit denen es handelt, gelangt, vierfach, oder teilt sich nach dem gewönlichen Ausdrucke in vier Hauptzweige.

1. Ein Volk handelt mit demjenigen, was sein Grund und Boden, oder auch seine Gewässer hervorbringen, entweder so, wie es ihm die Natur giebt, oder nach derjenigen Zubereitung, welche nötig ist, um seinen Producten diejenige Form und Dauerhaftigkeit zu geben, daß

sie als Waare versandt werden können. Dieser Handel ist der **Productenhandel.**

2. Oder ein Volk ist Herr und Meister eines entfernten Landes oder Colonie, deren Boden solche Producten trägt, welche sein eigner Boden nicht hat, oder wozu es den seinigen nicht anwendet. Der Handel mit den Producten dieser Colonie ist der **Coloniehandel.**

Diesen Coloniehandel sucht ein jedes Volk in einem beständigen Tausch oder Verkehr mit dem Productenhandel und übrigen Handel des Mutterlandes zu erhalten. Es erreicht diese Absicht ohne vielen Zwang, wenn die Colonie und das Mutterland unter ganz verschiednen Himmelsstrichen liegen, und daher natürlich verschiedne Producte geben. Es kostet aber mehr Mühe, wenn beide von der Natur mit ähnlichen Vorteilen begünstiget werden. Frankreich und auch England bleiben ohne vielen Zwang in dieser Ordnung mit ihren Colonien, die sie unter den antillischen Inseln, als Ländern unter dem heissen Himmelsstriche haben. Diesen kann es nicht einfallen, die Producten und Manufacturen des Mutterlandes nachzuahmen. Allein mit den nordamericanischen hat England weit mehr Mühe gehabt, und die natürliche Folge davon ist das frühe Gefühl ohne das Mutterland besser bestehen zu können und die nunmehr erfolgte Losreissung von demselben gewesen. Denn da diese einen dem englischen so sehr ähnlichen Boden und Witterung haben, so fiel es England schwer, sie auf immer zu hindern, daß sie nicht auf diesem Boden die Producten, die ihnen England bisher geliefert, selbst ziehen sollten. Und von dem Manufacturiren derselben kann sie nur der Mangel an arbeitenden Händen, und der zu teure Tagelohn abhalten; wie sich dieses in den lezten Händeln dieser Colonien mit ihrem Mutterlande gezeigt hat. England hat seiner Seits sich des Baues der nordamericanischen

Pro-

Producte enthalten. Z. E. Seitdem Virginien den Tabak nach England überzusenden angefangen, ist durch wiederholte Parlamentsacten verboten, daß kein Tabak in England, ausser nur in kleiner Quantität von den Apothekern, angebauet werden sollte. Allein es hat jene Colonien unter ähnliche Bande zu zwingen versäumt, und überhaupt sind und bleiben die Bande, welche die Natur geknüpft hat, stärker als die, welche Gesetz und Verordnungen machen. Es ist ganz ein anders mit einer Colonie, welche die Producten und Manufacturen des Mutterlandes nicht haben kann, und einer solchen, welche sie nicht haben darf, oder welche man, so gut man kann, zu verhindern sucht, daß sie sich dieselben nicht eigen mache.

3. Oder ein Volk handelt mit Producten seines oder eines fremden Bodens, denen es durch Kunst die Form einer vollkommnern Waare, und eine ausgedehntere Brauchbarkeit gegeben hat, als welche sie haben, wenn sie aus der Hand der Natur kommen. Das ist der **Manufacturhandel.**

Neuere Schriftsteller unterscheiden mit Grunde die Fabriken von den Manufacturen. Fabriken sind, in denen die Kunst das Feuer und den Hammer zu Hülfe nimmt. Der Wortverstand der Wörter Faber und Fabrica leitet von selbst darauf. Doch enthält der Wortverstand von Manufactur einen allgemeinern Begriff, von welchem Fabrike eine untere Gattung ist. Deswegen nenne ich den mit Fabrik- und Manufacturwaaren beschäftigten Handel schlechthin einen Manufacturhandel.

4. Wenn ein Volk weder Producten, noch Coloniewaaren, noch Manufacturen hat, so bleibt ihm noch eine Art des Handels offen, oder es kann denselben auch neben jenen führen, nämlich diesen, daß es die Waaren

eines Volkes kauft, um sie einem andern Volke wieder zu verkaufen. Dieses ist das Commerce d'oeconomie, wie es die französischen Schriftsteller nach dem *Montesquieu* nennen. Der *Abbé Morellet* findet diese Benennung mit Grunde unschicklich, und will sie in seinem vorhabenden Dictionnaire de Commerce in diese: Commerce d'Entrepôt verändern. Ich nenne ihn, mit einem der Sache vollkommen angemessenen deutschen Ausdrucke, den **Zwischenhandel.**

Anmerkung.

Seit der ersten Ausgabe dieser Abhandlung habe ich mit Vergnügen bemerkt, daß diese von mir angegebene Benennung fast in allen deutschen Schriften von ähnlichem Inhalt angenommen und die von den Franzosen entlehnte undeutliche Benennung, Oeconomiehandel, aufgegeben ist. Ich halte es daher für überflüssig, das zu wiederholen, was ich S. 46. jener Ausgabe gegen einen Schriftsteller beigebracht habe, der nach dem ersten Abdrucke in den Hamb. Addreß-Comtoir-Nachrichten, sich wieder diese Benennung erklärte, und lieber die Benennung: **mittelbarer Handel**, zu brauchen anrieht.

§. 2.

Man wird alle Arten des Handels unter eine von diesen vier Classen bringen können. Doch erfodert die Fischerei und die Schiffahrt eine Anmerkung für diejenigen, welchen nicht sogleich einfallen mögte, zu welcher Classe sie zu bringen wären.

Die Fischerei sehe ich als einen Zweig des Productenhandels an, wenn sie auf eigenen Meeren geschieht, wie z. E. die Fischerei der Norweger und der Schweden; als einen Colonieḥandel, wenn sie in den Meeren entfernter,

oder unterwürfiger Länder geschieht, wie z. E. die englische Fischerei in den nordamericanischen Meeren ward, als England in dem Frieden zu Fontainebleau 1762 sein Vorrecht auf dieselben feststellte, und mare clausum e mari libero machte, welches es aber in dem lezten Frieden fast ganz wieder hat aufgeben müssen. Die isländische Fischerei gehört für Dännemark auch dahin. Wo werden wir aber die Fischerei in mari libero, oder die, welche in mari clauso von einer fremden Nation vergünstigungsweise geschieht, die grönländische, die holländische, dänische und preussische Heringsfischerei, und Frankreichs Fischerei bei Terreneuve hinbringen? Am füglichsten zu dem Productenhandel. Wenn auf dem festen Lande ein Volk in dem Gebiete eines andern Erdgewächse, die ihm selbst fehlen, ungehindert auflesen dürfte, um sie zu verkaufen, so würden wir diese gesammlete Waare ein Product des Volkes, das sie uns liefert, nennen, nicht desjenigen, in dessen Gränzen sie gewachsen ist. Auf eben die Art sehe ich den Hering, den Trahn und den Fischbein des grönländischen Wallfisches, als ein den Hamburgern und Holländern eignes Product an. Wenigstens ist dieser Umstand nicht erheblich genug, dass wir deswegen jenen vier Arten der Handlung eine fünfte beifügen dürften. Nebenumstände, die nur zufällig sind, müssen uns nicht verleiten, Einteilungen, die in der Natur der Sache liegen, zu verändern, oder zu vervielfältigen. Sonst wäre es noch eine Frage, wohin wir z. E. den im Kriege entstehenden Handel mit gekaperten Gütern zu rechnen, und ob wir nicht auch eine neue Gattung des Handels daraus zu machen hätten.

§. 3.

Die Schiffahrt ist kein Handel an sich selbst, sondern ein Hülfsmittel des Handels, eben so, wie das Fuhr-

wesen auf dem Lande nicht selbst ein Handel, obgleich ein Gewerbe oder ein Mittel durch den Handel zu verdienen ist. Wird das Schiff durch den Verkauf zu einer Waare, so ist es ein Gegenstand des Manufacturhandels. Dahin würde ich z. E. den Handel rechnen, den Holland, Genua, Nordamerica, und nun auch Russland, mit den bei ihnen gebaueten Schiffen treiben.

§. 4.

Es wird um der Folge willen der Mühe verlohnen, nach geographischer Ordnung die handelnden Staaten hier durchzugehen, und bei jedem zu bemerken, welche unter diesen Handlungszweigen er sich vorzüglich eigen gemacht habe.

Portugall hat blos den Producten- und den Coloniehandel. Sein Manufacturhandel, welchen es gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Bemühungen des Grafen Ericeira wenigstens so weit gebracht hatte, daß es seinen Coloniehandel damit gutenteils betreiben konnte, ist nach dem im Jahre 1703 mit England geschlossenen Commerztractate ganz wieder herunter gekommen. Pombals Bemühungen, seinem Staate aufs neue Manufacturen zu geben, sind mit dessen Falle grossenteils wieder niedergeschlagen worden. Ich habe in meiner Abh. von dem Geld-Umlauf B. 5. §. 13. die seltsame Rede eines Grossen des Landes bei dieser Gelegenheit angeführt, wie sie uns damals die Zeitungen bekannt machten.

Mit Spanien hat es eben die Bewandnis. Doch scheint es, daß dieser Staat einer Veränderung in diesem Stücke nahe sei. Es hat einen Campomanes und andre Männer, die über diesen Punkt anders, als jener Portugiese denken, und deren Raht vielleicht schon früher

ernst-

ernsthaft befolgt sein mögte, wenn ihm nicht der lezte Krieg im Wege gestanden wäre.

Frankreich treibt die ersten drei Zweige der Handlung sehr stark. Den Zwischenhandel treibt es nur schwach längst dem mittelländischen Meere, aber doch sehr stark nach der Levante. Sein ostindischer Handel war ein Zwischenhandel, doch ist auch dieser mehrenteils nur auf eine Vertreibung der ostindischen Waaren durch Frankreich hinausgegangen, hat für dieses Landes Bedürfnisse nicht allerdings zugereicht, vielweniger ein beträchtliches Gewerbe mit den übrigen europäischen Nationen veranlasst.

England ist in dem stärksten Besitze aller vier Zweige der Handlung, doch ist der Zwischenhandel der stärkste.

Holland hat den stärksten Zwischenhandel in Europa. Seine wohlfeile Schiffahrt erhält es hauptsächlich in dessen Besitze. Sein ostindischer Handel ist ein wigtiger Nebenzweig desselben. Sein Coloniehandel geht wenig auf einen Vertrieb in die Ferne. Sein Manufacturhandel ist nur in solchen Manufacturen wigtig, in denen ihm die wohlfeilen Zinsen zu Hülfe kommen können, ist aber in den übrigen, welche viel in täglicher Auslohnung erfodern, wegen des teuren Arbeitslohns sehr gesunken. Sein Productenhandel ist der am wenigsten beträgtliche.

Die Schweiz hat bei einem schwachen Productenhandel einen starken Zwischenhandel mit seinen nächsten Nachbarn sich eigen gemacht, und hebt seinen Manufacturhandel immer mehr. Von Colonien ist bei diesem, wie bei allen inländischen Staaten, gar nicht die Rede.

Italien unterhält in seinen verschiednen Staaten den Producten- Manufacturen- und Zwischenhandel mit ungleichem Betriebe. Keiner seiner über See handelnden

Staaten ist mächtig genug, oder zeitig genug aufmerksam gewesen, um sich Colonien zu erwerben.

Deutschland — — aber, was soll ich von Deutschland sagen, wenn ich nicht von jedem derer vielen Staaten, in welche es sich teilt, besonders handeln will? Doch überhaupt genommen hat Deutschland mehr, wenigstens eine grössere Mannigfaltigkeit von Producten, insonderheit von Mineralischen, und folglich auch wenigstens mehrerlei Manufacturen, als irgend ein Land in Europa. Zwischenhandel hat es genug da, wo derselbe nicht gewaltsam gestört wird. An Colonien hat keiner seiner über See handelnden Staaten gedacht, oder auch nur denken können.

Dänemark hat einen starken Productenhandel. Sein Manufacturhandel ist noch nicht in dem natürlichen Gange, mögte auch bei seinem für jezige Zeiten nicht zuträglichen Münzfusse und dem unsichern Wehrt seines Papiergeldes schwerlich hoch steigen. Einen wigtigen Coloniehandel hat es sich hauptsächlich in unsern Zeiten erworben. Von seinem Zwischenhandel, zu welchem es sehr gut gelegen ist, macht der ostindische Handel seit vierzig Jahren den vornehmsten Zweig aus. In dem nun geendigten kurzen Kriege hat es seinen Zwischenhandel und Frachtfahrt erstaunlich erweitert gehabt, aber wegen der Unordnung in seinem Geldwesen nicht den erwarteten Nutzen davon gezogen.

Norwegen hat fast nichts als den Productenhandel, der ihm aber ungemein einträglich ist.

Schweden hat bei einem Productenhandel, der sich vorzüglich auf Mineralien bezieht, wenig Manufacturhandel. Sonst tahten ihm seine Eroberungen ausser seinen natürlichen Gränzen, einen Teil derer Dienste, welche andre Nationen von ihren Colonien haben, aber auch

dieses

dieses Glück hat es grösstenteils verlohren. Sein Zwischenhandel ist das nicht, was er werden kann, wenn es sich mehr die Frachtfahrt zum Dienste andrer Nationen wird zu eigen gemacht haben, wozu die Natur und Zeitumstände es sehr begünstigen. Doch hat der lezte Seekrieg ihm leztere ungemein einträglich gemacht.

Pohlen hat nichts als den Productenhandel, aber einen Handel, dessen Vorteile ungleich grösser erscheinen würden, wenn sich die dadurch erworbenen Schäze gleichförmig über die Nation verbreiten könnten. Die Abreissung von Westpreussen und der Mündung des einzigen Flusses von dem es bis dahin Meister war, hat es in diesem Productenhandel sehr abhängich von fremder Macht gemacht.

Russland ist von langen Zeiten her in dem Besize eines Handels mit solchen Producten gewesen, welche alle europäische handelnde Nationen bei ihm haben suchen müssen. Die Bemühungen seiner Monarchen zur Erweiterung seines Handels in neuerer Zeit haben doch nur diesen erleichtern und erweitern können. Seine Manufacturwaaren gehen wenig über seine Gränzen. Denn ich nenne so noch nicht diejenigen Waaren, welchen nur eine Form gegeben wird, in welcher sie etwas brauchbarer werden, als sie aus der Hand der Natur kommen, z. E. den zu Matten verarbeiteten Bast der Bäume, und dergl. Sein Zwischenhandel schafft ihm nur einige asiatische Producte, von welchen es dem übrigen Europa wenig bisher mitteilen kann.

Ungarn hat bisher nur den Productenhandel, und der fleissigere Einwohner hat hin und wieder einigen Zwischenhandel in Gang gesezt.

Die Türkei und die Levante haben, begünstigt durch die Vorteile ihres Clima, vorlängst einen gewinnvollen Pro-

Producten- und auch Manufacturhandel. Für den Zwischenhandel verhalten sie sich leidend in Ansehung derer westlichen oder östlichen Nationen, welche ihn durch diese Gegenden treiben wollen, und wir sind zufrieden, wenn sie sich nur leidend verhalten, ohne ihn zu stören, wie sie es in verschiednen Gegenden, die ihnen zum Schaden der Handlung unterwürfig worden, getahn haben, insonderheit in dem Landstriche hinter dem schwarzen Meere, durch welchen sonst eine so reiche ostindische Handlung gieng.

Persien hatte fast den ersten Manufactur- bei einem höchstreichen Productenhandel. Aber was hat es jezt, und wann wird es das eine oder das andere wieder bekommen?

Arabien, ich meine das glückselige Arabien, hat fast alle Zweige der Handlung zu allen Zeiten gehabt. In ältern Zeiten hatte es seine Colonien und Handlungsetablissements längst allen Küsten an dem Indischen Ocean, insonderheit an den Africanischen. Diese haben ihm die Portugiesen entrissen, aber nicht seinen grossen Zwischenhandel mit den reichen Producten des Orients unter den Anwohnern derer Meere, die es umfliessen. Sein Productenhandel ist noch äusserst wigtig. Doch haben die Coloniewaaren der Europäer verschiedenen seiner Producten, insonderheit dem Coffee, grossen Eintrag getahn.

Ostindien ist nebst Arabien vorlängst im Besitze gewesen, die Schätze der Europäer durch seine Producten und Manufacturen an sich zu ziehen, indem es dabei einzelne Europäer durch den Gewinn dieses Handels sehr bereicherte. Dies tuht es noch izt. Indessen ist seinem Manufacturhandel durch den immer besser auslernenden Fleiss der Europäer vieles abgegangen. Doch werden In-

Indiens Manufacturen, als eines Landes, wo der mildere Himmel, und die durch keinen Winter gestörte Fruchtbarkeit des Bodens, die Bedürfnisse des geringen Mannes so sehr teils mildert, teils wohlfeiler macht, wenigstens den Vorzug des wohlfeilern Preises in der Concurrenz mit den Manufacturen des Nordens immer behalten, wo der Erdboden nur wenige Monate Nahrung hervorbringt, und der Winter die notwendigsten Bedürfnisse so sehr mehrt und kostbar macht. Der Zwischenhandel ist in diesen Gegenden sehr lebhaft, aber auch grossenteils eine Quelle des Gewinns für die dort lebenden Europäer geworden, welcher in der für Europa so nachteiligen Handlungsbalanz ein grosses wieder gut macht. England und Holland allein ist es bisher gelungen, einen Teil dieser Lande als Eroberungen zu nützen. Aber eine unverständige Staatswirtschaft, wenn man die unbeschränkte Raubbegierde der dorthin gesandten Befehlshaber so nennen darf, hat diese Eroberungen der Brittischen Compagnie unnütz und Millionen der fleissigsten Menschen unglücklich gemacht.

China ist in gleichen Umständen mit Ostindien in seinem Handel. Es hat Colonien in dem südlichern Indien gehabt, aber sie verloren. Nur Schade für die Europäer, dass von ihm keine Jaghires und Nabobien sich jemals werden erobern lassen.

Japan ist sich selbst genug. Fast ohne allen auswärtigen Producten- Manufactur- Colonie- und Zwischenhandel blühet es durch sein innres Gewerbe. Es will keinen fremden Handel haben, oder hält ihn in solchem Zwange, dass die Balanz desselben in seiner Macht bleibt. Hier liegt das grosse Problem, das unsre neuern Handlungspolitiker so gerne ausführen mögten, aufgelöst und ausgeführt. Schade, dass sie nicht diese Schule der ihnen so sehr gefallenden Handlungspolitik mit Freiheit

be-

besuchen dürfen! Doch gesetzt, sie dürften es, und lernten dem Japaneser alles ab, was von ihm zu lernen ist, so würden doch noch zur Anwendung auf unsre europäischen, und insonderheit deutschen Staaten, drei Dinge fehlen: Ein andrer Himmel über unsern nordischen Staaten; ein Meer rundum wenigstens hundert deutsche Meilen breit; und Nachbarn, die an allen Gütern der Natur eben so reich, aber auch nichts reicher, als wir, sind.

Die philippinischen Inseln haben lange eine grosse Zwischenhandlung zwischen China und Westindien betrieben. Sie war bekanntlich in den Händen der Jesuiten, und wahrscheinlich haben die Unfälle dieses Ordens in dem Gange und auch in der Lebhaftigkeit derselben jezt vieles verändert.

Africa kennt kaum den Namen der Handlung, als eines ihm eignen Geschäfts. An seinen Küsten längst der mittelländischen See erhält sich indessen ein Zweig der Handlung, dem ich nicht eine besondere Classe einräumen mag, nämlich der Raubhandel. Ich mögte ihn denn unter den Zwischenhandel bringen, und den gewaltsamen Zwischenhandel nennen. Er wird von solchen europäischen Nationen begünstiget, die ihn zu fürchten aufgehört haben. Dafür büsst uns Europäern das übrige Africa, in welchem der Mensch selbst eine Waare, ein verkäufliches Product geworden ist; doch nicht durch Gewalt, oder durchs Recht des Kriegs, wie wir uns in der Ferne einbilden, sondern unter Begünstigungen, die der Europäer bei manchem mohrischen Könige demühtig genug suchen muss. Ob das innre Africa mehr eigne Handlung habe, wissen wir nicht. Doch sahe Desmarchais an den Küsten Guinea Kaufleute einer Nation aus dem innern Africa, die sich auf den Zwischenhandel sehr wohl verstanden.

Ame-

America ist zwar in allen seinen nutzbaren Gegenden als ein Anhang der europäischen Staaten anzusehen, die von ihren dortigen Eroberungen einen Gebrauch zu machen gelernt haben, an welchen die alten handelnden Staaten wenig dachten. Spanien selbst würde auf diesem guten Wege geblieben sein, wenn es nicht zu früh für bessere Entwürfe ein Potosi gefunden hätte. Indessen haben die Colonien der übrigen Staaten sich, einige mehr, einige weniger, Handlung eigen gemacht, welche freilich eine nähere Bemerkung in unsrer Absicht verdient.

Nordamerica hat einen starken Productenhandel, den ihm sein Mutterland bei allen übrigen lastigen Einschränkungen doch auf das halbe Europa frei gegeben hatte. Er war aber in dem übrigen America vollends beträgtlich. Auf ihn stützte sich die starke Contrabande, welche es treibt, als ein sehr beträgtlicher Zwischenhandel. Manufacturen hat es noch nicht, aber nur noch eine Million paar Hände mehr, so gelingt ihm das gewiß, was ihm in unsern Tagen nicht gelingen wollte! Jezt da es sich von seinem Mutterlande losgerissen hat, wird es seinen Zwischenhandel insonderheit auszubreiten suchen, und wir können erwarten, ein zweites Holland dort entstehen zu sehen.

Die Colonien aller Nationen in dem mittlern America, außer nur der Spanier nicht, und selbst das südlichere Brasilien, haben fast insgesamt die Contrabande auf Unkosten der spanischen Colonien treiben gelernt, und diese ist ein so einträglicher Zwischenhandel geworden, als irgend ein Staat in Europa betreibt. Doch haben in diesem zum Teil die Europäer von Hause aus die erste Hand. Die Abtretung der Colonie St. Sacrament an Spanien hat indessen Portugall dem ihm so einträglichen Contrabandehandel in diesem Wege entzogen.

Para-

Paraguai hatte eine Productenhandlung, welche sich unter die von den benachbarten spanischen und portugiesischen Colonien versteckte, aber nie so grosſ gewesen ist, als sie der Neid gegen seine geistlichen Beherrscher angesehen hat. Nun sind diese zwar aus dem Besitze gesetzt, die Erfahrung wird aber zeigen, ob zu dem grössern Glücke der Einwohner, und zu einer grössern Aufnahme seiner wenigen Handlung.

§. 5.

Die Art, mit welcher dieser verschiedne Handel betrieben wird, ist zwiefach. Die erste, wenn eine Nation ihre Waaren blos von andern Nationen abholen, und sich deren Waaren zuführen läſſt, nenne ich den Passivhandel. Die zweite, wenn sie ihre Waaren andern Nationen selbst zuführt, und deren Waaren von ihnen holt, nenne ich den Activhandel.

§. 6.

Ich weiſſ freilich wohl, daſſ der Kaufmann und auch die mehrsten Schriftsteller von der Handlung die Worte Activ- und Passivhandel anders zu nehmen pflegen. Ich werde nachher meine Erklärung zu verteidigen, und denen schwankenden Begriffen abzuhelfen suchen, die man mit diesen Worten verbindet. Man wird mich indessen von nun an hinlänglich verstehen, was ich mit diesen Worten meine, zumal wenn ich einige Exempel zur Erläuterung beifüge.

Der Handel Englands ist in allen seinen Zweigen fast ganz ein Acivhandel, seitdem das Parlament im Jahre 1651 durch die nachher im Jahre 1660 völlig in Kraft gesetzte Navigationsacte festgestellt hat, daſſ kein Schiff von einer fremden Nation in England Güter ausladen

laden dürfe, die nicht Producte von deren eignem Grund und Boden sind, und keine Producten- und Colonie- oder Manufacturwaaren Englands wieder einladen solle, als welche nur auf englischen Schiffen ausgeführt werden dürfen, deren Capitain und zwei Dritteile der Mannschaft Engländer sind. Nicht der Inhalt der Acte selbst, sondern die Folgen derselben haben den Handel Englands zu einem Activhandel gemacht. Denn weil nun kein fremdes Schiff, das seine Landeswaaren nach England bringt, auf eine Rückfracht rechnen darf, so hält dieses zuförderst alle fremde Schiffe, nächstdem aber auch den fremden Kaufmann selbst von England ab. England dagegen hat seit jener Zeit seine Comtoirs in allen Handelsplätzen des übrigen Europa errichten können, denen es seine Waaren in Verkaufscommission zuschickt, und eben diesen die Commission zum Ankauf der Landeswaaren aufträgt. Weil aber diese Navigationsacte in Ansehung der Fahrt der Städte Hamburg, Bremen und Danzig wegen der von K. Karl II. erteilten Begünstigungen nicht gilt, so haben eben daher diese Folgen bei diesen nicht Statt, sondern der Handel dieser Städte mit den Grosbritannischen Staaten in Europa ist eben so sehr ein Activ- als ein Passivhandel.

Russlands Handel mit dem übrigen Europa ist bis izt fast ganz ein Passivhandel.

Auch der levantische, der chinesische und ostindische Handel sind auf Seiten der Levante, China und Ostindien ganz passiv, auf Seiten Europens aber activ. Denn es ist klar, dass ein jeder Passivhandel auf Seiten einer Nation einen Activhandel auf Seiten einer andern Nation voraussetzt.

§. 7.

Man nehme indessen meine Erklärungen des Activ- und Passivhandels nicht so an, als wenn es ganz und gar auf eigne Schiffahrt ankomme. Hamburgs Handel ist grösstenteils ein Activhandel. Er geschieht aber wegen andrer Umstände eben so sehr mit fremden, als mit eignen Schiffen. Holland hat die stärkste eigne Schiffahrt. Aber nicht aller Handel, der mit holländischen Schiffen getrieben wird, ist ein Activhandel Hollands. Es zieht einen grossen Vorteil von dem sogenannten Cabotage, oder der Verdingung seiner Schiffe zum Dienste andrer handelnden Nationen, und erhält freilich dadurch insonderheit die stärkste Hand in dem Zwischenhandel.

§. 8.

In diesem Begriffe des Activ- und Passivhandels ist von dem Gewinne oder Verluste der einen oder der andern Nation noch nicht die Rede. Es leuchtet vielmehr überhaupt ein, daß eine Nation in dem Passivhandel auf die Waaren, welche von ihr abgeholt werden, eben so wohl gewinnen könne, als wenn sie dieselben andern Nationen zuführt. Indessen haben die Worte: Activ- und Passivhandel, ohne Zweifel die mehrsten Schriftsteller von der Handlung verleitet, daß sie nur den Activhandel für Gewinn bringend angesehen, bei dem Passivhandel aber immer Verlust vorausgesetzt haben. Hier ist der Ort, diese irrigen und schwankenden Begriffe von dem Activ- und Passivhandel aus dem Wege zu räumen, welche ich als die fruchtbarste Quelle so vieler Irrtühmer in der neuen Handlungspolitik ansehe.

§. 9.

Der Kaufmann versteht unter dem Activhandel einen jeden Handel, in welchem er Verkäufer ist, und folglich

lich eine Activschuld bekommt; Passivhandel ist ihm derjenige, in welchem er als Käufer sich eine Passivschuld auf ladet. Weil nun viele Verkaufhandlung bei weniger Kaufhandlung viele Activschulden bei wenigen Passivschulden, das ist, viel Gewinn bringt, und folglich die Balanz der Handlung zum Vorteile einer Nation neigt; viele Kaufhandlung aber bei wenigem Verkaufe das Gegenteil tuht; so nennt man überhaupt gerne den Handel eines Volks, das in der Balanz gewinnt, einen Activhandel, hingegen den Handel eines Volks, das in der Balanz verliert, einen Passivhandel. So lauten, um nur einen der bekanntesten Schriftsteller anzuführen, die Erklärungen, welche Herr D. Büsching in seiner Vorbereitung zur Kenntnis der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der europäischen Reiche rc. §. 86. und 87. davon angiebt. „Wenn „ein Volk dem andern seine Waaren zubringt, und teils „desselben Waaren, deren es bedarf, teils desselben Gold „und Silber mit sich nimmt, so gewinnt es im Handel: „und man sagt, daß es einen Activhandel treibe, wel„cher jenes Volk um so viel bereichert, als er dieses ärmer „macht. Hingegen, wenn ein Volk einem andern, „dessen Waaren es bedarf, nicht nur den Ueberfluß sei„ner natürlichen Güter, sondern auch baares Geld giebt; „so verliert es im Handel, oder treibt einen Passivhandel, „durch welchen es nach und nach zu Grunde gerichtet „wird.„

Man sieht wohl, daß in diesen Begriff mehr zusammen gebracht wird, als in Einen Begriff und unter Eine Vorstellung gehört. Das Volk, das in der Balanz gewinnt, führt nicht immer dem andern seine Waaren zu. Es kommt nicht auf das Zuführen, sondern darauf an, ob der Wehrt der zugebrachten Waaren grösser, als der abgeholten sei. Wie wollen wir einen solchen Handel be-

nennen, in welchem ein Volk bei aller seiner Tähtigkeit verliert; oder einen solchen, in welchem es giebt, was es geben kann, aber dabei gewinnt, weil es dem Fremden mehr Waaren giebt, als von ihm nimmt? Müssen wir nicht, wenn wir diese Erklärung des Activ- und Passivhandels gelten lassen, noch zwei andre Wörter suchen, um den Handel zu benennen, der zwar ein Activhandel, aber auch dabei ein Verlusthandel ist, wie z. E. der Ostindische auf Seiten der Europäer, wie auch für eben diesen Handel auf Seiten der Ostindier, für welche er zwar ein Passivhandel, aber ein Gewinnhandel ist? Stewart selbst ist in der Bedeutung, die er diesen Worten beilegt, nicht immer ganz bestimmt. In dem so schönen sechsten Capitel seines zweiten Buchs redet er von der Passivhandlung so, daß man sieht, er verstehe nichts anders darunter, als den Handel eines Volks, das den fremden Verkäufer bei sich erwartet, ihm abkauft, was er hat, und ihm verkauft, was es ihm verkaufen kann. In andern Stellen eben dieses Buchs redet er immer davon, als von einem Verlusthandel.

§. 10.

Man setzt die Begriffe weit besser auseinander, wenn man den Handel, da ein Volk verkauft und folglich Activschulden gewinnt, den **Verkaufhandel**, den Handel, in welchem es kauft und folglich Passivschulden auf sich ladet, den **Kaufhandel** nennet. Den aus Kauf und Verkauf zusammengesetzten Handel eines Volks nenne ich, wenn es dabei gewinnt, einen **Gewinnhandel**, wenn es dabei verliert, einen **Verlusthandel**. Alle diese Worte sind deutsch und deutlich. Nun habe ich noch die Beiwörter *activ* und *passiv*, welche, dem Sprachgebrauche nach, sich auf tähtiges oder leidendes Verhalten beziehn, übrig, um den wigtigen Unterschied, in

der

der Art zu handeln, zu bemerken, welcher alsdann entsteht, wenn ich auf das verschiedne Betragen eines Volks, auf seine mehrere oder mindere Tähtigkeit in Betreibung seines Handels sehe. **Activhandel** ist alsdann der Handel eines Volks, das denselben durch sich selbst betreibt, bei den Fremden beides als Käufer und Verkäufer erscheint, oder, wie ich es vorhin ausgedrückt habe, seine Waaren andern Nationen selbst zuführt, und deren Waaren von ihnen holt. **Passivhandel** ist derjenige, da ein Volk den fremden Käufer und Verkäufer bei sich erwartet, oder seine Waaren von andern Nationen abholen, und sich deren Waaren zuführen lässt. An Activ- und Passivschulden, an Gewinn und Verlust denke ich hiebei gar nicht. Ein Activhandel kann mehr ein Kauf- als ein Verkauf- mehr ein Verlust- als ein Gewinnhandel sein. Ein Passivhandel kann mehr ein Verkauf- und Gewinnhandel sein, als es der Activhandel ist. Z. E. der Handel der Europäer mit dem spanischen America ist mehr ein Verkauf- als ein Kaufhandel, er ist ein Gewinn- und ein Activhandel für Europa. Der ostindische Handel hingegen ist mehr ein Kauf- als ein Verkaufhandel, obgleich ein reiner Activhandel, doch ein Verlusthandel für Europa.

Wenn man indessen die Begriffe vermengt, und den Activhandel immer als einen Gewinnhandel, und den Passivhandel immer als einen Verlusthandel ansieht, so wird dieser Irrtuhm wigtig, und schädlich in seinen Folgen. Ich schreibe es diesem Irrtuhme zu, dass die Vorschläge derer, welche die Handlung aus einer fehlerhaften Theorie verbessern wollen, fast alle dahinaus gehen, dass sie die Passivhandlung eines Landes, das recht wohl dabei steht, mit Gewalt in eine Activhandlung verwandeln, deswegen immer grade zur ersten Hand gehen, kurz alle Handlung, die eine Nation betreiben kann,

durch die Nation selbst betrieben wissen wollen. Ich werde mich daher bemühen, zu beweisen:

1) durch die wigtigsten und deutlichsten Exempel aus dem jezigen Zustande der Handlung, daß die Passiv-handlung in manchen Fällen viel sichrer und einträglicher, als die Activhandlung sei;

2) in welchen Fällen die Passiv- und in welchen die Activhandlung der Natur der Sache gemässer sei.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

Beweis, daſſ der Activhandel nicht immer ein Gewinnhandel, und der Passivhandel nicht immer ein Verlusthandel sei.

§. 11.

Der Handel Englands mit Ruſſland, iſt auf Seiten Englands ganz ein Activ- auf Seiten Ruſſlands ganz ein Paſſivhandel. England hat in Anſehung der Einfuhr ſeiner Manufacturwaaren durch die neueſten Handlungstractate groſſe Vorteile erlangt, und in der Taht hat es den ſtärkſten Abzug derſelben, nächſt Portugall und ehemals in ſeinen Colonien, in Ruſſland. Dennoch aber verliert England in der Balanz mit Ruſſland beſtändig. Man wird ſich unter andern darüber aus der Balanz belehren können, welche der Verfaſſer des Tractats von der holländiſchen Handlung, in dem Capitel von der Oſtſee für die Jahre 1753 und 54 davon angegeben hat. Damals betrugen gegen die ausgeführten Waaren, wehrt 2084489 Rubel, die eingeführten weniger 1084526 R., und im Jahre 1754 gegen 2207924 R. weniger 1218230 R. Dieſer Handel hat ſich aber ſeitdem aufs vierfache, in der Ausfuhr, vergröſſert, aber auch den Verluſt der Engländer vermehrt, deren Einfuhr auf etwas mehr als das Doppelte geſtiegen iſt. Die im 3ten Stück des hiſt. Portefeuille des Jahrs 1783 S. 340 enthaltene Petersburgiſche Balanz giebt 8653084 R. Ausfuhr und 2361688 R. Einfuhr aus England an. Wahr iſt es, daſſ ſich in einigen Artikeln dieſer Liſte, z. E. dem von Lübeck, Hamburg, den Colporteurs und Rei-

Reisenden, wie auch von den Gütern der Schiffs-Capitaine viele Englische Güter verstecken mögen. Allein diese Summen sind im Ganzen viel zu klein, als dass von dem in jenen Zahlen erscheinende Verlust von 6291396 R. viel darin gutgemacht werden könnte. Noch immer bleibt dieser Handel so activ auf der Britten Seite, als er jemals war. Wir haben also hier einen redenden Beweis von einer Activhandlung, die, je lebhafter sie betrieben wird, desto mehr Verlust der activen Nation bringt.

§. 12.

Die Handlung der Einwohner von China und Ostindien mit den Europäern ist eine Passivhandlung im höchsten Grade. Wie hoch aber die Balanz derselben zum Vorteile jener Völker stehe, weiss jederman. Freilich ist sie für eine europäische Nation nachteiliger, als für die andere. Dänemark hat, nach dem, in dem Büschingischen Magazine S. 276 und 77 des 2ten Teils gegebenen Auszuge, in den Jahren 1731 bis 45, auf 24 Schiffen, 3714534 Thaler an baarem Gelde, an Waaren aber nur 258938 Thaler dahin ausgeführt. Schweden bezahlt ohne Zweifel eine in Proportion noch stärkere Balanz an den Orient, weil es kein Etablissement in Ostindien hat. England und Holland gewinnen ein grosses zur Vergütung dieser Balanz; jenes durch die Contributionen seiner neuerworbenen Besitzungen in Ostindien; dieses durch die Unterwürfigkeit, in welche es einige Länder Ostindiens, insonderheit Ceilan und die moluckischen Inseln gesetzt hat; beide aber auch durch den Zwischenhandel, den die Compagnien von ihren ostindischen Comtoirs aus, von einem Orte Indiens zum andern betreiben.

Ich

Ich glaube annehmen zu können, daſſ die Balanz dieser Handlung für den Orient vornehmlich dadurch so vorteilhaft werde, weil sie eine Passivhandlung auf dessen Seite ist. Wenn doch zum Glücke von Europa ein speculativer Handlungstheorist in jenen Ländern aufstünde, dem Kaiser von China und den wenigen von England noch unabhängigen Nababs in Ostindien den Grundsaz einleuchtend machte, daſſ ein Activhandel vorteilhafter, als ein Passivhandel sei, und sie dahin brächte, daſſ sie den Ausländern ihre Häven verschlössen, diesen ihre Producten und Waaren auf eignen Schiffen zuschickten, und ihre Waarenläger in Europa anlegten! Wie bald würde sich alles zum Vorteile von Europa ändern! Jene Kaufleute würden ihre Waaren, die sie dem europäischen Käufer entgegen gebracht, oft unterm Preis wegschlagen müssen. Sie würden ihres eignen Vorteils wegen die europäischen Waaren wieder zurück nehmen und sie ihren Landsleuten angenehmer zu machen suchen, als sie ihnen jezo jemals werden können. Sie würden die Europäer aufmuntern, ihre Manufacturen immer mehr nach dem Geschmacke des Orients einzurichten, und zulezt eben das tuhn, was die englisch-ostindische Compagnie wohl ehemals getahn hat. Diese sandte ausdrücklich im Jahre 1670, als die Catundruckereien und Seidenmanufacturen in England in die Höhe zu kommen anfingen, um desto besser mit den ostindischen Manufacturwaaren gegen die Englischen bestehen zu können, Leute nach Ostindien, welche die Landeseinwohner anweisen sollten, wie sie ihre Zeuge nach dem Geschmacke der englischen Nation zuzurichten und zu drucken hätten. Man sehe Nickols oder vielmehr Dangeuil Avantages & Desavantages de la France & de la Gr. Bretagne Art. IV. des zweiten Abschnitts.

Dies leitet mich auf den Hauptgrund, durch welchen der Activhandel oft nachteilig für ein Land wird, das denselben treibt. Ein jeder einzelner Kaufmann, in dessen Händen eine solche Activhandlung ist, findet für sich keinen Vorteil in der überwiegenden Balanz von einer solchen Handlung, weil sie ihn nötigt, seine Bezahlung nicht in Waaren, sondern in baarem Gelde zu ziehen. Er wird sich bemühen, eine Retourhandluug in Gang zu sezen, auf welcher er einen zweiten Gewinn machen kann, nicht zu gedenken der Rückfracht, die bei Waaren viel mehr, als bei baarem Gelde einbringt. Wir wollen z. E. den ostindischen Handel in dem Belauf seines Umsatzes unverändert lassen; aber die Sache so umkehren, dass Ostindien eben so viel europäische Waaren, als jezt Europa Ostindische brauchte, dagegen aber Ostindien eben so viel baares Silber zur Vergütung der Balanz nach Europa schicken müsste, als jezt Europa dorthin schickt. Dies wäre nun dem Ansehen nach für unsre ostindische Compagnien einerlei. Denn ich will noch dazu annehmen, dass sie in Ostindien eben den Vorteil auf die europäischen Waaren machten, den sie jezt in Europa auf die ostindischen Waaren machen. Würden sie sich aber damit begnügen? Keinesweges! Sie würden alles mögliche anwenden, um die Retourhandlung zu vergrössern, und die Balanz der Handlung folglich wieder mehr auf den Vorteil des Orients zurück bringen. Sie würden die ostindischen Waaren den Europäern je mehr und mehr angenehm zu machen suchen, weil ihnen die Rückfracht und der Verkauf derselben in Europa mehr Vorteil gäbe, als ihnen die Rückfracht und der Verkauf der rohen Metalle geben kann.

§. 14.

Bei der ostindischen Handlung tritt nun noch der wigtige Grund mit ein, dass sie unter grossen Compagnien

steht.

steht. Diesen grossen Handlungskompagnien habe ich eine besondre Abhandlung gewidmet. Hier ist es indessen der Ort von ihnen anzuführen, dass, so sehr man aus scheinbaren Gründen von ihnen annehmen sollte, dass eine Menge Personen gemeinnütziger denken, als ein einzelner blos mit seinem Vorteile beschäfftigter Mann, dieses doch bei den Handlungscompagnien nicht Statt hat. Sie haben nur Einen Zweig der Handlung unter ihrer Gewalt. Diesen allein suchen sie zu vergrössern, und schleppen dem Lande alles zu, was es vorteilhafter aus seinen Producten, Manufacturen oder Colonien ziehen könnte, wofür aber das Geld nicht der Compagnie unmittelbar in die Casse fliesst. Unmittelbar sage ich: denn die Compagnie begnügt sich nicht mit entfernten Vorteilen, die ihr Dividend nach Jahren, aber nicht so gleich vergrössern können. Das Ansehen ihrer Directeurs, die Verbindung der Grossen des Landes mit der Compagnie, setzt dieses oft zum klärsten Schaden des Staats durch. Ein redender Beweis davon ist die seltsame Anordnung der französischen Regierung in Ansehung des damals zuerst in französischen Colonien angepflanzten Coffee. Diese Colonien hatten damals die Cultur dieser Waare, und den Vertrieb derselben in dem übrigen Europa schon sehr weit getrieben. Nur in Frankreich durfte er nicht verkauft werden, weil die französische ostindische Compagnie den Mocha-Coffee allein einführen durfte. Indessen standen doch eben diese Colonien damals noch unter dieser Compagnie, und folglich schien es der Vorteil derselben zu erfodern, den Vertrieb dieser neuen Colonienwaare in Frankreich recht sehr zu befördern. Allein der Verkauf des arabischen Coffee gab ihr einen unmittelbaren Gewinn, den sie nicht verlieren wollte. Es blieb also nach einer königlichen Verordnung vom 27 Sept. 1732 dabei, dass der westindische Coffee zwar in Frankreich ausgeladen, aber nicht ein Pfund davon, bei Strafe von 3000

Livres,

Livres, dort verkauft werden sollte. Frankreich musste also bis 1756, da dieser Befehl mit grossem Widerspruche der Compagnie aufgehoben ward, fortfahren, den Coffee, den es von seinen Landsleuten in America haben konnte, an die Araber durch die Compagnie zu bezahlen. Man sehe des Abbé Morellet Memoires sur la Compagnie des Indes S. 35. u. ff. Seit dem aber die Regierung gegen die Colonie billiger geworden ist, hat sich die Sache so umgekehrt, dass der westindische Coffee den arabischen so gar aus einem Teile der Levante verdrängt hat.

§. 15.

In der Art, wie die Handlung in Europa getrieben wird, erscheint dieser aus einer Activhandlung entspringende Nachteil nicht immer so deutlich, als in der Ostindischen. Denn der Wechsel erleichtert die Bezahlung der Balanz der Handlung ungemein, und bringt sie in manchen Fällen dem Kaufmanne des Volkes, auf dessen Seite die Balanz ist, mit minderer Gefahr zu Händen, als es durch den Retourhandel geschieht; aber doch nicht immer, und wenn die Balanz zu sehr und zu lange wider eine Nation ist, so muss doch diese endlich baar bezahlen. Durch langes hin und wieder Trassiren kann sie dieses eine Zeitlang aufhalten; aber eine solide Retourhandlung ist doch immer für die gewinnende Nation besser. Zudem verwickelt eben dieses Wechselgeschäfft den Kaufmann oft in einen mislichen Credit, statt dessen er lieber Waaren zurückziehen wird. Wer die Handlung ein wenig in der Nähe kennt, wird sich einer Menge Fälle erinnern, welche dem Volke, auf dessen Seite die Handlung passiv ist, zum Vorteil kommen. Ich will einige derselben anführen:

a) Der Kaufmann, der seine Waaren in die Ferne versendet, findet zuweilen einen schlechten Markt. Er

muss

muss seine Waaren mit Verlust losschlagen. Zöge er seine Bezahlung in Wechseln baar ein, so wäre sein Verlust entschieden. Er zieht also lieber Waare von dorther zurück, in der Hoffnung, durch diese seinen Verlust wieder einzubringen. b) Oder er geräht an einen entfernten Kundmann, welchem er Credit geben muss. Er wird ihn nicht lange geben, ohne auf eine Bedeckung, wie es der Kaufmann nennt, zu denken, und verschreibt daher von diesem seinem Kundmanne Waaren, die er ohne diesen Umstand nicht würde gezogen haben. c) Und wie manchesmal muss nicht auch der Kaufmann seine Bezahlung wider seine erste Absicht, so gut er kann, in Waaren nehmen, die er sonst gar nicht in sein Land gezogen haben würde. In allen diesen Umständen findet sich der Kaufmann niemals, der den Markt der fremden Waaren bei sich zu Hause hat, weil die Handlung seines Volks eine Passivhandlung ist. Bringt ihm der Kaufmann derjenigen Nation, auf deren Seite der Handel activ ist, seine Waare zu, so hat er nicht so dringende Gründe, dessen Waaren in Bezahlung anzunehmen, als welche jener hat.

d) Ueberhaupt aber findet es sich von selbst, dass das Volk, welches in einem lebhaften Activhandel viel von dem Seinigen verkauft, auch viel wieder kaufe; es wird nicht blos notwendige, sondern zulezt auch die entbehrlichsten Dinge dem Volke wieder abnehmen, an welches es so viel verkauft. England verkauft sehr viel an Portugall, und die Balanz überwiegt noch immer in dieser Handlung gar sehr für England. Aber es kauft ihm auch dafür nicht nur seine Weine, als eine ihm notwendige Waare, sondern auch seine Diamanten, die entbehrlichste von allen Waaren unter der Sonne, in Menge wieder ab.

e) Der

e) Der den Activhandel betreibende Kaufmann muss den Kaufmann der passivhandelnden Nation seine Waaren in Verkaufs-Commission zusenden, und ihm für die Retourwaaren die Einkaufs-Commission gönnen. Das ist, er muss ihm bei jedem Ausschlage seiner Handelsunternehmungen diesen so grossen und so sichern Gewinn vorausgeben. Diess fühlt er so sehr, dass blos deswegen ein jedes Handelshaus, das einen lebhaften Activhandel in die Ferne führt, dort ein Handels-Comtoir errichtet, und sich mit demselben in einer solchen Verbindung zu erhalten sucht, dass ihm von diesem Gewinn aus den Commissionen ein Teil wieder zufliesst. Aber diess lässt sich nicht immer, am wenigsten bei plötzlich veränderten Zeitumständen, tuhn. Als Grosbritannien in den lezten Seekriegen die übrigen zur See mit seinen Feinden handelnden Nationen zwingen wollte, alle dahin verladene oder von dorther gezogene Güter zu beschwören, dass sie neutrales Eigentuhm wären, was würde es erlangt oder bewirkt haben, wenn ihm sein Wille geschehen wäre? Nichts als dieses, dass alle neutralen Nationen ihren Handel mit Frankreich und Spanien, der wenigstens zum Teil ein Passivhandel ist, in einen Activhandel hätten verwandeln müssen. Dabei hätten sich die Kaufleute dieser Staaten sehr gut gestanden. Sie hätten die Verkaufs- und Einkaufs-Commissionen, die ihnen ihr Activhandel sonst immer kostet, gespart, und dagegen eben diese Commissionen von den Kaufleuten der neutralen Völker verdient.

Hiermit entscheide ich keinesweges, dass die eine oder die andre Handlung die vorteilhaftere sei. Ueberhaupt will ich nur dem Vorurteile begegnen, dass die Activhandlung, wenn man dem Worte seinen wahren Begrif beilegt, jedesmal und in allen Umständen die vorteilhafteste sein müsse.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Voraussetzungen, unter welchen ein Activhandel möglich, und einer Nation vorteilhaft werden kann.

§. 16.

Ueberhaupt setzen alle diejenigen natürlichen oder erworbenen Vorteile, welche der Handlung im Ganzen zu Statten kommen, eine Nation in den Stand, ihren Handel als einen Activhandel zu betreiben. Hat ein Land viel Meer um sich, hat es viele und grosse Flüsse, die ganz in seinem Gebiete fliessen; hat es in seinem inländischen Handel grosse Erleichterung und Bequemlichkeiten von der Natur sowohl, als von der Kunst; mit einem Worte, hat es alle die Vorteile in einem hohen Maasse, welche überhaupt die Handlung blühend machen können, so wird ihm auch der Activhandel vorzüglich leicht. Hat es Mängel in seiner natürlichen oder politischen Lage; hängt es durch dieselben zu sehr von seinen Nachbarn ab; oder verdirbt es sich seine von der Natur gegönnten Vorteile selbst durch eine falsche und dem Handel schädliche Staatswirtschaft, so werden eben die Mängel, die seine Handlung unterdrücken, auch den Activhandel ihm unmöglich machen.

Wenn ich mir einen Staat vorstelle, dem die natürlichen Auswege für seine Handlung von einem neidischen oder feindseligen Nachbar, wann, und so oft dieser will, verschlossen werden können; einen Staat, der die in seinem Gebiete von einer Provinz zur andern gehenden

Waaren hohen Zöllen, und die aus dem Lande, oder durch das Land den Nachbarn zugeführten Waaren einer beschwerlichen und dem Kaufmanne lästigen Durchsuchung unterwirft; einen Staat, der die Industrie seiner Einwohner durch zu hohe oder übel ersonnene Abgaben unterdrückt; dessen Rechte und Gesetze dem auswärtigen Credite des Untertahnen schädlich, und dem fremden Gläubiger nachteilig sind; einen Staat, der wenig oder nichts zur Verbesserung seiner Land- und Flussfahrt getahn hat, so weiss ich, dass überhaupt seine Handlung niemals recht blühend werden könne. Wenn aber eben dieser dahin arbeitet, seinen Handel zu einem Activhandel zu machen, und den Passivhandel unterdrücken will, so glaube ich voraus zu sehen, dass er auf einem guten Wege sei, auch die Handlung, welche er wirklich hat, zu verlieren.

Ueberhaupt ist es gewiss, dass weit mehr zu einem Activ- als zu einem Passivhandel gehöre. Den leztern lernt ein jedes Volk natürlicherweise, welches Producte der Natur und der Industrie hat, die der Fremde braucht, Man lese das schon angeführte 6te Capitel in Stewarts erstem Buche nach. Es ist auch natürlich, dass aus einem starken und lange daurenden Passivhandel, und der durch denselben lange genährten Industrie eines Volks, endlich der Activhandel, so zu reden, von selbst hervorkeime. Aber damit dieses geschehen könne, muss der Kaufmann im Handel ganz ausgelernt, er muss durch denselben Muht und Kräfte gewonnen haben; er muss mehr Industrie in seinem Volke sehen, als die der blosse Passivhandel beschäfftigen kann. Er muss seinen Weg frei gehen können, und nicht getrieben werden, mehr zu tuhn, aber auch nicht gehindert werden, das zu tuhn, wozu ihn sein eigner Muht und Kräfte treiben, die er besser, als seine Obern, kennet. Fehlt dieses, wird sein Muht,

wird

wird die Industrie des für ihn arbeitenden Volks unterdrückt, so ist kein andrer Weg, um Activhandlung zuwege zu bringen, als die Monopolien. Aber Monopolien! — — — Dies Wort muss gar nicht genannt werden, wenn man von der Handlung im Ernste redet.

§. 17.

Insbesondre aber beruht der Activhandel:

1) auf einer starken Seefahrt. Hat ein Volk viel, und zwar ein unbeschlossenes Meer um sich, hat es viele Ressourcen zum Schiffbau, und Menschen genug zur Bestreitung einer grossen Seefahrt, auch Beschäfftigungen, in welchen sie zur Seefahrt geschickt gemacht werden können, so wird es ihm auch vorzüglich leicht, seinen Handel zu einem Activhandel zu machen. Unter diesen Umständen konnte England seine Navigationsacte in den Jahren 1651 und 1660 festsetzen, und die Absichten derselben erreichen. Nicht die Acte selbst, sondern die Umstände, unter deren Begünstigung die Acte verfasst ward, sind es, auf welche sich der Flor des seit dieser Zeit so hoch gestiegnen Activhandels Englands gründet. Sie war ein den Umständen nach wohl angewandtes Mittel zur Beförderung desselben, aber nicht die Grundursache davon. Eine jede andre Nation, die nicht ähnliche Vorteile, nicht eine ähnliche Grundlage hat, würde vergebens ähnliche Verordnungen machen, und ihren Passivhandel schwächen, ohne ihren Activhandel zu heben. Russland hat wenig Meer, und an diesem zu wenig Beschäfftigungen, durch welche der harte und zur Seefahrt überaus tüchtige Russe, in einer für die Kauffahrt hinlänglichen Anzahl auf die Seefahrt zubereitet werden könnte. Jezt kommt dazu, dass der Staat seine Seemacht auf einmal gar sehr erweitert, ehe noch seine Kauffahrt eine Pflanzschule für die Seemacht ab-

geben kann. Eben deswegen wird diese an ausgelernten Matrosen einen so viel merklichern Mangel empfinden. Russland hat zwar schon Verordnungen, die in dem Geiste der englischen Navigationsacte dictiret zu sein scheinen. Es begünstigt die Fahrt fremder Nationen mit eignen Schiffen in seinen Zöllen gar sehr, und fängt an, dadurch den entfernten Spanier und Portugiesen in seine Häven zu locken. Allein noch hat dieses keinen beträgtlichen Einfluss auf die Aufnahme seiner eigenen Seefahrt. Es schadet dem Holländer und andern in dem Verdienste von ihrer Frachtfahrt, hat aber in langer Zeit kein russisches Schiff in die spanischen Häven bringen können. Diese Verordnungen scheinen auch mehr aus der Meinung herzurühren, dass Russland die ihm unentbehrlichen fremden Producten entfernter Nationen wohlfeiler zu erlangen hoft, wenn sie mit eignen Schiffen aus der ersten Hand, als wenn sie mit fremden Schiffen durch den Zwischenhandel zu ihm kommen. Ob diese Wirkung so gewiss zu erwarten sei, gehört nicht hieher. Gesetzt aber, es dehnte diese Verordnung noch weiter zum unmittelbaren Vorteile der Schiffahrt mit seinen eignen Producten aus; gesetzt Russland wollte England ganz nachahmen, und den Fremden ein ähnliches Gesetz zur Beförderung seiner eignen Schiffahrt, und des davon dem Schein nach abhangenden Activhandels entgegen setzen; wo würde es alsdann die Menge der Schiffe, und die zur Bemannung derselben tügtige Mannschaft hernehmen, und würde nicht, wenn dies auch möglich gemacht werden könnte, Russlands Handlung schon vielen Abgang leiden, ehe es so weit gebracht würde?

§. 18.

Andre Nationen haben freilich ähnliche Verordnungen festgestellt, ohne eben dieselben Vorteile davon zu haben.

Das

Das Faſſgeld, welches in Frankreich die Schiffe aller Nationen bezahlen müſſen, denen es nicht durch ausdrückliche Tractaten erlaſſen wird, hat eben die Abſicht, die Schiffahrt auf Frankreich fremden Nationen ſchwer zu machen. Allein dieſe Abſicht iſt in Anſehung der Handlung in den Norden nicht erreicht, und Frankreich hat in ſeinen mit den Holländern und Hanſeeſtädten geſchloſſenen Commerztractaten deren Schiffen das Faſſgeld noch immer erlaſſen. Ich werde, die natürlichen Urſachen davon anzuführen, unten Gelegenheit haben.

Holland litt durch die engliſche Navigationsacte ungemein, und dieſe Acte ſezt in der Taht die Epoche der Abnahme der holländiſchen Handlung. Nichts mögte natürlicher ſcheinen, als daſſ man eine ähnliche Acte in Holland der engliſchen entgegen geſezt hätte. Ich weiſſ nicht, ob nicht vielleicht mancher ſpeculativer Handlungstheoretiker damals dazu mag gerahten haben. Nicht die Furcht vor England hielt Holland ab, dieſes zu tuhn. Es wagte vielmehr einen Krieg mit demſelben im Jahre 1652, mit der Hoffnung, die Abſtellung dieſer Acte zum erſten Friedensartikel zu machen. Der Krieg lief unglücklich für Holland ab. Es erreichte ſeine Abſicht nicht, rächte ſich aber dennoch nicht, wie es hätte tuhn können, an England durch eine ähnliche Acte.

Und wo würde es mit der Handlung und der Schiffahrt der Europäer hingerahten, wenn alle Völker durch dergleichen Handlungsgeſeze alle Handlung, die ſie treiben können, ganz an ſich halten wollten? Ich will nur eine Folge davon erwähnen. Die Schiffahrt aller Nationen würde beinahe noch einmal ſo koſtbar werden, als ſie jezt iſt. Denn der Schiffer, der nun den Preis der Hinfracht mäſſig ſezt, und allenfalls mit halber Ladung abſegelt, weil er glaubt, mit der Rückfracht zuſammen genommen auskommen zu können, wird alsdann, wenn

ihm die Nation, zu welcher er segelt, keine Rückfracht erlaubt, die Hinfracht so teuer bedingen, und nicht ehe segeln, als bis ihm diese seine völlige Reise hin und her gut machen kann.

Auch diese Verlegenheit darf England für einen grossen Teil seiner Schiffahrt nicht befürchten. Seine Kohlenschiffe können genugsam mit der Hinfracht auskommen, weil sie sogleich, wenn sie nach Hause kommen, eine neue Fracht wieder bereit finden, und so viel Reisen in einem Jahre tuhn können, als Wind und Wetter und die Beschaffenheit der Schiffe erlauben. Manches Schiff macht zwischen Hamburg und Newcastle neun Reisen in einem Jahre, die auf das Schiff, ohne einige Rückfracht, mehr einbringen, als ihm zwei Reisen im Jahre zwischen Hamburg und London mit der Hin- und Rückfracht einbringen können. Die sonst zur Kornausfuhr gebrauchten Schiffe konnten ebenfalls die Rückfracht entbehren, weil sie von dem Parlamente eine so ansehnliche Gratification für die Ausfuhr eines jeden Quarters Korn bekamen.

§. 19.

Eine Nation, die ihren Handel zu einem Activhandel machen will, muss

2) eine solche Lage unter ihren Nachbarn haben, welche ihr dieses nicht nur erlaubt, sondern auch Sicherheit für künftige Zeiten verspricht.

Ist sie eine seefahrende Nation, so muss sie Meister von denen Meeren sein, durch welche ihre Handlung geht. Eine überwiegende Seemacht allein macht dieses nicht gut. Diese kann die Capereien eines schwächern Feindes nicht ganz unterdrücken. Mit einer äusserst geschwächten Seemacht blieb Spanien in dem ganzen holländischen

Kriege

Kriege von Dünkirchen aus der holländischen Schiffahrt äusserst fürchterlich. Was die überwiegende holländische Seemacht, insonderheit durch die westindische Compagnie, den Spaniern und ihren damaligen Untertahnen, den Portugiesen, in dem Ocean abgewann, das musste Holland, so zu reden, vor seiner Tühre, dem flandrischen Caper grösstenteils wieder büssen. Die Schlacht bei la Hogue im Jahre 1692 gab der Seemacht Englands und Hollands ein völliges Uebergewigt über die von Frankreich; und dennoch taht *Jean de Barth* mit seinen Dünkirchern nachher noch alles, was er wollte. Es kommt hier sehr auf die Umstände der Lage an, welche von der Natur abhängt, und oft hindert, dass der Handel eines Staats, wenigstens nicht in allen seinen Zweigen, ein Activhandel werden kann. Ein Exempel wird die Sache deutlich machen. Frankreichs Handel ist in seinen meisten Zweigen ein Activhandel. Nur seine Handlung nach dem Norden ist es nicht. Schon im Jahre 1669 hatte Frankreich eine Compagnie du Nord, die aber nicht aufkommen konnte. Noch jezt sind fast alle französische Schriften von der Handlung und ihre Journale voll von Aufmunterungen an die Nation, diesen Handel mehr durch sich selbst zu betreiben. Das französische Ministerium hat auch schon mehr als einen Schritt zur Beförderung dieser Absicht getahn, die demselben insonderheit für seine Marine, zu welcher es die nordischen Producten in Menge braucht, sehr wigtig scheinen mag. Dennoch aber bleibt derselbe immer, was er war, ein Passivhandel. Noch immer holen Holland und die Hanseestädte die französischen Producten und Coloniewaaren aus den Häven Frankreichs, und führen sie den nordischen Nationen zu. Noch immer befährt der Holländer die nordischen Meere, um Frankreich die ihm so notwendigen Schiffsmaterialien zuzuführen. Man sage nicht, dass der mit Holland seit dem utrechter Frie-

den bestehende Handlungstractat, die in Frankreich für diese Handlung, und insonderheit für die dazu erfoderliche Schiffsrhederei zu hohe Geldzinsen und andre Ursachen, wovon man den Traité sur le Commerce de la Hollande im 12ten Capitel nachlesen kann, allein dieses veranlassen. Auch die Natur ist wider Frankreich. Denn der einzige Weg für die Schiffahrt von Frankreich in den Norden ist der Canal. Hier sind aber die natürlichen Umstände für Frankreich so wenig vorteilhaft, daß, meines Erachtens, auch eine überwiegende Seemacht diesen Weg für seine Kauffahrt nicht hinlänglich sichern kann. Nach einer vieljährigen Erfahrung wirft die See des Canals, so wie die Nordsee ebenfalls bis an Jütland hinauf, ihren Bodensatz auf die südliche Küste, und läßt die nordliche frei. Daher hat England eine reine Fahrt längst seinen Ufern, und Frankreich eine unsichere wegen der vielen Watten längst den Küsten der Normandie und der Picardie; folglich kann der französische Schiffer nicht so nahe an der Küste und den Häven seines Landes herfahren, als der englische längst den seinigen. Eben daher hat England viele Häven. Deren Unterhaltung ihm wenig kostet; und Frankreich nur wenige, die mit ungeheuren Kosten angelegt sind und unterhalten werden. Keiner von diesen Häven ist tief genug, daß Frankreich seine Hauptschiffe, so wie England, längst dem Canal halten könnte. Der englische Caper hat also längst dem Canale besser Spiel, als der französische. Nur an der östlichen Mündung des Canals ändern sich die Umstände zum Vorteil Frankreichs, durch den Besitz von Dünkirchen. Allein die dünkircher Caperei, so wenig als die von St. Malo, wird den französischen Schiffer in Kriegszeiten gegen die Gefahren sichern, welche er längst dem Canal auszustehen hat. Vielmehr wird England, auch ohne eine überwiegende Seemacht, von diesem Wege Meister bleiben. Gesetzt, ein französischer Kaufmann

fasste

faſſte den Vorſatz, dieſen Handel directe als einen Activhandel zu Friedenszeit zu betreiben, ſo müſſte er doch gleich vorausſehen, daſſ er ihn im Kriege, wegen der zu hoch ſteigenden Aſſecuranz, wieder aufgeben müſſe. Und kein Kaufmann wird einen Zweig der Handlung mit Mühe und Eifer etabliren, wenn er nicht auf eine lange Dauer deſſelben rechnen kann. Dieſer einzige Grund wird, ſo lange ſich nicht der Zuſtand der Sachen in Europa gänzlich ändert, allen Gründen entgegen ſtehen und ſie vereiteln, mit welchen ein *d'Eſpremenil* und andre ihre Nation zur Unternehmung einer directen Activhandlung in den Norden aufzumuntern ſuchen *). Es wird aber nicht hindern, daſſ nicht während eines langen Friedens einzelne Verſuche einer directen Schiffahrt in die Oſtſee von franzöſiſchen Kaufleuten gemacht würden. Wie denn wirklich nach einigen Friedensjahren die Sundiſchen Liſten immer eine beträgtliche Anzahl franzöſiſcher Schiffe zeigen, die aber, ſobald ein Seekrieg ausbricht, nicht mehr erſcheint. Auch unſre Elbe ſieht in Friedenszeit bald eine Anzahl franzöſiſcher und Spaniſcher Schiffe, von denen aber in dem lezten Kriege auch nicht eines mehr erſchien.

§. 20.

Zu einer vorteilhaften und dauerhaften Activhandlung gehört

3) daſſ eine Nation das Anſehen bei andern Nationen habe, oder es durch andre Wege dahin zu bringen wiſſe, daſſ ſie vorteilhafte Handlungstractaten und leidliche Zolltariffe mit denſelben ſchlieſſen kann. Englands Activhandel auf Portugall würde ihm bei weitem nicht ſo

*) Man ſehe des *Mr. d'Eſpremenil* Trait. ſur le Commerce du Nord.

so vorteilhaft geworden sein, wenn es nicht, lange nach der Navigationsacte, durch seinen geschickten Minister Methuen einen so vorteilhaften Handlungstractat von Portugall erlangt hätte, welcher den englischen Wollenwaaren einen so sichern Debit in Portugall verschafft hat, und in welchem es überhaupt vor allen andern handelnden Nationen so sehr begünstigt ist. (Man sehe den Tractat: die Vorteile der Völker durch die Handlung, im ersten Capitel des ersten Bandes nach.) Will man aber auch einen Beweis des grössten Undanks gegen einen Mann, dessen Klugheit in Unterhandlungen der britrischen Nation so vorteilhaft geworden war, sehen, so lese man von den diesem Minister gemachten Vorwürfen nach the Brittish Merchant. Vol. 3. im Anfange. Es gehört aber auch dazu, dass eine solche Nation durch ihre Macht, und durch das Ansehen, das ihr ein politisches Interesse giebt, einen solchen Handlungstractat dauerhaft zu machen wisse. Die Vorteile Englands von dem erwähnten Tractate mit Portugall mögten vielleicht schon lange ganz verloren gegangen sein, wenn nicht andre Verbindungen diese Krone abhielten, den Tractat ganz aufzuheben. Denn die beständigen Klagen Englands über die Abnahme seiner portugiesischen Handlung bezeugen zur Gnüge, wie sehr man abseiten jenes Hofes die Vorteile, welche dieser Tractat England gewährt, einzuschränken bedacht ist. Es wird aber nicht leicht dahin kommen, dass man ihn auf Seiten Portugalls ganz aufhöbe. Dies ist, beiläufig angeführt, der wahre Aufschluss der Streitigkeiten über die englische Handlung in Portugall, wovon uns die Zeitungen so oft und seit so langer Zeit unterhalten, und welche doch ihrer Entscheidung nicht näher kommen.



Vierter Abschnitt.

Welche Zweige der Handlung können vorteilhafter als ein Activhandel, und welche als ein Passivhandel betrieben werden?

§. 21.

1) Der Productenhandel ist bei einigen Völkern ein Passiv- bei andern ein Activhandel, bei andern gemischt. England betreibt ihn, wie alle andre Zweige seiner Handlung, ganz als einen Activhandel. Man hat denselben ganz zu einem activen Geschäffte der Nation zu machen gesucht, nicht nur durch die Navigationsacte, sondern insbesondre in Absicht auf das Korn durch die Acte vom Jahre 1689, welche eine so wigtige Gratification auf die Ausfuhr des Korns mit englischen Schiffen setzte, die jedoch, wie sonst mehrmal, doch nur auf kürzere Zeit, geschehen, wegen des zunehmenden Bedürfnisses der Nation hat aufgehoben und sogar die Einfuhr erlaubt werden müssen. Die deutschen Länder, welche einen Productenhandel haben, treiben ihn auf beiderlei Weise nach der verschiedenen Beschaffenheit dieser Producte, auf die Plätze der Ausfuhr z. E. Hamburg. Dies lehrt sie jedesmal die Natur der Sache, oder die Lage, in welcher sich die Verkäufer dieser Producte befinden. Der im Lande lebende Holzhändler führt seine Waare dem Haven selbst zu, wo er den Käufer erwarten kann, von welchem aus der weitere Vertrieb den Umständen nach activ oder passiv geschieht. Der Edelmann aber befindet sich besser dabei, wenn er dem entfernten Holzhändler sein Holz auf dem Stamme verkauft. Mir

sind Beispiele von Güterbesitzern bekannt, welche, um die Conjunctur des letzten Krieges ganz zu benutzen, in dem activen Wege ihr Holz zu vertreiben suchten, aber sich schlecht dabei gestanden haben. Dänemark treibt seinen Productenhandel, und den mit Hornvieh in dem activen Wege. Aber sein Pferdehandel ist ganz ein Passivhandel. Kein Pferd wird in Verkaufs-Commission dem Ausländer entgegen geführt, sondern dieser kommt ins Land, und der Verkäufer dieses schönen Tiers ist seines Geldes gewiss und von aller Gefahr, die bei der fernern Verführung entstehen kann, frei, sobald es ihm aus dem Stalle geführt ist. Russlands, Norwegens und Polens Productenhandel ist, bei einem überwiegenden Vorteile, ganz passiv. Mit Spanien, Portugall und der Levante ist es eben so bewandt. Frankreichs Productenhandel ist ein Activhandel im Westen von Frankreich und an der mittelländischen See, aber ein Passivhandel im ganzen Norden, wo jedoch die Balanz desselben für Frankreich so vorteilhaft ist. Schweden treibt ihn mit geringem Vorteile mehr als einen Activhandel, und führt seine Güter andern Nationen mehr zu, als diese dieselben abholen. Die grossen Vorteile, die China und Ostindien von ihrem Productenhandel haben, der jedoch ganz passiv ist, weiss jederman. Ueberhaupt sind mehr Exempel von einem vorteilhaften Passivhandel mit Producten, als von einem vorteilhaften Activhandel dieser Art. Es kommt auf eine Erwägung mehrerer Umstände an, auf deren einige mich die Folge leiten mögte. Sie alle auszuführen, gehört nicht zu meinem Zwecke, der nicht ist, eine Handelspolitik hier abzuhandeln, wohl aber den neuern Handelspolitikern einige von ihnen zu wenig beobachtete Gründe in die Gedanken zu bringen.

§. 22.

2) Der Coloniehandel hat zween Zweige: den Handel von Hause aus auf die Colonien, und die weitere Vertreibung der Coloniewaaren von dem Mutterlande aus. Alle Nationen machen es zu einem Grundsaze, dass der erste ganz passiv in Absicht auf die Colonien, und ganz activ in Absicht auf das Mutterland sein müsse. Wenn gleich die Handlungspolitik, die dies festgesezt hat, nicht sehr weitsichtig sein dürfte, so hat sich doch in spätern Vorfällen bestätigt, wie zuträglich, ja notwendig diese Einrichtung für den Handel des ganzen Europa sei. Als Spanien in dem Spanischen Successionskriege nur französischen Kaufleuten, und als Frankreich, England und Holland in dem lezten Seekriege allen neutralen Nationen die freie Fahrt nach ihren Colonien in America erlaubten, wurden beidemal diese von Europäischen Waaren so überführt, und die Nachfrage nach den Colonieproducten stieg so hoch, weil doch jedes dahin gekommene Schiff etwas mit zurück nehmen wollte, dass jene zulezt unverkäuflich wurden, diese aber äusserst hoch im Preise stiegen, und nichts als Schaden für die vielen Europäischen Speculanten entstand. Ein lehrreiches Exempel, wie nachteilig der Activhandel ausfallen könne, wenn er unter solchen Umständen getrieben wird, da keine gründliche Speculation Statt hat! Diese kann nur in dem Mutterlande solcher Colonien mit Einsicht entstehen, wo man das Maas von deren Bedürfnissen wenigstens ungefähr kennt, und Ausfuhr und Einfuhr in gehörigem Gleichgewigt zu erhalten weiss, wo man von einem Haven zum andern Nachricht haben kann, wie viele Schiffe auf jene Colonien in Ladung liegen, und folglich ein jeder Kaufmann sich hüten kann, dazu beizutragen, dass die Colonie mit Landeswaaren überführt werde und die Nachfrage nach den Coloniewaaren zu hoch steigen. Spanien,

Por-

Portugall, Frankreich, Holland und Dänemark treiben alle diesen Handel auf diese Art. Spanien freilich mit der grössten Strenge, welche jedoch keinesweges die starke Contrabande hindern kann, zu welcher so viele Nationen den Weg gefunden haben. Doch hat es der wigtigsten, welche von der portugiesischen Colonie St. Sacrament aus betrieben ward, auch Eroberung derselben im J. 1777 ein Ende gemacht. Einige Colonien, z. E. die englischen Antillen und die holländischen Colonien in America bleiben um so viel mehr in dieser Ordnung, da ihre Eigentühmer grösstenteils in dem Mutterlande zu Hause sind und ihre Plantagien, so wie ein Edelmann ein entferntes Landgut nüßen, aber auch ihre Vorteile in der Vertreibung der Waaren des Mutterlandes dorthin suchen. So unterhielt ein **Beckford** allein mehr denn zwanzig Schiffe zur Abholung der Producten seiner Plantagien in Jamaica; und Surinam ist grösstenteils ein Eigentuhm holländischer Kaufleute, die America niemals gesehen haben. Grosbritannien, das seine in einem minder vorteilhaften Clima angelegten nordamericanischen Colonien, anfangs glaubte nicht genug begünstigen zu können, schnitt ihnen den Activhandel nicht ab. Diese Länder waren mit denen Naturgütern, welche der Schiffsbau benußt, so gut, als irgend ein Land in Europa begünstigt, und wandten sie bald zweckmässig an. Nun suchte es nur dabei es zu erhalten, daß es den Stapel der Waaren dieser Colonien, so viel möglich, bei sich behielte. So viel möglich, sage ich. Denn ihnen war, wie bekannt, erlaubt, mit eignen Schiffen gradezu alle Häven in Europa zu befahren, die jenseits des Cabo Finis terrä liegen. Allein ein jedes Schiff, das jenseits dieses Vorgebürges einen Haven befahren wollte, ward als ein Contrabandierer behandelt, wenn es nicht in einen brittischen Haven einlief, um daselbst auszuladen. Dies alles aber machte England viel Schwierigkeit, schränkte, wenn

wenn es zu strenge darauf hielt, die Nordamericaner zu sehr ein, und ist der vornehmste Beweggrund zu der nun erfolgten Losreissung dieser Colonien geworden, welche natürlich von derjenigen Provinz zuerst gewagt ward, welche, in allen Zweigen ihres Activhandels sich von dem Mutterlande am meisten beeinträchtigt fühlte. Allein überhaupt waren diese Colonien aus einem ganz andern Gesichtspuncte, als die übrigen Colonien der europäischen Nationen, anzusehen. Sie waren unter ähnlichen Umständen und Veranlassungen, wie die Colonien der Alten entstanden, deren keine dem Mutterlande lange unterthänig geblieben ist. Man hatte hintennach, da sie zu einigem Bestande gekommen waren, sie zu eigentlichen Handlungs-Colonien zu machen gesucht, und dadurch waren sie in ein Verhältnis zum Mutterlande gerahten, welches auf keine Weise in die Länge bestehen konnte.

§. 23.

Der andre Zweig der Coloniehandlung, der Vertrieb der Coloniewaaren vom Mutterlande aus, kann eben sowohl ein Passiv- als ein Activhandel sein. Für Spanien und Portugall ist derselbe ganz passiv. Frankreich treibt ihn als einen Activhandel auf der Seite des mittelländischen Meeres, und nach der Levante. Allein im Norden ist es mit diesem Handel, wie mit dem ganzen Handel Frankreichs im Norden, bewandt. Er ist fast ganz ein Passivhandel, und jezt mehr als jemals, seitdem die Coloniewaaren von Frankreich aus nicht mehr so sehr, als sonst, in Verkaufcommission nach den nordischen Häven versandt werden, und der französische Armateur das Vergnügen hat, seine Zuckern schon in dem Schiffe, das sie bringt, an den deutschen Zuckermonopolisten zu einem teurern Preise zu verkaufen, als zu dem er sie ihm sonst in Hamburg würde liefern müssen. Dabei

bei zieht nun Frankreich seinen grössten Vorteil von seinen Coloniewaaren aus dem Norden, der überhaupt, so zu reden, Frankreichs Goldgrube ist. Ein sichrer Beweis, dass es nicht in der Natur des Coloniehandels liege, dass er in seinen beiden Zweigen ein Activhandel sein müsse!

§. 24.

Mit dem Handel auf Ostindien ist es anders bewandt. Er ist nicht sowohl ein Coloniehandel, als ein Zwischenhandel; ein Handel mit Nationen, die ihre Freiheit, eine mehr, die andre weniger behaupten, und welcher durch Tractaten, die bei einigen die Furcht erzwingt, oder durch blosse Begünstigung, unterhalten wird. Eben deswegen ist er in den Händen gewisser Compagnien, die, wenn sie ja einige Nutzbarkeit und etwas Vorzügliches haben, sich nur für einen Handel dieser Art schicken, wiewohl jezt Frankreich und auch in gewisser Maasse Dänemark diesen Handel ihren Untertahnen überhaupt frei gegeben haben. Aber in dem Coloniehandel haben diese, wie sich aus vielen Exempeln beweisen liesse, niemals etwas Gutes geschafft, und nunmehr haben alle Staaten, die sonst ihre Colonien den grossen Handlungscompagnien unterworfen hatten, diese aus deren Händen genommen. Indessen treiben doch die ostindischen Compagnien den Vertrieb ihrer Retourwaaren von Hause aus als einen Passivhandel, noch mehr als im Coloniehandel geschieht. Keine derselben versendet diese Waaren in Verkaufcommission nach aussen. Sie setzen ihre Actionen an, zu denen die Auswärtigen ihre Kaufcommissionen einschicken, und auch ihre eignen Schiffe zur Abholung der erkauften ostindischen Waaren dahin senden dürfen. Die Compagnien stehen noch immer so gut dabei, als es die übrigen Umstände, in welchen

chen dieser Handel jezt ist, erlauben, und die Preise der ostindischen Waaren fallen deswegen nicht mehr, als sie es aus einem andern Grunde tuhn müssen, nämlich wegen der grossen Concurrenz so vieler ostindischen Compagnien, und der häufigen Nachahmung so vieler Manufacturen in Europa, die sonst der Orient allein hatte.

§. 25.

3) Was den **Manufacturhandel** betrift, so reden die meisten Schriftsteller so davon, und dem ersten Ansehen nach mögte man ihnen glauben, dass dessen Wohlstand darauf beruhe, dass er als ein Activhandel betrieben werde. Allein in einer nähern Untersuchung wird erhellen, dass diese Frage sich nicht so allgemein entscheiden lasse. Der Flor des Manufacturhandels beruht auf der Nachfrage nach der Manufacturwaare. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alles das hier einschalten wollte, was Stewart im zweiten und zehnten Capitel seines zweiten Buchs von der Nachfrage sagt, die er in eine hohe und niedrige, in eine starke und geringe unterscheidet. Es ist genug, hier festzusetzen, dass eine starke und anhaltende Nachfrage, das ist: eine solche, da eine grosse Quantität der Waare verlangt wird, die aber nie grösser sein darf, als sie die Manufactur liefern kann, derselben vorteilhafter sei, als eine hohe, wenn viele Käufer auf eine Zeitlang, ein jeder viel suchen. Jene verteuert den Preis der Waaren nicht, sie unterhält aber den Fleiss des Arbeiters in einem gleichförmigen Gange. Die hohe Nachfrage verteuert den Preis auf eine Zeitlang, und bringt einen Gewinn zuwege, von welchem der grösste Teil der dritten oder vierten Hand des Speculanten, das wenigste aber der fleissigen **Ersten** Hand zufliesst. Es kommt also darauf an, ob eine Nation selbst im Stande ist, die starke anhaltende Nachfrage, und den davon ab-

hän-

hängenden Vertrieb ihrer Manufacturwaaren bei andern Nationen auszudehnen, und dann zu unterhalten, oder nicht. Ist sie hiezu im Stande, hat sie etwan vorteilhafte und zuverlässige Commerztractate mit andern Nationen, hat sie eine eigne starke Seefahrt, unterhält sie in der Ferne sichre Comtoire und Correspondenten aus ihrem Mittel, ist sie geldreich und kann die Gefahr eines lange gegebenen und unsichern Credits aushalten, so kann sie ihren Manufacturhandel ganz durch sich selbst treiben. Der Manufacturhandel darf die Nachfrage nach seinen Waaren nicht bei sich zu Hause erwarten, sondern sie andern Nationen gradesweges zuschicken. Doch immer besser, wenn nicht der Manufacturist selbst, sondern andre in der Nation dieses tuhn, welche sich besser, als er, der Gefahr des unerwarteten Schadens aussetzen können, aber auch dafür den Gewinn von einer unerwarteten hohen Nachfrage vorzüglich an sich ziehen. Von diesen mag sich der Manufacturist leiten lassen, wie er die Art und Form seiner Waare von Zeit zu Zeit zu verändern habe, um durch neue Reizungen des bessern Ansehens oder der Bequemlichkeit den Ausländer zum Ankaufe neuer Waare zu verleiten, wenn er sich sonst noch mit der alten für versorgt halten und behelfen würde. Auf diese Art verfährt England in Ansehung der übrigen Europäer. Seine Manufacturwaaren gehen in Verkaufscommission zu dem Ausländer, noch ehe dieser sie verlanget, und England mögte vielleicht den Absatz derselben nicht so hoch treiben, wenn es die Nachfrage der Ausländer ganz bei sich erwartete. Doch hat jede beträgtliche Manufacturstadt z. E. Birmingham, Manchester, Leeds neben den Manufacturisten Kaufleute, die durch Reisen und andre Wege der Tähtigkeit von dem Ausländer Einkaufscommissionen zu erlangen bemüht sind. In Ansehung seiner Colonien aber ist es bisher anders verfahren. Es hat mehr die Einkaufscommissionen seiner Colonisten bei sich

zu

zu Hause erwartet, als diesen seine Manufacturwaaren in Verkaufscommission zugeschickt. Warum dieses? Deswegen, weil der Colonist an England gebunden war, ohne was die Contrabande wegnahm, und nun der Engländer lieber noch die Einkaufscommission zu seinem übrigen Profit vorlieb nehmen konnte, als dass er dem Colonisten die Verkaufscommission zuteilte. Wir haben hier also ein Exempel eines zum Teil passiven Manufacturhandels bei einer Nation, deren ganzer Handel seit einem Jahrhunderte ganz und gar activ ist. Als die Umstände vor dem Auslauf der letztern Unruhen sich zu ändern schienen, und der Colonist sich mit Gewalt von seinen Verbindungen mit dem Mutterlande losreissen wollte, half es dem Engländer zu nichts, dass er die Art, diese Handlung zu betreiben, änderte, seine Manufacturwaaren dem Colonisten, so zu reden, vor die Tühre schickte, der sie, teils aus Unwillen gegen sein Mutterland, aber noch mehr, weil er glaubte, dass er sie entbehren könnte, ungekauft und ungenutzt wieder zurück sandte.

§. 26.

Frankreich treibt, unter andern Umständen, seinen Manufacturhandel mehr, als irgend einen andern Zweig seiner Handlung, passiv. Seine Producte und Coloniewaaren sendet es den Ausländern in Verkaufscommission zu, aber seine Manufacturwaaren wenig oder gar nicht. Nur besuchen seine Kaufleute die auswärtigen Messen, und in so weit kann man seinen Manufacturhandel als activ ansehen. Die Menge französischer junger Kaufleute und Commis, welche Europa durchreisen, und sich bei uns den Namen der Musterchartenreuter erworben haben, machen diesen Handel durch die ihnen eigentühmliche Tähtigkeit nicht zu einem Activhandel. Sie führen nicht Waaren mit sich, sondern haben nur Muster-

charten vorzuweisen, und suchen sich dadurch Einkaufs-Commissionen zu erwerben. Wie kann Frankreich nur ohne Abnahme seines Manufacturhandels dieses tuhn, und die Nachfrage des Ausländers bei sich zu Hause erwarten? Deswegen, weil sich ganz Europa an Frankreich in Ansehung dieser Waaren durch freiwillige Bande eben so fest gebunden hat, als jene Colonien durch gesetzmässige politische Bande an ihr Mutterland gebunden sind, und weil es bisher die Concurrenz andrer Nationen in diesem Handel nicht sehr zu fürchten hat. Es würde sie noch weniger bis jezt zu fürchten gehabt haben, wenn es nicht durch Austreibung der Hugenotten seine Manufacturisten selbst in grosser Anzahl in das übrige Europa verwiesen hätte. Allein der grösste Schaden Frankreichs von diesem Vorfalle ist nunmehr verwunden. Diese Manufacturisten sind in einigen Ländern, z. E. in Holland, ausgeartet, und zeigen nicht mehr das Genie ihrer Vorfahren im Manufacturgewerbe. In andern Ländern hat man sie nicht gehörig unterstützt, und daher nicht allen Vorteil von ihnen gezogen, den man durch sie hätte gewinnen können. Das alte Vorurteil für den ursprünglich französischen Geschmack in Manufacturwaaren hat wieder die Oberhand gewonnen, und man traut den Enkeln jener vertriebenen Franzosen das nicht mehr zu, was man ihren Grossvätern zutraute, als man sich in dem übrigen Europa wunderte und freute, Franzosen, die etwas hübsches arbeiten könnten, bei sich zu sehen. Frankreich kann also gelassen die Nachfrage des Ausländers nach seinen Manufacturwaaren bei sich erwarten, vergrössert seine Vorteile durch den Genuss der Einkaufscommission, und wird nicht in einen so weitläuftigen und mislichen Credit verwickelt, als es bei dem Activhandel sein würde.

Allein in Ansehung der Levante verfährt Frankreich anders. Hier wird sein Manufacturhandel ganz ein Activhandel. Denn hier hat es die Concurrenz der übrigen Europäer zu fürchten, und die Reizungen seiner Manufacturwaaren bei den Einwohnern des Orients sind nicht von so sichrer Wirkung, dass es sich, wie bei den Einwohnern Europens, blos darauf verlassen, und deren Nachfrage bei sich erwarten könnte. Es ist auch mit einigen derselben nicht bei den Levantinern durchgedrungen. Seine Seidenmanufacturen finden keinen Abgang im Orient. Der Abgang der italiänischen seidenen und reichen Zeuge ist viel stärker, als der französischen, und in den leichten wollenen Zeugen hat selbst unser Deutschland den Vorzug.

§. 27.

Dass Frankreich nicht allen Vorteil von diesem Handel hat, den es davon haben könnte, und den es wirklich von seinem übrigen Manufacturhandel zieht, daran sind seine Künsteleien Schuld, die es bei diesem Handel seit dem Jahre 1736 hat anbringen wollen. Man hat die Preise der aus- und eingehenden Waaren festsetzen, und die Commissionen unter die französischen Comtoire in der Levante gleichmässig verteilen, auch nur eine gewisse Zahl derselben festsetzen wollen. Man hat den kleinen Verkauf der Schiffer und Schiffsbedienten verbieten wollen, welcher doch gewiss allemal dazu diente, manche Gattung von Manufacturwaaren, an welche der grosse Kaufmann noch nicht gedacht, oder womit er einen mislungenen Versuch gemacht hatte, einem entfernten Volke bekannt und angenehm zu machen, dass eine stärkere Nachfrage daraus entstehen konnte. Man hat den Credit, den die französischen Häuser beim Verkauf gaben, untersagen wollen. Man hat keine andre als französische Manu-

 factur-

facturwaaren ausgeführt wissen wollen. Man hat sogar den Manufacturisten nur eine gewisse Zahl von Tüchern, die sie für die Levante verarbeiten sollten, aufgeben wollen. Man hat endlich den ganzen Handel an Marseille gebunden, und alle übrigen Häven Frankreichs, die doch zum Teil den Manufacturen viel näher lagen, davon ausgeschlossen. Ja man wollte sogar um das Jahr 1755 den Handel in die Hände einer Compagnie als ein völliges Monopolium geben. Man sehe die Questions sur le Commerce des François au Levant. Marseille 1755. in 12. die Considerations sur plusieurs branches de Commerce & de Navigation Chap. 14. f. f. und Flachat Observations sur le Commerce & sur les Arts. Tome 2. Die Folge davon ist diese gewesen, daß die französische Handlung nach der Levante, welche bis dahin immer gestiegen war, in einen Stillstand gerahten, kein neuer Zweig zu derselben hinzu gekommen ist, und Frankreich noch immer in der Balanz dieser Handlung gar sehr verlohr; wiewohl es wahrscheinlich ist, daß während des lezten Seekrieges seine Geldvorteile viel höher, als bis dahin, in dieser Handlung gestiegen sein mögen. Der französische Kaufmann findet sogar seine Rechnung dabei, Venetianische Tücher in Venedig zu committiren, sie nach der Levante zu senden, und dort an Venetianische Häuser zu addressiren.

Dergleichen Künsteleien sind auch von der englischen levantischen Compagnie vorgenommen worden, und die Folgen davon sind noch schlimmer für die englische Manufacturhandlung gewesen. Man sehe Nickols Avantages & Desavantages Art. IV. des zweiten Abschnittes. Doch diese Compagnie ist lange im Besitze eines offenbaren Monopols gewesen, bis demselben im Jahre 1753 Einschränkungen gesetzt sind.

§. 28.

§. 28.

Man kann hiemit die Anmerkung verbinden, daſſ die Activhandlung mehr als die Paſſivhandlung der Gefahr ausgeſeſt iſt, in die Hände der Monopoliſten zu gerahten, oder wenigſtens durch übelverſtandne Künſteleien, die der Eigennuß eines Privatmanns bewirkt, der das Ohr des Hofes hat, die Form eines Monopols anzunehmen. Dieſe Gefahr aber iſt alsdann am gröſſten, wenn man den oben angeführten falſchen Ideen zufolge einen Paſſivhandel, um ihn einträglicher zu machen, zu einem Activhandel machen will. Die neuere Handlungsgeſchichte zeigt uns in dieſem Grunde den Urſprung der mehreſten Monopolien.

§. 29.

Italien betreibt ſeine Manufacturhandlung beides activ, inſonderheit auf die Levante, und paſſiv in Erwartung auswärtiger Kaufcommiſſionen. Doch glaube ich annehmen zu können, daſſ der Abſaß durch die leßtern mehr, als das ausmacht, was durch den erſten Weg vertrieben wird.

§. 30.

Deutſchland beſteht aus einer Menge Staaten, welche ein verſchiednes Handlungsintereſſe in deſſen jeziger Verfaſſung eben ſo ſehr von einander trennt, als irgend andre europäiſche Staaten es ſein können. Ich halte es für eine der ſchwerſten Arbeiten, den Handlungszuſtand des geſammten Deutſchlands pragmatiſch zu beurteilen, und das allgemeine Handlungsintereſſe Deutſchlands ſowohl, als jeder beſondern Staaten in demſelben ins rechte Licht zu ſeßen. Denn wenn man dieſes tuhn will, ſo muſſ man doch wenigſtens einige Leitung in den Handlungs-

verordnungen der Nation finden, welche den Zweck entdecken, auf welchen sie ihre Handlung einzulenken, und welche Art der Handlung sie vorzüglich in die Höhe zu bringen sucht. Ich muss sehen können, ob sie die innre oder die äussre Handlung, ob sie die Producten- die Manufactur oder die Zwischenhandlung, oder alle insgesammt sich zum Augenmerk sezt. Allein die Handlungsverordnungen sehr vieler deutschen Staaten sind so bewandt, dass ich aus allen zusammen genommen den Gesichtspunkt nicht heraus zu bringen weiss, aus welchem ich den Zweck derselben richtig beurteilen könnte. Hier wirft ein Monopolium, wodurch einer Manufactur aufgeholfen werden soll, welche dem Lande fehlt, die es aber den Umständen nach nicht ohne gewaltsame Verfügungen betreiben kann, den inländischen mit dem ausländischen Handel über den Haufen, schneidet den nüzlichen Zwischenhandel, welchen das Land mit fremden Waaren trieb, gewaltsam ab, und erweckt die Contrabande, die dem Betrüger Gewinn schaft, und den ehrlichen Mann müssig schmachten lässt. Dort wird die Privatindustrie in einem Zweige der Handlung rege, den das Land noch nicht hatte. Man schöpft Hoffnungen, die man befördern zu müssen glaubt. Nun mischen sich mächtigere Hände in den Betrieb des Privatmannes, machen diesen oder jenen einzelen Mann durch vermeinte Begünstigungen vor der Zeit übermütig, und schlagen den Fleis von hundert andern darnieder. Ueberhaupt glaube ich zu bemerken, dass in Deutschland weniger, als in irgend einem andern Lande, auf die Privatindustrie geachtet, und diese gehörig ermuntert wird. Doch es ist ja nicht mein Zweck, die Mängel, die der Aufnahme der deutschen Handlung entgegen stehen, zu erläutern, sondern nur über den Zustand seiner Manufacturhandlung, wie er jezt ist, einige Bemerkungen zu machen. Aber schwer ist es, diese Bemerkungen zu

machen,

machen ohne die grössten Fehler anzumerken, welche gegen die den Deutschen vorteilhafte Handlungspolitik begangen werden können.

§. 31.

Die inländischen Staaten von Deutschland haben die mehresten Manufacturen. Je näher es an die nordlichen Meere kommt, je weniger werden derselben. Auch längst denen grossen Flüssen, die jenen Meeren zufliessen, sind sie sparsamer, als in einiger Entfernung von diesen. Dies ist schon von alten Zeiten her so gewesen. Denn es war natürlich, dass Deutschland bei seinem grossen Gewerbe in den mittlern Zeiten das wenige Meer, welches dasselbe im Norden hat, als den vornehmsten Ausweg zur Ausfuhr seiner Producten und Manufacturwaaren nützen musste. Daher entstand die Menge grosser Handelsstädte an den nordlichen Seeufern Deutschlands, deren Einwohner mit dem Umsatze und Vertriebe der Waaren des innern Deutschlandes und derjenigen, welche von Italien her in den Norden giengen, auch mit Versorgung Deutschlandes mit Waaren, deren es aus der Ferne benötigt war, genug zu tuhn hatten. Dies ward auch der Hauptzweck des ehemals für Deutschland so vorteilhaften hanseatischen Bundes. Dies nötigte die Manufacturstädte des innern Deutschlands in eine ihnen so zuträgliche Verbindung mit dessen nordlichen Seestädten. Diese machten daher den Zwischenhandel fast ganz zu ihrem Geschäffte, und sahen wenig auf die Manufacturen. Man gehe das Verzeichnis der Städte des Hanseatischen Bundes durch, so wird man immer mehr durch Manufacturen blühende Städte unter denselben finden, je mehr sie landeinwärts lagen. Der rheinische und schwäbische Bund aber hatten wenig andre als Manu-

 facturen

facturen treibende Städte. Mit den Einwohnern des umliegenden Landes verhielt es sich und verhält es sich noch fast eben so. Der Bürger der grossen nordischen Städte ermunterte seine Anwohner nicht zur Manufacturarbeit. Sie gewöhnten sich aber desto mehr, sich von dem Profit des Fuhrwerks und der Flussfahrt, insonderheit aber auch von dem Landbau zu nähren, dessen Producte jene grosse Städte zu ihrer Versorgung so sehr brauchten. Mich dünkt, ich sehe hier die natürliche Ursache, warum Ostfriesland, Oldenburg, Bremen, Holstein, Mecklenburg und Pommern von je her so wenig Manufacturen gehabt, und noch jetzt haben. Doch muss für einen Teil dieser Länder in Ansehung des Landmannes die Leibeigenschaft, welche durchaus der Privatindustrie in Manufacturen zuwider ist, mit in Betrachtung gezogen werden. Noch jezt steht, wie den Dänischen Staaten, so einem Teil des nordlichen Deutschlandes und insbesondere unserm Hamburg, der schwere Münzfus entgegen. Wie schädlich dieser den Manufacturen in der Concurrenz mit solchen Ländern sei, die einen leichten Münzfus unter übereinstimmenden Benennungen und Einteilungen des Geldes haben, ist von mir B. 6. §. 14. 15. von dem Geldumlaufe gezeigt worden. Ein grosser Strich Landes also, welcher den Manufacturen des innern Deutschlandes immer sehr viel zu verdienen gegeben hat, und noch giebt, und welchem man es immer gönnen kann, wenn er von diesem durch den Zwischenhandel wieder verdient! Unsre Vorfahren waren darüber nicht unruhig. Der Kaufmann des nordischen Deutschlandes suchte die Manufacturwaaren Deutschlandes, so wie ihn die Nachfrage der Ausländer nach diesen Waaren leitete, die er besser als der Manufacturist in dem innern Deutschlande kannte. Er wusste diese Nachfrage nicht nur zu unterhalten, sondern auch zu mehren, und beförderte den Vertrieb der deutschen Manufactur-

waaren

waaren da, wohin sie sonst nimmer den Weg mögten gefunden haben, wies auch den Manufacturisten an, und unterrichtete ihn, wie er dieselben dem Geschmacke und den Bedürfnissen der Ausländer gemäs einzurichten hätte. Durch jenen erfuhr dieser getreulich alle kleine Umstände, welche er zum bessern Absatze seiner Waare wissen musste. Dieser Umstände sind unzählig viele, und sie laufen in solche Kleinigkeiten, die man nimmer für erheblich halten mögte. Mir ist z. E. bekannt, dass vor etwa zwanzig Jahren eine deutsche Leinenmanufactur eine Versendung nach Spanien anfieng. Sie lieferte ihre Stücke breiter und länger, als die schlesischen, für gleichen Preis bei gleicher Güte und Feine. Aber eben deswegen fand sie keinen Abgang. Denn sie passte nun nicht in das Gepäcke, in welchem die Leinen nach Amerika übergeführt werden, und in welchem sie dort grade die Last eines Maulesels, der sie über die Gebürge trägt, ausmachen. Es entstanden auch aus dem veränderten Maasse Schwierigkeiten in der Verzollung, welche zu heben der Kaufmann hätte ein neues Regulativ zum Vorteil dieser Leinen bei Hofe suchen müssen. Alle solche Umstände musste ehemals der Manufacturist, wie jezt, von dem Kaufmanne erfahren, der den lezten Käufer näher hat, öftere Reisen zu ihm tuht, Comtoire bei ihm hält, und überhaupt in genauerer Verbindung mit ihm steht, als jener Manufacturist. Alles taht dieser freilich seines Vorteils halber, aber auch zum grössern Vorteil des Manufacturisten, welcher nun viele Sorgen weniger hatte, und insonderheit die, dass, wenn er ja Credit geben musste, er seinen Schuldner besser kannte, ihn in der Nähe hatte, und nicht darnach fragen durfte, ob durch diesen seine Waaren mit Vorteil oder mit Schaden zu dem Ausländer giengen.

§. 32.

Auf diese Art war der Handel auf Seiten des deutschen Manufacturisten passiv, und auf Seiten des Kaufmanns in den nordischen Hanseestädten activ. Ich will von vielen Exempeln nur eins anführen, wie wol der deutsche Manufacturhandel dabei gestanden hat. Es ist bekannt, daſſ die schlesischen Bretagnes eine Nachahmung der bretagnischen Leinen sind, deren Manufactur viel älter ist. Ich will jezt nicht untersuchen, wer den ersten Raht zu dieser Nachahmung gegeben haben möge. Allein wer diese Waare in einen so grossen Schwung gebracht habe, daſſ selbst der französische Kaufmann in seinem auswärtigen Handel von Bretagne aus die bretagnischen Leinen nicht brauchen konnte, sondern jene schlesischen Bretagnes nehmen musste, ist so schwer nicht auszumachen. Das Schiff, mit welchem der Ritter Desmarchais im Jahre 1725 von L'Orient auf den Sclavenhandel nach Guinea gieng, musste in seiner Ladung 1500 Stück schlesische Platilles haben. Er nennt sie aus Irrtuhm Platilles de Hambourg, und sezt hinzu, daſſ sie viel schlechter, als die bretagnischen Platilles, wären. Man sehe Voyages du Chev. des Marchais en Guinée Tom. 1. Chap. 2. Er hat nicht Unrecht darin, denn sie sind immer leichter und schwächer, als die bretagnischen Leinen, gearbeitet worden. Aber was schadet dieses? Sie erlangten nichts desto weniger in der africanischen, wie in der americanischen Handlung damals und noch lange nachher die Oberhand, ungeachtet die Leinenhandlung damals ganz eine Passivhandlung auf Seiten Schlesiens, und der Hamburgische Kaufmann die erste Hand für den schlesischen Manufacturisten war, zu welcher er gieng. Nun haben sich die Umstände in vielen Stücken geändert. Der deutsche Leinenmanufacturist geht mehr, als ehemals, zur ersten Hand. Die Kräfte, welche

welche seine Vorfahren bei dem alten Gange dieser Handlung gewonnen haben, Ermunterungen, Vorschub, ja wohl gar Befehle seiner Landesherrn haben ihm Muht dazu gemacht. Er hat also die Freude, diesen Handel zu einem Activhandel auf seiner Seite gemacht zu haben. Aber die Leinenmanufacturen von Bretagne erheben nunmehr sich wieder. Dagegen mögte ich fragen, ob ein einziger neuer Ausweg zum Absatz dieser wigtigen deutschen Manufactur seitdem ausgefunden worden, ob derselbe überhaupt zugenommen habe, und ob nicht vielmehr ihr Bestand weit unsichrer, als vorhin, für den Manufacturisten geworden sei?

§. 33.

Dieser letzte Umstand ist von grössrer Wigtigkeit für den Manufacturhandel, als man bei den gemeinen Vorurteilen glaubt. Ich kann mir daher nicht verbieten, etwas umständlicher davon zu handeln. Wenn ein Volk so glücklich ist, eine grosse und weit ausgebreitete Manufactur bei sich in Gang gesetzt zu haben, welche einen grossen Teil der Landeseinwohner durch die Arbeit der ersten Hand beschäfftigt, so kann es sich nimmer so sicher von dem Bestande derselben halten, als ein Volk von dem fortdauernden Flore seiner Handlung gewiss ist, das nur seine Producten ausführt. Der Abgang aller Manufacturen ist grossen Revolutionen unterworfen, welchen der Abgang derer Producten nicht ausgesetzt ist, die einem Lande durch die Beschaffenheit seines Clima und durch übrige natürliche Vorteile eigentühmlich geworden sind. Polen und Russland sind weit gewisser von dem bleibenden Fortgange ihrer Korn- und übrigen Productenhandlung, als einer der übrigen europäischen Staaten sein kann, dass seine Manufacturhandlung mit einem gleichförmigen Vertriebe fortdauern werde.

Von denen Vorfällen und Umständen, welche diese Veränderungen veranlassen, sind einige bleibend, und schlagen den Flor einer Manufactur auf beständig danieder, andre aber nur zufällig, die nur auf eine kurze Zeit bestehen, und die Nachfrage nach der Manufacturwaare verändern. Bei jenen ist kein andrer Raht, als die Industrie des Volks, ehe sie sich durch den Verlust der einen Manufactur ganz verliert, auf eine andre Arbeit zu leiten, bei welcher sich eine neue Hoffnung des Abganges zeigt. Für ein fleissiges Volk ist es so schwer nicht, etwas dergleichen zu finden. Als Sachsen in dem siebenjährigen Kriege seine Leinen- und Wollenmanufacturen beinahe aufgeben musste, machte es sich sogleich den Umstand zu nutze, dass die ostindischen Cattunen eben durch diesen Krieg so sparsam und so teuer in Europa wurden. Es fieng also die Baumwollenspinnerei an, verfertigte rohe Cattunen, und erwarb sich einen neuen Zweig der Manufacturhandlung, den es auch jezt bei veränderten Umständen sich noch erhält. In Ansehung der kleinern und kürzern Revolutionen ist es notwendig, den Einfluss derselben von den Manufacturen, so viel als möglich, abzuhalten, damit sie keine bleibende und gefährliche Folgen auf deren Wohlstand haben. Man muss suchen, es dahin zu bringen, dass die Manufacturen die Abnahme der Nachfrage fast gar nicht erfahren, sondern einförmig und mit gleichem Betriebe fortarbeiten. Z. E. unsre deutschen Leinenmanufacturen bestehen hauptsächlich durch ihren Abgang nach America. Das Bedürfnis dieser Waare in jenen Gegenden ist fast immer gleich, und es gilt hier also eine starke anhaltende Nachfrage. Sie leidet indessen ihre kleinen Revolutionen, je nachdem die Abreise der spanischen Flotten eine längere oder kürzere Zeit aufgehalten wird. Wenigstens kam es sonst ganz darauf an. Denn jezt hängt der Handel nach dem südlichen spanischen America nicht mehr von der

grossen

grossen Flotte ab, sondern wird durch Registerschiffe betrieben, die auf Buenos-Ayres und in die Südsee gehen. Ausserdem macht die englische und holländische Contrabande eine beträgtliche Veränderung in dem Gange dieser Handlung. Es wäre gewiss nicht gut für die deutschen Manufacturen, wenn sie den Einfluss davon jedesmal merkten, wenn sie nach dem Absegeln der Galionen ein Jahr lang schwächer, und gegen die Zeit ihrer Abreise wieder so viel stärker arbeiten sollten. Die Industrie des gemeinen Mannes verliert zu viel dabei, wenn sie nicht einförmig fortgeht, und die erste Folge davon ist, dass sie nicht genug schaffen kann, wenn die Nachfrage zunimmt, nachdem sie bei einer schwächern Nachfrage eine Zeitlang gefeiert hat, dass folglich die Preise alsdann übertrieben werden, und andre Nationen mit wohlfeilern Preisen sich eindrängen können. Ganz lässt sich dieses nicht verhindern. In dem Jahre 1775 stieg der Betrieb in den Schlesischen Leinenmanufacturen zu einer solchen Höhe wegen naher Abreisen der spanischen Flotte, dass man dies Jahr für das beste hielt, welches dieses Land jemals gehabt hatte. Niemals und nirgends erwarte ich, die Industrie in einem so lebhaften Gange jemals wieder zu sehen, als ich sie in diesem gesegneten Lande damals sahe, dessen Ausfuhr in diesem Jahre wenigstens acht Millionen Thaler Preussisch Geld betragen hat. Aber man gestand mir auch, dass man einem so viel magerern Jahre entgegen sähe, wenn die Flotte abgegangen sein würde. Freilich würde es dieses in hohem Grade werden, wenn nicht das übrige Europa Handelsleute hätte, deren Gewerbe nun einmal der Leinhandel ist, die den vielleicht fallenden Preis dieser Waare sich zu nutze machen, und eine Nachfrage nach derselben unterhalten, wenn das erfüllte Bedürfnis des eigentlichen Verbrauchers derselben beinahe ganz schweigt.

§. 34.

Dies alles zu verhüten, muss der Manufacturist zwischen sich und dem entfernten Käufer noch einen Abnehmer haben, und nicht selbst zur ersten Hand gehen wollen. Sein Vorteil muss aus dem starken so viel möglich gleichförmigen Absatz seiner Manufacturwaare entstehen, der aus einer starken Nachfrage herrührt, und den Profit von einer hohen Nachfrage mit allen darauf gehenden Speculationen muss er dem Kaufmanne überlassen, oder wenigstens nicht anders als mittelbar daran Teil nehmen. Wenn der Manufacturist alles durch sich selbst betreiben, und immer zum letzten Abnehmer selbst gehen will, so geräht er natürlich in die grossen Unternehmungen und Speculationen des Kaufmanns hinein, und hängt von allen denen Conjuncturen ab, durch welche dieser zwar oft gewinnt, aber auch sehr oft verliert. So lange ihm diese einschlagen, so hat alles freilich ein so viel grösseres Ansehen. Der Manufacturist macht nun einen grössern Aufwand; der Landesherr freuet sich, seinen Untertahn so sehr empor kommen und in so grossem Gewühle zu sehen, und giebt ihm Rang und Titel zu grösserer Aufmunterung. Dieser aber verliert die Aufmerksamkeit auf kleine Vorteile, verwöhnt durch die grossen Summen, welche ihm durch die Hände gehn. Er verliert die Frugalität, welche ihm unendlich notwendiger, als dem Kaufmanne, ist. Nun kommen widrige Vorfälle in seinem Gewerbe. Seine Speculationen triegen ihn, er geräht an böse Schuldner, oder sein Geld geht ihm langsamer ein, als er gerechnet hatte. Der Manufacturist wird schwach oder bricht ganz; und nun werden tausend Hände auf einmal müssig. Es verlaufen Jahre, ehe ein andrer sich auf seine Trümmer setzt, und die müssig gewordnen Hände wieder beschäfftigt. Mittlerweile hat der ganze Zweig der Handlung gelitten, ohne

ohne dass es möglich wäre, alles verlorne wieder zu gewinnen.

§. 35.

Ganz anders ist es, wenn der Manufacturist zu seinem ersten Abnehmer einen Kaufmann in einer nähern Handelsstadt hat, auf dessen Kräfte er sich verlassen, und den er als eine Vormauer ansehen kann, welche die Schläge des Glücks aus der Ferne von ihm abhält. Nun darf er nicht ängstlich nach der spanischen Silberflotte fragen, ob und wie bald sie anlangen werde. Er darf nicht seine Manufactur einschränken, weil aus America kein Silber eingegangen, und er knapp an Gelde geworden ist. Nun kann Lissabon im Erdbeben zusammen fallen. Die Waare, welche dort verbrennt, ist nicht mehr die seinige, und muss ihm bezahlt werden. Man erinnere sich an das Jahr 1755, da Hamburg Millionen verlor, und dennoch keiner von dessen nach Lissabon handelnden Kaufleuten brach. Wie verschieden mag doch damals die Gemühtsfassung der deutschen Manufacturisten, welche nach Lissabon selbst aus der ersten Hand verkauft hatten, und derjenigen gewesen sein, welche keinen andern Schuldner, als den Kaufmann in den Hanseestädten, kannten! Jene mussten Jahre lang ihr Gewerbe kümmerlich und furchtsam fortsetzen, weil sie nicht einmal die Grösse ihres Verlustes erfahren konnten. Diese konnten nicht nur ruhig sein, sobald sie wussten, wie gut es in Hamburg und Bremen stand, sondern konnten auch ihr Gewerbe um so viel lebhafter nunmehr treiben, weil sie wussten, dass ihre Waare eben dieses Unfalls halber so viel stärker gesucht werden würde.

Der Manufacturist wird, sobald er seine Waare weit über die Gränzen des Landes vertreibt, zu öftern und weiten Reisen genötigt. Schlimm genug, wenn er der-

derselben nicht ganz überhoben sein kann, wenn er der Häuslichkeit, die ihm so nötig ist, von Zeit zu Zeit sich entziehen, und die anhaltende Aufsicht auf sein Gewerbe unterbrechen muss. Aber er ist doch immer nicht so schlimm daran, wenn diese Reisen kurz von Wege und kurz von Dauer sind, wobei er auf eine bestimmte Zeit seine Verfügungen zu Hause machen kann, dass seine Abwesenheit keinen grossen Schaden bringe. Er kann auch alsdann eine oder die andre Reise durch einen getreuen Bedienten verrichten lassen, und allenfalls nur die dritte Reise selbst tuhn. Gehen seine Reisen weiter, so muss er blos deswegen einen Compagnon sich zur Last bringen. Aber eben über dergleichen Compagnien eines fleissigen häuslichen Manufacturisten mit einem, ich will nicht sagen, müssigen aber doch durch häufige Reisen zerstreuten Gehülfen liesse sich vieles sagen. Ich habe wenigstens so viele Beispiele von Compagnien dieser Art gesehen, die sich mit Verdruss und beiderseitigem Schaden, ja wohl gar mit dem Ruin des Handelshauses zerschlagen haben, dass ich sie keinem Manufacturisten empfehlen mögte, der schon in einem sichern einträglichen Gewerbe sitzt. Ehemals taht der schlesische Leinenmanufacturist seine fernste Reise nach Hamburg oder nach Holland. Hier setzte er hundert tausende um, wählte sich die bequemste Zeit zur Abwesenheit, und war gewiss, zur rechten Zeit, da seine Gegenwart unentbehrlich war, wieder zu Hause zu sein. Vor verschiednen Jahren aber sahen wir hier in Hamburg einen reichen Greis aus eben diesem Lande ankommen, troz den Herbststürmen sich zu Schiffe setzen, und nach Cadix segeln. Warum? ein grosser Bankerot eines Hauses, mit welchem er seine Activhandlung directe geführt hatte, drohete ihm den Verlust seines Vermögens, und er musste durch seine persönliche Gegenwart zu retten suchen, was er konnte. Welch eine Reise für einen Manufacturisten, wodurch er tausende wenigstens auf

viele

viele Monate verliess, die nach seinem Winke und Anweisung zu arbeiten gewohnt waren!

Nur der Kaufmann, der es noch nicht versucht hat, in die Ferne zu handeln, stellt sich den an entfernten Orten gegebenen Credit als eine so leichte Sache vor. Er sieht es nicht ein, wie viel Behutsamkeit, wie viele und wiederholte Erkundigungen, welche Kundschafren nötig sein, mit wie vieler Kunst er sich mächtige Verbindungen in einem solchen entfernten Lande erhalten müsse, in welches er seine Waaren auf Credit wagt, um zur Zeit der Noht wenigstens zu einem Teile des Seinigen gelangen zu können. Der gewöhnliche Gang des Manufacturisten, wenn ihm der Muht zu sehr wächst, ist dieser. Er selbst, oder sein Sohn, oder ein Bedienter, den er für schlau genug hält, kommt nach Hamburg oder einem andern Ausfuhrplatze; lauscht, wohin dieser oder jener starke Kundmann seinen weitern Vertrieb habe. Flugs nimmt er die Post, sucht in den nordischen Städten einen jeden Krämer auf, der ein Stück von seiner Manufacturwaare aushenkt, beschmauset ihn einigemal, und sieht bei diesen Schmäusen lauter Wohlstand bei ihm. Er bietet ihm Credit, so viel er will, und wohlfeile Preise an. Der Krämer nützt beides, und warum sollte er es nicht nützen? Er legt nun ein Lager auf, wenn er sonst nur bei dem schwachen Credit, den ihm der Hamburger gab, und bei der Gewisheit, dort einen jeden Artikel in der Nähe zu finden, sobald er ihm in seinem Laden ausgieng, sich freuete, zu einem mittelmässigen Assortiment rahten zu können. Der Manufacturist reiset froh über die schönen neuen Kunden nach Hause. Die erste Bezahlung erfolgt, wie abgeredet war. Aber weil das neu angeschaffte Lager nicht so, wie vorher das kleine Assortiment, abgehen will, so stockt sie bald. Man schreibt Mahnbriefe, und diese richten wenig aus. Man gienge gerne den Weg Rechtens, aber man

 hat

hat keine Connexionen an dem entfernten Orte. Der schlaue Schuldner wusste es vorher, lässt sich nicht bange sein, und macht nunmehr Chicane. Nun wird der Manufacturist kleinmühtig und tritt seine Schuld für wenige Procente einem Manne, der näher zur Hand ist, ab. Mir ist ein Fall bekannt, da eine sehr gute Schuld, deren Bezahlung blos aus Versäumnis nicht eingehalten war, für 16 Procent verkauft wurde, weil der Gläubiger, ein zu entfernt wohnender Manufacturist, zu früh an ihr verzweifelte. Am schlimsten ist er daran, wenn er sich einen Schuldner aufgehangen hat, der seine Waare ins Land schleichen musste. Aber auch dazu ist der südliche Manufacturist kühn genug.

Wenn es nun so übel geht, so wählte er gerne wieder die alten Wege. Aber hier ist man abgeschreckt. Es ist nichts mehr auf eine Waare zu machen, von welcher die Preise, die sie bei der ersten Hand haben, einem jeden Krämer bekannt gemacht sind. Alsdann verliert die Manufactur allen Absatz, den sie in diesen Gegenden durch die zweite Hand vorhin so bequem haben konnte. Auf diese Art hat mehr als eine Manufactur unsrer Nachbarn im Süden fast allen Absatz verloren, den sie sonst durch die Geschäftigkeit des Hamburgers sehr stark im Norden fand.

§. 36.

Hiebei kommt noch ein wigtiger Umstand in Betrachtung. Der Manufacturist hat an dem Kaufmann in der Nähe den besten und schärfsten Beurteiler seiner Waare, und kann sich so leicht nicht einfallen lassen, dieselbe zu verschlechtern, weil er die Folgen davon durch die Klagen dieses seines ersten Abnehmers, als eines vollkommnen Kenners seiner Waare, und den darauf erfolgenden Abzug an dem Preise sogleich erfährt. Dies

hilft

hilft gewiss mehr, als alle von der Landesobrigkeit veranstaltete Aufsicht, deren ohnedem nicht alle Manufacturwaaren fähig sind. Ist er selbst Kaufmann, und hat eine Menge Abnehmer, deren einer mehr, der andre weniger Kenner seiner Waare ist, so kann er den Betrug eher wagen. Er tuht es gewiss, um mit allem scheinbaren Gewinn vorlieb zu nehmen. Er wird nicht so sorgfältig sein, die Arbeit der ersten Hand zu untersuchen, oder er wird eine schlechter gerahtne Arbeit wolfeiler bezahlen, aber sie doch mit unterschieben. Denn wenn sie der Kenner nicht kaufen will, so weiss er andre Abnehmer, die weniger Kenner sind. Der entfernte Krämer selbst, wenn er Kenner genug ist, schweigt auch wohl, um mit dem Mann, der ihm so willig grossen Credit giebt, anfangs in gutem Vernehmen zu bleiben. Wenn aber die Bezahlung ihm schwer zu werden anfängt, dann tritt er mit seinen Klagen über schlecht gelieferte Waare hervor, und gewinnt durch Process oder Vergleich das, was der Gläubiger schon so zuverlässig als Gewinn sich angeschrieben hatte. Den letzten Ausschuss nimmt der herumlaufende Jude, und betriegt wieder damit. Dabei gewinnt er eine Zeitlang. Zuletzt aber wird doch seine Waare in Miscredit kommen, und seine Manufactur ins Abnehmen gerahten, und, wenn viele so wie er handeln, so verliert das ganze Land diese Manufactur am Ende gänzlich.

§. 37.

Dies alles gilt nun hauptsächlich von denen Manufacturen, deren Waare zu dem Ausländer geht. Allein unser Deutschland hat viele Manufacturen, bei deren Anlage man nur vornemlich die Absicht hat, dass sie für das Land arbeiten, und dazu dienen sollen, dass das dafür sonst aus dem Lande gehende Geld im Lande behalten

werde. Ein Fürst hört nicht so bald, dass für eine gewisse Waare eine Summe von etwa 50000 Thalern aus dem Lande gehe, so beschliesst er, sie im Lande verfertigen zu lassen. Es würde mich zu weit führen, die bei solchen Unternehmungen gewöhnlichen Fehler der Anlage, deren viele mir bekannt sind, alle zu erzählen. Der gewöhnlichste ist dieser, dass nun der Manufacturist selbst Kaufmann wird, und seine Waare im Kleinen und im Grossen selbst vertreibt. Die zum Vorteile einer solchen Manufactur hinzu kommenden Verbote machen bald ein vollkommnes Monopolium daraus. Ich bin nicht so entscheidend in meinen Urteilen, dass ich eine Manufactur dieser Art deswegen sogleich als dem Landeseinwohner verderblich ausschreien sollte. Ich behaupte aber mit Grunde, dass dergleichen Unternehmungen mit mehrerer Ueberlegung und Klugheit geleitet werden können, als gewöhnlich in denen übertriebnen Begünstigungen geschieht, welche man dem ersten Uebernehmer einräumt. Ich behaupte, dass bei aller Eifersucht der Staaten, insonderheit der deutschen, auf fremdes Gewerbe man sehr oft, wenn alles überlegt wird, auf Gründe gerahten werde, welche dergleichen Absichten durchaus entgegen streben. In einem gewissen Staate, dem die Buchdruckerei und auch die Kupferstecherei viel einbringen, ward vor kurzem das Sächsische Papier verboten. Aber sehr bald musste dies Verbot aufgehoben werden, als die Buch- und Kupferdrucker bewiesen, dass die inländischen Papiermühlen ihnen weder den Vorraht noch die Arten des Papiers reichen könnten, welche sie nötig hätten. Sachsen ist in dem Besitz dieser wigtigen Manufactur und wird sich immer darinn erhalten, so lange es die grosse Bevölkerung hat, so lange es so viele Leinen selbst verfertigt, von welchem auch der geringe Mann ein starker Verbraucher ist, der ebenfalls bei dem kleinen Wohlleben, das er mehr, als der geringe Mann in andern

Län-

ländern kennt, viel mehr Wollenzeug verträgt, aber auch sparsam genug ist, um seine verragne Kleidungsstücke aufzubewahren, um sie durch den Lumpensammler zu Gelde zu machen. Dazu kommt, dass bei der Lage dieses Landes kein Abzug der Lumpen ausser Landes Statt hat, wie in unsern Gegenden. Aehnliche Ursachen erhalten Holland im Besitz dieser Manufactur.

§. 38.

Die erste Folge solcher blos für den inländischen Vertrieb abgezweckten Manufacturen ist, dass aller auswärtige Vertrieb einer solchen Manufacturwaare so gut als unmöglich wird. Der Manufacturist hat gar keinen Grund, seine Waare mehr und mehr zu verbessern, und die kleinen Vorteile auszustudiren, welche ihn endlich in den Stand setzen könnten, auch bei dem Ausländer mit derselben einzudringen. Sehr oft ist er ein Anfänger in seinem Werke. Er würde in demselben auslernen können, wenn er dringende Gründe dazu hätte. Allein diese fehlen ihm. Er fürchtet keinen strengen Richter von der Güte seiner Waare. Gut oder schlecht, der Landesuntertahn muss sie nehmen. Und nun bleibt sie auf immer für den Ausländer teils zu schlecht, teils zu teuer.

Ich weiss wohl, dass von den in dieser Absicht unternommenen und von deutschen Höfen begünstigten Manufacturen nicht leicht eine unter der Einschränkung angefangen wird, dass sie blos für das Land arbeiten solle. Vielmehr wird der Manufacturist auf alle Weise ermuntert und sogar gedrungen, seine Waare aus dem Lande zu vertreiben. Dies tuht er denn auch von Zeit zu Zeit, um dem Hofe ein Blendwerk zu machen, insonderheit, wenn er neue Vorschüsse nötig hat. Ich kenne mehr, als einen Vorfall, da aus diesen Gründen und Veranlassungen die Waaren einer Manufactur, von der jeder-

man wusste, dass sie ohne die zu ihrem Vorteile angewandten Zwangsmittel im Lande selbst nicht Preis halten könnte, ausser Landes geschickt, Ausrufe davon gemacht, und sie zu den niedrigsten Preisen weggeschlagen sind. Denn der Manufacturist war dem Hofe, der ihn begünstigte, einen Beweis schuldig, dass er schon anfange, fremdes Geld ins Land zu ziehen, und war gewiss, das, was ihm dieser Beweis kostete, wo nicht von dem Fürsten, doch gewiss von den Untertahnen wieder zu gewinnen.

§. 39.

Die zweite Folge: als die Waare aus der Fremde gezogen ward, suchte sie der Kaufmann und Krämer im Lande da, wo sie am besten zu finden war, und machte seinen Vorteil darauf. Jezt, da sie der Manufacturist verkauft, und, wie gewöhnlich, im Kleinen und Grossen gleich teuer verkauft, gesetzte Preise davon durch das ganze Land bekannt macht, verschwindet aller Gewinn des Krämers. Wenn alsdann nach und nach diesem eine Waare nach der andern aus seinem Gewerbe entzogen wird, wofür ihm aber der Landesherr in seinen Abgaben nichts erlässt, wird er schwach, und wenn dies lange gedauert hat, geht eine Kramhandlung nach der andern ein. In gewissen Gegenden Deutschlandes sind nun dem Krämer verschiedne Artikel von täglichem Verkaufe und viele andre Dinge, die ihm die gradeste Nahrung und das meiste baare Geld ohne Credit einbrachten, durch die mit Monopolien begünstigte Manufacturen aus dem Laden genommen worden. Wolle, Garn, und überhaupt alle Materialien jener Manufacturen darf er nicht aus dem Lande verkaufen. Aber keine der sonst gewöhnlichen Abgaben wird ihm abgenommen oder auch nur eingeschränkt.

Vorhin konnte er von dem Kaufmanne in den Seestädten den Zucker, Tobak und andre dergleichen Waaren auf Credit kaufen, und bezahlte nicht eher, als wenn er das Geld darauf schon wieder gelöset hatte. Jezt muss er Geld bei der Waare geben, und kann wegen der im Lande von der Fabrike bekannt gemachten Preise nicht einmal die Zinsen für die Zeit, da die Waare bei ihm gelegen, wieder heraus bringen. Er muss also zu Grunde gehen, und nach und nach verschwindet alles Gewerbe der Landstädte, die Seele der inländischen Circulation, gänzlich.

§. 40.

Eine dritte Folge kommt auch oft vor: die nun im Lande fabricirte Waare kaufte der Untertahn sonst von dem Fremden. Es ist wahr, das Land verlor etwas Geld dadurch. Allein er führte sie in weit grössrer Menge auch dem Ausländer zu, und trieb einen Zwischenhandel damit, der mehr als dieses Geld wieder ins Land brachte. Nun aber haben Verbote ihm dieses benommen. Denn die fremde Waare darf nicht zum Behuf des Zwischenhandels ins Land kommen. Sie würde in demselben zum Teil bleiben, und der Manufactur schaden. Wenn es die Verbote nicht tuhn, so fehlen ihm die Kräfte dazu. Er ist in allem seinem Gewerbe eingeschränkt. Alles klagt über Geldmangel. Der Fürst erstaunt darüber, da er weiss, dass er alles getahn hat, um tausende, die aus dem Lande giengen, in demselben zu erhalten. Niemand aber sagt ihm, dass er eine Quelle des Gewinns verstopft habe, die sich über das ganze Land ergoss, und das, was sie dem Lande eintrug, bei kleinern und grössern Summen unmittelbar in die Circulation brachte. Denn dies ist der Hauptvorteil von einer solchen durch ein ausgedehntes Land in vielen Wegen

gehenden Zwischenhandlung, daſſ ſie ihre kleinen Nebenverdienſte allenthalben ausſtreuet.

§. 41.

Eine vierte ſchädliche Folge entſteht inſonderheit bei denen Fabriken, die ein fremdes Material verarbeiten, ſobald ſie mit Monopolien begünſtiget werden. Wenn der auswärtige Manufacturiſt ſonſt auf den wolfeilſten Preis ſeiner Waare ſehen muſſte, ſo ſah er auch eben deswegen dahin, daſſ er das Material zu derſelben ſo wohlfeil, als nur immer möglich, bekam. Er wuſſte es allenfalls ſo einzuleiten, daſſ der Ausländer ihm dieſes Material in Verkaufscommiſſion zuſchicken muſſte, gab aber nicht anders, als im Falle der höchſten Nohtwendigkeit, ſeine Einkaufscommiſſion dorthin. Der Monopoliſt hat nicht gleiche Gründe der Sparſamkeit mit ihm. Ein jeder Preis des Materials iſt ihm gleich; denn er kann ihn in dem Preiſe ſeiner Manufacturwaare wieder einholen, welchen er ſeinem Mituntertahn ſetzen kann, wie er will. Er läſſt das Material ohne alle ſonſt dem Kaufmanne nötige Behutſamkeit aufkaufen, und verteuert ſich und dem Lande ohne Noht den Preis deſſelben. Der Fürſt wollte dem benachbarten Manufacturiſten den Preis der Verarbeitung entziehen, und dieſen im Lande behalten. Dies geſchieht nun freilich. Aber was dieſer einbüſſt, wird der entferntern Nation, die das Material liefert, allenfalls gedoppelt zugewandt, einer Nation, von welcher das Geld viel ſchwerer zurück kommt, als es von dem nähern Nachbar durch andre Wege ſich wieder hätte gewinnen laſſen.

Werde ich mich enthalten dürfen, einen Beweis davon an dem jezigen Gange des hamburgiſchen Zuckerhandels zu geben? Vormals ſetzten die hamburgiſchen Zuckerſiedereien den franzöſiſchen rohen Zuckern den Preis.

Sie

Sie wurden von dem französischen Armateur in Verkaufscommission zu uns gesandt, und das Bedürfnis und die Nachfrage in Deutschland und im Norden, welche nur Hamburg wissen konnte, sezte fest, wie viel er gelten könnte. Der hamburgische Zuckersieder machte seine Rechnung zwischen dem Einkaufe des Materials und dem wahrscheinlichen Verkaufe seiner verarbeiteten Waare als ein Mann, der nicht vollends von seinem Gewinne gewiss war. Der Kaufmann war, so wie er, mit einem geringen und nur durch den starken Absaz gros werdenden Gewinn zufrieden. Beide rechneten nicht etwa so: von diesem Zucker soll mir jedes Pfund so viel eintragen, sondern, von diesem Zucker will ich tausende von Pfunden vertreiben, um so viel als möglich zu gewinnen. Daher war der Zucker durch ganz Deutschland eine so wohlfeile Waare, dass man nicht wusste, wie der Zuckersieder und der Kaufmann mit ihrer Rechnung auskamen. Auf vierzig bis funfzig Meilen von Hamburg merkte man kaum eine Abänderung, von dem Preise, den er in Hamburg galt, wenn solchen nicht eine auf ihn gelegte Accise erhöht. Die Eroberung der französischen Colonien durch die Engländer im siebenjährigen Kriege verteuerte den Preis des rohen Zuckers gar sehr. Denn nun hatten es Deutschland und insonderheit Hamburg mit einer Nation zu tuhn, welche nicht mehr in Verkaufscommission diese Waare herüber sendete, sondern den Markt derselben bei sich erhielt, sie mit mehrern Nebenkosten, und insonderheit mit einer teurern Seefracht beschwerte. Der Friede änderte alles, und brachte den Markt wieder zu uns, auf welchem die Preise um so viel mehr hätten fallen müssen, da nach dem Frieden der französischen Plantagien so viel mehr wurden. Denn das ward schon vor dreissig Jahren eine Klage, und diese Klage ist jezt gegründeter, als sie vor dreissig Jahren war, dass America

mehr Zucker anbaue und ausliefre, als in Europa verbraucht werden kann.

Aber nun hatte Deutschland zum Unglück privilegirte Zuckermonopolisten bekommen, die ihre Rechnung ganz anders machen konnten, als der dem natürlichen Gange der Handlung folgende Hamburger. Sie konnten, und können noch bei jedem Pfunde sagen: Dies Pfund soll mir, nur mir, und keinem andern neben mir, ein Gewisses eintragen, der Preis des Materials mag für mich steigen, wie er wolle. Eine Erfahrung von wenig Jahren lehrte sie, wie viel sie Jahr aus Jahr ein von diesem Material brauchten, und diesen Vorraht suchten sie aus der ersten Hand. Hätten sie den Markt desselben in Hamburg gelassen, so fürchteten sie, daß sie dem hamburgischen Zuckersiedern den Vorkauf lassen müßten, den sie um so viel mehr mit feindseligen Augen ansahen, da sie, wenigstens anfangs, eine Möglichkeit annahmen, ihre raffinirte Zucker auch über die Gränzen ihres Landes zu vertreiben.

Kurz, daher ist es gekommen, daß nun der Markt des Materials dieser wigtigen Manufactur fast ganz in den französischen Häven ist, in welchen sich der Preis nicht nach den Bedürfnissen unsrer Gegenden, sondern nach den unbestimmten Commissionen jener Monopolisten, und noch dazu in den verschiednen Häven ungleich stellt. Der französische Armateur verkauft an diese oft seine ganze Ladung schon im Schiffe. An alle Ersparungen, welche der weit schärfer öconomisirende hamburgische Raffinirer so gut ausgelernt hatte, darf der Commissionair des Monopolisten nicht denken. Alle Provision von dem Einkaufe, mit dem übrigen Nebenverdienste, bleibt in Frankreich. Vorhin traßirte der französische Kaufmann unmittelbar nach Absendung seiner Waare auf seinen hamburgischen Commissionair für zwei Dritteile des Wehrts

derselben, und dieser gewann die Zinsen eines so sichern Vorschusses auf mehrere Monate. Jetzt muss auf Frankreich unmittelbar remittiret werden, und diese Zinsen fallen weg. In diesen Gang der Sache muss sich nun der hamburgische Zuckersieder auch schicken, so lange er dauert. Seit dieser Zeit kostet nun das Pfund roher Zucker im Durchschnitte wenigstens einen Schilling banco mehr im Einkaufe, als es sonst kosten würde. Diesen Schilling gewinnt Frankreich nicht nur von dem Lande des Monopolisten, sondern auch von Deutschland, von Polen und dem ganzen Norden, auf so viele Millionen Pfunde, die Hamburg dennoch dorthin zu versenden fortfährt. Die Zinsen von zwei Dritteilen des Capitals des rohen Zuckers, der in Hamburg für alle diese Länder raffinirt ward, bleiben nun rein in der Tasche des französischen Armateurs. Für jenen Schilling banco hätte der hamburgische Zuckersieder gerne denen Ländern, die nun sich an ihren Monopolisten halten müssen, den Zucker zu verarbeiten fortgefahren, und für die in Frankreich bleibende Provision, oder für die Kosten der dort zum Behuf des Einkaufs unterhaltenen Comtoirs, für die von dem Franzosen nun ersparte Zinsen für seine Tratten, und andre Nebenvorteile hätte ihm der hamburgische Kaufmann gerne denselben geliefert. Das Land gewinnt also unstreitig nichts, und das, was Hamburg dadurch verliert, wird einem entfernten Lande zugewandt, das schon vorhin mit dem Gewinne auf seinen Colonie-waaren zufrieden war, und dem Lande, das ihm diesen Gewinn zujagt, wenig wieder giebt *).

§. 42.

*) Dies alles hatte ich geschrieben, als ich in des Herrn Landdrosten von Münchhausen Vorbericht vor seiner Abhandlung von dem freien Kornhandel, als dem einzigen Mittel, Mangel und Teurung zu verhüten, eben diesen Beweis von der über die Gränzen eines Landes gehen-

§. 42.

Aus diesen und vielen andern Gründen und Exempeln lassen sich deutlich nachstehende Folgerungen ziehen:

1) Wenn ein Land eine Manufacturhandlung hat, und es will sie als eine Activhandlung betreiben, so muss doch der Manufacturist selbst so wenig, als möglich, Kaufmann sein. Es ihm ganz zu untersagen, wäre ein zu weit getriebner Handlungszwang. Er muss aber wenigstens nicht dazu aufgefodert und ermuntert werden. Wenn der Manufacturist Kaufleute genug neben sich hat, so wird die Sache von selbst in diesen natürlichen Gang kommen. Ein sehr überzeugendes Exempel davon geben die hamburgischen Cattun- und Zuckerfabrikanten. In England und Frankreich ist, wie ich schon oben gesagt, der Manufacturhandel fast ganz in diesem Gange.

Mögte ich doch nicht immer unsre deutschen Manufacturen als ein Exempel vom Gegenteile anführen müssen! Aber sollte nicht der Grund von dem schlechten Fortgange so vieler neuen in Deutschland angelegten Manufacturen und Fabriken darinn zu suchen sein, dass ihre ganze Anlage darauf eingerichtet ist, dass die Fabrike den Verkauf im Grossen und im Kleinen betreiben, und wenigstens allen Gewinn, der im Lande auf ihrer Waare zu machen ist,

gehenden Schädlichkeit solcher Monopolien angeführt sah. Das hannöverische Magazin enthält S. 263. des Jahrs 1772. ein Schreiben des Herrn Rahts Strauch, das eben diese für ganz Deutschland sehr nachteilige Handlungsveränderung umständlicher erzählt. Könnten dergleichen Beweise, die sich durch Zahl- und Rechnung gar leicht bestätigen lassen, in meiner Abhandlung einigen Verdacht der Parteilichkeit wider sich haben, so werden sie ihn doch nimmer in den Schriften so patriotischer und uns fremden Schriftsteller haben können.

ist, allein machen soll? Gelingt dieses, so ist freilich ihr scheinbarer Vorteil grösser. Aber dafür hat auch der Fabrikant vom Anfange an in allem so viel höher angeschlagen, dafür hat er seine Anlage, in welcher er dem steigenden Gewinne hätte folgen sollen, nach dem gleich anfangs zu hoch berechneten Gewinn gemacht, und die Zinsen dieser Anlage drücken ihn beständig, und zehren ihn, auch wenn ihm alles sonst zu gelingen scheint, aus. Hiezu kommt die Zerstreuung des Fabrikanten, wenn er den Abnehmer selbst aufsuchen soll; die kostbare Menge der Bedienten, welche dieser Vertrieb, und die Führung der weitläuftigen Rechnung erfodert; und die ihm unmittelbar entstehende Verlegenheit, aus den Abwechselungen in dem Vertrieb seiner Waare, welcher jedoch notwendig zu einer Zeit schwächer als zur andern werden muss. Unter den Fabrikanten und Manufacturisten sind daher die Concurse gewöhnlicher, als in irgend einem andern Gewerbe. Ich kenne indessen eine Art von Manufacturisten, bei welchen sie, meines Wissens, sehr selten vorfallen. Diese sind die Papiermacher. Diese aber stehen, wie bekannt, in fortdaurenden Contracten mit den Papierhändlern und Buchdruckern, die sie gewöhnlich verpflichten, alle von ihnen verarbeitete Waare blos an sie zu liefern. Sie wissen nicht, was es sei, einen Kaufmann und Manufacturisten zugleich abzugeben. Dabei haben sie freilich den Vorteil nicht, welchen sie haben könnten, wenn sie, so oft sie wollen, ihren Abnehmer verändern, und den Gewinn des Papierhändlers selbst geniessen dürften. Verdriesliche Bande, sagt der mit Monopolien begünstigte vornehme Fabrikant, der alle seine Manufacturwaaren von Hause aus selbst vertreibt. Dies heisst nicht Manufacturist, sondern blos Tagelöhner in dem Dienste des eigennützigen Kaufmanns sein. Aber dafür geht das Gewerbe dieser Papiermacher einförmig und sicher seinen Gang. Sie finden Vorschuss, wenn

sie

sie ihn brauchen, und der auf eine Zeitlang verminderte Absatz sezt sie nicht in Verlegenheit.

Dergleichen Bande können einer Nation sehr hart scheinen, zumal wenn eine fremde Nation ihr dieselben angelegt hat, und offenbar Vorteile davon zieht. Aber das Unglück, das daraus entsteht, wenn man sich dieser Bande mit Unbehutsamkeit entledigt, kann sehr gros werden, und man hat viel Nebenumstände zu bedenken, ehe man dazu rahten, oder die Sache so einleiten kann, dass die ganze Handlung der Nation Gefahr laufe. Die Ressourcen, welche eine Nation wählt, um sich von dem vermeinten Joche in ihrer Handlung zu befreien, können derselben äusserst verderblich werden, und sie in Verlegenheit setzen, aus denen sie sich nachher nicht retten kann.

Was spricht der Mann? denkt vielleicht mancher Leser, wird er uns das nicht beweisen können, so wollen wir ihm in nichts mehr glauben, und ihn für nichts besser, als einen gedungenen Verteidiger der Activhandlung, oder (wie es schon einem Schriftsteller, in der Hitze der Widerlegung gegen mich zu sagen beliebt hat) für einen Lobredner der Vorkäufer ansehen. Ich weiss, was ich sage, und weiss, dass ich es beweisen kann. Schweden war bis zum Jahre 1738, dem Ansehen nach, mit seinem Eisen schlimm genug daran. Die schwedischen Eisenwerker arbeiteten mehrenteils auf den Vorschuss der Ausländer, die daher den Preis des Eisens setzen konnten, wie sie wollten. Allein Schweden verkaufte doch Eisen, und konnte noch mit allen andern Nationen, die auch Eisen in die Handlung bringen, Preis halten. In dem erwähnten Jahre ward beschlossen, dass die schwedische Bank Geld auf Eisen leihen sollte, um dadurch die Fremden von den Vorschüssen auszuschliessen, und folglich die Preise zu zwingen. Hierauf fiengen einige Stockholmer Kaufleute an, eine grosse Menge Eisen zu

con-

contrahiren. Um sich dazu Geld zu verschaffen, hatten sie keinen andern Zugang, als Wechselreuterei und Monatscredit. Der Mann, dem ich dies, Wort für Wort, aus Büschings Magazine 6. Bande S. 304. nachschreibe, ein schwedischer Patriot, in den Gedanken über die Manufacturen und den hohen Wechselcours in Schweden, beschreibt darauf umständlich den Gang dieser Wechselreuterei mit allen seinen Folgen, von denen die schmerzlichste für Schweden diese ist, daß von der Zeit an das russische Eisen recht in Gang gekommen, und das schwedische Eisen, das nun 50 Kupfertahler auf 100 Pfund teurer ward, allenthalben und selbst in den Häven der mittelländischen See durch seinen wohlfeilen Preis verdrängen konnte. Zugleich war eben diese Entschliessung der erste Grund des hohen Wechselcourses und aller der Verwirrung im Handel, welcher abzuhelfen Schweden so lange vergebens bemühet gewesen ist.

Wie aber, wird man fragen, soll denn eine Nation sich in ihrem Gewerbe so geduldig von jeder andern, die mehr Geld und mehr Tähtigkeit hat, unters Joch bringen lassen? Wenn ich das aus einem Exempel folgern wollte, so redete ich töhrigt. Eine Regel wird hier diese sein: Kann eine Nation ihr Gewerbe ohne eine solche Dependenz von Fremden treiben, so tuht sie wohl daran. Kann sie es nicht, so muß sie denken: lieber Dependenz im Gewerbe, als gar kein Gewerbe; und wagt sie es nach der Zeit sich loszureissen, so prüfe sie vorher ihre Ressourcen ja wohl, mit welchen sie ihren Handel ohne Dependenz zu treiben sich vornimmt. Der Fehler in Schweden war, daß es seine Banknoten, ein Papiergeld, für eine eben so gute Ressource zur Treibung seines Eisenhandels ansah, als das baare von dem Ausländer vorgeschossene Geld. Es fand sich, aber zu spät, daß sie dieses nicht waren.

§. 43.

§. 43.

Die gewöhnliche Geschichte vieler unsrer deutschen neu angelegten Manufacturen ist kurz diese: die Manufactur erlangt Begünstigungen und wohl gar ein Monopolium bei ihrer ersten Anlage. Der Fürst ist für sie durch einen Minister eingenommen, und Er oder einige Grosse des Landes sind zu einem Geldvorschusse geneigt gemacht. Der Manufacturist würde, aus Vorsicht, wenig fodern, und sich ausbitten, so wie er seine Manufactur ausbreiten könnte, die Casse des Fürsten für sich offen zu finden. Aber so lässt sichs mit den Grossen nicht handeln. Man muss von ihnen auf einmal nehmen, was man bekommen kann. Denn die Umstände können sich bald ändern. Der Manufacturist nimmt daher gewiss so viel Vorschuss, als er sonst nicht in zehen Jahren suchen würde. Nun geht das Werk an! In Gebäuden, im Einkaufe des Materials, in der täglichen Auslohnung geht das Geld bald alles drauf. Denn das Geld kann doch nicht müssig bleiben! Der Manufacturist weiss freilich wohl, dass sein Geld in der verfertigten aber unverkauften Waare eben so müssig liege, als es in seinem Kasten liegen würde. Aber, denkt er, aus der schon fertigen Waare lässt sich geschwinder Geld machen, als wenn sie bei vorkommender Nachfrage noch erst verfertigt werden sollte. Hiebei ist nun kein Gedanke an die Abwartung dieser Nachfrage, und kein Raht, wenn diese zu lange oder ganz ausbleibt. Bald sieht sich also die Manufactur mit Waaren überhäuft. Man sucht neuen Vorschuss. Aber dieser wird abgeschlagen. Oder man wagt diese Bitte nicht, und sucht sich durch Verpfänden der Waare, durch Wechselreiten und dergleichen hinzuhalten. Den Betrieb darf man jedoch nicht sinken lassen. Es muss fortgearbeitet werden. Sonst würde der Fürst Gedanken fassen, die er nicht fassen soll.

End-

Endlich kommt es wohl gar so weit, daſſ man den Arbeiter selbst mit Waaren ablohnt. Und nun ist der Ruin der Manufactur da. Denn der Arbeiter kann nicht auf die Nachfrage des Käufers warten. Er schlägt die Waare weg, um Brod zu haben, und nun sucht niemand mehr sie da, wo sie sonst allein zu haben war, sondern jederman bemüht sich, nur denjenigen Arbeiter auf seinem Wege zu finden, der sie am wohlfeilsten giebt, weil er am hungrigsten ist.

Oder der Manufacturist ist schlauer, fängt schwach an, und stellt mittlerweile vor, daſſ er sein Werk noch nicht genug ausbreiten könne, um den ganzen Staat mit seiner Waare zu versorgen. Mittlerweile möge man ihm erlauben, aus der Fremde eine bestimmte Quantität von dieser Waare einzuführen, um sein Monopolium geltend zu machen. Dies wird ihm erlaubt, und nun arbeitet er nur zum Scheine fort. Die fremde Waare geht nun blos durch seine Hände, zehen bis zwanzig Procent teurer für den Untertahn, als dieser sie sonst haben könnte. Der Fürst fragt wieder nach, wann denn die Manufactur es höher bringen werde? Dann heiſſt es, man komme zwar immer weiter, aber die Nation wolle sich noch nicht so recht an die Arbeit, und insonderheit an die gute Arbeit gewöhnen. Das Land und die Consumtion sei grösser, als man es anfangs habe annehmen können. Zum Scheine baut man einige Gebäude mehr, und verteilt die Arbeit in dieselben, damit es ein grösseres Ansehen habe. So geht dies viele Jahre fort, und die Krämer, die sonst den Ausschnitt und Verkauf eben dieser fremden Waare mit Wohlstand betrieben, und zur Circulation gewiſſ ungleich mehr, als dieser einige Monopolist, beitragen, verarmen immittelst.

Indessen blüht doch nun dem Namen nach eine Manufactur im Lande, die dasselbe vorhin nicht hatte.

Glückliches Land! Aber unendlich glücklicherer Monopolist! Jedoch wenn ich selbst eine Manufactur in diesem oder jenem deutschen Staat unter ähnlichen Umständen anzulegen bestimmt wäre, so wüsste ich nicht, wie ich es, als ein kluger Mann, anders machen könnte.

Mögten doch unsre deutschen Handlungspolitiker endlich es einsehen, dass die Maasregeln des Zwanges, mit welchen andre grössre Staaten ihren Manufacturen aufhelfen, auf die zerstreuten und zwischen so vielem fremden Gebiete eingeschlossenen Staaten der deutschen Fürsten sich nimmer anwenden lassen. Jene erfahren es genugsam, wie sehr die Contrabande ihrem Zwange Troz biete. Allein ein jedes Land, dessen Mittel von den Gränzen wenigstens funfzig Meilen entfernt ist, hat doch die Contrabande unendlich weniger zu fürchten, als ein solches, das, so ausgedehnt es auch sein mag, seinem Untertahn zum weitesten Wege bis zur Gränze nur etwa zehen oder zwölf Meilen giebt. In jenen muss doch wenigstens der in, und gegen dem Herzen des Reichs wohnende Untertahn sich in die Weise schicken, die ihm sein Oberherr vorschreibt, und der Contrabandirer, der ihn so gerne andre Wege lehren würde, gelangt nicht bis zu ihm. In diesen aber hört er täglich von den Schlichen derselben, und lässt sich gerne mit ihnen ein, und wenn es auch nur wäre, um doch wenigstens zuweilen und nebenher seine Freiheit in der Auswahl der ihm nötigen Waaren zu behaupten. Oder der Fürst muss einen grossen Contrabandirer statt vieler kleinen einsetzen, und dieser ist der Monopolist, dessen Verfahren ich so eben beschrieben habe.

Indessen wird eben diese Contrabande oft zu einer reichen Quelle des Gewinns für den Nachbarn. In einem gewissen deutschen Staate, dessen gedehnte Grenzen fast ganz von Staaten umschlossen sind, in denen die

Hand-

Handlung unter Verboten liegt, ist die Krämerei und folglich auch die Handlung des Grassirers eben dadurch in einen blühenden Zustand gerahten, dass man dort sehr unzufrieden sein würde, wenn jene Verbote wieder aufgehoben würden. Denn auch diesen Nutzen hat die Contrabande für das freiere Land, dass aller Handel mit baarem Gelde geschehen muss, weil man von dem Contrabandirer nachher nichts durch den Weg Rechtens bekommen kann.

Man glaube indessen nicht, dass ich blos unsre Deutschen mit Monopolien begünstigten Manufacturen geflissentlich anführe, als wenn man nur in deutschen Staaten solche Handlungsfehler zu begehen, und zum Schaden des Landes lange eigensinnig dabei zu beharren fähig wäre. Wer eine ähnliche erbauliche Geschichte der in Schweden mit allem möglichen Handlungszwange seit etwa dreissig Jahren angelegten Manufacturen lesen will, der lese die §. 42. von mir angeführte Schrift S. 301 und 2 nach. Er wird dort von einer gleichen Ueberhäufung der Nation mit schlechten Waaren, bei einer Ueberteurung um 50 bis 100 Procent, von vergeblichen Unterstützungen abseiten des Publici, und dennoch erfolgter Niederlage der Manufacturen sowohl als des übrigen inländischen Gewerbes, solche Beweise lesen, das ihm nur die Scene versetzt zu sein scheinen wird, deren Handelsauftritte ich bisher beschrieben habe. Er kann dabei nachrechnen, dass ich jene Schrift noch nicht habe zu Gesicht bekommen können, als ich das Wesentlichste von dem, was er hier liest, schon zweimal *) hatte abdrucken lassen, und wird daraus beurteilen, wie wigtig mir die Bestätigung meiner Behauptung aus dem Exempel eines Staates

*) In den Hamburgischen Address-Comtoir-Nachrichten und dem Handverischen Magazin.

tes gewesen sei, den ich damals zu wenig kannte, weil ich ihn noch gar nicht bereiset hatte, und von dessen innerem Zustande die wahren Gründe uns in der Ferne erst in spätern Jahren, da die Preßfreiheit dort gegeben worden, bekannt worden sind.

§. 44.

2) Wenn das Land selbst Kaufleute hat, welche in einer hinlänglichen, und nicht leicht zu unterbrechenden Verbindung mit dem entfernten Abnehmer der Manufacturwaare stehen, und Kräfte genug haben, um bei widrigen Vorfällen, die in der grossen Handlung so oft vorkommen, Stand zu halten, und nicht etwa den Manufacturisten mit sich niederzuschlagen, so kann diese Handlung, so weit als es sich fügen will, als eine Activhandlung von dem Lande aus betrieben werden, und dieses allen Vorteil ganz geniessen. Gesetzt ein Land hätte diese grossen Kaufleute noch nicht, so ist es freilich gut, sie ihm zu verschaffen. Oder es hätte deren nicht genug; dann lasse man der Sache immerhin ihren natürlichen Gang. Man zwinge, man reize nur den Manufacturisten nicht, sein Gewerbe in einen Activhandel zu verwandeln, oder auch, vorzüglich dem inländischen Kaufmann sich in die Hände zu geben. Man vergönne ihm gerne, sich an jeden Abnehmer seiner Waare in grossen Handelsplätzen zu halten, der ihm zum geschwinden Absatze hilft, und sichere Zahlung anbietet. Im Anfange dieses Jahrhunderts hatten Breslau und andre Schlesische Städte sehr viele grosse Kaufleute, die das Schlesische Garn und Lein über See in entfernte Lande vertrieben. Aber seine meisten Geschäfte machte doch der Manufacturist mit dem Hamburgischen Kaufmann, und das ganze Land stand gut dabei. Die Concurrenz der Abnehmer bestehe zwischen welchen Handelsleuten sie wolle, zwischen einheimi-

heimischen und ausländischen; ihre Wirkung wird immer eben dieselbe sein, nemlich die Erhaltung einer lebhaften Nachfrage. Man glaube nimmer, dass es das Werk Eines Tages sei, einem Lande diese grossen Abnehmer in seinem Bezirke zu verschaffen, glaube nicht, dass es genug sei, wenn der Fürst dahin gebracht wird, einzelne Leute, die Lust zu einem grossen Gewühle haben, und die Fähigkeit dazu von sich vorgeben, durch Privilegien oder wohl gar durch grossen Vorschuss darzu zu ermuntern und zu unterstüzen. Man lasse auch hier die Privatindustrie ihren natürlichen Gang gehen, die gewiss nicht dabei gewinnt, wenn man sie, durch Anbietung gar zu vieler Vorteile, in der Meinung von dem Gewinne ihrer Geschäfte gar zu sicher macht. Man gebe denen, die durch den Ankauf fremder Arbeit gewinnen zu können glauben, Gelegenheit und Erleichterung dazu durch Märkte in bequem belegenen Städten, und durch solche Einrichtungen, die dem Käufer, wie dem Verkäufer seine Reisen dahin wohlfeiler machen. Es könnten wohl überlegte Prämien oder Freiheiten von diesen und jenen persönlichen Lasten und præstandis hinzukommen. Alles dieses wird der Fürst mit minderm Verluste tuhn, als wenn er sich auf grosse Geldvorschüsse einlässt, oder Freiheiten und Vorrechte erteilt, welche die Industrie Mehrerer niederschlagen, ohne den Fleiss, den man eigentlich erwecken will, zu befördern.

§. 45.

Ueberhaupt mögte ich es als einen Grundsaz bei allen Begünstigungen ansehen, durch welche der Staat der Industrie zu Hülfe zu kommen sucht, dass sie mehr in angebotenen Ersparungen, als der Gewährung wirklicher Geldvorteile bestehen müssen. Sparen geht vor dem Gewinnen her, und muss auch alsdenn nie bei der Privat-

industrie aufhören, wenn der Gewinn im besten Gange ist. Geldvorteile täuschen einen jeden, der sie geniesst. Sie dünken ihm Gewinn zu sein, ehe sein Fleiss sie abverdient hat; machen ihn übermühtig, und nehmen ihm die Sparsamkeit und die Aufmerksamkeit auf die kleinen Vorteile seines Gewerbes, noch ehe er wirklich zu gewinnen anfängt.

§. 46.

Der Fortgang aller Handlung kommt darauf an, dass man mit demjenigen, der die Waare, die man hat, neben uns verkauft, Preis halten könne. Das, was dem Manufacturisten, dem man gerne aufhelfen will, dazu gewiss verhilft, dass er Preis halten kann, sind Ersparungen, wozu man ihm verhilft, nicht wirkliche Geldhülfe. Jene kommen immer wieder in seiner Rechnung vor, so oft er eine Partei von seiner Manufacturwaare verkaufen will; diese nicht immer, sondern sie vergrössert vielmehr den Calcul oft, je nachdem der von Hofe unterstützte Manufacturist in der Verwendung der Geldhülfe verfahren hat. Was hilft es dem Manufacturisten, dem ein Hof 20000 Tahler, wenn gleich nur zu 3 Procent, vorschiesst, wenn er für dieses Geld ein grosses weitläuftiges Gebäude nahe bei der Residenzstadt, (denn der Hof muss ja sehen, was er für schöne Sachen macht) anlegt, das er, wenn er mit eignem Gelde hätte bauen sollen, und nicht auf einmal in so vielem fremden Gelde gewühlt hätte, nicht den dritten Teil so gross und kostbar würde gebauet haben. Nun muss er doch noch immer 600 Thaler zu den Zinsen jährlich aufbringen. Nun hat er so viel kostbarere Reparaturen auf dem Halse. Nun sitzt er in einer Gegend, wo die erste Hand teuer lohnt. Nun muss er doch einen Titel haben, um bei dem Minister mit Ehren zu erscheinen, und wer wollte nicht

dem

dem Manne eben so gerne einen Titel, als 20000 Tahler Vorschuss geben? Nun muss er diesem Titel gemäs leben. Das Ende der Sache ist nach einigen Jahren die Klage: ich kann keinen Preis mit den andern halten. Hätte man ihn ferne von der Residenzstadt, aber in eine volkreiche Gegend verwiesen; hätte man ihn da für sein eigen Geld bauen lassen, ihm höchstens den Preis der Materialien und der Grundstücke, die er brauchte, bei herrschaftlicher Casse creditirt; hätte man ihn ohne Titel in dem Umgange seines Landpredigers, Amtschreibers, Amtvogts gelassen, (denn der Amtmann ist dem Manufacturisten schon zu vornehm,) und allenfalls ihm Vorteile und wohlfeile Contracte in Ansehung der nötigen Fuhren ausgemacht, so würde er wohlfeiler gebauet haben, wohlfeiler auslohnen, selbst wohlfeiler leben, und gewiss nie die Klage von sich hören lassen; ich kann keinen Preis halten.

§. 47.

Wenn aber das Land einen andern handelnden Staat neben sich hat, welcher, durch die Vorteile der Lage, eine genauere und leichtere Verbindung mit dem entfernten Abnehmer unterhalten, das Zu- oder Abnehmen der Nachfrage besser und geschwinder wissen, sichrer bemerken, auch dieselbe, den Umständen nach, vermehren und ausbreiten kann; wenn eben dieser Staat solidere Kaufleute von einem lange bestätigten Credit hat, und man den Umständen nach sicher sein kann, dass dieser selbst eben die Manufacturen nicht bei sich anlegen werde, so ist es gewiss besser, diesem die Activhandlung zu überlassen, so dass die Manufacturhandlung im Lande selbst passiv bleibe, Denn der scheinbar grössere Vorteil von der Activhandlung verschwindet ganz gegen die durch jenen Weg gewonnene grosse Sicherheit des Manufacturisten.

§. 48.

Mir bleibt nun noch ein Wort von dem vierten allgemeinen Zweige der Handlung, nämlich der Zwischenhandlung zu sagen übrig. Diese ist, ihrer Natur nach, ganz eine Activhandlung, wenigstens in der sogenannten Proprehandlung. Die damit verbundene Commissionshandlung ist einer gemischten Art. Der Correspondent des in dem Zwischenhandel beschäftigten Kaufmanns, giebt seine Verkaufs- oder Einkaufscommission zwar als ein Mann, der seine Handlung activ betreibt. Aber er giebt sie in der Absicht, von der Activhandlung jenes Handelsplatzes den Gebrauch so zu machen, als wenn er selbst zur Stelle wäre, und er setzt zu dem Ende seinen Commissionair in seinen Platz.

§. 49.

Ueberhaupt ist es wahr, daſſ alle Activhandlung derer Staaten, welche durch den Zwischenhandel blühen, eine Passivhandlung auf Seiten derjenigen Staaten voraussetzt, mit welchen diese handeln. Sie würden ganz aufhören müssen zu handeln, wenn alle übrigen Staaten alle Handlung, die ihnen zu treiben möglich ist, durch sich selbst betreiben wollten. Wenigstens würde ihr Gewerbe sich zuletzt blos auf die Spedition einschränken, welche die inländischen handelnden Staaten denjenigen, durch welche ihre Waaren gehen, doch zuletzt werden lassen müssen. Daher gehen die Anschläge derjenigen Handelspolitik, welche den Passivhandel und Verlusthandel, durch Vermengung so entfernter Begriffe, durchaus für einerlei hält, und daher durchaus allen Passivhandel in einen Activhandel verändert wissen will, auf die Verminderung des Zwischenhandels ihrer Nachbarn hinaus, und in der Taht leiden die Staaten, welche durch diesen blühen, so oft ein neues Project dieser Art

durch-

durchgesetzt wird. Ich will nicht alle Gründe beibringen, die sich dagegen anführen liessen. Es giebt gewisse Vorurteile in der Politik, und insonderheit in der Handlungspolitik, denen man ihren Lauf lassen muss, bis der schlechte Erfolg sie widerlegt.

§. 50.

Die Geschichte älterer Zeiten und Völker beweiset, dass nur da eine lebhafte Handlung entstanden sei, wo ein Volk, das sich des Zwischenhandels annahm, denselben rege machte. Gewöhnlich waren dies kleine Völker, einzelne Städte ohne ein ausgedehntes oder fruchtbares Gebiet, welches ihnen selbst einen Reichtuhm an Naturproducten hätte geben können. Fast die ganze Handlungsgeschichte der ältesten Zeiten schränkt sich auf das ein, was wir von den Stapelstädten Tyrus, Carthago, Massilien, Alexandrien, und Gades und deren Betriebsamkeit in dieser Handlung wissen. Neben und nach diesen entstanden zwar in den grössern Staaten einzelne beträgtliche Handelsstädte. Aber keine derselben unternahm das, was die Tyrier und Carthaginienser unternommen hatten, die bei dem damals so unvollkommenen Zustande der Seefahrt die Hofnung eines Gewinns der Handlung zu den entferntesten Gegenden der Erde führte. Ein hinlänglicher Beweis, den auch die spätere Geschichte bestätigt, dass der wahre Geist der Handlung und die Bemühung neue Wege für dieselbe auszufinden, Völker, die nicht in Verbindung mit einander sich zu setzen wussten, in eine mittelbare Verbindung zu bringen, und folglich nützliche Betriebsamkeit in ihnen zu erwecken, solchen Völkerschaften vorzüglich eigen sei, welche sich mit Ernst auf den Zwischenhandel legen. Von aller Handlung, die in dem mittlern Zeitalter sich zeigt, war der Zwischenhandel der Italiänischen, Deutschen und

Niederländischen Städte der Grund. Denjenigen Städten, welche nicht an diesem Handel Teil nehmen konnten, entstand aus ihrer Verbindung mit den Stapelstädten an der See oder an grossen Flüssen der Reiz und die Möglichkeit, sich durch den Producten- und Manufacturhandel zu heben. Dies erfuhren insonderheit die Städte des innern Deutschlandes in ihrer Verbindung durch den Hanseatischen, Rheinischen und Schwäbischen Bund. Die Fürsten jener Zeit wussten kein anderes Mittel, Handlung in ihren Landen zu erwecken oder zu erhalten, als dieses, dass sie die ausländischen Zwischenhändler zu sich zogen, und die, welche solche Handelsplätze innerhalb ihrer Grenzen hatten, kein bessres, als deren Begünstigung durch alle mögliche Vorteile.

§. 51.

Ich bin weit entfernt, zu behaupten, dass die rohe Handlungspolitik der Fürsten jener Zeit noch die Handlungspolitik der Fürsten unsrer Zeit sein müsse oder auch nur sein könne. Ich mögte auch nicht einmal behaupten, dass dieselbe den Umständen jener Zeit ganz angemessen gewesen, dass die übertriebnen Rechte, welche die Beherrscher Englands und der Nordischen Staaten den Hanseatischen Comtoiren, oder dass die Stapelgerechtigkeit, welche die Oberherrn Deutschlands den deutschen Städten an den grossen Flüssen einräumten, auch nur in Rücksicht auf den Handlungszustand jener Zeit rahtsam gewesen wären.

Aber sollte sich denn die Natur und der Gang der Handlung in unsern Zeiten so ganz verändert haben, dass alles nun ganz umgekehrt zu beurteilen wäre? Wodurch will man erweisen oder auch nur wahrscheinlich machen, dass der Zwischenhandel nicht mehr dienlich sei, um nützliche Betriebsamkeit da zu erwecken, wo sie nicht von

selbst

selbst entstehen will, oder da zu erhalten, wo sie zu sinken anfängt? oder dasſ alle diejenige Handlung, welche in polizirten Staaten jezt wirklich in Gang gesezt ist, noch fortdauern werde, noch fortdauern könne, wenn die Einmischung des Zwischenhandels aufhört? Es ist wahr, dasſ die Verbessrung der Schiffahrt die Wege zu entfernten handelnden Völkern öfnet und erleichtert, bis zu welchen in Einer Reise zu gelangen, ehemals der Muht eines Hanno erfoderlich war. Aber in jenen Zeiten war auch bei jeder Handlung mit einem entfernten Plaze weniger zu bedenken, als jezt. Man tauschte bei diesen Völkern ein, was man konnte und die Concurrenz hinderte den Unternehmer einer solchen Reise nicht, den Preis der eingetauschten Waare so zu sezen, dasſ er ihm den Wehrt der vertauschten Waaren und der Kosten der Reise wieder ersezte. Man konnte nicht auf ein Land handeln, und wenn man es einmal versucht hatte, so kam man nicht wieder dahin, wo man nicht auf Abnehmer der mitgebrachten Waaren rechnen konnte. Man kannte alle die Hülfsmittel der Handlung nicht, welche seitdem erfunden sind.

§. 52.

Diese Hülfsmittel machen freilich jezt manches Handelsgeschäfte möglich, das es in jenen Zeiten nicht war. Sie machen Handlung mit solchen Völkern möglich, wo man auf keinen Abnehmer mitgebrachter Landeswaaren rechnen darf. Aber durch deren Anwendung wird manches Handlungsgeschäfte unendlich verwickelter, als ähnliche Geschäfte es ehedem waren, und dadurch wird manche Zwischenhand, wenn ich sie so nennen darf, notwendig, deren Dienst der Kaufmann voriger Zeiten nicht kannte. Sie helfen nicht allein Schwierigkeiten ab, die man sich als durch sie vernichtet vorstellen mögte.

Der

Der Wechsel, so eine grosse Erleichterung er dem Handel in die Ferne giebt, ist selbst in Europäischen Staaten noch nicht in der Ordnung, in welcher er sein sollte. Auf Russland und Polen geht er einen Umweg über Holland, der manchem dorthin handelnden Kaufmann nach seiner Lage grosse Beschwerde macht. Noch immer kann man nicht dorthin trassiren, sondern muss gelassen abwarten, wenn der Russische Kaufmann zu remittiren Lust hat. Ein Umstand, welcher allein den Kaufmann, der sich in den directen Handel dorthin voreilig hinein wagt, in grosse Verlegenheit setzen kann. Nach so mancher Gegend selbst in Europa reicht kein Wechsel hin. Das Schiff, das von Zante und Zefalonia Corinthen holen will, muss vorher noch diesen Inseln vorbei nach Venedig segeln, um ein dort brauchbares Geld zu holen. In so manchen Fällen muss das Schiff, das auf eine entfernte Unternehmung versandt werden soll, vorher in einem entfernten Haven gesucht, und eine Certepartie mit demselben geschlossen werden, weil die Fahrt ganz von Hause aus und wieder zurück zu bezahlen keine Rechnung halten würde.

Jezt eröfnet sich ein neuer dem übrigen Europa verschlossen gewesener Handel, nemlich der nach Nordamerica. Wie voreilig ist man nicht auf denselben eingegangen! Aber wie geschwind erfährt man auch schon, dass für diesen Handel die gewohnten Hülfsmittel des Directen, wie des Zwischenhandels, nicht zulänglich, grossenteils nicht anwendbar sind. Dies habe ich, aber vielleicht einige Monate zu spät für manchen, unsre Deutsche Kaufleute einsehen zu machen mich bemüht, und will diese Abhandlung mit einigen Zusätzen diesem Bande einschalten.

§. 53.

§. 53.

Ueberhaupt aber werde ich als einen Grund, der den Zwischenhandel im allgemeinen empfiehlt, eben die Ursache angeben dürfen, welche denselben vorzüglich entstehen macht, und ihn, wenn er entstanden ist, auch unter grossen Schwierigkeiten erhält. Diese ist die vorzügliche Geschicklichkeit und Einsicht des Kaufmanns, welcher den Zwischenhandel zu treiben gründlich versteht. Man verstehe mich hier recht. Ich sage nicht, dass kaufmännische Weisheit und Einsichten nur da recht zu Hause sein, wo man den Zwischenhandel lebhaft treibet, und dass sie in Staaten, die durch andre Handlungszweige blühen, bei einzelnen Männern nicht eben so hoch steigen können. Wie bald würde man da durch einzelne Beispiele mich widerlegen können! Ich behaupte nur, was mir jeder einräumen wird, dass die Schwierigkeiten und Verwickelungen des Zwischenhandels einen für die Handlung wahrhaftig aufgelegten Kopf natürlich in ausgedehntern Einsichten und Ueberlegungen hineinleiten, als welche jenem Kaufmann entstehen können, der nun einmal weiss, dass er auf einem Fleck sitze, zu welchem und von welchem eine gewisse Handlung getrieben werden muss, der sich unter Begünstigungen seines Hofes von den einmal an sein Haus gebrachten Vorteilen gewiss hält, oder sonst aus andern Gründen keine ihm schädliche Concurrenz fürchten, auch nicht über jeden kleinen Vorteil und Ersparung ängstlich sein darf. Dies alles gehört so sehr zum Geiste des Zwischenhandels, dass ihm die Franzosen blos deswegen die Benennung Commerce d'oeconomie gegeben zu haben scheinen. Wenigstens habe ich noch nie eine andre Ableitung gehört oder gelesen. Damit behaupte ich nicht, dass jeder einzele Kaufmann, in einem solchen Staat diese Einsicht, diese Vorsicht, diesen Geist der Sparsamkeit besitze; noch vielweniger, dass, dies

alles

alles das Erbteil eines jeden Jünglings so gleich werde, wenn er nach dem Ableben eines fleissigen sorgfältigen Vaters dessen Geschäfte antritt. Die Beispiele der Leichtsinnigkeit, der Unordnung und der Verschwendung sind nur gar zu häufig in handelnden Staaten auch dieser Art. Ich habe mich in meiner Abhandlung, **von dem Wolleben des Bürgers** in dem zweiten Bande meiner **vermischten Abhandlungen**, darüber weiter ausgebreitet, und leugne nicht, dass ich dabei auf das, was ich auch in meiner Stadt so oft vorgehen sehe, mein Augenmerk gerichtet habe. Aber das bleibt doch immer wahr: In Staaten, wo der Zwischenhandel sich erhält, ist das Total der in demselben Statt habenden und geübtern Handlungskenntnisse, Einsichten und Voraussicht grösser, als in andern Staaten, wo die Handlung minder zusammen gesetzt ist. Dadurch kommt es dahin, dass manche Handlung entsteht, die durch die eingeschränktern Einsichten der Kaufleute andrer Staaten nicht entstehen, oder wenn sie entsteht, nicht im Gange erhalten werden würde. Der erste Vorteil davon mag immerhin den Urhebern dieser Handlung zufliessen. Gesetzt, sie gewinnen im Durchschnitt sechs Procent dabei; so ist doch der ganze Wehrt der Waaren, die durch sie in die Handlung gebracht worden sind, ein Gewinn des Landes, in welchem dieselben producirt sind, und in welchem die durch jene erregte nützliche Betriebsamkeit sonst nimmer entstanden sein, auch sich nicht erhalten mögten, wenn diese ihre Hände sinken liessen, oder ihre Tähtigkeit durch fremde aus falscher Handlungspolitik entstandne Eifersucht gestört würde.

Iserlohn ist eine Stadt, die durch einen Zwischenhandel blühet, zu welchem deren Lage fast gar keine Vorteile anbietet. Vielmehr ist sie von Städten umgeben, welche deren Lage weit mehr für diesen Zweck begünstigt.

Ich

Ich kenne keinen von denen Kaufleuten dieser Stadt, welche die Triebfedern ihres grossen Gewerbes sind, auch nur dem Namen nach, und habe keine persönliche Ursache, ihr Lobredner zu werden. Aber daſſ diese Stadt sich in dem Besitz eines Zwischenhandels hat setzen können, zu welchem ein jeder Platz jener Gegend eben so gut, ja vielleicht besser gelegen ist, giebt mir, giebt gewiſſ jedem andern das Vorurteil, daſſ dieselbe einst Kaufleute von vorzüglichen Einsichten gehabt haben müsse. Daſſ sie sich noch im Besitz dieses Handels erhält, giebt mir Grund zu glauben, daſſ sie noch jezt Männer habe, die diese Einsichten verbunden mit guter Wirtschaft besitzen. Es irrt mich in diesem Urteile nicht, daſſ man zuweilen von Bankerotten hört, die dort vorfallen, und daſſ ich einzelne Iserlohner gesehen habe, die, nachdem sie sich in andern Handelsplätzen niedergelassen hatten, in ihrem Gewerbe schlecht fortkamen. Es ist leicht gesagt: den Handel, den diese Stadt führt, könnte eine jede andre Stadt führen. Dieser Handel ist nun einmal da, und wird von dort aus betrieben; und wenn jezt Iserlohn durch einen neidischen Nachbarn plötzlich unterdrückt oder durch ein Erdbeben vernichtet, und der von demselben betriebene Handel andern Plätzen teilweise zugeteilt würde, so mögte ich doch nimmermehr annehmen, daſſ alle diejenige Betriebsamkeit, welche diese Stadt durch ihren Handel in dem übrigen Europa erweckt hat, sich alsdann noch erhalten würde.

§. 54.

Am weitesten werden diese Vorwürfe gegen den Zwischenhandel von solchen Schriftstellern gegeben, die, sobald die Frage ist: wie einem Lande, dem es an Handlung und nützlicher Betriebsamkeit fehlt, aufzuhelfen sei, oder wenn sie Ursachen angeben wollen, warum es daran

fehle,

fehle, alle Schuld auf die Betriebsamkeit derer Handelsplätze werfen, mit welchen dieselbe in der Verbindung des Zwischenhandels stehen, und dem Fehler durch Niederschlagung desselben, und durch Errichtung eines directen Handels von welcher Art er auch sei, abzuhelfen rahten. Daß ich hier mit keinem Schatten fechte, werde ich leicht dartuhn können. Im Jahr 1774 erschien eine kleine Schrift, die damals viel Aufsehens in Deutschland machte: Anfrage an das deutsche Publicum, die Balanz der Handlung mit England betreffend. Ich setzte ihr in den Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten eine Beantwortung entgegen, welche ich stark umgearbeitet und erweitert dieser Sammlung einschalten werde. Auch diese meine Abhandlung war kaum durch verschiedne deutsche Wochenblätter verbreitet worden, als sie in den **Gedanken eines Ungenannten über die Mittel zur Beförderung der Handlung in einem Lande, worin sie wegen vieler Hindernisse annoch nicht empor kommen können** (Göttingen und Gotha 1772 in 8.) in diesem Teile ihres Inhalts lebhaft bestritten ward. Nach so vielen Jahren habe ich nicht mehr Ursache, das alles, was ich in der ersten Ausgabe dieser kleinen Schriften über die Handlung zur Widerlegung beibrachte, hier ganz zu wiederholen. Doch will ich dasjenige stehen lassen, was mir scheint, noch jezt zur rechten Zeit gesagt zu sein, weil insonderheit diese Schrift einen Beweis giebt, wie unreife Rahtschläge mancher Schriftsteller zu geben fähig sei, wenn er von dem wirklichen Gange der Handlung nicht unterrichtet ist. S. 65. sagt dieser Schriftsteller in einem belehrenden Tone, in welchem er insonderheit den Verfasser der **Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder** (Cosmopol. 1768. 8.) zurecht weisen will, vieles von der Art, wie man die deutschen Manufacturen NB. an Spanier verhandeln, und ihre Remessen unmittelbar in

Wech-

Wechseln ziehen könne, ohne die Ankunft der baaren Bezahlung aus America abwarten zu dürfen. Mittlerweile daß diese Bezahlung durch Wechsel geschieht, meint er, hätten die Schiffe mit dem americanischen Silber Zeit genug, in Spanien anzukommen. Dies sagt er an einer Stelle, wo er mich widerlegt, und entscheidet nun S. 63 u. f. es sei in Facto falsch, daß der Kaufmann in grossen Handelsstädten bezahle, wenn gleich seine Remessen aus Spanien und Portugall ausbleiben. Ich werde davon unten §. 55. einen nähern Tahtbeweis geben. Indessen muß ich hier erklären, daß ich gar nicht für Leser geschrieben haben will, die nicht glauben wollen, daß es unmöglich ist, diese Handlung zu treiben, ohne in einem lange daurenden Vorschusse grosser Summen zu stehen, und daß von Zeit zu Zeit wenigstens das Capital einer Flotte, welches für das spanische und portugiesische America zusammen an die 30 Millionen Piaster läuft, auf Credit schwebt, von welchem nur ein kleiner Teil von Spaniern gegeben wird. Der Verfasser redet immer nur von Spaniern, mit welchen er handeln und von ihnen bezahlt sein will. Ihm ist also unbekannt, daß das mehreste in diesem Handel von Holland, England, Frankreich und auch von Hamburg aus, in Verbindung mit ihren in Spanien und Portugall niedergesetzten Comtoiren, geschieht. Ihm ist unbekannt, und er hat zu voreilig gesagt, es wäre in Facto falsch, daß die Kaufleute zu Hause für die Bezahlung an die erste Hand, die sie ihnen liefert, sorgen müssen, und oft schon den dritten Kauf getahn und bezahlt haben, ehe die Remessen für den ersten Verkauf eingelaufen sind. Ihm ist ferner unbekannt, daß, wenn selbst spanische Comtoire ihre Einkaufscommissionen nach unsern Gegenden senden, sie nicht anders, als auf langen Credit kaufen, und daß ihr Correspondent gewöhnlich auf ein oder zwei Dritteile der Unternehmung sich interessirt. Wer nun nicht Kräfte

hat, dies einzugehen, der mag sich die Commission mit der Conjunctur entgehen lassen. Ich meine, es ist wohl getahn, und dem ganzen Deutschland heilsam, dies laut zu sagen, wo ein jeder sich nach grade träumen lässt, er könne, sobald er nur eine Kiste mit Lein, ein Fass mit Blechen oder mit andern Waaren vollpacken kann, einen directen Handel auf Spanien und Portugall anfangen, und seinen bisherigen sichern Abnehmer verlassen.

Ehe diese Schrift in den Buchläden erschien, gab das 100te Stück der Göttingischen gel. Anzeigen vom J. 1771 einen umständlichen Auszug aus einer im Manuscript eingesandten Preisschrift, welche die Grundlage zu derselben zu sein scheint. Doch ich unterdrücke gern alles das, was mir bei Durchlesung dieser Recension eingefallen ist. Ich halte mich nicht berechtigt, Vorschläge über zu richtende Factorien, Coffeehandlung mit Monopolien und dergleichen mehr zu widerlegen, welche dies Manuscript enthalten, der Herr Verfasser aber in dem Abdruck zurückgenommen hat. Indessen fehlt es an dergleichen Vorschlägen bei deutschen Höfen nicht, und mögte auch wohl künftig nicht fehlen. Man wird, dies weiss ich gewiss, noch oft von neu eingesetzten Consuls deutscher Staaten in Cadix, Lissabon ꝛc. von Befehlen an die Untertahnen, sich blos an diese Consuls zu halten, von einem anfangenden grossen Gewühl mit Commanditen, Actien, Compagnien und dergleichen hören. Man wird noch alles ausländische Gewerbe Deutschlandes auf eben den Fus bringen wollen, auf welchen das Gewerbe der Europäer in China und Ostindien gesetzt ist, zu einer Zeit, da die Nationen, welche dies getahn haben, zweifeln, ob sie selbst in China und Ostindien den rechten Weg gewählt haben. Und dann — (dies sage ich mit einem prophetischen Geiste, ohne zu erwarten, dass ich die Zeit erleben werde,) dann wird eine Zeit kommen, da

da man Jahre lang arbeiten wird, alles auf den alten guten Fus wieder zu setzen, und das Verlorne wieder herbei zu bringen.

Beinahe hätte mich diese Ausschweifung zu weit geführt. Ich kehre zu meinem Gegner zurück.

Von der Einrichtung unsrer Banken muss er gar keinen Begriff haben, weil er S. 66 sagt: der Kaufmann könne so leicht Geld von der Bank bekommen. Eben daselbst spricht er von dem niedersächsischen Garn, als einer Waare, die nach Spanien gehe. S. 67 scheint er anzunehmen, dass Hamburg keinen directen Wechselcours auf England und Frankreich habe, so wie es keinen, aber aus ganz besondern Ursachen, auf Spanien hat. S. 175 sagt er trocken weg: der beste Anfang mit der Handlung und Schiffahrt wird mit dem Wallfischfange gemacht. Den Zusatz verstehe ich gar nicht. „Im Sommer holt man dadurch eine nützliche Waare „aus dem Norden, und im Winter aus Südwesten, und „führt dahin die eigne Waare aus.„

So viel scheinbare Belesenheit über Handlungsvorfälle in dem Buche erscheint, so unzuverlässig ist dieselbe. Hier sind aus vielen unverzeihlichen Fehlern nur einige: S. 76 und 136 sagt er: dass in China alle auswärtige Waaren, insonderheit die Europäischen, bei Lebensstrafe verboten sein. Es wundert ihn, dass er bei keinem Schriftsteller gelesen, dass die chinesische Nation dieses für einen harten Zwang oder Bedrückung halte. Dies Wunder wird aufhören, wenn der Herr Verfasser nur die Carga eines nach China ausgehenden Schiffes nachliest. Mir sei erlaubt, ihn deswegen auf den Savary Tome 5. pag. 1291 f. f. der copenhagner Ausgabe, und auf Osbecks Reise S. 7 und 213 der deutschen Uebersetzung, vor allen Dingen aber auf des Herrn D. Büschings

Magazin zu verweisen, in dessen zweitem Bande er den Belauf des Preises aller auf 28 dänischen Schiffen nach China ausgeführten europäischen Waaren finden und sehen wird, daß China deren noch mehrere, als das übrige Ostindien bekomme. S. 170 erzählt er, daß die dänische ostindische Gesellschaft durch die Holländer und Engländer bald nach ihrem Anfang im Jahr 1728 zu Grunde gerichtet worden sei. Ein so grober Irrtuhm ist in einem so nahe an den dänischen Gränzen gedruckten Buche unverzeihlich. Von den wahren Ursachen, warum Kaiser Karl VI. die ostendische Compagnie nicht erhalten konnte, weil ihn nemlich der münsterische Friede band, sollte doch wohl etwas in die Anklagen gegen die Holländer und Engländer, daß sie sich derselben so heftig widersetzt, eingeflossen sein, wenn es dem Verfasser bekannt gewesen wäre. Denn eben darin lag die Ursache, daß England und Holland mit ihren Widersprüchen gegen die dänische ostindische Compagnie nicht durchdringen konnten, weil sie gegen diese keine ältere Tractate anführen konnten. Auch von denen Ursachen, warum die Emdische Compagnie eingegangen, scheint er schlecht unterrichtet zu sein. S. 56 klagt er die Hamburgischen Zuckersieder an, daß sie im Jahre 1764 ihre Zucker auf einmal gewaltig herunter gesetzt hätten, um die Hannöverische Zuckersiederei herunter zu bringen. Wie leicht wird doch dergleichen hingeschrieben? Wie leicht stellt sich ein Schriftsteller, der den Gang eines von vielen hundert Personen zugleich betriebenen Gewerbes, nicht in der Nähe beobachtet hat, dergleichen durch Eifersucht gewirkte Vereinigungen so vieler Personen vor? Die wahre natürliche und leicht zu begreifende Ursache habe ich oben §. 42. bei andrer Gelegenheit erwähnt.

Dieser Schriftsteller scheint insonderheit für die Churhannöverischen Lande geschrieben zu haben. Diese sind

mein

mein Vaterland, so wie muhtmaslich auch das seinige. Noch mehr als dieses. Sie sind das Land, dem ich unendlich viel auch nach der Zeit zu danken habe, da ich als ein Kind ihm fremd geworden bin. Niemand kann demselben mehr Gutes gönnen, als ich, und niemanden kann die Hoffnung angenehmer als mir sein, dass das Gewerbe dieses meines Vaterlandes besser aufleben, und dass dessen Producte und Manufacturwaaren durch die Nachbarschaft der grössten Handelsstadt Deutschlands den vorteilhaften Abzug erlangen mögen, welchen Hamburg den Producten und Manufacturwaaren weit entfernterer deutscher Staaten verschafft hat, und noch erhält. Aber es tuht mir leid, nicht sowohl um die Stadt, die mich nährt, als um jenes mein liebes Vaterland, wenn diejenigen, welche sein Wohl befördern wollen, ihre Rahtschläge mit so schwarzen Anklagen, mit einem so bittern Hasse gegen diejenige Stadt anheben, welche dessen aufkommendem Gewerbe vornehmlich zu Hülfe kommen kann, und ihm gerne zu Hülfe kommen wird. Seine Geschichte der Hamburgischen Handlung, S. 77. ff. ist ein wahrer Klaglibell gegen dessen Zwischenhandlung. „Wie sehr ein Staat,„ hebt dieser Libell an, „durch „die Activhandlung anwachsen könne, zeigt das glänzende „Beispiel der Stadt Hamburg am klärsten, welche „dadurch alle Manufacturen in Niedersachsen „darnieder gelegt hat.„ Seine Hauptquelle ist Dathens Geschichte von Hamburg. Wie diese an sich zu kurz ist, so hat er sie hier übel verstanden, dort übersehen, an andern Orten unrechte Folgerungen gezogen. Den Umstand vergisst er ganz, oder weiss ihn nicht, der so viel zur Sache tuht, dass Hamburg, so lange die Privilegien der Hanseestädte, (deren Bunde der Verfasser gar nicht gewogen ist,) in England geltend blieben, die englischen ungefärbten Tücher, dergleichen Deutschland nicht liefern konnte, in erstaunlicher Menge heraus-

zog, und mit deren Färben und Appretirung sich und einen grossen Teil Deutschlands Arbeit und Gewinn, und dessen Manufacturen den wigtigsten Vorteil verschaffte.

Und ich soll gesagt haben, daſſ Niedersachsen von jeher so wenige Manufacturen gehabt habe, als jezt, ich, der ich §. 31. namentlich sechs Länder aus drei verschiedenen Kreisen längst der Nord- und Ostsee bezeichne, deren Einwohner sich deswegen mit Manufacturen weniger beschäfftigt haben, weil ihnen das Gewerbe der deutschen Seestädte genug Verdienst von einer andern Art gab?

S. 23. bezeichnet er meine Schrift sehr deutlich, als wollte sie aus den irrigen Grundsätzen des Mercators und einigen neuern französischen Schriften, die deutschen Provinzen zu einer schädlichen Handlung verleiten. Ich frage kühnlich, wie viel deutsche Provinzen, ausser Sachsen, haben denn jezt einen nützlichen Handel? Und dann bitte ich, mir etwas von der Ehre eines originalen Schriftstellers zu lassen. Den Mercator habe ich nie gelesen, und bei den neuern französischen Schriftstellern gehe ich in diesem Fache meiner Kenntnisse, so wie in manchen andern, ungerne in die Schule. Meine Schrift ist nicht mit vieler Belesenheit aufgestutzt, wozu noch wohl Raht gewesen wäre. Aber wer sie mit Bedacht liest, wird die eignen Beobachtungen nicht vermissen, auf welche sich meine Urteile und Behauptungen von dem natürlichen Gange der Handlung fast allein stützen.

S. 59 sagt er, daſſ meine Schrift mit vieler Beredsamkeit die Vorteile anpreise, welche einer Nation durch die Vorkäufer zuflieſſen.

Wie unbestimmt sind doch des Verfassers Ausdrücke in einer Sache, wo man nie bestimmt genug reden, nie die Begriffe genug aus einander setzen kann! Es ist wahr,

er mögte S. 32. und 33. den Zwischenhandel und den Vorkauf gerne zu einerlei Sache machen. Er hätte sich aber dabei erinnern sollen, daß das Wort Vorkauf zwei Bedeutungen habe; eine verhaßte, in welcher die Gesetze, die wider den Vorkauf fast bei allen Nationen, die Policei haben, existiren, das Wort nehmen; und eine gute, oder wenigstens gleichgültige, in welcher kein Gesetz sie verbietet, oder jemals verbieten wird, sondern sie vielmehr ermuntert, weil ohne einen solchen Vorkauf gar keine Handlung statt hat. Jene hat alsdann statt, wenn einer eine Waare, die jederman sonst eben so gut, als er, kaufen könnte, durch Voreilung, oder durch Hinterlist und Kunstgriffe, an sich bringt, um sich zum alleinigen Verkäufer derselben zu machen, und einen übertriebnen Vorteil davon zu ziehen. Daß es einen solchen Vorkauf unter ganzen Nationen gebe, den das Völkerrecht nicht allerdings billigen kann, läugne ich nicht. Die Art, wie Holland den Specereihandel auf Ceilon und den moluckischen Inseln durch Unterjochung sonst unabhängiger Nationen treibt, welche gerne dieses Product in Menge baueten, und allen Völkern ohne Unterschied gerne wohlfeil verkauften, macht diese Handlung zu einem Vorkauf in diesem Verstande. Wenn aber eine Nation die Vorteile ihrer Lage und des schon erworbenen Reichtuhms nutzet, um den Markt irgend einer Waare so an sich zu bringen, daß andre Staaten, die nicht mit gleichen Vorteilen begünstigt sind, bei ihr zu allen Zeiten, und vorteilhafter, als wenn sie zur ersten Hand giengen, kaufen können; so ist dies auch ein Vorkauf, den aber keine Landesgesetze, und kein Völkerrecht misbilligen. Es ist eben das Geschäfte, das der Kaufmann eines jeden Landes in Ansehung seiner Mitbürger treibt, und mit jedermans Zufriedenheit treibt. Er kauft da, wo nicht ein jeder seiner Mitbürger, der es doch eigentlich brauchen soll, ohne Weitläuftigkeit und Verlust kaufen kann.

Er kauft selbst seinem Mitbürger ab, um da wieder zu verkaufen, wo dieser nicht ohne Weitläuftigkeit und Verlust verkaufen kann. Der Verfasser wird unten §. 56. ein bündiges Exempel davon lesen. Hätte er diese Begriffe aus einander gesetzt, so mögte sein Ausdruck von meiner Abhandlung gelten. So lange er aber den Ausdruck so unbestimmt lässt, so ist es besser, denselben gar nicht zu brauchen. Aber so geht es. Die erste Veranlassung dieser Abhandlung für mich war, die schwankenden Begriffe der Wörter Activ- und Passivhandlung zu heben, und den darauf sich gründenden Vorurteilen zu begegnen. Und eben diese meine Abhandlung veranlasst einen Schriftsteller, den unschädlichen und von jeher in der handelnden Welt so notwendigen Zwischenhandel mit einem Ausdrucke zu benennen, der in jedermans Ohren verhasst sein muss, so lange er nicht bestimmt ist, und selbst, durch seinen schwankenden Begriff, verführt, des wahren Gesichtspuncts zu verfehlen, aus welchem diese wigtige Frage, die ihn, wie mich, beschäftiget, allein richtig beurteilt werden kann. Ein Phantom glaubte ich zerstört zu haben, das so manchen angehenden Handlungspolitiker getäuscht hat; aber siehe! hier wallet ein andres aus dem Dunst verwirrter Begriffe wiederum auf. Hier muss ich meinen Herrn Gegner ganz verlassen. Denn so ernsthaft er mich bei jeder gegebenen Gelegenheit zu widerlegen glaubt, so reden doch er und ich von ganz verschiednen Dingen.

§. 55.

Weil ich indessen hier ein Exempel sehe, dass der wahre Gesichtspunct verfehlt werden kann, aus welchem diese meine Schrift in dem grössten Teile ihres Inhalts beurteilt werden muss, so will ich ihn zu mehrerer Deutlichkeit hier selbst angeben.

Ich gönne einem jeden Lande gerne alle Handlung, die es mit eignen Kräften, ohne fremde Hülfe, betreiben kann.

kann. Aber ich behaupte auch, daſſ nicht ein jeder Zweig der Handlung, nicht ein jedes Gewerbe, von dem Lande, welches sich dadurch nährt, mit Vorteil betrieben werden könne, wenn es sich von aller fremden Hülfe losmachen, und alles, was in demselben getahn werden kann, allein tuhn will. Ich behaupte, daſſ der nächste Markt für den Absaz mancher, insonderheit der Manufacturwaaren, und auch für den Ankauf mancher fremden Waaren, vorteilhafter als der entfernte sei; daſſ die Handlung, die auf dem näheren Markte sicher und gut geht, auf dem entfernteren gewöhnlich schlechter gehe, und dem Ausländer in der Ferne durch solche Veränderungen der Vorteil zugekehrt werde, den man dem Nachbar, als Vorkäufer, (weil doch von Vorkäufern die Rede sein soll,) und den der Deutsche seinem Landsmanne nicht gönnen will.

§. 56.

Hier ist der Ort, meinen Lesern einen Beweis zu geben, daſſ der erfahrne Kaufmann in Deutschland so denken könne, wenn man ihn nicht mit Gewalt den natürlichen Weg zu verlassen nötigt, und seine Gründe gegen falsche Vorspiegelungen eines gröſſern Vorteils Plaz finden läſſt.

In dem Jahre 1771 gelangte an die Kaufmannschaft einer Gegend, die seit mehr als einem Jahrhunderte die Vorteile der Hamburgischen Zwischenhandlung erfahren hatte, der Antrag, ob sie nicht in eine auf Actien eingerichtete Compagnie sich einlassen wollte, deren Absicht sein sollte, eine directe Handlung mit denen Staaten einzurichten, welche bis dahin die Waaren dieses Landes nur durch die Hände der Hamburger und Holländer gezogen haben? Auf diesen Antrag erbot sich die Kaufmannschaft darzutuhn, „daſſ ein dergleichen Engagement

„in eine Compagnie für ihren Handel gar nicht zuträglich „wäre. Sie wollten niemals läugnen, daß die directe „Handlung mit vielen Vorteilen verknüpft sein könne, „wie denn selbst das Beispiel von verschiedenen Kaufleu„ten ihrer Gegend es bestätigte, die einen directen Han„del dahin trieben. Nur für die gewöhnliche Art ihres „Commercii sei er von schlechten Vorteilen. Denn

„1) wäre ein solcher Handel ihnen zu unsicher und „weitläuftig,

„2) müßte man sich zu sehr der Direction der Auslän„der überlassen.

„3) sei der directe Handel nur für solche zuträglich „und vorteilhaft, die ansehnliche Capitalien entbehren, „und die Vorteile davon abwarten könnten. Für solche „Particuliers aber, wie fast die meisten Kaufleute ihrer „Gegend, wäre er von keinen sonderlichen Vorteilen.

„4) sei der directe Handel einzelner Kaufleute alle„mal zuträglicher, als ein Compagniehandel, weil die „Particuliers Gelegenheit genug hätten, durch dortige „und andre ausländische Häuser gemeinschaftliche „Unternehmungen nach — — zu machen. Denn der „Kaufmann bekäme meistenteils drei Vierteile, auch ein „mehrers von dem Betrage der Waare durch fremdes „Geld im Voraus bezahlt, wovon er seinen ununter„brochenen Einkauf im Lande bestreiten, und folg„lich eben dadurch auf fremde Kosten die Weber, „Spinner, Appreteurs und verschiedene andere Professio„nisten in Nahrung und Brodt setzen könne. Bei so „bewandten Umständen könne der Kaufmann des Landes „ohne sonderliche Gefahr eines Teils seines Ver„mögens den directen Handel führen, welcher bei einer „Compagniehandlung mit weit mehrerem Risico verknüpft „sei, und welche Vorteile von der projectirten Handlungs-

„com-

„compagnie, die blos mit dem Gelde inländischer „Kaufleute betrieben werden soll, gar nicht zu vermuhten wären.„

Bis dahin betrift diese Antwort hauptsächlich nur die directe Handlung durch die vorgeschlagene Compagnie. Allein diese Stelle wird meinen Lesern ein redender Beweis sein, in welch einer genauen und notwendigen Verbindung selbst die directe Handlung eines Particuliers dieser Gegend mit der Zwischenhandlung des Holländers und des Hamburgers stehe, (denn diese sind doch wohl unter dem Ausdrucke: andre ausländische Häuser, verstanden,) und wie sehr diese durch ihren Vorschuss dabei dem Kaufmanne, oder dem Manufacturisten in dem Verkauf seiner eignen Manufacturwaare zu Hülfe kommen, und in allem die Hände bieten müssen.

Aber eben diese Kaufleute erklären sich noch deutlicher für die Vorteile des indirecten Handels. In dem Plane war von einem jährlichen Profite von 25 Procent die Rede. Diesen halten sie in der directen Handlung für ganz unmöglich, und fügen hinzu, „dass auch bei dieser „Handlung ex deductis schon ein Inconveniens sei, dass „der Kaufmann so lange sein Geld entbehren „müsse, und dadurch an dem beständigen Ein„kaufe der Waare verhindert würde, wodurch „er nicht allein um seine Producten käme, sondern „über dieses auch die Weber, Spinner, Färber und „Bleicher ausser Nahrung gesetzt würden, da der Kauf„mann keine Waare einkaufen könnte. Dahingegen „wäre es unläugbar, dass sie bei der Handlung nach den „nächstgelegenen Seehandelsplätzen, von woher sie das „Geld für ihre Waaren, teils gleich nach der Versen„dung derselben, auch öfters schon par avance erhielten, „ungleich sicherer und vorteilhafter daran wären, da sie „eben dadurch in den Stand gesetzt würden, ihr Geld so-

gleich

„gleich zum neuen Einkauf der Waaren anzulegen, und „eben dadurch den Webern, Spinnern und Appreteurs, „aus welchen Personen grösstenteils die dortigen Gegen= „den bestehen, Verdienst und tägliche Nahrung zu ver„schaffen, welche Personen, so bald wie nur einige Zeit „der continuirliche Einkauf der Waaren sistirt würde, „wirklich Bettler wären.„

Auf die wiederholte Vorstellung, „dass sich die Ham„burger, Holländer und Engländer die Versendung der „dortigen Manufacturwaaren mit grossen Vorteilen „zu nuße machten, und dass es solcher Gestalt der Klug„heit eines Kaufmanns gemässer sei, sich derer ihm an„bietenden Vorteile selber zu bedienen, als solche andern „zu überlassen,„ erwiedern sie, „dass es keine Folge sei, „wenn die Hamburger, Holländer und Engländer auch „wirklich von ihnen Waaren zögen, dass sie solche eben „just nach Einem Lande versenden müssten. Bekann„termaassen hätten diese Nationen fast auf allen Handels„plätzen ihre Comtoirs, und sie suchten ihre Waaren „allemal da anzubringen, wo es ihnen am convenable„sten schiene. Sie wären, als ansehnliche Capitalisten, „welche einen Ueberfluss am Gelde hätten, mit einem „mässigen Gewinne von 6 bis 8 Procent zufrieden, da „die Landesinteressen ungleich niedriger, wie hier zu Lande, „wären.„

„Hieraus lasse sich nun auch zugleich erweisen, dass „es für ihre Manufacturhandlung, in so weit sie für „eigne Rechnung getrieben würde, weit vorteilhafter sei, „wenn man jährlich seine Waaren zweimal an die Hol„länder, Engländer und Hamburger umseßte, als wenn „man einen grössern, aber unsichern Vorteil in langen „Jahren abwarten müsste.„

Nun

Nun frage ich: kann man mit stärkern Gründen für die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Zwischenhandlung reden? Erscheint hier einige Parteilichkeit, und kann man dieselbe bei Kaufleuten, die gewiss den mit einiger Wahrscheinlichkeit sich ihnen anbietenden Vorteil nie von der Hand weisen, nur einigermaassen vermuhten?

Gilt irgends Wahrscheinlichkeit bei einer Manufacturhandlung, dass sie von dem Manufacturisten directe könne betrieben werden, so muss dies bei dem Handel auf eine Colonie Statt haben. Denn hier sind der Manufacturist und sein Kaufmann in der Colonie Einer Obrigkeit und einerlei Gesetzen unterworfen. Der Colonist ist an die Waare gebunden, und man kann sie ihm entgegen schicken, weil er sie auf keinem andern Markt aufsuchen darf. Und dennoch will selbst unter diesen Umständen kein directer Handel gelingen, am wenigsten für den Manufacturisten, wenn er den Kaufmann in seinem Lande vorbei gehen will. Hier ist ein Beweis davon aus Hutchensons Geschichte von Massachusetsbai.

„Der Grosbritannische Handel nach der Massachusetsbai hat sich sehr verändert. Vom Jahre 1692 bis vor dreissig oder vierzig Jahren schickten die Kaufleute und Fabrikanten in England für ihre eigne Rechnung Waaren hin, die daselbst auf Commission verkauft wurden; und wiewohl bei dem Verkaufe dem Anscheine nach viel zu gewinnen war, so verloren doch, ein Jahr ins andre gerechnet, die Kaufleute, die sich mit diesem Handel abgaben, deswegen sehr viel, weil ihnen die aus den verkauften Waaren gelöseten Gelder nicht richtig eingiengen. Eben daher sahen Leute von Einsicht in London diejenigen, die sich in diesen Handel einliessen, schon als halb verloren an.„

Jezt

„Jezt steht dieser Handel für die Engländer auf einem weit sicherern Fusse. Nur wenig Güter werden dorthin auf Commission geschickt. Der Fabrikant hängt in Ansehung der Bezahlung von dem Kaufmanne in England ab. Der Kaufmann erhält seine Commission, und wird mit seinem Correspondenten in den Colonien, der immer Vorschuss bei ihm hat, einig, ihm, wenn nach einem sechs oder neunmonatlichen Credite die Zahlung nicht erfolgt, Interessen anzurechnen. Schlechte Bezahler sind ein Uebel, dem man bei keinem weitläuftigen Handel ganz ausweichen kann. Vielleicht sind dergleichen Fälle in den Colonien nicht häufiger, als unter den Kaufleuten in England selbst.„

§. 57.

Wir haben Staaten und einzelne Städte in Deutschland, in welchen die directe Handlung zum Schaden der Zwischenhandlung Hamburgs und Hollands sehr zugenommen hat. Grosse Zweige der Handlung, die sonst als propre Handlung in Hamburg und Holland betrieben wurden, haben sich teils ganz verloren, teils in einen Commissionshandel, oder in eine blosse Spedition verwandelt. Ich bin nicht so parteiisch, dass ich gegen alle diese Veränderungen reden wollte. Aber wenn unsre deutschen Schriftsteller einem jeden Staate, den sie durch ihre Rahtschläge aufzuhelfen vermeinen, gleich ohne Bedenken anrahten, das alles zu tuhn, was Holland und Hamburg tuht, und tuhn kann, so irren sie sich gewiss. Sie bedenken nicht, dass hundert und mehr zerstreuete Staaten in einem Bezirke von etwa 11000 Quadratmeilen Ursache haben, sich es lieb sein zu lassen, wenn der Markt derjenigen Waaren, welche sie alle, aber in so ungleicher Quantität, bedürfen, in der Nähe ist; und dass es besser sei, wenn die Concurrenz der Käufer hier ent-

entsteht, als wenn alle die, welche diese Waare brauchen, dieselbe in der Ferne suchen, und den Preis davon, zum Vorteile des Ausländers, von dem nichts wieder zurück kommt, verteuren. Das oben §. 41. beigebrachte Exempel bestätigt dieses in Ansehung des Materials einer sehr wigtigen Manufactur, nämlich des Zuckers. Ich will aber hier ein anders von einer Consumtionswaare, die ganz zum Verbrauch fertig zu uns kommt, beibringen. Der Markt der italiänischen Oele war sonst in Holland, und Hamburg zog von dort, was etwa das halbe Deutschland und ein Teil der Ostsee brauchte. Denn die andre Hälfte längst dem Rhein versorgte sich von Holland aus. Seit verschiednen Jahren hat Hamburg von diesem Zweige der Holländischen Handlung, durch eigne in Italien gegebene Commissionen, viel an sich gezogen. Diese Commissionen gehen aber in jedem Jahre auf die Erndte des vorigen Jahres, welche in dem Nachjahr zu der Zeit, da die neue Erndte geschieht, aus dem Lande geht. Von der neuen Erndte gehen zulezt einige Ladungen mit fort, die aber nicht sicher vor dem Winter ankommen. Man wird es laut sagen dürfen, daſſ Hamburg in dem Jahre 1771 grossen Vorteil auf diesen Handel gemacht hat. Denn als in Italien auf Hamburgische und Holländische Commissionen das Oel des Jahres 1770 und ein Teil der neuen Erndte angekauft war, und zur Versendung bereit lag, zeigte sich die dermalige Erndte so schlecht, daſſ der Preis des Oels schon im Lande sehr stieg, und bald nachher Verbote der Ausfuhr dort erfolgten. Nun setze ich mich in die Stelle eines inländischen deutschen Schriftstellers, und rahte allen deutschen Staaten, Hamburg diesen Vorteil für das künftige nicht zu gönnen. Nun bringe ich es so weit, daſſ aus allen Häven, die Deutschland und die Ostsee hat, Commissionen zum Ankaufe des Oels und Schiffe, es abzuholen, nach Italien abgehen. Ich bringe es allen-

allenfalls, bei diesem oder jenem Fürsten, dahin, dass er eine Oelcompagnie, und zwar, um die Sache recht gut zu machen, mit einem Monopolio, ja lieber gar auf Actien errichtet. Nun ist die Concurrenz der Käufer des Oels in Italien. Dort verteuern sich die Kaufleute zwanzig deutscher Staaten den Preis. Das Oel wird immer teuer bleiben, wenn auch eine gute Erndte auf die andre folgt. Der Markt des Oels ist nun von Hamburg weg, und in Hamburg entstehen zwanzig kleine Märkte. Ein einzelnes Schiff, das den einen Markt ganz versorgen sollte, geht unter, oder kommt vor dem Winter nicht zur Stelle, und dieser Markt bleibt für das Jahr leer. Die Schiffe, welche es durch den Sund herbringen sollen, haben 2 bis 3 Procent mehr Assecuranz gekostet. Ein andrer Markt ist überführt, und der Kaufmann, der die Unternehmung wagte, verliert die Zinsen eines zweiten Jahres, da der Italiäner vorlängst sein Geld hat.

In Hamburg würde niemand verloren, oder der Verlust sich über mehrere verteilt haben, weil sich da der Preis nach der Nachfrage aus dem ganzen Deutschland und von der Ostsee her richtet. Aber dieser einzele Mann, oder wenn es auch eine Oelcompagnie wäre, geht durch einen oder zween solcher Unfälle zu Grunde.

§. 58.

Dies und viele andre Exempel, die einem jeden Leser, der einige Handlungserfahrung hat, beifallen werden, beweisen zur Gnüge die Notwendigkeit der Zwischenhandlung in dem Kaufhandel, und die Unordnung, welche durch deren Aufhebung in demselben entstehen würde. Ich muss aber noch ein Wort von dem Verkaufhandel sagen. Hier werde ich alles kurz fassen können: Wo ein starker Verkaufhandel sein soll, da muss Nachfrage sein.

Wo

Wo der Handel mit einiger Gewissheit fortgehen, und nicht alles aufs gerahtewohl betrieben werden soll, da muss diese Nachfrage wenigstens so bestimmt als möglich sein. Die Nachfrage nach einer Waare, welche eine Nation im Besitze ist für zwanzig andre Nationen zu liefern, wird nimmer bestimmt, wenn nicht diese zwanzig Nationen einen Ort haben, an welchem sich diese Nachfrage vereinigen kann. Wenn man aber der Nachfrage dieser zwanzig Nationen einzeln entgegen gehen will, so entsteht keine Nachfrage der Käufer, sondern eine den Verkäufern höchst schädliche Concurrenz an den einzelen Orten des Verkaufes. Der Kaufmann, welchen seine Ueberlegungen und Umstände veranlassen, seine Waare in Commission zu versenden, weiss nicht, wo er den besten Markt für dieselben finde; weiss nicht, wie viel oder wie wenig er versenden dürfe; weiss noch viel weniger, welchen Vorraht eben dieser Waare er in Erwartung der künftigen Nachfrage zu Hause anzuschaffen habe. Bald erwartet er Conjuncturen, und es entsteht keine. Ein Schicksal, dem sich der Kaufmann des grossen Handelsplatzes ebenfalls unterwerfen muss, das er aber deswegen leichter aushalten kann, da er nicht so leicht in einen zweiten, eben so unangenehmen Fall geräht, dass eine Conjunctur entstünde, und er sie verfehlte, weil er die Waare, zu der Zeit, da die hohe Nachfrage entsteht, nicht herbei zu schaffen weiss, oder an einen andern Ort versandt hat, wo keine Nachfrage den Preis verteuert.

§. 59.

Das Vorurteil gegen die Zwischenhandlung derjenigen Staaten, die izt im Besitze derselben sind, kommt mir eben so vor, als das Vorurteil, das man gegen die sehr grossen Städte hat. Jene Handlungspolitiker

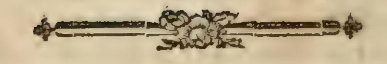
sagen: die Handlung, welche Holland, und welche die Hanseestädte haben, könnten wir eben so gut haben, und es wäre besser, wenn die Handlung gleichförmig durch ganz Europa verteilt wäre. Die, welche die grossen Städte nicht leiden wollen, sagen: die Menschen, welche London hat, könnten besser durch ganz England, die, welche Paris hat, könnten besser durch ganz Frankreich verteilt leben. London war noch lange so grosſ nicht, als es jezt ist, da schon König Jacob I. und nachher Carl I. verboten, dasſ kein Haus in und um London auf einem neuen Grunde angebaut werden sollte. London ist seitdem vielleicht noch einmal so grosſ und volkreich geworden, und Englands Wohlstand hat immer dabei zugenommen, Denen, welche die grossen Städte nicht leiden können, möchte ich die Frage tuhn, ob sie denn gewisſ wissen, dasſ die anderthalb Millionen Menschen, welche jezt London und Paris haben, überhaupt leben würden, wenn kein London und Paris wäre. Diejenigen, welche die grosse Zwischenhandlung Hollands und der Hanseestädte so ungerne sehen, frage ich, ob sie gewisſ wissen, dasſ die Handlung, welche Holland und diese Städte treiben, noch überhaupt werde getrieben werden können, wenn kein Holland und keine Hanseestadt mehr handelt, und überhaupt keine Zwischenhandlung mehr in Europa bleibt?

§. 60.

Warum leiden doch die Völker, welche jezt die activeste Handlung haben, noch immer so viel Zwischenhände? Warum bringt der nach der Levante handelnde Franzose nicht selbst seine Tücher und andre Manufacturen durch eigne Caravanen bis tief in den Orient,

Orient, und holt die Waaren des Orients unmittelbar aus denen Gegenden, wo sie wachsen und fabricirt werden? Warum schliesst nicht der fleissige Holländer seine Kaufcontracte über das Polnische und Nordische Korn mitten im Lande, und braucht den Danziger, den Königsberger und den Rigaischen Kaufmann blos als seinen Spediteur? Ja noch mehr, wozu hat der Kaufmann, wenn er mit seinem Nachbar und Mitbürger handelt, den Mäkler nötig, und trägt die Last der Courtage, welche er in seiner Casse behalten könnte, und die für eine grosse Handlung im Jahre zu so hohen Summen anläuft? Ist es nicht blos deswegen, weil die Handlung ein so sehr verwickeltes Geschäfte ist, das durchaus Mittelspersonen erfodert, welche entweder die ganze Handlung, oder einzelne Zweige derselben besser übersehen, als es ein einzelner Mann, der heute dieses, morgen jenes Geschäfft treibt, tuhn kann? Was der Mäkler in dem innern Handel ist, das sind gewissermaassen in dem allgemeinen Handel die Staaten, welche die Zwischenhandlung haben. Ich will annehmen, dass die Kaufleute einer Handelsstadt der Dienste des Mäklers müde würden, und sich vereinigten, jeden Handel blos unter sich zu schliessen, und einer dem andern die Courtage zu ersparen. Der Vorteil würde anscheinend gross für den grossen Kaufmann sein, den jederman selbst suchen muss, wenn er nun am Ende des Jahres tausende, die er sonst für Courtage ausgegeben, sich zum reinen Gewinne rechnen könnte. Allein ob alle nun im Einkaufe den Verkäufer, der die beste Waare hat und den besten Preis giebt, oder im Verkaufe den besten Käufer so leicht finden, ob nicht manchem eine wiewohl von vielen sehr gesuchte Waare lange auf dem Halse bleibt und ver-

dirbt, ob nun die bösen Schuldner nicht besser Spiel haben, kurz, ob nicht alle überhaupt weniger Geschäfte treiben, und wo nicht alle verlieren, doch weniger gewinnen werden, ist eine andre Frage. Die Anwendung auf den Zwischenhandel zu machen, ist sehr leicht, und trifft in allen Stücken zu. Sie findet sich auch fast ganz in demjenigen, was ich von dem deutschen Manufacturhandel oben gesagt habe.



III.

Abhandlung

von

den Banken,

ihrem wesentlichen Unterschiede,

und den Folgen desselben

in deren Gebrauch und Direction.





Vorerinnerung.

Die Banken überhaupt sind nun schon in der handelnden Welt seit einigen Jahrhunderten bekannt, und wenigstens sind zwei Jahrhunderte verlaufen, seitdem die Banken zu Venedig und zu Genua bei einer wesentlich verschiedenen Einrichtung neben einander bestanden sind. Seit dieser Zeit ist freilich vieles über Banken geschrieben worden. Unter diesen ist Marpergers Beschreibung der Banken, welche zuerst 1717 in 4. erschien, die vollständigste für denjenigen, der blos Nachrichten von der damaligen Einrichtung einzelner Banken und von denen Verordnungen, durch welche dieselbe festgesetzt worden, bei einander zu haben sucht. Aber der wird den ganzen Band vergebens durchlesen, welcher sich über die verschiedene Haushaltung derselben, über das wahrhaftig nützliche, über den oft durch Fehler der Einrichtung veranlassten, oft zufälligen Schaden, kurz über alles, was sich durch eine Bank tuhn oder im Misbrauche versehen lässt, deutliche Begriffe zu verschaffen sucht. Von dem wesentlich unterscheidenden der Zettelbanken giebt er gar keine Vorstellung, und scheint sie selbst so wenig gehabt zu haben, dass er über die Banken dieser Art sehr schnell hinweg geht, die Londner Bank, die doch damals schon 23 Jahr bestanden war, gar nicht kennt, sondern sie mit dem Exchequer vermischt, überhaupt aber nur sich bei den vier bekanntesten Girobanken aufhält. Sein funfzehntes Capitel ist zwar überschrieben, von den Billetsbanquen, aber in diesem

ist von keinen eigentlichen Banken, sondern von den Staatspapieren und deren Umsatze die Rede. Bei deutschen Schriftstellern, die hauptsächlich Marpergern nachgeschrieben zu haben scheinen, ist eben so wenig Unterricht zu suchen. In Ludovici Handlungswissenschaft ist das Capitel von den Banken eines der schlechtesten. Nachdem er §. 713 der vier vornehmsten Girobanken erwähnt hat, setzt er hinzu: „zwar hat man auch „gewisse Banken zu London, Genua, Rom, Neapo„lis, Paris (eine offenbare Unwahrheit,) Stockholm, „Copenhagen, Danzig (eben so unwahr) Wien, Ber„lin etc. Sie sind aber in einigen Stücken von vor„bemeldten vieren unterschieden, und werden auch zum „Teile Lehnbänke oder Lombarde genennet.„ Auch Mays Unterricht darüber in dem sechsten Capitel seiner Handlungswissenschaft kann ich nicht sehr anpreisen. Wenn man es ganz durchgelesen hat, wird man nichts von dem wesentlichen Unterschiede der Banken begriffen, ja nicht einmal eingesehen haben, daſſ es einen Unterschied unter ihnen gebe. In allen Handlungswörterbüchern ist der Artikel Banken entweder unvollständig oder undeutlich. Der Abbé Morellet, dessen Einsichten der französischen ostindischen Compagnie den letzten Stos gegeben haben, Morellet, der, wie es scheint, ganz für die Handlungswissenschaft lebt, und nun schon so viele Jahre an einem Dictionnaire de Commerce arbeitet, das weit besser werden soll und freilich auch werden kann, als das von Savary, will in seinem Prospectus von diesem Dictionnaire, der schon ein ansehnliches Buch ausmacht, eine Probe von seiner Ausarbeitung an dem Artikel, Banken, geben. Da er auf das Agio der Amsterdamischen Bank und andrer Banken geräht, so sieht er es so an, als wenn dasselbe blos von dem grossen Credite der Bank herrühre, und dadurch allein das Bankgeld um 5 Procent besser als baares Geld würde. Die

Ham=

Hamburgische Bank und deren Agio scheint er gar nicht zu kennen. Wie gerne hätte ich sehen mögen, ob er auch von dieser in eben dem Tone raisonnirt haben würde. Alsdann hätte er den Credit der Hamburgischen Bank doch wenigstens für fünfmal grösser, als den von der Amsterdamischen Bank ansehen müssen, da ihr Agio gegen Courant so viel höher steht. Ich habe diesem Schriftsteller, nachdem ich dies in der ersten Auflage geschrieben, in einem Briefe diesen Fehler aufgedeckt, und mich ihm zu allen Diensten erboten, die er aus diesen Gegenden zur Bearbeitung seines Dictionnaire bedürfen mögte. Allein der Herr Abbé haben bis jezt nicht gut gefunden, mir zu erklären, ob Ihnen diese Hülfe von einem deutschen Schriftsteller angenehm sei.

Steuart widmet den 2ten Teil des vierten Buchs seines höchstschätzbaren Werks von der Staatswirtschaft den Banken, und unterscheidet sie zwar gleich anfangs richtig, verfällt aber gar zu bald auf die Darstellung ihrer verwickelten Operationen in Rücksicht auf den öffentlichen Credit, Handelsbalanz und andre Dinge: Man sieht es ihm in den ersten Capiteln an, dass es ihm an dem sichern Leitfaden fehle. Er geht ohne Unterlass wieder zurück, als wenn er ihn noch suchen wollte, wiederholt sich häufig, und giebt kein helles Licht in der Sache. Ich hatte sein Buch, dem ich sonst so viel verdanke, noch nicht im Gebrauch, als ich die erste Anlage zu dieser Abhandlung machte, und es ist mir gewissermassen lieb gewesen. Ich habe es in der spätern Ausarbeitung nur hin und wieder und in dieser leztern vorzüglich seine Untersuchung über des Law Bank benuzt.

Der Hauptfehler der theoretischen Schriftsteller von der Handlung, nur nicht Steuarts, dass sie zu wenig auf die historischen Data sehen, und auf diese ihr Raisonnement gründen, veranlasst auch hier den Mangel,

den ich bemerkt habe. Marperger hat viel Geschichte, aber dagegen fehlt ihm der philosophische Geist zu sehr, mit welchem man die historischen Data zusammen halten muss, ehe man eine solide Theorie daraus ziehen kann. Ich weiss nicht, ob ich jemals dahin gekommen sein mögte, klärer in dieser Sache zu sehen; wenn mich nicht einmal die Wissbegierde verleitet hätte, mich über die Geschichte der londoner Bank, die ich so grosse Dinge für die Handlung und für den Staat tuhn sahe, zu unterrichten. Eine kurze daraus entstandene Abhandlung, welche ich im Jahre 1767 den Hamburgischen Address-Comtoir-Nachrichten einrücken liess, mögte vielleicht meinen Lesern einen ähnlichen Dienst tuhn, und ihre Begriffe vorläufig etwas aufklären, wenn sie dieselbe vor dieser Abhandlung läsen. In dieser Absicht habe ich, bei deren Abdruck in dieser Sammlung, bei vielen Zusätzen, sie doch in demjenigen fast gar nicht umgeändert, was in der Abhandlung selbst zum Teile mit ähnlichen Worten vorkommt.

Die Schwierigkeit, welche die Schriftsteller von der Handlung hauptsächlich gehindert haben mag, ihre und ihrer Leser Begriffe aufzuklären, ist ohne Zweifel diese, dass der Unterschied unter den Banken in den öffentlich bekannt gemachten Bancoordnungen selten deutlich erscheint. Die Banken zu Genua und London haben eben sowohl ihre Bücher, als die zu Venedig, und die zu Genua hat, da die alte Bank ursprünglich kein Geld ausbezahlt, eine Bank neben sich, welche baar einnimmt und ausgiebt. Die Schwedische Bank hat ihre Bücher und auch ihre Transportzettel. Wenn man dann auch im Lande gegenwärtig ist, und das verschiedene Verfahren sieht, so scheint alles so zuverlässig, und ein blosser Unterschied in der Form zu sein, der auf das Wesentliche keine erhebliche Folgen haben kann.

Wenn die Schriftsteller von der Handlung so wenig klar in dieser Sache sehen, so ist ja wohl kein Wunder,

dass,

dass, so oft man beiläufig im gemeinen Leben von Banken etwas hört oder lieset, man nichts als unrichtige und verworrene Begriffe bemerkt. Von den mehresten werden die Banken mit den öffentlichen Cassen vermengt, bei denen man Capitalien auf Interessen austuhn kann. Wie oft bin ich ausser Hamburg, und in Hamburg selbst von Fremden gefragt worden, wie viel Procent die Hamburger Bank Zinsen gäbe? und wenn ich antwortete, gar keine, so konnte man sich nicht genug wundern, dass der Hamburgische Kaufmann seinem Gelde so feind sein, und es so ganz ohne Nutzung hinlegen könne. Noch kurz vor der ersten Ausgabe dieser Abhandlung gelang es Betrügern, Obligationen zu erdichten, als wären sie von der Hamburgischen Bank ausgestellt worden, und sie im deutschen Reiche an unwissende Personen für baares Geld auszubringen. Man war deswegen genötigt, hieselbst von Obrigkeits wegen bekannt zu machen, dass dergleichen Obligationen von der Hamburgischen Bank gar nicht Statt hätten, und sich niemand dadurch betöhren lassen mögte. Als ich in meiner Jugend noch Romanen las, fand ich gewöhnlich die Reichtühmer des Romanenhelden, wenn ihn der Verfasser am Ende recht glücklich werden liess, in der Hamburger, Amsterdamer und Venediger Bank auf Zinsen niedergelegt.

Mancher, der durch die Handlung den Gebrauch der Bank seines Staats eingesehen hat, und zu beurteilen weiss, kennt nur diese, und versteht nichts davon, wenn er z. E. von der Londoner Bank liest, dass sie allein das Privilegium habe, Wechsel zu discontiren, dass ihre Actien steigen oder fallen, dass sie der Krone Millionen vorgeschossen habe, und dergleichen. Wie wenige mögen wohl von denen Vorfällen, welche die Schottische Bank im Jahre 1771 in Gefahr setzten, auch nur klare Begriffe haben, wenn ihre Begriffe bei demjenigen anfangen, was sie von der Hamburger, und andern Girobanken wissen.

Der Staatsmann hat insonderheit Ursache, sich deutliche Begriffe von dieser wigtigen Sache zu verschaffen, und ich wage zu glauben, dass ich ihm diesen Dienst zuerst geleistet habe, seitdem mir der grosse Staatsmann von Fritzsch im J. 1774 persönlich sagte: Sie haben uns einen wahren Catechismus über die Banken geliefert. Die beiden ältesten Banken, die von Venedig und Genua, haben bald nach ihrem Anfange dem Staate eine Hülfe leisten müssen, welche freilich nicht den Hauptzweck derselben ausmachen sollte. Aber nun sind so viele Banken in Europa auf diesen Zweck so eingerichtet und angewandt worden, dass die erste Absicht, eine Erleichterung der Handlung abzugeben, bei derselben zu einer Nebensache geworden ist. Das Schicksal des Staats und der mehresten Banken ist daher so genau verbunden, dass nicht etwan ein völlige Eroberung des Staats, wie die von Genua im Jahre 1746, abgewartet werden darf, um den Einfluss von dem widrigen Schicksal desselben auf den Wohlstand der Bank zu erfahren, sondern die geringsten Revolutionen im Staate schon einen solchen Einfluss auf die Bank zur Folge haben. Auf der andern Seite haben einige Staaten, welche ein Bank in der Erwartung einer solchen Hülfe bei sich angelegt haben, so schlimme Folgen von einer unüberlegten oder eigennützigen Direction derselben erfahren, dass sie sich nicht aus denselben heraus zu wickeln wissen, und mehr Unglück davon erfahren, als ihnen der verderblichste Krieg hätte zuziehen können. Dies ist kein Wunder, wenn man bedenkt, dass die Einrichtung und Direction aller Banken in die Hände solcher Männer gestellt wird, welche den oder die ihnen vorgesetzte Staatsmänner in denen Kenntnissen, welche zu diesem Geschäfte gehören, weit übersehen, und alles so anlegen und dirigiren können, dass der Nachteil für den Staat bei ihrem immer steigenden eignen Nutzen plötzlich erscheint, aber zu spät, als dass man

man demselben so leicht abhelfen könnte. Wenn dann das Unglück sich zeigt, so sind es gewöhnlich eben diese Männer, bei denen man Raht und Hülfe sucht. Wie dieser Raht ausfällt, lässt sich leicht erachten. Andre besser gesinnte reden ein Wort mit drein, und rahten zum bessern. Der Staatsmann soll zwischen beiden entscheiden. Aber wie wird er es ohne überwiegende kaufmännische Einsich-sichten tuhn können? Wie wird er durch Vorspiegelungen des Eigennutzes durchschauen können, wenn er sich erst alsdann über die Gründe der Sache zu unterrichten anfängt, oder gar schon durch falsche und nicht genug geprüfte Grundsäze von der unbeschränkten Nutzbarkeit der Bank in allen Verlegenheiten des Staats eingenommen ist, und diese erst alsdann wegräumen soll. So geht es in denen Staaten sehr oft, in welchen die Bank noch nicht zum Eigentuhm des Regenten gemächt ist und das Interesse der Eigner der Bank mit dem Interesse des Regenten zuweilen in Streit kommt. In denen Staaten, wo der Regent ganz Herr und Eigner der Bank ist, hängt die Direction nicht sowohl von Kaufleuten, als von den Grossen des Hofes ab, deren mancher, dies sei mir erlaubt zu sagen, allererst nach dem Antritt des Geschäftes seine Kenntnisse von derselben zu sammeln anfängt. Ist also ein Fach kaufmännischer Kenntnisse, das dem Staatsmanne wigtig wird, so ist es das von den Banken; aber nicht nur dem Staatsmanne in demjenigen Lande, das schon eine Bank hat, sondern auch in einem jeden andern, in welchem eine Bank möglich wird. Denn kann die Bank dem Staat Vorteil schaffen, so hat der Staatsmann Ursache, die Errichtung derselben vorzuschlagen und zu befördern. Kommen die Vorschläge von andern, so muss er sie zu prüfen, und die Sache dahin einzulenken im Stande sein, dass in ihrer ersten Einrichtung auf alle mögliche schädliche Folgen hinaus gesehen, und diesen auf beständig vorgebeuget werde.

Die

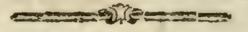
Die erste Veranlassung zu dieser Abhandlung entstand mir im Jahre 1768 aus der Bitte eines nicht lange nachher verstorbenen Freundes, der, nachdem er viele Jahre unter einem der grössten Staatsmänner unsrer Zeit in Civil- und auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet hatte, sich zu Geschäften angestellt sah, welche die Bank seines Staats betrafen. Er gestand mir die Unvollständigkeit und Dunkelheit seiner Einsichten in diesem Fache und bat mich, ihm dieselben durch eine kurze und bündige Darstellung der Sache aufzuklären. In meinen bald nachher unternommenen Vorlesungen über die Handlung erweiterte ich den ihm mitgeteilten Aufsaz, und machte ihn zuerst 1771 in den Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten aufs neue erweitert und umgearbeitet bekannt. Bei der vierten Umarbeitung 1772 habe ich mich sehr gehütet, der Kürze nicht zu schaden, welche hauptsächlich nötig ist, wenn man in einer Sache, die so viel verwickeltes hat, alles so nahe als möglich unter einen Gesichtspunct bringen will. Eben deswegen habe ich die nähere Erläuterung über das Agio der Girobanken, und die Rücksicht, welche dabei auf den Wehrt des Goldes zu nehmen notwendig ist, nebst einer Geschichte der Londoner und der schwedischen Bank, als besondre Abhandlungen Anhangsweise hinzugefügt. Jezt, da ich glaube zum leztenmal die nacharbeitende Hand an diese Abhandlung zu legen, habe ich wenig geändert oder zugesezt, ausser in den lezten Paragraphen, von welchen der 43 und 44ste ganz neu hinzu gekommen sind. Die Anhänge habe ich durch eine kurze Nachricht von der Dänischen Bank vermehrt, einer Bank, welche auf das Gewerbe unsrer Gegenden einen so grossen Einfluss hat, dass man es für etwas gesuchtes oder für eine Wirkung von mehrerer Menschenfurcht ansehen mögte, als ich bei meinen guten Absichten jemals haben zu dürfen glaube, wenn ich derselben so gar wenig erwähnte.

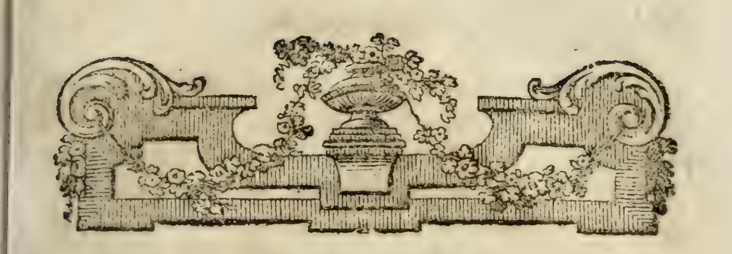




Inhalt.

§. 50.





Abhandlung
von
den Banken.

§. 1.

Eine lebhafte Handlung erfodert vielen Geldumsatz. Die häufigen baaren Auszahlungen aber machen dem Kaufmanne entweder viele Mühe, oder viele Kosten durch Unterhaltung der damit beschäftigten Personen. Teils geht dieselbe nicht immer ohne Versehen ab, teils ist die Aufbewahrung vieles baaren Geldes in dem Hause des geldreichen Mannes nicht allerdings sicher.

Anmerkung.

Die beste Belehrung von den Schwierigkeiten der baaren Auszahlung in einem lebhaften Gewerbe giebt die als ein Anhang beigefügte Geschichte der Londoner Bank.

§. 2.

Aller dieser Mühe und Schwierigkeit wird abgeholfen, wenn ich Geld, das ich auszahlen sollte, meinem

Gläubiger blos anrechnen darf. Doch muss durch diese Anrechnung derjenige, an den das Geld gelangen soll, eben so gewiss zum Besitz desselben kommen, als wenn es ihm wirklich ausgezahlt würde.

Anmerkung.

Dieses letzte nehme ich in dem strengsten Verstande. Es giebt andre Mittel, als Banken, um durch blosse Berechnung zu bezahlen, z. E. Wechselbriefe, Staats- oder Privatobligationen, die man in Bezahlung an einen andern abtritt. Allein sie lassen noch immer eine Ungewissheit oder einen Verzug der Bezahlung übrig, bei welchem ich nicht die Berechnung oder Anweisung allerdings für eben so gut, als eine baare Auszahlung, ansehen kann.

§. 3.

Man stelle sich vor, dass Kaufleute Eines Orts eine gemeine Casse machen, und dass über das Geld, was einer und was alle in derselben haben, richtige Rechnung geführet werde, so entspringt daraus ein leichtes Mittel, durch blosse Berechnung ohne die geringste Auszahlung einen andern zum wahren Besitzer einer Summe, die ich ihm schuldig bin, zu machen, welches durch ein leichtes Exempel klar werden wird. Müller hat in dieser Casse 10000 Tahler, Meier 5000. Müller wird an Meiern 1000 Tahler schuldig. Anstatt sie ihm auszuzahlen, weist er nur den Rechnungsführer der Casse an, zu notiren, dass von seinen 10000 Tahlern 1000 an Meiern gehören. Alsdann wird Müller eben so gewiss um 1000 Tahler ärmer, und Meier um 1000 Tahler reicher, als wenn Müller zu Meiern einen Beutel mit 1000 Tahlern ins Haus gebracht, und sie ihm

Stück

Stück vor Stück ausgezahlt hätte. Um das weitere Förmliche dieser Einrichtung bekümmern wir uns hier noch nicht. Es ist genug, daſſ dieses mit richtigen und deutlichen Ausdrücken geschehe, und aller Betrug verhütet werde.

Wollte indessen Meier an einen, Schultz, der nicht in diese Casse von dem Seinigen eingelegt hat, etwas bezahlen, so kann dies freilich von einer zwiefachen Folge sein:

1) Daſſ Schultz entweder dadurch ein Recht bekommt, in diese Casse als Teilnehmer einzutreten, so gut, als wenn er die ihm angewiesenen Gelder selbst eingelegt hätte, oder 2) daſſ ihm die Casse die ihm angewiesene Summe wirklich auszahlt. Es kommt hiebei auf eine Verabredung der Kaufleute an, welche die Casse unter sich errichten.

§. 4.

Eben dieses aber kann auch auf eine andre Art geschehen, wenn nämlich Müller, Meier und alle übrige, welche in dieser Casse Geld haben, sich Scheine darüber geben lassen, die den ganzen Belauf ihres eingelegten Geldes enthalten, und so eingerichtet sind, daſſ ein jeder, der einen solchen Schein bekommt, berechtigt ist, das Geld, worauf derselbe lautet, aus der Casse, wenn er will, abzufodern. Die Scheine können auf eine gewisse Summe, z. E. 100 Tahler gestellt sein, deren dann jeder so viele bekäme, als vielmal er hundert Tahler eingelegt hat. Wenn nun Müller an Meiern 1000 Tahler schuldig wird, und ihm zehn seiner Scheine giebt, so ist Meier eben so gut, als mit baarem Gelde bezahlt. Denn es steht bei ihm, für diese zehn Scheine 1000 Tahler baar Geld zu haben, so bald er will. Es ist klar,

daſſ bei einer ſolchen Einrichtung Meier den Vorteil gewinnt, ſeine Scheine auch zur Bezahlung an diejenigen anwenden zu können, die keinen Anteil an der Errichtung dieſer Caſſe haben. Z. E. Meier hat heute zehn Scheine zu 100 Tahlern empfangen, und giebt an Schultz, dem er 700 Tahler ſchuldig iſt, ſieben, an Wolf aber die übrigen drei Scheine, ſo kann er ſie, ohne zu fragen, ob ſie ſonſt ſchon Anteil an der Caſſe haben, damit berechtigen, das Geld, das er ihnen ſchuldig war, aus derſelben zu heben, und beide werden ſich für bezahlt halten.

§. 5.

Beiderlei Einrichtungen ſind nun wirklich in verſchiedenen handelnden Staaten gemacht, und heiſſen da, wo ſie unter öffentlicher Autorität eingeführt ſind, Banken. Sind ſie auf den erſten Fus eingerichtet, ſo heiſſen ſie Girobanken. Die auf den zweiten Fus eingerichteten will ich Zettelbanken nennen. Beide haben einerlei Hauptzweck und beide erfüllen denſelben vollkommen, wiewohl die leztern mit gröſſrer Leichtigkeit. Allein durch die Folgen der verſchiedenen Einrichtung werden ſie äuſſerſt verſchieden. Ich will dieſe Verſchiedenheit jezt näher ausführen. Dies wird mich nötigen, die Umſtände, welche bei der einen oder der andern Bank anzumerken ſind, wechſelsweiſe zu beſchreiben, um das, worinn ſie mit einander überein kommen, oder von einander unterſchieden ſind, deſto beſſer ins Licht zu ſetzen.

Anmerkung.

Auf die Ableitung des Wortes Bank ſehen wir hier nicht. Wenigſtens mögte ich nicht mit Herrn May in der Anmerk. zu §. 279. das Wort Bank von den Bänken der Wechsler in dem alten Rom ableiten. Denn in dem alten

alten Rom redete man nicht Deutsch, sondern Latein, und die Wechseltische dieser nummulariorum oder trapezitarum hiessen mensae, nicht scamna. Ueberhaupt sind die von diesem Schriftsteller §. 278. f. f. be gebrachten Muhtmassungen von dem Ursprunge der Sache selbst sehr unreif.

Es ist fast überflüssig, den Ursprung der Benennung Girobank zu untersuchen, da jederman die Bedeutung des Italiänischen Worts Giro, ein Zirkel, kennt. Indessen scheint mir diese Benennung keine Rücksicht auf den kaufmännischen Verstand dieses Worts in den Wechselgeschäften zu haben, sondern nur dieses sagen zu wollen, dass in einer solchen Bank das Eigentuhm des Geldes unter einem bestimmten Zirkel, oder Anzahl von Eignern umher gehe, welches bei den übrigen Banken nicht Statt hat. Ich gebe den Banken der zweiten Art eine Benennung, welche ich für die schicklichste halte, so lange mir keine bessre angegeben wird. Bisher ist mir keine Benennung bekannt, durch welche sie von den Girobanken unterschieden worden wären. Und eben dies ist vielleicht die Ursache, warum ihr Unterscheid von jenen bei den Schriftstellern von der Handlung so wenig erläutert worden ist. Denn wir Schriftsteller haben das gerne an uns, dass wir oft unsre Begriffe nicht aus einander setzen, wenn uns nicht der Sprachgebrauch verschiedner Wörter darauf leitet. Ich will nur noch hinzusetzen, dass die älteste Bank von der zweiten Art die von Genua ist, welche in dem Jahre 1407 errichtet worden. Von der ersten Art ist die älteste und das Muster (freilich nicht von allen Banken, wie Herr May unrichtig §. 307. sagt,) die von Venedig, deren Ursprung im Dunkeln liegt.

In der Vergleichung der Banken, die ich selbst vornehme, mögte der Deutlichkeit vieles abgehen, wenn ich

entweder die Banken der einen und der andern Art zusammenhängend beschreiben, oder bei jedem Puncte von Einer Bank zuerst reden wollte. Ich will demnach die Puncte, in welchen ich sie vergleiche, mit römischen Zahlen, das aber, was von den Girobanken, und was von den Zettelbanken besonders gesagt wird, durch A und B bemerken, dabei aber bald von jener, bald von dieser zuerst reden, nachdem ein jeder Umstand sich in der einen oder der andern Bank am deutlichsten zeigen lässt.

§. 6.

I. A. Wenn bei den Girobanken der Betrug verhütet werden soll, so muss der persönlich gegebene Consens des Eigentühmers jedesmal da sein, wenn von dem Gelde, das ihm gehört, etwas an einen andern übergetragen werden soll. Denn Hände können nachgemahlt werden. Es muss aber doch auch eine solide Handschrift da sein, womit sich der Schreiber rechtfertigen könne, dass er nicht ohne Befugnis Geld von dem Namen des einen auf den Namen des andern übergeschrieben habe. Zudem könnte er, wenn alles nur mündlich besprochen würde, sich in Ansehung der ihm aufgegebenen Summe und des Namens der Personen leicht verhören. Bei solchen Banken schreibt also der, welcher etwas überschreiben lassen will, einen Zettel, nach einem der Sache gemässen Formular, und bringt ihn entweder selbst zur Bank, oder schickt ihn durch einen Bevollmächtigten, den er der Bank selbst vorgestellt haben muss, hin. Diese Zettel müssen auf lange Jahre alle aufbewahrt werden. Auf den Fall einer Krankheit, die einen Mann, der noch nicht bei gesunden Tagen einen Bevollmächrigten bestellt hat, überfällt, schickt die Bank einen ihrer Bedienten zu dem Kranken, welchem dieser ausser der schriftlichen auch die mündliche Einwilligung abnimmt.

An-

Anmerkung.

Bei der Bank in Venedig geht man so weit in dieser Vorsorge für die Richtigkeit dieses Geschäftes, dass auch derjenige, dem das Geld zugeschrieben werden soll, zugleich mit dem, der es ihm zuschreibt, persönlich erscheinen muss. Ohne Zweifel ist diese so weit getriebene Vorsicht durch Vorfälle veranlasst, da sich ein Betrug auf Seiten des zuschreibenden Teils gezeigt hat, der nicht ganz unmöglich ist. Doch hat man bei der Hamburger Bank, wo nur der Eigner, der das Geld abtritt, oder dessen Bevollmächtigter in der Bank persönlich erscheint, kein Beispiel eines dadurch möglich gewordenen Betruges.

§. 7.

I. B. Bei einer Zettelbank geht die Uebertragung des Eigentuhms leichter zu, und die persönliche Einwilligung des Inhabers von einem solchen Bankzettel wird von der Bank nicht erfodert. Denn der Besitz des Zettels oder der Banknote beweist das Eigentuhmsrecht desjenigen, der ihn hat; oder sie sind, nach dem Französischen Ausdrucke, payables au porteur. Desto mehr Sorgfalt aber muss in der Ausfertigung dieser Zettel angewandt werden, damit niemand diese Zettel nachmachen könne. Dennoch sind Erfahrungen da, dass dieses zuweilen geschehen ist.

Wie aber die Banknote allein das Eigentuhmsrecht an deren Belauf beweiset, so ist auch mit dem Verluste dieser Note dasselbe ganz verloren, und die Foderung an die Bank fällt weg, oder verbleibt dem, der die Banknote gefunden hat.

An-

Anmerkung.

Hieraus entsteht für die Banken dieser Art ein Vorteil, den die Girobanken nicht haben können. Verwahrlosung, Brand, Seegefahr, wenn Banknoten auch über die See gehen, bringen von einer grossen Menge Banknoten jährlich eine Menge aus dem Wege. Man liest bei manchem Schriftsteller, dass für die Londoner Bank die Vorfälle, ein Jahr ins andre gerechnet, so viel wegnehmen, als die Administration der Bank kostet. Es mag bei dieser Bank hoch genug gehen, da die Londoner Banknoten häufig über See, insonderheit nach Irland gehen, und die Feuersbrünste in London sehr gefährlich sind. Aber so viel beträgt es bei weitem nicht, da man die Kosten der weitläuftigen Verwaltung dieser Bank auf 30000 L. S. gewöhnlich gerechnet findet. Sie muss aber auch Noten bezahlen, die sie schon lange für verloren geachtet hatte. Ein armer Mann starb in England, und nach seinem Tode fand man eine sehr grosse Banknote bei ihm versteckt, an die er wahrscheinlich nicht durch die rechten Wege gelangt war, und sich deswegen gescheut hatte, sie einzufodern. In der Bank hatte man sie vorlängst für verloren gehalten. Nun aber musste sie seinen Erben ohne Widerrede ausbezahlt werden. Eine andre arme Person hatte eine Banknote gefunden, und weil sie ihren Wehrt nicht kannte, das Papier mit den vielen krummen Zügen als einen Zierraht an die Wand ihres Kämmerchens geklebt. Jahre lang sass sie dort, bis endlich ein Bekannter ihr sagte, wozu das Papier gut wäre, und der einfältigen Frau zur Bezahlung von dem Belauf Anleitung gab.

§. 8.

II. A. Eine Girobank kann nur den Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar werden. Wenigstens müssen alle

alle Geldgeschäffte, in denen auch Fremde sich der Bank des Orts bedienen wollen, unter den Namen und durch die Hände der Bürger derselben gehen. Dies liegt nicht sowohl in den Gesetzen, die dieses, wie billig, verordnen, als in der Einrichtung der Bank selbst, und muss auch ohne die Gesetze aus dieser entstehen. Z. E. Müller in Hamburg wollte an Schultz in Bremen 1000 Tahler von seinem Gelde, das er in der Bank hat, bezahlen. Der Bank könnte es einerlei sein, wenn Müller seinen Willen persönlich erklärt hat, des Fremden Namen Statt des seinigen bei diesen 1000 Tahlern zu haben. Nun aber will Schultz diese 1000 Tahler heben oder an Meiern in Hamburg wieder bezahlen. Er schreibt an die Bank, aber hier kennet man seine Hand nicht mit der Gewissheit, welche die Sache erfodert. Soll er sie durch Notarien bescheinigen lassen, oder soll er selbst nach Hamburg kommen, und sich persönlich darstellen? Auch dann wird er noch den unzweifelhaften Beweis führen müssen, dass er die zur Hebung dieser 1000 Tahler berechtigte Person sei. Beides wird zu weitläuftig. Was wird also Schultz tuhn? Er wird Müllern schreiben, dass er die tausend Tahler nicht an ihn, sondern an Meiern, dem er schuldig ist, oder wenn er sich noch nicht in dem Falle befindet, da er jemanden in Hamburg schuldig ist, an irgend einen dritten Mann in Hamburg zuschreiben lasse, dem eine briefliche Nachricht von ihm genug ist, um darüber nach seiner künftigen Anweisung zu disponiren.

§. 9.

II. B. Die Zettelbanken aber nutzen durch ihre Banknoten allen Einwohnern eines grossen Staats mit gleicher Leichtigkeit, so lange sie in der Meinung erhalten werden, dass eine solche Note eben so gut, als das baare Geld sei,

sei, auf dessen Zahlwehrt sie lautet. Diese Meinung aber besteht so lange, als die Zettelbank einem jeden, der für seine Banknote baar Geld verlangt, unverweigerlich den völligen Inhalt derselben ausbezahlt. Es hindert nicht, dass nur Ein Ort in dem Staate ist, wo dieses Geld eingefodert werden kann. Denn der Einwohner einer entfernten Provinz findet immer leicht jemanden, der, weil man doch solche Banken nur in der Hauptstadt anlegt, bei seinem Gewerbe dahin Geld auszuzahlen hat, und lieber die Banknote, als baares Geld, hinsendet. Bei einer durch langen Gebrauch verschlissenen Banknote mögte mancher etwa Bedenken tragen, sie anzunehmen, weil ihm doch zulezt die Sorge zufallen mögte, durch Einsendung derselben sich zu baarem Gelde zu verhelfen, ehe sie ganz verschleisst, ohne dass er eben zu der Zeit Gelegenheit dazu hätte.

Es kann auch eine solche Banknote ausser dem Staate so weit gelten, als der Ausländer sich sicher hält, und Mittel weiss, seine Banknote, wenn er will, in baares Geld zu verwandeln. Daher gehen die Dänischen Banknoten bis in unser Hamburg, und haben, wenigstens vormals, für ihren ganzen Zahlwehrt dem baaren Gelde gleich gegolten.

§. 10.

III. A. An den Girobanken nehmen alle Teilhaber mit gleichem Rechte Teil, und machen gewissermassen eine geschlossene Gesellschaft aus, welche wenigstens die Direction der Bank alle namentlich kennt, wenn sie gleich alle sich nicht untereinander kennen. Die Besitzer und Eigner des Fonds der Bank und diejenigen, welche ihre Bezahlung von Zeit zu Zeit daraus bekommen, sind einerlei Leute, weil keine Fremde, und auch nicht leicht ein Bürger bei einmaligem Empfang einer einzelen

Summe,

Summe, es wohlgetahn finden, mit eignem Namen einzutreten.

§. 11.

III. B. Bei den Zettelbanken verändern sich die Inhaber der Banknoten Unterlaß, und es wird unmöglich, auch wenn man wollte, ein Verzeichnis darüber zu halten, ohne den Zweck der Bank zu vereiteln.

Aber eine solche Bank kann niemals zu Stande kommen, falls sich nicht eine gewisse Anzahl von Personen vereinigt, das erste Geld dazu zusammen zu legen. Wie der Fond, den sie einlegen, bestimmt ist, so sind ihrer, wenigstens anfangs, eine gewisse Anzahl Personen, die sich wegen ihres gemeinen Interesse einander kennen müssen, und eine geschlossene Gesellschaft ausmachen. Man sieht hiebei freilich nicht auf eine immer beständige Anzahl von Personen, sondern man verteilt das ganze Capital in gleiche Teile, und stellt einem jeden, der eine solche Summe eingelegt hat, einen Schein darüber unter der Benennung von Bankactien aus.

Diesem zufolge sind die Personen, welche an einer solchen Bank ein Anrecht haben, zweierlei. Jene heissen **Inhaber der Banknoten**, diese **Eigner** (in England Proprietors) der Bank. Doch kann eine Person gar wohl beide Rechte durch den Besitz einer oder mehrerer Banknoten und Bankactien in sich vereinigen.

Auch der Staat selbst kann Eigner einer sochen Zettelbank sein. Doch wird die alsdann zur Direction der Bank niedergesetzte Gesellschaft ihre Rechnungen immer von den Rechnungen der übrigen Cassen des Staats abgesondert erhalten, und so in Ansehung des Staats verfahren müssen, als das Corpus der Eigner, wenn diese Privativi sind, verfährt. Sonst erfolgt teils Verwir-

rung

rung, teils bekommt die Bank schwerlich Credit. Auf diesen Fuss war die Bank des Law gewissermassen eingerichtet. Bald darauf ward die Schwedische Bank völlig auf diesen Fuss gesetzt. Man sehe unten den dritten Anhang. Aber man darf nicht glauben, dass damit allem Unheile, das aus einer übelverwalteten Bank entstehen kann, vorgebeugt werde.

Anmerkung.

Der Unterschied der Bankactien und der Banknoten erhellet ebenfalls hieraus. Jene sind Scheine, dass der Vorzeiger derselben zu dem Fonds eingelegt habe, oder in die Rechte eines andern, der mit eingelegt, getreten sei. Diese sind Scheine, auf die man von der Bank den Belauf, auf welchen sie lauten, einfodern kann. Beide sind verkäuflich. Aber bei den Actien muss die Bank von der Veränderung der Person und von dem Rechte, durch welches die neue Person Besitzer der Actie wird, unterrichtet sein. Bey den Banknoten aber bekümmert sie sich weder um die Person, noch um sein Recht an die Banknote.

§. 12.

IV. B. Eine Zettelbank wird natürlich den ganzen Belauf ihres Fonds in ihren Banknoten unter das Publicum verteilen. So lange ein jeder überzeugt ist, dass das Geld, worauf seine Banknote lautet, in der Bank baar vorräthig sei, wird er sich bei dem Besitze einer Banknote vollkommen sicher halten können. Er wird auch der Bequemlichkeit halber das Papier lieber, als das baare Geld bei sich behalten, und unter der grossen Menge derer, welche die Banknoten in Händen haben, werden nur wenige und selten eine Veranlassung haben, das baare Geld für ihre Banknoten einzufodern. Wenn nun

nun auch die Direction der Bank nach der Zusammentragung des ersten Fonds einem jeden, der sein baares Geld ihr in Verwahrung geben will, erlaubt, es zu ihr zu bringen, und für den Belauf desselben ihm Banknoten ausstellt, so werden in einer geldreichen Nation eine Menge Personen sein, die davon Gebrauch machen, und den Schatz der Bank vermehren helfen, doch ohne dadurch in die Gesellschaft der Eigner der Bank zu treten. Die Erfahrung hat immer gezeigt, dass dieses bei einer Bank, die ihren Credit zu erhalten weiss, sehr weit gehe und lange daure. Es ist auch natürlich anzunehmen, dass, wenn eine solche Zettelbank heute z. E. in einem Staate von 1000 Personen als einer geschlossenen Zahl mit einer Million Taler errichtet würde, in dieser Zahl noch nicht alle diejenigen Mitglieder des Staats zusammen treffen würden, denen es zuträglich scheinen mögte, ihr Geld auf eine so sichre Art aufbewahrt zu wissen, ohne den Gebrauch desselben sich auf irgend eine Art für jeden vorkommenden Fall zu erschweren. Wenn ihnen also diese Freiheit gelassen wird, so werden viele sich diesen Vorteil zu Nutze machen, und es verschmerzen, dass sie an den übrigen Vorteilen der Bank nicht mehr Teil nehmen können. Zudem sind in grossen Nationen diese Vorteile der Eigner nur wenigen bekannt.

Indessen giebt unter denen Umständen, unter welchen wir die Sache bisher noch betrachten, die Zettelbank ihren Eignern keine Nutzung, sondern tuht blos die Dienste einer gemeinen sichern Casse.

§. 13.

IV. A. Eine Girobank sieht ihren Schatz durch ähnliche Wege vermehrt oder vermindert, und auch bei ihr ist von keiner Nutzung die Rede, so lange sie nur als eine gemeine sichre Casse den Bürgern eines Staats die-

nen soll. Wie aber bei ihr kein Unterschied von Eignern oder Inhabern in Absicht auf Vorteil ist, so tritt ein jeder Neuhinzukommender aus den Mitbürgern des Staats mit gleichem Rechte ein.

§. 14.

V. B. Man nehme indessen an, dass die Eigner einer Zettelbank für gut fänden, Banknoten von mehrerem Belaufe, als ihr Schaz an baarem Gelde enthält, unter das Publicum zu verteilen, es sei nun durch welche Wege es wolle, so würde sie damit noch nicht Gefahr laufen, ihren Credit zu verlieren. Sie wird es entweder ganz geheim halten, oder wenn auch etwas davon ins Publicum kund würde, so würde darum nicht ein jeder um die Bezahlung seiner Banknote sich angst sein lassen, wenigstens so lange nicht, als noch jederman in der Meinung erhalten wird, dass die Bank, wo nicht am Gelde, doch an Geldeswehrt, so viel besize, als sie schuldig ist. Wie aber, wenn auch diese Meinung nicht gegründet, oder nicht allgemein wäre? Auch alsdann wird nichts mehr daraus erfolgen, als dass sie einzeln ihre Banknoten einbringen und Geld dafür verlangen. Die Bank wird ihnen dieses bezahlen, die übrigen werden dies erfahren, und ihre Papiere noch immer lieber, als das baare Geld, behalten, oder bald ihr baares Geld wieder einbringen, wenn sie die Schwierigkeit in der Bewahrung und dem Umsaze grosser Geldsummen wieder aufs neue erfahren, welcher abzuhelfen, die Bank vorhin errichtet war. Kurz, eine Zettelbank kann einen grössern Zahlwehrt in ihren Banknoten ins Publicum bringen, als sie Geld oder Geldeswehrt besizt, und kann, wie sich unten zeigen wird, eine Nuzung von diesem vergrösserten Zahlwehrte haben.

Anmerkung.

Hier ist ein Exempel nötig. Man nehme an, dass eine Zettelbank, deren Fonds eine Million ist, für zwei Millionen Banknoten ins Publicum verteilte, ohne für die zweite Million den völligen Geldeswehrt in Händen zu haben. Man nehme an, dass etwas davon in der Nation, aber nicht mit völliger Gewissheit bekannt würde, so würde freilich dieser oder jener eilen, seine Banknoten in baar Geld zu verwandeln. Allein den meisten wird doch die Bequemlichkeit einer Banknote zu lieb sein, und ein jeder für sich wird, so lange er hört, dass die Bank im Bezahlen keine Schwierigkeit macht, denken, dass für seine Banknote noch immer Geld übrig sein werde. Es geht hier nicht anders, als mit einem Kaufmanne, der mehr Wechsel auf sich laufen hat, als seine Casse zu bezahlen vermag. Kein Mensch aber beunruhigt sich seinetwegen, so lange man noch hört, dass er die lezten auf ihn fälligen Wechsel ohne Zögerung bezahlt hat.

§. 15.

V. A. Eine Girobank kann in ihren Büchern dem bei ihr deponirten Gelde einen andern Zahlwehrt geben, als welchen dasselbe im baaren Umlaufe hat. Wenn sie aber gleich diesen Zahlwehrt höher sezt, so wird doch daraus nicht der Vorteil für die Eigner entstehen, dass sie ihr Geld höher, als nach seinem Wehrte nuzen könnten. Denn man nehme an, dass eine solche Bank ein Depot von einer Million Tahler hätte; in ihren Büchern aber diese Million zu zwei Millionen, und einem jeden Eigner seine Einlage zu dem doppelten Zahlwehrte erhöhte. Meier hätte z. E. in diese Bank 10000 Tahler eingelegt, und ihm wären 20000 dafür zu Gute geschrieben. Nun hätte dieser nach und nach 10000 Tahler an andre wegschreiben lassen, oder zum Teil baar herausgezogen.

Jezt käme er, und wollte das eilfte Tausend an Müllern wegschreiben lassen. Würde dieses die Bank tuhn können? Sie würde ja, wenn Müller es verlangte, Geld an ihn wegbezahlen müssen, das Meier niemals bei ihr eingelegt, vielleicht auch niemals gehabt hätte. Sie wird also, wenn sie ihm auch 20000 Tahler zugeschrieben hätte, für nicht mehr, als die Hälfte, einstehen können, und weder Meiern, noch seinen etwanigen Gläubigern, werden die 10000 Tahler für mehr, als ihren wahren Geldeswehrt gelten können. Darnach wird sich auch die Berechnung alles Bankgeldes schicken müssen, und wenn Meier an irgend jemand 1000 Tahler baar Geld schuldig wird, und ihm dieselben in Banco zuschreiben will, so wird dieser nicht zufrieden sein, wenn er ihm nicht den doppelten Zahlwehrt in Banco zuschreiben lässt. Denn nur so können alle diejenigen, welchen Meier von seinem Bankfonds etwas zuschreiben lässt, sicher sein, dass, wenn der lezte von ihnen kommt, und das ihm zugeschriebne Geld verlangt, der baare Wehrt desselben, wiewohl nur zur Hälfte des angenommenen Zahlwehrts, noch in der Bank vorrätig sei.

Anmerkung.

Ich will die Sache noch auf eine andre Art zu erläutern suchen. Man setze, die Zettelbank mache, bei einem Fonds von einer Million, für 2 Millionen Tahler in Banknoten, und die Girobank schreibe ihren Interessenten doppelt so viel Capital an, als sie wirklich einlegen. Von beiden betrage der deponirte Fonds eine Million. Nun entsteht bei beiden die Frage: Wo soll das Geld für die zweite Million herkommen, wenn die eine deponirte Million ausbezählt ist? Bei der Zettelbank macht diese Frage nicht eher eine wirkliche Verlegenheit, als bis die ganze Million schon ganz oder beinahe wegbezahlt ist.

ist. Bei der Girobank aber entsteht diese Verlegenheit schon, sobald nur einer der Interessenten etwas mehr ausbezahlen lassen will, als er deponirt hat. Ja sogar ein jeder Interessent würde, in der Voraussetzung, dass die Girobank baar ausbezahlt, ein Recht bekommen, den Belauf seines eingelegten Capitals sich zweimal ausbezahlen zu lassen. Eben deswegen würden sie es, nicht etwa einer, sondern bald mehrere nach einander tuhn, und die letzten und ehrlichsten würden daher nicht nur von dem doppelt zugeschriebnen Capitale nichts geniessen, sonden auch ihre wirkliche Einlage ganz verlieren.

Wäre es nun möglich, dass eine Girobank von den sich associirenden Interessenten aus übelverstandener Nachahmung der Zettelbanken, um sich ähnliche Vorteile mit dieser zu Nutze zu machen, auf diese einfältige Art angelegt würde, so würden sie bei dem ersten Versuche eines betrügerischen Interessenten schon ihr Versehen merken. Man würde daher bald wieder davon abgehen müssen, und, wenn man auch auf die einmal beliebte Art fortrechnete, doch immer auf den wahren Wehrt des von einem jeden Interessenten deponirten Geldes zurücksehen, und keinem die Nutzung von mehrerem Gelde, als er wirklich in den Schatz der Bank gebracht, verstatten.

Hieraus ist nun freilich klar genug, warum die Girobanken nicht darauf verfallen können, nach einem erhöheten Zahlwehrte zu rechnen. Wie aber kommt es, dass alle Girobanken, die itzt in Europa bestehen, das bei ihnen niedergelegte Geld zu einem geringeren Zahlwehrte, als das in dem Staate cursirende Geld, rechnen, und folglich ein Aufgeld oder Agio entsteht? Hiervon werde ich in dem ersten Anhange ausführlich reden, und um die Vorstellung von dem Entstehen des Agio desto deutlicher zu machen, eben die jetzt angegebene Gedanken

weiter verfolgen. Jezt war es blos notwendig, auszumachen, warum die Girobanken sich nicht des so gross anscheinenden Vorteils bedienen, welchen die Zettelbanken sich machen, wenn sie mehr geschriebnes Geld circuliren lassen, als sie an baarem Geldeswehrte besizen.

§. 16.

VI. B. Wenn einmal die Banknoten der Zettelbank so gut als baar Geld gelten, so wird es einem, der aus der Cassa der Bank leihen will, auch hinlänglich sein, wenn er statt baaren Geldes Banknoten bekommt. Denn niemand wird es diesen verliehenen Banknoten ansehen können, ob sie weggeliehen, oder für baar eingelegtes Geld ausgestellt sein. Es wird aber auch niemand dadurch vervorteilt, wenn die Bank für dieses ihr Darlehn sicheres Unterpfand hat, so wenig als derjenige gefährdet ist, der von einem bemittelten Manne eine Schuldverschreibung empfängt, welcher selbst das Seinige auf sichres Unterpfand ausgeliehen hat, wenn gleich dieser zu der Zeit nicht den Belauf aller seiner Activschulden, aber doch so viel baar Geld in Cassa hat, dass er sich um jede einzelne Schuld nie darf vergebens mahnen lassen.

Wenn aber ein Mann eine Casse von 100,000 Tahlern machte, allen denjenigen, die Geld bei ihm leihen wollten, und ihm Sicherheit für Capital und Zinsen geben könnten, Anweisungen auf seine Casse statt baaren Geldes gäbe, und ohne zu fürchten, dass diese Anweisungen an seine Casse zu häufig zurück kommen würden, bis auf 300,000 Tahler nach und nach in solchen Anweisungen verliehe, so wäre der Vorteil davon in die Augen fallend. Denn ohne mehr als ein Capital von 100,000 Tahlern zu haben, genösse er die Zinsen von 300,000 Tahlern, noch aber wäre niemand dabei gefährdet. Denn

ausser denen baaren 100,000 Tahlern, die dieser Mann besässe, hat er noch für 300,000 Tahler Sicherheit, welche auch für alle diejenigen, in deren Hände diese Anweisungen auf seine Casse kommen, mit dienen kann.

Nun wird ein Privatmann diesen Vorteil nicht machen können. Allein die Bank kann ihn machen, wenn das Publicum zu ihrer Direction ein grösseres Zutrauen hat, als es auf einen einzelen Mann setzen kann. Sie nutzt also diesen Vorteil und alle andre Vorteile, die sie machen kann, gewiss. Wir können aber diese Vorteile, welche die Zettelbanken weit höher, als die Girobanken, treiben, nicht auseinander setzen, ohne vorher noch einen wigtigen Umstand erläutert zu haben.

§. 17.

VII. B. Die Vorteile, welche die Zettelbank mit ihrem Fonds macht, können ohne Schwierigkeit unter die Eigner der Bank, als eine geschlossene Gesellschaft, verteilt werden. Aber die Inhaber der Banknoten haben teils kein Recht daran, teils würde die Verteilung unter sie unmöglich sein. Denn 1) die Direction der Bank kennt sie nicht. 2) Wenn sie heute alle ihre Namen und die Summen der Banknoten, von welcher ein jeder Inhaber ist, angezeichnet hätte, so werden es morgen nicht mehr eben dieselben Personen, noch dieselben Summen sein. Denn eben dies ist ja der Zweck der Zettelbank, dass die Banknoten ihren Besitzer oder Inhaber ungehindert täglich verändern sollen.

Hier entsteht also ein ganz verschiednes Recht und Interesse der Eigner der Bank und der Inhaber der Banknoten. Diese haben kein andres Recht, als die Bezahlung der Banknoten, wenn sie wollen, zu ver-

langen, und kein andres Interesse, als davon gewiss zu sein, dass sie ihr Geld ungekürzt bekommen. Jene haben das Recht, wenigstens wird ihnen dies Recht gewöhnlich gegeben, allen Vorteil, den sie durch die Bank ohne Schaden der Inhaber der Banknoten machen können, zu geniessen, und dies Interesse, diesen Vorteil so hoch zu treiben, als sie können. Dies leztere tuhn sie gewiss. Ein Uebel dabei ist, dass das Interesse der Eigner mit dem Interesse der Inhaber der Banknoten in so weniger Verbindung steht, dass ihr Vorteil noch zunehmen kann, wenn schon das Publicum an den Banknoten verliert, und dass die Bankactien noch steigen können, wenn die Banknoten weit unter ihren Gehalt fallen. Dies Paradoxon aber wird sich erst unten erläutern lassen.

§. 18.

VI. A. Eine Girobank kann eben sowohl, als eine Zettelbank, verleihen, das ist, demjenigen, der ihr einen sichern Geldeswehrt in Händen giebt, den Belauf davon in ihren Büchern zuschreiben lassen. Denn alsdann wird nicht der Zahlwehrt ihres Schatzes allein, sondern auch der wirkliche Wehrt desselben vermehret, und die vorhin §. 15. bemerkten Ungereimtheiten, welche entstehen, wenn der Zahlwehrt den wirklichen Wehrt des Schatzes übersteigt, haben nicht Statt.

§. 19.

VII. A. Wie nun auch eine solche Bank nicht ohne Zinsen wegleihen wird, so können daraus zwar Vorteile entstehen. Sie können aber den Eignern der Bank aus dem Grunde nicht zu Gute kommen, weil die Repartition unter sie unmöglich wird. Denn nach dem Zwecke der Girobank behält keiner in derselben lange ein beständiges Eigen-

Eigentuhm, in dessen Proportion dieselben doch verteilt werden müssten. Die in den Bankbüchern eingezeichneten Summen verändern ihren Besitzer zwar wohl nicht so oft, aber in weit grössern Geldposten, als die in den Banknoten circulirende Summen. Wenn nun gleich von einem Tage zum andern aus den Büchern der Girobank sich ausmachen lässt, wie viel einem jeden Eigner gehöre, so würde doch eine Rechnung, nach welcher die Zinsen eines solchen Darlehns unter diese Eigner im Verhältnis zu deren Capital verteilt werden müssten, unendliche Schwierigkeit haben, und alle Tage umgeändert werden müssen. Diese Zinsen können also entweder nur dem Staate zu Gute kommen, oder sie können zur Bestreitung der Unkosten der Administration der Bank verwandt, und diejenigen damit bezahlt werden, welche die Arbeit tuhn, aber nicht die Vorteile der Bank in ihren Geschäften geniessen.

Eben deswegen wird es auch mit diesen Vorteilen niemals sehr hoch, wenigstens werden sie niemals übertrieben werden. Denn 1) werden die Interessenten einer solchen Bank, die in den meisten Staaten, wo Girobanken sind, unter einer von ihnen ausgewählten Direction steht, nicht zugeben, dass der Staat, oder, wenn es möglich wäre, Privatleute einen zu hoch getriebnen Vorteil mit ihrer Casse machen, wovon ihnen selbst nichts zu Gute kommt. 2) Man wird in Ansehung der gegebenen Sicherheit viel sorgfältiger sein, und diese zu geben, wird selbst dem Staate schwer werden, wenn es in sehr grosse Summen geht.

Anmerkung.

Alle Girobanken sind mit einer Leihbank verbunden, die aber dem Privatmanne nur auf edle Metalle, höchstens auch auf Kupfer, aber nicht auf Waaren von ver-

änderlichem Wehrte leihet. Die Hamburgische Bank verlieh sonst ausser den benannten Metallen auch auf Juwelen. Allein dies ist wegen des zu ungewissen Wehrts dieser entbehrlichsten Kostbarkeit schon vorlängst abgeschafft. Man darf sich aus den bisher beregten Gründen überhaupt nicht wundern, wenn diese Leihbank zuweilen durch den Schluss der Interessenten geschlossen wird, wie dies bei der Hamburgischen Bank nun schon seit geraumen Jahren geschehen, wovon aber bei den Zettelbanken kein Exempel ist.

§. 20.

VIII. B. Eine Zettelbank leihet dem Staate auf die Sicherheit, die der Staat dafür anbieten kann. Diese Sicherheit giebt der Staat entweder durch Verpfändung seiner Domainen, oder durch Anweisung gewisser Einkünfte, für welche allenfalls durch gewisse neue blos für diese Zinsen bestimmte Auflagen gesorgt wird.

Dieses Darlehn wird nun entweder in baarem Gelde aus dem Schatze der Bank, oder in Banknoten gegeben. In dem ersten Falle verfährt die Bank wie ein jeder bemittelter Privatmann, der von seinem Gelde nicht mehr müssig bei sich stehen lässt, als er zu seinen laufenden Ausgaben braucht, um nicht verlegen zu sein, und seinen Credit jederzeit erhalten zu können. Allein der Privatmann kann seine laufenden Ausgaben zuverlässiger, als eine Zettelbank, bestimmen. Doch davon unten. In dem zweiten Falle verfährt die Bank wie ein Privatmann in meinem Exempel §. 16. verfahren würde, wenn der Credit eines Privatmanns hinlänglich dazu wäre.

Anmerkung.

Dass der Staat die Eigner einer Zettelbank zu einem solchen Darlehen bei gegebner hinlänglich scheinenden Sicher-

Sicherheit gern bereit finde, ist aus dem oben §. 17. gesagten klar. Es geht daher mit diesem Darlehen an den Staat oft sehr weit, und dieses oft, ohne ein Geheimnis vor dem Publico daraus zu machen. Als die Londoner Bank errichtet wurde, ward die ganze zuerst subscribirte Summe von 1200,000 Pfund sogleich an die Krone vorgeschossen, und durch eine zweite von 300,000 L. ward für die Casse zur Bezahlung der Banknoten gesorgt. Sie hat aber nachher teils ihren Fonds, teils in einer weit grössern Proportion ihren Vorschuss an die Krone vermehrt. Die Bank zu Genua ist in ihrem Vorschusse an den Staat so weit gegangen, dass ihr vorlängst die mehresten Einkünfte des Staats verpfändet gewesen sind.

Wenn der Staat selbst Eigner einer solchen Bank ist, so hat es, wie man leicht urteilen kann, mit diesem Vorschusse keine Gränzen. Die Schwedische Bank war im Jahre 1762 bis auf 80 Millionen Taler Silbermünze in ihrem Vorschusse an die Krone gegangen, ob sie gleich (s. den 3ten Anhang) mehrmalen Geschenke von mehreren Millionen, aber immer nur in Papier, an die Krone gemacht hatte.

§. 21.

VIII. A. Eben so wenig streitet es gegen den wesentlichen Zweck einer Girobank, wenn sie dem Staate Geld leihet, oder ihm in ihren Bankbüchern eine Summe zu Gute schreibt, für welche derselbe nicht den baaren Wehrt in ihr niedergelegt hat, falls dieser eine hinlängliche Sicherheit giebt. Denn eine vollkommen sichre Schuld kann von einem Privatmanne, und eben so von einer gemeinen Casse, wie die Girobank ist, eben so gut als ein reelles Vermögen, oder als baar in der Casse liegendes Geld angesehen werden, so lange der Privatmann oder

die Casse alle ihre übrigen Ausgaben mit ihrem vorrätigen Gelde bestreiten können, und nicht in den Fall kommen, da sie die Schuld zu Hülfe nehmen müssen, und alsdann Verlegenheit merken, wenn sie nicht sogleich baares Geld daraus machen können.

Aber die Girobank ist eine Casse, welche teilweise so vielen einzelnen Personen zugehört, die alle darauf rechnen, dass nicht nur ihr Eigentuhm des heutigen Tages, sondern auch alles, was durch den Gewinn ihres Gewerbes dazu kommen mögte, in derselben beständig vorhanden sei. Zwar werden diese immer zufrieden sein, wenn die Bank sichre Vorteile machen kann. Hat sie mehr Geld, als die Einlage der Eigner beträgt, so wird diese Einlage um so viel sichrer bei ihr sein. Wenn sie aber, um diese Vorteile zu gewinnen, damit anfangen muss, dass sie in den schon vorhandenen Geldvorraht hineingreift, so wird, so lange noch die Stimme der Eigner dabei etwas gilt, diesen das Versprechen der Obern des Staats, der Bank Zinsen zu geben, nicht genug sein, weil ihnen nach §. 19. der Vorteil davon nicht zu Teil werden kann. Nichts kann sie bewegen, den ersten Zweck der Girobank, dass sie eine gemeine Casse des Kaufmanns sein solle, zu verlassen. Wenn in England jeder Privatmann, der dem Staate leihet, aber auch den Vorteil der Zinsen für sich zieht, genug daran hat, wenn das Parlament eine zur Abtragung der Zinsen zureichende neue Abgabe beliebt, so wird ihnen dies nicht genug sein. Die Zeit wird ihnen auch viel zu lang dünken, da sich aus diesen Zinsen das aus der Bank genommene Capital wieder sammlen kann. Sie werden eine Sicherheit verlangen, bei welcher man auf das Capital selbst in einer möglichst kurzen Zeit eben so gut, als wäre es baar vorrähtig, rechnen kann. Blos auf Bedingungen dieser Art beruhen alle Umsätze,

welche

welche die Hamburgische Stadtcasse oder Cämmerei mit der Bank auf längere oder kürzere Zeit in kleineren oder grösseren Summen macht, ungeachtet beide grosse Cassen unter der Direction der Bürger stehen. Aber eben solche Bedingungen fallen den meisten Staaten zu lastig, wenn sie in Geldnoht sind. Steht jedoch die Girobank unter dem nähern Einfluss der Obern des Staats, so kann es freilich mit den Vorschüssen an den Staat sehr weit gehen, ohne dass die Umsätze des Kaufmanns durch die Bank gestört werden. Da die Girobanken alle Absichten des Kaufmanns ohne viel baare Auszahlungen erfüllen können, und überhaupt wirklich ihr Depot weniger in die Circulation zurück bringen, als die Zettelbanken tuhn. In der Taht bezeugen fast alle Schriftsteller, die der Venetianischen Bank und ihrer Errichtung erwähnen, dass der Staat ihr Depot gleich Anfangs zu sich genommen und zu seinen damaligen Kriegen verwandt habe. Dies soll das erstemal im Jahre 1157 gleich bei der ersten Errichtung der Bank geschehen sein. Das damalige Capital soll 2 Millionen Ducaten betragen haben, und es wird gar nicht dabei erwähnt, dass durch einen zweiten Fonds, wie doch bei der londner Bank in eben dem Falle geschahe, für die baare Auszahlung gesorgt worden sei. Man sehe *Anderson's* Historical-Account of Trade and Commerce bei diesem Jahre. Nach andern soll dies im Jahre 1174 geschehen sein. Die Venetianischen Originalgeschichtschreiber lassen dies in der Dunkelheit, worinn sie fast alle Puncte lassen, welche die innern Angelegenheiten ihres Staats betreffen. Auch Herr Le Bret giebt mir in seiner Geschichte von Venedig kein Licht davon, ob er gleich sehr vieles von den damaligen Verlegenheiten des Staats, Geld zur Ausführung seiner weitläuftigen Staatshändel zu bekommen, sagt. Die Bank mag wenigstens, wenn Venedig schon damals eine gehabt hat, von der Zeit an in grosser Unordnung gewesen

wesen sein. Denn im Jahre 1587, welches von den mehresten als das Jahr ihrer Errichtung angesehen wird, bekam sie eine neue Form und einen neuen Fonds, nach Anderson von 2, und nach Herrn Krusens Angabe im Comtoristen von 5 Millionen Ducaten. Aber auch diese soll der Staat wieder zu sich genommen und in dem Türkenkriege verwandt haben. Auch hievon mögte ich Originalzeugnisse sehen. Noch hat es mir nicht gelingen wollen, sie aufzufinden, und ungeachtet meiner in der ersten Ausgabe schon vor bald zwölf Jahren getahnen Auffoderung, daß, wenn einer meiner Leser glücklicher darin wäre, er mich darüber unterrichten mögte, bin ich doch bis jezt zu keiner bessern Belehrung über diesen Punct gelangt. Die Hauptsache mag indessen wahr genug sein, und sie ist ein Beweis, daß auch eine Girobank ihr Depot, wo nicht ganz, doch wenigstens grösstenteils an den Staat verleihen kann, ohne ihren Credit zu verlieren. Denn die Bank zu Venedig hat, so viel ich auffinden kann, seit dem Jahre 1587 nimmer einige Gefahr für ihren Credit gelitten.

Indessen mögte in jezigen Zeiten keine Girobank, bei einer nicht freien Direction, und bei der blossen Furcht, daß der Landesherr die Hände nach dieser gemeinen Casse ausstrecken mögte, leicht einen sichern Bestand haben können. Das Schicksal der Königl. Münze in England, die der Kaufmann als eine Bank brauchte, bis Carl I. im Jahre 1638 200,000 Pf. St. aus derselben, zwar nur auf eine kurze Zeit, aber doch gewaltsam, zu sich nahm, bestätigt dieses. (Man sehe die Geschichte der Londner Bank im zweiten Anhange.) Die Hauptsache kommt jedoch bei beiderlei Banken auf die Meinung an, die man von der guten Wirtschaft des Oberherrn hat. Bei der Berlinischen Bank entsteht keinem der daran teilnehmenden die Furcht, sein Eigentuhm von dem

dem Könige in seinem Gebrauch verwandt zu sehen, weil jederman weiss, dass derselbe zu fern von einer solchen Lage sei, in welcher ihm ein solcher Schritt rahtsam oder notwendig werden könnte. Auch die Schwedische Bank litt bei den traurigen Umständen des Reichs in den letzten Jahren Carls XII. nicht in ihrem Credit, weil dieses Königs Entschluss, nicht in die Bank einzugreifen, bekannt war, und sein Character diesen Entschluss zuverlässig machte.

§. 22.

IX. Mit dem Verleihen an Privatpersonen werden natürlich beide Banken zurückhaltender sein, weil der Privatmann nicht die Sicherheit anbieten kann, welche der Staat anbietet. Zudem kann sich der Wehrt der zur Sicherheit gegebnen Pfänder verändern, und der Privatmann ist nicht für weiter, als für sein Pfand gehalten, wenn dagegen der Staat für die bestimmte Summe seines Darlehns der Bank einsteht.

§. 23.

IX. A. Bei den Girobanken ist es daher von ihrer ersten Einrichtung her eingeführt, dass sie dem Privatmanne nur auf edle Metalle, höchstens auch auf Kupfer, aber nicht auf Edelgesteine, nicht auf verderbliche Waaren, ja auch nicht einmal auf liegende Gründe leihen.

§. 24.

IX. B. Allein die Zettelbanken gehen nach dem ihnen eignen Zwecke, ihre Vorteile so hoch zu treiben, als sie nur können, viel weiter mit dem Privatmanne. Sie leihen auf liegende Gründe, und einige derselben, z. E. eine von den beiden Banken zu Edimburg sind ausdrück-

lich

lich zu dem Zwecke errichtet, den Besitzern der liegenden Gründe durch Vorschuss zu helfen.

Es ist anmerklich von der Schwedischen Bank, dass sie, ungeachtet ihr Hauptzweck darauf gerichtet ist, der Krone aufzuhelfen, dennoch mit der Auslehnung an Privatpersonen noch weiter, als mit der Krone gegangen ist. (M. s. den dritten Anhang.)

In der Taht mögten einige Deutsche Länder, in welchen das baare Geld rar, die Zinsen hoch sind, und der Wuchrer freies Spiel hat, an einer wohl eingerichteten und vernünftig eingeschränkten Zettelbank das beste Mittel zum innern Wohlstande und zur Aufnahme der Landesöconomie finden. Doch müsste auch die Obrigkeit oder die Landstände in denselben für sichre Creditgesetze sorgen. Denn es würde nur gar zu bald um den Credit einer Bank geschehen sein, wenn sie in solchen Umständen Geld ausliehe, da sie bei jedem Concurse das Ihrige aus den Händen unbilliger Richter und gewinnsüchtiger Sachwalter suchen und sich nach Gefallen von diesen kürzen lassen müsste.

Die Zettelbanken leihen aber auch auf bewegliche Güter und wenigstens auf unverderliche Waaren. Dies ist in den letzt abgewichenen Jahren von der Dänischen Bank auf eine übertriebene Weise geschehen. Ich werde von den Folgen davon in einem besondern Anhange noch mehr sagen. Was für Folgen das ähnliche Verfahren der Schwedischen Bank gehabt habe, davon giebt der Anhang von dieser Bank Nachricht. Sie discontiren auch Wechsel, und die Londoner Bank tuht dieses allein in London kraft eines Privilegiums zu einem festgesetzten Discont, doch auf keine andre Briefe, als die höchstens zwei Monate zu laufen haben.

Anmerkung.

Ich werde unten in dem dritten Anhange einige Gedanken von einer vernünftigen und zweckmässigen Einschränkung der Auslehnung einer Zettelbank an Privatpersonen beibringen.

§. 25.

X. A. Mit noch besserm Grunde, als eine Girobank leihen kann, kann sie auch fremdes Eigentuhm kaufen. Denn einem, der sein Eigentuhm der Bank ganz und gar überlässt, den Wehrt davon zu Gute rechnen, ist viel simpler und natürlicher, als ihm einen Teil desselben zu Gute rechnen, wenn er eben dieses Eigentuhm blos an die Bank verpfändet.

Allein eben diejenigen Gründe, welche die Direction einer Girobank vorsichtig und zurückhaltend im Leihen machen, veranlässen sie auch, im Kaufen nicht zu weit zu gehen, und sie schränken sich demnach hier blos auf die edlen Metalle ein.

Anmerkung.

Dies Kaufen einer Girobank geschieht also durch blosses Zuschreiben einer dem Wehrte gleichen Summe, und das Leihen durch Zuschreibung eines so grossen Teils von dem Wehrte, dass die Bank wegen der Zinsen, oder der etwa vorfallenden Veränderungen im Preise gesichert ist. Hier stelle ich mir einen auswärtigen Leser vor, der bis dahin nur dunkle Begriffe von einer Bank gehabt hat. Welch ein Kaufen, wird er denken, mit einem blossen Federzuge! Auf diese Art wird ja eine solche Bank das Silber des ganzen Europa zusammen kaufen können und blos mit schwarzer Dinte auf weissem Papier bezahlen dürfen! Allein er muss sich eine Bank vorstellen, die

einem jeden, der eine in ihr niedergeschriebene Summe besitzt, das Recht giebt, den baaren Wehrt davon, wenn er will, einzufodern. Gesetzt also, die Hamburger Bank kaufte 1000 Mk. Silber, die Mark fein zu 27 Mk. 10 ßl., so kostet ihr dieses zwar an dem Tage des Ankaufs nichts mehr, als nur diesen Federzug: 27625 Mk. Es kann auch sein, dass der Verkäufer dieses Silbers in seinem Leben nichts von diesen 27625 Mk. Banco baar heraus holt, wenn er das Bankgeld besser, als die baaren Species, brauchen kann. Gesetzt aber, er brauchte sie, oder fände seinen Vorteil dabei, und foderte sie nun ein, so hätte ja die Bank nichts wohlfeiler, als ein jeder andrer, gekauft. Sie muss ihm Münze geben, und kann den Umständen nach das Münzlohn daran verlieren, wie sie denn dasselbe wirklich bei dem im Exempel gesetzten Preise verlieren würde. Man nehme nun an, sie hätte Millionen gekauft, und mit Millionen Species diese nach und nach bezahlt, und hätte nun nichts als rohes Silber in Bezahlung anzubieten. Dann würde eben deswegen der Preis dieses Silbers geringer werden, und sie würde eben deswegen entweder an diesem ehemals mit blossen Ziffern gekauften Silber sehr verlieren, oder Münze daraus schlagen lassen müssen, und an dieser das Münzlohn gewiss einbüssen, zumal weil das Publicum schon mit den bis dahin ausgegebenen baaren Species überhäuft wäre.

Die Hamburgische Bank ist seit einigen Jahren einen neuen Weg eingeschlagen, bei welchem dieser Einkauf des Silbers nicht mehr als ein Kauf, sondern als ein simpler Umsatz des geschriebenen Geldes gegen das baare Silber erscheint. Ein jeder, welcher einen Barren Silber, das aber auf 15 Loht 12 Grän raffinirt sein muss, in die Bank bringt, bekommt 27 Mk. 10 ßl. für die Mark fein zugeschrieben. Wenn er aber dieses, oder

andres

andres Silber aus der Bank holt, werden ihm 27 Mk. 12 ßl. das ist, 2 Schilling mehr auf seiner Bankrechnung abgeschrieben. Dies ist nunmehr der einzige Weg geworden, in welchem man sich einen Fond in dieser Bank verschaffen kann, da man seit anderthalb Jahren die Einbringung der Species-Münzen aus guten Gründen abzulehnen für gut gefunden hat.

Auf eine ähnliche Art sorgt die Hamburgische Bank für den Kornkauf zum Behuf des geringen Mannes in der Stadt, der dadurch das Mehl beständig um ein beträgtliches wohlfeiler erhält, als es sonst nach den laufenden Preisen für ihn zu haben sein würde. Das Umständliche dieser Verfassung liegt vor jedermans Augen in dem ersten Bande der Sammlung der Hamburgischen Gesetze S. 590 f. f. Auch dieser Kauf muss eben so wie der Silberkauf beurteilt werden. Die Bank ist durch Art. 4. des Reglements befugt, „das zu dem Kornkauf „benötigte Geld von den in der Bank befindlichen Baarschaften zu nehmen, wofür die Cämmerei allenfalls, „so Gott verhüte, gehalten ist.„ Diese Baarschaften sind Species, und der Kornhandel geschieht in Hamburg mit courantem Gelde, welches sich folglich die Bank so gut, als ein Privatmann, durch Zuschreiben gewisser Summen an denjenigen, der Courant hat, verschaffen, oder mit dem Kornhändler selbst zu einem gewissen Aglo ausgleichen muss. Dies ist also noch ein blosser Federzug, welcher der Bank nichts kostet, der aber doch denjenigen, auf dessen Namen er geschehen ist, in die Macht setzt, den Wehrt der ihm zugeschriebenen Summen baar zu fodern, so bald er will. Es ist demnach ein reeller Kauf, bei welchem die Bank nicht besser, als ein Privatmann, daran ist. Weil ihr indessen ihr Geld keine Zinsen kostet, und die Magazine aus einer andern öffentlichen Casse unterhalten werden, so sieht sie sich durch

diese und andre Vorteile in dem Stande, den nötigen Kornvorraht nicht nur länger, als einem Privatmanne seine Kräfte erlauben würden, zu erhalten, sondern auch dem geringen Manne wohlfeilere Preise zu geben.

§. 26.

X. B. Eine Zettelbank kann freilich auch mit blossen Banknoten kaufen. Da aber die baare Auszahlung weiter bei ihr, als bei einer Girobank geht, so muss sie, wenn sie anders ihren Credit erhalten will, behutsam darinn sein, und nur so weit gehen, bis sie merkt, dass die durch Kaufen und Verleihen verursachte Vermehrung ihrer Banknoten das Publicum zu überhäufen anfängt, und mehr baar Geld als Banknoten bei ihr gesucht wird. Steht es aber in der Macht ihrer Direction, die baare Bezahlung auch in diesem Falle zu hemmen, oder wenigstens zu erschweren, und achtet sie den Schaden nicht, der daraus für ihren Credit entsteht, so kann sie es mit dem Kaufen sehr hoch treiben, und allen Privatpersonen es zuvor tuhn, da ihr der Kauf nichts als Papier und die Mühe, neue Banknoten zu machen, kostet. Sie kann daher auch das Monopolium, in welcher Waare sie will, an sich reissen.

Anmerkung.

Dieser Vorteil wird indessen von den Zettelbanken am wenigsten genutzt. Sie leihen lieber, als dass sie kauften. Denn das Leihen giebt einen sicherern Vorteil durch die Zinsen und richtigere Rechnung, als das Kaufen. Die Verbreitung der Bankzettel ins Publicum hat doch endlich ihre Gränzen, und wenn die Bank viel mit Banknoten kauft, so kann sie am Ende nicht anders, als sich mit dem Leihen einschränken. Indessen giebt es doch Exempel, dass die Zettelbanken in gewissen Umstän-
den

den grosse Ankäufe gewagt haben. So hat z. E. die Schwedische Bank vor einigen Jahren allen Eisenvorraht der Hütten an sich gekauft. (Man sehe davon Büschings Magazin, im 4ten Band, S. 813 f. f.)

§. 27.

XI. So lange eine Bank der einen oder der andern Art bei ihrem wesentlichen Zwecke bleibt, und nur die Dienste einer gemeinen Casse tuht, in welcher alles Geld, das ihre Interessenten eingelegt haben, vorrähtig liegen bleibt, bis sie es selbst absodern, ist von einem Credit derselben nicht die Rede. Wenn sie aber sich aufs Kaufen und Leihen einlassen, und dem zu Folge das baare Geld, für welches sie in ihren Büchern oder Banknoten haften, nicht beständig vorrähtig, sondern Statt dessen Güter pfand- oder kaufweise in Händen haben, die nicht sogleich, wenn die Bank bezahlen soll, zu Gelde gemacht werden können, so haben sie zu ihrem Wohlstande einen Credit nötig, der teils von ähnlichen Umständen mit dem Credite eines Privatmanns abhängt, teils von andern, die aus der Einrichtung der Bank absonderlich fliessen. Wir wollen dies für die Banken beider Arten absonderlich aus einander setzen.

Anmerkung.

Credit ist die Ueberredung andrer von unserm Vermögen, das zu bezahlen, was wir schuldig sind, wodurch sie veranlasst werden, uns ihr Eigentuhm anzuvertrauen und einen gewissen Gebrauch desselben zu erlauben, ohne uns in demselben unerwartet, und auf eine Art, die uns in Verlegenheit setzen könnte, zu stören. Diesen braucht nur derjenige, der sich von Zeit zu Zeit in die Umstände setzt, dass er dasjenige, was er in dem Laufe seiner Geschäfte schuldig wird, nicht beständig zu der Zeit,

da er es schuldig ist, vorrähtig bei sich hat, wenn er auch mehr als den Geldeswehrt davon besitzt. Wer aber sich so einrichtet, dass er alles, was er schuldig wird, aus voller Casse jederzeit bezahlen kann, hat, so lange er sich in dieser Verfassung erhält, keinen Credit nötig. Die Frage ist hier nicht von denjenigen Umständen, die einen Mann, der in Geschäften steht, nötigen können, auch bei einem Ueberflusse eigenes baaren Geldes fremdes Geld durch den Credit zu nutzen. Eine jede Bank ist wenigstens den Belauf des bei ihr eingelegten Geldes auf ihre Banknoten oder auf ihre Bankbücher schuldig. Einige sind mehr, als dieses, schuldig, haben aber den Wehrt davon in Händen. Andre sind den Inhabern ihrer Banknoten mehr schuldig, als den Belauf ihres Fonds, und haben für das übrige nicht den sichern Wehrt in Händen. In dem ersten Falle beruhet der Wohlstand der Banken gar nicht auf dem Credite, der ihnen nimmer entstehen kann. In dem zweiten Falle haben sie ihn mehr nötig. Diejenigen Banken aber brauchen ihn am meisten, welche für ihre in Banknoten roulirende Schulden auch nicht einmal den Geldeswehrt haben.

§. 28.

XI. A. In so ferne nun eine Girobank bei ihrem ersten Zwecke bleibt, und keine Summen in ihren Büchern circuliren lässt, wofür nicht Geld oder edle Metalle bei ihr entweder als ein Depot, oder pfandweise, oder käuflich niedergelegt werden, so beruhet ihr Wohlstand nicht auf dem eigentlich so genannten Credite. Ihr können Unfälle zustossen, aber nicht solche, die den Mangel des Credits zum Grunde hätten. Als z. E. in dem Jahre 1672 bei dem Französischen Einbruch die Interessenten der Amsterdamer Bank ihr Eigentuhm aus derselben so eilfertig foderten, war es nicht der Mangel des Credits,

son-

sondern die Meinung, die ein jeder hatte, dass er sein Eigentuhm im Falle der Eroberung der Stadt sicherer bei sich, als in dieser grossen allgemeinen Casse, aufbehalten, oder es vorher fortschaffen könnte.

Wenn indessen eine solche Bank auf Pfänder verleihet, oder Güter ankauft, die nicht im Falle der Noht sogleich die Stelle des Geldes vertreten können, so hat sie entweder den Credit äusserst nötig, oder sie muss Mittel in Händen haben, diejenigen, deren Eigentuhm in ihren Händen ist, von einer für sie unzeitigen Foderung des Geldes abzuhalten. Wenn es z. E. mit der Bank zu Venedig so bewandt ist, wie uns die Schriftsteller glauben machen, so beruhet ihr Wohlstand teils auf einem Credite, dem es an einem sichern Grunde zu fehlen scheint, teils darauf, dass ihre Interessenten in der Freiheit, ihre Schuld von dem Staate, wenn sie es wollen, einzufodern, eingeschränkt sind, oder sich derselben vorlängst ganz begeben haben.

§. 29.

XI. B. Die Banken brauchen insgesammt den Credit zu ihrem Wohlstande, da sie alle von dem Zwecke einer gemeinen Casse abgehen, und mehr in ihren Banknoten schuldig werden, als sie zu jeder Zeit bezahlen können. Zu diesem Credite gehört gewissermassen noch mehr, als zu dem Credit eines Kaufmanns. Denn 1) dieser weiss nicht nur, was er schuldig ist, sondern auch die Zeit, da er es teilweise zu bezahlen verpflichtet ist. Er kann daher seine Einrichtungen darauf machen, dass er zu der Zeit, da er bezahlen soll, nicht ohne Geld sei. Die Bank aber ist alles, ohne Rücksicht auf eine gewisse Zeit, schuldig, und es ist daher nicht hinreichend für sie, wenn sie auf eine gewisse Zeit für einen gewissen Teil ihrer Schulden Einrichtungen trifft. 2) Der Kaufmann kann

seine Passivschulden mit Activschulden zum Teil bezahlen und compensiren. Er kann für seine acceptirten Wechsel Remessen anweisen, und sogar den Unterschied der Zeit durch den Discont gut machen. Die Bank kann dieses nicht, sondern muss mit baarem Gelde bezahlen, und kann nicht etwa auf die Schulden des Staats oder auf die bei ihr verpfändeten Güter des Privatmanns Anweisung geben. Denn die Inhaber dieser Noten haben das strengste Recht, Geld, baares Geld von ihr einzufodern. Dies sagen ihre Zettel, aber nicht dieses, dass sie im Nohtfalle ihren Regress an diesen oder jenen Privatmann nehmen sollen, der das baare Geld nicht hat, und eben deswegen von der Bank geliehen hat. Zudem entsteht auch eine in die Augen fallende Ungerechtigkeit, sobald die baare Auszahlung geweigert wird. Denn der Geldeswehrt einer jeden Banknote wird von der Bank ausgegeben, ehe er in die Hände der Eigner kommt, um ihn zu gewissen Zinsen zu nutzen, und die Bank will noch ferner ihn dazu nutzen. Dem Inhaber der Banknoten gehört dies Geld, er will es auch nutzen, so gut er kann. Er bekommt es aber nicht, und die Bank kann ihn auch nicht einmal, wenn sie gleich wollte, wegen der zu schweren Repartition auf die Nutzung anweisen, welche sie selbst davon hat.

§. 30.

XII. Aber es ist nicht blos der Credit, welcher macht, dass man so gerne sein Geld in Verwahrung der Banken lässt. Die mit dem Gebrauche der Banken verbundne Bequemlichkeit ist eine Hauptursache davon, und diese tuht einen grossen Teil desjenigen, was der Credit tuht. Die Nation kann es sogar wissen, dass die Bank weit mehr auf ihre Noten schuldig ist, als sie an Geld und Effecten oder Pfändern besitzt, und ihre Zettel fallen dennoch

noch nicht im Wehrte. Von des Law Bank wusste dies jederman in Frankreich, und dennoch waren ihre Noten eine Zeitlang besser als baares Geld. Am besten steht es um die Bank, wenn man aus einer blossen Bequemlichkeit ihres Gebrauchs eine Notwendigkeit macht. Die Wege dazu sind so, wie die Fehler dagegen, bei den verschiednen Banken verschieden. Ich will daher auch von jeder absonderlich handeln.

§. 31.

XII. A. Bei den Girobanken war es leicht, aus einem an und für sich blos bequemen Gebrauch einen notwendigen zu machen, da man das Bankgeld zum Wechselgelde machte. Denn es war der Natur und dem Zwecke des Wechselgeldes gemäss, dass man gerne das Bankgeld dazu annahm, welches am wenigsten in die Circulation kommt, daher sich immer gleich bleibt, und nicht durch Münzfehler, durch Abnutzung, oder gar durch Kippen und Wippen an seinem Wehrte verliert. Man hat noch Befehle und Gesetze dazu gefügt, um den Kaufmann in seinen Geschäften an die Bank zu binden. Diese aber haben gewiss weniger dazu getahn, als die Natur der Sache. Indessen kann diese Notwendigkeit des Gebrauchs der Bank auch nicht Statt haben, wenn nicht eine lebhafte Handlung an dem Orte der Bank ist. Man kann nicht anders, als das Vorurteil für töhricht erklären, in welchem manche Bank angelegt ist, dass man dem Staate dadurch eine grössre Handlung verschaffen wolle. Eine Bank, insonderheit eine Girobank, ist ein vorteilhaftes Hülfsmittel und Erleichterung einer wirklich blühenden Handlung. Wenn aber diese selbst in einem Staate unter andern Hindernissen leidet, so wird durch die Bank allein nicht mehr Handlung herbeigeschafft werden. Wenn dagegen die Direction der Bank den Gebrauch derselben er-

erschwert, und dem Bürger des Staats es sauer oder kostbar macht, wenn er Bankgeld zu seinen Wechselgeschäften nötig hat, so hindern alle Befehle und Zwangsmittel nicht, dass er nicht den Gebrauch der Bank aufgeben, und sich durch courante Wechselei, durch Riscontriren der Wechsel und dergleichen Mittel helfen sollte, wo er nur immer kann.

Weil indessen selbst in einem stark handelnden Staate die Handlung ihre kürzern oder längern Revolutionen hat, und bei einer minder lebhaften Handlung der Gebrauch der Bank abnehmen muss, so ist es überaus wohl getahn, wenn man den übrigen Geldumsatz ausser der Handlung auch an die Bank zu verknüpfen sucht, und insbesondre alle grosse Capitalien, welche ein Privatmann an den andern verleihet, durch die Bank gehen müssen. Der Privatmann wird an jedem Orte, wo man sich aufs Geld versteht, ohne Zwang der Gesetze sich daran gewöhnen, weil er weiss, wie sehr das courante Geld seinen Wehrt verändern kann, und was für Händel und Schaden bei der Wiederbezahlung der Capitalien daraus entstehen können, wovon er bei dem Bankgelde nichts zu befürchten hat. Die Folge davon ist diese: wenn die weniger Geld braucht, so giebt es desto mehr Disponenten, oder Leute, die ihre Capitalien durch Verleihen zu nutzen suchen, und wenn dann auch diese durch die Bank circuliren, so geht der Gebrauch der Bank zwar weniger lebhaft, aber doch ungefehr für dieselben Summen fort. Wäre es anders, so würde, sobald sich in der Handlung das Geld weniger nutzen lässt, ein jeder, so wie er ein Capital zu verleihen Gelegenheit hat, sein Bankgeld heraus ziehen. In der Stadt Hamburg werden daher alle etwas grosse angeliehene Summen zu Bankgeld gestellt. Auf die liegenden Gründe in dem Gebiete der Stadt, insonderheit den unter Lübeck und Hamburg vereint gehören-

den

den Vierlanden, werden die Capitalien zum Teil in Courant veliehen. In solchen Staaten, wo die Einkünfte und Ausgaben des Staats das meiste in der Circulation ausmachen, wird keine Bank bestehen, wenn nicht eben diese, so viel, als nur möglich, auch durch die Bank circuliren. Alsdann wird in einem solchen Lande, das nur wenig Handlung hat, und in welchem der handelnde Untertahn noch dazu der Bank nicht trauet, diese dennoch eine scheinbare Beschäftigung haben, und in Ansehung des Umsatzes derer grossen Summen, die durch die Hände des Landesherrn gehen, eine gewisse Erleichterung schaffen.

§. 32.

XII. B. Bei den Zettelbanken ist die Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Gebrauchs noch allgemeiner und anlockender für das Gros der Nation, und der Gebrauch ihrer Banknoten breitet sich durch mehrere und kleinere Geschäfte aus, als der von den Girobanken, welche nur für den Geldumsatz im Grossen bestimmt sind. Insbesondre werden die Banknoten auch in der Ferne angenehm, und können sogar einen grössern Wehrt, als das baare Geld, wegen des Vorteils in der Versendung, bekommen, wenn die Posten bei Versendung derselben billig sind; wenn sie, wie die Schwedischen Posten tuhn, nach dem Gewigte des Briefes für sie bezahlen lassen, und noch dafür einstehen. Aber man kann nicht so, wie bei den Girobanken, den Gebrauch derselben zu einer Notwendigkeit in den wigtigsten Geschäften machen, ohne Zwangsmittel anzuwenden, von denen die Handlung niemals etwas erfahren sollte.

Ueberhaupt aber muss man sich auf die Brauchbarkeit der Banknoten nicht so verlassen, dass man glaube, man könne das Publicum mit denselben überhäufen, wie man wolle,

wolle, und ihm zulezt Papiere von gar zu geringem Wehrte in die Hände geben. Man muss in Ansehung des kleinsten Wehrts, bis zu welchem man in den Banknoten herabgeht, sich nach den Umständen der Nation richten. Ist sie reich, und hat viel Geldmünzen, so ist es ihr verdrieslich, Papiere von gar zu kleinem Wehrte aufzubewahren. Ist sie ärmer, hat wenig Geld, oder wohl gar viel Kupfergeld, so kann man weiter in dem Wehrte der Banknoten herab gehen. In England sind die kleinsten Banknoten von 5 Pfund. Die Schottischen Banken gehen bis zu einem Pfund Schottischen Wehrts herab. Aber die Nation muss sehr arm sein, der noch ein Zettel von geringerem Wehrte angenehm sein kann. Die Mühe, 5 Tahler, auch in kleinem Silbergelde aufzubewahren, ist geringer, als bei einem Zettel von diesem Wehrte, der sich in dem Gebrauche verschleisst, und den lezten, der ihn bekömmt, in Verlegenheit sezt, wie er sein bisgen Geld dafür bekommen könne, ehe der Zettel zwischen den Fingern zerfällt. Dem reichen Manne sind vollend diese Zettelchen eben so lastig, als wenn man ihn nötigen wollte, für jede kleine ausstehende Schuld Verschreibungen von einzelen Tahlern anzunehmen und mühsam aufzubewahren. Indessen sieht man doch die mehresten Zettelbanken, ohne Rücksicht auf diese Gründe, gar zu kleine Banknoten machen. Sie müssen es aber tuhn, wenn sie gar zu sehr ihre Vorteile übertreiben, und die Cassen der Reichen schon zu sehr mit ihren grössern Banknoten angefüllt haben.

Hier, nämlich in dem gar zu geringen Zahlwehrt der Banknoten liegt eine Ursache des fallenden Credits mancher Banken.

§. 33.

XIII. B. Eine Zettelbank kann nicht anders, als in dem couranten Gelde des Staats ihre Banknoten bezahlen

len und berechnen. Wenn sie, wie die Girobanken, ihr Geld zu einem gewissen Agio gegen das courante Geld setzen wollte, so würde dieses den Gebrauch erschweren. Doch hat die Bank in Genua ein Agio ihres Bankgeldes gegen Courant von 25 P. C. und nun in der Valuta di permesso von 15 P. C. Den Wehrt also, den dieses Geld hat, in welchem die Bank bezahlt, haben auch ihre Noten, und sie kann auch in dem besten Wohlstande diese nicht auf einen höhern Wehrt bringen, als auf den Wehrt des Geldes, worauf sie lauten; die Kleinigkeit ausgenommen, welche die Post veranlassr. (§. 32.) Indessen waren in Frankreich des Law Noten eine Zeitlang um 1 P. C. selbst in Paris besser, als baar Geld. Die Ursache davon war, weil dieselben, so lange Law in der Direction der Bank ungestört blieb, die Zahlung in dem Gelde oder dem Silberwehrt des Geldes versicherten, welches bei der Ausstellung dieser Noten Statt gehabt hatte. Da nun der Hof um eben diese Zeit den Münzfus ohne Unterlass veränderte, so konnte man sicherer auf den Wehrt einer Banknote, als der baaren Münze, rechnen.

§. 34.

Die Girobanken unterscheiden alle ihr Geld durch ein sogenanntes Agio von dem couranten Gelde. Es würde diese Abhandlung sich zu weit ausdehnen, wenn ich die Gründe der Sache weitläuftig aus einander setzen wollte. Sie muss historisch untersucht werden, und ich behalte mir diese Arbeit, als einen Nachtrag zu dieser Abhandlung vor. (Man sehe den ersten Anhang.)

Hier ist genug, anzumerken, dass diese Einrichtung bei den Girobanken zu Venedig und Nürnberg durch Nebenumstände, bei der Amsterdamischen und Hamburgischen aber mit bestimmter Absicht, und bei der leztern

tern mit einem gewissen Raffinement, welches gewiss Bewunderung verdient, eingeführt ist.

Indessen ist gewiss, dass, wenn auch noch jezt eine Girobank ohne einiges Agio und mit der völligen Gleichheit ihres Geldes mit dem Courantgelde errichtet würde, dieses nicht lange bestehen könnte. Denn das Geld einer Girobank ruhet natürlich grösstenteils, so lange der Kaufmann das Umschreiben bequemer, als das baare Auszahlen findet, das ist, so lange der erste Zweck der Girobank nicht ganz wegfällt. Es ist also allen denen Zufällen nicht ausgesezt, welche den innern Wehrt des couranten Geldes von Zeit zu Zeit verändern. Sobald nun das Courantgeld schlechter wird, erinnert sich der Kaufmann, dass sein Geld, das er in der Bank unversehrt liegen hat, besser als das coursirende Geld sei, rechnet, wie viel es besser sei, und sezt ihm dem zu Folge den Wehrt, wenn er es gegen Courantgeld umsezt.

Nach eben denen Gründen, nach welchen er dem Courantgelde des Staats ein Agio unter sein Bankgeld sezt, berechnet er auch alle fremde, sowohl Gold- als Silbermünzen gegen sein Bankgeld, wenn sie ihm in Bezahlung angeboten werden. Der Saz, dass das Geld eine Waare sei, die in dem Maasse steiget oder fällt, wie ein Ueberfluss oder Seltenheit desselben entsteht, bestätigt sich in so weit, als man ihn gelten lassen muss, in dem Umsatze einer jeden Münzsorte, da insonderheit, wo man deren Wehrt gegen das unveränderliche Geld einer Girobank vergleichen kann. Sie steigen oft weit über ihren innern Gehalt und den Wehrt, den ihnen der Staat selbst beigelegt hat, der seinen Schlagschaz dazu rechnet. In Hamburg haben die neuen Zweidrittelstücke zu Zeiten ein geringeres Agio gegeben, das ist, einen höhern Wehrt gegen banco gehabt, als das vollwigtige Hamburger Courantgeld, ungeachtet jederman wusste, dass von jenen

jenen 12 Tahler, von diesen $11\frac{1}{3}$ Tahler, eine Mark fein enthalten. Dagegen kehrt sich der Kaufmann auch an keinen Schlagschaz in seiner Rechnung, wiewohl eben deswegen die im Lande mit einem zu hohen Schlagschaz belegte Münzen nicht in grossen Summen in den Staat übergehen können, der sie blos nach ihrem innern Gehalte und zufälligen Umständen der Handlung berechnet.

Aus diesen Gründen dient eine Girobank nicht nur dem Staate, der sie bei sich hat, sondern auch den Nachbarn in der rechten Schätzung des Geldes, und so ist der Hamburgische Geldcours für einen grossen Teil Deutschlands eine sehr belehrende Anweisung, wie die Münzen recht gegen einander zu schätzen sein. Denn man kann sich überzeugt halten, dass kein Eigensinn des Kaufmanns, keine gewalttähtige Befehle, sondern blos die Umstände der Handlung nächst dem innern Gehalte diese Schätzung bestimmen.

Desto mehr aber hat man Ursache, bei einer solchen Girobank allen Vorfällen zu begegnen, welche diese Rechnung des Kaufmanns verrücken können, wohin insonderheit eine unrichtige Proportion des Goldes und des Silbers zu rechnen ist. Doch eben diese entscheidet der erfahrne Kaufmann am besten, wenn ihn kein falscher Münzfus in dem Staate selbst irre macht. Insonderheit hat die Amsterdamische Bank bisher darinn die Richtschnur abgegeben. Die Londoner Bank kann dieses nimmer, weil sie eine Zettelbank ist.

§. 35.

XIV. B. Alle Mängel und Vorfälle, die den Wehrt des baaren Geldes heruntersetzen, erniedrigen auch den Wehrt der Banknoten einer Zettelbank. Wenn demnach

1) das

1) das baare Geld im Lande zu leicht, beschnitten, oder dem innern Gehalte nach zu schlecht ausgemünzt ist, so fallen die Banknoten um so viel, als das Geld im Schrote oder Korne zu schlecht ist. In der Circulation der Banknoten im Lande wird dieses nicht bemerkt, weil hier keine Verschiedenheit in dem Zahlwehrte der Banknoten und des baaren Geldes entstehet. Z. E. dem Engländer werden jezt eben so gut 20 Schillinge für das Pfund Sterling, wenn er eine Banknote baar einfodert, bezahlt, als vor dem Jahre 1728, da die Unordnung in der Brittischen Münze anfieng. Indessen kann doch die Sache so arg werden, dass der Landeseinwohner seinen Verlust an dem schlechten Gelde, welches ihm die Bank giebt, zu deutlich merkt und ihre Banknoten nicht mehr nehmen will. Als im Jahre 1696 die Kipperei in England so weit gieng, dass eine vollwigtige Guinee 30 Schilling Sterling galt, und die Bank selbst sie zu diesem Fusse einnahm und auszahlte, war ihr Credit ganz verlohren. (Man sehe die Geschichte der Londner Bank.)

Allein der auswärtige Kaufmann merkt es zu bald, wenn er Banknoten, die ihm sein gutes Geld gekostet haben, in dem verschlimmerten Courantgelde von der Bank ausgezahlt bekommt. Ein Hamburger z. E. kann das Pfund Sterling, welches nach dem Münzfusse ihm so viel als 12 Mk. 15 ßl. seines Bancogeldes vor 1728 wehrt war, da die Bank es ihm noch mit vollwigtigem Gelde bezahlte, nicht anders als 4 bis 5 pro Cent weniger wehrt halten, weil er darauf rechnen muss, dass, wenn es zur baaren Auszahlung seines Wechsels kommt, die Bank denselben mit keinem andern, als solchem Gelde, das 4 bis 5 pro Cent zu leicht ist, oder in Goldmünzen bezahlen kann, in denen, wenn sie auch vollwigtig sind, das Gold zu hoch gegen Silber ausgemünzt ist.

§. 36.

§. 36.

Wenn ferner

2) in dem Münzfusse des Landes eine unrichtige Proportion des Goldes und des Silbers erwählt ist, so werden die Banknoten auch aus dieser Ursache fallen. Eine unrichtige Proportion des Goldes gegen das Silber entsteht, wenn dem Golde oder dem Silber in den Münzen des Staats ein Wehrt gegeben wird, der von demjenigen merklich abweicht, in welchem die handelnde Nationen Geld und Silber ausser der Münze im Gewigte gegen einander berechnen, und welchen man den Markpreis derselben nennet. Dieser ist in den jezigen Umständen der Handlung so, dass man ein Mark fein Gold für 14½ Mark fein Silber haben kann. Wenn nun in England die Guinee 20 ßl. Sterl. 5 Pence gölte, so würde von demjenigen, der so viel vollwigtiges Silber für eine Guinee hingiebt, 14½ mal so viel fein Silber hingegeben, als er fein Gold in der Guinee bekommt. Jezt muss er 21 Sch. Sterl. dafür geben. Er giebt also, wenn sein Geld vollwigtig ist, zu viel Silber für das Gold, das er in der Guinee bekommt, nämlich 15 mal so viel Silber weg. Wollte er nun diese Guinee mit andern als rohes Gold für rohes Silber anbringen, so würde er weder in Holland noch in Frankreich, ja selbst in London nicht, mehr als 14½ mal so viel Silber dafür wieder bekommen können.

Nach dieser fasslichen Erläuterung, welche ich für viele Leser als notwendig ansehe, wird sich der Einfluss der unrichtigen Gold- und Silberproportion auf die Banknoten ohne Schwierigkeit erklären lassen.

Auch hier giebt der auswärtige Kaufmann die Entscheidung. Denn im Lande wird es der Einwohner nicht merken, dass ihm das Gold zu teuer in der Ausbezahlung

seiner Banknoten angerechnet wird, weil es der Münzfuss des Landes ist, und er in der kleinen Wechselei das Silbergeld, wofür sie ihm angerechnet wird, allenthalben wieder bekommen kann. Allein der Fremde rechnet immer auf den Marktpreis des Goldes, und wenn ihm die Bank das Gold um 4 oder 5 pro Cent teurer anrechnet, als es ihm zu Hause oder bei andern Nationen im Umsatze gegen rohes Silber wehrt ist, so ist ihm eine Banknote, in der Voraussetzung, dass sie ihm im Golde bezahlt werde, auch 4 bis 5 pro Cent weniger wehrt, als sie ihm sonst sein würde.

Hier aber muss nun einem jeden einfallen, dass, da keine Zettelbank alle ihre Noten ganz in Golde bezahlt, der Kaufmann zu weit gehen würde, wenn er den ganzen Wehrt der Banknoten um so viel geringer rechnen wollte, als das Gold in den Goldmünzen zu hoch gerechnet wird. Es müsste demnach eigentlich ein mittlerer Wehrt der Banknoten daraus entstehen, wie auch Stewart im 5ten und 8ten Capitel des dritten Buchs gezeiget hat, auf welchen ich überhaupt nachdenkende Leser zu mehrerer Ueberzeugung von dem, was hier §. 35 und 36 gesagt worden, verweisen muss. Allein man weiss aus andern Gründen, dass die Folge einer unrichtigen Proportion in dem Wehrte des Goldes und des Silbers in dem Münzfusse diese sei, dass alles Silbergeld so weit ausgekippt und gewippt wird, bis es den Marktpreis des Silbers gegen das Gold hält. Ist das Gold 5 Procent zu teuer im Münzfusse gerechnet, so wird das Silber bis um 5 Procent gekippt werden, und also der erste Grund, nämlich die zu leichte Münze, in der Berechnung des Bankgeldes wieder eintreten.

Im übrigen kann eine Zettelbank nichts zur Bestimmung der Courses fremder Münzsorten beitragen, son-

dern

dern diese geschieht von dem Kaufmanne zufolge den Umständen der Handlung, und insonderheit in Rücksicht auf den Marktpreis der edlen Metalle, ohne Rücksicht auf die Zettelbank.

Anmerkung.

Leser, denen das bisher gesagte den Einfluss der unrichtigen Goldproportion auf den Wehrt der Banknoten noch nicht völlig klar gemacht haben mögte, werden durch folgendes Exempel es vollends einsehen können. Sie gedenken sich den Fall, dass sie eine Obligation von einem Manne auf 100 Tahler Courant haben. Wenn er ihnen 40 Holländische Ducaten zu 7 Mark 6 Schl. gäbe, so wären sie nach dem jezigen Geldcourse richtig bezahlt. Gesezt aber, dieser Mann machte es zur Bedingung, dass er ihnen nicht bezahlen wollte, als wenn er ihnen den Holländischen Ducaten zu 7 Mark 2 Schl. das ist, 5 Procent zu teuer, anrechnen könnte, und sie müssten sich dies gefallen lassen, um nur ihr Geld zu bekommen. Würde ihnen nun nicht ihre Obligation 5 Procent weniger wehrt sein, als vorhin, und würden sie dieselbe nicht allenfalls demjenigen, der ihnen 95 Tahler böte, dafür hingeben, weil sie wissen, dass sie die Ducaten, die sie von diesem Manne bekommen, nicht höher als zu 95 Tahler werden anbringen können? Die Anwendung von diesem Exempel ist leicht. Der Mann, der sein Gold zu hoch ausgeben will, ist die Bank. Seine Obligation ist die Banknote. Mein Leser, der die Schuld zu fodern hat, setze in seine Stelle den Kaufmann einer fremden Nation, der sein Geld aus der Bank haben soll, aber zum voraus weiss, dass man ihm Gold geben werde, und dass er auf dieses Gold bei sich zu Hause 5 Procent verlieren muss. Er wird aber, wenn er diesen Verlust einmal erlitten hat, seine Rechnung darnach machen, und

eine Banknote von dieser Bank jedesmal 5 Procent geringer schätzen, als er vorher taht.

§. 37.

XIV. A. Der Einfluss von den Mängeln der couranten Münze auf das Bankgeld der Girobanken ist teils an sich geringer, teils minder merklich. Denn was

1) die Kipperei betrifft, so habe ich schon §. 34 erwähnt, dass das Bankgeld der Girobanken, so lange es in dem Depot derselben liegt, dieser nicht so sehr ausgesetzt sei, als das courante Geld. Es ist freilich eine andre Frage, ob nicht Mängel in dem Münzfusse dem Kipper, der alle Vorteile der Wechselei versteht und zu nützen weiss, die Wege öfnen, dass er seine Hände auch nach dem Bankgelde mit Vorteil ausstrecken, dieses an sich wechseln, auskippen, und das ausgekippte Geld wieder zum Bankschatze bringen kann. Und wieder eine andre Frage ist es, was für Mittel die Direction einer Girobank anzuwenden habe, um dieses zu verhüten.

2) Der Einfluss einer unrichtigen Gold- und Silberproportion auf die Girobank ist nicht so merklich, als bei den Zettelbanken:

a) weil keine derselben ein von Gold und Silber gemischtes Depot hat, und weil sie eben deswegen auch in ihren baaren Auszahlungen nur eines von diesen edlen Metallen gebraucht. Der auswärtige Kaufmann kann daher, so wenig, als der Einheimische, diejenige Rechnung unmittelbar über das Bankgeld der Girobank machen, welche ihn nach §. 36. lehrt, das Geld der Zettelbank um so viel geringer zu schätzen, als ihm das Gold in Bezahlung ihrer Banknoten zu hoch gerechnet wird. Indessen kommt es auch hier darauf an, ob der Gewinn-

Gewinnsucht Wege offen gelassen werden, das, was sie nicht unmittelbar tuhn kann, mittelbar zu tuhn. Wenn ihr diese Wege offen gelassen werden, so profitirt sie gewiss davon, und das Bank- und Wechselgeld verliert dadurch an seinem Wehrte. Man wird auch über diese Frage in Stewarts vortreflichem Buche sich unterrichten können. Eine in diesen Gegenden vor drei Jahren erschienene Schrift: **Schreiben über die Frage: Kann die Handlung eines Staats einen wesentlichen Schaden leiden, wenn eine unrichtige Proportion in dem Wehrte des Goldes und Silbers sich einschleicht,** giebt ebenfalls darüber fassliche Erläuterungen, und scheint mir wenigstens die Möglichkeit der Sache zu zeigen. Mich würde die umständliche Erörterung dieser Sache sowohl als der Frage, wie diesen Schleichwegen der Gewinnsucht am besten zu begegnen sei, hier zu weit führen. Ich habe auch überhaupt mir nicht zum Zwecke gesetzt, alle in der Direction einer Girobank vorkommende Feinheiten hier auszuführen, wenn ich gleich etwas von denselben durchzuschauen glaube. Doch werde ich noch etwas von dem Agio des Goldes gegen das Bankgeld im ersten Anhange sagen.

Indessen lässt sich überhaupt die Regel festsetzen: eine Zettelbank leidet unter allen Münzfehlern, die der Staat entweder veranlasst, oder nicht hindern kann, unmittelbar. Eine Girobank aber ist mehr Meister über den Münzfuss nicht nur ihres eigenen Staates, sondern auch der benachbarten Staaten. Wenn ihre Direction auf ihrer Hut ist, und wenn die Kaufmannschaft des Staates zur richtigen Valvation des in ihre Handlung sich einschleichenden schlechten Geldes bei Zeiten zu gelangen weiss, so ist demselben bald ein Ziel gesetzt, und es wird gegen den bekannten unveränderlichen Wehrt des Geldes der Girobank leicht so evaluirt, dass es nicht zum Schaden

der Handlung eindringen kann. Eben daraus entsteht eine grosse Erleichterung für die Handlung derjenigen Staaten, die eine Girobank haben. Sie können alles Geld, von welchem ihnen der innere Gehalt mit einiger Genauigkeit bekannt ist, bei sich circuliren lassen, weil sie ihm den Wehrt nach seinem innerem Gehalte so leicht setzen können. Welch eine grosse Mannichfaltigkeit vom Gelde circulirt nicht in dem Gewerbe von Hamburg und Amsterdam, ohne Verwirrung anzurichten, da hingegen ein jeder andrer Staat mit jedem fremden Gelde verlegen ist, und dasselbe, wenn es zu stark eindringt, und oft umsonst verrufen ist, in den Schmelztiegel verweisen muss.

Der unrichtigen Gold- und Silberproportion begegnen die Girobanken am sichersten, wenn sie ohne Rücksicht auf den couranten Wehrt der Goldmünzen denselben ihren Wehrt gegen ihr Bankgeld setzen, oder vielmehr durch den Kaufmann ihn setzen lassen. Dieser folgt alsdann gewiss dem Marktpreise des Goldes und allen kleinen Veränderungen, die durch die stärkere oder schwächere Nachfrage nach dem Golde entstehen können. Der courante Wehrt dieser Goldmünzen findet sich alsdann von selbst. Es ist aber notwendig, dass dieses mit allen in dem Staate coursirenden Goldmünzen geschehe, und nicht etwan eine derselben in einem festen Wehrte gegen das Silbergeld bleibe, wenn man den Wehrt der übrigen in derjenigen Unbeständigkeit lässt, welche der Handlung so heilsam und ihrem natürlichen Gange so gemäss ist.

§. 38.

XV. B. Die Erfahrung bezeugt, dass der Credit mancher Zettelbank äusserst abgenommen habe, wenn ihrer Banknoten zu viel in dem Staate circuliren. Was heisst aber dies gesagt: zu viel Banknoten? Bei einer Zettel-

Zettelbank unterstehe ich mich nicht, auch in einer kleinen Nation das Maas, bis zu welchem das Quantum der Banknoten zunehmen kann, so anzugeben, daß daraus notwendig ein geringerer Wehrt der Banknoten gegen das Courantgeld entstehen müßte. Man setze, eine Nation habe eine Million Courantgeld, die in ihr circuliret, und eine Bank, die noch zwo Millionen in Banknoten durch den Weg des Verleihens, Kaufens ꝛc. unter der Nation verbreitet. Es werden freilich die Banknoten nun öfter und mehr an die Bank zurück kommen, als wenn sie nur eine Million roulieren liesse. Wenn sie aber alle ohne Weigerung bezahlt, so erhält sie die Nation beständig in der guten Meinung, daß eine Banknote so gut, als baar Geld sei, und also ist kein Grund da, warum sie im geringsten schlechter geachtet werden könnte. Zudem hat ja keiner seine Banknoten umsonst, sondern er hat entweder die Arbeit dafür getahn, oder den Geldeswehrt dafür verkauft oder dafür verpfändet, den er für baares Geld würde haben geben müssen. Und wenn er nun einmal eine Banknote verdient oder sonst an sich gebracht hat, so hat er nicht weniger Bequemlichkeit in dem Gebrauche derselben, als er haben würde, wenn der Banknoten weniger in der Nation wären.

Als Law seine Bank im Jahr 1716 errichtet hatte, aus welcher der Herzog Regent so ungeheure Summen an Noten unter die Nation verteilt hatte, nachdem sie zu einer Bank des Königs gemacht war, entstanden Erfahrungen, über die man jezt erstaunen muß, wie die Nation durch diese Bank mit sich spielen ließ, so lange das Papier doch noch immer in eine bestimmte Summe des damals coursirenden Geldes, umgesetzt werden konnte. Law hatte seine Noten nicht blos auf einen bestimmten Zahlwehrt, sondern auch auf den bestimmten Gehalt ausgestellt, welchen das Geld des Reichs am Tage der Aus-

fertignng jeder Note gehabt hatte. Dies gab ihnen, noch ehe die Regierung, wie sie nachher taht, mit dem Münzfuss zu spielen anfieng, ein Agio von Einem Procent, wie ich schon §. 35. erwähnt habe. Nach beinahe drei Jahren nahm der Hof die Bank an sich, nahm die Verpflichtung, in Gelde von einem gewissen Gehalt zu bezahlen, zurück, und erklärte die Banknoten für eine feste Münze (monnoie fixe) aber dem Zahlwehrte, nicht dem Gehalt nach. Dies schadete dem Credit der Bank nichts. Law hatte nur für 59 Millionen Banknoten ausgefertigt. Die Regierung fertigte in Jahresfrist noch 2637 Millionen aus, und verbreitete davon wirklich 2176 Millionen. Auch diese Ueberhäufung schadete nichts. Die Regierung gebot, dass niemand mehr als 500 Livres baar Geld in Casse haben sollte. Es verstand sich also von selbst, dass die Bank nicht mehr als 500 Livres an eben dieselbe Person bezahlen durfte. Es schadete nichts. Vielmehr brachte nun jederman sein Geld zur Bank, und glaubte, mit deren Papieren recht wohl daran zu sein. Nun ward auf einmal die Münze auf 80 Livres die Mark beschickten Silbers und eben deswegen der innere Wehrt der Banknoten auf die Hälfte des ursprünglichen Wehrts herabgesetzt. Auch dies schadete nichts. Wer Geld haben wollte und haben musste, hob es für seine Noten nach diesem Wehrte.

Gleich darauf ward angekündigt, dass das Geld auf 70 Livres und den Monat darauf auf 65 Livres herabgesetzt werden sollte. Dies alles erschütterte den Credit der Bank nicht. Man brachte begierig Geld wieder zur Bank, um Noten zu empfangen, auf welche man in kurzem so viel schwereres Geld zu empfangen hoffte.

Hätte man noch damals ein Ende dieser schwankenden Maasregeln gemacht, so wäre höchstwahrscheinlich alles im Gange geblieben. Wenigstens sah die Regierung

rung deutlich, dass bis zu diesem Punct die Nation sich alles gefallen liesse.

Aber nun fieng man an, zu theorisiren. Man nahm für ausgemacht an, dass die Summe alles in der Nation vorrähtigen Geldes 1300 Millionen Livres zu 65 aus der Mark wäre. 2335 Millionen in Banknoten, nebst noch 461 Millionen, die man noch liegen hätte, war mehr, als der doppelte Belauf. Dies, sagten die Theoristen, kann unmöglich bestehen. Eins muss dem andern gleich gemacht werden. Die Maasregel, für welche man sich entschloss, wird unten §. 43. besser ihren Platz finden.

So theorisirte man damals in Frankreich, und zerstörte in Folge dieser Theorie eine Bank, die alles, was ich nach Steuart B. 4. Teil 2. Cap. 28 und 30 erzählt habe, nicht hatte erschüttern können. Indessen wäre es zu wünschen, dass man in der Direction andrer Banken, welche zum grössten Schaden ihres Staats denselben ins ungeheure mit ihren Papieren überhäuft haben, ohne nur einmal an das Verhältnis des baaren Geldes zu dem Belauf ihrer Banknoten zu denken, dieser Theorie nur von ferne gefolgt wäre.

In der Taht liegt es in andern Umständen, wenn bei einer gar zu grossen Menge der Banknoten, deren Wehrt unter das baare Geld fällt. Diese lassen sich in der Geschichte der Zettelbanken sehr leicht erkennen. Sie sind folgende:

§. 39.

1) Wenn eine Nation die Balanz der Handlung wider sich hat, so werden ihre Banknoten zwar eine Zeitlang die Stelle des Wechselgeldes vertreten. Allein der auswärtige Kaufmann wird alles, was aus der Balanz

dee Handlung für ihn überschiesst, in baarem Gelde der Nation, und nicht in Banknoten zu sich ziehen. Ich werde aber bald zeigen, warum die Balanz der Handlung sich gegen eine Nation, die zu viel papieren Geld hat, kehren, und sich vollends zum Schaden einer Nation verschlimmern müssen, welche dieselbe schon vorhin wider sich hatte. Wenn nun das baare Geld bei dem Kaufmanne abnimmt, so muss er notwendig es aus seinen Banknoten wieder hervor bei der Bank suchen. Diese aber hat nicht das Geld, dessen Wehrt in ihren Noten circulirt. Sie macht aber dennoch nicht Bankerot, sondern geht nun neue Wege.

§. 40.

Nämlich

2) sie sucht auch das noch im Lande übrige Geld aus den Händen des geringen Mannes an sich zu bringen. Dies konnte sie nicht bekommen, als sie nur Banknoten von grossem Wehrte ausstellte. Denn der geringe Mann hat selten so viel Geld, dass er eine Banknote von hohem Wehrte einwechseln, und verdient selten so viel auf einmal, dass man sie ihm in Bezahlung geben könnte. Aber Banknoten von 1 Tahler Courant oder von 6 Kupfertahlern ehemaliger Schwedischer Währung lassen sich bei ihm anbringen, und weil die Bank auch diese Noten nicht umsonst weggiebt, so fliesst der Wehrt dafür in baarem Gelde noch auf eine Weile der Bank zu.

Aber eben diese Banknoten kommen in die Hände andrer, denen es nicht der Mühe wehrt ist, Papierchen von einem so kleinen Geldeswehrte mühsam aufzubewahren. Sie suchen sich davon los zu machen, wie man seine Casse von Scheidemünzen frei zu machen sucht, wenn derselben zu viel werden. Und giebt es nun in der Nation Banknoten,

noten, die niemand gerne haben will, so setzt dies den Wehrt derselben überhaupt herunter. Ueberhaupt sage ich, und nicht etwan die kleinen Banknoten werden blos dadurch schlechter. Denn man muss sie mit den grossen annehmen, und ein jeder, der grosse Banknoten in Bezahlung giebt, sucht einige kleine dabei anzubringen. Wenn ich Scheidemünze wegwechsele, so sammle ich sie zu einander, und verliere blos auf diese Scheidemünze. Wenn ich aber Scheide- und grosse Münze beisammen liesse, und in grossen Summen wegwechseln wollte, so würde mir der Wechsler auch auf dieses gemischte Geld ein Agio abfodern, das er auf das grosse Geld allein nicht verlangen würde.

Aber nun bringt man auch diese kleinen Banknoten wieder zur Bank, um sich von denselben los zu machen. Nimmt die Bank diese willig an, und bezahlt sie, so ist die Sache wieder in ihren vorigen guten Umständen. Aber wird die Bank dieses tuhn, oder vielmehr wird sie es tuhn können, wenn ich anneh̄me, dass die §. 39. bemerkte anfangende Verlegenheit aus einer nachteiligen Balanz der Handlung oder aus andern Umständen, z. E. einem nachteiligen auswärtigen Kriege, welcher der Nation ihr Geld abzieht, noch besteht? Sie wird es nicht tuhn.

§. 41.

Sie wird 3) diese Banknoten wieder durch alle mögliche Wege ins Publicum zurück bringen, und dieses, da es sich nicht davon befreien kann, wird nun aufhören, baar Geld und mit so vielen kleinen Papieren untermischte Banknoten in gleichem Wehrte zu halten. Die Folge davon ist, dass man dem baaren Gelde ein Agio gegen Banknoten setzt. Dies Agio sei nun so klein, wie es wolle, z. E. ein halb Procent, so entsteht doch nun ein

ein Grund für einen jeden Privatmann, der diesen Verlust nicht leiden will, zu der Bank zu gehen, die noch immer verpflichtet ist, ihre Banknoten ohne Abzug zu bezahlen. Eine solche Bank wäre geborgen, wenn sie dem Publico nachfolgte und mit Abzug eben desselben Agio baar ausbezahlte. Ich würde, wenn ich Macht in einem Lande hätte, dessen Bank in diese Verlegenheit käme, zur Verhütung schlimmerer Folgen es lieber der Bank erlauben, und ihr sonst nur das gehörige Ziel und Schranken setzen. Alsdann würde der Schade für das Publicum nicht weiter als auf dieses kleine Agio gehen. Man tuht aber gewöhnlich alles lieber, als dieses, damit nur die Bank dabei dem Namen nach erhalten werde, daß sie ihre Banknoten für voll bezahle.

§. 42.

4) Dem zu Folge erwählt man am liebsten folgenden Weg:

Die Bank bezahlt Banknoten mit Banknoten, und giebt für eine grosse Banknote mehrere kleinere zurück, freilich nicht ganz, aber doch einen so grossen Teil derselben, daß es zuletzt nicht der Mühe wehrt wird, um des wenigen baaren Geldes willen, das man bekommt, wieder zur Bank zu kommen. Die Englische Bank hat das erste Exempel dieses Kunstgriffs gegeben, als sie im Jahre 1696 wegen der schlechten Münze in die Verlegenheit kam, deren ich oben erwähnt habe. Sie fieng an, nur 10 Procent auf ihre Banknoten zu bezahlen, welche alsdann in 14 Tagen nicht wieder durften eingebracht werden. Weil aber die Noht immer zunahm, und diese 10 Procent zu oft eingefodert wurden, so musste sie bald auf 3 Procent herab gehen, die nur in 3 Monaten einmal bezahlt wurden. Nun fielen ihre Banknoten um 15 bis 20 Procent unter ihren Zahlwehrt, bis durch die

bessere Münze und eine neue Subscription der Bank aufgeholfen wurde. Dieser Entschluss, nur gewisse Procente von dem Zahlwehrte der Banknoten zu bezahlen, ist nachher mehrmal von andern Banken genommen worden. Sobald eine Bank denselben nimmt, und denselben auszuführen ihr von dem Staate erlaubet wird, so ist sie zwar dem Ansehen nach geborgen. Aber die Folge davon ist notwendig diese, dass ihre Noten nun weit unter das baare Geld fallen. Es ist nicht möglich, dass nun nicht in der ganzen Nation die baare Münze mit ganz andern Augen angesehen werden sollte, als Papiere, für welche man nur einige Procent baar Geld bekommen kann. Der in dem Gebrauche der Banken so schädliche Umstand mit den kleinen Noten nimmt auch dabei zu, indem die Bank für ihre grosse Noten mehrere kleinere nebst dem wenigen baaren Gelde zurück giebt. Indessen bringt dieses die Banknoten nicht so aus der Circulation, dass sie ganz aufhörten, für baar Geld zu gelten. Behelfen sich doch die Englischen Colonien in Nordamerica mit Papieren statt Geldes, für welches kein Mensch ihnen auch nur 1 Procent baar auszuzahlen schuldig ist. Man wird fortfahren, sie zu nehmen, auch sogar für baar Geld umzuwechseln, aber mit einem Abzuge, der sich nach den Umständen der Sache, insonderheit aber nach der mehreren oder mindern Hoffnung richtet, dass die Bank einmal wieder nach der alten Ordnung den vollen Gehalt bezahlen werde. Die Bank kann indessen in ihrem alten Wege fortgehen, und wenn sie sich den Schaden des Publicums gleichgültig sein lässt, durch Ankaufen und Verleihen immer mehr Banknoten in die Nation bringen, und wie ich jezt gleich zeigen werde, ihre Vorteile noch immer höher treiben.

Anmerkung.

Also liegt der Grund des abnehmenden Credits einer Zettelbank nicht unmittelbar in der zu hochgetriebenen Menge der Banknoten, oder in der zu grossen Summe ihres Belaufs, sondern in denen Maasregeln, welche eine solche Bank gewöhnlich nimmt, um sich zu helfen, wenn sie in der Ausfertigung ihrer Banknoten zu weit gegangen ist. Bei einer klugen und für das Wohl des Staats sorgenden Direction wird man lieber die Banknoten einzuziehen suchen, und sie aus der Welt schaffen, wenn man sieht, dass das Uebel anfängt. Weil aber dazu baar Geld gehört, und dieses in einer Nation, welche die Balanz der Handlung wider sich hat, schwer herbei zu schaffen ist, so pflegt sich eine Bank in solchem Falle durch ein Darlehn von Fremden zu helfen, welches aber, wenn die Umstände der Handlung sich nicht für die Nation bessern, oft ein böses Palliativ ist.

§. 43.

5) Es giebt noch ein Mittel, einer verfallenen Bank aufzuhelfen, nemlich den **Zahlwehrt ihrer Noten selbst herunter zu setzen.**

Leicht scheint dieses Mittel freilich, aber die Erfahrung ist dawider. Die einzige Bank, die es versucht hat, ist, da sie bis dahin noch nicht in wahrem Verfall war, durch Anwendung desselben plötzlich und gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Es wird also nimmermehr rahtsam werden.

Hier ist der Ort, meine oben §. 38. abgebrochene Erzählung von der ehemaligen Französischen Bank wieder anzuknüpfen. Blosse Theorie war es, welche die Französische Regierung und deren Rahtgeber verleitete, noch etwas neues versuchen zu wollen, als ihnen die Furcht ent-

entstand, man sei in Ausfertigung der Banknoten zu weit gegangen. Der Zahlwehrt der Banknoten und des im Reiche vorrähtigen baaren Geldes einander gleich zu machen, wurden zwei Wege vorgeschlagen: entweder den Zahlwehrt der Münze zu verdoppeln, das ist: der Mark beschickten Münzsilbers 130 Livres statt 65 zu geben, oder den Gehalt der Noten auf die Hälfte herabzusetzen. In jenem Fall wären 1300 Millionen baaren Geldes zu 2600 Millionen im Zahlwehrt geworden; in diesem wurden 2600 Millionen in Banknoten auf den Wehrt von 1300 Millionen Livres herabgewürdigt. Jener Weg war der, an den die Nation schon so gewöhnt war, dass man mit ihrem Gelde machen konnte, was man wollte. Man muss erstaunen, mit welcher Gedult sie sich darin schickte. Aber eben die Theoristen, Melon, Dütot u. a. m. welche so viel dazu beitrugen, der Regierung jene Theorie in die Köpfe zu bringen, hatten auch dazu geholfen, die Nation so zu übertäuben, dass sie den Livre leichter oder schwerer, so, wie die Regierung sagte, $\frac{1}{28}$, $\frac{1}{40}$, $\frac{1}{80}$, $\frac{1}{70}$ oder $\frac{1}{65}$ einer Mark soll ein Livre heissen, als einen gleichen Geldeswehrt annahm. Sie fühlte es nicht, was sie dabei verlohr, wenn sie ihr schwereres Geld in die Münze brachte, die nur einen neuen Stempel, oder wie Steuart sagt, einen Kindeskopf, statt eines alten Mannes Kopfes darauf setzte, dann aber von 40 alten Stücken 12, von 20 alten Louisd'or 4 einbehielt, und ihr so vorrechnete: 20 mal 16, das ist, 320 Livres galten deine 20 alte Louisd'or. Nun aber gelten die dir wiedergegebenen neuen 16 Louisd'or 16 mal 20 neue Livres. Oder deine 28 neuumgemünzte Livres, die wir dir aus 40 Livres zurückgeben, gelten so gut 40 Livres, als alle die 40 Stücke, die du uns einbrachtest. (M. s. Steuart a. a. O. Cap. 24) Zwar ist eine grosse Frage ob diese Illusion nicht endlich sich verloren haben mögte, wenn die Regierung auf einmal den grossen Sprung von 65 auf

130

130 Livres in der Mark gewagt hätte. Aber man hatte die Erfahrung vor sich, dass die Nation eben so leicht in die Herabwürdigung als in die Steigerung ihres Geldes sich schickte, und konnte sich vorbehalten, zurück zu gehen, sobald sich zeigte, dass dieser Schritt zu sehr gewagt sei.

Indessen ward es gewagt, den zweiten ganz noch nicht versuchten Weg zu gehen. Vielleicht war es blos die grace de la nouveauté, die ihm diesen Vorzug erwarb. Durch ein Arret der Regierung vom 21 Mai 1720 ward bekannt gemacht, dass der Gehalt der Banknoten auf die Hälfte herabgesetzt wäre, folglich der Inhaber einer solchen für jedes 100 Livres nur 50 nach damaliger Währung von 65 Liv. auf die Mark zu empfangen hätte. Von dem Tage an, war es mit der Bank ganz zu Ende. Keine ihrer Noten hatte den geringsten Wehrt, und bekam ihn auch nicht wieder, als die Regierung ihren groben Fehler bemerkte, und sechs Tage darauf durch ein andres Arret alles in den vorigen Stand wieder setzte.

Was ich bis dahin von diesen Vorfällen erzählt habe, ist fast ganz ein Auszug aus Steuarts so genauer als richtiger Darstellung der Sache. Er hat mir indessen die Erläuterung noch offen gelassen, wie es zugegangen, dass dieser Schritt bei einem Volke solche Wirkungen hervorgebracht, welche die Regierung wohl um so viel weniger erwartete, da bis dahin von allen deren Täuschungen keine ihres Zweckes bei demselben verfehlt hatte. Wir haben nach dieser Zeit eine Bank in Europa gehabt, welche ihre auf den Banknoten so klar ausgedruckte Verpflichtung, den Gehalt derselben baar zu zahlen ganz und gar nicht mehr erfüllte. Wir haben noch eine solche, die nur weniger Procente von dem Gehalt, und diese nicht ohne Schwierigkeit, auszahlt. Dies hat zwar natürlich deren

deren Wehrt gegen baar Geld herabgesetzt, aber ihn keinesweges ganz so, wie in Frankreich, vernichtet. Noch immer arbeitet man bei diesem Volke eben so willig, um eine Banknote zu verdienen, als man es sonst taht, um baar Geld zu verdienen.

Ich will bei diesem Volke bleiben, um meine Erläuterung desto fasslicher zu machen. Jederman fühlt in demselben die Unbequemlichkeit des Papiergeldes, für welches fast gar kein baar Geld mehr zu haben ist, und es erschwert unstreitig die Gewerbe und Betriebsamkeit in demselben gar sehr. Aber noch immer hat doch jederman in demselben die tägliche Erfahrung, dass er für dies Papiergeld eben die Bedürfnisse haben könne, die er für sein baares Geld sonst hatte. Die Verteurung dieser Bedürfnisse, welche gewiss eine Folge des Papiergeldes ist, merkt er nicht auf einmal, sondern allmählig, und hat sich schon darein schicken gelernt. Gesetzt aber, der Regierung dieses Landes fiele es ein, den Gehalt der Banknoten selbst herabzusetzen, so wäre es je nun nicht blos die Bank, welche ihm nur die Hälfte des bisherigen Gehalts bezahlte, sondern in jedem andern Kaufe, in jeder Zahlung würde er es merken, dass er nur den halben Wehrt in Händen hätte. Er würde nur die Hälfte derjenigen Bedürfnisse mit einer Banknote sich verschaffen können, welche er sonst dafür anschaffen konnte. Eine Schuld, die er gestern mit zehn Banknoten bezahlen konnte, musste er heute mit zweimal so viel Banknoten eben desselben Zahlwehrts bezahlen. Seine Activschulden würden ihm nun nicht einkommen. Ein Schuldner, der gestern 100 Tahler in Banknoten bereit hatte, um sie seinem Gläubiger zu zahlen, ist heute ausser Stande dazu, und muss noch 50 Tahler des neuen Gehalts erwerben und aufsparen, ehe er ihn abbezahlen kann.

Dies Volk würde sich endlich das alles gefallen lassen müssen, weil es fast gar kein baar Geld neben seinen Banknoten hat. Aber in Frankreich waren doch noch neben 2600 Millionen Banknoten 1300 Millionen baar Geld der Angabe nach. Man konnte sich also helfen, die Banknoten nicht annehmen und bei allen vorkommenden Zahlungen auf baares Geld dringen. So sehr die Circulation stockte, so konnte sie doch noch immer schwach fortgehen. So groß die vorhergegangenen Sprünge in der Münze waren, so wusste man doch im grossen Handel gar bald, wie man zu rechnen hätte, um gleichen Silberwehrt zu bekommen. Im kleinen Handel folgte man nach, so gut man konnte, und in Kleinigkeiten, die man für Scheidemünze verkaufte, beknappte man am Maas und Gewigte. Bei jeder Zahlung, die in Banknoten geleistet ward, rechnete man, wie bei dem baaren Gelde. Wenigstens konnten sich die Verkäufer nach jeder Verringerung der Münze helfen. Der Käufer litt, weil er musste, und sonst sich seine Bedürfnisse nicht verschaffen konnte. Aber alle diese Rechnungen liessen sich bei dem herabgesetzten Papiergelde nicht machen. Der Käufer hatte den 22sten Mai nur halb so viel in eben der Banknote anzubieten, als er am 20sten anbieten konnte. Der Verkäufer, erschreckt durch die willkührlichen Maasregeln der Regierung, wagte, auch nicht zu dem dermaligen Gehalt, sie anzunehmen, sondern drang auf baar Geld. Vermuhtlich wirkte auch der Gedanke mit ein, daß dies nur der erste Schritt in einer gewaltsamen Maasregel der Regierung wäre, die, nachdem der Belauf aller Kronschulden in Papiergelde unter die Nation gebracht war, durch völlige Vernichtung von dessen Gehalt Capital und Zinsen vernichten wollte. Dies hatte in der Taht nicht Statt. Nachdem die ganze Bank durch diesen Schritt aufgeflogen war, wurde durch die bekannte langwierige Commission, le Visa, über alle Kron-

Kronschulden aufs neue so abgehandelt, dass die Regierung einen fast ungekränkten Ruhm der Billigkeit behauptete. Doch dies gehört nicht für uns.

Ich habe mich bei dieser Sache sehr lange aufgehalten. Allein wie oft kommt nicht eine derer vielen in Europa bestehenden Banken in Verlegenheit! Wie leicht ist es möglich, dass eine derselben zu diesem so einfach scheinenden Mittel greift, um sich zu helfen! Von Laws Bank und den Ursachen ihres Umsturzes weiss man zu wenig. Steuarts Buch, die einzige Quelle zur richtigen Einsicht davon, wird zu wenig gelesen. Meines wird doch hoffentlich vors erste noch wieder gelesen werden, und vielleicht dazu beitragen, eine so verderbliche Entschliessung, da zu hindern, wo man sonst für sie geneigt werden mögte.

§. 44.

Noch von einem Mittel, um einer verfallenen Bank aufzuhelfen, werde ich nur kurz reden dürfen, weil ich in jener Erzählung von der Französischen Bank schon so vieles gesagt habe, das darauf vorbereitet. Dieses ist, **wenn man den Gehalt der Münze verringert, in welcher die Bank zu zahlen pflichtig ist**, oder, welches einerlei ist, **deren Zahlwehrt erhöhet**.

Dass man dies wagen könne, und wie viel man darin wagen dürfe, beweiset meine vorhergehende Erzählung. Der Herzog-Regent wagte es bei einer Nation, die noch viel baar Geld hatte, zum Vorteil einer Bank, die noch nicht zu zahlen verlegen war, und alles gelang ihm, wie er es wollte.

Zwar glaube ich nicht, dass noch jezt eine Nation so blind in Geldsachen sei, dass sie bei einer von der Regierung befohlenen Ummünzung von ihrem in die Münze

gebrachten Gelde so vieles so gedultig einlassen sollte, wie dies die Französische taht. Aber davon halte ich mich gewiss, dass, wenn ein Volk durch Ueberhäufung mit dem Papiergelde und allmählige Vertreibung seines baaren Geldes in anhaltender Verlegenheit sich befunden hat, ihm ein jeder alsdenn beliebte Münzfus gleich angenehm sein werde, wenn nur, denn dies ist durchaus notwendig, ihm die baare Auszahlung des Papiergeldes nach diesem Münzfusse angeboten, wenigstens ein starker Anfang damit gemacht wird.

Schweden hat dies Mittel in Ansehung seiner Bank mehreremal mit ungleichem Erfolge versucht. Das erstemal geschah dies in dem Jahre 1745 als der Reichstag festsetzte, dass der Wechselcours auf 40 Mark Kupfermünze für den Reichstahler Hamburger Banco bestehen, und so auch im Reiche 40 Mark Kupfermünze in Banknoten einem Tahler Banco gleich gelten sollten. Das Gegenteil erfolgte. Der Cours fiel auf 47 Mark, besserte sich aber nachher ohne öffentliche Befehle, so dass 1753 in dem Wechsel sowohl als in dem inneren Gewerbe des Reiches $38\frac{1}{2}$ Mark K. M. einen Bancotahler wehrt wurden. Andre Versuche giengen 1765 bis 1767 vor, da der Cours auf 66 Mark und zulezt gar auf 42 Mark K. M. gesezt ward. Aber es half zu nichts, und dieser wich bald so ab, als wenn nichts festgesezt wäre. Der lezte und mit dem besten Erfolge begleitete Versuch geschah 1774, als der alte Münzfus und der Unterschied der Kupfer- und Silbermünze aufgehoben, der wirklich gemünzte Reichstahler gegen die Banknoten, welche das Reich überschwemmten, auf 72 Mark K. M. gesezt ward. Dieser Versuch gelang, und hat der Schwedischen Bank zu einem so grossen Credit geholfen, als sie nur jemals gehabt hat. Woher dieses? daher allein, weil bei jenen Versuchen keine Hoffnung zur Erneuerung

der

der baaren Auszahlung gemacht, bei diesem aber durch Anschaffung einer grossen Summe Silbers durch Darlehn Anstalt zur wirklichen Ausmünzung und Bezahlung in dieser neuen Münze gemacht ward. Von der Zeit an ist Schweden mit seiner ganzen Bank und Geldwesen in Ordnung. Es hat die aus dem nachher erfolgten Seekrieg ihm entstandene herrliche Conjunctur in soliden Vorteilen benutzen können, ohne sich, wie bis dahin geschehen, durch Wechselreuterei helfen zu dürfen; wiewohl eben die ihm so vorteilhaft damals gewordene Handelsbalanz sehr vieles zur völligen Gedeihung jener guten Entwürfe beigetragen haben mag.

Wahr ist es, dass, wenn ein solcher Schritt vorgenommen wird, ein jeder Besitzer von Capitalien, die nach altem Gehalt verliehen worden, einen beträglichen Verlust durch den verringerten Münzfus berechnen kann. Aber er kann ihn auch nicht mehr als berechnen, wirklich empfinden kann er ihn nicht, wenn es schon lange vorher so in der Nation gestanden, dass die Capitalien und Zinsen ohne Rücksicht auf den ehemaligen Gehalt in Banknoten nach deren laufenden Wehrt gezahlt wurden. 1774 konnte kein Capitalist in Schweden ein vor 40 Jahren ausgeborgtes Capital, da 36 Mark K. M. einen Tahler Banco wehrt waren, höher, als zur Hälfte des ehemaligen Wehrts rechnen, und musste noch immer fernern Verlust durch neue Schwankungen in deren Wehrt befürchten, wie denn 1763 eben ein solches Capital nur noch ein Dritteil seines alten Wehrts hatte. Jezt aber sezte ihm der neue Münzfus und der darnach bestimmte Wehrt der Banknoten sein Capital auf einen festen Wehrt, der freilich für wenige alte Capitalien nur die Hälfte des ehemaligen Wehrts, aber für die während des schwankenden Wehrts der Banknoten ausgeliehenen Capitalien im Durchschnitt genommen der wahre Wehrt war.

Weit leichter, zuträglicher und dem Anschein nach minder unbillig muss ein solcher Schritt für eine solche Bank sein, die zwar im Verfall ist, deren Banknoten aber noch nicht so weit unter ihren ursprünglichen Gehalt gefallen sind, als es die Schwedischen 1774 waren, zumal wenn schon eine Zeit verlaufen ist, seitdem dieselben so niedrig standen, und die Nation den Verlust, den sie an dem Wehrt ihrer Capitalien leidet, schon eine Weile erfahren hat.

Anmerkung.

Ein Mittel, nicht sowohl einer Bank aufzuhelfen, als dem aus dem schwankenden Wehrt der Capitalien und alles nutzbaren Eigentuhms entstehenden Verluste abzuhelfen, ist, wenn man einer jeden Schuldverschreibung den Wehrt beifügt, in welchem die Banknoten an dem Tage der Zahlung gegen baares Geld oder gegen das Wechselgeld der Nation stehen, mit welcher der Staat, der die Bank hat, in der nächsten Handlungsverbindung ist.

Dieser Vorschlag ward von verschiedenen Schwedischen Patrioten zu der Zeit getahn, als die Unordnung mit dem Papiergelde aufs höchste gestiegen war, und es an allen ernsthaften Maasregeln zur Besserung der Sache fehlte. Er war gewiss heilsam, und würde den Wehrt des Eigentuhms in der Nation wiederum auf einen vesten Fuss gesetzt, vielleicht auch den Schwankungen in dem Wehrt der Banknoten gewissermassen gewehrt haben. Aber er ist nie angenommen worden, auch so viel ich weiss, nie in ernsthafte Ueberlegung gekommen.

Wenn indessen die Obern eines Staats eine Bank unter sich haben, die nun einmal in Unordnung gerahten ist, und sie sich noch auf lange Zeit nicht in den Umstän-

den

den zu sehen glauben, da sie dem Uebel von Grund aus abhelfen können, so ist dies ein Mittel, das sie der Nation zu verstatten schuldig sind, um den Wehrt alles nutzbaren Eigentuhms in derselben fest zu stellen und dem Verluste vorzubeugen, den so mancher unschuldig leidet, dessen Wohlstand eben von diesem festen Wehrt seines Eigentuhms abhängt. Alsdann fällt der schwankende Wehrt der Banknoten nur den kürzer währenden und geschwinder entschiedenen Transactionen der Handlung zur Last, wie er doch ohnehin tuht. Doch müssen die Banknoten auch eben dadurch in ihrem Wehrt steigen, weil man mit minderer Besorgnis des Verlustes sie einzeln empfangen und in grossen Summen anlegen kann. Es hindert auch keine derjenigen Maasregeln, welche man in der Folge erwählen mögte, um dem Uebel von Grund aus abzuhelfen.

Für diesen Raht streitet die Billigkeit mit den triftigsten Gründen. Die Bank mag Privatpersonen oder die Langesregierung zu Eignern haben, sie mag ihre Umschläge mit denen, welchen es zuträglich scheint, machen, wie sie will, so sollte es doch niemals dahin kommen, daß sie durch ihren Betrieb den Wehrt des Eigentuhms derer, welche nicht mit ihr zu schaffen, verrückte. Wenn es aber dazu gekommen ist, so haben diese Recht zu begehren, daß es ihnen erlaubt sei, das einzige Mittel zu benutzen, durch welches sie den Wehrt des Eigentuhms, das sie untereinander veräussern, fest bestimmen und sich einander verpflichten können, sich denselben in vorkommendem Falle so wieder zu erstatten, wie sie ihn empfangen haben.

§. 45.

XV. A. Auf die Frage, ob eine Girobank durch einen übertriebenen Fonds leiden könne, läßt sich die Antwort

nicht so leicht geben. Es kommt hier auf diese beiden Fälle an; ob die Bank eine beständige offene Casse habe oder nicht. Hält sie ihre Casse beständig offen, und hält sie den Preis der rohen Metalle in Ordnung, so sehe ich nicht ein, wie sie durch eine zu starke Einlage und durch zu starkes Verleihen auf gemünztes und ungemünztes Gold und Silber den Wehrt ihres Geldes, das sie durch baare Auszahlung in seiner wahren Würde beständig erhält, herunter setzen könne. Ist aber ihre Casse geschlossen, so sehe ich 1) die Möglichkeit ein, dass der Silberpreis von dem Wehrte, den das rohe Silber gegen das Bankgeld eigentlich haben soll, abspringen, und daraus eine Rechnung entstehen könne, welche der Bank vorteilhaft und auch nachteilig sein kann. Vorteilhaft, wenn der Silberpreis unter dem, was er nach dem Gehalte des Bankgeldes sein sollte, fällt. Nachteilig, wenn er über diesen Gehalt steigt. Eine Bank, die von jenen Umständen nicht profitiren, sondern nur den Silberpreis auf einem festen Fuss erhalten will, hält daher ihre Casse füglich offen. Eine Bank aber, welche ihre Rücksicht auf die Vorteile nimmt, die der wohlfeile Ankauf des Silbers ihr von Zeit zu Zeit geben kann, wird nach den Umständen der Handlung ihre Casse schliessen, und es um so vielmehr tuhn, wenn sie auf die Gewinnung des Schlagschatzes für das courante Geld eine Rücksicht nimmt. Doch wo würde ich hingerahten, wenn ich auch über diese wigtige Materie mich ausbreiten wollte. Mein Grundsatz ist überhaupt, dass man, um über Handlungsmaterien richtig zu urteilen, wo möglich, eine Reihe von Erfahrungen zum Grunde legen, und ohne diese nicht zu früh philosophiren müsse. Die Erfahrnngen für diesen Fall würde ich hauptsächlich bei der Venediger Bank suchen, da diese, nach der oben angeführten Behauptung, ihren Fonds dem Staat rein weggeliehen hat, folglich in Ansehung der baaren Auszahlung

lung mehr Grund zur Einschränkung, als andre Girobanken hat. Allein ich gestehe gerne, dass mir diese Erfahrungen fehlen, und ich jezt noch nicht die Wege weiss, mich darüber gehörig zu unterrichten.

§. 46.

XVI. B. Ich habe schon mehrmal angeführt, dass bei einer Zettelbank die Eigner der Bank von den Inhabern der Banknoten unterschieden sind, und jene ihr besondres Interesse haben. Dies hat die wigtigsten Folgen in der Art, die Bank zu dirigiren, aus welchen allein sich erklären lässt, warum die Direction der Bank sich in die falschen vorhin beschriebenen Maasregeln einlassen könne, ohne darauf zu achten, dass der Credit der Bank dadurch herunter gesetzt werde.

Wer nicht von den Gründen der Sache unterrichtet ist, wird glauben, der Verlust bei dem leidenden Credit der Bank falle auf die Eigner mehr, als auf die Inhaber der Banknoten. Allein die Sache ist umgekehrt. Der Verlust fällt ganz auf die leztern, und die Eigner können ihre Vorteile noch immer höher treiben, wenn der Credit der Bank immer mehr abnimmt. Dies Paradoxon (denn ein solches wird es in den Augen der meisten Leser sein,) wird sich am besten durch ein Exempel beweisen und erläutern lassen.

Man setze, eine Bank werde mit einer Million Tahler errichtet, und der Belauf dieses Fonds in Banknoten sogleich zu 4 Procent verliehen. Jezt würden die Eigner der Bank noch nicht bestehen können. Denn die Unkosten der Direction gehen noch davon ab, welche ich zu 2 Procent anschlagen will, sie zögen also nur 2 Procent von ihrem Capital. Nun giebt die Bank noch eine Million in Banknoten zu 4 Procent aus. Jezt haben die Eig-

ner 6 Procent zum Dividend ihrer Actien. Noch geht alles gut. Die Bank hat baar Geld genug, um ihre Noten zu bezahlen. Es häuft sich vielmehr durch das baar eingebrachte Geld derjenigen an, die Banknoten haben wollen, ohne Eigner zu sein. Die baar eingelegte Million liegt müssig, und es ist kein Anschein, dass ein Tahler davon angegriffen werden dürfe, weil alle Welt lieber Banknoten, als baar Geld hat. Die Bank nützt auch die Million zu 4 Procent. Nun wird das Dividen der Actien 10 Procent. Jezt findet sie es gut, noch eine Million auf sicher scheinende Hypotheken auszutuhn, und treibt ihr Dividend auf 14 Procent. Nun aber nehme ich an, dass der Banknoten zu viel werden. Aus einer Million hat die Bank vier gemacht. Die Nation ist also überhäuft. Die Bank ist auch, um ihre Noten desto weiter unter dieselbe zu verbreiten, auf einen zu kleinen Zahlwehrt herabgegangen. Sie kann der baaren Bezahlung derer vielen Noten, die an sie zurückkommen, nicht mehr vorkommen, und macht also Schwierigkeiten. Nun nehme ich an, dass die Banknoten um 4 Procent fallen. Es ist klar, dass diesen Verlust die Inhaber der Banknoten, welche sie für voll empfangen haben, ganz leiden. Aber was leiden die Eigner der Bank dabei? Wenn ihnen ihr Dividend, wie natürlich, in Banknoten ausgezahlt wird, so verlieren sie 4 Procent aus 14 Procent, das ist, wenn die Actie 1000 Tahler, und das Dividend 140 Tahler in Banknoten ist, so können sie nur etwa 134 Tahler baar Geld daraus machen. Sie werden aber lieber 134 Tahler per Actie geniessen, als zum Besten des Publici, das nun 4 Procent auf den ganzen Fonds von vier Millionen verloren hat, auf ein Dividend von 10 Procent oder 100 Tahler per Actie wieder heruntergesetzt sein wollen. Vielmehr gehen sie im Verleihen noch weiter. Lass uns annehmen, die Bank verleihe in diesen Umständen noch eine Million, und ihre Noten

Noten fallen nun um 10 Procent, da das Dividend dem Namen nach um 4 Procent, das ist auf 18 Procent oder 180 Tahler per Actie steigt. Der Eigner fühlt den Verlust der 10 Procent mit. Seine 180 Tahler sind ihm nur 162 Tahler wehrt. Aber 162 Tahler sind noch immer besser als 134, und sein Vorteil steigt noch immer. Die Actien werden daher auch im Verkaufe noch immer mehr wehrt, ungeachtet die Banknoten fallen. Wir wollen annehmen, die Bank treibe es endlich so weit, daſſ ihr Dividend 20 Procent, folglich 200 Tahler per Actie würde, die Banknoten aber nun auch um 20 Procent gegen baar Geld fielen. Nun verlöre der Eigner 40 Tahler per Actie, und könnte sie nicht höher als zu 160 Tahlern gegen baar Geld ausbringen. Jezt wäre er um 2 Tahler zurückgekommen, und sein Vorteil wäre imaginaire. Er hat also keinen Grund mehr, die Sache weiter zu treiben, und dies wird der Grund sein, da die Direction der Bank mit übertriebener Vermehrung ihrer Verleihungen aufhört.

Anmerkung.

Ich habe in meinem Exempel nichts auf die mit dem Gewühl der Bank immer steigenden Kosten der Direction gerechnet, welche das Divident der Bank nicht leicht auf 20 Procent werden steigen lassen. Ueberhaupt aber habe ich diese Berechnung unter solchen Voraussetzungen und in solchen Zahlen gemacht, von welchen ich keinesweges annehme, daſſ es gerade so in jeder Nation zutreffen müsse. Wenn die Nation geldreich ist, so kann die Bank weiter gehen, ehè sie dieselbe mit ihren Banknoten so überhäuft, ohne daſſ die jezt gezeigten Folgen entstehen, zumal wenn sie immer zur baaren Auszahlung Raht schafft. Ist sie ärmer, so entstehen diese Folgen früher. Ist sie endlich durch die schädlichen Operationen

der

der Bank, und durch eine nachteilige Handlungsbalanz so ausgesogen, dass kein Umsatz der Banknoten gegen baares Geld mehr Statt hat, so werden die Eigner der Bank eben deswegen ihren eigenen Schaden nicht mehr fühlen, sondern den vermehrten Zahlwehrt ihres Dividends als wahren Gewinn einsehen, und ihre Vorteile ins unendliche zu treiben suchen.

§. 47.

XVII. B. Wenn in einer Nation, die keine Banknoten hat, nur das wirklich vorrähtige Geld circulirt, so circulirt in dem Staate, der eine Zettelbank hat, auch der ganze Wehrt des Capitals derer Kroneinkünfte, der liegenden Gründe, auf welche die Bank ihre Noten verliehen hat, und der Wehrt der Waaren, welche sie angekauft hat, in den Banknoten. Z. E. in Schweden circulirte bis 1774 das Capital so vieler Kroneinkünfte und der Wehrt so vieler Landgüter, welche der Bank hypothecirt waren, da sonst der Eigner nur die Einkünfte derselben, oder wenn er ein baares Capital darauf anliehe, Geld, das schon vorher in der Nation gewesen war, in die Circulation bringen konnte. Auch circulirte in Schweden der Wehrt eines grossen Eisenvorrahts, welcher vorhin nicht eher in die Circulation kommen konnte, als bis das Eisen dem Ausländer verkauft, und dessen Geld ins Land gezogen war. Man sagt von der St. Georgenbank in Genua, dass ihr nach und nach fast alle Einkünfte des Staats verpfändet sein. Also circulirt in den Genuesischen Banknoten schon vorlängst das Capital aller derer Einkünfte, und der Wehrt aller derer liegenden Gründe, welche der Staat an diese Bank verpfändet hat, wenn sonst nur die Einkünfte selbst circuliren können.

Eine solche Bank vermehrt also den Reichtuhm einer Nation dem Anscheine nach, und erleichtert in der Taht

die Circulation, indem sie das, was nur Geldeswehrt war, als Geld in die Circulation bringt.

§. 48.

XVIII. B. Allein eben dieses hat die Folge, welche der vermehrte Reichtuhm an baarem Gelde jedesmal mit sich führt, dass nämlich der Geldeswehrt der Dinge und der Lohn aller Arbeiten steigen. Dem zu Folge erhöhet sich der Preis aller Manufacturwaaren, und wenn die Nation vorhin durch die Wohlfeile derselben den auswärtigen Käufer anlockte, so verliert sie nun den auswärtigen Absatz derselben. Den innern Absatz muss sie durch Zwangsmittel zu erhalten suchen. Weil aber mit der scheinbar zunehmenden Menge des Geldes auch die Lust zum Aufwande zunimmt, so wird der Einwohner mehr Geld für ausländische Waaren aus dem Lande schicken, die Nation an baarem Gelde immer ärmer werden, und zuletzt nichts, als das papierne Geld der Bank behalten. Kommt vollends ein unglücklicher Krieg dazu, in welchem man den Credit der Bank braucht, aber das für ihre Zettel negotiirte baare Geld aus dem Lande schickt, so ist alles verloren. Wehe dem Staate, der eine solche Bank hat, und in deren ersten Einrichtung nicht auf diesen verderblichen Misbrauch derselben voraus gesehen hat!

§. 49.

XV - XVIII. A. Dies alles hat bei den Girobanken nicht Statt, wenigstens kann der Misbrauch derselben aus den an mehrern Orten dieser Abhandlung angeführten Gründen nicht so hoch getrieben werden.

§. 50.

XIX. B. So unmöglich es ist, dass eine Nation, welche einmal an den Gebrauch des baaren Geldes gewöhnt

wöhnt ist, auch dann, wenn sie die Handelsbalanz anhaltend wider sich hat, zulezt alles baare Geld verlieren könne, (m. s. meine Abhandlung vom Geldumlauf B. 5 §. 38) so kann es doch dazu sehr leicht bei einer Nation kommen, wenn sie mit zu vielen Noten einer Zettelbank überhäuft wird. Dies ist leicht bei einer Nation zu begreifen, welche die Handlungsbalanz wider sich hat. Ihre Banknoten sind kein Zeichen des Wehrts, womit sie fremden Völkern das, was sie in der Handlung ihnen schuldig bleibt, vergüten könnte. Es muss also am Ende mit dem baaren Gelde der Nation gut gemacht werden. Diese wird ihr leztes Geld wegsenden können, weil sie noch ein Zeichen des Wehrts übrig hat, welches sie zum inländischen Verkehr brauchen kann, und also ihre äusserste Verarmung noch nicht so bemerkt, wie eine Nation, die nichts als baares Geld hat, und sich am Ende nicht von demjenigen Gelde entblössen kann, welches ihr zur Fortsezung ihres, wenn gleich schwachen, inländischen Umsazes notwendig bleibt.

Es ist auch leicht zu begreifen, wenn einer handelnden Nation bei einer nicht sehr vorteilhaften Handelsbalanz ihr baares Geld durch einen Krieg ausser ihren Grenzen entzogen wird. Dies hat Schweden, insonderheit bei seiner unglücklichen Einmischung in den siebenjährigen Krieg, erfahren.

Aber es ist auch noch möglich, es ist Tahtsache, dass es wirklich geschehen sei, wenn eine Nation ohne Krieg in einer dem Anschein nach vorteilhaften Handelsbalanz steht. Zu zeigen, wie dies zugehe, würde mich hier zu weit führen, und ich behalte es mir lieber für den vierten Anhang vor.

§. 51.

§. 51.

XIX. A. Eine Girobank kann niemals dies bewirken. Sie wird vielmehr nicht nur das Geld überhaupt dem Staate erhalten, sondern es ist ihr erster Zweck, es vor denen Vorfällen zu sichern, welche dessen Inhalt verringern können. Die Hamburgische Bank erhält in ihrer jezigen Einrichtung die Masse Silbers alle für die Handlung des Staats, welche nach den Umständen derselben ihr zuflieſſt. Eine solche Bank kann bei gewissen Umständen einer sonst gut stehenden Handlung starke Ausleerungen von ihrem Silber erfahren, wenn sie kein Gold annehmen will.

Aber es flieſſt ihr gewiſſ wieder zu, wenn das Silber im Wehrt gegen das Gold gar hoch steigt. Auch davon werde ich in dem ersten Anhang mehr sagen.

Indessen kann sie in dem gewohnten Wege nicht ihren Schaz erhalten, wenn die Handelsbalanz anhaltend wider den Staat ist. Will sie, um dies zu hindern, die baare Zahlung sperren, so wird ein ihr nachteiliges Agio entstehen. Die Amsterdamer Bank erfuhr dieses am Ende des lezten Krieges, als sie alles auf ihre Recepisse niedergelegte Geld ausgezahlt hatte und ihre ursprüngliche Casse geschlossen war. Wenn die Venetianische Handlung noch ferner so abnimmt, als die öffentlichen Blätter bisher uns erzählen, so wird sich zeigen, wie ihre Bank, die aus ihren ursprünglichen Fonds seit Jahrhunderten nicht gezahlt hat, dabei bestehen werde.

Das ist indessen gewiſſ, daſſ eine Girebank, die ihre Casse offen hält, nie ganz ausgeleert werden könne, auch nicht bei einer lange nachteiligen Handelsbalanz, so lange noch einige Handlung dem Staate übrig bleibt. Denn die lezten handelnden Kaufleute werden noch immer

zu ihrem Gewerbe Geld in dem Schaz der Bank zu lassen Ursache finden.

§. 52.

XX. A. B. Eine Bank ist in den Umständen eines Banquiers, der sehr viele Wechsel auf sich laufen hat. Allein dieser weiss seine Disposition zu machen, dass ihm von Zeit zu Zeit nicht mehr Wechsel auf den Hals kommen, als er bezahlen kann. Die Bank kann dieses nicht, sondern sie ist dem Fall ausgesezt, dass alle Foderungen auf einmal an sie kommen. In dem ordentlichen Laufe der Sache geschieht dieses nicht. Plözliche dem Staate drohende Revolutionen aber bringen ihr diesen Unfall jedesmal auf den Hals. Eine Girobank wird hiebei nicht so sehr verlegen sein können, in so ferne wir annehmen, dass sie alles baare Geld, dessen Zahlwehrt in ihren Büchern steht, in ihrem Depote hat. Wenn es im Jahre 1672 bei dem Französischen Einfalle in die Niederlande weiter gegangen wäre, so hätte die Amsterdamer Bank alles bezahlen mögen, was sie an ihre Interessenten schuldig war, die nun häufig zur Bank liefen, und alles Geld, was sie in den Bankbüchern zu gute hatten, baar verlangten. Sie würde eine Zeitlang ganz aufgehört haben. Allein sobald der Staat wieder in Ruhe gekommen, und frei geblieben wäre, würde sie auf die vorige Art wieder neu errichtet, und in den alten Gang gesezt worden sein. Die Sache gab sich auch bald, da sich Leute fanden, die mehr Muht zur Erhaltung des Staats und der Bank hatten, folglich von den Umständen profitirten, und den Furchtsamen ihr Bankgeld mit einem Abzuge von 5 Procent abkauften. Aber mit den Zettelbanken ist es ein anders, da sie nicht den vollen Geldeswehrt baar bei sich stehen haben, auf welchen ihre Zettel lauten. Sie helfen sich alsdenn, so gut sie können,

durch

durch Zögerung, wie die londoner Bank mehrmalen getahn hat; durch Einschränkung der Bezahlung auf gewisse Procente; oder durch völlige Suspension der Bezahlung. Das erste Mittel hat der londoner Bank bei denen Künsten, die sie anwandte, ihr Unvermögen zu verstecken, nicht geschadet. Die beiden letzten Mittel schlagen den Credit der Bank ganz nieder. Bisher hat nur eine Bank, nämlich die zu Genua, die gefürchtete gänzliche Ausleerung ihres Schatzes wirklich erfahren. Dies geschah bekanntlich bei der Oesterreichischen Eroberung im Jahre 1746, und ihr Credit hat sich von diesem Unfall noch jezt nicht ganz erholt.

§. 53.

Der Banken sind zwar viele in Europa, aber derer Staaten sind noch mehrere, die bis jezt noch keine Banken haben. Die Geschichte der Banken zeigt uns so viele Vorfälle, in denen der Staat grossen Vorteil von ihnen gehabt hat, und überhaupt ist die Meinung von dem überschwenglich grossen Nutzen der Banken so allgemein, dass man nicht aufhören wird, beträgtlichen Staaten, die noch keine Bank haben, die Anlegung derselben anzurahten. Es gehört zur Vollständigkeit meiner Abhandlung, die Hauptgründe, auf welche bei Vorschlägen dieser Art zu sehen ist, und nach welchen sich der Staatsmann bei Beförderung solcher Vorschläge zu richten hat, mit wenigem beizufügen. Ich will zuförderst einige allgemeine Gründe ohne Rücksicht auf den Unterschied der Banken vortragen.

§. 54.

1) Ein allgemeines Vorurteil, dass nur die Banken in freien Staaten angelegt werden und Bestand haben können, bestätigt die Erfahrung nicht. Die Copen-

hagener besteht seit so vielen Jahren unter einem souverainen Könige, welcher sich sogar durch Auskaufung der bisherigen Actionisten zum einzigen Eigner derselben gemacht hat; und in Berlin ist nun seit achtzehn Jahren eine Bank ebenfalls sehr gut bestanden.

Auch mögte ich nicht von diesem Vorurteile auch nur so viel gelten lassen, daß eine Bank in einem freien Staate allemal besser bestehe, und dem Landeseinwohner mehr wahren Nutzen schaffe, als in dem minder freien. Ich werde unten in dem dritten Anhange von der Schwedischen Bank Exempel des Gegenteils beibringen.

Alles kommt hiebei auf eine kluge und uneigennützige Administration und auf die Frage an, ob bei der Verfassung des Staats und dem bekannten Character seiner Obern, welcher in einerlei Staat und in einer regierenden Familie beständiger ist, als man glaubt, das Spiel des Eigennutzes und der oft sich in die Direction einer Bank einmischenden Cabale leichter oder schwerer gehen werde.

§. 55.

2) Man kann eine Bank mehr oder weniger unter die unmittelbare Direction des Staats setzen. Wenn der Staat sich zum Eigner der Bank macht, so fliessen ihm alle Vorteile davon unmittelbar zu, und daher scheint dies der beste Weg zu sein, um einen Staat durch die Bank mächtiger zu machen, und ihm Ressourcen zu geben, die er vorhin nicht hatte.

So hat es Schweden mit seiner Bank nach Carls XII. Tode gemacht, und der Plan von der Bank des Law war vielleicht damals das Muster, nach welchem man sich in Schweden richtete. Der Ausgang von der letztern giebt noch keine Erfahrung an die Hand, aus

welcher man das Nüzliche oder Schädliche eines solchen Plans beurteilen könnte. Der Staat nahm sich selbst durch unüberlegte Maasregeln die Vorteile, welche er von der Bank so lange genoss, als er den Law nach seinem Entwurfe ungestört verfahren liess. Die Schwedische Bank giebt brauchbarere Erfahrungen davon, welche ich in dem dritten Anhange werde zu nuzen suchen.

Ueberhaupt aber ist wohl gewiss, dass ein Plan dieser Art nur für denjenigen Staat anzurahten sei, in welchem die zur Regierung eines Staats erfoderliche Gewalt zwischen den Landesherrn und den Ständen, oder in einer Republik unter mehrere Corpora beinahe nach dem Gleichgewigte geteilt ist, so dass, wenn ein Teil die Garantie übernimmt, der andre nicht gewaltsame Eingriffe tuhn und nach Willkühr Veränderungen in dem Plane der Bank machen kann. Alsdann bleiben die Abrechnungen eines Teils mit dem andern etwas wirkliches, und der garantirende Teil wird zu sorgen wissen, dass der andre Teil nicht zu stark und mit blindem Uebermuhte auf die Ressourcen, welche ihm die Bank geben kann, rechne. In Schweden ist das Uebergewigt bis 1774 zu sehr auf der einen Seite, nämlich auf Seiten der Stände, gewesen, unter welchen Cabale und Eigennuz die Bank so in die Hände einzeler Personen gebracht haben, dass aus dem Gebrauche der Bank lauter Misbrauch geworden ist.

§. 56.

3) Manche Verlegenheit des Staats ist nicht von der Art, dass derselben durch eine Bank könnte abgeholfen werden. Auch nicht ein jeder Staat kann von der Bank, sowohl für sein Gewerbe, als für seine Finanzen, einen jeden Nuzen haben, von welchem man das Beispiel an andern Staaten siehet. Von dem Vorurteile,

dass die Bank Handlung in ein Land bringe, das bis dahin wenig oder gar keine gehabt habe, habe ich oben §. 31. gesagt. Es giebt auch kein Exempel, das dies auf eine solche Art bestätigte, dass man der Bank vorzüglich die nachher erfolgte Aufnahme der Handlung zuschreiben könnte. Davon aber, dass eine übel administrirte Bank die in einem Lande blühende Handlung in Verwirrung gesetzt, oder gar niedergeschlagen hat, giebt es mehr als Ein Beispiel.

§. 57.

4) Derjenige Staat, welcher eine Bank bei sich anlegen will, muss in andern Geldgeschäften und Geldnegociationen keinen Schritt getahn haben, der eine Furcht vor Gewalttähtigkeit oder Bruch von Treue und Glauben erwecken könnte. Es mögte denn eine Veränderung in der Verfassung des Staats vorgegangen sein, die ein gleiches Verfahren fürs künftige unmöglich scheinen machte.

§. 58.

5) Kein Plan zu einer Bank ist gut, der nur auf das Gegenwärtige geht, oder bei dessen Ausführung nicht für solche Fälle gesorgt ist, welche denselben plötzlich zerrütten könnten. Laws Plan hätte bestehen können, wenn Law auf alle Maasregeln, die der Hof in der Folge zu nehmen fähig wäre, hinaus gesehen, und es in der Macht gehabt hätte, diesen vorzubeugen. Man wird sich darüber aus Stewarts 4tem Buche 2ten Teil Cap. 23 bis 31 unterrichten können. Er ist, so viel ich weiss, der einzige Schriftsteller, der diese berufene und von vielen ohne Grund verschriene grosse Unternehmung in das rechte Licht gesetzt hat. Aber wer liest ihn, wenn er als Geschichtschreiber von dieser Sache das wahre zu sagen sich

zur

zur Pflicht machen sollte! Noch immer wird des armen Law Andenken, von den Franzosen insonderheit, gemishandelt, wenn sie von diesen Vorfällen schreiben. Man sehe z. B. Millot an seinem Orte und die vie privée de Louis XV. nach.

Man muss auch den Plan der Bank nicht etwa so anlegen, dass einem jezt vorwaltenden Hauptzwecke ein Genüge geschehe, und wenn man künftig die Bank zu andern dem Staate vorteilhaften Zwecken nuzen will, dies nicht ohne Weitläuftigkeit und Künsteleien, welche die Sache verderben, geschehen könne. Eben so grosse Aufmerksamkeit ist darauf zu wenden nötig, dass nicht durch Uebertreibung gewisser an sich guter Absichten und durch Einmischung gar zu vieler Nebenzwecke die Sache in Zukunft verderbt werde. Der vollkommenste Plan einer Bank würde der sein, welcher die Direction der Bank auf alle als möglich vorauszusehende Fälle bestimmte, die Maasregeln, wie allen vorkommenden Schwierigkeiten zu begegnen sei, angäbe, ja sogar zum Voraus anwiese, wie man die Bank einschränken, oder gar aufheben könne, wenn sich Umstände ergäben, da sie dem Staate unnüz, oder gar schädlich werden sollte.

§. 59.

XXI. A. Was die Girobanken insbesondre betrifft, so habe ich

1) schon oben §. 8. gezeigt, dass dieselben nur für eine einzele Stadt, in welcher sich die Handlung einer Gegend zusammen hält, dienen können. Es ist vergebens, einem grossen Staate eine Girobank geben zu wollen, wenn der ganze Staat gleichen Nuzen davon haben soll. Tuht man es dennoch, und will einen Nuzen für das ganze Land daraus erhalten, so muss man eine Menge Künste-

leien der ersten Einrichtung beifügen, und die Bank unter einer scheinbar neuen Form zu einem Gemische von Giro und Zettelbank machen. Oder man muss dem Lande mehrere Banken geben, die in einer genauen Uebereinstimmung mit einander nach einerlei Institut handeln, und Einer Generalrechnung unterworfen sein können.

§. 60.

2) Wenn man sich zu einer Girobank entschliesst, so muss man die Erleichterung der Handlung zum ersten Zwecke machen, und sich damit fast ganz begnügen. Ich habe gezeigt, dass das Verleihen an den Staat keine unmögliche Sache bei einer Girobank sei. Aber der Staat würde sie bald zu Grunde richten, der ihr zu starke Darlehen zumuhten wollte. Es würde Mistrauen entstehen; ein jeder würde sein Geld heraus zu ziehen suchen, und falls man dieses durch gewaltsame Maasregeln wehren wollte, der Credit der Bank verlohren gehen. Und was wird dann dem Staate ein Darlehen aus einer Bank helfen, die allen Credit verlohren hat?

Man kann freilich einer Bank, welche eigentlich zur Unterstützung des Staats durch Vorschüsse bestimmt ist, den Namen einer Girobank geben, wenn über diese Vorschüsse Buch gehalten, und einem jeden Freiheit gegeben wird, sein Eigentuhm in diesem Buche täglich an einen andern zu übertragen. Dies ist bei der Wienerischen Bank geschehen, und bei keiner ist die Absicht, das Geld der Bank für den Staat zu brauchen, so deutlich erkläret worden, als in den zu deren Einrichtung 1703 und 1714 ausgegebnen Kaiserl. Verordnungen. Man sehe Marpergers Tractat von den Banken S. 223 und 241. Dennoch bekam sie den Namen einer Girobank, und sollte eben so sehr für die Handlung, als für die Finanzen dienen.

dienen. Wie wenig es aber mit dieser Absicht Bestand gehabt, zeigt sich deutlich in dem Diplom Kaiser Carls VI. vom Jahre 1714, in welcher alles nur auf die Finanzen eingerichtet, und der Handlung ganz vergessen wird, wie sie denn auch in dieser den Namen einer Girobank ganz verliert, und ein Bancalinstitut, eine Bancalität genannt wird.

§. 61.

XXI. B. Wie nun die Zettelbank die einzige ist, die man grössren Staaten anrahten kann, welche sich durch sie eine Ressource verschaffen wollen, so käme es zuvörderst auf eine Ueberlegung der Art von Hülfe an, die der Staat von ihr vorzüglich sucht.

1) Ist es die Absicht, der Handlung aufzuhelfen, so hat man auf die Nation zurück zu sehen, und auf den Gang, den ihr Gewerbe bis dahin gehabt hat. Es wird bei mancher Nation Schwierigkeit finden, ihr den Gebrauch des Papiergeldes angenehm zu machen, wenn sie nämlich baar Geld genug zu ihrer Circulation hat, oder bei einem schwachen Gewerbe den Gebrauch der Papiere in der Handlung wenig kennt. Allein bei einer Nation, die bei einem lebhaften Gewerbe von Zeit zu Zeit einen Mangel des baaren Geldes fühlt, werden sich die Banknoten als ein solides Zeichen des Wehrts bald angenehm machen, wenn man sieht, daß das Papier, welches einem jeden unter einem gewissen Zahlwehrte in die Hände gegeben wird, an jedem Tage und Stunde wieder in baares Geld verwandelt werden kann.

Aber man kann die Handlung allein nicht zum Zwecke der Zettelbanken machen, wenn ein Vorteil für die Eigner entstehen soll. Und ohne die oben beschriebnen Rechte der Eigner wird sich keine Gesellschaft zur Einrichtung der

Zettelbank vereinigen; oder es müſſte denn der Staat ſelbſt ſein. Und dann wird auch dieſer die Nutzung der Eigner für ſich davon ziehen, und nicht blos der Handlung dienen wollen. Soll alsdann

§. 62.

2) das die Hauptabſicht ſein, die man bei mehrern zur einzigen geſetzt hat, dem Privatmanne in ſeinem Gewerbe und Oeconomie, die er nicht ohne fremdes Geld beſtreiten kann, aufzuhelfen, dem Wucher zu wehren, und die Zinſen herunter zu bringen, ſo erfüllt die Bank dieſe Abſicht gewiſſ, ſo weit man es damit treiben will. Daſſ man aber auch in dieſem ſo heilſam ſcheinenden Zweck zu weit gehen, und mehr Böſes als Gutes dadurch verrichten könne, davon werden meine Leſer in dem dritten Anhange Beweiſe, und zugleich einige Gedanken finden, wie ſich eine Zettelbank, die nur dieſen Zweck erfüllen will, in vernünftige Gränzen einſchränken, und grade da ihre Dienſte tuhn könne, wo der Wucher zu drücken anfängt, hingegen auch dem Wucher freien Lauf laſſen könne, wenn einer im Aufleihen die Gränzen überſchreitet, in welchen er auf die Hülfe der Bank Anſpruch machen kann.

Ich muſſ noch hinzuſetzen, daſſ an alles dieſes gar nicht zu denken iſt, wenn nicht die Geſetze des Landes beides für den Perſonalcredit in ſolchen Fällen, da eine Bank ſich auf denſelben einlaſſen kann, z. E. bei Wechſelbriefen, und für den Realcredit auf die bündigſte Weiſe ſorgen.

§. 63.

3) Wenn der Staat hauptſächlich ſich durch eine Zettelbank in ſeinen Verlegenheiten helfen will, ſo kommt es

es sehr auf seinen Schuldenzustand an, und auf die Art, wie dieselben gemacht sind. Den in der Fremde durch Geldnegociationen gemachten Schulden hilft die Zettelbank nicht ab, es sei denn, daſſ man, um auch diesen Zweck zu erlangen, eine Wechselreuterei in Gang setzen wollte, ein Mittel, das ärger, als das Uebel selbst ist, und zu welchem eine Bank nimmermehr gemisbraucht werden soll. Bei den inländischen kann sie gute Dienste tuhn. Der Plan, durch welchen alle inländische Schulden auf die Bank transportirt werden, ist leicht gemacht. Laws Entwurf, 2000 Millionen Livres, welche die Krone an so viel, teils einzele Privatpersonen, teils an ganze Corpora schuldig war, auf einmal durch Banknoten zu tilgen, und die Bank zum einzigen Gläubiger der Krone zu machen, war vermuhtlich erst in dem Jahre 1716 entworfen, und in eben diesem Jahre bewilligt und bald völlig ausgeführt. Aber diesen Plan so zu machen, daſſ die Folgen davon bleibend sind, daſſ der Staat nicht etwa eine einstweilige Erleichterung fühlt, und hernach desto schlimmer daran ist; ihn so zu entwerfen, daſſ nach einer gewissen Zeit mit eben der Wahrheit gesagt werden kann; diese Schulden sind getilgt, und es existirt kein Gläubiger mehr dafür; zu verhindern, daſſ der Staat nicht mehr aus dieser Ressource mache, als er daraus machen soll, und die neuen Kräfte, die er zu fühlen glaubt, nicht misbrauche, wovon der dritte Anhang ein Beispiel zeigen wird; die daraus entstehende Papierkrämerei zu hindern, dem Lande sein baares Geld zu erhalten, das alles in Einem Plane zu leisten, ist nicht jedermans Sache, und auch in wenigen Staaten nach ihrer Verfassung und Localumständen möglich.

§. 64.

4) Ist die Absicht, der stockenden Circulation aufzuhelfen, so muſſ auf die Umstände zurück gesehen wer-

den, welche dieselbe stockend machen. Wird die Bank in einem Staate angelegt, wo die Circulation deswegen stockt, weil der Landesherr zu viel Geld aufspart und aus der Circulation zieht, so wird eine Zettelbank dem Uebel nicht abhelfen, sondern vielmehr die Folge entstehen, daß der Landesherr nun vollends alle Baarschaften des Landes in seinen Schatz zieht, und dem Untertahn die Papiere übrig läßt. Das Uebel wird noch ärger, wenn die Bank selbst allerlei Gewerbe treibt, wodurch sich der Untertahn nährte, und wovon der Gewinn sonst weit geschwinder in die Circulation zurück trat, da er in viele Hände kam, als nun, da die Bank ihn an sich zieht.

Stockt die Circulation durch eine Ausleerung des Landes von baarem Gelde, die ein zu grosser Aufwand des Landesherrn, oder ein Krieg in der Ferne verursacht hat, oder stockt sie durch eine für eine Zeitlang nachteilige Handlungsbalanz, so wird freilich die Bank das verlorne Geld nicht wieder zurückbringen. Es ist aber doch gut, einer fleissigen Nation Statt des verlohrnen ein neues Zeichen des Wehrts in die Hände zu bringen, das ihr in ihrem inländischen Gewerbe zu Hülfe kommt, und der Nutzen davon ist bleibend, wenn zu gleicher Zeit den übrigen Ursachen des Geldmangels abgeholfen, und der aufstrebende Fleiß der Untertahnen durch alle mögliche Wege unterstützt wird.

Stockt endlich die Circulation deswegen, weil das Geld reicher Privatpersonen allmählich durch Darlehne in die Casse des Staats geflossen, und durch diese und jene Unternehmung aus dem Lande gegangen ist, so gewährt die Bank einen Nutzen, der sehr einleuchtend ist. Die Staatsobligationen sind, wie ich im 3ten Buche §. 37. von dem Geldumlaufe gezeigt habe, kein Zeichen des Wehrts, wohl aber ein nutzbares Eigentuhm, dessen Wehrt

Wehrt teils von der Sicherheit seiner Einkünfte, teils von seiner leichten Verkäuflichkeit abhängt. Durch sie wird das Total des nützlichen Eigentuhms im Volk gar sehr vermehrt. Aber die Verkäuflichkeit findet Schwierigkeiten, wenn das Geld, mit welchem sie bei jedem Umsatze derselben bezahlt werden müssen, nicht auch in gehörigem Verhältnisse zunimmt. Wird nun neben dem Gelde ein andres Zeichen des Wehrts unter das Volk verbreitet, so werden jene Staatspapiere um so viel leichter verkäuflich. Ein zweiter Vorteil davon ist, daſſ das Volk selbst so viel leichter in Stand gesetzt wird, sich zum Gläubiger des Staats zu machen, und so viel mehr von den dafür zu zahlenden Zinsen in demselben bleibt. Ich bin gewiſſ, daſſ die Englische Nation mit ihren 200 Millionen Stocks sehr verlegen sein, und daſſ ihr baarer Reichtuhm zu deren lebhaftem Umsatze nicht hinreichen würde, wenn nicht die Banknoten zu Hülfe kämen. Und bei allem Misbrauche der Stock-Jobbery ist England wohl daran, daſſ jezt ein jeder Privatmann, der Geld in den Stocks hat, sogleich auf einen Käufer rechnen kann, wenn ihn andre Bedürfnisse nötigen, für dasselbe baar Geld oder ein andres Zeichen des Wehrts zu suchen, das teilbarer, und folglich brauchbarer in seinen Händen, als die Stocks, ist.

Der Vorteil wird noch gröſſer und einleuchtender, wenn die Bank nur diese ältern und zur Circulation minder tügtigen Papiere mit seinen Banknoten vertauscht. Dadurch ward die Bank des Law der ganzen Nation so angenehm, so lange sie daurete. In dem Staate circulirten über 1700 Millionen an Staatspapieren, denn nach Ludwigs XIV. Tode waren noch 600 Millionen nicht liquide Schulden, die durch das Visa auf 250 reducirt, und darauf allererst verkäuflich wurden. Nun circulirten 2600 Millionen an Banknoten. Jene circulirten

lirten äusserst schwer, diese äusserst leicht. Die ganze Nation glaubte einen ungewöhnlichen Wohlstand zu fühlen. Jedermann, der Geld oder Geldeswehrt brauchte, fand es, und die Zinsen fielen auf drei Procent. Ja die Banknoten wurden sogar aus der oben §. 33. angezeigten Ursache bei ihrer ungeheuren Menge ein Procent teurer, als baares Geld.

Wie die Sache in die Länge bestanden sein mögte, wenn nicht die Regierung durch einen unüberlegten Schritt wider ihren Willen dem Law das Spiel so früh verderbt hätte, ist eine andre Frage. Indessen ist so viel gewiss, dass unter solchen Umständen die Besorgnis, den Staat mit Papiergelde zum Nachteile seines Gewerbes zu überhäufen, sehr abnimmt, wenn ein in dem Staate schon länger vorhandnes Papier nur in ein andres verwandelt wird. Jenes, die Staatsobligationen, galt schon bei der Nation im grossen Umsatz gewissermassen als ein Zeichen des Wehrts, durch dessen Abtretung man sich anders nutzbares Eigentuhm verschaffen konnte. Diese in Banknoten sind ein wahres Zeichen des Wehrts, aber sie sind ungemein viel leichter zu veräussern, und machen sich durch den in nichts behinderten Gebrauch unendlich angenehmer und in der Taht nützlicher.

§. 65.

Aber dies alles sind keine Vorteile, deren Erfolg in allen Umständen gewiss ist, so dass er nicht bei veränderten Umständen ganz verkehrt ausschlagen könnte.

Eine Zettelbank ist eine sehr bedenkliche Sache für jedes Volk, das nicht entschiedene Vorteile in seiner Handlungsbalanz für sich hat. Die Ueberhäufung desselben mit Zeichen des Wehrts, hat Eine gewisse Folge, welche

die

die Zunahme des nutzbaren Eigentuhms zwar auch, doch nicht so unmittelbar hat. Banknoten, wie Geld, geben dem, der sie besitzt, das unmittelbare Vermögen zu geniessen, (la faculté de jouir.) Das Wolleben nimmt notwendig äusserst zu bei jeder Nation, wenn man ihr so viel mehr Zeichen des Wehrts in die Hände bringt, indem man entweder die Staatsschulden selbst in Banknoten bezahlt, oder durch übertriebene Darlehne auf liegende Gründe, auf Waaren das nutzbare Eigentuhm in Zeichen des Wehrts verwandelt, und nach §. 47. das, was nur Geldeswehrt war, in die Circulation bringt. Sind die Gegenstände dieses Wollebens alle oder mehrenteils in der Nation selbst, als ein Product von deren Fleisse, vorhanden, so wird die Circulation um so viel lebhafter. Sind sie aber dies nicht, so mache man es, wie man will; das Volk wird sie bei dem Ausländer suchen und finden. Weil nun die Banknoten nicht zu deren Bezahlung angewandt werden können, so wird, wenn nicht die Balanz in andern Zweigen der Handlung sehr überwiegt, das baare Geld sich nach und nach ganz aus diesem Lande verlieren. Ich habe davon §. 50 etwas gesagt und werde es in dem vierten Anhange noch mehr erläutern und bestätigen.

Wenn eine Nation viel edle Metalle aus seinem Boden zieht, so ist ihr aus ähnlichen Gründen eine Zettelbank schwerlich zuträglich, und derjenige tuht nicht wohl, der ihr dazu Anschläge giebt, um etwa einstweiligen Verlegenheiten abzuhelfen. Wenigstens muss sie ihre Bank in engen Schranken halten, und nicht auf zu viele Zwecke ausdehnen. Ich kann daher nicht die vor kurzem in Spanien angelegte Bank, deren Hauptveranlassung in den einstweiligen Verlegenheiten der Regierung lag, als der Nation vorteilhaft ansehen. Als in Sachsen vor etwa neun Jahren die Anlegung einer Bank in Anschlag

kam

kam, schien mir freilich den damaligen Umständen nach diesem Staate dadurch Vorteil geschafft werden zu können. Allein jezt, da dem Finanzwesen desselben durch gute Haushaltung und andre günstige Umstände geholfen worden, so mag derselbe sich Glück wünschen, daß es nicht durch jenen Weg geschehen ist.

§. 66.

Ich will zum Schluß dieser Abhandlung noch einige Gedanken anhängen, wie einer in Verfall gerahtenen Zettelbank wieder aufgeholfen, und wenigstens der Nachteil, der aus ihrem Verfall dem Staate entsteht, gemindert werden könne.

Der einzige wahre Verfall einer Zettelbank ist da, wenn sie ausser Stand gesezt wird, zu den von ihr verlangten baaren Zahlungen Raht zu schaffen. Die Veranlassung dazu mag sein, welche sie wolle, so ist die Wirkung eben dieselbe. Wenn gleich die Bank dem ganzen Volke darlegen kann, daß sie keinen Tahler in ihren Zetteln ausgegeben habe, ohne den Wehrt davon entweder in ihrem wirklichen Besitz zu haben, oder sich ein zu Recht geltendes Anrecht daran erworben zu haben, das ihr Einkünfte giebt, so hat dies doch keine Wirkung auf den, der mit diesem Zettel in der Hand zur Bank kommt, den Tahler, dessen Wehrt die Banknote besitzt, nicht für sich bekommen kann, und dem sein auf dem Zettel so ausdrücklich gegebenes Anrecht, diesen Tahler sich bezahlen zu lassen, wann er will, versagt wird. Es gilt ihm gleich, ob die Bank durch gewalttähtige Ausleerung von einem Feinde, oder durch üble Wirtschaft zu ihrem eignen Schaden, oder durch zu weit getriebnen Eigennuz in diese Umstände gerahten sei, und er verlangt nicht einmal dies zu wissen.

Aber

Aber die Direction der Bank kann und muss es wissen, woher ihre Verlegenheiten ihr entstehen, und muss darauf ihre Maasregeln gründen, durch welche sie ihren Credit und den Wohlstand des Landes wieder herzustellen sucht.

Von dem Fall, dass eine Bank durch Kriegsvorfälle ihren Geldvorraht verlohren habe, giebt es nur Ein Exempel, nemlich das von Genua, im J. 1746. Aber dadurch kann eine Bank nicht mehr als denjenigen Teil ihres Fonds verlieren, welchen sie zur Bestreitung der erfoderlichen Auszahlung beisammen hielt. Dieser ist derjenige Teil, von welchem sie die wenigste Nutzung zog. Ihre übrigen Einkünfte, die sie sich schon erworben hat, verringern sich dadurch nicht unmittelbar, wohl aber durch die Folgen, welche der Krieg überhaupt auf das nutzbare Eigentuhm in einem von demselben verheerten Staate hat. Haben sich diese verlohren, hat der Staat überhaupt eine vorteilhafte Handlungsbalanz wieder gewonnen, so kann der Bank ihre Wiederherstellung in den vorigen Zustand nicht gar schwer werden. Denn sie darf hauptsächlich nur für die Herbeischaffung eines Geldvorrahts sorgen, mit dem sie der baaren Auszahlung wieder vorkommen kann. Sie ist auch mehr, als in jedem andern Fall, zu entschuldigen, wenn sie Maasregeln erwählt, bei welchen auf den Privatmann einiger Verlust fällt. Die Genuesische Bank hat sich aus ihrer Verwirrung, wie mir scheint, vornemlich dadurch geholfen, dass sie für die alte Bankvaluta eine neue sogenannte Valuta di permesso, die etwa 8⅔ P. C. schlechter ist, bestimmt hat, in welcher die Wechselbriefe bezahlt werden müssen. Zugleich hat sie 1755 einen neuen Münzfuss der valuta fuori di Banco oder des Courantgeldes, in welchem die Waaren bezahlt werden, beliebt, der 15 P. C. schlechter, als jene Valuta di permesso ist. Was sie für

für Wege eingeschlagen habe, um sich einen Geldfond zum Wiederanfange der baaren Auszahlung und zur neuen Ausmünzung zu verschaffen, ob und wie grosse baare Darlehne sie in dieser Absicht gemacht habe, davon bin ich jezt nicht unterrichtet.

§. 67.

Von einer Bank, die durch schlechte Wirtschaft in Verlust und folglich in die Unfähigkeit, baar zu zahlen gerahten wäre, weiss ich kein Exempel. Eine solche würde freilich es schwerer als in jedem andern Falle haben, ihren Credit wieder herzustellen, das Vertrauen der Nation wieder zu gewinnen, und diese würde eine jede Maasregel, bei welcher der Privatmann Verlust leidet, hart beurteilen, welche eine andre Bank sich noch wohl erlauben dürfte. Man kann aber annehmen, dass, wenn auch eine Bank in diesen Fall geräht, deren Direction die wahre Ursache zu verstecken suchen, und dass ihr dieses wahrscheinlich gelingen werde.

Ein unverschuldeter Verlust kann einer Bank durch Nachahmung ihrer Zettel entstehen, und ist auch mehr als einer Bank dadurch entstanden. Sie darf sich in solchen Fällen nicht weigern, die falschen, wie die richtigen Banknoten, für gültig anzunehmen, weil man dem Privatmann nicht anmuhten kann, die feinen und zum Teil unbemerkbaren Zeichen und Züge zu unterscheiden, durch welche die Bank der Verfälschung vorzubeugen sucht, die aber der Betrüger oft gar zu glücklich nachahmt. Indessen ist es noch nie so weit mit diesem Betruge gegangen, dass einer Bank wahre Verlegenheit daraus entstanden wäre.

§. 68.

Von dem dritten Fall, da eine Bank durch Uebertreibung ihrer Vorteile und Verbreitung gar zu vieler Banknoten in Verlegenheit geräht, ist mehr als ein Beispiel, und wahrscheinlich wird wenigstens die Nachkommenschaft deren mehrere erleben. Es fugt sich so sehr zu dem Plan einer jeden Direction einer Zettelbank, sie mag nun in Privathänden oder in den Händen der Regierung sein, es ist eine so bequeme Sache, mit einem Stück Papier sich nutzbares Eigentuhm zu erwerben, es entstehen so manche Vorfälle, in denen man es mit Scheingründen, die von dem gemeinen Besten hergenommen sind, bemänteln kann, dass wir gar nicht hoffen dürfen, die Erfahrung werde die Directionen aller Zettelbanken vorsichtig und sie den gemeinen Nutzen genugsam beherzigend machen. Hier aber sei nur die Frage: **wie ist dem Unglück abzuhelfen, wenn man einmal dahinein gerahten ist, wie lässt es wenigstens sich mindern.** Hier zeigt die Ursache zu deutlich auf das erste Mittel: **Die Bank muss ihre Vorteile aufgeben, so weit, als es nötig ist.** Sie muss nicht nur in ihren Belehnungen einhalten, sondern auch die schon geschehenen, von welchen sie die Zinsen so lange mit Frölichkeit in Rechnung brachte, so weit, als irgends nötig ist, wieder aufkündigen, und die in deren Bezahlung einkommenden Banknoten vernichten. Geld wird sie freilich nicht bekommen, wenn ihre Noten einmal unter ihrem Gehalt stehen, oder das Geld schon aus dem Lande verjagt ist. Sie wird also damit noch nicht zu einem Fond gelangen, der sie zu baarer Auszahlung in Stand setzte. Aber die Banknoten, welche sie vernichtet hat, können ihr nicht wieder zur Bezahlung dargebracht werden. Wenn dies weit genug getrieben ist, so erhält das Bedürfnis der inländischen Circulation die übrigen im notdürftigen Umlauf,

und bringt sie dem ursprünglichen Wehrte näher. Aber ganz werden sie durch dieses Mittel allein nicht den alten Wehrt wieder erlangen, so lange die baare Zahlung noch zu sehr stockt. Dies Mittel kann nur dann seine volle Wirkung allein tuhn, wenn es gleich anfangs angewandt wird, sobald man merkt, dass die Ueberhäufung mit Banknoten anfängt, ein Agio des baaren Geldes zu bewirken. Geschieht dann die Aufkündigung von einer beträgtlichen Summe auf einmal, so werden die Banknoten eine Weile stark gesucht werden, bald aufs Pari steigen und die Bank wird selbst baares Geld in ihren ausgeleerten Schatz wieder bekommen.

§. 69.

Ist aber dieser Zeitpunct versäumt, so wird es notwendig,

Das zweite Mittel neben jenen anzuwenden, nemlich zur baaren Auszahlung Raht zu schaffen.

Dazu ist nun, wenn das Reich von Geld entblösst, oder die Nation schon darauf gewiesen ist, das ihr zu Händen kommende Geld mit Vorteil aus dem Lande zu schaffen, kein andrer Weg, als eine ausländische Geldnegociation, um der Bank einen baaren Fonds wieder zu verschaffen.

Dies Mittel aber ist bedenklich. Wenn nicht sonst Hülfe geschieht oder Umstände entstehen, welche die Hanlungsbalanz zum Vorteil der Nation bessern, wenn der Staat noch immer viele Zinsen für seine übrigen Schuldner ausser Landes senden muss, und der unternehmende Kaufmann nicht des Wechselreitens überhoben sein kann, so bleiben die Banknoten neben dem baaren Gelde immer ein gefährliches Ding, wodurch dieses zum Lande wieder

hinaus-

hinausgetrieben wird. Ich habe davon §. 50. etwas gesagt und werde unten im vierten Anhange noch mehr davon sagen. Dänemark hat alles das Geld wieder verlohren, was nach dem Jahr 1763 von Holland herein negociirt war. Schweden ist es gelungen, das zur Wiederherstellung seiner Bank im J. 1774 in Holland negociirte Geld nicht nur im Lande zu erhalten, sondern auch noch vielmehr nachher ins Land zu ziehen. Aber es hatte sonst keine schwere ausländische Schulden, seine Handelsbalanz besserte sich durch einen Zusammenfluss günstiger Umstände, und die vormalige Wechselreuterei hörte auf.

Indessen kann die Bank, vorausgesezt, dass der Münzfuss von ihr abhängt, sich durch Veränderung desselben grosse Vorteile schaffen, ohne dass der Nation dadurch ein empfindlicher Nachteil zugefügt wird. Sie muss nur nicht mehr nehmen wollen, als was ihr die Umstände, in welchen das Geldwesen der Nation zu der Zeit ist, erlauben. Greift sie weiter, so fühlt jederman den Verlust und klagt mit Recht über Unbilligkeit. Die Schwedische Bank bezahlt jezt nach dem 1774 beliebten Münzfuss ihre alten Banknoten nur zu der Hälfte ihres ursprünglichen Gehalts. Dies weiss jederman, ungeachtet die alten Benennungen der Münzen aufgehoben sind. Aber ich glaube nicht, dass sich jemand darüber beklagt habe, teils in der Freude, der alten Verwirrung ein Ende gemacht zu sehen, teils, weil ein jeder doch das nunmehr bekam, was damals und eine geraume Zeit vorher seine Banknoten wehrt waren, und keine Furcht vor grössrem Verluste in der Zukunft übrig blieb. Wenn die Dänische Bank in — — — — als ihre Banknoten auf 14 P. C. gegen Hamburger und Altonaer Banco, folglich dem 20 Guldenfuss gleich standen, eine neue Ausmünzung zu diesem Fusse und die baare Auszahlung ihrer Banknoten zu demselben, wenigstens die

von ihren kleinen Zetteln, angekündigt hätte; so würde jederman haben zufrieden sein können. Die Manufacturen des Landes würden bei diesem leichtern Münzfusse sehr gewonnen und die Handlungsbalanz eine solide Unterstützung erlangt haben.

§. 70.

Wenn man aber zu diesem Mittel nicht schreiten will, oder dazu Raht schaffen kann, so ist

3) noch ein Raht, wodurch wenigstens dem weitern Fortgang des Uebels gewehrt und das Eigentuhm der Bürger des Staats wieder auf einen festen Wehrt zurück gebracht wird. Dieser ist, wenn man den **Bürgern des Staats erlaubt, alle Capitalien, die durch Kauf, Darlehn und andre Contracte von einer Hand in die andre übergehen, auf den festen Wehrt, den der Wechselcours des Tages, oder, noch besser, den die nächste Girobank bestimmt, in ihren Verschreibungen zu stellen.** Ich habe davon oben in der Anmerkung zu §. 44. schon etwas gesagt. Als dieser Vorschlag von Schwedischen Patrioten getahn ward, konnten diese nur auf die Hamburgische Bank verweisen. In Dänemark würde die Befolgung desselben viel leichter sein, da der Staat nun auch eine Girobank zu Altona hat, welche den Banknoten eben so gut, wie die Hamburgische Bank, ihren Cours nach den Umständen der Handlung setzt, und die durchs ganze Reich gehenden Zeitungen jener Stadt posttäglich verkündigen, wie die Wechsel auf zwei Monate stehen, woraus sich der Wehrt der Banknoten mit Abzug von etwa Einem Procent sogleich abnehmen lässt.

Eben dies aber muss auch in Ansehung des baaren Geldes erlaubt sein, welches das Land noch hat. Man

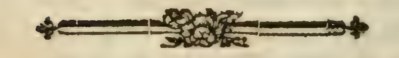
muss

muſſ nicht erzwingen wollen, was wider die Natur der Sache iſt, und nicht nur dem Gelde des Landes, ſondern auch allen im Lande einigermaſſen bekannten Münzſorten ihr Agio gegen Banknoten öffentlich verſtatten. Dies wird nicht nur das noch übrige Geld im Lande erhalten, ſondern auch das, was ſich ſchon verlohren hatte, durch den Weg der Handlung wieder groſſenteils hereinziehen. Die Bank ſelbſt wird daſſelbe an ſich ziehen können, wenn ſie ihre Belehnungen aufkündigt, und das baare Geld nach dieſem Agio annimmt.

Aber, wird man ſagen, dann werden die Banknoten vollends ihren Wehrt verlieren. Dies werden ſie nicht tuhn, wenn die Bank eben dies Mittel, das doch gewiſſ in ihrer Macht ſteht, damit verbindet, ihre Darlehn einzieht, und dem baaren Gelde auch allenfalls ein feſtes Agio ſetzt. Wenn ſie dies bis zu einem gewiſſen Punct getahn hat, ſo kann ſie, ohne jemand zu kränken, das an ſich gezogene Geld, oder, wenn es nicht anders ſein kann, eine auſſer Landes negociirte Summe, in dem geringern Gehalt, den dies Agio beſtimmt, ausmünzen laſſen, und die baare Auszahlung empfangen. Sie kann, um nicht übereilt zu werden, mit Scheidemünze von demjenigen Schrot und Korn, welches ſich zu dem erwählten Münzfuſſ ſchickt, anfangen. Dadurch hindert ſie, daſſ nicht etwa dieſes Geld in der erſten Beſorgnis, die Sache möge wieder ſchlechter laufen, aus dem Lande gehe. Sie darf vors erſte nur die kleinſten Banknoten, welche der Nation immer unangenehm ſind, baar bezahlen. Die gröſſern werden, da ſie zu einem nunmehr feſten Wehrt in gröſſern Summen anwendbar ſind, nicht weiter fallen, und in der innern Circulation bei einer Nation, wenn ſie ſo lange faſt ohne Geld geweſen iſt, da ſie nicht ſo plötzlich wieder geldreich werden kann, eine gewiſſe Notwendigkeit behalten.

§. 71.

Alles dieses ist auf eine Girobank nicht anwendbar, wenn dieselbe ihrem Institut getreu geblieben ist, nicht grosse Darlehne an den Staat, und überhaupt keine Darlehne gemacht hat, auf deren Wehrt sie grossen Verlust leiden kann, insonderheit aber dann nicht, wenn sie ihre Casse offen erhalten. Indessen können doch Versehen in deren Administration vorgehen, welche ihr Agio aus dem rechten Verhältnis rücken, ohne dass man deswegen sagen könne, ihr Credit habe abgenommen. Von diesen Ursachen und den Mitteln, ihnen abzuhelfen, werde ich in dem ersten Anhange das Nötige zu sagen Gelegenheit finden.



Erster Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

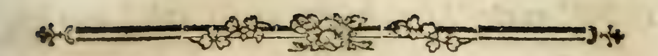
Vollständige Erläuterung

über das

Agio bei den Girobanken,

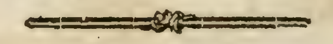
als ein Nachtrag zu §. 34.





Inhalt.

1. Es wird zurückgewiesen auf §. 15. der Abhandlung von den Banken und die Anmerkung zu demselben, und gezeigt:
2. Was erfolgen könne, wenn die Obrigkeit den Zahlwehrt des in der Bank deponirten und zugleich im Lande coursirenden Tahlers, verdoppeln wollte, oder dies bei Gelegenheit einer neuen Ummünzung tähte.
3. Was hier geschehen würde, wird bei jeder Abweichung des Zahlwehrts der coursirenden Münzsorten geschehen.
4. Das Agio wird beschrieben, und das natürliche Agio von dem willkührlichen unterschieden.
5. Wie das Agio und Sopra-Agio der Venediger Bank zufällig,
6. das Agio der Amsterdamer Bank aber mit Absicht entstanden sei?
7. Das Agio der Hamburgischen Bank gegen Courant ist ebenfalls zufällig entstanden. Diese Bank aber hat auch ein festgesetztes zwiefaches Agio des Bancotahlers gegen das Speciesgeld ihres Depots.
8. Erzählung, wie dasselbe festgesetzt worden.
9. Vier Ursachen werden angegeben, die dabei in Betrachtung gekommen sein mögen.
10. Vermuhtlich aber haben die Stifter der Bank auf das Verschleissen des Geldes im Coursiren vorzüglich gesehen. In einer Anmerkung wird nach Stewarts Probe an den Holländischen Ducaten gezeigt, wie viel das Verschleissen von einer Münze wegnehmen könne.
11. Wie durch dieses Bankagio der Wirkung des Verschleissens auf den Schatz der Bank vorgebeugt werde?
12. Was entstehen könne, falls in diesem Agio zu viel fürs Verschleissen gerechnet wäre.
13. Die Stifter der Hamburgischen Bank haben in dieser Einrichtung grosse Einsichten und feine Ueberlegung gezeigt.
14. Folgen derselben bei nachher entstandener Einbringung geringerer Tahler in den Schatz der Bank.
15. Warum die Stifter der Hamburgischen Bank nicht schon damals den Schatz der Bank in rohem Silber zu sammlen haben suchen können?





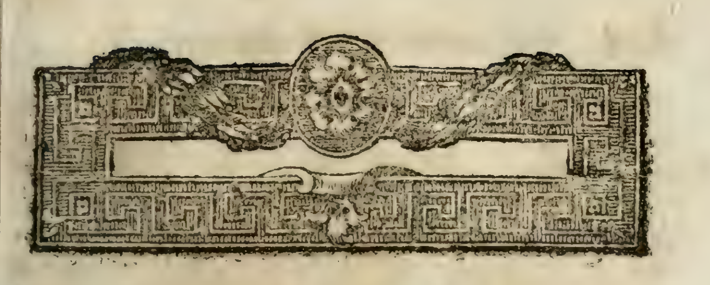
Vorerinnerung.

Ich bin eine Weile bei mir angestanden, ob ich nicht diesen Anhang bei dieser Ausgabe äusserst abkürzen wollte. Ein grosser Teil desselben bezieht sich auf Umstände, die sich in dem Bank- und Geldwesen unsrer Stadt und deren Nachbarschaft seit 1772, da ich dieses alles schrieb, sehr geändert haben. Nach den neuesten weisen Einrichtungen der Hamburger Bank hat der Bancotahler in deren Einnahme und Ausgabe jezt eigentlich keine Beziehung mehr auf den Species-Reichstahler. Er ist eine Masse fein Silber, die in einer Cöllnischen Mark fein Silber $9\frac{1}{4}$ mal enthalten ist. Bei der Einnahme wird er angesehen, als wäre er nur $9\frac{5}{21}$ mal in derselben enthalten. Was ich in Absicht auf die Münzverwirrung gesagt habe, welche der Dänische Courantducat seit seiner Ausprägung veranlasst hat, ist jezt nicht mehr einer practischen Anwendung auf diesen bestimmten Gegenstand fähig. Der Dänische Ducat hat die Wirkung getahn, und sie ist nun ganz vollendet, die man so früh von ihm voraus sehen konnte. Er hat eine solche Auswippung und Einschmelzung aller Silbermünzen derjenigen Staaten, die ihn zu 2 Tahlern annahmen, weil 12 Mark Dänisch darauf stand, veranlasst, dass die jezt noch in denselben übrige Silbermünze nicht mehr einen Gehalt hat, auf welchen derselbe so wirken könnte, wie er bis 1772 noch taht. Indessen sind nicht alle Umstände geändert oder haben sich ganz verloren, auf welche meine

meine Erläuterungen sich beziehen. Der Speciestahler, zu dem Gehalt des mittlern Hamburgischen Banktahlers ausgemünzt, ist seit 1774 die Courante und die Wechselmünze des ganzen Schwedischen Reichs geworden, dessen Wechselgeschäfte eine so enge Beziehung auf die Hamburgische Bank haben. Auch in Hamburg wird der Kaufpreis aller liegenden Gründe noch immer in Speciesgeld und dieses gegen Bankgeld mit dem grossen Agio von $1\frac{5}{8}$ p. mille berechnet. Auch von dem Dänischen Ducaten dauret wenigstens die Wirkung noch fort, dass Dänemark diese Ducaten zwar immerhin ohne Schaden aber dieser Staat so wenig als andre, die sich an den Lübschen Münzfuss zu $11\frac{1}{3}$ Reichstahler aus der Mark fein halten, Silbermünzen ohne Verlust, und ohne dem Schmelztiegel der Gewinnsüchtigen ein gewisses zu bringen, münzen können. Ich habe mich also entschlossen, diesen Anhang ohne beträgtliche Veränderungen und Zusätze wieder abdrucken zu lassen. Solche Dinge, als welche dessen Inhalt ausmachen, können nicht anders, als durch Beispiele gelehrt werden, von welchen man die Anwendung auf andre vorkommende Fälle dem verständigen Leser selbst überlässt. Meine Beispiele scheinen mir nichts von ihrer Nutzbarkeit dadurch zu verlieren, dass sich einzelne Umstände seit 1772 geändert haben, da ich keine falsche Verstellung der Sache gegeben habe. Das von dem Dänischen Courantducaten gewinnt vielmehr dadurch, da sich die Folgen noch viel deutlicher bestätigt haben.



Erster



Erster Anhang
zu der Abhandlung
von den Banken.

I.

Ich habe §. 15. der Abhandlung von den Banken und in der Anmerkung gezeigt, dass es keinen reellen Erfolg haben könne, wenn eine Girobank den Zahlwehrt des in ihr deponirten Geldes höher setzen wollte. Ich muss meine Leser bitten, die in diesem §. und in der Anmerkung beigebrachten Voraussetzungen und Exempel noch einmal zu lesen und sich einen lebhaften Eindruck davon zu machen. Um meine Gedanken an jene gehörig zu verbinden, will ich annehmen, dass die associirten Interessenten einer Girobank nach einem vergebnen Versuche, den Zahlwehrt ihres Geldes zu erhöhen, festgesetzt hätten, dass nun der in der Landesmünze circulirende Tahler auch der Tahler ihres Depot sein und bleiben sollte. Nun aber liesse sich die Landesobrigkeit einfallen, den Zahlwehrt des Tahlers, der im Lande coursirt, zu verdoppeln. Was wird dieses für eine Folge auf die Bank haben?

2. Es

2.

Es ist klar, dass, wenn die Bank nun fortführe, ihre Tahler für einen Tahler auszuzahlen, ein jeder, welcher Geld aus der Bank für seine Rechnung bezahlen lässt, doppelt so viel Silber ausgeben würde, als er einnimmt, wenn ihm eben diese Summe ausser der Bank bezahlt wird. Oder gesetzt, er wäre als Kaufmann 100 Tahler und in andern bürgerlichen Geschäften 200 Tahler schuldig geworden. Er würde zu bald erfahren, dass ihm jene 100 Tahler, die er durch die Bank bezahlte, eben so viel kosteten, als diese 200 Tahler, die er mit 100 auf den doppelten Zahlwehrt erhöheten Tahlern eben dieser Münze ausser der Bank bezahlen könnte. Die Obrigkeit hätte den Interessenten der Bank nun grade eben das Spiel gemacht, das sie selbst vergebens versucht hatten. Die Folge ist also klar. Entweder ihr Tahler muss auch nun zu 2 Tahlern werden, oder, wenn er noch immer ein Tahler heissen soll, so muss der Bancotahler nun zweimal so gut, als der Tahler ausser der Bank gerechnet werden.

Die Sache wäre zwar etwas versteckter, aber doch gewiss eben so bald entschieden, wenn die Landesobrigkeit bei der Erhöhung des Zahlwehrts eine allgemeine Ummünzung alles Geldes, das ausser der Bank coursirt, veranstaltete, in welcher aus jedem solchen Tahler, dergleichen die Bank hat, zween sogenannte neue Tahler geschlagen würden. Denn sobald die Sache bekannt wäre, würde auch jederman seinen in der Bank deponirten Tahler so hoch, als zween neue Tahler rechnen.

3.

Aber dürfen wir denn etwa nur annehmen, dass der Kaufmann diese Ueberlegungen, und diese Sorge für die wahre

wahre Schätzung seines in der Bank deponirten Geldes nur alsdann anwenden werde, wenn der Staat ihm die Rechnung so leicht macht? Ist denn der Kaufmann dem Rechnen so feind, daſſ er nicht mehr im Stande wäre, ähnliche Rechnungen zu machen, wenn der Zahlwehrt des Geldes, das im Lande cursirt, in anderm Verhältnisse sich ändert, und dieses Verhältnis wohl gar in die Brüche fällt? Meine Leser denken, daſſ ich sehr einfältig frage. Aber man muſſ oft einfältig fragen, um die Sache auf deutliche Vorstellungen zu bringen. Es kommt nur darauf an, daſſ ihm dieses Verhältnis bekannt werde, so wird er bald auf die wahre Rechnungen kommen, durch welche er den Wehrt seines Bankgeldes mit dem Zahlwehrte des neuen Geldes zu vergleichen hat. Z. E. wenn bis heute in Hamburg der Bancotahler auch der coursirende Thaler gewesen wäre, und heute zuerst das Courantgeld als eine neue Münze aufkäme, so wäre es dem Kaufmann genug zu wissen, daſſ von jenen Bancotahlern $9\frac{1}{4}$ und von diesen neuen $11\frac{1}{3}$ beide gleichviel feines Silber, nämlich eine Mark, enthielten, um bei sich fest zu setzen, daſſ er von seinen Bancotahlern $9\frac{1}{4}$ Tahler nicht anders weggeben müsse, als wenn er $11\frac{1}{3}$ Tahler der neuen Münze dafür wiederbekommen könne, und daſſ er, wenn es in grosse Summen geht, für 100 Bancotahler wenigstens $122\frac{1}{2}$ neue Tahler wieder bekommen müsse. Er würde eben so bei jedem andern Gelde rechnen, das zwar mit eines fremden Herrn Bilde und Ueberschrift, aber auch unter dem Namen eines Tahlers an ihn käme. Z. E. wenn er von dem jezt so sehr üblichen Conventionstahler weiſſ, daſſ deren $13\frac{1}{3}$ eine Mark fein Silber halten, so wird er 100 seiner Bancotahler nicht anders weggeben, als er wenigstens 144 Tahler Conventionsgeld dafür wieder haben kann.

4. Die-

4.

Dieser Unterschied des Zahlwehrts bei gleichem innerem Wehrte oder Pari derer Geldsorten, die sonst unter Einer Benennung mit dem Gelde der Bank gehen, ist das sogenannte Agio der Bank.

Wir haben indessen Ursache, das natürliche Agio von dem willkührlichen zu unterscheiden. Jenes ist das jezt beschriebne, welches sich aus dem bekannten innern Gehalt derer Münzen, die man mit einander vergleicht, leicht berechnen lässt. Zufällige Umstände, welche machen, dass die eine oder die andre Münze stärker gesucht wird, verursachen, dass man von dem innern Gehalt dieser Münzen in deren Berechnung abweicht und sie zu einem andern Agio verwechselt, welches ich das willkührliche nenne.

5.

Die Geschichte der Girobanken zeigt, dass einige derselben wirklich durch dergleichen Vorfälle dahin gerahten sind, dass sie ein Agio festsetzen müssen. Bei der Bank zu Venedig galt ihr Geld anfangs in gleichem Zahlwehrte mit dem couranten Gelde. Allein das alte Courantgeld des Staats, aus welchem das Depot der Bank ehemals bestanden hatte, veränderte, ohne Zweifel durch Münzfehler, seinen innern Wehrt so, dass die Regierung in dem Jahre 1686 den Münzfuss und den Wehrt des Courantgeldes auf 20 Procent schlechter als Bankgeld festsezte. Allein auch dieses hatte keinen Bestand. Das fremde Geld, welches Venedig nicht von sich abhalten konnte, machte, dass es seine eigne Münze zu einem höhern Zahlwehrte setzen musste, um es mit jenem fremden in einen übereinstimmenden Cours zu setzen. Dadurch bekam dasselbe gegen seinen im Jahre 1686 festgesetzten

setzten Wehrt ein sogenanntes Sopra-Agio von $29\frac{1}{36}$ Procent, gegen Banco aber ein Agio von $54\frac{1}{6}$ Procent.

Dies konnte und musste die Bank in Venedig auf diese Weise festsetzen, da ihr altes Bankgeld gar nicht im Publico erscheint, weil es als eine feste Schuld bei dem Staate vom Anfange her steht. Ohne diesen Umstand wären solche Verordnungen gar nicht nötig gewesen, und der Staat hätte es seinen Kaufleuten immerhin überlassen können, den Wehrt aller und jeder Münzsorten gegen das Bancogeld zu berechnen. Weil aber der wahre Wehrt von diesem nur wenigen bekannt sein konnte, so ward es nötig, das handelnde Publicum in seiner Berechnung des neuen Geldes zu leiten, und ihm zu sagen: So sollst du rechnen.

6.

Indessen ist bei andern Girobanken vom Anfange ihrer Errichtung an sogleich darauf Rücksicht genommen worden, das Geld der Bank von dem im Staate coursirenden Gelde zu unterscheiden. Wir wollen zuvörderst dies an der Amsterdamischen Bank sehen. Als diese im Jahre 1609 errichtet wurde, war das grobe Silbergeld im Lande, das folglich zum Depot der Bank das brauchbarste war, Spanische Ducatons, die der Krieg und die Handlung in erstaunlicher Menge ins Land gebracht hatte. Der Staat hatte sein ihm eignes Courantgeld in Gulden und Stüvern, von welchen ein Ducaton 3 Gulden und 3 Stüver galt. Man wählte aber, die Ducatons nicht höher in der Bank, als zu 3 Gulden, anzunehmen.

Dies war dem ersten Ansehen nach eine Heruntersetzung des Wehrts einer sehr guten Münze. Sie wäre es gewesen, wenn der Staat zu gleicher Zeit befohlen

hätte, dass der Ducaton auch in der gemeinen Wechselei nur 3 courante Gulden gelten sollte. Ob ein solcher Befehl einige Wirkung gehabt haben mögte, ist eine Frage, die nicht hieher gehört. So aber war es nur eine Verändrung des Zahlwehrts dieser Münze, und zwar nur in der Bank. Wie konnte nun die Rechnung des Kaufmanns dabei laufen? Alle Ducatons, die dieser in der Bank deponirte, kosteten ihm 3 Gulden 3 Stüver Courant, und wenn er noch ferner Ducatons ausser der Bank haben wollte, so musste er noch immer eben so viel Courantgeld dafür zahlen. Es war also nicht möglich für ihn, dass er seine Ducatons, die er in die Bank eingelegt hatte, anders gegen Courantgeld berechnete. Wenn einer, der kein Bankgeld hatte, sein Bankgeld ihm mit Courant abkaufen wollte, so konnte er dies nicht vergessen, und ihm etwa für jede 3 Gulden Zug um Zug einen seiner Ducatons, die er in der Bank hatte, zurechnen. Und wenn er einem andern Courantgeld schuldig war, so wandte er gewiss nicht seine Ducatons in der Bank zur Abbezahlung seiner Schuld an, falls er sie ihm nicht eben so gut zu 3 Gulden 3 Stüver anrechnen konnte, als wenn er sie ihm sonst baar verwechselte. Nun machen 3 Gulden 60 Stüver. Ein Ducaton zu 60 Stüver in der Bank gerechnet, blieb also 63 Stüver in der Bank immerhin wehrt. Auf 60 : 3 macht auf 100 : 5; und, wie kein Umsatz des Bankgeldes gegen Courant anders, als in grossen Summen nach dem Institute der Bank Statt hat, so entsteht daraus das natürliche Agio des Amsterdamischen Bankgeldes gegen die Courantmünze, oder von Banco gegen Cassa, nemlich 5 Procent. Von Nebenumständen, die eine Abweichung davon veranlassen können, ist hier der Ort nicht zu reden.

Die Direction der Bank hat auch nicht nötig, so wie die von Venedig, dem Kaufmanne Raht und Vorschrif-

schriften darüber zu geben, sondern überlässt alles dem natürlichen Gange, bei welchem denn auch durch zufällige Umstände bald kleinere bald grössere Abweichungen entstehen.

Die Bank zu Rotterdam folgte bei ihrer Errichtung im Jahre 1635 in allen diesen Stücken ganz der von Amsterdam.

Wir haben hier das leichteste Exempel, um uns von dem Entstehen des Agio einer Bank deutliche Begriffe zu machen. Wie sehr ist es nicht zu verwundern, dass ein Morellet, wie ich oben angezeigt, dies nicht habe durchschauen können, oder vielmehr wie klar ist nicht aus seinem Beispiele, dass ein Schriftsteller in den leichtesten Dingen, welche in die Handlung einschlagen, Fehler begehen müsse, wenn er alles aus der blossen Theorie erzwingen will, und nicht auf die Geschichte der Sache geht. Der Hamburger Bank und ihres Agio erwähnt er gar nicht. Wenn ihm aber das Agio der Amsterdamer Bank auf deren Credit zu beruhen schien, so hätte er den Credit der Hamburger Bank wenigstens fünfmal so gross annehmen müssen. Denn ihr Agio ist seit langer Zeit ungefähr 25 Procent. Von dieser, und dem Grunde ihres Agio will ich jezt reden.

7.

Die Hamburgische Bank hat so, wie die Amsterdamische, ein Agio gegen das Courantgeld, sowohl gegen das seit 1725 ausgemünzte Hamburgische, als gegen das schon weit ältere zu gleichem Fusse ausgemünzte Dänische, von welchem Agio ich schon oben (3) Erläuterungen angegeben habe. Dies Agio verändert sich nach zufälligen Umständen. Es ist umgekehrt, wie das Agio der Amsterdamischen Bank, entstanden. Bei dieser ward eine

schon damals im Staate vorhandene gute Münze zu einem geringern Zahlwehrte angesetzt. Bei der Hamburgischen Bank ward eine später entstandene geringere Münze so berechnet, daſſ bei unterschiedenem Zahlwehrte man sich versichert halten könnte, gleichviel Silber zu bekommen. Und davon kann man sich gewiſſ halten, wenn man für 100 Tahler Banco 123 Tahler und etwas darüber Courant bekommt.

Allein bei der Hamburgischen Bank ist ein Umstand beliebt, der sich bei keiner andern Bank findet. Da alle Girobanken ein Agio nur gegen solche Gelder haben, die nicht zu ihrem Depot angewandt werden, so hat der Hamburgische Bancotahler ein festgesetztes Agio gegen den Species-Reichstahler, der ihr Depot ausmacht, und noch dazu ein zwiefaches Agio, so daſſ er immer etwas schlechter, als der Speciestahler, aber in einem Falle um 1 per mille, in dem andern um $1\frac{5}{8}$ per mille schlechter geachtet wird.

Die Sache ist bekannt und nie ein Geheimnis gewesen. Ihre Gründe können es auch zu der Zeit nicht gewesen sein, als die Sache durch Raht- und Bürgerschluſſ beliebt ward. Auch izt kann ich sie noch weniger als ein Geheimnis ansehen, da die Folgen von diesem Raffinement und seine ehemalige Nützlichkeit sich beinahe ganz verloren haben, und man, zumal bei den izt vorwaltenden Maasregeln in der Direction der Hamburgischen Bank, für den Zweck, den dasselbe ehemals hatte, auf eine für die izigen Umstände schicklichere und leichtere Weise gesorgt hat.

Eben deswegen würde ich es bei einer bloſſen Anzeige dieser Verfügung bewenden lassen können. Aber so oft und so lange ich der Sache nachgedacht habe, ist sie mir ein

ein Beweis der grossen Einsichten in die Natur und Geschäffte des Geldumsatzes gewesen, welche die Urheber dieses Anschlages gewiss besessen haben, deren Andenken Hamburg nie der Vergessenheit so sorglos hätte überlassen sollen. So dachte ich, als mir noch kein Grund der Sache recht einleuchtete. Ich denke noch mehr so, seitdem ich durch ferneres Nachdenken auf eine Erklärung dieses Grundes gerahten bin, welche mir mehr als alles, was ich darüber selbst gedacht, oder von andern gehört hatte, ein Genüge tuht. Ich muss aber, ehe ich diese Erklärung vortrage, eine kurze Geschichte der Sache geben.

8.

Als die Hamburgische Bank im Jahre 1619 errichtet ward, war das courante kleinere Geld nur noch halb so gut, als hundert Jahr vorher, da Hamburg seinen ersten Reichstahler hatte schlagen lassen, der damals 24, nun aber 48 Schillinge galt. Zu diesem Zahlwehrte von 48 Schilling rechnete man ihn damals in der neuangelegten Bank sowohl, als in couranten Ausgaben, und es entstand also damals noch kein Gedanke, dass man das Bankgeld von dem Reichstahler, als einer zu dieser Zeit noch couranten Münze, unterscheiden wollte. Vermuhtlich nahm man an, dass die Errichtung der Bank, als der ersten in Deutschland, welcher die Nürnbergische 2 Jahr nachher folgte, den Geldumsatz und Münzfuss wenigstens unter den Nachbarn Hamburgs vollends in Ordnung halten sollte. Dennoch aber drang sich die geringhaltigere kleine Münze noch ferner ein, und der Reichstahler stieg gegen dieselbe um einige Schillinge. Man beschloss also in dem Jahre 1622, den Bancotahler zu einem feststehenden Wechselgelde in dem Wehrte von 48 Schillingen zu machen. Und nun beschloss man auch

zu gleicher Zeit, den Bancotahler von dem Speciestahler durch ein Agio zu unterscheiden, mit welchem es sich auf folgende Weise verhielt und noch verhält. Wer Speciestahler in die Bank bringt, dem wird dafür Bankgeld mit einem Agio von 1 per mille zugeschrieben, welches das kleine Bankagio heisst; und wer Speciestahler aus der Bank zieht, dem wird dafür mit $1\frac{5}{8}$ p. mille Agio Bankgeld abgeschrieben, das ist, wer 1000 Speciestahler in die Bank bringt, dem werden dafür 1001 Tahler Banco zugeschrieben, und wenn er eben diese 1000 Speciestahler wieder heraus zieht, so hat er 1001 Tahler 30 ßl. Banco weniger auf seiner Bankrechnung, so dass ihm dieser zwiefache Wechsel 30 ßl. Banco auf 1000 Tahler kostet. Man nennt dieses das grosse Bankagio. Es versteht sich, dass bei kleinern und grössern Summen dies Agio in Proportion berechnet wird.

9.

Bei dieser Maasregel können freilich folgende Gründe und Absichten von unsern klugen Vorfahren mit in Betrachtung gezogen sein:

1) Sie haben vielleicht den Speciestahler zu einer Zeit, da er in Deutschland den Kippern und Wippern so sehr Preis gegeben war, in Ehren erhalten wollen dadurch, dass sie ihn noch etwas besser, als ihren Bancotahler machten.

2) Sie wollten aber doch nicht zu weit von demselben abgehen, so dass sich dieser Unterschied nicht anders, als in grossen Summen zeigte.

3) Sie wollten einen kleinen Vorteil demjenigen zeigen, der bei der damals festangenommenen Freiheit, Geld in die Bank einzubringen, oder heraus zu holen, das erstere tuhn würde. Zu groß musste dieser Vorteil nicht

nicht sein. Denn sonst wäre auf der andern Seite der Nachteil für denjenigen, der baare Species heraus zog, zu groſſ geworden, und dieses hätte den freien Gebrauch der Bank auf eine merkliche Art erschweret. Hätten sie z. E. diesen Verlust auf ein P. C. gesetzt, so daſſ einer, der Geld in die Bank einbrachte, für 100 Tahler Species 100 Tahler Banco zugeschrieben bekommen hätte, und wenn er sie wieder herausgenommen hätte, wären ihm 101 Tahler Banco von seiner Rechnung abgeschrieben worden, so würde sich ein jeder darauf bedacht haben, Geld in eine Bank zu bringen, die ihm bei dem Zurückfordern eben dieses Geldes einen Tahler gekürzt hätte.

4) Eben deswegen muſſte es auch so klein sein, weil man dabei nicht auf eine gewiſſe Zeit sehen wollte. Gesetzt dies eine P. C. wäre für denjenigen nicht zu viel gewesen, der sein Geld zehn Jahr in der Bank stehen gehabt hätte, so würde derjenige sich sehr zu beklagen Ursache gehabt haben, der etwa nur nach 14 Tagen sein Geld wieder heraus zog. Bei $\frac{5}{8}$ per mille aber fühlte er dieses nicht sehr. Doch dies sind nur Nebengründe, wenn ich mit folgendem die Sache getroffen habe. Die Stifter der Bank scheinen mir nämlich:

10.

5) insonderheit auf das Verschleiſſen und die Abnützung des Geldes im Coursiren Rücksicht genommen zu haben. Die Hauptabsicht der Bank war nun einmal, das gute Reichsgeld, das zu ihrem Schatze kam, den Kippern und Wippern zu entziehen. Darüber entschied die Waage, welche immer ausmachen konnte, ob das Geld, welches heute aus der Bank geholt war, und nach Monaten in dieselbe zurück kam, durch den Kipper gelitten hätte. Denn den Vorteil, welchen die Waage bei

einzelnen Stücken nicht mehr entscheiden kann, achtet der Kipper nicht. Aber über das, was das Verschleissen von dem Gelde wegnimmt, kann die Waage bei einzelen Stücken, ja auch bei 30 oder 40 Stücken nicht entscheiden. Nimmt man eine genaue Waage zum Gebrauche, so macht dies in dem Einnehmen grosser Summen mehr Mühe und Zeitverlust, als mit dem Zwecke der Bank bestehen kann. Vorausgesetzt also, sie hätten nicht darauf geachtet, sondern gedacht, der Abgang an der Münze, welchen die Waage nicht entscheiden kann, sei für nichts zu achten, was wären die Folgen davon gewesen?

Lasst uns annehmen, die aus der Bank von Zeit zu Zeit genommene und wieder eingebrachte Tahler, hätten ein jeder $\frac{5}{8}$ per mille im Coursiren durch Abnutzung verloren. $\frac{5}{8}$ per mille betragen nur $\frac{1}{33}$ von einem Schilling, und $\frac{3}{8}$ von einem Holländischen Ass auf jeden Tahler, der 608 Assen im Schrote halten sollte; und so viel lässt sich von einem Tahler, wenn er durch viele Hände geht, leicht weggreifen. *) Gesetzt, die Bank hätte im Jahre 1622 zwo Millionen vollwigtige Speciestahler im Depot gehabt, und ihrer Kaufmannschaft wären dafür 2,002000 Bancotahler nach dem kleinen Bankagio von 1 p. mille zu Buche geschrieben worden. Nun wären in dem Verlaufe

*) Bei Goldmünzen kann das Verschleissen durchs Coursiren weit mehr als $\frac{5}{8}$ p. 1000 betragen. Man weiss dies in Holland so gut, dass die neuen geränderten Ducaten, wenn sie so, wie sie aus der Münze kommen, gewechselt werden, einen halben, ja wohl einen ganzen Stüber mehr gelten, als alle, wenn gleich ganz neue, Ducaten, sobald sie nur einen Tag im Cours gewesen sind. Diesen Unterschied des Preises zeigt jeder Amsterdamische Geldcours an. Stewart untersuchte den Grund, und fand durch die Waage einen jeden Ducaten, den er aus dem Course nahm, beinahe $\frac{1}{4}$ P. C. leichter, als die ganz neuen. Er giebt die Schuld

laufe einer gewissen Zeit diese zwo Millionen einmal aus der Bank gegangen, und nach vielfältigem coursiren im Publico wieder in die Bank mit einer Abnutzung von $\frac{5}{8}$ p. m. zurück gekommen; so wäre nun der Silberwehrt von 1250 Tahlern an ihnen verloren gegangen. Nach einer zehnmaligen Circulation hätte diese Abnutzung 12500, nach einer vierzigmaligen 50000 Tahler weggenommen. Alles weiten:fernte, aber doch mögliche Dinge bei einer Bank, die ihr Geld nicht bei sich beschlossen behalten sollte, und nicht in der Erwartung angelegt war, nur auf kurze Zeit zu dauren. 50000 Tahler machen von 2 Million $2\frac{1}{2}$ Procent. Wenn es so weit kam, so ward der sonst so gering geachtete Abgang durch die Abnutzung beträgtlich, und musste im Publico bemerkt werden. Gesetzt der Fonds der Bank hätte mit dem Jahre 1700 diesen Abgang von $2\frac{1}{2}$ Procent wirklich erlitten gehabt, wäre nun nicht auch folgende Rechnung ganz richtig? Im Jahre 1619 galten 2,002000 Tahler Banco in den Bankbüchern für den Silberwehrt von 2 Millionen vollwigtiger Speciestahler. Jezt findet sich, dass diese 2 Millionen eine Abnutzung von $2\frac{1}{2}$ Procent gelitten haben. Folglich gelten die Ziffern der Bank, folglich auch ein jeder einzelner Bancotahler für einen um $2\frac{1}{2}$ Procent verminderten Silberwehrt. Man würde also ange-

Schuld der zu grossen Oberfläche, und dem zu scharfen Gepräge des Holländischen Ducatens. Ich bin izt nicht im Stande, ähnliche Untersuchungen mit groben neugeprägten Silbermünzen anzustellen. Allein, das ist klar, dass, wenn der Holländische Ducat $\frac{1}{4}$ P. C. das ist beinahe $\frac{1}{3}$ von einem Ass, an seinem Gewigte verliert, eine Silbermünze von so viel grösserer Fläche, und von so feinem, folglich auch so weichem Silber, als der Speciestahler ist, gar wohl $\frac{5}{8}$ p. 1000 oder $\frac{3}{8}$ von einem Ass bei einem kurzen Coursiren verlieren könne.

angefangen haben, einen jeden neuen vollwigtigen Speciestahler wenigstens um $2\frac{1}{2}$ Procent besser, als den Bancotahler zu halten, da er doch nur 1 per mille besser sein sollte.

II.

Nun aber fieng die Bank mit dem Jahre 1622 an, demjenigen $1\frac{5}{8}$ per mille über den Wehrt seiner Species abzuschreiben, der Species aus der Bank holte, und schrieb demjenigen nur 1 p. 1000 zum Agio zu, der baare Species einbrachte. Gesetzt nun, im Jahre 1622 hätten die Bankbücher 2,002000 Bancotahler für 2 Millionen Species enthalten. Als diese 2 Millionen einmal circulirt hatten, standen wegen dieser $\frac{5}{8}$ p. 1000 nur 2 Millionen und 750 Tahler Banco, und im Jahre 1700 nach vierzigmaliger Circulation 50000 Tahler Banco weniger zu Buche. Stand demnach die Rechnung im Jahre 1622 so: 2,002000 Tahler Banco sind wehrt 2 Millionen Tahler Species, so stand sie im Jahre 1700 auf folgende Weise: 1,952000 Tahler Banco sind wehrt 1,950000 Tahler vollwigtige Species, oder 2 Millionen Speciestahler, an denen durch die Abnutzung im Coursiren der Silberwehrt von 50000 Tahlern wahrscheinlich verloren gegangen ist. Und so war denn das Total, so wie ein jeder einzelner Bancotahler, noch immer gleichviel gegen schwere Speciestahler wehrt. Nun konnten schwere und noch nicht abgenutzte Speciestahler so viel in die Bank kommen, als nur immer wollten; es störte dieses die Rechnung nicht. Sie wurden bei der ersten Einnahme 1 p. 1000 besser als der Bancotahler geachtet. Sobald sie aber in die Circulation wieder eintraten, gieng das, was auch sie wahrscheinlich durch die Circulation verlieren mussten, von ihrem Wehrte gegen Banco ab.

Ich

Ich muss meine Leser bitten, auf die hier angenommenen Zahlen gar nicht zu achten, als wenn etwa darauf die Sache ankäme. Man nehme an, was für Zahlen man will, man setze, dass das Speciesgeld mehrere oder wenigeremal, dass alle Tahler gleich vielemal, oder einzelne mehreremal aus der Bank in die Circulation und wieder zurück in die Bank gekommen sein, so läuft die Rechnung aus den $\frac{5}{8}$ p. 1000 unter den übrigen Voraussetzungen immer auf einerlei Art.

12.

Wäre in diesen $\frac{5}{8}$ p. 1000 zu viel für die Abnutzung gerechnet worden, so war es eine für die Bank vorteilhafte Folge, dass sich ihr Schatz durch diesen Weg mehr verbesserte, als verschlimmerte. Gesetzt, die Abnutzung wäre nur $\frac{3}{8}$ p. 1000, so wurden die Ziffern in der Bank in einer grössern Proportion geringer, als der Silberwehrt ihres Schatzes abnahm. Man setzte einen Abgang von $\frac{5}{8}$ p. 1000 voraus, und man verlor nur $\frac{3}{8}$, das ist $\frac{1}{4}$ p. 1000 weniger. Um so viel ward also der Schatz der Bank verhältnisweise besser, und das Publicum konnte sicher sein, dass für jeden Bancotahler der Silberwehrt eines vollwigtigen Speciestahlers mit einem Agio von 1 p. 1000 noch immer in demselben vorhanden wäre. Mit einem Worte, es war besser, zu viel als zu wenig zu tuhn.

13.

Eine solche Vorsicht für die Erhaltung des vollen Wehrts des Bancotahlers macht in der Taht den tiefen Einsichten derjenigen, die dieses Mittel angaben, ausnehmend Ehre, und beweiset, dass sie in diesem Geschäfte auf solche Dinge hinaus dachten, welche die Stifter andrer Banken sich gar nicht haben einfallen lassen. Aber vergessen

gessen sind sie, die grossen Namen dieser einsichtsvollen Männer in allen ins Publicum gekommenen Nachrichten, die der Sache erwähnen. Ihr Andenken verdiente ein besseres. Sie waren gewiss Männer, welche die Geschäfte der Handlung und die Feinheiten des Geldumsatzes im Grossen verstanden, und dies um so viel mehr zeigten, da eben damals die Kipperei und Wipperei das ganze übrige Deutschland so verwirrte, dass man nicht mehr wusste, was man aus dem Gelde machen sollte. Gewiss, Hamburg, du hattest in dieser Zeit mehr als einen Mann, der in die Natur der Handlungsgeschäfte tiefe und reife Einsichten hatte. Aber, ich sage es noch einmal, du solltest ihre Namen nicht der Vergessenheit übergeben haben. Eine ungewisse Sage, (denn wie sollte eine Sage nach 150 Jahren anders als ungewiss sein können,) hat mich unterrichtet, der würdige Bürgermeister Joachim Claen, welcher grade in dieser Periode von dem Jahre 1616 bis 32 ein Mitglied des Hamburgischen Senats war, habe einen grossen Anteil in der Einrichtung der Bank gehabt. Wenn es doch wahr wäre! Denn dieser Bürgermeister war ein Gelehrter, und ich liebe aus mehr als einer Ursache solche Exempel, die einen Tahtbeweis abgeben, dass ein Gelehrter sich um die Handlung bekümmert, und in derselben durch seine Einsichten Gutes geschafft habe. Doch wenn diese Sage auch nicht Grund hätte, so waren das doch gewiss Gelehrte, die mit dem Beirahte guter Kaufleute Hamburg schon im Jahre 1603 in seinem Stadtbuche ein zwar kurzes, aber bündiges, wenigstens das erste zusammenhängende Wechselrecht gaben, welches je ein handelnder Staat gehabt hat, da Amsterdam die vermeinte Metropole aller Handlung sich noch lange nachher mit seinen sogenanten Willekeuren beholfen hat. Gewisse Nachrichten belehren uns, dass die Stifter der Bank vielen Widerspruch und lange daurenden Verdruss gehabt haben.

Das wundert mich — — Doch wie lange schweife ich aus?

14.

Doch an Eins konnten diese unsre klugen Vorfahren nicht hinaus denken, oder es voraus sehen, was doch in der Folgezeit wirklich geschehen ist, nämlich dass Tahler von geringerem Schrote und Korne ausgemünzt werden, und das Bürgerrecht in der Hamburgischen Bank gewinnen würden. Auch dies ist kein Geheimnis geblieben. Kruse giebt in seinem Contoristen dem schwersten und besten Hamburgischen Bancotahler, das ist eigentlich dem nach dem Reichsfusse ausgemünzten Reichstahler 540 Asen fein, und dem leichtesten und geringhaltigsten 516. Dies verrückt freilich sehr die Rechnung, welche unsre Vorfahren so sorgfältig und mit solcher Feinheit gemacht hatten. Denn sollte nun der Hamburgische Bancotahler schlechter, als der schwere, oder schlechter, als der leichte Reichstahler um 1 p. 1000 geachtet werden? Es kommt natürlich eine Mittelrechnung heraus, welche den Reichstahler zu 528 Asen fein sezt. Denn nicht alle Reichstahler in dem Depot der Hamburgischen Bank blieben schwer, aber auch nicht alle waren leicht und geringhaltig. Wie viel der schwereren, wie viel der leichten wären, wusste niemand genau. Die Mittelrechnung nahm gleich viel von beiden an, und weil keine solche Rechnung gewiss geht, so kam es auch auf das 1 p. 1000 nicht mehr an. Es ward als eine blosse Formalität angesehen, bei welcher man nicht viel dachte. Sie war es aber nicht, denn sie hatte, und hat noch jezt auf alle schwerere oder leichtere Tahler die Wirkung, dass der Schaz der Bank in gleichem Verhältnisse zu den Ziffern in der Bank bleibt, und zu den 2½ Procent, die durch Einbringung des schlechteren Tahlers zu den schwereren, oder

oder durch die Supposition des mittleren Tahlers dem Wehrte ihres Schatzes abgehen, kein neuer Abgang durch die Abnutzung hinzukommen kann, und folglich die Rechnung wenigstens gewiss bleibt: Hat die Hamburgische Bank gleichviel schwere und gleichviel geringe Tahler, so ist der Hamburgische Bancotahler höchstens 1 p. 1000 geringer, als ein Tahler, der 528 Asen fein hält, zu achten, und wenigstens hat alle Abnutzung, welche die leichteren oder schwereren Tahler in der Circulation ausser der Bank leiden können, wenn sie wieder zur Bank zurück kommen, auf den Wehrt des Bancotahlers und des Bancoschatzes gar keinen Einfluss.

15.

Aber nun gilt auch diese Voraussetzung nicht mehr, dass die Hamburgische Bank gleichviel leichte und schwerere Tahler enthalte, seitdem die Direction derselben den Weg eingeschlagen ist, dass sie die Mark fein Silber, das aber zu 15 Loht 12 Grän raffinirt sein muss, zu demjenigen Wehrte käuflich annimmt, den sie gegen den mittlern Bancotahler haben muss, nemlich zu 27 Mk. 10 ßl. und sie um 2 ßl. höher wieder ausgiebt, da sie zugleich mit dem noch immer fest stehenden Bankagio von 1 und 1⅝ p. 1000 den Speciesreichstahler empfängt und ausgiebt. Man ist seit kurzem noch einen Schritt weiter gegangen, über welchen hinaus keiner mehr möglich oder nötig ist, um den Wehrt des Hamburgischen Bancotahlers von allen denen Veränderungen auf immer zu befreien, welchen dessen Verhältnis zu einer der unsichern Ausmünzung dem Kippen, Wippen und Verschleissen ausgesetzten Münze veranlasst hat, und ferner veranlassen könnte. Die Bank nimmt nemlich jezt nichts als Silberbarren von demjenigen zum Depot an, der sich einen Fond in ihr machen oder seinen bisherigen Fond vermehren will.

Ausser

Ausser dem auf 15 Loht 12 Grän raffinirten Silber nimmt sie nur Spanische Piaster ohne Probe nach dem Gewigt an, und berechnet dem Einbringenden 27 Mk. 6 ßl. Banco für die Mark fein. Der Speciestahler hat nun keinen andern Umlauf mehr. Fragt man also jezt nach dem Wehrt eines Bancotahlers, so ist die reine Antwort diese: Er ist eine Masse fein Silber, die in der Mark fein $9\frac{1}{4}$ mal enthalten ist. Sein Dritteil, das Mark Banco, ist folglich $27\frac{3}{4}$ mal in demselben enthalten; wiewohl die Bank in dessen Einnahme eine Rechnung führt, in welcher ihr zwei Schillinge Banco, oder $\frac{1}{24}$ eines Bancotahlers auf die Mark fein zu gute kommen.

Wären unsre Vorfahren auf eben diesen Weg gerahten, und hätten blos Silber von einer bestimmten Feinheit nach dem Gewigte zu einem bestimmten Wehrt angenommen, so wären sie jenes weitläuftigen Mittels, um ihren Bancotahler in immer gleichem Wehrte zu erhalten, entübrigt gewesen. Sie hätten z. E. eine Mark von gleicher Feinheit mit dem Speciestahler, und neue vollwigtige Speciestahler einander gleich sezen dürfen. Ein solcher Silberbarren konnte nicht in den Umlauf kommen, ohne vorher gemünzt zu werden. Er konnte also, wenn er auch noch so oft aus und wieder in die Bank gezogen wurde, nicht so leicht, als die Münze verschleissen, und kam er ja durch andre Zufälle leichter in die Bank zurück, so entschied die Waage darüber. Dies wäre um so viel rahtsamer gewesen, weil damals die Kunst des Münzens bei weitem nicht zu der Vollkommenheit gebracht war, die sie mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erreicht hat, und sie es daher wissen konnten, dass die Speciestahler, auf deren richtigen Gehalt sie doch so sehr sahen, nicht anders, als am Schrote sehr ungleich zur Bank kommen könnten.

Sollten diese Männer nicht diesen so leichten Weg eingesehen haben, da sie so grosse Einsichten in die Mittel, den Fonds einer Bank in ungehindertem Wehrte zu erhalten, zeigten; und wenn sie ihn einsahen, warum wählten sie ihn nicht lieber, als jenen schweren Weg? Auch hierüber lassen sich gegründete Muhtmassungen angeben. Es waren noch nicht die Zeiten, in denen auf einen lebhaften Umsatz der edlen Metalle in roher Form gerechnet werden konnte. Man hätte auch der ersten Absicht der Bank verfehlt, nämlich die gute Reichsmünze vor der Verringerung zu bewahren. Hätte man, um der Bank ein Depot zu verschaffen, diese Münze zu Barren eingeschmolzen, so hätte man dieser Absicht grade entgegen gehandelt. Hätte man Tahler und Silberbarren nach dem Gewigte, aber zu gleichem Wehrte neben einander, nehmen wollen, so hätte man den Schlagschatz aufgeopfert.

16.

Zum Schlusse dieser Materie will ich doch anmerken, dass dies Raffinement unsrer Vorfahren doch eigentlich nicht auf die Länge habe hinlänglich sein können, um den einzelen Bancotahler als ein Wechselgeld in ganz unverändertem Wehrte zu erhalten, ohne dass die Folgen der Abnutzung ihn nach langer Zeit in etwas herunter gesetzt hätten. Ich will annehmen, dass die Hamburgische Bank auf einem immer gleichen Fusse immer offen und unter beständigem Circuliren ihrer anfangs durchgehends schwereren Tahler aus und in die Bank bis jezt bestanden wäre. Jezt fände sich nun, dass ihre alten Tahler endlich alle eine Abnutzung von zwei Procent durch das vielfältige Coursiren erlitten hätten. Zwar könnte jederman wissen, dass der ganze Schatz der Bank, vermittelst des grossen Bankagio, nichts dabei verlohren hätte, und noch

noch immer das Silber von eben so viel schweren Reichstahlern enthielte, als ihre Bücher angeben. Aber was hülfe dies dem Kaufmanne, der noch immer auf den Gehalt desjenigen Geldes in einzelen Stücken rechnen würde, das ihm die Bank bezahlt? Er würde doch immer so rechnen: Das Geld, das ich auf meine Bankrechnung ausgezahlt bekomme, ist um 2 Procent leichter, als es nach dem bei der Bank zum Grunde gesetzten Münzfusse sein sollte. Und also kann es nicht anders sein, als er muss in allen seinen Geldumsätzen den Bancotahler um 2 Procent geringer schätzen, als er nach dem Institute der Bank geschätzt werden soll. Indessen ist doch dadurch viel gewonnen worden, dass dem Bancotahler als Wechselgelde kein geringerer Wehrt gesetzt werden kann, so dass dabei der gute Glaube von dem vollen Wehrte des Bankfonds gelitten hätte. Vielmehr hatte dieser Bankfonds einen in eben dieser Proportion grössern Silberwehrt, für alles Geld, welches in den Bankbüchern circulirte, das Publicum mochte dem Bancotahler seinen Wehrt setzen, wie es wollte.

17.

Ich habe bisher nur von dem Agio des Bankgeldes gegen andres Silbergeld geredet. Mir bleibt noch etwas von den Gründen desjenigen Agio zu sagen übrig, welches eben so natürlich zwischen dem Bankgelde und dem Zahlwehrte der goldnen Münzen entsteht.

Dass es wirklich Statt habe, zeigt die Erfahrung. Die Amsterdamische Bank nimmt den Holländischen Ducaten zu 4 fl. 19 Stüv. für Banco gewöhnlich, wenn er zu gleicher Zeit gegen Courant 5 fl. 5 Stüv. gilt. In Hamburg wird der Louisd'or, der in dem übrigen Deutschland 5 Tahler gewöhnlich gilt, und in manchem Gepräge

zu diesem Zahlwehrte bezeichnet ist, seit geraumer Zeit ungefähr $3\frac{1}{2}$ Tahler Banco wehrt gerechnet. Der Holländische Ducat behält in Hamburg den Zahlwehrt von 2 Tahlern Banco unverändert, wird aber den Umständen nach ein oder mehr Procent besser oder schlechter gegen Banco gerechnet. Aber dieses Agio der Goldmünzen gegen Bankgeld ist sehr veränderlich, und woher dieses?

18.

Wenn ich fünf Speciestahler jezt in Händen habe, und ein andrer bietet mir einen Louisd'or, der auch 5 Tahler heisst, zum Tausch dagegen an, was sind die Ueberlegungen, die ich machen werde, ehe ich diesen Tausch eingehe, vorausgesetzt, dass mich niemand unterrichtet hat, wie viel eine Münze gegen die andre wehrt sei?

Dass das Gold mehr wehrt sei, als das Silber, und folglich eine kleine Goldmünze wohl so viel wehrt sein könne, als 5 grosse Silbermünzen, weiss ich. Ob aber diese 5 Goldtahler so viel als das Silber meiner 5 Speciestahler wehrt sein, ist dadurch noch nicht ausgemacht, dass beide 5 Tahler heissen.

Wenn nun, indem ich mich über den Tausch bedenke, ein andrer nebenstehender mir sagte: für dieses oder jedes andre Gold gebe ich oder jeder andrer, wenn du es wieder eintauschen willst, $14\frac{2}{3}$ mal so viel Silber wieder, so weiss ich schon den Hauptpunct, worauf ich in meinem Tausche oder Wechsel zu sehen habe.

Wären meine 5 Speciestahler reines Silber, und der Louisd'or reines Gold, so dürfte ich beide nur auf die Waage werfen, um zu erfahren, dass das reine Silber in den Speciestahlern 21 mal so schwer, als das reine Gold in dem Louisd'or, sei. Ich gäbe also in den 5 Speciestahlern weit mehr Silber für das Gold in dem Louis-

Louisd'or weg, als ich dafür wieder zu bekommen hoffen kann.

Nun ist zwar weder der Louisd'or reines Gold noch die Speciestahler reines Silber; folglich macht die Waage die Sache nicht aus. Aber ich kann es durch andre Wege wissen, und wenn es mir niemand sagte, so sagt es mir Krusens Contorist, daß 5 Speciestahler 2640 Asen fein Silber, der Louisd'or aber $126\frac{2}{5}$ Asen fein Gold enthalten. Dem zu Folge könnte ich die Sache bald durch eine Rechnung ausmachen, die mich lehrte, daß ich in $3\frac{1}{2}$ Speciestahlern genau $14\frac{2}{5}$ so viel Silber weggebe, als Gold in dem Louisd'or enthalten ist.

19.

Wenn indessen zu einer andern Zeit eben dieser Handel sich mir darböte, ich aber erführe, daß nun das Gold nur 14 mal so viel wehrt sei, als Silber, so würde ich eine andre Rechnung machen, nach welcher ich mit $3\frac{1}{3}$ Speciestahlern ihm das Gold in seinem Louisd'or mit vierzehnfachem Gewigte rein Silber bezahlte.

Doch wenn es mir bei diesem Tausche grade um den Louisd'or zu tuhn wäre, oder ich wüßte, daß ich ihn bei andern, die Louisd'ors nötig haben, teurer ausbringen könnte, so würde ich etwas mehr für denselben an Silber geben, als ich nach dieser Proportion und Rechnung eigentlich geben sollte.

Ich würde eben so bei jeder Geldmünze raisonniren, sie möge kommen, unter welchem Gepräge sie wolle.

20.

Gesetzt nun, es käme mir jemand mit einem Dänischen zu 2 Tahler Courant ausgemünzten Ducaten, und

sagte mir: Hier habe ich zween Goldtahler, ich weiss freilich, dass sie nicht zween Species- oder Bancotahler wehrt sind, aber zween deiner Couranttahler wirst du mir wenigstens geben können; werde ich auch in diesem Falle ohne weitere Ueberlegung in den Tausch einwilligen? — Nein, ich werde eben die Untersuchung anstellen. Wenn ich dann erfahre, dass meine 2 Tahler Courant mehr als 15 mal so viel feines Silber enthalten, als diese Goldmünze fein Gold enthält, so ist mir diese keine zwei Tahler Courant wehrt, denn ich kann Gold genug in andern Münzen bekommen, wenn ich $14\frac{2}{3}$ mal so viel Silber dafür gebe.

Doch ich mögte denken, was schadet es, wenn ich nun gleich etwas zu viel Silber in meinem Courantgelde für jene Goldmünze weggebe? Wenn ich andre Gold- und Silbermünzen gegen einander wechsle, so will ich besser rechnen. Es steht mir frei, so zu denken. Aber ob meine Casse sich gut dabei stehen werde, wenn ich lange so denke, und oft darnach handle, wird sich am Ende zeigen.

21.

Diese einfältigen Raisonnements, die ich notwendig machen müsste, wenn gar kein Geldcours in der Welt, aber doch eine Proportion zwischen dem Wehrte des Goldes und des Silbers wäre, verändern sich in dem grossen Geldumsatz nicht, sondern werden eben alsdann viel wigtiger, wenn die Sache ins Grosse geht. Es wird aber nötig sein, die Anwendung davon auf den Geldumsatz im Grossen, und insonderheit auf die Schätzung der Goldmünzen gegen Bancogeld etwas deutlich zu machen.

22.

Die handelnden Nationen in Europa geben dem Golde und Silber zwar nicht ganz einerlei Wehrt gegen einander.

der. Portugal rechnet in seinen Münzen das Gold $13\frac{1}{2}$ mal, Frankreich $14\frac{1}{2}$ mal, England mehr als 15 mal so viel wehrt, als das Silber. Holland hat eine Goldmünze, den Ryder, in deren Ausmünzung das Gold $14\frac{1}{2}$ mal so hoch, als das Silber gerechnet wird. Neben diesen Ausmünzungen aber, in welchen viel willkührliches ist, geht in ganz Europa ein beständiger Umsatz des rohen Goldes und des rohen Silbers vor, und selbst die Münzen derer Nationen, die ihr Gold und Silber in Europa durch die Handlung am meisten verbreiten, werden ohne Rücksicht auf ihr Gepräge in Menge nach dem Gewigte verkauft. Holland hat durch seine Handlung und durch seine kluge Münzverfassung den Markt der rohen edlen Metalle an sich gebracht, und Holland ist der Mann in meinem Exempel, den das übrige Europa fragen muss: wie viel ist das Gold gegen das Silber wehrt? Zwischen den verschiednen handelnden Nationen in der Mitte, die aus verschiednen Ursachen, manche auch ohne zu wissen, warum? den Münzpreis des Goldes so verschieden setzen, erhält Holland einen solchen Marktpreis der rohen Metalle natürlich, welcher ein Mittel zwischen den Münzpreisen seiner Gold- und Silberreichen Nachbarn, Frankreichs und Englands ist. In eben diesem Marktpreise zeigen sich dann gar bald die Folgen solcher Vorfälle, die eine stärkere Nachfrage nach dem einen oder dem andern Metalle erregen. Seit geraumer Zeit erhält sich dieser so, dass das rohe Gold $14\frac{2}{3}$ mal teurer, als das Silber geachtet wird.

23.

Unter diesen Umständen fügt sich das Agio des Geldes einer Girobank gegen die Goldmünzen vorzüglich nach dem Wehrte, den das Gold gegen das Silber hat. So lange Holland den Marktpreis der edlen Metalle, so wie

ich ihn bezeichnet habe, erhält, ist es so gut, wie unmöglich, dass seine Holländischen Ducaten als eine Handlungsmünze in ein Land übergehen können, wo sie nicht wenigstens $14\frac{2}{3}$ mal so viel als Silber wehrt sind, oder wo man nicht mit einem Holländischen Ducaten wenigstens $14\frac{2}{3}$ mal so viel, als mit einem gleichen Gewigte feinen Silbers, ankaufen kann. Sie gehen häufiger in diejenigen Gegenden, wo sie noch mehr gegen das Silber wehrt sind. Ja noch mehr; in Ländern, wo man das Gold minder wehrt achtet, weil man sich nach einem unrichtigen Münzfusse gerichtet hat, erhöhen sie den Wehrt des dort coursirenden Goldes mit einer Gewalt, welcher keine Verordnungen des Landesherrn widerstehen können. So ist es denen Gegenden Deutschlands ergangen, in welchen man den Conventionsfuss beliebt hat, und in demselben der in Frankreich Statt habenden Proportion gefolgt ist, nach welcher ein Louisd'or genau 5 Tahler Silbergeld gelten konnte. Der Holländische Ducat kam dazu. Man konnte ihn nicht anders, als nach dem Marktpreise des Silbers gegen Gold haben. Er gewann bald ein Aufgeld über den Preis von 2 Tahlern 18 gr., wozu man ihn gesetzt hatte, und den er auch gelten musste, so lange der Louisd'or 5 Tahler galt; und nun musste es sich mit dem Louisd'or auch so fügen, dass er sein Aufgeld von etwa 4 guten Groschen fand.

Indessen kann das Gepräge etwas in dieser Proportion verändern. Zu einer Zeit, da der Handel oder der Krieg eine Goldmünze von gewissem Gepräge notwendiger machen, kann ihr Preis auch gegen das Bancogeld über diese Proportion um ein Beträgtliches hinausrücken.

24.

Es ist daher äusserst notwendig, dass man der Sache ihren natürlichen Lauf so lasse, dass das Gold so wohl über-

überhaupt, als alle einzele Goldmünzen ihr Agio, so wie es die Umstände der Handlung mit sich bringen, ungehindert finden, und der Kaufmann durch keine Nebenumstände gestört werde, die Berechnung des Goldes gegen sein Bankgeld nach den Umständen der Handlung zu machen.

Daher ist in denen beiden handelnden Staaten, welche die besteingerichteten Girobanken haben, in Holland und in Hamburg, kein Wehrt der Goldmünzen gegen Banco festgesetzt. In Venedig haben die dort gemünzten oder sonst rouiirenden Goldmünzen kein beständiges Agio gegen das Bankgeld, sondern sie werden in einem steigenden und fallenden Wehrt gegen das courante Silbergeld verwechselt, welches sein festes Agio gegen das Bankgeld hat, wie ich oben angemerkt habe. Das Silbergeld ist also fest, und das Gold in Münzen steigt und fällt gegen Banco.

Nürnberg nimmt in seine Bank die Goldmünzen nach dem Wehrte, wie ihn der Cours regulirt, und folglich in unbeständiger Proportion des Gold- und Silberwehrts an.

25.

Aber damit ist die Sache noch nicht in einem völlig sichern Gange. Man muss sich auch hüten, keine Goldmünzen zu einem festen Wehrte gegen das courante Geld des Staats zu setzen, welcher von dem Marktpreise desselben gegen das Silber abweicht, oder in der Folge davon abweichen kann. Es ist einleuchtend, dass es nicht anders als Verwirrung in der Handlung und in allem Geldumsatze anrichten könne, wenn zu gleicher Zeit eine Goldmünze in der Verwechselung dem Marktpreise des Goldes folgen, bald mehr, bald weniger als $14\frac{2}{3}$ mal den Wehrt des Silbers haben soll, da mittlerweile eine andre Münze

so zu reden privilegirt wird, 15 oder noch mehrmal so viel, als das Silber, zu gelten. Die Folge einer solchen Uebersteurung des Goldes, dass alles vollwigtige Silbergeld eines Staats eingeschmolzen wird, ist so allgemein erkannt, und durch die Erfahrung bestätigt, gehört aber auch so wenig zu meinem Zwecke, dass ich mich damit nicht aufhalten mag. Aber die Folge, die es auf das Bankgeld hat, ist weniger erkannt, weil man dergleichen Münzfehler gern so ansieht, als hätten sie nur auf das courante Geld einen Einfluss, gegen welches die Goldmünze zwar in unrichtigen Wehrt, aber gegen Bankgeld in keinen bestimmten Wehrt gesetzt ist.

26.

Ich will mein Exempel von dem Manne wieder zur Hand nehmen, der den Dänischen Ducaten zu 2 Tahler gegen vollwigtig Courant nimmt, da er weiss, dass er ihn wenigstens 3 Schilling wohlfeiler nehmen sollte. Dieser Mann hat nun auch Bankgeld, und setzt Bankgeld zu Courant, und Courant gegen die ihm so beliebte Goldmünze in grossen Summen um. Heute will er gern 1000 Dänische Ducaten haben. Ihm fehlt Courantgeld. Er wechselt zu 123 Procent, als dem eigentlichen Pari desselben, für 1626 Tahler Banco 2000 Tahler Courant ein. Für eben das Bancogeld hätte er 805 Holländische Ducaten, die 146 Assen, das ist, den Wehrt von 2 Holländischen Ducaten mehr Gold enthalten, zu ihrem Pari einwechseln können. Der Mann hat also den Wehrt von 2 Holländischen Ducaten verloren, und nicht etwa sein Courantgeld, sondern in der Taht sein Bancogeld unter dem Preise weggegeben.

Wenn dies alle Bürger eines Staats tuhn, so geben sie alle ihr Bankgeld unterm Preis weg. Wenn sie alle

dies

dies oft und vielfältig tuhn, so verliert die Bank im Ganzen, und es kommt bald dahin, dass alles Gold einen zu hohen Wehrt gegen das Bancogeld bekommt. Diese Folge aber verliert sich bald in einer andern noch schädlichern. Das Silbergeld wird eingeschmolzen, und nur das leichtere und abgenutzte übrig gelassen, welches nach seinem Gewigte geschäzt in dem Marktpreise gegen das Gold oder noch über demselben ist. So ist z. E. in England kein vollwigtiger Schilling mehr zu finden, der eigentlich gegen die vollwigtigen Guineen zu wohlfeil gölte, wenn deren 21 für dieselbe eingewechselt werden, sondern die Kipperey hat der Nation nur diejenigen übrig gelassen, deren gar wohl 21 und mehr Stücke für die Guinee wegegeben werden können, ohne dass man sagen könnte, das Gold sei in dieser Wechselei zu teuer gerechnet. In einem Staate, der eine Girobank hat, wird auf diese Art die ganze Masse des von Gold und Silber gemischten Courantgeldes so schlecht, dass es zu einem höhern Agio gegen Bankgeld aufläuft, und das Bancogeld eben dadurch einen vermeintlich höhern Wehrt bekommt, bei welchen man zu glauben verleitet wird, es sei mehr, als vorhin, wehrt geworden.

Aber eben deswegen muss man dem Uebel vorbeugen, so bald es sich zeigt, und ihm keine Zeit lassen, diese schädliche Folgen hervor zu bringen. Sind diese einmal entstanden und sehr weit gediehen, so ist es teils schwer, den Irrtuhm, durch den das Publicum getäuscht ist und so viel verloren hat, aufzuklären, teils auch nicht mehr möglich, durch gelinde Wege demselben abzuhelfen. In England ist man nun seit vielen Jahren überzeugt genug. Aber England wird die Sache nicht wieder in die vorige Ordnung bringen, ohne seine ganze Münzverfassung umzuändern, und eben damit wird doch der schon gelittene Verlust nicht wieder eingeholt werden.

27.

Ich weiss, dass es Mittel giebt, diese Verwirrung zum Scheine zu heben. Aber sie sind alle weitläuftiger, und keins derselben tuht seine Wirkung so gewiss, als wenn man das Uebel bei der Quelle angreift. Diese Quelle ist die unrichtige Schätzung der Goldmünze gegen das Courantgeld. Liegt der Fehler an dem Münzfusse des Staats, der die Bank hat, so verändre man diesen Münzfuss. Ist es ein fremder Münzfuss, so leite man den Einwohner, den dieser fremde Münzfuss täuscht, dahin zurück, dass er dieser Goldmünze auf eben die Art und ohne alle Rücksicht auf den Zahlwehrt, welchen der Münzfuss ihr gegen Silbergeld beilegt, den Wehrt gegen das Gold seiner Bank setze, wie er ihn andern Goldmünzen zu setzen gewohnt ist. Silber ist Silber, und Gold ist Gold. In einem Staate, wo nicht viel Handlung ist, kann die Form des Gepräges Irrtuhm erwecken. In einem handelnden Staate, der eine Bank hat, kann sie es nicht, so lange man nicht ausdrücklich festsetzt, oder sich gefallen lässt, dass das Gold in Einer Form gegen das Courantgeld zu einem festen Preise, und in allen andern Formen gegen das Bankgeld in einem unbeständigen Preise gelten soll. Aber warum will man dies festsetzen oder sich gefallen lassen? Ist es überhaupt gut, dass der Wehrt der Münzen, die so vielen Veränderungen durch Abnutzung, durch Kippen und Wippen, durch Veränderung des Münzfusses rc. ausgesetzt sind, gegen das Geld einer Girobank als einen unveränderlichen Maasstab geschätzt und berechnet werde; ist dies die Hauptabsicht einer Girobank, dass man in ihrem Depot ein Geld von unveränderlichem Gehalt habe, gegen welches der Wehrt aller andern, auch der goldnen Geldsorten zu jeder Zeit verglichen werden kann, er mag sich nun wenig oder viel, und aus welcher Ursache es auch sei, verändern; so

so hat man Unrecht, wenn man eine einzige Münzsorte, die zu grossen Summen in dem Staate, der die Bank hat, coursirt, von dieser Vergleichung ausschliesst.

Was ich hier sage, ist keine subtile Theorie, es ist wahre lautere Praxis, die ich verteidige, und zu ihrer Ehre wünsche, dass diese von mir so hochgeehrte Praxis der Handlung mit sich selbst einig bleibe, und das, was sie in neun und neunzig Fällen zu tuhn gewohnt ist, in dem hundertsten Falle nicht unterlasse.

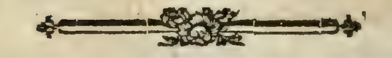
28.

Ich habe der Klugheit der Holländer in dem freien Laufe, worinn sie den Umsatz des rohen Goldes und Silbers und der Münzen von beiderlei Metalle erhalten, ich habe aber auch einer Münze, des Ryders, erwähnt, die dennoch zu einem festen Wehrte, nämlich zu 14 Gulden ausgemünzt ist. Sollte dies nicht denen Grundsätzen, die ich hier angegeben, entgegen laufen, und sollte nicht auch Holland einmal einen schädlichen Einfluss davon auf seinen Geldumsatz erfahren? Freilich ist dieser Ryder eine neue Münze, und in einer dem jezigen Marktpreise sehr nahe kommenden Proportion, ja sogar noch etwas wohlfeiler, als er es nach dieser sein sollte, ausgemünzt. Aber sollte nicht dennoch einmal die Sache schädlich werden, zumal, wenn der Marktpreis des Goldes noch mehr fallen sollte? Es ist aber wahrscheinlich, dass er fallen werde, wenn Brasilien uns Europäern forthin so ungeheure Summen an Golde liefert.

Vier Ursachen werden wahrscheinlich auf geraume Zeit den Schaden von Holland abhalten: 1) weil eben jezt auch das Holländische Silbergeld durch andre Ursachen unter seinem Gehalte ist. Der Ryder kann gegen dasselbe noch lange 14 Gulden gelten und wird noch nicht zu teuer.

2) Weil

2) Weil so leicht keine andre Nation den Holländern diese Münze nachprägen wird, um durch deren Verwechselung gegen Silbergeld Vorteil im Lande zu machen. 3) Weil man den Holländern Klugheit genug in der wahren Münzpolitik zutrauen kann, so dass sich nicht sobald die Gefahr des Schadens zeigen wird, da man demselben durch Heruntersetzung des Ryders zu begegnen suchen mögte. 4) Weil die Nation zu lange und zu stark daran gewöhnt ist, in dem grossen Umsatze, den der Verkauf der rohen Metalle veranlasst, den Ducaten anzuwenden. Dass indessen das Holländische Münzwesen auch unter vielen Mängeln leidet, beweiset Stewart durch sorgfältige Untersuchungen im 8ten Capitel des 2ten Teils des 3ten Buchs.



Zwei=

Zweiter Anhang

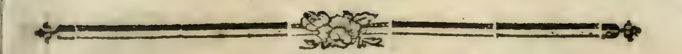
zu der Abhandlung

von den Banken.

Geschichte der Londoner Bank,

so weit als dieselbe zur Einsicht in das Institut und das mannichfaltige Gewerbe derselben für Ausländer nötig ist.





Vorerinnerung.

Meine Hauptquelle bei Ausarbeitung dieser Geschichte der londoner Bank, sind Anderson's historical and chronological Account on Trade and Commerce und Steuarts Capitel von der londoner Bank in dem 2ten Teil seines 4ten Buchs. Es war genug, diese Schriftsteller hier allgemein anzuführen, um nicht meine Erzählung und die daraus hergeleitete Anmerkungen von allgemeinerer Nutzbarkeit durch häufige Anführung einzelner Stellen aus ihnen unterbrechen zu dürfen. Ich hatte sie im Jahre 1767 zur Einrückung in die Hamburgischen Addreßblätter (Stück 81 - 83) aus-ausgearbeitet. Denn in der Taht ist sie weit mehr als eine Uebersetzung zerstreueter Stellen meiner Schriftsteller. Ich brauchte dies als eine Gelegenheit, von der Einrichtung und dem Gewerbe einer Zettelbank eine allgemeine Vorstellung zu geben. Sie war die Grundlage zu jener allgemeinen Abhandlung, von welcher sie hier einen Anhang abgiebt. Eben daher mag ich hier nicht das alles

aus-

ausmerzen, was ich nachher in ähnlicher Absicht, aber in einer ganz andern Ordnung, in der Abhandlung, zu welcher sie einen Anhang abgiebt, über eben diesen Gegenstand gesagt habe. Die wiederholte Zusammenstellung der Hauptsätze jener Schrift von den Zettelbanken in der Beurteilung der grössten Bank dieser Art hat vielleicht für manchen Leser noch vielen Nutzen, den die theoretische Entwickelung eben derselben Sätze gewissermassen ermüdet hat.

In dieser Auflage habe ich derselben noch wigtige Zusätze, insonderheit über das Geschäfte der Privatbanquiers in England, eingeschaltet.



Zweiter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

So mancher freier handelnder Staat in Europa hatte schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts seine Bank, und nuzte dieselbe teils als eine Ressource des Staats, teils zum Behufe der Handlung, da England bei seiner damals schon sehr zunehmenden Handlung noch nicht an die Errichtung einer Bank dachte. Allein, England war damals noch nicht so frei, als izt, oder vielmehr die durch die Geseze festgesezten Rechte der Nation waren, bei den beständigen Eingriffen der Könige von dem Hause Stuart, noch nicht so gesichert, als in neuern Zeiten. Indessen nötigte doch die Beschwerlichkeit in der Auszahlung grosser Geldsummen, und selbst in deren Aufbewahrung, den Kaufmann sehr früh, darauf zu denken, wie beiden abzuhelfen wäre. Die Königliche Münze in London diente ihm lange Zeit dazu, sein Geld in grossen Summen in ihr aufzubewahren. Doch finde ich nicht, ob die Handelsleute auch auf eben die Art, wie in den Girobanken geschieht, durch blosses Ueberschreiben sich Geld

in derselben einander auszahlten. Dies musste sich jedoch natürlich einführen, da sie schon so weit gerahten waren, dass sie ihr Geld an einem öffentlichen unter dem Schutze des Staats für sicher geachteten Orte, mit einander aufbewahrten. Sie konnten dies nicht tuhn, ohne dass ein Buch darüber gehalten worden wäre. Wie nun in diesem Buch niedergeschrieben wurde, was ein jeder davon zurücknahm oder neu einlegte; so war es ja eben so leicht, in dem Falle, dass einer von seinem dort liegenden Gelde etwas verlangte, um einen andern damit zu bezahlen, der auch Geld in der Münze liegen hatte, und nicht gesonnen war, das an ihn neu bezahlte Geld herauszunehmen, ihn durch einen blossen Federzug in eben diesen Büchern zum Herrn des Geldes zu machen, das ihm der andre überliess. Und hierinn besteht ja das Wesentliche einer Girobank.

Dies alles aber hörte mit dem Jahre 1638 auf. Carl der Erste, dem es immer an Gelde zur Ausführung seiner für die Nation so gefährlichen Absichten fehlte, taht in diesem Jahre einen gewaltsamen Eingriff in diese Schatzkammer der Kaufleute, und nahm 200,000 L. St. aus derselben, unter dem Namen eines Darlehns, wie er es denn auch wirklich, ungeachtet seines fortwährenden Geldmangels, in wenig Monaten wieder bezahlte. Allein, dennoch war es nun auf einmal mit dieser so nützlichen Einrichtung vorbei, und der Kaufmann sahe sich nach diesem viele Jahre durch genötigt, sein Geld zwischen seinen eignen vier Wänden zu bewahren, und zu der Arbeit, welche die baare Auszahlung erforderte, einen Cassirer zu bestellen. In den nachfolgenden unruhigen Zeiten aber gab es so viele Vorfälle mit Cassirern, die ihrer Herren Geld veruntreueten, und der Armee zuliefen, dass auch dieses Mittel viel zu unsicher ward. So schwer, ja unmöglich, wird es einem Kaufmanne bei einem leb-

haften Gewerbe für sein baares Geld Sicherheit zu finden, und sich mit der baaren Auszahlung zu helfen, wenn ihm der Staat nicht in dieser Sorge zu Hülfe kommt. Die Kaufleute suchten also bald einen neuen Weg. Schon damals war der Umsatz des rohen Goldes und Silbers in London sehr lebhaft. Diejenigen, welche sich damit befassten, benannte man Goldsmiths, Goldschmiede dem Worte nach. Aber sie waren von den eigentlichen Arbeitern in Gold und Silber ganz unterschieden, wie denn die Englische Sprache diesen die Benennung Silversmith absonderlich giebt. Leute, die dafür bekannt waren, dass sie einen grossen Vorraht Gold und Silber bei sich stehen hatten, um damit zu handeln, mussten notwendig ganz andre Vorkehrungen zur sichern Aufbewahrung ihres Gold- und Silbervorrahts machen, als der Kaufmann für sein Haus zu machen gewohnt war, wenn er nicht grosse Kosten anwenden wollte. Bei diesen fand er diese Kosten schon angewandt, und gewöhnte sich also, ihnen sein Geld in Verwahrung zu geben, und seine Einnahme und Ausgabe durch deren Hände gehen zu lassen. Natürlich entstand der Umstand, dass bei diesen Goldsmiths viele und grosse Geldposten durch blosse Rechnung und Gegenrechnung abgemacht wurden. Hatten zween Kaufleute ihre Casse bei eben demselben Goldsmith, so liess derjenige, dem die Bezahlung angewiesen war, das Geld natürlich in seinen Händen. Wies ein Kaufmann den andern auf einen Goldsmith an, bei dem er seine Casse nicht hatte, so konnte dieser, wenn zu gleicher Zeit einer von seinen eignen Kundmännern Geld bei jenes seinem Goldsmith zu heben hatte, sich durch Gegenrechnung mit diesem helfen, und der Kaufmann war um so viel zufriedner, je mehr er sich der Mühe des baaren Auszahlens und Empfangens überhoben sahe. Es blieb also des baaren Geldes immer mehr in ihren Händen, als sie baar auszuzahlen nötig hatten. Sie konnten es

also darauf wagen, an den Protector Cromwell sowohl, als an Privatpersonen grosse Summen zu hohen Renten vorzuschiessen. Um ihre Fonds zu vermehren, nahmen sie von jedermann, der Geld stehen hatte, dieses auf ungewisse Zeit zu mässigen Zinsen an, so dass der Eigner, sobald er es nöthig hatte, es immer bei ihnen baar vorfand. Auf diese Weise gieng das baare Geld aller bemittelten Privatpersonen durch ihre Hände, und sie trieben alle Geschäffte einer Bank, ohne die Formalitäten, welche eine von dem Staate in Recht und Ansehen gesetzte Bank zu brauchen pflegt. Schon zu Cromwells Zeiten wurden vielfältig Vorschläge zur Errichtung einer öffentlichen Bank gethan. Aber es ward kein Ernst daraus, und man kann annehmen, dass diese Goldsmiths alles angewandt haben, um dergleichen Vorschläge aufzuhalten. Sie hatten im Anfange von Carls des Zweiten Regirung noch bessere Sache. Sie konnten bei dessen beständiger Verschwendung und Geldmangel ihren Vorschuss an ihn zu 10 Procent, ja, alle Nebenvorteile mit eingerechnet, zu 20 Procent nutzen. Nun gaben sie einem jeden, der baar Geld bei ihnen niederlegte, willig 6 Procent, und erhielten ihren Credit sehr gut, so lange sie aus der königlichen Schatzkammer, Exchequer, Zinsen, und von Zeit zu Zeit das Capital richtig bezahlt bekamen. Der grosse Schaden der Nation war dabei dieser, dass die Interessen bei Englands zunehmendem Reichtuhme sich doch noch immer sehr hoch erhielten, die Ländereien folglich sehr wohlfeil, die Lebensmittel teuer blieben, auch kein arbeitsamer Privat- oder Landmann zu seinem Gewerbe Geld zu leidlichen Zinsen bekommen konnte. Dies dauerte so lange, bis im Jahre 1672 König Carl II., dem das Geld zu seinem gegen den Willen der Nation wider Holland unternommenem Kriege zu sehr fehlte, die Bezahlungen aus der Schatzkammer an die Goldsmiths, die eben damals 1,328526 L. St. zu

fodern

fodern hatten, zurückhielt. Zwar geschah dieses mit dem Versprechen, alles künftig zu bezahlen, und bis dahin mit 6 Procent zu verzinsen. Allein ersteres ist niemals ganz, letzteres aber so unordentlich geschehen, dass nun aller Credit dieser Banquiers aufhörte, und sie sowohl, als mit ihnen sehr viele geldreiche Familien, deren Geld sie in Händen gehabt hatten, zu Grunde gerichtet wurden.

Von der Zeit an musste sich der Kaufmann mit seinem baaren Gelde so gut rahten, als er konnte. Die Revolution erfolgte im Jahre 1688 und stellte zwar das Vertrauen zu der Regierung wieder her. Allein mit dem vorhin beschriebnen Gewerbe der Goldsmiths war es vorbei, und der Hof musste deswegen zu den grossen Kosten des Krieges auf die von dem Parlamente bewilligten Taxen an allen Enden bei Privatpersonen Vorschuss suchen, und diesen fand er nur unter solchen Bedingungen, welche dem Leihenden 10 bis 12 Procent, und alle Vorteile eingerechnet, 20 Procent in den Beutel brachten. Es ward damals mehr als ein Project zur Errichtung einer Bank gemacht; allein keins von diesen kam zu Stande, bis endlich in dem Jahre 1694 ein gemeinnützig denkender Mann, William Paterson, mit dem Seinigen durchdrang. Freilich nicht ohne viel Widersetzung, sowohl von Seiten derer, die den Vorteil der hohen Zinsen, welche der Hof gab, und nach welchen sich die Zinsen im ganzen Reiche richteten, sich ungern entgehen sahen, als von Seiten einiger Minister selbst, die den Vorteil der Sache nicht durchschauen konnten. Ueberhaupt galt selbst in dem freien England die Meinung zu sehr, dass eine Bank nirgends, als in einer freien Republik, Credit und Bestand haben könnte. Die Londoner Bank war die erste, welche in einem monarchischen Staate errichtet werden sollte, und die Eingriffe der beiden Carl

Stuarte in das Eigentuhm der Kaufleute in der Königlichen Münze und in die Cassen der Goldsmiths, waren noch nicht vergessen. Der Vorzug der Englischen Freiheit vor der Freiheit der beiden Aristokratien Venedig und Genua leuchtete zu wenig ein. Denn diese hatten doch wenigstens den Namen einer Republik.

Patersons Plan war hauptsächlich von der St. Georgenbank in Genua entlehnt. Das Hauptwerk in demselben kam darauf an: Es ward eine Subscription von 1200000 L. St. beliebt, welche in zehn Tagen voll wurde. Eine ziemlich lange Zeit in Vergleichung der Geschwindigkeit, mit welcher in neuern Zeiten oft mehrere Millionen in England zum Vorschusse an den Staat zusammen gebracht worden sind! Im Jahre 1709 hob eben diese Bank 2,201171 L. St. und verdoppelte ihren damaligen Fonds. Die Zinsen, die sie damals von der Krone bekam, waren nur 6 Procent. Man musste aber sich mit 115 L. St. für 100 L. St. einkaufen. Dennoch aber war diese grosse Subscription in vier Stunden von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags um 1 Uhr vollendet. So hoch war die Meinung von den Vorteilen der Bank, und auch der Reichtuhm der Nation in 15 Jahren gestiegen.

Diese 1200000 L. St. wurden alle an die Krone vorgeschossen, doch so, dass das Parlament die Sicherheit dafür auf gewisse von ihm selbst bewilligte Taxen anwies, und da man unter den beiden Carlen die Folgen von der Unsicherheit solcher Darlehne an den König selbst erfahren hatte, so ward nun ausdrücklich ausgemacht, dass die Bank nichts, als auf eine von dem Parlamente gegebene Sicherheit, an die Krone verleihen sollte.

Bis

Bis dahin erscheint nun keine Brauchbarkeit der Bank für den Kaufmann; und in der Taht wird es bei Banken von dieser Einrichtung zum ersten Zwecke, dass sie eine Ressource für den Staat abgeben sollen. Um die Bank für den Kaufmann brauchbar zu machen, ward eine zweite Subscription errichtet auf 300000 L. St., die auf Annuiten gestellt wurden. Dieses Geld bekam die Krone nicht, sondern es blieb in der Bank, als ein Vorraht, aus welchem man der baaren Auszahlung vorzukommen dachte. Doch woher kam diese baare Auszahlung?

Die Schuld der Krone, oder vielmehr der Nation an die Bank, war nun bei der von dem Parlamente für sie gegebenen Sicherheit so gut als baar Geld, und die Bank so gut als eine Casse zu halten, welche den grössten Teil ihres Capitals auf eine solche Art weggeliehen hat, dass ihr der Genuss der Zinsen dafür nicht entstehen kann, so dass sie durch dieselben ihr Capital wieder verstärken, und vorkommende Ausgaben bestreiten kann. Nun verteilte man den Belauf dieser 1200000 L. St. in Scheine oder sogenannte Banknoten, von verschiednem Belaufe, und die Eigner des Capitals oder des Fonds der Bank gaben diese für baar Geld aus, und hatten also eine doppelte Nutzung davon. Dies bedarf einer fasslichen Erläuterung.

Die Schuldbriefe eines reichen Mannes haben bei allen seinen Gläubigern den Wehrt des Geldes, auf welchen sie lauten, wenn man gleich weiss, dass derselbe sein eignes Geld nicht im Kasten baar vorrähtig hat, sondern es als ein kluger gewinnsuchender Mann auf allerlei Art nützet. Indessen tuhn sie seinen Gläubigern nicht alle Dienste des baaren Geldes, weil dieser Mann nicht im Stande und auch nicht verbunden ist, seine Schuldbriefe

auf jeden Tag und Stunde, da man den Belauf derselben von ihm fodert, zu bezahlen. Wechselbriefe nähern sich dem Wehrte und Gebrauche des baaren Geldes um so viel mehr, weil eine Verpflichtung zur baaren Auszahlung auf kürzere Zeit und mit strengerer Verpflichtung dabei ist. Gesetzt aber, ein solcher Mann stellte seine Schuldbriefe alle mit der Verpflichtung aus, sie gleich auf den Augenblick, da sie ihm zur Bezahlung, von wem es auch sei, dargebracht würden, zu bezahlen, und leistete dieses wirklich, so würden alsdann alle seine Schuldbriefe besser als Wechsel, und vollkommen so gut, als baares Geld sein. Ja sie würden wegen der mehrern Bequemlichkeit im Aufbewahren und Ausgeben an andre, wenigstens in manchen Fällen, beliebter als baar Geld werden. Wegen dieser Bequemlichkeit würden sich manche finden, die baares Geld bei ihm einbrächten, und seine Schuldbriefe dafür von ihm annähmen, und deren mögten endlich mehr werden, als solcher, welche sie von ihm bezahlt verlangten. Dieser reiche Mann könnte unterdessen in dem Gewühle seiner Geschäfte das baare Geld nutzen und fortdaurend dabei gewinnen. Er würde bei langer Fortdauer dieses Umsatzes zu einer Erfahrung gelangen, die ihn belehrte, wie viel baares Geld er beständig in seiner Casse vorrähtig halten müsse, um sich immer mit der baaren Auszahlung helfen zu können, und mit dem übrigen seinen Vorteil machen, wo er nur könnte. So war es mit dem Geschäfte der vorhin erwähnten Goldsmiths, und so ist es noch izt mit dem Geschäfte der Privatbanquiers in London bewandt, welches auch nach der Errichtung der öffentlichen Bank nicht ohne Eifersucht von deren Eignern fortdauret. Man verändere in dieser Vorstellung nur so viel, dass man Statt einer einzelnen Person ein ganzes Corpus annimmt, so ist die Vorstellung von einer solchen Bank vollständig. Ihr Fond ward an die Krone zu 8 Procent Zinsen geliehen. Die Eigner

dessel-

desselben aber verteilten durch allerlei Gewinn bringende Geschäffte, durch Kauf, Darlehn u. d. gl. den Belauf dieses Fonds in den sogenannten Banknoten ins Publicum. Die Besitzer solcher Banknoten konnten den Belauf derselben bei der Bank einfodern, wenn sie wollten, oder sie bei jederman in Bezahlung anbringen. Denn sie wurden einem jeden, der sie vorzeigte, ohne Nachfrage, mit welchem Rechte er sie hätte, bezahlt, oder waren, nach dem Französischen Ausdruck, payables au porteur. Sie galten also natürlich so gut und so viel, als baar Geld, weil man zu allen Stunden Geld aus ihnen machen, oder, nach einem bekannten Ausdrucke, sie realisiren konnte. Indessen war das Geld an die Krone geliehen, und also freilich nicht auf den Fall vorrähtig, wenn es in Menge eingefodert wäre. Dieser Fall aber war nicht zu befürchten. Die Direction der Bank hatte keine Erfahrung, wie viel Geld aufs höchste auf die Banknoten eines Wehrts von 1200000 Pfund zur Zeit eingefodert werden könnte. Man nahm 300000 L. St. als den höchsten Belauf an, und es fand sich, daß dieses Capital, so lange keine ausserordentliche Vorfälle entstunden, mehr als hinlänglich war, um der baaren Bezahlung vorzukommen.

Aber, wird mancher fragen, gab denn die Bank keine Zinsen für die Banknoten, welche sie ins Publicum verteilte? Man hat diese Vorstellung gewöhnlich von den Banken, und manche sogenannte Bank, welche nur zu dem Zwecke aufgerichtet wird, um viel Geld in eine Casse zu bringen, dessen sich der Staat bedienen könne, unterhält diese Vorstellung, indem sie einem jeden, der sein Geld ihr anvertrauet, Zinsen anbietet und bezahlt. In diesem Plane ward bald nachher im Jahre 1703 eine Bank in Wien errichtet, deren Fonds auch nach der Meinung des Angebers circuliren sollten. Allein es kam nicht weit damit. Aber mit den eigentlichen Banknoten

ist es ganz eine andre Sache. Derjenige, dem ich für anvertrautes Geld, für eine Schuld oder bei dem Ankaufe einer Sache von Wehrt einen Zettel gebe, der ihn berechtigt, das Geld, auf welches dieser Zettel lautet, so bald er will, aus einer Casse, an welcher ich Anteil habe, einzufodern, oder den Zettel nach seiner Bequemlichkeit zu behalten, oder ihn einem andern zu geben, der ihn zu dem vollen Wehrt seines Gehalts annimmt, hat kein Recht, Zinsen von mir zu verlangen, weil es nur an ihm liegt, diesen Zettel von der Stunde an, da er ihn von mir empfängt, als baar Geld so zu gebrauchen, daß ihm auch Zinsen daraus entstehen. Wenn ich dagegen einem andern, dem ich nichts schuldig bin, diesen Zettel, der mir so gut, als baar Geld ist, gebe, so fodere ich Zinsen dafür; und auf diese Weise konnte die Londoner Bank den Belauf der Banknoten, für welchen sie schon von der Krone 8 Procent zog, noch ein zweitesmal zu den in der Nation üblichen Zinsen verleihen.

Noch erscheint in allem diesem nichts von der Nutzbarkeit der londoner Bank für den Kaufmann. Aber es ist leicht einzusehen, daß der Kaufmann nun an der Bank mehr wieder hatte, als was er an der Königlichen Münze und den Goldsmiths gehabt hatte, nämlich eine Casse, welcher er sein Geld mit mehrerer Sicherheit anvertrauen konnte. Er hatte aber auch eine Bequemlichkeit in dem Gebrauche der Banknoten, welche ihm vorhin bei jenen fehlte. Er brauchte keine Anweisungen auf die Casse der Bank zu geben, denn die ihm von der Bank für sein Geld gegebnen Scheine vertraten die Stelle dieser Anweisungen.

Bei einer solchen Bequemlichkeit wird der Gebrauch der Bank dem Kaufmann und allen geldreichen Privatpersonen bald so wigtig, daß sie der Bank gern ihr Geld

anvertrauen, und auch ohne Zinsen deren Banknoten dafür annehmen.

Nach dieser Erläuterung werde ich die Folgen einer solchen Einrichtung mit Deutlichkeit aus einander setzen, und dabei einige andre die Londoner Bank betreffende historische Umstände erzählen können.

1) Die Eigner oder erste Einleger des Fonds einer solchen Bank sind von denjenigen wohl zu unterscheiden, welche als Besitzer einzelner Banknoten ein Recht an einen Teil dieses Fonds und des in ihr vorrähtigen Geldes haben. Jene geniessen Vorteile, welche diese nicht geniessen können. Jene geben diesen die Sicherheit für den Wehrt ihrer Zettel, und der Staat giebt sie ihnen wieder. Sie machen sich zu Gläubigern des Staats, der ihnen Zinsen für ihren Vorschuss giebt. Die Londoner Bank bekam ursprünglich 100000 L. St., nämlich 96000 L. als Zinsen von 1200000 L. zu 8 Procent und überdem 4000 L. zu den Kosten der Direction der Bank. (Ich werde weiter unten erzählen, wie diese Zinsen in der Folge herunter gesetzt sind.) Diese, die Inhaber der Banknoten sind, wenn sie ihr Geld oder andres Eigentuhm für Banknoten weggegeben haben, Gläubiger von jenen, geniessen aber keine Zinsen von ihnen, sondern nutzen blos den Vorteil, ihr Geld in sichrer Verwahrung zu wissen, und es aus derselben, wenn sie es nötig haben, heraus nehmen zu können. Haben sie die Banknoten durch Anleihe bekommen, so sind sie Schuldner von jenen, und müssen ihre Schuld verzinsen, bis sie dieselbe mit Geld oder Banknoten wieder bezahlen können. Beide haben daher ein ganz verschiednes Interesse, ganz verschiedne Rechte an die Bank, und ganz verschiedne Absichten in Nutzung derselben. Indessen hindert dieses nicht, dass nicht eine und dieselbe Person das Interesse, das

das Recht und die Absichten von beiden vereinigen könnte, indem sie zugleich Eigner in dem Fond der Bank und Besitzer von Banknoten sein kann.

2) Jene machen daher ein gewisses und beständiges Corpus aus, dessen Mitglieder sich zwar durch Verkauf und Verträge ändern können, so wie sie sich durch Sterb- und Erbfälle natürlich verändern. Sie müssen sich aber dennoch unter einander kennen, um ihr gemeines Interesse besorgen zu können. Die londoner Bank ward unter eine sogenannte Corporation gestellt, welche einen Governor, der wenigstens 4000 L., einen Deputy-Governor, der 3000 L. und 24 Directeurs, die jeder 2000 L. in dem Fond der Bank haben müssen, zu Vorstehern hat. Ein jeder der 500 L. Eigentuhm in dem Fond besass, bekam eine Stimme in ihren allgemeinen Versammlungen. Veräusserte einer so viel davon, dass er weniger, als die vorbemerkten Summen hatte, so verlor er sein Amt bei der Bank oder seine Stimme.

Diese, die Inhaber der Banknoten, können kein beständiges Corpus mit einander ausmachen. Kein gemeines Interesse verbindet sie unter einander, indem ein jeder das ihm zukommende Recht an die baare Ausbezahlung des Wehrts von seinem Bankzettel, ohne Zutuhn des andern, wenn er es will, besorgen kann. Die Bank darf sie dabei so wenig, als sie sich unter einander, kennen.

3) Wenn nun die Eigner den Fonds einer solchen Bank einmal an die Krone verliehen, und dann dessen Belauf durch andre Wege in ihren Banknoten verteilt haben, so ist der Wehrt desselben zweimal im Publico, einmal in dem baaren Darlehn, welches die Krone zu ihren Absichten verwendet, und ein zweitesmal in den

Bank-

Banknoten. Diejenigen, welche 1000 L. Banknoten in Händen haben, dünken sich eben so gewiss Besitzer von 1000 L. St. zu sein, als diejenigen, an welche die Krone in ihren Ausgaben 1000 L. von dem geliehenen Gelde baar ausbezahlt hat. Denn sie können, sobald sie wollen, 1000 L. St. baar Geld aus diesen Noten machen. Die Bank in London brachte bei ihrem Anfange 1200000 L. St. in Banknoten ins Publicum, und nahm aus demselben 300000 L. baares Geld durch eine zweite Subscription wieder heraus. Die Nation ward also bei dem Anfange dieser Bank um 900000 L. reicher, als sie bis dahin war, oder es kam zu denen Hülfsmitteln und zu denen Zeichen des Wehrts, deren man sich bis dahin im Handel und Wandel bedient hatte, und die bisher hauptsächlich in edlen Metallen bestanden hatten, 900000 L. hinzu. Ob eine solche scheinbare Vermehrung des Reichtuhms einer Nation in allen Absichten vorteilhaft sei, zumal, wenn sie so hoch getrieben wird, als sie getrieben werden kann, ist hier nicht mein Zweck, zu untersuchen. Ich will nur noch hinzusetzen, dass es eine Sache von ganz andrer Art sei, wenn in Ländern, die keine Banken haben, wie z. E. in Nordamerica, Zettel, die auf einen gewissen Geldeswehrt lauten, unter einem öffentlichen Stempel und Merkzeichen ins Publicum verteilt werden. Denn diese Zettel können nimmermehr dem baaren Gelde gleich gelten. Dass Banknoten dem baaren Gelde gleich gelten, rührt daher, weil eine öffentliche Casse da ist, welche die Verpflichtung hat, sie einzeln oder alle, wenn sie zur Bezahlung dargebracht werden, zu realisiren, und jeder Besitzer einer Banknote sich gewiss hält, die Bank werde diese Pflicht in Ansehung seiner erfüllen, so lange kein Exempel von dem Gegenteile da ist. Allein für jene Zettel ist keine solche Casse da. Die Einwohner des Landes können sie zwar unter sich als ein Zeichen des Wehrts nutzen, und sich in wechselseitigen Bezahlungen

aus

aus einander setzen. Ein jeder aber wird eben deswegen das baare Geld, das er auch ausser Landes brauchen kann, höher halten, und derjenige, der für sein Papiergeld baar Geld zu Bezahlungen ausser Landes sucht, wird keinen finden, der verpflichtet wäre, es ihm dafür zu geben, und wird ihn folglich durch Anbietung eines grössern Zahlwehrts dieser Papiere dazu bewegen müssen. Es ist also, im eigentlichen Verstande, Papiergeld; die Banknoten nicht, so lange die Bank sie täglich ausbezahlt. Sie nähern sich aber dem Papiergelde, sobald die Bank von der Verpflichtung dazu abgeht, und werden es vollends, wenn sie dieselbe ganz aufhebt, und nur Papier für Papier giebt.

4) Die Bequemlichkeit, welche die Banknoten dem Publico gewähren, kann, so lange das Publicum Gefallen daran findet, und sie nutzen will, weder auf eine gewisse Summe, noch auf eine gewisse Anzahl Personen eingeschränkt werden. Der Zweck und der Vorteil der Bank erfodert es, dass man das Geld aller Personen, welche dasselbe der Bank anvertrauen wollen, annehme. Wenn dieses so lange liegen bleibt, bis sie es selbst wieder auf ihre Banknoten einfodern, so wird der Reichtuhm der Nation nicht vermehrt. So lange aber die Wahrscheinlichkeit von diesem Gelde so gross, als von dem übrigen ist, dass immer mehr von demselben in Verwahrung der Bank bleiben, als eingefodert werden werde; so kann freilich auch ein grosser Teil desselben von der Bank zu allerlei Vorteil einbringenden Geschäften, die nur mit baarem Gelde betrieben werden können, angewandt werden, und alles baare Geld, welches auf diese Art wieder ins Publicum kommt, macht neues nutzbares Eigentuhm, und vermehrt also die Rechnung von dem Reichtuhm der Nation. Denn es roulirt zweimal; einmal baar, und ein zweitesmal in den Banknoten. Indessen

warten

warten die Zettelbanken diesen Vorteil selten ab, sondern die meisten derselben, wenn sie sich auf das Verleihen und Ankaufen recht einzulassen angefangen haben, überhäufen das Publicum so sehr mit Banknoten, und eilen der Lust desselben zu deren Gebrauch so vor, daß keine Veranlassung für den Privatmann mehr Statt hat, sein Geld zur Bank zu bringen, und Papiere dafür zu suchen.

5) Man sieht es einer Banknote nicht an, die von der Bank mit allen Kennzeichen der übrigen ausgegeben wird, ob ihr baarer Wehrt wirklich an die Bank gebracht, oder an die Krone verliehen sei, wenn nur die Bank diese so gut, als die übrigen zu ihrem vollen Wehrte ohne Schwierigkeit bezahlt. Die Bank kann also ohne Schaden einen grössern Geldeswehrt in Noten ausgeben, als ihr Fonds beträgt, oder jemals betragen hat. Dies geschieht nun freilich nicht durch Wegschenken, sondern durch Ankaufen solcher Dinge und Güter, deren Preis sich nicht leicht verändern kann, (wiewohl nicht alle Banken darinn behutsam genug sind,) und durch Verleihen auf Hypotheken von bewährt geachteter Sicherheit. Endlich läßt sich auch wohl der Staat gefallen, in dringenden Vorfällen blosse Banknoten von der Bank anzuleihen, und sie als baar Geld zu verzinsen. Man wird in dem dritten Anhange ein Beispiel lesen, wie hoch dieses alles von der Schwedischen Bank getrieben ist. Die Londoner Bank hat diesen Weg meines Wissens nicht betreten. Andern Banken ist ausdrücklich vorgeschrieben, wie weit sie in der Freiheit, ihre Banknoten auf diese Art zu nutzen, gehen dürfen.

Dies ist ein dritter Weg, den Reichtuhm der Nation zu vermehren, aber auch der mislichste, weil, je mehr der in den Banknoten circulirende Geldeswehrt beträgt,

desto

desto mehr einzelne Vorfälle, da derselbe eingefodert wird, zu erwarten sind, die sich so häufen können, dass die Bank zuletzt nicht der baaren Bezahlung mehr vorkommen kann.

6) Man sieht aus dem bisher gesagten leicht ein, wie hoch die Vorteile der Eigner des Fonds einer Bank steigen können. Sie heben die Zinsen von einem Capitale, dessen Wehrt sie ein zweitesmal in ihren Banknoten nützen. Sie nützen einen grossen Teil des ihnen in Verwahrung gegebnen Capitals ohne Zinsen. Sie können endlich ein Papiergeld durch Zinsen nutzen, für welches gar kein baarer Wehrt in der Bank existirt. Es versteht sich nun von selbst, dass ein jeder Interessent der Bank seinen Anteil an dem Fond derselben und allen davon ihm zu Nutze kommenden Vorteilen bei fortdaurendem Credit der Bank nicht für die erste Einlage wieder weggeben werde. Ja, wenn auch dieser Credit geschwächt ist, wird er dies noch nicht tuhn, so lange noch sein Anteil an dem Fonds ihm mehr einträgt, als das Capital desselben nach den in der Nation laufenden Zinsen ihm eintragen kann. Der Preis davon bestimmt sich natürlich nach den ihm aus der Bank zu Teil werdenden Einkünften oder dem Dividend der Bank, und dessen Verhältnis zu den sonst im Lande üblichen Zinsen, wie auch nach der Wahrscheinlichkeit, ob dies Dividend sich ferner erhalten werde. Wenn dieses auf 10 Procent eine Zeitlang bestanden ist, so gilt natürlich in einem Lande, wo sichre Zinsen höchstens 5 Procent betragen, ein solches in dem Fond der Bank belegtes Capital seinen Zahlwehrt zweifach. In einem Lande, wo die höchsten Zinsen auf 4 Procent stehen, wird es noch mehr gelten. Wie nun das Dividend der Bank steigt oder fällt, so steigt und fällt natürlich der Wehrt eines Anteils an dem Fond der Bank, oder mit einem Worte, die Actien der

der Bank. Die Interessenten der Bank heissen daher mit einem Wort Actionisten. Ich habe von diesen bereits gesagt, dass ihr Interesse ganz verschieden von dem Interesse derjenigen sei, welche ihr Geld der Bank anvertrauen und den Wehrt einzelner Banknoten von ihr zu fodern haben. Jene können ihre Vorteile übertreiben, und der Credit der Bank kann dadurch zum Schaden der leztern leiden, ohne dass sie dabei leiden. Ja sie können sogar noch dabei gewinnen. Es ist nicht allemal ein Beweis von dem Wohlstande der Bank, sondern nur von den steigenden Vorteilen der Actionisten, wenn die Actien derselben steigen, und es sind derer Vorfälle genug, da der Credit einer solchen Bank sehr gefallen war, da mittlerweile die Actien derselben noch immer stiegen.

7) Der Credit einer Zettelbank hängt blos davon ab, dass ihre Noten ohne Schwierigkeit und Verzug oder Abzug in dem Gelde, auf welches sie lauten, einem jeden, der es verlangt, bezahlt werden. So lange dieses geschieht, gelten dieselben immer so gut als baar Geld, und es kann niemals eine Verschiedenheit in der Idee des baaren Geldes und des Wehrts von einem Bankzettel in dem Lande, wo jederman dieselben und ihren Gebrauch kennt, entstehen.

Eben daher heben alle Fälle oder Fehler, welche eine Schwierigkeit oder eine gänzliche Zurückhaltung dieser Bezahlung verursachen, oder auch nur befürchten machen, den Credit der Bank auf. Der wigtigste und gefährlichste Unfall, der dieses verursachen kann, ist die Eroberung des Staats oder des Orts der Bank von einem Feinde, dessen Interesse es nicht ist, die Bank und mit derselben die Handlung des Staats aufrecht zu erhalten, oder der wegen der Bedürfnisse zu seinem Kriege bei erfolgender Eroberung nicht darauf hinaus sehen wird.

Die blosse Furcht vor einer solchen Revolution ist demnach genug dazu. Die Londoner Bank hat dieses mehrmal erfahren. Als im Jahre 1708 Frankreich mit einer Landung in Schottland zum Behufe des Prätendenten drohete, ward die Bezahlung der Banknoten so häufig eingefodert, dass ihr Credit fast verlohren gegangen wäre, und sie beinahe mit der baaren Bezahlung hätte einhalten müssen. Damals aber kam kein Feind auf Britannischen Boden. Als aber im Jahre 1745 der noch lebende Prätendent so tief in England einbrach, und der Königlichen Armee schon einen Marsch auf London abgewonnen hatte, war die Gefahr wesentlich. Man half sich in derselben durch die unschädliche Erfindung, dass man den Belauf der Banknoten in lauter kleinem Gelde ausbezahlte, welches sehr viel Zeit wegnahm. Die Eigner der Bank liessen sich grosse Banknoten in diesem kleinen Gelde bezahlen, und bald darauf eben dies Geld wieder einbringen, und foderten neue Banknoten dafür. Man hatte einen Vorwand, denjenigen zuerst zu helfen, deren Geschäfte die wigtigsten waren, und die grosse Menge der übrigen so lange warten zu lassen, bis sie des Wartens müde mit ihrer Banknote wieder nach Hause giengen. So konnte man, ohne die Bezahlung jemanden abzuschlagen, dieselbe mit dem wenigen Gelde, welches damals in der Bank vorrähtig sein mogte, so lange aufhalten, bis der Prätendent zurück wich, und der Schrecken sich verlohr. Die Bank von Genua aber erlitt diesen Unfall in der Taht im Jahre 1745, und sie hat viele Jahre gebraucht, um sich von dem Stosse zu erholen, den ihr die damalige Eroberung durch die Oesterreichische Armee zuzog. Indessen würde eine Bank alsdann vollends verloren sein, wenn der Feind alles, was zu ihrem Eigentuhm gehört, in ihr finden, und wegnehmen könnte, wie er es in einer wohlbestellten Girobank finden würde. Eine solche Gefahr drohete der Amsterdamer Bank von

Sei-

Seiten der Franzosen im Jahre 1672. Aber bei der Beraubung einer Zettelbank kann dem erobernden Feinde nichts zu Gute kommen, als das zum Behufe der baaren Auszahlung vorrähtige Geld, welches keine Zettelbank zum Uebermaasse bei sich erhält, und die in ihr versetzten Pfänder vom Wehrte. Die Documente von den ihr verpfändeten liegenden Gründen und Einkünften des Staats können dem Feinde nichts nützen, und sie kann ihr altes Gewerbe wieder anfangen, sobald der Staat wieder vom Feinde frei, und zu einem Vorrahte Geldes zum Behufe der baaren Auszahlung Raht geschafft ist. Dass dies bei der Genuesischen Bank nicht so leicht gewesen sei, zeigt sich aus den mancherlei Behelfen, insonderheit der nach dieser Zeit beliebten Valuta di permesso, welche 8⅔ Procent schlechter als die alte Valuta di Banco ist, wodurch man der Bank zu helfen gesucht hat.

Sonst können viele andre Ursachen eine Bank dieser Art in Gefahr bringen, ihren Credit zu verlieren. Dergleichen sind eine üble Haushaltung der Directoren der Bank, wenn diese ihre und der übrigen Actionisten Vorteile zu hoch treiben wollen, und alles baare Geld, was sie nur irgend entbehren zu können glauben, auf Vorschuss an den Staat oder gar auf andern noch unsicherern Wegen verwenden, um desto mehr Zinsen zu machen. Die Folge davon ist, dass sie, wenn mehr baare Bezahlung gefodert wird, als sie vermuhtet haben, in Verlegenheit gerahten, und dieselbe entweder ganz oder zum Teil aufheben, oder beschwerlich und weitläuftig machen müssen.

Eine Unordnung und Verwirrung in denen Münzen, welche die Bank zur baaren Bezahlung gebraucht. Dies war der Fall, welcher die Londoner Bank bald nach ihrem Anfange beinahe übern Haufen

geworfen hätte. Im Jahre 1696 war die Silbermünze in England so gekippt und gewippt, dass eine vollwigtige Guinee 30 Schilling statt 20 bis 21 galt. Die Bank hatte sich dazu verstanden, die gekippte Silbermünze zu ihrem vollen Wehrte und die Guineen zu 30 Schilling anzunehmen. Sie zahlte aber auf eben diesen Fuss wieder aus, und dadurch fiel ihr Credit so sehr, dass sie nun 10 Procent und endlich nur 3 Procent auf den Wehrt ihrer Banknoten ausbezahlte, welche alsdann in drei Monaten nicht wieder durften eingebracht werden. Es kam aber auch hinzu, dass die Krone wegen der grossen Kriegslast die der Bank schuldigen Zinsen nicht richtig abtrug. Die Banknoten galten damals 20 Procent unter ihrem Zahlwehrte, und noch in der Mitte des Jahres 1697 verlor man an ihnen 13 bis 14 Procent. Es war eine schlimme Zeit für ganz England, da jederman um baar Geld verlegen war, die Privatbanquiers grösstenteils zu Grunde giengen, und nur einige zur Verwunderung der Nation sich durch ihre klugen Maasregeln erhielten. Nun aber nahm sich das Parlament der Sache mit Ernst an. Es ward eine neue Ausmünzung veranstaltet, wie denn eben damals die Kunst des Münzens durch verschiedne neue Werkzeuge bereichert war. Um der Bank zu helfen, ward eine neue Subscription von 5,160549 L. St. veranstaltet, welche im Jahre 1706 schon wieder abbezahlt waren. Zu noch mehrerer Sicherheit der Bank ward ausgemacht, dass, wenn sie ihre Banknoten nicht sollte bezahlen können, sie aus der Schatzkammer (Exchequer) sollten bezahlt werden. Von einer nähern Verbindung der Bank an die Schatzkammer werde ich unten noch etwas sagen.

Grosse Unordnungen in der Handlung, die den allgemeinen Credit schwächen. Ein solcher Fall war es, der im Jahre 1720 die londoner Bank in

eine

eine, wiewohl nicht so grosse Gefahr brachte, als die Südsee-Compagnie eine so grosse Verwirrung in der Handlung anrichtete, dass keine Privatperson in England Credit behielt, und man folgends auch von der Bank zu fürchten anfieng, dass sie in ähnlichen Verwirrungen stecken mögte.

Eingriffe der Obern des Landes in den Fond der Bank, oder, wenn dieser so, wie in England, an sie verliehen ist, Einbehaltung derer Zinsen, welche sie an die Bank zu bezahlen haben. Was für einen Einfluss dieses auf die Königliche Münze, als sie den Engländern Statt einer Bank diente, und nachher auf die Privatbanquiers zu den Zeiten der Stuarts gehabt habe, ist oben so gezeigt worden, dass daraus alle ähnliche Fälle beurteilt werden können. Doch hat von den bisher errichteten Zettelbanken keine noch erfahren, dass der Staat die ihr verheissenen Zinsen zurückgehalten hätte. Der Fall wird auch um so viel weniger vorkommen können, je mehr die Staaten selbst sich zu Eignern ihrer Zettelbanken machen. Dann aber wird die Gefahr von anderm Misbrauch der Bank um so viel grösser, wovon ich in der Hauptschrift genug gesagt habe.

8) Eine Zettelbank muss sich an eine gewisse Geldsorte halten, auf welche ihre Zettel gestellt sind, und in dieser bezahlt werden. Es würde zu viel Verwirrung machen, wenn sie sich auf mehrere Geldsorten einlassen wollte, deren Wehrt durch zufällige Ursachen steigen oder fallen kann. Dieses ihr Geld ist nun natürlich die courante Münze des Staats, der, wenn er seine Bank aufrecht erhalten will, keine willkührliche Veränderungen in dem Münzfusse wagen, aber auch dahin sehen muss, dass keine zufällige Ursachen den Münzfuss verrücken. England hat seinen Münzfuss und Münzgesetze bis zum Jahre

1728 unverändert gelassen. Insbesondre hatte es keine feste Proportion des Goldes und des Silbers in demselben angenommen. Aber in dem erwähnten Jahre ward beliebt, dass die Guinee 21 Schillinge Sterling in Silbermünze gelten sollte. Das dadurch festgesetzte Verhältnis des Goldes zum Silber ist, wie 1 zu $15\frac{19}{100}$. Die Bank, welche ihre Einnahme und Ausgabe in Gold- und Silbermünzen führt, hat diesem folgen müssen. Dies hat viele nachteilige Folgen auf die Münze des Staats sowohl, als auf den Wehrt der Banknoten, insonderheit aber auf den Wechselcours gehabt, welche freilich der Landeseinwohner im kleinern Geldumsatze und in dem Umsatze der Banknoten nicht sehr bemerkt.

9) Eine Zettelbank muss ihre Banknoten nicht auf einen zu geringen Wehrt stellen. Ein Zettel von 100 Pfund hat darinn einen grossen Vorzug vor so vielen Pfunden baar Geld, weil er leicht aufzubewahren, vor Dieben zu verbergen, und auch leicht zu versenden ist. Allein, ein einzelnes Pfund baar Geld ist leichter zu bewahren, und die Münze nützt sich, wenn sie von Hand zu Hand geht, nicht so leicht ab, als ein Zettel von gleichem Wehrte. Die Bank, welche nur die Erleichterung der Ausbezahlung im Grossen zur Absicht hat, und von welcher dieses das einzige Verdienst um die Nation ist, auf deren Unkosten sie sich bereichert, muss sich nicht auf einen so geringen Geldeswehrt herablassen, bei welchem ihr wahrer Nutzen aufhört. Sie muss wenigstens keine Zettel von gar zu kleinem Wehrte dem Handelsmann aufdringen, für welchen die Aufbewahrung eines solchen Papiers eben so verdriesslich ist, als wenn er über jede kleine Schuld von einzelnen Pfunden die Verschreibung seiner Kundmänner annehmen und mühsam bewahren sollte. Die Bank soll dem Kaufmann die zur Bezahlung nötigen Ressourcen erleichtern und vermehren. Zur Be-

zahlung einzelner Pfunde oder Tahler braucht er dieselben nicht.

Die londoner Bank hat keine kleinere Noten, als auf 10 L. St., und zu diesen hat man sich allererst im Jahre 1759 entschlossen, da sonst die kleinsten Banknoten von 20 L. St. waren.

Es ist nun leicht einzusehen, wie eine auf diesem Fuss eingerichtete Bank dem Staate in seinen Bedürfnissen zu Hülfe kommen könne. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle Vorfälle, in denen die Brittische Nation mit der Bank über neue Schulden contrahirt hat, hier erzählen wollte. Da die Bank nur auf gewisse Zeiten privilegirt war, so nutzte das Parlament die jedesmalige Erneuerung und Erweiterung ihrer Privilegien als eine Gelegenheit, auf geringere Zinsen mit ihr zu contrahiren, und dadurch ist es dahin gekommen, dass dieselbe izt für 3,200000 L. St. nicht mehr als die 96000 L. St. an Zinsen zu 3 Procent hebt, welche ihr die Nation unter König William für 1,200000 L. St. bezahlen musste. Denn im Jahre 1709 bequemte sich die Bank, noch 400000 L. St. zu der alten Schuld von 1200000 L. zu fügen, ohne mehr Zinsen zu ziehen. Dadurch kamen nun 1,600000 L. auf 6 Procent zu stehen. Damals aber konnten die Eigner der Bank das Geld zu diesem Vorschusse von 400000 L. St. blos durch 15 Procent Profit auf 2,201171 L. St. neuer Actien machen, welche zu 115 L. St. in vier Stunden subscribirt wurden. Alles ward an die Nation zu 6 Procent vorgeschossen. Im Jahre 1742 verstand sie sich, diese alte Schuld von 1,600000 L. St. zu verdoppeln, ohne mehr Zinsen zu heben. Seit dieser Zeit stehen also diese 3,200000 L. zu 3 Procent. Für andre 7,500000 L. hebt sie 4 Procent. Dies Capital kann seine Besitzer verändern, und verändert sich wirklich durch den

stetigen Verkauf der Bankactien. Sonst aber stehen noch 900000 L. als ein unteilbares Capital, für welches keine Actien laufen, und mit welchem die Bank ihren Betrieb in baarer Auszahlung, im Discontiren u. dgl. und einen reinen Gewinn macht, der mit den Zinsen jenes Vorschusses an die Nation sie in den Stand sezt, ein Dividend an die Inhaber ihrer Actien zu bezahlen, das zwar nicht dem Dividend mancher andern Bank gleicht, aber doch die Landüblichen Zinsen beträgtlich übersteigt.

Dies Dividend war anfangs 8 Procent, fiel im Jahre 1709 auf 6, und 1727 auf 5½ Procent, und so steht es auch jezt. Derjenige würde zu voreilig schliessen, welcher diese Vermehrung oder Verminderung des Dividends für ein Zeichen von dem bessern oder schlechtern Zustand und Credit der Bank annehmen wollte. Die Actien der Londoner Bank waren zu der Zeit, da die Nation 8 Procent Zinsen bezahlte, schlechter, als in den spätern Jahren, da die Nation nur 3 bis 4 Procent Zinsen bezahlte, die Zinsen im Lande sich darnach richteten, und die Bank dennoch 5½ Procent austeilte. Am deutlichsten zeigt sich dieses in dem Jahre 1709, da sie für allen ihren Vorschuss von siebentehalb Millionen 6 Procent zog, und nur 6 Procent zum Dividend gab, folglich musste ihr übriger Vorteil mit den Kosten der Direction u. dgl. wieder aufgehen. Hingegen, wenn sie bei 3 bis 4 Procent Zinsen 5½ Procent austeilt, so muss der übrige Vorteil die Kosten beträgtlich übersteigen. Mit jedesmaliger Vermehrung des Fonds, der aber sogleich an die Nation verliehen ward, musste das Dividend fallen, aus diesem Grunde: Der Vorteil der Bankinteressenten ist zwiefach, 1) die Zinsen von dem Darlehne; 2) der Gewinn von ihren baaren Fond. Jener beträgt 3 bis 4 Procent, dieser ungleich mehr Procente. Wenn nun das Corpus der

Bank den Fond vergrössert, um desto mehr verleihen zu können, so steht es nicht dabei in dessen Gewalt, den leztern Gewinn in gleichem Verhältnisse zu dem vermehrten Capitale zu erhöhen. Kann es dieses nicht, so wird das Total des Gewinns, und folglich das Dividend der Bank, natürlich vermindert. Die Bank aber steht deswegen noch eben so gut, als vorher, und wenn zu gleicher Zeit die üblichen Zinsen in der Nation abnehmen, wie sie dieses seit 80 Jahren in England ungemein getahn haben, so bleiben auch ihre Actien eben so viel, ja den Umständen nach mehr wehrt, als vorher.

So leicht ist es, das ganze Institut einer solchen Bank einzusehen, zumal, wenn sie so wenig geheim mit ihren Unternehmungen ist, als die londoner Bank. Diese hat kein andres Geheimnis, als den Belauf ihres baaren Geldvorrahts und des Gewinns, welchen sie sich damit erwirbt. Das erste bleibt selbst bei den Girobanken immer ein Geheimnis, welche doch mit ihrem Fond nicht, wie jene, finanziren. Es ist aber ein Geheimnis, das bei einer solchen Bank, wie die londoner, den Inhaber ihrer Noten gar nicht interessirt, so lange ihm die Bank den Wehrt derselben ohne Zögerung ausbezahlt.

Der jezige Zustand der londoner Bank entdeckt sich so deutlich, als ihn irgend jemand angeben kann, ohne an deren Direction Teil genommen zu haben, in dem Versuch einer Berechnung dieser Bank, wie auch derer Summen, auf welche sich deren Zettel belaufen, die in dem ersten Stück von Hn. Ebelings und meiner Handlungsbibliothek S. 150 ff. abgedruckt ist. Sie ist mir schon vor verschiednen Jahren von deren vornehmen Herrn Verfasser mitgeteilt worden, der gewiss mehr, wie sonst jemand, durch seinen vieljährigen

Aufenthalt in London, in den Stand gesetzt war, dieser Berechnung die nötige Zuverlässigkeit zu geben.

Die Umsätze der Londoner Bank beziehen sich auf drei Gegenstände: 1) Sie discontirt die Wechsel des Londoner Kaufmanns, der daher, um Fonds bei ihr zu haben, sich ihrer in so weit als einer Girobank bedient, daß er alles Geld, welches er ledig stehen hat, das ist, Banknoten sowohl, als baares Geld, ohne Zinsen ihr anvertrauet, worüber ihm Buch und Rechnung gehalten wird. Aber auch jeder, der keinen Fonds bei ihr niedergelegt hat, bekommt seine Wechsel discontirt, wenn man sie für gut hält. Die Direction gewinnt durch die Menge der zu ihr gebrachten Wechsel eine so genaue Kenntnis von dem Zustande der Kaufleute, daß sie selten Verlust durch Discontirung schlechter Wechsel leidet. Wenn sie einer Kette von Wechselreutern den Discont versagt, so ist deren Bankerott unausbleiblich. Ob sie es aus andern Gründen, ob sie es zuweilen aus Neid gegen die Privatbanken tuhn, will ich nicht entscheiden. Man liest dergleichen Vorwürfe gegen sie oft, unter andern in den Reflexions sur les dernieres banqueroutes en Angleterre & Hollande, Amst. 1773. 8. Dies waren die Bankerotte des Fordyce in London und Clifford in Amsterdam, welche im J. 1772 eine der vom Jahre 1763 nahe kommende Zerrüttung im Handel verursachten, und wovon ich unten noch mehr sagen werde.

2) Die Regierung bedient sich ihrer in ihren Umsätzen und zu den ihr nötigen Vorschüssen, teils auf eine bestimmte Weise in den Vorschüssen der Accise und Landtaxe, teils unbestimmt den vorkommen Umständen nach. Sie berechnet ihr drei Procent aufs Jahr für jeden Vorschuß.

3) Sie

3) Sie treibt den Handel mit rohem Golde und Silber nach den Bedürfnissen der Handlung, wie sie sich durch den Wechselcours insonderheit entdecken.

Daneben aber legt sie kein Geld in andern Arten der Handlung an, und giebt kein Gald oder Banknoten so wenig auf hypothekerischen als persönlichen Credit aus. Da nun eben dies die Wege sind, in welchen andre Banken ihre Vorteile aufs höchste treiben, und oft sich selbst, noch mehr aber die Nation in Verlegenheit setzen, so sieht man daraus einerseits, warum das Dividend der grössten Bank in Europa doch immer so klein sei, andrerseits warum, da sie blos den wesentlichen Zwecken einer Bank so getreu bleibt, die dem Staat schädlichen Verwirrungen, welche eine Zettelbank anrichten kann, und von welchen ich oben so vieles gesagt habe, durch sie nie entstanden sind.

Man berechnet die jezigen Kosten ihrer Verwaltung, die anfangs nur 4000 L. St. waren, auf 30000 L. St. Jene Geschäfte, insonderheit die beiden ersten, gehen in der Taht in ein erstaunliches Detail der Schreiberei. Mein Freund, Herr **Edward Payne**, ehemaliger Director der Bank, führte mich in ihr Archiv, wo ich über die Last der nur in einzelnen Jahren gesammleten Papiere erstaunte. Diese wurden alle von der ersten Zeit her aufbehalten. Das Archiv ist ein durchaus feuerfestes Gebäude, um welches her alles abbrennen kann, ohne dass diese Papiere Gefahr laufen.

Mir bleibt nur noch übrig, der Schottischen Banken mit wenigem zu erwähnen. Die erste derselben ward im Jahre 1695 von eben dem gemeinnützig denkenden Paterson, welchem England seine Bank zu danken hat, mit einem Fond von 120000 Schottischen, das ist 100000 Engli-

Englischen Pfunden angelegt. Ihr Hauptzweck war, dem Schottischen Landadel durch Ausleihen auf liegende Gründe aufzuhelfen, die in Schottland unter einem Land-Schuld- und Rentebuch stehen, und also beinahe eben so gute Sicherheit geben, als in England. Sie ist in ihren Auslehnungen schon vorlängst, nach des Law Zeugnis, bis auf den fünffachen Zahlwehrt ihres Fonds hinausgegangen. Dies hat schon lange die Folgen gehabt, welche natürlich daraus entstehen müssen, wenn der eingebildete Reichtuhm der Nation in den Banknoten zu sehr gemehrt wird. **Law**, der doch eigentlich den Plan seiner Bank von dieser Schottischen genommen hat, und ihr gerne den Vorzug vor allen andern Banken in seiner Schrift sur l'Argent & le Commerce geben mögte, erzählt dennoch von ihr, daß sie schon einmal, das ist vor mehr als 50 Jahren, mit der Bezahlung habe einhalten müssen. Die Balanz der Handlung war zu sehr wider Schottland; der Aufwand des Adels, insonderheit bei Gelegenheit seiner Reisen nach England, stieg zu hoch, und dann war des Leihens bei der Bank kein Ende; zudem breitete sich ein Gerücht aus, daß das Geld im Zahlwehrte erhöhet werden sollte, und folglich eilte ein jeder, sich seine Banknoten nach dem alten Gehalte der Münze bezahlen zu lassen. Ihre Banknoten gehen bis auf ein Pfund Schottischen Wehrts herab, welches freilich für ein Land, das weit weniger Geld, als England hat, nicht zu niedrig sein mag. Aber schon lange hat sie, wie mir sicher bekannt ist, nur zehn Procent auf den Belauf ihrer Noten baar ausbezahlt.

Schottland hat noch eine Bank unter dem Namen der Königlichen mit dem Jahre 1727 zu Edinburg errichtet bekommen. Ihr Fond ist 151000 L. und durch sie rouliren vorzüglich die Kroneinkünfte. Ich bin nicht unterrichtet, ob die neuerlichen Vorfälle und Verwirrungen

in

in dem Creditwesen jener Bank auch diese mit betroffen haben.

Neben diesen Brittischen Banken bestehen in beiden Königreichen eine Menge Privatbanker. *) Aber auch der Betrieb dieser Männer in London und in den übrigen Städten ist eben so verschieden, als der Betrieb der Londoner und der Schottischen Banken. Die Schottische erste Bank leihet auf gute, insonderheit hypothekarische Sicherheit aus, welches die Londoner Bank nicht tuht. Daran hat jedoch nicht der Kaufmann und noch weniger der Manufacturist genug, der auch oft Hülfe auf seinen blos persönlichen Credit braucht. Diese findet er bei den Bankern in den Schottischen Handelsstädten. Aber diese finden wiederum Beistand bei der Bank selbst in vorkommenden Fällen. Eben diese dienen dem Kaufmann und Manufacturisten durch Abgebung ihrer Wechsel auf London, wo alle Wechsel aus dem ganzen Grosbritannien zahlbar sind. Weil aber die Londoner Bank nur Londoner Kaufleuten und Bankern discontirt, so müssen eben sie wieder mit einzelnen Privatbankern in London in Verbindung stehen. Schottland hat noch immer ein fortdaurendes Untergewigt in der Balanz seiner Handlung mit England. Ein Mittel, dieselbe auszugleichen, sind die Bankerotte. Der Vorläufer derselben ist eine steigende Wechselreuterei, die auch über die Grenzen des Reichs

*) Ich wage dies Wort, nicht als ein fremdes, sondern als ein Deutsches Wort, zu dessen Ableitung von Bank wir gleiches Recht haben, als die Franzosen zu ihrem banquier, welches, zumal in Deutschen Buchstaben, besonders im Pluralis, doch nie Bankieh oder Bankiehs gelesen werden sollte. Weil es aber ein Deutsches, nicht ein Englisches Wort sein soll, so gehört ihm auch der Deutsche Pluralis, die Banker nicht Bankers zu.

Reichs geht, und so lange dauert, bis der Bogen bricht. So gieng es im J. 1772. Die Schottischen Banker waren schwach geworden. Die Bank in Edinburg hatte sich mit ihnen zu sehr versteckt. Fordyce in London sass mit beiden in hochgehender Berechnung und bediente sich in der ihm notwendig gewordenen Wechselreuterei des Cliffordischen Hauses in Amsterdam, welches schon lange auf schwachen Füssen stand, wie der Verf. der angeführten Remarques sur les dernieres banqueroutes selbst eingesteht. Beide suchten sich durch einen Hauptstreich in der Stocks-Jobbery zu helfen, aber in entgegengesetzten Entwürfen. Fordyce's Rechnung gieng darauf hinaus, seinen Vorteil von dem Sinken der Actien der Ostindischen Compagnie, welches nach ihren damaligen Umständen sehr wahrscheinlich war, zu ziehen. Clifford bestrebte sich, eben dieselben in die Höhe zu treiben, wenigstens deren Preis zu erhalten. Jener konnte sich nicht so leicht erhalten, bis der von ihm gewünschte Fall dieser Actien wirklich erfolgte. Dieser noch weniger, als sie seiner Rechnung zuwider wirklich fielen. Die Zerrüttung in der Brittischen und Holländischen Handlung, insonderheit aber in dem Schottischen Creditwesen, war äusserst gross. Der Schlag traf Hamburg diesmal nicht, weil man dem Kaufmann einstweilig durch eine blos für diesen Zweck errichtete Art von Lehnbank zu Hülfe kam. Dergleichen Fälle kommen in der Verbindung der Schottischen Bankgeschäfte mit dem Londoner Handel öfter vor, nur nicht in der Erheblichkeit, wie damals durch den Fall eines Fordyce, dessen Schuldenmasse durch sein Spiel in den Actien so hoch stieg.

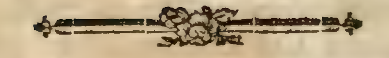
In England hat jede Manufactur- und Handelsstadt ihre Banker, deren Geschäfte mit denen der Schottischen Banker, sehr übereinstimmend, aber bei weitem

nich

nicht so mislich sind, weil die Partialbalanz der Handlung zwischen den inländischen Städten Englands und dessen Hauptstadt weit besser steht, als die für Schottland.

Die Banker in London haben ein vierfaches Geschäfte. Das erste ist ihr Umsatz mit den Schottischen und inländischen Bankern, der Credit, den sie diesen geben, und der Empfang der zwar jenen zuständigen, aber nur in London zahlbaren und an sie indossirten Remessen. Das zweite ähnlichet sich den ehemaligen Geschäften der Goldsmiths, das ist dem Geschäfte der Londoner Bank selbst. Denn der Geldumsatz in dieser grossen Stadt ist noch immer zu groß, als daß jeder Kaufmann sich in seinen Umsätzen an die Bank halten könnte oder halten mögte. Manche derselben vertrauen also ihr ledig stehendes Geld und selbst Banknoten diesen Bankern an, und geben auf sie die nötigen Anweisungen. Eben diesen Bankern stellen die geldreichen Privatpersonen ihr Geld zu Händen. An sie gehen die vom Lande her kommenden Einkünfte der reichen Güterbesitzer, welche sie in London verzehren. Sie geben keine Zinsen, und es gehört wenigstens nicht zu ihrem Gewerbe, auf Zinsen Vorschüsse zu tuhn. Aber sie discontiren (und dies ist ihr drittes Geschäfte) Wechsel so gut, wie die Bank selbst. Hieraus mag freilich wohl eine gewisse Eifersucht der Bank gegen sie entstehen, die daher wohl nicht immer den Fall eines Bankers zu hindern geneigt ist, wenn ihm Verlegenheit entsteht. Das vierte ist ihr Betrieb in den Nationalschulden. Sie drängen sich bei neueröfneten Darlehnen den übrigen Privatpersonen vor, unterzeichnen ungeheure Summen mit ihrem Namen, für welche sie bei ihrer

rer Verbindung mit so vielen geldreichen Personen und ihrer Kenntnis von den Umständen eines jeden, ihrer Abnehmer zum voraus gewiss sind, aber auf die Vorteile, welche bisher jedes neue Darlehn vor den alten anbietet, ihren Anteil mit dem Rechte eines Vorkäufers vorausnehmen.



Dritter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Uebersetzung

eines

Memoire ſur la Banque de Stockholm,

aus dem ſechſten Bande des Büſchingiſchen Magazins S. 449. f. f.

mit nötigen Erläuterungen begleitet.





Voreinnerung.

zu dem Abdrucke im J. 1772.

Jene Abhandlung von den Banken war schon zu diesem neuen Abdrucke von mir nachgesehen, und mit den nötigen Zusätzen bereichert, als mir der in der letzten Ostermesse erschienene sechste Band des Büschingischen Magazins diesen Aufsatz von der Schwedischen Bank bekannt machte. Diese Bank giebt nun seit vielen Jahren ein höchstmerkwürdiges Beispiel des guten und des bösen Einflusses, den eine Bank auf den Staat haben kann. Ich habe desselben in der Abhandlung selbst mehreremal erwähnt, aber nur mit der Kürze, welche ich mir dort vorschreiben musste. Die Kürze jenes Aufsatzes machte ihn mir sehr brauchbar zu der Absicht, meinen Lesern anhangsweise eine richtige Vorstellung von dieser so merkwürdigen Bank, deren Plan verwickelter, als der von allen andern Banken ist, zu geben. Indessen sah ich bald, dass der Verfasser ohne Einsicht in die richtigen Grundsätze der Geschäfte der Bank und noch mit einem grössern Vorurteil für den von der Schwedischen Bank geschafften Nutzen geschrieben hatte, als jezt viel-

leicht ein Patriot in Schweden haben mag. Zudem ist der Aufsaz nicht mehr neu, und wenigstens vor dem siebenjährigen Kriege geschrieben. Dies hätte mich beinahe dahin gebracht, meinen Vorsaz wieder aufzugeben, und lieber eine kurze Geschichte der Schwedischen Bank selbst auszuarbeiten. Allein das, was der Verfasser dieses Aufsazes sagt, giebt, so sehr es auch von Vorurteilen eingehüllt ist, so bündige und unverdächtige Bestätigungen mancher Grundsäze, die ich in jener Abhandlung vorgetragen, an die Hand, und alles ist so treffend auf meine Behauptungen, daß ich dennoch lieber bei meinem ersten Entschlusse blieb. Nun aber musste ich, um diese Uebereinstimmung zu zeigen, den Aufsaz mit Anmerkungen begleiten.

Wenn mir bei meiner Art, die Handlungstheorie zu betreiben, wigtige Tahtbeweise vorkommen, so lasse ich dieselben ungerne aus den Händen, ohne andre Vorfälle ähnlicher Art damit zu vergleichen, und die Folgen, die zur nähern Bestimmung einer ohne Vorurteil festgesezten Theorie dienen können, zu entwickeln. Dies habe ich denn auch in diesen Anmerkungen getahn, welche daher wigtige Zusäze zu jener Theorie der Banken enthalten. Die Kürze der Zeit, in welcher ich diese kleine Arbeit vorgenommen, und dem Druck übergeben habe, hat mich genötigt, einige historische in diesem Aufsaz fehlende Data, die jedoch nicht die Hauptsache betreffen, im

Dun-

Dunkeln zu lassen, welche aufzuklären mir nicht schwer gewesen sein würde, wenn ich mehr Zeit zur Erkundigung darüber gehabt hätte. Insonderheit würden mich die Schriften des nunmehr verstorbenen Herrn von Nordencranz vollständig über alles haben unterrichten können, wenn ich sie im Originale besessen hätte.*) Zu meinem Zwecke hat mir indessen die Göttingische Recension des 3ten und 4ten Stücks derselben, im 24sten Stücke der Zugabe zum Jahr 1771, schon viele Dienste getahn, aus welcher ich meine Anmerkungen sehr bereichert habe.

Diese Arbeit war zum Drucke fertig, als die Nachricht von der den 19 August erfolgten Staatsrevolution in Schweden in Hamburg erscholl. Ich glaube annehmen zu dürfen, dass diese Veränderung grosse Folgen auf die Schwedische Bank haben, und dass es sich mit der Langsamkeit und Unzulänglichkeit derjenigen Entschlüsse sehr ändern werde, mit welchen man bisher dem von dieser Bank für das Reich veranlassten Unheil abzuhelfen gesucht hat. Vielleicht mögte sich vieles von demjenigen bestätigen, was ich S. 373. zu den Worten: *Die Verwaltung der Bank war so gut, ich weiss nicht, ob* mit einer gewissen Ahndung, angemerkt habe.

Nun

*) Ich habe sie nach der Zeit im Originale, so viel mir nöhtig war, gelesen. Doch haben sie mir nichts mehr zur Erweiterung und Bestätigung brauchbares angegeben, nachdem Hr. Canzler sie in seinen Nachrichten so benutzt und ausgezogen hatte, dass ich nur auf ihn verweisen durfte.

Nun könnte ich freilich erwarten, dass sich vieles in Ansehung der Schwedischen Bank aufklären werde, was ich in meinen Anmerkungen nicht habe ins Licht setzen können. Diese würden daher eine viel grössere Vollständigkeit haben, wenn ich diese Schrift vor jezt zurückgelegt hätte. Allein ich bedachte, dass sie eben deswegen vielen meiner Leser unterrichtend sein könnte, wenn die öffentlichen Nachrichten von den der Schwedischen Bank vermuhtlich bevorstehenden Veränderungen sie belehren werden, das ihnen durch meine Erläuterungen verständlich werden wird.

Zusatz bei dieser neuen Ausgabe.

Die hier von mir gemuhtmasste, aber bald darauf im Jahr 1774 erfolgte Veränderung mit der Schwedischen Bank hat mich nicht veranlassen können, den nachstehenden Aufsatz in dieser Ausgabe zu unterdrücken. Was in demselben belehrendes über den Misbrauch der Zettelbank gesagt ist, bleibt jezt noch eben so gut, als es in dem Jahre 1772 war, und die ausschweifende Wirtschaft der Schwedischen Bankdirection bis an jenes Jahr behält noch immer die Kraft eines belehrenden Beispiels für jeden Staat, der eben die falschen Wege betreten will, auf welchen die Schwedische Regierung fast vierzig Jahre durch umher geirrt hat.

Drit-



Dritter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Die Bank in Stockholm besteht seit der Regierung Carls XI.

Sie ward mit Genehmigung des Königs von den Ständen des Reichs errichtet, welche sich, ungeachtet der dem Könige überlassenen Gewalt, noch immer versammleten. a)

Doch ist anzumerken, dass nur drei Stände, nämlich der Adel, die Priester und die Bürger die Bank garantirten, wie dieses noch jezt besteht. Der Baurenstand wollte damals keinen Anteil an der Sache nehmen, und daher wird demselben noch jezt von allem dem, was die Bank betrifft, keine Wissenschaft gegeben.

Der erste Fonds der Bank war, wie man versichert, 300000 Tahler. b)

Ihr

a) noch immer versammleten] Sie ward schon 1668 während der Minderjährigkeit des Königs errichtet, als noch an keine Aenderung der Regierungsform gedacht ward.

b) 300000 Tahler] Der Verfasser dieses Aufsatzes lässt uns an diesem Orte, wie an vielen andern, in Zweifel, was

für

Ihr Geschäfte bestand c) vornehmlich darinn, dass sie Geld auf bewegliche und unbewegliche Pfänder zu 6 Procent auslieh, da sie hingegen nur 4 Procent und noch geringere Zinsen für die Summen, welche sie selbst anlieh, bezahlte.

Die

für Tahler er meine. Herr Canzler setzt mich nicht aus dieser Ungewissheit, indem ihm der erste Fonds nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Doch wird es mir schwer, bei dieser für einen Bankfonds sehr geringen Summe andre Tahler anzunehmen, als die Species-Reichstahler, welche unter Carl XI. in Schweden in Menge vermünzt, und auf sie der Werth der schwedischen Kupfer- und Silbertahler reducirt wurde. Ich finde nirgends, auf was für eine Art dieser Fonds zusammen gebracht worden. Ohne Zweifel ward er durch die Anleihen zusammengebracht, wovon unten mehr zu sagen sein wird. Eine mir aus Schweden mitgeteilte geschriebene Nachricht sagt, dass diese mit acht P. C. verzinset sein. Sie hatte also keine Eigner, als den Staat, und niemals haben Actien bei ihr Statt gehabt.

c) Ihr Geschäffte bestand] Ausser dem hier beschriebenen Geschäffte, welches diese Bank zu einer blossen Leihbank, oder vielmehr zu einem Monte pietatis machte, hatte sie doch auch die Wechselgeschäffte in Stockholm mit zur Absicht, und die Schwedische Wechselordnung setzte Art. 29. 30. fest, dass alle in Stockholm fällige Wechsel, die sich über eine Summe von 100 Reichstahler, das ist Speciestahler, beliefen, im Falle sie anders die Vorteile der Wechselordnung geniessen wollten, in Banco von dem Wechsler oder Wechselzahler erlegt werden sollten.

Noch jetzt haben die Banquiers in Stockholm ihre besondre Rechnung in der Bank für ihren Umsatz, und sie tuht ihnen noch gewissermassen die Dienste einer Girobank. Man kann sich hievon näher durch Hr. Canzler Th. 2. S. 320. ff. der deutschen Ausgabe unterrichten.

Die Schuldverschreibungen d), welche die Bank für das von ihr angeliehene Geld ausstellte, waren so eingerichtet e), dass sie an jeden, der sie vorzeigte, zahlbar (paya-

d) Die Schuldverschreibungen] Der Zusammenhang zeigt, dass diese Schuldverschreibungen eben das sein würden, was man bei andern Banken Bankactien nennt, wenn sie nicht zu bestimmten Zinsen gestellt wären. Doch hat keine Bank Actien, die so wie ihre Noten payables au porteur wären. Hier war ohne Zweifel die Absicht, recht viel Geld durch häufiges Anleihen zu dem an sich zu kleinen Fonds der Bank zu ziehen, da sie sonst mit ihren 300000 Tahlern nicht weit im Verleihen hätte reichen können. Um aber diese Anleihe zu erleichtern, musste man die Veräusserung ihrer Obligationen leichter machen, als dies bei den Actien sonst Statt hat. Herr Canzler erwähnt S. 321. alte Capitalien, die gegen die Attestationen der Leihbank niedergelegt worden, und von der Bank mit 4½ Procent verzinset werden.

e) waren so eingerichtet] In dieser Einrichtung bleibt mir vieles dunkel, weil der Verfasser kein Formular einer solchen Bankobligation beigefügt hat. Ich wünschte insonderheit, unterrichtet zu sein, auf was für eine Art sich die Bank mit den Inhabern dieser Obligationen wegen der Zinsen aus einander gesetzt habe, da sie dieselben zu unbestimmter Zeit, auf welche die Zinsen nicht ordentlich ablaufen konnten, zu bezahlen gehalten war? Oder geschah dies etwa so, dass derjenige, der eine solche Bancoobligation an den andern cedirte, die Zinsen bis an den Tag der Cession vergütete, und die Bank ihm die vollen Zinsen, wenn sie fällig waren, oder bis zu dem Tage, da er die Bezahlung des Capitals einfoderte, abtrug? Doch dies mag nun geschehen sein, oder noch geschehen, auf welche Weise es wolle, so suche ich nur den Leser auf die Bemerkung zu leiten, dass solche Bankobligationen, welche Zinsen eintragen, dieses Umstandes wegen, wenn sie gleich payables au porteur sind, gar nicht die Stelle der Banknoten vertreten können, und mit weit mehrerer Schwierigkeit, als diese circuliren. Eben deswegen musste auch die Schwedische Bank nachher im J. 1726 andre Bankzettel

 unter

(payables au porteur) waren. Der Name des Gläubigers war nicht ausgedruckt, und sie liefen auf eine unstimmte Zeit f), so dass man sein Geld wieder einziehen konnte, wenn man wollte, und derjenige, der die Verschreibung vorzeigte, für den rechtmässigen Besitzer angesehen würde.

Durch diesen Weg konnten also reiche Privatpersonen ihr Geld mit Sicherheit, und ohne dass ins Publicum etwas davon bekannt wurde, nutzen. Man kann leicht daraus urteilen, dass ein jeder sich bemühte, sein Geld in die Bank zu bringen, zumal unter einer Regierung, da der Reichtuhm seine Besitzer vielen Händeln und Unruhe aussetzte. Es waren sogar viele Privatpersonen, welche ihr Geld, ohne Interessen g) zu verlangen, der Bank anvertraueten.

Die

unter der Benennung Transportzettel einführen, als sie mit ihren Papieren weiter um sich greifen, und eine lebhaftere Circulation bewirken wollte Man s. Herrn Canzler S. 300.

f) unbestimmte Zeit] In diesem Umstande gründete sich natürlich der Unterschied derer Zinsen, welche die Bank gab, von denen, welche sie nahm.

g) Geld ohne Interessen] Die Bank hatte also vermuhtlich eine gewisse Summe bestimmt, oder bestimmte von Zeit zu Zeit vorkommenden Umständen nach, wie viel sie im Verhältnisse gegen ihre Verleihungen selbst anleihen, und Zinsen dafür bezahlen wollte. Die sich alsdann noch meldeten, bekamen keine Zinsen. Ohne Zweifel aber waren die ihnen gegebnen Scheine von den Bankobligationen, die Zinsen trugen, unterschieden, aber doch auch payables au porteur, weil die Einleger dieses Geldes nicht schlimmer in diesem Stücke daran sein konnten, als die, welche Zinsen für ihr Geld zogen.

Die Schwedische Bank war demnach gleich in ihrer ersten Anlage weitläuftiger eingerichtet, als andre Banken.

Sie

Die Bank litt nicht unter allen denen Unglücksfällen, welche Schweden unter Carl XII. drückten. Ungeachtet des grossen Geldmangels, in welchem sich dieser Prinz befand, griff er aus Zärtlichkeit des Gewissens den Fonds der Bank nie an. Man hatte ihm glauben gemacht h), daſſ die Bank nur wenig eignes Geld hätte, und daſſ die Capitalien, welche sie rouliren liesse, und die Pfänder, welche sie besässe, das Eigentuhm von Wittwen und Waisen wären.

Die Verwaltung der Bank war so gut i), daſſ man nach Carls XII. Tode ihren Fonds auf 5 Millionen Tahler vermehrt fand.

Nach

Sie hatte zum Eigner, wie ich annehmen muſſ, nur den Staat und also keine Actionnaire; Gläubiger, und für diese Obligationen, die Zinsen trugen, und andre Gläubiger, deren Obligationen keine Zinsen trugen, sondern nur die Dienste einer Banknote für sie tahten.

h) Man hatte ihm glauben gemacht] In dieser Vorstellung, die man dem Könige machte, war freilich wohl nicht viel Falsches. Doch schoſſ ihm die Bank verschiedene Summen vor, (Canzler S. 299) und ist noch mit sogenannten Karolinischen Schulden belastet, die sie mit 3 Procent verzinset. Ebendas. S. 321.

i) Die Verwaltung der Bank war so gut] Dieser Umstand, verglichen mit der Folge, veranlaſſt mich zu einer wigtigen Anmerkung. Das Vorurteil ist gemein, daſſ eine Bank, die unter einer freien Regierung steht, sichrer sei, als unter einer uneingeschränkten Regierung. Die Sache an sich hat guten Grund. Die Gefahr gewaltsamer Eingriffe ist hier viel grösser, als dort. Es hieng immer an dem einzigen Umstande, ob Carl XII. nur wollte, so wäre die Bank ausgeleert worden, da bis 1772 tausende in Schweden es wollen konnten, und es dennoch keine Gefahr damit hatte. Wenn man indessen annimmt, daſſ der ganze Staat bei einer freien Regierung mehr Vorteil von seiner Bank geniesse, als unter einem despotischen Könige,

so

Nach der Wiederherstellung der Freiheit des Reichs be=

so zeigt sich hier ein Exempel von dem Gegenfalle. Die Bank in Stockholm stand gut, und der Landeseinwohner hatte von ihr alle Vorteile, die er sich von ihrem Institute versprechen konnte, als Schweden unter souverainen Königen stand. Nun wird der Staat frei, und das Unglück des Landes durch die Bank fängt an. Es fängt mit einer Handlung an, die eben so ungerecht, und der Nation viel schädlicher ist, als ein gewaltsamer Eingriff des despotischsten Königs hätte sein können. Wenn Carl XII., um seiner Noht abzuhelfen, 37 Millionen Daler Smz. (denn so hoch giebt Canzler den Belauf der Münzzeichen an) aus der Bank, falls sie so viel gehabt, mit Gewalt genommen und zur Bezahlung seiner Schulden oder zur Fortführung des Krieges verwandt hätte, wäre dieses ungerechter gewesen, als da nach seinem Tode die freie Regirung mit der Bank unter einer Decke spielt, und sie in den Stand setzt, der Nation für 37 Millionen Daler Smz. und darüber ihres baaren Geldes Münzzeichen in die Hände zu spielen, die gleich darauf auf $\frac{1}{96}$ ihres Zahlwehrts herunter gesetzt wurden? Aber in jenem Falle hätte die Nation 37 Millionen, die in der Bank verschlossen lagen, in die Hände bekommen. In diesem Falle wurden ihr 37 Millionen aus den Händen genommen. Es liessen sich mehr Vorfälle aus der Geschichte der Banken anführen, da die frei scheinende Direction der Banken der Gegenstand einer Cabale geworden, welche ihre Privatabsichten zum Schaden der Nation durch allerlei Künste durchsetzte. Noch ein Umstand aus dem Exempel der Schwedischen Bank. Wenn in einem freien Staate die Bank auf Irrwege gerahten ist, so wird es unendlich schwerer, die Sache wider in ihren rechten Gang zu bringen, als es unter einem uneingeschränkten Herrn werden kann, wenn dieser das Uebel einsieht, und ihm von den wahren Ursachen desselben die rechten Einsichten gegeben werden. Schweden würde nicht, beinahe dreissig Jahre unter den Folgen der schädlichen Administration seiner Bank geseufzt haben, von einem Vorschlage zum andern geirrt sein und den von dem Eigennutze und dem Geiste der Parteien, geflochtenen Knoten immer mehr sich verwickeln gesehen haben, wenn

es

beschlossen die Stände k), dem Gewerbe der Bank eine grössre Ausdehnung zu geben, und dieselbe auf gewisse Weise mit der Regierung des Staats in Verbindung zu setzen.

Es war ein alter Finanzverständiger, der Vicepräsident der Revisionskammer, Thengner, welcher im Jahre 1741 verstorben ist, der den Plan einer für Schweden so nützlichen Einrichtung machte.

Um von der Fähigkeit dieses Mannes l) und der Richtigkeit der von ihm genommenen Maasregeln zu urteilen, ist es genug anzuführen, dass, seitdem sein Plan zur Ausführung gebracht worden, man nicht nötig gehabt hat, seinen

es unter einem Könige geblieben wäre, der diesen Knoten, so bald er wollte, durchhauen konnte. Es tuht mir, als einem Republicaner, Leid um dieses Bekenntnis, das mir jedoch die Wahrheit abzwingt.

k) beschlossen die Stände] Ohne Zweifel verfiel man damals in Schweden auf diesen Plan, durch eine Nachahmung desjenigen, was in Frankreich vorgieng, und suchte die Wunder nachzutuhn, welche Law damals in der Befreiung des Staats von seinen Schulden wirkte. Frankreich und Schweden befanden sich zu dieser Zeit in sehr ähnlichen Umständen. Doch war Schweden in Ansehung des Geldes besser daran, indem es durch die Friedensschlüsse jener Zeit 5 Millionen Rthr von seinen bisherigen Feinden zur Vergütung seines Verlustes an Land und Leuten, und nachher noch so viel grössere Summen an sich zog, die man bei Canzler S. 315. berechnet findet.

l) Fähigkeit dieses Mannes] Wie ich diesen Beweis der Fähigkeit ansehen soll, weiss ich nicht. Entweder enthält Thengners Plan alle Maasregeln, welche man nach dieser Zeit befolgt hat, und dann ist sein Plan ein Beweis von der Fähigkeit eines ins Grosse gehenden Projectmachers, aber nicht eines soliden Kopfes, der auf alle für den Staat schädliche Folgen seines Plans, oder auf den möglichen

seinen damals gemachten Entwurf zu Rahte zu ziehen, ungeachter der verschiednen Veränderungen, welche man nach Ersoderung der Umstände hat machen müssen.

Man versichert sogar, dass selbst jezt vielleicht niemand sich findet, der von diesem ersten Entwurfe Wissenschaft hätte, so sehr sind alle Triebfedern dieses Werks in einander gepasst, dass die ganze Einrichtung sich durch sich selbst ohne Unordnung und ohne Veränderung erhält.

Die Verwaltung der Bank ist Deputirten anvertrauet, welche von jedem derer drei Stände, von denen die Bank garantirt ist, ernannt werden. Aus jedem dieser Stände sind einige deputirte Personen, die in Stockholm ansässig sind. Ob gleich dies Amt nicht auf Lebenszeit erteilt wird, so verändert man sie doch nicht gerne, ohne wenn andre Aemter oder Umstände sie nötigen, ihren Aufent-

lichen Misbrauch desselben hinaus gesehen hätte. Allein selbst in diesem Falle ist sein Plan kein Original, sondern eine Copie von dem Systeme des Law. Oder die nachher befolgten Maasregeln sind nicht Thengners Entwürfen gemäss. Ich bin um so viel mehr geneigt, dieses anzunehmen, da der Verfasser selbst sagt, dass Veränderungen vorgefallen, dass man Thengners Plan nicht zu Rahte ziehe, und dass vielleicht niemand von demselben Wissenschaft habe. Alsdenn aber würde ich von Thengners Fähigkeit eine grosse Vorstellung bekommen, wenn ich lesen sollte, dass man bei denen bösen Folgen, die sich in unsern Zeiten gezeigt haben, und welche Thengner nicht erlebt hat, seinen Plan nachgesucht, und daraus eingesehen habe, dass er diese Folgen vorhergesehen, und vor den Misbrauch der von ihm angegebenen Maasregeln gewarnt habe. Herr Canzler scheint jedoch diesen hier so sehr gerühmten Mann gar nicht zu kennen.

Aufenthalt zu ändern. Sie haben 300 Tahler Besoldung. m)

Das Geschäfte dieser Deputirten ist blos, die Hand darüber zu halten, daß die einmal festgesetzte Ordnung beobachtet werde, und über die Sicherheit derer Hypotheken zu urteilen, welche von denen, die bei der Bank leihen wollen, angeboten werden.

Die Wissenschaft von dem Zustande der Bank ist nur der Bankdeputation vorbehalten, die aus einigen Gliedern des geheimen Ausschusses besteht, und dieser Deputation müssen jene Deputirten von ihrer Verwaltung Rechenschaft geben.

Zur Erhaltung des Geheimnisses hat man die Einrichtung gemacht, daß, wenn nicht die Commissarien, die einzeln den verschiednen Comtoiren vorstehen, und deren eine so grosse Anzahl ist, alle mit einander übereinkommen, sich einander das Resultat ihrer Rechnungen mitzuteilen, sie den Reichtuhm und die Einkünfte der Bank nicht beurteilen können.

Die Bank ist in drei Hauptzweige n) eingeteilt, 1) die Leihbank, welche die alten Obligationen der Bank unter

m) Herr Canzler giebt S. 318 von denen zur Direction der Bank angestellten Personen eine vollständigere Nachricht.

n) drei Hauptzweige] Man sieht hieraus, daß die Schwedische Bank die weitläuftigste von allen Banken in Europa sei, oder eigentlich aus drei unter eine Direction vereinigten Banken bestehe. Die Geschichte derselben, welche dieser Aufsatz enthalt, zeigt, wie es nach und nach dahin gekommen sei. Die erste Bank ist eigentlich die alte ursprüngliche Bank. Sie heißt Leihbank; nicht, weil sie ver-

unter Händen hat, welche Lehn-Banco.Zedlar heissen, 2) die Wechselbank, welche die mit dem Gelde gleichlaufenden Bankzettel ausgiebt, und 3) die Bank, welche Geld verleihet und anleihet, aber auf eine bestimmte Zeit, und auf eben den Fuss, wie dies von Privatpersonen geschieht.

Die alten Bankobligationen beziehen sich auf Geld von altem Gehalte o). Ihr Credit ist so gross im Lande, dass man selten Gelegenheit findet, dergleichen zu kaufen. Noch seltner trifft es, dass man sie zur Bezahlung einbringt p). Man hat sonst kein Exempel davon gesehen, als

verleihet, sondern weil sie aus Anleihen entstanden ist, folglich in einem ganz entgegengesetzten Verstande, als andre Banken. Die zweite ist, wie unten erzählt wird, mit der Einführung der Transportzettel, als eigentlicher Banknoten, entstanden; die dritte, wie ich annehmen muss, damals, als mit dem Jahre 1734 die Auslehnung von der Bank angefangen, und mit dem Jahre 1738 so sehr erweitert ward, und diese hat denn von der ersten die Geschäffte, welche die bis dahin gewöhnliche Auslehnung betrafen, mit übernommen.

o) Geld von altem Gehalte] Der Verfasser sagt nicht, ob die Zinsen für diese Bankobligationen auch in altem Gelde bezahlt, oder darnach berechnet worden. So muss es aber doch wohl damit bewandt sein, weil sonst die übrigen Folgen nicht Statt haben könnten, welche er hier erzählt, und die sich allenthalben finden, wo auf das Publicum oder auf liegende Gründe von Privatleuten Schulden haften, die nicht anders, als in altem Gelde bezahlt werden können.

p) zur Bezahlung einbringt] Sie können aber an die Leihbank, wie andre Baarschaften verpfändet werden. (M. s. Büschings Magazin B. 4. S. 314.) Ein neuer Beweis der weitläuftigen und verwickelten Einrichtung dieser Bank.

als im Jahre 1743 q), da jemand eine solche alte Obligation von 150000 Ducaten darbrachte, die ihm sogleich bezahlt wurden, ohne dass man mit Gewissheit den Eigner der Obligation erfahren konnte.

Die Zettel der Wechselbank, welche in Schweden einen dem gemünzten Gelde gleichen Cours haben, heissen Transportzettel. Vor dem Kriege mit Russland sah man keine von geringerem Wehrte, als von 24 Kupfertahlern.

Es geschah allererst nach dem Reichstage vom Jahre 1741, dass man Zettel von 6, 9 und 12 Tahlern Wehrts erscheinen sah, von welchen izt eine so erstaunliche Menge vorhanden ist, wogegen die kupferne Münze eben dieses Wehrts fast ganz sich verloren hat, ohne nur in den Gränzstädten r) und besonders in Finland.

Der

q) im Jahre 1743] In diesem Jahre war die Bank mit ihren Auslehnungen schon auf 180 Tonnen Geldes Silbermünze hinausgegangen. Es ist aber wahrscheinlich diese Einfoderung ein Spiel eben derer Personen gewesen, welche damals die Bank ganz in Händen hatten.

r) Gränzstädten] Dies zeigt sich in jedem Lande, wo die Bank mit ihren Papieren zu weit um sich greift. Die Hauptstadt wird zuerst ihr baares Geld los, und ihr Gewerbe, es sei so groß, als es wolle, kann ihr nicht so viel desselben zuführen, dass es nicht die Bank verschlünge. Der Einwohner weiss zulezt nicht mehr, wie er sich in seinen kleinen Ausgaben rahten soll. Lächerlich mag es einem Ausländer sein, aber die Umstände entschuldigen es, wenn er an solchen Orten beim Weggehen aus einer Gesellschaft sein Kartengeld auf den Spieltisch legt, der Bediente begierig schon hinsieht, aber die Herrschaft vorgreift, das Kartengeld zusammen rafft, und für den Wehrt desselben eine Banknote hinlegt. Nach diesem geht das Geld der um-

Der vornehmste Grund, welcher die Bank dazu veranlaßte, war wahrscheinlich dieser, weil die grossen Kosten des damaligen Krieges für den Staat so viel baares Geld aus dem Königreiche hatten gehen machen, und man diesen Abgang durch dergleichen Bankzettel ersetzen wollte. Man ward aber durch einen andern Bewegungsgrund in Absicht auf die Handlung dazu genötigt. Bis dahin war es nicht nur erlaubt gewesen, die Kupfertahler als Waare auszuführen, sondern man ermunterte sogar s) die Kaufleute durch Belohnungen dazu.

Diese

umliegenden Gegenden zur Bank, und verwandelt sich in Papiere in den Händen der Einwohner. Nur an den Gränzen erhält das Gewerbe mit dem Nachbarn, der kein Papier in Bezahlung nehmen will, den Einwohner in der Ueberzeugung, daß Geld und Banknoten eine ungleiche Brauchbarkeit haben, und machen es der Bank unmöglich, sein Geld an sich zu ziehen. Da mag man auch noch so sehr verbieten, kein Agio den Banknoten zu setzen. Es geschieht doch gewiß. Der Untertahn richtet sich nach seinem Nachbarn, geht gar noch wol weiter, und sezt ihnen ein nachteiligeres Agio als dieser, um sein baares Geld recht fest an sich zu halten.

s) man ermunterte sogar] Da eines der einträglichsten Producte des Landes das Kupfer ist, so konnte man zur Aufnahme der Bergwerke die Ausfuhr desselben nicht anders, als befördern. Da nun die Münze einen so grossen Teil dieses Products verbrauchte, so wäre der Kaufmann unter einem schädlichen Zwange gewesen, wenn er alles Kupfer, das den Stempel der Münze führte, nicht hätte in seiner Handlung angreifen dürfen. Vielmehr war eben das gemünzte Kupfer, insonderheit die Platen, welche, als eine bloß zu gewissem Gewigte abgeschrotete viereckigte und auf einer Seite gestempelte Platte, wenig Münzlohn kosteten, so viel brauchbarer in der Handlung, weil man an allem Kupfer, das durch den Stempel der Münze gegangen war, Gewigt und Feinheit sogleich aus dem Stempel wissen konnte. Aber darin gieng man zu weit daß

Diese Handlung konnte Schweden nicht Nachteil bringen, so lenge der ausländische Wechselcours für Schweden vorteilhaft war. Da aber der Wechselcours von dem Jahre 1734 an beständig stieg, so ward man endlich gewahr, dass alles Kupfer aus dem Reiche gienge. t) Denn die Kaufleute konnten mit Vorteil das Kupfer-

dass man auf die Ausführung dieser Kupfer-Platen eine Prämie von 10 Daler Kmz. fürs Schiffpfund sezte. Zwar ward fest gestellt, dass dafür Silber wieder in die Bank geschafft werden sollte. Allein dazu kam es nie.

t) alles Kupfer aus dem Reiche gienge] Das Verfahren des Kaufmanns hierinn mochte vielleicht nicht einem jeden Leser begreiflich sein. Ich will es durch ein Exempel erläutern.

Gewigt und Güte des Kupfers in den Schwedischen Platen oder andern Kupfermünzen machen 36 Mark Kupfermünze einem Hamburgischen Tahler Banco wehrt. Wenn das Kupfer einen grössern Wehrt ausser Landes hatte, und man fur 35 oder 34 Mark Kupfermünze einen Tahler Banco lösen konnte: so konnte es der Staat sehr wohl leiden, wenn die Kupfermünze nach dem Gewigte zu einem so guten Preise ausser Landes verkauft wurde. Fur diesen Preis konnten die Schwedischen Bergwerke Kupfer genug zu neuer Münze liefern, und die Münze es stempeln. Als nun aber der Wechselcours stieg, entstand, neben der ausdrücklich auf die Ausfuhr gesetzten Prämie, auf nachfolgende Art ein Vorteil des Kaufmanns in Versendung der Kupfermünze auf Unkosten des Staats so wohl als der übrigen Einwohner: Gesezt der Cours war 40 Mark Kupfermünze für einen Tahler Banco, und die Bank bezahlte teils noch selbst ihre Transportzettel, teils konnte man im Lande sie so wechseln, dass man wenigstens einen Teil ihres Zahlwehrts in Kupfergelde heraus bekam. Nun konnte der Kaufmann für jede 36 Mark Kupfergeld, wenn er sie einsammlete, ausser Landes versandte und nach dem Gewigte verkaufte, einen Tahler Banco als den Verkaufpreis sich baar remittiren lassen, oder vielmehr er bekam Schwedische Wechsel zu 40 Mark für jeden Tahler Banco zurück.

Kupfergeld dem Ausländer auch unter seinem innern Gehalt verkaufen, weil sie in den Remessen einen viel höhern Zahlwehrt wieder zurück bekamen. Dies nötigte die Stände, im Jahre 1745 die Ausfuhr alles Kupfergeldes und unverarbeiteten Kupfers zu verbieten.

Man verordnete zu gleicher Zeit, dass die Bank die Kupfermünze, so viel möglich, einzuziehen suchen sollte. Da dieselbe mehr Kupfer enthält, als ihr Zahlwehrt angiebt, so ward, wiewohl ingeheim, beschlossen, keine dergleichen mehr auszumünzen, und in ihre Stelle bloss Banknoten und kleines Kupfergeld, Stüver, 16 Stüver und 3 Tahler Stücke zu setzen, deren innrer Gehalt mit dem Course überein kam. Diese Münzveränderung erregte freilich, insonderheit bei den Landleuten, den Verdacht, dass ein beträgtliches Agio zwischen den Bankzetteln und dem Kupfergelde Statt hätte. Man fürchtete auch, dass es mit diesen kleinen Bankzetteln eben so gehen möchte, als mit den Münzzeichen, und insonderheit mit denjenigen Münzzeichen, die man unter Carl XII. während des Ministerii des Grafen Görz in Umlauf setzte, welche man von einem Wehrte von 3 Tahlern auf den von einem Rundstücke, das ist ein Dritteil eines Stüvers herunter setzte. Die Bank, welche von den

zurück, für welche er so viel an Transportzetteln einhob, mit diesen aufs neue Kupfergeld, so viel er bekommen konnte, einwechselte, und wieder ausser Landes versandte, und jedesmal 4 auf 36 das ist mehr als 11 Procent gewann. Diese 11 Procent verloren alle die, welche ihm in der Unwissenheit, wie viel ihr Kupfergeld ausser Landes wehrt wäre, dasselbe für Papier wegwechselten. Als sie es merkten, aber doch nicht den wahren Wehrt genau wussten, reizte sie der Kaufmann durch ein Agio, das er ihnen bei der Wechselei anbot, und gab ihnen etwas, aber bei weitem nicht alles, von seinem Profite ab.

den Ständen lange vorher, ehe diese Reduction geschah, Nachricht bekommen hatte, wechselte alle in Händen habende Münzzeichen gegen gute Münze aus, und bereicherte, sich mit dem Ruine vieler Privatpersonen beträgtlich. Seitdem aber Schweden wieder Frieden bekommen hat, und die innerlichen Unruhen gestillt sind, werden diese kleinen Banknoten mehr als jene Kupfermünze gesucht u); und obgleich die Bank genötigt ist, ihre Noten in dem izt erwähnten Kupfergelde zu bezahlen, so geschieht es doch selten, dass man dieses von ihr verlangte, wenn es auf grosse Auszahlungen v) ankommt.

Aller Wechsel geht izt nur mit Zetteln vor, und ein jeder hat es in der Macht, einen Bankzettel, welchen [illegible] ihm

u) mehr als Kupfermünze gesucht] Man erinnre sich, dass dieser Aufsaz schon lange geschrieben ist. Es ist nicht mehr so in Schweden, da die Kupfermünze so sehr fehlt, dass man auch die 6 Tahlerzettel zu wechseln Mühe hatte, und deswegen von Privatpersonen kleinere Zettel ausgefertigt wurden, welche die Stelle der Scheidemünze vertraten. Ein jeder Ausländer, der Schweden damals durchreisete, wusste dieses, und kannte zugleich die Freude, die auf jedermanns Gesicht sich zeigte, wenn er baare Münze in Bezahlung anbot.

v) grosse Auszahlungen] Es ist klar, dass die spätere in Schweden vorhandene Münze bloss eine Scheidemünze war, welche zu viel Unbequemlichkeit in grossen Auszahlungen hatte. Wenn sie indessen noch durch Einschmelzen dem Kaufmanne einen Vorteil hätte geben können, so würde sie eben so gut, als die alte Münze in Bezahlungen bei der Bank gesucht und aus dem Reiche gesandt worden sein. Ich bin nicht unterrichtet, wie es damit um das Jahr 1762 ergangen sein mag, da der Wechselcours dreimal so hoch, als das Pari stieg, und diese Scheidemünze gewiss noch zu gut war, als dass ihr innerlicher Gehalt mit diesem so hohen Cours hätte überein kommen können.

ihm beliebt, bei der Bank einzubringen, und andre dafür zu empfangen. x)

Man kann von der ungeheuren Zahl der Zettel y), die aus der Bank gehen, aus dem Umstande urteilen, dass

x) Zettel einzubringen und andre zu empfangen] Man konnte, seitdem die Sache in diesen Umständen war, die Schwedischen Transportzettel für wenig besser, als das papierne Geld der Englischen Colonien in America ansehen. Hier hat niemand die Verpflichtung, baar Geld dafür zu geben. Es ist also ein blosses Zeichen des Wehrts über welches die Einwohner dieser Lande sich mit einander verstehen. In Schweden war die Bank durch eine Reihe von Vorfällen der Verpflichtung so gut als entledigt, ihre Banknoten zu bezahlen. Die Nation nahm sie als ein Zeichen des Wehrts im inländischen Gewerbe. Aber zur Bestimmung des Wehrts, den dieses Zeichen des Wehrts in dem ausländischen Gewerbe haben kann, gehört nun eine ganz andre Theorie, als die von den Banknoten, welche jedesmal in baares Geld verwandelt werden können, das der Ausländer so gleich nach seinem innern Gehalte zu schätzen weiss. Ob diese Theorie in Schweden damals ausfündig gemacht sei, daran zweifle ich. Wenigstens sind die mehrmaligen, aber vergebenen Versuche, den ausländischen Wechselcours durch Befehle festzusetzen, ein Beweis des Gegenteils.

y) Ungeheure Zahl der Zettel] Um dies zu verstehen, muss man wissen, dass die Bank mehrenteils nur abgenutzte Zettel zurück bekam und dass diese in ungeheurer Menge gegen andre neue umgetauscht werden mussten. Man kann leicht erachten, dass in einer Nation, die in dem kleinen Umsatze von sechs Kupfertahlern beständig Papiere, deren Zahlwehrt an 600 Millionen Kupfertahler stieg, ausgab und einnahm, dieser Papiere unzählig viel abgenutzt werden mussten, und dass daher diese Commissairs ihre volle Beschäftigung hatten. Ich weiss auch nicht, ob nicht bei der Bank zur Regel gelte, kein Papier mehr als einmal circuliren zu lassen.

dass jeder einem der Comtoire der Bank vorgesetzte Commissair genötigt ist, 700 Bankzettel täglich zu unterzeichnen, und dass man denjenigen, die es über diese Zahl bringen, eine Belohnung bewilligt.

Die Bank zieht vermittelst dieser Zettel einen grossen Vorteil daraus, dass kein Jahr vergeht, da nicht eine grosse Zahl derselben durch Brand oder andre Zufälle z) verloren giengen.

Ein andrer Teil der Bankeinkünfte entsteht aus den Zinsen, der von ihr verliehenen Summen. Vor dem Reichstage des Jahres 1738 liehe sie nur zu 6 Procent, und

z) Durch Brand oder andre Zufälle,] Dies ist ein reeller Vorteil für jede Bank, welche noch die baare Auszahlung beibehält. Das Geld, welches sie für die verbrannte Banknote auszuzahlen gehalten ist, bleibt nun nach einem solchen Zufalle auf ewig ihr Eigentuhm. Für die Schwedische Bank war es eine blosse Ersparung der Mühe, die ihr über kurz oder lang könnte zugemuhtet werden, diese Banknote für andre zu vertauschen. Indessen ist es in Schweden so gut, als in England für den Einwohner ein reeller Verlust, wenn er Banknoten verliert. Denn er verliert ein Zeichen des Wehrts, für welches er von seinen Mitbürgern haben konnte, was er brauchte. Ich erfuhr es auf meiner Reise empfindlich genug, als ich in einem Wirtshause bei Berichtigung meiner Rechnung einen Zettel von 10 Reichstahlern hatte liegen lassen.

Dieser Umstand redet in der Taht mit gegen den Gebrauch der Zettelbanken, und noch mehr gegen ihren Misbrauch. Denn das Geld ist doch immer ein gegen dergleichen Zufälle weit sicherers Eigentuhm als die Banknoten. Der Unglückliche, dem in seinem brennenden Hause sein baares Geld zusammenschmelzt, findet doch noch immer etwas davon wieder. Aber wenn er 1000 Tahler an Banknoten verliert, so giebt ihm niemand etwas für die Asche davon.

und nur auf Pfänder, deren innerer Wehrt den von der angeliehenen Summe um ein Vierteil übersteigen musste.

Um der zu hoch steigenden Wucherei Einhalt zu tuhn, von welcher die Besitzer der Landgüter und Eisenhämmer gar sehr litten, erlaubten die Stände a) der Bank, auf unbe-

a) erlaubten die Stände] Schon im Jahre 1735 war durch eine Königliche Verordnung die Anleihe auf Immobilien und Eisen eröfnet. Allein mit der gefoderten Sicherheit war es zu hoch getrieben, und wenig Gebrauch davon gemacht worden. Alle Darlehen beliefen sich bis dahin wenig über 2 Millionen Daler Kmz. Auf diesem Reichstage (eigentlich durch eine Verordnung vom 8ten Mai 1739) wurden die Bedingungen erträglicher gemacht (M. s. Büschings Magazin, 4 Band S. 314.) und wie gesagt, die Zinsen von 6 auf 5 P. C. herabgesetzt. In den nächsten 4 Jahren hatte man schon 54 Millionen verliehen. Die Folge zeigte sich schon in dem Fall des Wechsels von 36 auf 43 Mark Kmz für den Reichstahler. Aber man gieng nur um so viel mehr ins Wilde im Verleihen. 1747 waren gegen 37 Millionen in Banknoten ausgeliehen und der Cours auf 47 Mark gesunken. Dennoch aber ward den 13ten October d. J. beliebt, auch auf Landgüter, Eisen- und Messingswerke, ja nachher auf steinerne Häuser zu leihen. In den nächsten neun Jahren, waren 178½ Millionen verliehen. Man hatte nun auch die kleine Bankzettel bis zu 6 Daler Kmz. herab auszugeben angefangen. Die Bank wollte sich durch Anleihen in Kupfer helfen, fand sie aber nicht. Dennoch aber gieng man in dem alten Wege nicht nur fort, sondern sezte die Zinsen, um den Leihbegierigen noch mehr Lust zu machen, auf 4 bis 3 P. C. herab. So wurden dann noch in den Jahren 1757 — 60 beinahe 206, und 61 und 62 noch 90½ Millionen verliehen. Nebenher künstelte man von 1747 an fortdaurend an den Wechselcours bald durch Verordnungen, die ihn feststellten, bald durch Contracte mit grosſ geachteten Banquiers, die durch ihre Wechseloperationen dies unbezwingbare Ding festhalten sollten, und so lange tahten, als könnten sie

unbewegliche Güter zu 5 Procent auszuleihen. Diese Einrichtung, welche in der Taht den Landleuten sehr zu Statten kam, hat eine andre Inconvenienz b) veranlasst, welche einmal in Schweden Unruhen veranlassen mögte. Es

sie es, bis entweder sie selbst klug genung geworden waren, oder ihr Eigennutz sich nicht mehr dabei wol befand. (Man s. davon Hn. Canzler S. 304 ff. mit welchem ich hier eine schon angeführte schriftliche Nachricht verbunden habe.)

b) Inconvenienz] Man bemerke wohl, daß das Jahr 1738 die Epoche des nachteiligen Wechselcourses und aller seit dem für Schwedens innern Wohlstand entstandenen schlimmen Folgen in allen darüber klagenden Schriften ausmacht. Man sehe insonderheit **Büschings** Magazin 4. Band 323 Seite ff. 6. Band S. 304. ff. und Hn. Canzler an seinem Ort. Sollte man dies auf die hier erwähnte Entschliessung dieses Reichstages deuten können, und wie wird die Ursache in der an sich so heilsamen Verordnung, der Wucherei durch die Bank Einhalt zu tuhn, sich finden lassen? Denn die schädliche Folge, deren der Verfasser erwähnt, ist nie so, wie er sie befürchtete, eingetroffen. Jenes Uebel aber fand sich von der Zeit an ein, und drückte Schweden bis 1774. Ich bitte meine Leser auf §. 47. 48. meiner Abhandlung zurück zu sehen, und davon die Anwendung auf Schweden zu machen. Die Schwedische Bank, welche alles, was der Landeseinwohner und die Krone an Geldeswehrte haben, in solche Zeichen des Wehrts verwandelte, die einer Circulation fähig sind, machte mit dieser Belehnung im Jahre 1738 den Anfang. Die Wirkung musste sich also sehr bald zeigen, welche alsdann unfehlbar ist, wenn eine Nation, die dem Aufwande nicht feind ist, bis dahin alles, was sie von dem Ausländer braucht, im Lande mit baarem Gelde oder mit den Producten ihrer liegenden Gründe bezahlen muss, und auch dem Ausländer nur für diese abkaufen kann; wenn diese, sage ich, um so viele Millionen an einem im Lande wenigstens geltenden Zeichen des Wehrts reicher wird, in welchem das Capital der liegenden Gründe circulirt, von welchem bis dahin nur die Zinsen circuliren konnten. (Man

Es ist bekannt, dass der Schwedische Adel, insonderheit der neue Adel, nicht reich ist. Aber ungeachtet seiner

(Man sehe hiebei den 65sten § jener Abhandlung nach.) Wie leicht mag das Herz manches Besitzers von einem Landgute, und wie geneigt zu grösserm Aufwande geworden sein, der bis dahin die Hälfte von dem Wehrte seines Gutes mit 10 Procent (denn so hoch waren vorhin die üblichen Zinsen in Schweden) verzinsen musste, und mit dem geringen Ueberschuss seiner Einkünfte zu leben genötigt war, als er nun nur halb so viel Zinsen zur Last bekam. Wie wird er aller für den Cultivateur notwendigen Frugalität entsagt, und sich die Mittel und Werkzeuge des Wohllebens, wo er nur sie fand, angeschafft haben. Diese aber kann Schweden grösstenteils nur von dem Ausländer ziehen. Der Kaufmann im Lande nahm das papierne Geld, konnte aber dem Ausländer nicht anders, als mit Baarschaften oder Producten des Landes bezahlen, die wenn sie vorhin zur Handlungsbalanz zugereicht hatten, bei dem zunehmenden Wohlleben nun nicht mehr zureichten.

Aber soll man denn eine Bank verwerfen, welche dem Besitzer der liegenden Gründe diese für seinem Wohlstand so wigtige Erleichterung der Zinsen verschafft? Ist nicht die Schottische Bank bloss zu diesem Zwecke angelegt worden, und hat nicht in Schottland der Adel, welchem vorhin seine Güter zur Last wurden, überwiegende Vorteile davon gehabt. Aber eben diese Schottische Bank hat fast eben die Folgen schon vor funfzig Jahren auf Schottland gehabt, über welche hier geklagt wird, wie wohl sie bis zu dem J. 1772 dem Lande nicht so verderblich geworden sind. Man sehe den 2ten Anhang am Ende. Es kömmt hiebei auf Localumstände und andre Verbindungen an. Mit Schottland ist die Sache schon in dem Puncte anders bewandt, dass es in einer so nahen Verbindung mit England, als einem geldreichen Staate steht, bei welchem es seine Ressourcen suchen kann, wie sich bei den neuerlichen Vorfällen mit der Schottischen Bank gezeigt hat. Wir können zugleich annehmen, dass der vornehme Schottländer zu der Zeit, als die Schottische Bank errichtet wurde, durch seine Verbindung und Bekanntschaft mit England schon

seiner Armuht, und der in vielen Dingen bestehenden Teurung, ist er dem Wohlleben und Aufwande sehr ergeben.

So

schon so viel 'von dem Wohlleben dieser Nation angenommen hatte, und noch ferner würde angenommen haben, als er irgends tragen konnte. Folglich konnte die Erleichterung, welche ihm die Bank in seinen häuslichen Umständen schaffte, dies Uebel nicht erst neu hervorbringen, oder stark vermehren, wie der Verfasser sagt, dass dies in Schweden geschehen sei. Endlich kömmt es insonderheit darauf an, ob die dem Landadel durch eine Bank verschaffte Erleichterung in einem fruchtbaren Lande vorgehe, wo der Ackerbau durch den bisherigen Druck des Wuchers gelegen hat, und folglich Hoffnung ist, dass nach Aufhebung desselben das Land seinem Eigner so wohl als dem Staate einträglicher werden, und durch eine grössere Menge und Mannigfaltigkeit der Producten mehr, als sonst, zum Gewinn in der auswärtigen Handlungsbalanz auswerfen könne. Dieser Fall hatte für den südlichen Teil Schottlands Statt, und mögte auch für mehr als einen Teil Deutschlandes Statt haben, in welchem der Ackerbau unter dem Drucke des Wuchers schwer fortgeht oder gar niederliegt. Und eben da, wo der Wucher herrscht, hat er auch das Recht, zu jedem Misbrauche, den er von seinem Rechte machen will, auf seiner Seite, und die gewöhnlichste Folge davon ist, dass die Landgüter nicht lange in einerlei Händen bleiben, sondern der fleissigste Landbauer oft, wenn er im besten Gange ist, durch einen frevelhaft erregten Concurs aus dem Besitze seines Eigentuhms gesetzt wird, und sein Gut unter die Hände eines Nichtlings oder eines neuen unverständigen Besitzers kommt, wodurch der Staat alles das an Producten verliert, was der Fleiss des alten Eigners, wenn er nicht durch den Wucher gestört wäre, hätte mehr gewinnen können.

Wenn dann eine Bank gegen diese Uebel Hülfe leisten soll, so muss doch viel Behutsamkeit und Vorsicht angewandt werden, um das Maas nicht zu überschreiten, und dem Lande andre Uebel zur Last zu bringen. Gegen den Wucher giebt es viele andre Mittel, als die Bank. Aber von denen

So lange man bei der Bank nicht anders, als auf bewegliche Pfänder leihen konnte, und es so grosse Mühe gab,

nen Uebeln, die eine Bank übers Land gebracht hat, da sie aus dem Gebrauche einen Misbrauch machte, kann man ein Land ohne grosse Zerrüttung nicht wieder befreien.

Ich wage hier einige Vorschläge, wie dieses Maas am besten getroffen werden mögte:

Vorausgesetzt, daſſ in einem solchen Lande, wo die Bank auf den Zweck eingerichtet ist, daſſ sie auf liegende Gründe leihen soll, ein zuverlässiges Schuld- und Pfandprotocoll, und ein aus diesem erweisbares Prioritätsrecht eingeführt sei, und daſſ man zu einer richtigen Taxation der Güter gelangen könne, würde ich rahten festzusetzen, 1) daſſ die Bank auf kein Landgut mehr, als 20 Procent von dessen Wehrte belehnen dürfte. Alsdann würde, wenn die Bank auf alle Güter belehnt hätte, nur der fünfte Teil des Capitals von dem Wehrte aller liegenden Gründe durch die Banknoten in die Circulation kommen, welches noch immer sehr viel wäre.

2) Diese 20 Procent dürfte die Bank nicht beleihen, wenn nicht das Gut schon auf ein Dritteil seines Wehrts beschweret wäre, da denn die Gläubiger für diesen dritten Teil die Priorität vor der Bank behielten. Zu diesem Vorschlag habe ich viele Gründe: a) Die Bank muſſ nicht allen Leuten, die noch Geld zu verleihen haben, und nicht wuchern, sondern nur Sicherheit für ihren Vorschuſſ haben wollen, vorgreifen. b) Das baare Geld wird dadurch in einer gewissen Notwendigkeit des Gebrauchs erhalten. Es wird manchem dieser Gedanke wunderbar scheinen, aber er ist gegründet, weil man mehr als ein Exempel gesehen hat, daſſ eine Nation bei dem Gebrauche des Papiergeldes gar zu gleichgültig gegen den Wehrt des baaren Geldes geworden ist. Indessen müſſte unverboten sein, dieses erste Geld auf Güter in Banknoten zu verleihen, denn dadurch entstehen keine neue Banknoten. c) Die Sicherheit eines Vorschusses, der mit 33 Procent des Wehrts eines Gutes anfängt, und mit 53 aufhören muſſ, ist zwar groſſ genug. Aber wenn sie auch nicht allerdings hinlänglich wäre, so halte

gab, bei Privatpersonen zu einer Anleihe zu gelangen, war es für die mehresten eine unvermeidliche Nohtwendigkeit, von ihren Einkünften zu leben. Seitdem man aber

halte ich dafür, dass eine Bank eher verlieren könne, als ein Privatmann, und dass man diesem eine grössre Sicherheit gönnen müsse. Die Aengstlichkeit, mit welcher andre, insondeit pia corpora im Auslehnen verfahren, ist bei den Banken nicht nötig. Jene suchen nur ihr Geld baisammen zu halten, und wenn sie verlieren, haben sie nicht Mittel, den Verlust wieder einzuholen, als durch vermehrte Sparsamkeit. Die Bank aber sitzt in Gewinn bringenden Geschäften, und wie ein jeder Privatmann, der gewinnen will, sich dem Verluste aussetzen muss, so kann auch die Bank gar wohl einen kleinen Teil ihres Capitals im Verleihen wagen, wenigstens besser, als ein Privatman, der seinen Verlust nicht so geschwinde wieder einholen kann. d) Bei dieser Einschränkung fieng die Hülfe der Bank grade da an, wo der Wucher zu drücken anfängt. Sie störte aber den Wucher, der noch in jenen niedrigen Belehnungen der Privatpersonen übrig bleiben mögte, mit vieler Wirksamkeit. Denn wenn die Bank zwischen 33 und 53 Procent zu 4 Procent Zinsen ausliehe, so würden für das erste Geld so viel geringere Zinsen eingewilligt werden müssen.

3) Höher als bis 60 Procent des Wehrts müsste die Bank auslehnen dürfen, wenn sie schon bis auf 40 Procent von Privatpersonen beleihnt fände. Derjenige, der durch üble Haushaltung sein Gut tiefer verschuldete, bliebe dann gerne dem Wucher überlassen; und der, welchen Unglücksfälle tiefer herunter brächten, mögte doch schwerlich von einem Concurse zu retten sein. Dies würde auch natürlich einen jeden, der die Hülfe der Bank brauchte, abhalten, sie nicht gleich anfangs zu misbrauchen, sondern bei seiner ersten Anleihe einige Procente offen zu lassen, für welche er im Nohtfalle noch zur Bank wieder seine Zuflucht nehmen könnte; auch in guten Jahren wieder an die Bank abzutragen. Denn er muss voraussehen, dass, sobald er im Anleihen nicht mehr die Hülfe der Bank gebrauchen kann, es um seinen Credit schlecht stehen werde.

aber dieses Hülfsmittel frei gegeben hat, läuft alles in Menge herbei, um bei der Bank Geld zu leihen, und es sind wenige, insonderheit neue adeliche Familien, deren Landgüter und Hämmer nicht grossenteils der Bank verpfändet wären. Zwar machten die Stände auf dem letzten Reichstage die Verordnung zur Rettung der Schuldner, dass ein jeder nach Ablauf des Termins seiner Anleihe, jährlich 10 Procent abbezahlen sollte. c) Da aber der Adel zum Gelderwerben kein anderes Mittel hat, als Aemter und Posten, die nicht sehr einträglich sind, so ist zu fürchten, dass man endlich genöthigt sein werde, zu dem Verkaufe der verpfändeten Landgüter zu schreiten, d) und es lassen sich leicht die Unruhen voraussehen, die in einem Staate von einem zahlreichen von allen Gütern entblössten Adel entstehen müssen.

Auf der andern Seite hat die Leichtigkeit von der Bank eine Anleihe zu bekommen, vielen Leuten Lust erweckt, Landgüter zu kaufen, und man kann sagen, dass dies itzt bis zur Raserei geht. Dadurch ist der Preis der

c) 10 Procent abbezahlen sollte] Einen solchen Reichstagsschluss finde ich nirgends; wohl aber einen Schluss vom 23 Sept. 1756, durch welchen die Zinsen noch mehr heruntergesetzt, zugleich aber den Schuldnern auferlegt ward, auf das Capital die ersten Jahre ein, und hernach zwei Procent zu bezahlen. Von diesem Reichstage redet vermuhtlich der Verfasser mit Irrtuhm, da er zehn Procent aus Einem machte, und folglich wäre dieser Aufsatz nach dem Jahre 1756 geschrieben. Auf dem Reichstag 1762 aber ward den Schuldnern auferlegt, vier Procent jährlich abzubezahlen. S. Büschings Magazin Band 4. S. 316. 19.

d) Zu dem Verkaufe zu schreiten] Dieser Verkauf ist nach der Zeit mit verschiednen an die Bank verfallenen Gütern wirklich vor sich gegangen.

der Landgüter erstaunlich gestiegen, so dass die mehresten Käufer nur drei Procent jährlicher Einkünfte von denselben ziehen, wogegen sie 5 Procent an die Bank Zinsen bezahlen, welches sie unfehlbar in kurzem zu Grunde richten muss.

Es ist noch übrig, von dem unmittelbaren Verhältnisse, e) in welchem die Bank mit dem Staate steht, etwas zu sagen. Da die Einkünfte der Krone zu den gewöhn-

e) unmittelbaren Verhältnisse] Ein solches unmittelbares Verhältnis scheint der Bank die vorteilhafteste Einrichtung für den Staat zu geben, und wer das folgende liest, wird dieselbe als sehr nachahmenswürdig für jeden Staat ansehen, der zuweilen mit seinen Finanzen in Verlegenheit kommen kann, oder wenigstens annehmen, dass, wenn die Schwedische Bank sonst dem Reiche Schaden gebracht hat, sie doch dem Staate in seinen Verlegenheiten wahre Hülfe geschafft habe. Wie aber, wenn es wahr wäre, was der Herr von Nordencranz im Schlusse seiner Schrift (S. Gött. gel. Anz. am a. O.) gesagt hat, dass, „obwohl die Banco den Namen vom Reiche führe, und unter der Aufsicht der Reichsstände stehe, so sein doch nicht diese die Eigentühmer davon, und sie besitzen nichts daran.„ Dies Paradoxon klärt sich in der particulairen Geschichte aller Vorfälle mit der Schwedischen Bank sehr auf, und die aus dem Büschingischen Magazine angeführten Schriften werden Deutschen Lesern viel Licht darüber geben können. Es lässt sich aber von einer jeden Bank voraus sagen, die in einem Staate errichtet wird, ohne dass das Corpus, dem sie untergeben wird, gewisse festbestehende Rechte gegen die Landesregierung vor sich habe, und von derselben wesentlich unterschieden sei. Unter solchen Umständen, als wir hier in Ansehung der Schwedischen Bank einsehen können, wird die ganze Sache für den Staat ein Spiel von imaginairer Rechnung und Gegenrechnung, eine vermeinte Ressource, welche zu Unternehmungen ermuntert, die über die Kräfte des Staats sind, und ihm keine wesentliche Kräfte, wenigstens keine zu Unternehmungen ausser Landes giebt.

gewöhnlichen Ausgaben kaum zureichen, so nimmt man die Zuflucht zu der Bank, so oft es auf eine beträgtliche Unternehmung ankömmt, für welche nicht in dem Verzeichnisse der ordentlichen Ausgaben gesorgt ist. Der Staat leihet alsdann von der Bank, und giebt ihr so, wie ein Privatmann, Sicherheit auf seine gewissesten Einkünfte, z. E. die Zölle und die Abgaben von den Eisenhämmern.

Der Staat ist durch den lezten Krieg mit Russland so zurück gesezt, dass ungeachtet der Französischen Subsidien und hohen Auflagen, der beste Teil der Kroneinkünfte noch an die Bank verpfändet steht. Diese hat den Genuss davon bis zur Abbezahlung. Doch kömmt es selten dazu; sondern wenn man bei Versammlung der Stände findet, dass sich der Reichtuhm der Bank beträgtlich vermehret hat; so dass sie einen Verlust ausstehen kann, so macht sie dem Staate ein Geschenk von einigen an sie schuldigen Millionen, und die ihr dafür verpfändeten Kroneinkünfte kommen alsdann wieder frei.

Es vergeht fast kein Reichstag, da nicht die Bank dergleichen Geschenke machte. f). Es sind die Bank- und die Staats-Deputation, beide aus dem geheimen Ausschusse, welchen man es aufträgt, das Gleichgewigt zwischen den Staatsschulden und dem Reichtuhme der Bank auszumachen.

Auf

f) dergleichen Geschenke machte] Zu dem Russischen Kriege im Jahre 1741 machte die Bank ein Geschenk von 10 Tonnen Goldes, welches als eine reelle Beihülfe angesehen die 69 Tonnen Goldes vollmachte, mit welchen dieser Krieg gewagt ward. Eine Bestätigung des eben gesagten.

Auf diese Weise ergiebt sich das Mittel, den Reichtuhm des Staats zu vervielfältigen. g) Ohne diese Hülfe würde Schweden schwerlich der Gefahr eines gänzlichen Umsturzes entgangen sein, da seine Finanzen so sehr erschöpft waren. Aber die Bank vervielfältigte einer Seits ihren Reichtuhm durch ihre Zettel, und konnte auf

g) den Reichtuhm des Staats zu vervielfältigen] Diese Vervielfältigung ist so weit gegangen,, daß im Jahre 1762 die Auslehnungen auf 511 Millionen Kupfertahler angelaufen waren, ohne 180 Tonnen Goldes Silbermünze, die schon im Jahre 1743 verliehen waren. (Gött. gel. Anz am a. O.) Die Kronschulden an die Bank betrugen 80 Millionen Silbermünze. Unser Verfasser nimmt selbst für die Zeit, da er schrieb, an, daß die 5 Millionen Kupfertahler, welche die Bank baar besitzt, der gröste Teil aller in Schweden vorrähtigen Baarschaft sei. Man nehme für beides 10 Millionen an; so war der baare Reichtuhm der Nation wenigstens 56mal vervielfältigt.

Vorausgesetzt, daß kein Zettel aus der Schwedischen Bank komme, für welchen ihr nicht der Wehrt verpfändet ist, so waren diese 560 Millionen, welche in Transportzetteln circulirten, der Wehrt des Capitals der verpfändeten Kroneinkünfte, Landgüter, Baarschaften, und insonderheit des Eisens, welches man an den Ausländer nicht verkaufen konnte. Alles schon vorhandner Reichtuhm der Nation, und keinesweges ein vervielfältigter Reichtuhm! Die ganze Sache läuft bei diesem schimmernden Ausdrucke, der in jedem Bancoprojecte gewiß nie fehlen wird, darauf hinaus, wie ich § 47. meiner Abhandlung angemerkt habe, daß das ganze Capital aller dieser verpfändeten Güter und Besitzungen, von welchem sonst nur die Zinsen und Einkünfte circuliren konnten, in die Circulation gebracht wird. Ob dies eine dem Staate vorteilhafte Circulation sei, ob dadurch Einwohnern ein reelles Auskommen verschafft werde, davon habe ich in dem ersten Abschnitt des sechsten Buchs von dem Geldumlauf und an andern Stellen dieses Werks im Zusammenhange mit allgemeinern Grundsätzen das nötige gesagt.

auf der andern Seite den Schulden des Staats ausser Landes vorkommen, da sie die Baarschaften, die sie bei sich eingeschlossen hielt, von sich gab. Da dieser Stoss ausgehalten, und die Ruhe im Reiche wieder hergestellet war, konnte sie sich durch den unermesslichen Profit, den sie alle Jahre machte, unfehlbar entschädigen.

Es ist unmöglich anzugeben, wie hoch sich der baare Fond der Bank itzt beläuft, weil es das grösste Staatsgeheimnis ist. Man sagt zwar, dass sie im Stande sei, alle Bankzettel, die itzt im Cours sind, zu bezahlen, wiewohl sie auf den Wehrt vieler Millionen Tahler anlaufen. Wenn man indessen ihre Einkünfte, die sie in baarem Gelde gehabt hat, mit ihren Ausgaben vergleicht, so lässt sich muhtmassen, dass der Fond der Bank in baarem Gelde nicht wohl über die 5 Millionen Tahler anlaufen könne, welche sie nach Carls XII. Tode besass, wozu man noch den Profit rechnen kann, den sie durch die Reduction der Münzzeichen machte, von welchem man muhtmasset, dass er ihr 3 Millionen Tahler eingebracht habe. Man wird auch nicht von der Wahrheit sehr abweichen, wenn man annimmt, dass dies der grösste Teil aller in Schweden vorrähtigen Baarschaften sei.

Zusatz.

Der in der vorstehenden Abhandlung und meinen Anmerkungen beschriebene Zustand der Schwedischen Bank hat sich bekanntlich seit dem Jahre 1776 sehr ins bessere geändert. Man war bis dahin von einem Palliativ zum andern geirret. Durch alle Berahtschlagungen der verschiedenen Reichstage, und durch die mannigfaltige Federfechterei der in denselben gegen einander kämpfenden Parteien war nichts ausgerichtet. Das Papiergeld blieb noch immer eine gar zu erwünschte Ressource für die Verschwendung einzelner und die Gewinn-

winnsucht anderer, dass, wenn man einerseits schwache Fortschritte zu der als notwendig erkannten Einziehung und allmählig zu bewirkenden Realisirung der Banknoten taht, andererseits dieselben durch fortdauernde Belehnung noch immer vermehrt wurden. (Man s. davon im Canzler, insonderheit S. 341 nach.) Die im J. 1772 erfolgte Revolution setzte die Krone in die Macht, welche nöhtig war, um den Knoten nicht etwa durchzuhauen, sondern durch schikliche Mittel zu lösen. Die Königliche Verordnung vom 27sten Nov. 1776 durch welche dies ausgeführet worden, findet sich vollständig im 99sten Stük der Hamb. Addres Comtoir-Nachrichten vom J. 1776, und im Auszuge bei Hn. Canzler S. 350 ff. Für den Angeber des Plans, welchen dieselbe darlegt, wird einstimmig der Staats-Secretar Frh. von Liliencranz angegeben, ein Mann, der, wie man mir versichern wollen, durch seine Geburt und die Geschäfte seiner Jugend gar nicht bestimmt zu sein schien, das Reich aus einer Verlegenheit zu retten, in welcher kein Mann von Rang und kein, wenn gleich noch so Einsichtsvoll geachteter Kaufmann oder Banker demselben helfen wollte oder helfen konnte. Doch wäre dies nur eines von denen vielen Beispielen die wir haben, dass die Grossen der Erde das wahre Licht in dem wigtigsten Gegenstande ihres Regiments, in den Geldgeschäften, in den geringen Volks-Classen haben suchen müssen und es wirklich gefunden haben. Herr Canzler der im J. 1777 Schweden verliess, erwartete wenig gutes von dem Erfolg dieser Maasregeln. Als ich aber drei Jahre später dies Reich besuchte, sahe ich meine billige Erwartung sehr weit übertroffen. Das Papiergeld gieng zwar überall. Aber alle Verlegenheit in dem Gebrauch desselben war verschwunden. Nur auf dem Lande gab es noch einige. Aber in den Städten gab man mir ohne die geringste Weigerung oder Abzug so viel des schönen neuen

Schwedischen Speciesgeldes für meine Papiere, als ich wünschte. Die neuern Banknoten giengen bis zu zwei Reichstahlern herab. Die ältern, die bis zu sechs Kupfertahlern herabgiengen, bekam man zwar noch allenthalben. Aber sie waren auf dem Lande noch unentbehrlich, wo die grossen Zettel sonst Verlegenheit gemacht haben würden.

Das hauptsächlichste Mittel, das man angewandt hat, um diesen heilsamen Zweck zu erreichen, war eine Ausmünzung, die nach Herrn Canzler in dem J. 1775 allein zwei Millionen Rtlr. betragen haben soll, zu welcher das Silber in Holland negociirt ward. Die Sache ward also mit Kraft angefangen. Da der Gebrauch des Kupfergeldes einer Nation, in welcher die Bedürfnisse sich auf sehr kleine Preise einteilen, immer gleich notwendig blieb, so hatte das Land auf einmal Geld genug zu seiner inländischen Circulation. Es sezte mich in Verwunderung, jezt so viel altes Kupfergeld, nur keine Ploten, allenthalben zu sehen, da doch bekannt ist, dass in den lezten Jahren vor dieser Veränderung auch das Kupfergeld so sehr fehlte, dass man keinen Zettel von 6 Dal. Kmz. wechseln konnte, sondern Privatpersonen kleinere Zettel machten, mit welchen sie sich in ihren Umsäzen mit einander halfen. Sehr deutlich nahm ich daraus ab, dass bei der vorherigen Irrung in dem Geldwesen des Landes die Einwohner selbst dieses alte Kupfergeld mussten aus dem Gebrauch zurück gehalten und für bessre Zeiten aufbewahrt haben. Auch die Karolinischen Münzzeichen fanden sich nicht selten unter den ihnen jezt gleichgeltenden Oeren Kmz. Wahrscheinlich waren also, als dieses Silber- und Kupfergeld mit einander in Gang kam, die Anfoderungen um baare Zahlung an die Bank, als dieselbe eröfnet ward, nicht sehr groß, und sind es vermuhtlich noch nicht. Da die Nation durch die Verbrei-

breitung von 600 Millionen Dal. Kmz. in Bankzetteln an den Gebrauch von so viel mehr Zeichen des Wehrts seit so vielen Jahren gewöhnt war, so findet sich jeder einzelne Mann, der in dem Besitz einer Summe in Bankzetteln ist, in keiner dringenden Verlegenheit, sie in baares Geld umzusetzen. Sie sind ihm nun so gut, wie dieses, ein brauchbares Zeichen des Wehrts in der inländischen Circulation, zumal da er nicht verlegen ist, sie teilweise, wenn er will, in baares Geld, nicht etwa bei der Bank, sondern an dem Orte, wo er lebt, zu verwandeln. Mehr als Ein Kaufmann des Landes, mit dem ich redete, misbilligte, wiewohl ohne Grund, den neuen Plan, weil er glaubte, die Vernichtung der Bankzettel würde zu weit gehen, und der Nation von dem Papiergelde, an welches sie nun schon so sehr gewöhnt war, mehr entzogen werden, als sie ertragen könnte. Dies ist sehr wahrscheinlich nicht geschehen, und ich glaube fast, dass wenig kleinere Banknoten bisher vernichtet sind, deren Belauf nicht in den grössern Zetteln wieder ins Publicum gebracht wäre. Die hohen Nummern, welche man auf diesen findet, scheinen zu verrahten, dass die ganze Masse des in Schweden circulirenden Papiergeldes noch ungeheuer gross ist.

Bei dieser neuen Einrichtung ward der Reichstahler auf seinen damals im Wechselcours ziemlich standhaft bestehenden Wehrt, nemlich 72 Mark Kmz. festgesetzt. Da nun die alte Kupfermünze unverändert blieb, nach welcher sonst das Pari auf 36 Mark gerechnet ward, so ist diese Münze bei weitem zu schwer. Ich sehe nicht ein, wie es zugeht, dass sie nicht haufenweise aus dem Lande geführt wird. Doch man kann mit dem Kupfer mehr es darauf ankommen lassen, als mit dem Silber. Da auch desselben nicht viel mehr im Lande sein mag, als zur Scheidemünze erfodert wird, so würde das Zusammen-

lesen einer grossen Summe davon mehr Mühe und mehr Nebenkosten durch Umherreisen und Aufenthalt im Lande erfodern, als dass sich die Gewinnsucht hinlänglich belohnt fände.

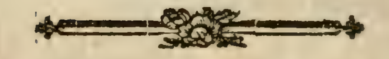
Indessen mag der gute Erfolg selbst die Erwartung des einsichtsvollen Angebers dieser Einrichtung übertroffen haben. Glückliche Umstände in der Handlung Schwedens, die sich 1776 gewiss nicht voraussehen liessen, haben ihn befördert. Die Handelsbalanz hat vielleicht nie für dieses Reich so gut gestanden, als in den Jahren des letzten Seekrieges, da Schweden auch so gute Erndten hatte, dass es durch die Kroneinfuhr, welche so oft in der Handelsbalanz allein wider Schweden entscheidet, wenig oder nichts von dem Gewinn seiner grossen Ausfuhr, seiner Frachtfahrt und seines Schiffsverkaufs verlohr. Da die Remessen, welche Schweden zog, zulezt fast alle durch Hamburg geleistet werden mussten, so stieg der Wechselcours so sehr zum Vorteil Schwedens, dass ein Tahler Hamburger Banco im Schwedischen Wechsel Statt 48 nur auf 45½ Schill. das ist mehr als 5 Procent unter Pari stand, ungeachtet ungeheure Summen in Silberbarren aus der Hamburgischen Bank dorthin übergiengen. Das Ende des Seekrieges und die in dem abgewichenen Jahre der schlechten Erndte wegen sehr hoch gestiegene Kroneinfuhr haben die Sache geschwinde so verändert, dass jezt, da ich dieses schreibe, der Hamburger Banktahler wieder auf 49½ Schill. Species gestiegen ist. Man hört auch von neuen, wiewohl nicht sehr grossen Geldsummen, die, ich weiss nicht, ob zum Behuf der Krone, oder zur Hülfe für den Wechselcours? ausser Landes negociirt werden. Sollte dies leztere die Absicht sein, so mögte doch, wie mich dünkt, gerahtener sein, in dem gewöhnlichen Wege zu bleiben, und das in einer guten Handelsbalanz gewonnene Silber bei einer

ver-

verschlimmerten wieder wegzusenden, so viel dessen die Umstände erfodern. Es ist gewiss besser, als die Handelsbalanz der Nation mit neuen Zinsen zu belasten, da sie ohne dem durch die Zinsen älterer Capitalien noch immer sehr belastet bleibt. Aber noch immer haben die Bank- und Wechsel-Theoretiker das so unzulängliche Palliativ, die Geld-Negociation zur Herstellung des Wechselcourses, leider! gar zu lieb. Indessen mag Schweden aus dieser so geschwind erfolgten Veränderung die ernsthafte Belehrung nehmen, dass der Wohlstand, den es seit 1776 in seinen Handels- und Wechselgeschäften gewonnen hat, so gar sicher noch nicht sei. Es sieht, wie bald es auch bei seinem gebesserten Geldwesen in eine Unterbalanz wieder gerahten könne. Viele Jahre kann es dies nicht aushalten, ohne dass seine Baarschaften wiewieder zum Lande hinaus gehen. So lange nicht sein Landbau in bessre Aufnahme kommt, so lange die innre Circulation so lahm ist, der Bürgerstand so schwach bleibt *), und die Kräfte, welche derselbe durch sein Gewerbe gewinnt, diesem Stande durch Versetzung seiner reich gewordenen Mitglieder in den Adelstand und durch Verheurahtung seiner reichen Erbinnen in diesen wieder entzogen werden, so lange es überhaupt einen zu zahlreichen nicht sehr begüterten Adel hat, den aber sein Rang zum Genuss des Wohllebens aufzufodern scheint, so lange es die Geldhülfen andrer Völker mit schweren Zinsen büssen muss; so lange muss es ihm äusserst schwer werden, auch nur das Gleichgewigt in der Handlung zu behaupten. Das Wohlleben, dessen Bedürfnisse der Boden und der Fleiss des Volks selbst nie alle wird herbei schaffen können,

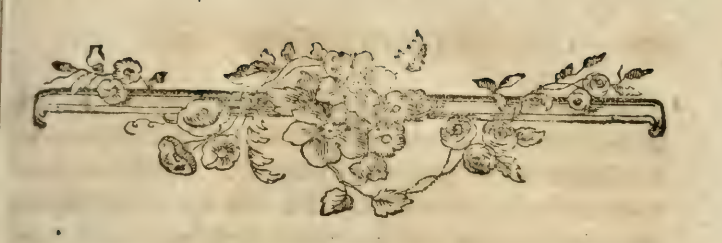
*) Ich habe davon in meinen Bemerkungen auf einer Reise durch einen Teil Schwedens, Hamb. 1783. 8. aufrichtig und umständlich meine Meinung gesagt.

nen, wird immer nach dem baaren Gelde, als dem einzigen zu deren Herbeischaffung brauchbaren Mittel, greifen. Es wird also immer in der Gefahr bleiben, die ich §. 50. der Abh. von den Banken beschrieben habe, der jedes Volk ausgesetzt ist, wenn es, ohne von einer fortdauerd guten Handelsbalanz gewiss zu sein, Wohlleben liebt und übt, aber durch sein Papiergeld verleitet wird, zu glauben, es habe mehr von dem dazu nötigen Zeichen des Wehrts im Besitz, als wirklich dazu anwendbar sind.



Vierter Anhang.

Von
der Copenhagener Bank.



Vierter Anhang
von
der Copenhagener Bank.

Ich habe zu viel Ursache, auch dieser Bank einige Blätter absonderlich zu widmen. Da diese Anhänge insonderheit dazu dienen sollen, die in jener Abhandlung selbst allgemein und grossenteils nur kurz vorgetragenen Wahrheiten durch Geschichte und Beurteilung einzelner Banken practisch zu machen, so bin ich überhaupt in Anführung derer Beispiele, die sich mir darboten, sparsam gewesen. Nur von der Bank des Law habe ich verschiednes umständlicher, als von andern, aus deren Geschichte eingerückt. Ich mogte ihr keine besondre Abhandlung widmen, die ich doch fast ganz aus Steuarts viertem Buche hätte ausschreiben müssen. Ich war im Begrif, auf ähnliche Art die Anmerkungen, die mir die Dänische Bank, zumal in ihrem jezigen Zustande, an die Hand gab, am gehörigen Orte etwas umständlich einzurücken. Allein eine Ursache, die ich aufrichtig angeben will, hat mich getrieben, dies lieber nicht zu tuhn. Dergleichen zerstreute Reflexionen über ein so wigtiges Institut so ausgedrückt, wie mich die Wahrheit nötigte, sie beizubringen,

geben,

geben, auch wenn sie neben denen Gründen stehen, welche sie unterstützen, einem Schriftsteller zu leicht das Ansehen der Tadelsucht. Mein Herz zeihet mir, dass kein Gedanke dieser Art mich leitet. Die von den ersten Männern dieses Staats mir unverdient erwiesene Gnade und Gewogenheit, und der daraus zweimal für mich entstandene Anschein, ein Bürger desselben zu werden, giebt mir zu viel Ursache, in einer Sache, worin ich einige Einsicht äussern zu dürfen glaube, mit Glimpf und Bescheidenheit, aber auch nicht mit mehrerer Zurückhaltung zu reden, als mir meine Ueberzeugung von der Wahrheit meiner Grundsäze verstattet. Die erste Veranlassung zu jener allgemeinen Abhandlung ist mir von der Dänischen Bank entstanden. Die ersten Züge derselben waren Grundsäze, die ich meinem Freunde damals angeben wollte, um bei dem Anteil, der ihm an deren Direction entstand, der aber nicht lange dauerte, zum Besten seines Staats einzuwirken. Wie ich dies damals ohne allen Eigennuz taht, so werde ich noch weniger jezt Nebengründe auf mich wirken lassen dürfen.



Ich werde mich nicht lange bei der Geschichte der Copenhagener Bank aufhalten dürfen. Sie ist eine der jüngsten Banken in Europa, und ward 1737 in dem bis dahin für Zettelbanken gewöhnlichen Wege durch eine Compagnie auf Actien errichtet. Ihre Benennung: Assignations- Wechsel- und Leihbank, zeigt den ausgedehnten Plan an, auf welchen sie abgezweckt war. Doch bestand ihr Fond anfangs nur aus 500000 Thl. Dänisch Courant, die durch 1000 Actien, jede zu 500 Talern, zusammen gebracht wurden. Ihre Münze war die gute Dänische Courantmünze zu 34 Mark oder 11⅓ Thl. aus der Mark fein, welcher Münzfuss, wie jederman weiss, dem

dem Lübschen und Hamburgischen Münzfuss gleich ist. Dieser Münzfuss litt bekanntlich durch die 1757 beliebte Ausmünzung der Dänischen Ducaten eine Abwürdigung, in welcher $56\frac{7}{10}$ Assen fein Gold zu 2 Thl. Courant ausgemünzt wurden, folglich das Gold in das Verhältnis $15\frac{1}{10}$ zu 1, das ist 3 Procent besser, als es in dem Marktpreis beider Metalle galt, gegen die Silbermünze ausgeprägt ward. Die Folge zeigte sich bald in der Verringerung der Silbermünzen, welche von dem Gewinnsüchtigen mit 3, und nach Auswippung der schwererern Stücke, mit mehr Procenten Vorteil eingeschmolzen und in Barren verkauft werden konnten. Dies machte und macht noch eine jede Ausmünzung in Silber für Dänemark, wie für alle Staaten, welche den Lübschen Münzfuss haben, aber auch den Dänischen Ducaten zu dem Wehrt von 2 Thl. annehmen, unmöglich, oder, wenn sie ja unternommen wird, höchstnachteilig, und das zu vollem Gehalt ausgemünzte Silbergeld zu einer sichern Beute der Gewinnsucht. Die Dänische Bank zahlte also von der Zeit an so, wie es die Londoner Bank noch izt tuht, den Gehalt ihrer Noten in zu hoch vermünztem Golde, oder in verringerter Silbermünze aus. Sie hatte ihre Vorteile so hoch getrieben, und ihr Dividend auf 12 Procent vermehren können, daher ihre Actien den doppelten Preis der Einlage, nemlich 1000 Tahler galten. Im Jahr 1760 teilte man die alten Actien in fünf kleinere, jede zu 100 Tahlern, und gab 1000 solcher neuen Actien aus, durch welche der erste Fond von 5 auf 600000 Tahler vermehrt ward. Die Kriegsgefahr, mit welcher die Krone im Jahr 1762 bedrohet ward, veranlasste ein starkes Darlehn derselben an die Krone. Die dem 8ten Bande des Büschingischen Magazins S. 261 eingerückten Gedanken über diese Bank und deren Veränderungen im J. 1773 geben den Belauf desselben gegen 11 Millionen an. Eine ungeheure Vermehrung der Noten,

ten, welche mit denen, die schon vorhin verteilt waren, wenigstens das zwanzigfache des kleinen Fonds der Bank war! Sie konnte also natürlich zur baaren Auszahlung nicht mehr Raht schaffen, und als ein Mittel sich zu helfen, musften nun kleine Zettel von Einem Tahler Zahlwehrt dienen. Die von der Regierung bis 1771 eingeschlagenen Wege, um durch Geldnegociationen in Holland die Schuld des Königs an die Bank und die Menge der Noten zu mindern, erzählt die angeführte Schrift in dem Büschingischen Magazin umständlich. Damals standen ihre Actien auf dem dreifachen Wehrt der Einlage, wiewohl die Banknoten etwa 5 P. C. unter ihrem Zahlwehrt standen. Im J. 1773 ward der schon seit einiger Zeit gehegte Vorsatz der Regierung, die Krone zum einzigen Eigner der Bank zu machen, zur Ausführung gebracht. Die Bedingungen, unter welchen die Actionisten ausgekauft wurden, und der Geldvorteil, den die Krone unmittelbar davon zog, sind a. a. O. zu lesen. Wahr ist es auch, dass, obgleich meines Wissens die völlige Auszahlung nicht wieder hergestellt werden konnte, der Wehrt der Banknoten und der Wechselcours in den nächsten Jahren in sein rechtes Gleis wieder kamen. Insonderheit in den Jahren 1775 bis in die Mitte des Jahrs 1777 stand der Wechselcours zwischen Copenhagen und Hamburg selten weiter von dem Cours des Dänischen Courantgeldes ab, als es bei Wechseln, die zwei Monat zu laufen haben, sich gebührt. Dies hatte einen Teils seine ungezweifelte Ursache in der damals gut stehenden Handelsbalanz. Eine zweite Ursache aber war vermuhtlich diese: die von Holland negociirten 6 Millionen Tahler waren noch gutenteils im Lande. Aber so wie sie in Dänisch Courant vermünzt wurden, welchem die Regierung mit der grössten Treue den vollen Gehalt zu 11$\frac{1}{3}$ Tahler aus der Mark fein liess, ward die Münze eingeschmolzen, ausser Landes gesandt und in Barren verkauft. Dies gab

gab grosse Fonds ausser Landes, worauf man trassiren konnte. Der Wechselcours konnte sich also gar wohl erhalten. Auf eine dritte Ursache, welche damals und nach der Zeit noch lange als ein Mittel angewandt ward, um dem Cours zu zwingen, mögte ich nicht viel rechnen. Man wandte nemlich eine beträgtliche Summe, die man mir auf 60000 Tahler jährlich angegeben hat, an, um in Hamburg und Altona Banknoten und Wechsel auf Copenhagen an jedem Posttage, da sie weiter zu sinken droheten, teurer, als nach dem Börsenpreise, anzukaufen, um ihren Preis und den Wechselcours in etwas zu steigern. Es war ein wahres Palliativ, und es wäre gewiss viel wirksamer für den Credit der Bank gewesen, wenn der Belauf von 60000 Tahlern in deren Noten jährlich wäre vernichtet worden. In der letzten Hälfte des 1778 Jahres fieng der Wechselcours wieder an, vom Pari abzuweichen, und ward immer schlechter, ungeachtet die Balanz der Handlung allem Anschein nach sehr gut für Dänemark stand. Ich war in dem J. 1780 zum erstenmale in Copenhagen. Man bezeugte mir, dass die Handlung der Stadt aufs höchste gestiegen wäre. Siebenzig Schiffe aus Westindien und deren eilf aus Ostindien und China, worunter fünf für Privatrechnung waren, zeugten von der aufs höchste getriebnen Tähtigkeit der Handelsleute dieser Stadt in Handlungszweigen, von welchen das Reich unter K. Friedrich IV. noch nichts gewusst hatte. Aber schon damals ward alles ohne baar Geld betrieben. Ich hatte einen Wechsel auf eines der grössten Handelshäuser mitgenommen, und wünschte, 30 Tahler in grober Münze mit Berechnung des Agio zu heben. Man gestand mir aber, dass man sie nicht hätte, auch, wenn man sie hätte, kein Agio darauf berechnen dürfte. Ich gieng nach Schweden über, wo ich in den Städten so viel der neuen schönen Münze, als ich verlangte, ohne alles Agio bekommen konnte. Aber in

allen

allen Dänischen Städten machte mir ein jeder Tahlerzettel, den ich wechseln wollte, Verlegenheit. Noch schlimmer fand ich es im Jahre 1782 auf meiner zweiten Reise durch dies Reich. Man weiss, wie hoch die Actienhandlung desselben bis zu dieser Zeit während des Kriegs getrieben war, und neben derselben genoss dasselbe die Vorteile einer Frachtfahrt, die ihm, wie Schweden, den sichersten Gewinn brachte. Man behauptete mir, dass die einzige Stadt Flensburg 200 Schiffe im Gange hätte. Aber von dem Segen, den dies über das Land verbreiten sollte, war keine Spur in Zurückbringung des von demselben verlornen baaren Geldes zu sehen. Vielmehr fiel noch vor Ende des Jahres, ehe der Friede geschlossen ward, welcher der so weit getriebnen Tähtigkeit der neutralen Staaten im Handel ein Ende machte, der Wechselcours auf 142, das ist, auf 15 Procent unter Pari. Er ist nach dem Frieden im Julius 1783 bis auf $144\frac{3}{4}$ P. C. das ist, aufs Pari mit dem Zwanzigguldenfuss gefallen. Als im Nachjahr 1783 so viel Ost- und Westindische Schiffe ihre Retourladungen nach Copenhagen brachten, stieg er wieder bis auf 134 P. C. Allein, nachdem die Remessen für deren Güter über Hamburg geschehen waren, fiel er wieder bis auf 138 P. C. und ist bis jezt, (im Februar 1784) dabei stehen blieben.

Ich habe §. 50. jener Abhandlung von den Banken mir vorbehalten, die Aufklärung zu geben, wie es möglich sei, dass eine Nation auch ohne Krieg bei einer anscheinend vorteilhaften Handelsbalanz durch seine Bank von baarem Gelde entblösst werden könne. Hier ist der rechte Ort dazu.

Wenn keine Erfahrung dieser Art da wäre, so würde die Theorie sehr schwer sein, welche dieses voraus sagte, und der Theoretiker würde schwerlich Glauben finden, der

einen

einen solchen Ausgang vorher zu sagen wagte. Etwas von einer solchen Theorie findet sich freilich bei Steuart B. 4. Teil 2. Aber sie ist auch keinesweges leicht, und ein Britte, der nur seine londoner Bank kennt, wird ihm noch jezt schwerlich glauben, dass es auch seinem Lande so gehen könne. Ich habe in meinem Buche von dem Geldumlaufe B. 5. §. 38. gezeigt, wie es zugehe, dass in einer Nation, von welcher man annimmt, dass sie in ihrer Handlungsbalanz fortdauernd verliere, das baare Geld, auch wenn ihr Boden gar keine edle Metalle hat, dennoch sich nie ganz verlieren könne. Beides Dänemark und Schweden haben Geld bei sich erhalten, als ihr Handlungszustand gewiss weit schlechter, als in neuern Zeiten, war. Sie hatten selbst im 15ten und 16ten Jahrhundert noch immer Geld, da ihre Handlung ganz in den Händen der Hanseestädte war. Dänemark hatte unter Friedrich IV, ungeachtet des langwierigen grossenteils ausser seinen Gränzen geführten Krieges, sehr viel baares Geld. Davon zeugen die starken Ausmünzungen unter diesem Könige, und die stark angefüllte Schatzkammer, die derselbe hinterliess. Noch hatte es damals keine Ostindische Compagnie, keine Colonieghandlung nach Westindien, die doch wenigstens anderthalb Millionen Taler jährlich in die eine Schale seiner Handlungsbalanz wirft, welche vorhin nicht in derselben lagen. Sein Nationalreichtuhm, oder, wie ich es lieber nenne, das nutzbare Eigentuhm des Volks ist unstreitig viel grösser, als es vor funfzig Jahren war. Mit diesem hat unter einem milden Regiment die Bevölkerung zugenommen, und nimmt noch fortdauernd zu. Dennoch ist ihm jezt sein baares Geld so sehr entzogen, dass es jenseits der Eider vielleicht dessen weit weniger besizt, als zu der Hanseestädte Zeiten. Wenn dies nicht ein grosses Paradoxon ist, so giebt es in der Welt keines. Ich

will es im allgemeinen aus denen Grundsätzen, die mein Buch vom Geldumlauf enthält, aufzuklären suchen.

Das nutzbare Eigentuhm, welches ein jeder einzelner Mensch besitzt, kann nicht unmittelbar seinen Besitzer in den Stand setzen, sich sein Leben nach seiner Wahl bequem und angenehm zu machen. Nur die Nutzung desselben sezt ihn dazu in Stand. Besteht diese in Natur-Producten, so kann er nur auf eine bestimmte Art in dem Verbrauch derselben seines Lebens geniessen. Dies ist das Schiksal des kleinen Bauern, der seinen Landbau als ein Subsistenz-Mittel treibt. Erwirbt er aber dadurch Geld und andre Zeichen des Wehrts, so ist seine Wahl in Ansehung der Bequemlichkeiten des Lebens uneingeschränkt, oder wird nur durch den Vorraht dieser Zeichen des Wehrts, der von Zeit zu Zeit in seinen Händen ist, eingeschränkt.

Der gemehrte Wohlstand der Nation, die Zunahme des nutzbaren Eigentuhms und der daraus entstehenden Geldeinkünfte setzte also in den Dänischen Staaten weit mehr Menschen in den Stand, den Genuss der Bedürfnisse ihres Lebens auszudehnen. Aber so lange Dänemark keine andre Zeichen des Wehrts, als baar Geld hatte, konnte auch niemand mehr geniessen, als er von Zeit zu Zeit Geld in Händen hatte, und, wenn er gleich damals viel dem Ausländer für seine Bedürfnisse zahlte, so konnte doch aus Gründen, die ich a. a. O. ausgeführt habe, nicht alles Geld aus dem Lande gehen, sondern einer und alle mussten doch etwas Geld an sich halten, weil sie kein andres Zeichen des Wehrts zum inländischen Verbrauche hatten. Das Gewerbe an den Grenzen, insonderheit durch den Weg von Lübek und Hamburg, brachte indessen so gut, wie jezt, Geld wieder ins Land.

Seit

Seit dem Jahre 1737 aber sind zu dem baaren Gelde, welches das Land bis dahin hatte, neue Zeichen des Wehrts hinzugekommen, deren Belauf ich nicht anzugeben wage. Man hat ihn mir auf 20 Millionen Tahler angeben wollen. Mir, der ich nur zur fernern Erläuterung eine Zahl brauche, mag sie einstweilig dafür gelten. Ich will also annehmen, daß Dänemark bis 1737 mit Inbegrif der in Holland nach 1763 negociirten grossen Summen Zehn Millionen an baarem Gelde, das ist an solchen Zeichen des Wehrts gehabt habe, die es wenn es sie allein gehabt hätte, im inländischen Verkehr eben so nohtwendig, als im Ausländischen brauchte. Nun sein zwanzig Millionen hinzu gekommen, die nur im inländischen Verkehr brauchbar sind und in demselben noch brauchbar bleiben, wenn gleich jene Zehn Millionen baares Geld durch den ausländischen Verkehr zum Lande hinaus vertrieben sind. Die Crone hat Millionen ihrer Schulden durch den Weg der Bank, insonderheit als sie dieselbe an sich nahm, der Nation im Papiergelde bezahlt. (Man sehe die oben angeführte Abhandlung im 8ten Bande des Büschingischen Magazins) Der Pensions-Etat, welcher zwar dem dringenden Bedürfnis einzelner durch Königliche Gnade abhilft, aber gewiß auch manchen in Ueberfluß sezt, war im Jahr 1770 noch 433000 Tahler. (Büschings Magazin 17ter Teil S. 202) Dazu kommen die Zinsen von so vielen Millionen inländischer Schulden. Durch alle diese Umstände hat also das Land ungemein viel mehr Menschen bekommen, die ihres Lebens durch Anschaffung ausländischer so wohl als inländischer Bedürfnisse geniessen wollen. Die Verteilung von so vielen Millionen mehr in neuen Zeichen des Wehrts verbreitet das Vermögen zu geniessen viel allgemeiner unter die Nation als ehemals. Die Gründe, welche auch die ärmste Nation nöhtigen, ihr baares Geld nicht ganz weg zu geben, fallen weg. Der Mann,

 der

der heute seinen lezten baaren Tahler weg giebt, um das entbehrlichste Bedürfniss des Wohllebens anzuschaffen, ist doch gewiss, dass er seine übrigen Bedürfnisse werde fortdauernd erfüllen können, wenn er Banknoten und ein wenig Scheidemünze noch im Besiz behält.

Ein Volk, das die Gegenstände des gemehrten Wohllebens sich selbst verschafft und bearbeitet und überhaupt eine sicher vorteilhafte Balanz für sich hat, erfährt in der durchs Papiergeld vermehrten Circulation nichts als Glük davon. Aber noch ist Dänemark nicht in dieser guten Lage. Noch können ihm seine, wenn gleich in neuern Zeiten viel höher getriebene, Manufacturen das nicht gewiss reichen, was das Wohlleben alles fodert. Diese werden sie demselben nie zu einem Preise reichen, der die Contrabande endlich verscheuchen könnte, so lange es seinen schweren Münzfuss behält. Denn obgleich jezt der Fall der Banknoten dieselben den Münzen eines weit geringern Münzfusses fast gleich gemacht hat, so hat doch der Ueberfluss dieser Zeichen des Wehrts die Preise der Dinge und das Taglohn in einem Verhältnisse erhöhet, welches den Manufacturen noch schädlicher ist, als der schwere Münzfuss. Mir ist vorgekommen, dass man in Copenhagen jezt teurer, als in London, lebt. Dänemark erhält sich vorzüglich durch seinen Producten-Handel, und wird sich dadurch fortdauernd erhalten. Aber wenn gleich auch dieser zugenommen haben mag, so hat es doch gewiss nicht in dem Verhältnisse zugenommen, in welchem das Wohlleben mit der faculté de jouir durch die Verbreitung von so vielen Millionen Banknoten unter ein Volk von höchstens zwei Millionen zugenommen hat. Man nehme an, dass unter diesen Umständen das Wohlleben in Dänemark noch einmal so viel Bedürfnisse von dem Ausländer jährlich hereingezogen habe, als vor etwa dreissig Jahren, zu deren Anschaffung damals nur

das

das Geld, das alte Zeichen des Wehrts, dienen konnte, so ist in diesem Umstande, verbunden mit der jährlichen Zahlung von etwa 300000 Thl. Zinsen für ausländische Schulden, die im Jahr 1770 noch über 7 Millionen waren (Büschings Magazin T. 17. S. 206) ein völlig hinreichender Grund, um zehn Millionen baar Geld aus dem Lande zu treiben. Um zehn Millionen in 30 Jahren zu vertreiben, darf man nur jährlich 333000 Thr. rechnen, und das ist gewiss sehr wenig.

Aber müsste denn nicht mehr, als dieses, durch die Ausbeute der Norwegischen Bergwerke und die gebesserte Handlungs-Balanz wieder ins Land kommen?

Die Ausbeute der Bergwerke hat nie zureichen können, und wird nie zureichen um die Versendung an Silber in dem Asiatischen Handel gut zu machen. Dies zeigen die öffentlich mit dem mindestnehmenden von Zeit zu Zeit geschlossene Contracte über die Silber-Lieferung zu diesem Behuf, welche doch immer von aussen her erfüllt werden müssen. Mehrenteils mag auch der Ertrag dieser Bergwerke im Silber in Species-Tahler vermünzt in die Hamburgische und Altonaische Bank zum Behuf der Dänischen Wechselgeschäfte geflossen sein. Der Geldgewinn, den die Indische Handlung von dem übrigen Europa ins Land brachte, reicht vielleicht nicht an diejenige Summe, welche die Nation, bei dem zunehmenden Wohlleben selbst in dem Ankauf der Waaren des Orients wieder verwandt hat. Das grosse Gewigt der Dänischen Handlung in den lezt abgewichenen Jahren fand in dem Beistande, den die Bank den Kaufleuten leistete, eine scheinbare Erleichterung. Wem die Kräfte fehlten, eine Expedition auf West- oder Ostindien zu machen, fand sie in dem Vorschuss der Bank, so bald er so weit damit gelangt war, dass er die Assecuranz

darauf nehmen und die Polize der Bank verpfänden konnte. Aber um bis dahin zu gelangen, musste er auswärtigen Credit benutzen, und, wenn er nun auch den Beistand der Banknoten in Händen hatte, so fühlte er doch, dass dies kein Zeichen des Wehrts sei, das ihm dienen konnte, teils seine Cargaison mit ausländischen Producten und Manufacturgütern, teils die zur Ausrüstung seines Schiffes noch immer nohtwendigen ausländischen Bedürfnisse zu bezahlen, teils seinen schon genommenen ausländischen Credit gut zu machen, und sich der Last, mit welcher dieser ihn drükte, bei Zeiten zu entledigen. Er musste also noch immer seine lästigen Umsäze durch ausländischen Credit fortsetzen. Die Wechselreuterei ist eine Last, deren Grösse kein Comtoir den Lehrling der Handlung im Zusammenhange lehrt. Ein Kaufmann muss eine Weile darin gestekt haben, um sie ganz zu kennen. Wenn der Discont nur 4 P. C. ist, so läuft sie durch die übrigen Kosten von Wechsel-Commissionen, Courtage, Briefporto u. a. m. noch leicht auf 4 bis 5 Procent mehr an. Nun stieg noch in dem Lauf des Krieges der Discont über 8 Procent. Die ganzen Kosten liefen also auf wenigstens 12 P. C. an. Darneben mussten an die Bank 4 P. C. Zinsen bezahlt werden. Gesetzt nun, der Kaufmann habe einen Teil der Summe durch ausländischen Credit, dem andern durch Darlehn von der Bank sich verschafft, so ist es klar, dass, wenn er auf eine Westindische Expedition, in Jahresfrist 8 - 10 Procent, und auf eine Ostindische nach Ablauf zweier Jahre 16 - 20 P. C. Gewinn machte, noch nichts davon in seine Casse fiel. Bei leztern kam er noch um die der Ostindischen Compagnie zu zahlenden Procente zu kurz. Mehr als die Hälfte blieb dem Ausländer, und das übrige der Bank, für Zinsen und Discont.

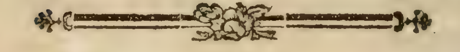
Schwe-

Schweden hat zweimal die Erfahrung gemacht, dass Banknoten kein Zeichen des Wehrts sind, mit welchem man Kriegsexpeditionen unterstützen kann. Die grossen Verlegenheiten seiner Handlung in jenen Kriegsjahren können zum Teil als eine Folge von jenem Misgrif angesehen werden. Dänemark hatte keinen Krieg. Aber es hat eine Erfahrung gemacht, um die es mir wahrhaftig leid ist, dass Banknoten kein Mittel sind, um eine lebhafte ausländische Seehandlung auch unter der anscheinend besten Conjunctur zu betreiben.

Aber auch die solidesten Handelsunternehmungen konnten keine Baarschaften wieder ins Land bringen, so lange noch in Hamburg und Altona Banknoten zu haben waren. Es war, um die Banknoten einigermassen bei Ehren zu erhalten, verordnet, und dies besteht noch, dass im Reiche kein Agio auf das baare Geld Statt haben soll. Aber der durch alle oberherrliche Befehle unbezwingbare Wechselcours hatte die Banknoten nach so sehr eingeschränkter baaren Auszahlung 10 bis 15 Procent unter das baare Geld fallen gemacht. Es kann also im Reiche ein Mann mit 100 Thlr. des besten baaren Geldes nicht mehr ausrichten, als mit 100 Thlr. in Banknoten. Aber in Kiel, Altona und Hamburg waren und sind noch immer für 100 Thlr. baar Geld 110 bis 115 Thlr. in Banknoten zu haben. Selbst die Altonaische Bank rechnet auf gleichem Fuss mit der Hamburgischen, jezt für 138, vor wenig Monaten für 145 Taler Dänische Valuta 100 Thlr. Banco, und dagegen für 123 — 25 Thlr. Courant-Geld eben so viel. Es war also natürlich und ist es noch, dass ein Kaufmann in den Dänischen Handelsplätzen einen jeden Saldo, z. E. von 100 Thr. Banco, der ihm in Hamburg oder Altona zahlbar ist, entweder dort zum Behuf seiner ferneren Handelsunternehmungen stehen lässt, oder, wenn er ihn einzieht, nicht

124 Thlr. Geld, mit denen er dort nichts mehr, als mit 124 Thlr. Banknoten ausrichten kann, sondern 135 bis 145 Thlr., wie es der Cours giebt, in Banknoten sich einsenden lässt. Eben so natürlich ist es, dass jeder sein ihm in seinem Gewerbe einkommendes baares Geld in kleinern oder grössern Summen allen Verboten zuwider dorthin sendet, wo er ein Agio von 10 bis 15 Procent dafür haben kann, das ihm im Lande niemand geben darf.

Ich übergehe andre bekannte Ursachen, insonderheit den schlechten Ausschlag der letzten Handlungsunternehmungen durch den unverhofft eingetretenen Frieden, welcher den erwarteten Ueberschuss in der Handlungsbalanz für Dänemark, wie für andre Staaten, sehr gemindert hat.



IIII. Von

IIII.

Von
dem Zwischenhandel
der Deutschen Seestädte,

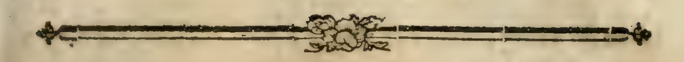
dessen

jetzigen Lage und Unentbehrlichkeit,

nebst

angehängtem Schreiben an den Herrn Geheimen Justitzraht Möser über eben diesen Gegenstand.





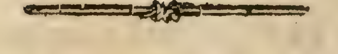
Vorerinnerung.

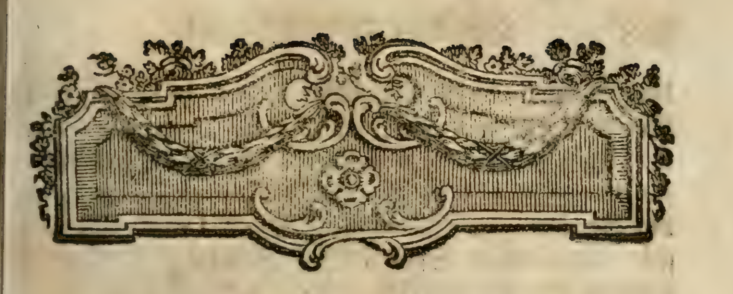
Diese kleine Abhandlung ward im Jahr 1773 durch eine kleine zu Leipzig im Schwickertischen Verlage herausgekommene Schrift: Anfrage an das Deutsche Publicum, die Handelsbalanz zwischen Deutschland und England betreffend, veranlasst, deren Verfasser S. 32. ausdrücklich eine Antwort von Hamburg her verlangte. Ich gab sie ihm lebhafter, als je eine Schrift aus meiner Feder geflossen ist. Sie ist auch in der Taht die einzige Streitschrift, die ich jemals geschrieben habe. Ich sandte dem Verleger einige Abdrücke zu, mit Bitte, sie dem mir unbekannten Verfasser zuzusenden, und ihm zu erklären, dass ich gern bereit wäre, ihm, wenn meine Beantwortung ihm noch nicht Genüge tähte, öffentlich, oder in einem anders gestimmten Ton in Briefen, mehr Erläuterungen zu geben. Darauf ist mir keine Antwort geworden, und noch weniger hat der Verfasser etwas in ähnlichem Inhalt nach der Zeit ins Publicum gegeben.

Ich habe also vielen Grund anzunehmen, dass meine Antwort dem Herrn Verfasser jener Schrift hinlänglich gewesen sei, und ihm richtigere Vorstellungen von der Lage des Brittisch-Deutschen Handels beigebracht habe. Ich habe also angestanden, ob ich einen neuen Abdruck dieser Sammlung einfügen sollte. Als Streitschrift sie wieder drucken zu lassen, habe ich keinen Grund mehr, und ich bin so wenig froh darüber, einmal in meinem

Leben

Leben öffentlich gezankt zu haben, dass ich eben deswegen diesen Aufsatz jezt lieber zur Vergessenheit verdammen mögte. Allein der Geist, in welchem jenes Schriftchen geschrieben war, ruhet noch auf so manchem Staatsmann und Schriftsteller. So mancher derselben sieht den Zwischenhandel der Seestädte als einen Raub an, dessen sich dieselben widerrechtlich bemächtigt haben, und den man ihnen durch alle mögliche Wege abjagen müsse. Ich glaube also, dass der Hauptinhalt meiner damaligen Antwort auf die heftige Anklage eines einzelnen noch immer ein Wort zu seiner Zeit geredet sei, und habe deswegen dieselbe so umgearbeitet, dass sie, so viel möglich das Ansehen einer Streitschrift verliert, wiewohl ich auch noch jezt die Fragen zum Grunde legen muss, welche jener Schriftsteller taht, als Fragen, welche noch oft von dem getahn werden mögten, der die Brittisch-Deutsche Handlung nur obenhin beurteilt. Ich werde dabei Gelegenheit haben, noch manches, was den Nutzen und die Nohtwendigkeit des Zwischenhandels im Allgemeinen betrifft, beizubringen, das ich jener Abhandlung, zu welcher man diese als einen Anhang ansehen kann, nicht schicklich einfügen konnte, ohne sie zu sehr zu dehnen.





Von
dem Zwischenhandel
der
Deutschen Seestädte.

Ich leugne keinesweges, dass die Frage: Verliert Deutschland in der Handlung mit den Brittischen Staaten nicht wirklich grosse Summen? demjenigen, der sich an die gewöhnlichen Quellen hält, leicht mit einem ja! entscheidbar vorkommen müsse. Die Brittischen Zollregister haben zu allen Zeiten einen zu grossen Uberschuss des jenigen, was in denselben Exports to Germany heisst, über dasjenige, was man Imports from Germany nennt, als dass man nicht ein grosses Untergewigt Deutschlands in dieser Handlung daraus allein folgern durfte. Sollen Zollregister allein die Sache ausmachen, so wäre die Entscheidung insonderheit aus denen von Hamburg und Bremen zu erwarten. Aber aus diesen wird Deutschland das Licht, das es wünschen mögte, nie entstehen. Sie sind nie öffentlich bekannt gemacht worden, und eben jezt, da jedermann der Handlung

lung der noch freien Seestädte Deutschlands an dem Ocean so sehr auflauert, ist es mehr als jemals rahtsam, sie nicht bekannt zu machen. Und wenn gleich dieses aller Klugheit zuwider geschähe, so mögte doch aus den Hamburgischen Zollregistern sich nicht viel lernen lassen. Denn einer Seits ist der Hamburgische Zoll so milde in der Art ihn einzutreiben, so geringe im Verhältnis zu dem Wehrt der Waaren, und auf manche, insbesondre auf alle Transitogüter sogar aufgehoben. Daher lässt sich kein nur einigermassen wahrscheinlicher Schluss auf den Wehrt der Güter daraus ziehen. Andrer Seits hat der Kaufmann so viel Gründe die Art und den Wehrt der an seine Correspondenten versandten Waaren zu versteken und unser Staat begünstigt ihn so sehr darin, dass er einen Pack oder Kiste mit den kostbarsten Waaren unter der unbestimmten Benennung, Kaufmannschaft, ein- und ausführen darf.

Die erste Frage des Schriftstellers, welcher diese Abhandlung zuerst veranlasste, und welchem ich in der Hauptsache auch hier folgen werde, war:

Ist es wahr, dass wir Deutschen den Engländern jährlich bis sieben Millionen Tahler und darüber herausgeben?

Antwort: Nein! Denn I. die Zollregister, die überhaupt so unzuverlässig sind, können am wenigsten in Ansehung der wahren Handelsbalanz zwischen Deutschland und England das geringste beweisen. Denn

1) Bei den Ausfuhren nach Deutschland veranlassen selbst die Prämien und Rückzölle, einen grossen Unterschleif, der ganz auf die Vergrösserung der angeblichen Ausfuhr hinausläuft. Wenigstens ist auch des ehrlich-

sten

sten Mannes Interesse, hier nicht zu wenig anzugeben. Dagegen ist wegen der hohen Zölle jedermanns Interesse in England, den Wehrt desjenigen, was er nicht versteckt einführt, so geringe, als möglich, bei solchen Waaren anzugeben, welche nach dem Wehrt verzollt werden, und in diesem Fall so wol, als wenn Gewigt, Maass und Geräck den Zoll bestimmen, mit tausend Künsten die bessere Waare unter die schlechtere zu verstecken. Allein was ist dies gegen die übrige Contrabande? Wer wird zweifeln, dass eine Nation, die alle fremde Waaren teils mit so hohen Zöllen belegt, teils durch gänzliche Handelsverbote von sich abzuhalten sucht, so in der Einfuhr hintergangen werde, dass die Häupter des Staats von dem wahren Wehrt derselben in den Zöllen höchstens nur zwei Dritteile erfahren. Selbst jene Prämien und Rückzölle veranlassen Contrabande. Der Untertahn wird gereizt, Waaren auszuführen, um den Rückzoll zu heben, und sie wieder ins Land zu schleichen, um sie entweder dort zu verkaufen, oder den Rückzoll ein zweitesmal zu geniessen. Eben bei der jezigen Parlamentssitzung lesen wir, dass der Schleichhandel auf den Belauf von vielen Millionen L. St. gehe, mit welcher Unverschämtheit er getrieben werde, und man irrt noch von Anschlag zu Anschlag, um denselben zu hindern. Aber eben dieser Schleichhandel führt fast alles ein, und wenig, ausser der Wolle, aus. Er führt gewiss auch für viele Tonnen Goldes Deutscher Waaren ein, die folglich in keinem Zollregister erscheinen.

Der Verfasser konnte also, so schwer es ihm wird, nur zwei Millionen für die Contrabande mit Deutschen Gütern zuzugeben, die Einfuhr aus Deutschland sicher in Rücksicht auf dieselbe um die Hälfte vergrössern, wodurch unsrer Handlungsbalanz, wenn ich die mittlere Einfuhr aus seinen Zahlen S. 35 ausziehe, 344430 L. St.

oder 6 Taler fürs L. St. gerechnet, über zwo Millionen Taler zu Gute kommen werden, den oben erwähnten Unterschleif in der Ausfuhr ungerechnet.

Doch dies ist ein allgemeiner Grund gegen die Zoll-listen überhaupt. Hier ist der Beweis, daß diese Listen in Ansehung der Deutschen Handlungsbalanz nichts zuverlässiges sagen.

2) In den Exporten Englands nach Deutschland ist der ganze Wehrt aller blos durchgehenden Güter begriffen, welchen nicht Deutschland, sondern andre Staaten bezahlen. Es ist bekannt, daß die feinern Manufacturwaaren, welche England nach der Schweiz und selbst grossenteils die, welche es nach Italien versendet, von Hamburg aus mit der Landfracht grossenteils dahin gehen. Sonst giengen sie fast ganz über Hamburg. Allein seit zwanzig Jahren haben die Kaufleute jener Gegenden sie mehr über Ostende zu ziehen angefangen, weil die Ordnung in der Schifffahrt zwischen London und Hamburg nicht so regulirt war, als sie es nunmehr ist. Doch geht insonderheit das, was auf die Frankfurter Messe verführt wird, noch jetzt auf Hamburg.

So versendet auch England einen grossen Teil derjenigen Waaren, die Rußland, Liefland und Curland ziehen, über Hamburg und Lübeck auf die Ost-See; zumal im Früh- und im Nach-Jahre, wenn die Fahrt durch den Sund mißlich oder zu langweilig wird. Der Wehrt davon ist sehr groß, und man würde sich wundern, wenn ich im Stande wäre, ihn bestimmt anzugeben. Dazu giebt aber unser Hamburgischer Zoll aus oben angeführten Gründen nichts an die Hand. Ich will indessen eine Anmerkung beifügen, die eine Muhtmassung auf den grossen Belauf der nach Rußland,

durch

durch diesen Weg aus England gehenden Güter an die Hand geben kann:

Die Handelsbalanz mit Russland, wird für England nachteiliger, selbst aus den Russischen Zollregistern, als man sich dieselbe wahrscheinlich denken kann, wenn man sich den Wehrt und die Menge der Englischen Güter vorstellt, die Russland noch wirklich braucht. Der Verfasser der Political Essays concerning the present Staate of the British Empire nahm in J. 1772 den Verlust Englands zu 350000 L. St. an. Aber er ist jezt gewiss viel grösser. Ich habe §. 11. jener allgemeinen Abhandlung von dem Zustande der Handlung nach den neuesten Petersburgischen Zoll-Listen denselben auf mehr als 6 Millionen Rubel oder eine Million L. St. angegeben, Dagegen gehen viele Englische Güter durch Deutschland in verschiedenen Wegen nach Russland, teils zur See von Lübeck aus, insonderheit im Nachjahr, teils durch reisende Krämer oder Colporteurs, für welche die Einfuhr in den am a. O. von mir benutzten Zollisten doch auf mehr als eine Million Rubel anlief. Man weiss, dass in solchem Kramhandel die Englischen Waaren das meiste ausmachen. Diese Leute haben aber keinen andern Weg, als Deutschland.

Noch ein wigtiger Artikel, und vielleicht der wigtigste von allen, waren sonst diejenigen Englisch-Ostindischen Güter, welche durch Geneve in Frankreich vertrieben werden. Ihr Wehrt hat ehemals verschiedene Millionen betragen. Man hat mir, 8 Millionen, versichern wollen. So viel ist gewiss, dass ehemals über 70 Handelshäuser in Genf von diesem Handel bestanden sind. Allein seit dem Jahre 1750 hat Frankreich diesen Handel in einen andern Gang zu bringen gesucht, und bei der gänzlichen Unmöglichkeit, Frankreich mit Ostindischen Musselinen

 und

und Cattunen durch seine eigne Compagnie zu versorgen, diese Waaren directe von den Engländern zu ziehen versucht. Sonst gieng diese Waare, und noch jezt geht vieles, was Genf davon zieht, über Hamburg und erscheint in den Englischen Listen, als ein Export to Germany. Da indessen der lezte Krieg dies gestört hat, und andrer Seits die Französisch-Ostindische Handlung von 1778 an ganz gestört worden, so sind wahrscheinlich grosse Quantitäten dieser Waaren den Franzosen in dem alten Wege durch Deutschland wieder zugeführt.

3) Alle Importen aus Deutschland, die den Rhein herab durch Holland gehen, stehen in den Zollregistern als Imports from Holland. Sie sind wigtig; zumal wenn man auch den Wehrt derjenigen Deutschen Güter dazu rechnet, welche die Contrabande von Holland aus nach England überführt. Der Wehrt dieser Einfuhr kommt also der Balanz für Deutschland zu Gute. Nein, mögte man sagen: denn dagegen steckt die Ausfuhr nach diesen Gegenden Deutschlands unter den Exports to Holland. So aber ist es nicht. Denn der Rheinwein, das Holz und andre schwere Deutsche Producten, welche die Rheingegenden liefern, müssen freilich den Fluss hinab durch Holland nach England gehen. Aber die feinern Englischen Manufacturwaaren, die in das Innere des Reichs, und insonderheit auf die Frankfurter Messe verführet werden, gehen mehrenteils mit der Landfuhr über Hamburg, Hannover und Cassel dahin, um den Holländischen Auflagen und den Rheinzöllen auszuweichen, und zur gewissen Zeit zur Stelle zu gelangen. Diese stehen nun alle unter den Exports to Germany; wenn jene unter den Imports from Germany ganz fehlen. Hieraus entsteht nun ein sehr beträgtlicher Posten in der Handlungsbalanz beider Länder, der Deutschland zu Gute kommt.

4) Der

4) Der Deutsche handelt mit diesen Englischen Waaren. Wer dies nicht zugeben will, muss nie die Leipziger Messe besucht haben, sonst würde er wissen, wie viel Englische Waaren durch diese Messe nach Polen, Ungarn und selbst in die Levante vertrieben werden: auch nie die Frankfurter Messe, sonst wäre es ihm nicht unbekannt, dass Schweizer, Italiäner und Franzosen auf dieser Messe die Englischen Manufacturwaaren in den Läden der Deutschen häufig suchen. Auch die Botzener Messe vertreibt ungemein viele Englische Waaren, die für Deutsche Rechnung gekauft sind, zu dem Ausländer. Ja sogar bei uns ist es nichts neues, Engländer selbst in unsern Läden Englische Waaren in Menge kaufen zu sehen, die sie mit nach England zurück nehmen. Dies ist eine Frucht der Prämien und Rückzölle, durch welche manche Waare diesseits der See wohlfeiler, als in England wird. Eins kommt noch dazu, nemlich die Verschleuderung so vieler Brittischen Waaren, in Hamburg insonderheit, durch öffentlichen Verkauf, wenn ein Candidat bei Parlamentswahlen dem Manufacturisten, dem er nicht offenbar seine Stimme abkaufen will, Waaren aus seinem Lager zu jedem Preise, den er fodert, abnimmt, und sie jenseits des Meeres verkaufen lassen muss. Diese werden im Zoll zu ihrem vollen Wehrt angegeben, um den Rückzoll zu geniessen. Der Deutsche aber giebt vielleicht nur den halben Wehrt dafür. Dies alles kommt nun uns Deutschen zum Vorteil, und geht an der uns so nachteilig verschrieenen Balanz ab. Aber auch hievon kann ich nichts bestimmtes angeben. Man sage nun, ob die Zollregister das geringste entscheiden können, ehe diese zween Posten: die durch Deutschland blos durchgehenden, und die zwar für Deutsche Rechnung gekauften, aber wieder weggehenden Waaren von demjenigen, was der Deutsche selbst verbraucht und dem Engländer bezahlt, abgesondert sind, und dann noch die Einfuhr der Deut-

schen Güter durch Holland an ihren rechten Ort gestellt wird. Wenn dies alles geschehen ist, so kommt uns noch die durch keine Wege zu bestimmende Contrabande zu Gute.

II. Nun aber wollen wir uns nach Gründen zur nähern Beurteilung des Zustandes dieser Balanz umsehen. Gewissheit wird sich hier nicht erlangen, vielweniger die Gleichheit derselben, oder gar ein Vorteil auf Seiten Deutschlands erweisen lassen.

1) Ich will zuvörderst von dem Wechselcours sagen, wie viel oder wie wenig derselbe in dieser Frage entscheide.

Er scheint viel zu entscheiden, wenn man anmerkt, a) dass nicht nur Lübeck und Bremen auf England über Hamburg wechseln, sondern auch der Deutsche Kaufmann in den äussersten Winkeln Deutschlands, wenn er sich Foderungen auf England durch Versendung Deutscher Güter verschafft, selbst der Ungar und Oesterreicher, wenn er über Triest Pottasche und andre Waaren nach England verschickt, auf Hamburg trassirt, und seine Bezahlung von dem Hamburger einzieht, der für ein halb Procent pr. Monat, ja noch für ein geringeres Interesse auch für die Gefahr des Credits steht. Das weiss ich auch, dass die mehresten Zahlungen der Deutschen Kaufleute, wie auch vieler in den Handelsplätzen an der Ostsee, auf welche Hamburg directe wechselt, durch Hamburgische Wechselbriefe geschehen. Es concentrirt sich also der Wechsel für die Geschäfte zwischen England und Deutschland so sehr auf Hamburg, dass man den nächsten Grund zu einem Urteil über den Zustand der Balanz zwischen beiden Staaten in dem Hamburgischen Wechselcours suchen mögte. b) Dieser Cours ist von anderm Gewerbe rein, und bleibt der Hauptweg, durch welchen England

und Deutschland ihre wechselseitige Balanz saldiren. Denn keine andre Nation, als die Portugiesen, macht ihre baare Rimessen für das übrige Europa auf England; davon werde ich aber nachher etwas beifügen.

Hingegen entscheidet er wenig a) weil er in so genauer Verbindung mit den Hamburgischen Wechselgeschäften auf andre Staaten; vornemlich Holland, Frankreich und Portugall steht. Diese Verwickelungen hier zu erklären würde viel zu weitläuftig werden. Doch werde ich unten auf einige Umstände derselben gerahten. b) Weil die Unordnungen in der Brittischen Münze denselben überhaupt so verrücken, dass eine jede Rechnung, die auf dem durch den Englischen Münzfuss bestimmten Pari gegründet ist, durchaus trügt. Der Kaufmann weiss dies vorlängst; aber die politischen Schriftsteller selbst in England sind nicht alle davon unterrichtet. Zu diesen gehört ohnstreitig der S. 29. angeführte Verfasser der Considerations on the Policy, Commerce and Circumstances of the Kingdom, ein Mann, der es auf jeder Seite verräht, dass er zu einem Schriftsteller über die Handlung sich viel zu früh aufgeworfen habe. Teils machen die von Zeit zu Zeit eintretenden Münzvorfälle, insonderheit die um das Jahr 1773 gemachten Verfügungen wegen der unwigtigen Guineen, solche Verrrückungen in diesem Course, dass man zu ganz unrichtigen Urteilen verleitet werden muss, wenn man blos aus allgemeinen Gründen schliessen will. c) Die Wechselreuterei hat ebenfalls bis in das Jahr 1772 grosse Sprünge in diesem Course verursacht, allein nach den damals erfolgten Bankerotten hat sich deren Einfluss sehr gemindert. Sie ist während des letzten Seekrieges, da insonderheit Dänemark durch einen Wechselcredit auf London und Hamburg so nachteilige Umsätze machen musste, sehr wieder aufgelebt, aber auch mit dem Frieden geschwind wieder niedergeschlagen.

Das Pari nach dem Münzfuss ist 34 ßvl. 11 gvl. oder 13 Mk. 1½ ßl. Bco. fürs L. St. Nach dem Wehrt der geringhaltigen Englischen Münze, und denjenigen Umständen, die bei der Berechnung eines Wechselcourses in Betrachtung gezogen werden müssen, bei welchen ein Uso von zwei Monaten eingeführt ist, sollte es auf 32 ßvl. 4 gvl. pr. L. St. stehen. So niedrig hat der Cours manchesmal, insonderheit im Jahre 1768 vom September bis in den März 1769 gestanden. 1773 stand er eine geraume Zeit auf 34 ßl. p. L. St. das ist: um etwa 4 pCt. zu hoch wider Deutschland. Vier Procent setzen die Sache in solche Umstände, unter welchen ein Volk, welches nicht ganz vom baaren Gelde entblösst ist, nach Grundsätzen, die man am besten aus Steuarts viertem Buche lernen kann, den Weg der baaren Uebersendung wählen muss, um seine Balanz gut zu machen. Dem zufolge müsste damals viel baares Geld oder Silber aus Deutschland nach England gegangen sein. Gold müsste es vorzüglich sein, weil es in England einen höhern Münzpreis als Silber im Vergleich des Barrenpreises hat. Allein bei allen Erkundigungen, die ich wiederholt und mit derjenigen Behutsamkeit angestellt habe, die ein Gelehrter und überhaupt ein der Handlung fremder anwenden muss, wenn er von dem Kaufmann richtig belehrt sein will, habe ich nichts mehr in Hamburg erfahren können, als dieses: es geht kein Gold von Hamburg nach England über; hingegen sammlen sich zuweilen die Englischen Guineen so sehr in Hamburg, dass man sie bei grossen Summen al Marco für den Gebrauch Deutscher Münzen kaufen kann; wiewohl auch zuweilen kleinere Summen davon nach England zurückgehen. Dies aber ist teils zu unerheblich, teils in sich kein Beweis einer schädlichen Balanz: denn sie kommen zu uns als Ausgabe Englands, und können also, unsrer Balanz unbeschadet, gar wohl nach England wieder als Einnahme zurückgehen. Dagegen aber

zieht

zieht Hamburg, wenigstens so oft als die Silberpreise so stehen, dass die Rechnung vorteilhaft ausfällt, grosse Summen in Piastern aus England, und remittirt dafür in Wechseln, entweder directe oder über Holland und Frankreich. Wenn die Sache zwischen zween handelnden Staaten also stehet, so gilt keine Vermuhtung, dass die Handlungsbalanz sehr zum Nachteil des leztern laufe, der auf das Silber des andern Speculation machen kann, ohne es für sein baares Gold einzutauschen.

Dass aber der Geld-Umsaz und Wechselcours zwischen England und Hamburg nicht fester stehe, als zwischen andern Ländern und dass England bei veränderten Umständen der Handlung so gut, wie andre Staaten seinen Handlungs-Tribut an Deutschland in Baarschaften zollen müsse, das hat sich in dem lezten Seekriege gezeigt. Vom Junius 1781 bis Ende 1783 ist der Cours beständig wider England gewesen. Am tiefsten ist er am Ende 1782 und wieder in der Mitte 1783 nemlich bis 30 ßvl. 4 gvl. das ist 6 Procent unter Pari gefallen gewesen. Die natürliche Folge war die Herübersendung grosser Summen in Golde. Denn Silber hat England seit langer Zeit nicht mehr herüber senden können. Es kam kein Schif von London herüber, das nicht beträgtliche Summen mitgebracht hätte. Dennoch blieb der Cours fast wie er war, bis einige Monate nach dem Friedensschluss und noch iezt, da ich dies schreibe, steht er immer nahe ums wahre Pari. So wenig meiner Meinung nach, der Wechselcours allein über die Handelsbalanz entscheidet, so bleibt es doch wenigstens in dem vorliegenden Falle gewiss, dass dieser Cours nicht so tief hätte fallen können, wenn England sehr überwiegende Vorteile in der Balanz mit Deutschland hätte. Denn der Krieg störte das sonst bestehende

Gewerbe Englands mit Deutschland, und den Absatz von dessen Manufacturen bei uns in keinem Wege. Es waren insonderheit der Lohn der Frachtfahrt für nordische neutrale Schiffs-Bedürfnisse und etwas Kron, das England zog, was die Handels-Balanz so geschwind und so stark umschlagen machte.

Nun will ich aber, um meine Aufrichtigkeit zu beweisen, gerne eingestehen, daß ich selbst nicht glaube, daß Deutschland durch seine Exporten die ganze Balanz für alle Güter die zum Gebrauch der Fremden sowohl, als der Deutschen von England her zu uns kommen, allein gut machen könne. Wenn es gleich alles das gut machen könnte, was es selbst von Englischen Gütern verbraucht, so glaube ich doch nicht, daß es mit seinen Exporten ausreiche, um damit die Englischen Güter alle zu bezahlen, welche der Deutsche Kaufmann braucht, um sie den Pohlen, Ungern, Türken, Schweizern, Italiänern ꝛc. zu verkaufen, welche dieselben von ihm ziehen. Man bedenke insonderheit die Menge und die Kostbarkeit der Ostindischen Waaren, in deren Besitz die Englisch-Ostindische Compagnie allein oder vorzüglich, und von welchen wir uns durch Anlegung mehrerer Deutschen Manufacturen nie ganz los machen werden; zumal da einige, insonderheit die Materialwaaren, uns keine Manufactur, sondern blos eine andre Luft und ein andrer Himmel verschaffen kann.

Hier will ich nun einige Auswege angeben, durch welche die Zahlung der zum Vorteil Englands entstehenden Balanz ohne baare Uebersendung von Hamburg aus übergehen kann. 1) Der erste ist in unserm Umsatze mit Holland, über welches Hamburg häufig nach England remittirt. Doch kann dies nicht zu allen Zeiten geschehen; denn sehr oft stehen der Holländische und der Englische

Cours

Cours so, dass der Kaufmann keinen Vorteil dabei finden kann. Die Wechsel, welche noch unter solchen Umständen von Hamburg aus durch diesen Weg gehen, circuliren zwischen den Jüdischen Banquiers in Hamburg, Holland und England, weil diese sich das $\frac{1}{3}$ Procent Provision nicht berechnen, und das Briefporto compensiren; wodurch eine scheinbare Erleichterung ihrer Wechselgeschäfte entsteht, und ihre Arbitrage-Rechnung vorteilhafter ausfällt, als zwischen Christlichen Kaufleuten. 2) Ein Teil dieser Balanz scheint mir mit dem Anteil bezahlt zu werden, den Deutschland an demjenigen Golde hat, welches Portugal zur Saldirung seiner Balanz mit dem übrigen Europa durch die Packetboote monatlich zweimal nach England übersendet. In der Taht remittirt Portugal ziemlich häufig an Hamburg durch Englische Wechsel, für welche die Valuta nicht herüber kommt. Ueberhaupt bleibt dieses Portugiesische Gold fast alles in England, und wird so lange dort bleiben, bis England seinen Münzfuss ändert, in welchem dem Golde ein zu hoher Münzpreis beigelegt ist. Lange hat Holland die Valuta für dieses Gold mehrenteils in Englischem Silber an sich gezogen, und sich dadurch in den Besitz derjenigen Fonds gesetzt, durch welche es den Wechselcours auch zwischen Hamburg und Portugal an sich halten konnte. Wiewohl seit ungefähr 1770 hat der Hamburger angefangen, einen directen Wechselcours auf Lissabon in Gang zu setzen, welches nicht Statt haben mögte, wenn er den über England und Holland ihm zukommenden Gewinn von Portugal so notwendig zu seiner Saldirung mit England brauchte. Er würde ihm auch in der Folge nicht sehr dazu nützen können, da es mit der Balanz zwischen Deutschland und Portugal sich sehr geändert hat. Denn einer Seits nehmen die Brasilischen Producte, in denen es mit Frankreich concurrirt, jezt so zu, dass die Zahl der von Lissabon auf Hamburg kommenden Schiffe sich

verdoppelt; andrer Seits hat der Zug der Contrabande durch Brasilien und die Colonie von St. Sacramento nach dem Spanischen America seit der Abtretung dieser Colonie an Spanien ganz aufgehört, so dass diese Deutsche Ausfuhr wiederum mehr als vorhin auf Spanien directe geht. Ich kann mich nicht enthalten, hierbei eine Muhtmassung zu wagen, dass eben dieser Umstand jezt zuweilen beitragen könne, den Londoner Wechselcours in Hamburg hoch zu erhalten, weil nun die Last der Deutschen Balanz mit England mehr als vorhin auf demselben liegt. Auch sendet Portugal wirklich viel Gold gradenweges baar nach Hamburg herüber. 3) Noch ein Ausweg zur Saldirung der Deutschen Balanz mit England steckt in dem Wechsel Frankfurts und andrer Deutschen Pläze mit Holland und Frankreich: denn diese bedienen sich in ihren Tratten und Rimessen auf England nicht Hamburgischer, sondern Holländischer und Französischer Wechselbriefe.

Ueberhaupt aber mögten doch unsre Deutschen Schriftsteller endlich aufhören, den Wechselcours auf diesen oder jenen handelnden Staat absonderlich als ein so zuverlässiges Hülfsmittel dieser Handlungsbalanz anzusehen. In den Wechselgeschäften grosser Handlungspläze wird von den Bankern in Hamburg, Amsterdam und London hauptsächlich von den Juden so genau über die Proportion aller Course raffinirt, dass sie, wenn auch nur $\frac{1}{4}$ P. C. dabei zu gewinnen ist, Arbitragen machen und Wechsel durch Pläze remittiren, die in dem Waarenhandel, den dieser einzelne Wechsel zum Grunde hat, gar keinen Anteil haben. Dadurch kommen alle Course nach einstweiligen zufälligen Schwankungen bald in ein solches Gleichgewigt, dass jeder Cours als das Resultat der ganzen Handlungsbalanz, nicht der particularen Balanz derer Staaten, zwischen welchen er besteht, anzusehen ist. Das müssen

unsre

unſre Deutſche Schriftſteller wiſſen, wenn ſie von dem Zuſtand der Handlung im Allgemeinen etwas ſchreiben wollen. Aber wie manche ſetzen ſich hin, ſchreiben muhtig von Wechſelcours und Handelsbalanz, ohne auch nur einen klaren Begrif vom Arbitriren zu haben.

Dem ſei aber, wie ihm wolle, ſo iſt das noch keine für Deutſchland ſchädliche Handlung zu nennen, in welcher ihm endlich eine Balanz zu Laſten kommt, die es durch dieſen oder jenen Weg ſaldiren muſſ, wenn Deutſchland, wie ich gezeigt habe, mit den Gütern Englands einen vorteilhaften Handel in die Ferne führet, und ſeinen Gewinn bei den Ausländern wieder ſucht.

2) Der groſſe Wehrt der von Hamburg, Bremen ꝛc. aus nach England gehenden Ladungen muſſ einen jeden, der ſich darüber näher unterrichtet, für die Engliſch-Deutſche Balanz viel vorteilhafter ſchlieſſen machen, zumal in jezigen Zeiten, als man durch eine flüchtige Beurteilung der Sache es anzuſehen verleitet werden mögte. Dagegen iſt es gewiſſ, daſſ England uns jezt weniger Manufacturen und Producte, als wohl ehemals, zuſendet. In Anſehung der erſten iſt es z. E. ausgemacht, daſſ, da ſonſt die Manufacturen von Exon und Yarmouth her uns jährlich bis auf zwanzig Schiffe zuſendeten, welche zwar klein, aber ſehr reich waren, anjezt deren nicht die Hälfte jährlich in dem Hamburgiſchen Haven anlange. Dies iſt eine Folge von der Aufnahme der Sächſiſchen und Brandenburgiſchen Wollenmanufacturen, und dieſe können wir mit Grund als eine Folge derjenigen Maasregeln anſehen, durch welche England die Deutſchen Leinen, wodurch der Sachſe von ihm verdiente, nieder zu halten geſucht hat. Zum Teil rührt es jedoch auch daher, daſſ ſeit zwanzig Jahren die Landfracht für die Engliſchen Güter nach der Schweitz mehr von Oſtende, wohin

hin die Seefahrt noch kürzer als nach unserm Hamburg ist, geht. Die Englischen Meublen machten vor einigen Jahren gewiss weit mehr in der Einfuhr als jezt aus. Einzelne Handwerker, insonderheit solche, die nicht unter dem Zwang der Zünfte leiden, z. E. die Stuhlmacher haben hier in Hamburg, und wie ich hoffe, an mehrern Orten Deutschlands, die Begierde unsers Frauenzimmers nach ächten Englischen Meublen sehr verringert. Das Englische Leder kommt auch viel weniger als ehemals nach Deutschland, seitdem unsre Deutschen Lohgärbereien zu mehrerer Vollkommenheit gelangt sind. Und so geht es mit vielen andern Englischen Manufacturen, von denen wir Deutschen uns mehr und mehr entwöhnen. Der Productenhandel Englands auf Deutschland hat seit zwanzig Jahren ganz abgenommen. Es sendet uns sein Korn, das es uns sonst durch seine kluge Kornpolicei gewissermassen aufdrang, nicht mehr, sondern muss nun von Zeit zu Zeit seine Häven für unser Korn und übrige Producten eröfnen, wodurch unser Productenhandel sehr gewinnt.

Gerne gäbe ich hier in Zahlen die bestimmtere Vergleichung der Hamburgischen Ausfuhr nach England mit der Englischen Einfuhr an: allein ich müsste die Data dazu, welche ich mir verschaffen kann, ich weiss nicht wie lange studiren, um aus der unbestimmten Angabe der aus- und eingehenden Waaren, die unser gelinder Zoll nicht bestimmter verlangt, nur etwas schliessen zu können. Wer aber den Gang des Deutschen Gewerbes, das über Hamburg nach England geht, einigermassen beobachtet und untersuchet, wird sehr bald eine hohe Vorstellung von dem Wehrt der Deutschen Leinen, des Garns, der Pottasche, der mineralischen Producten, der aus denselben bereiteten Manufacturwaaren, des vielen Holzes, insonderheit des kostbaren Stabholzes u. d. m. bekommen, welche

welche England aus den Deutschen Häven zieht, und deren es durchaus nicht entbehren kann. Eine so hohe Vorstellung, sage ich, dass ihm die Importen Englands dieselben nicht mehr so ungeheuer zu übersteigen scheinen werden; zumal, wenn er dabei an den Belauf desjenigen zurück denkt, was wir Deutsche blos für den Gebrauch des Ausländers kommen lassen.

Zweite Frage: **Ist die Ursache hievon (von der schädlichen Handlungsbalanz) nicht diese, dass wir selbst nicht manufacturiren?**

Ich frage: wer sind diese wir unter den Deutschen, die nicht selbst manufacturiren? — Deutschland überhaupt steckt voll von Manufacturen; die Mineralien, an denen es reicher, als alle andre Länder in Europa, ist, erhalten es seit Jahrhunderten in dem Besitz solcher Manufacturen, in welchen kein andres Land mit ihm concurriren kann. Ohne Manufacturen, und durch den blossen Landbau wäre es gewiss nicht das volkreichste Land in Europa im Verhältniss seiner Grösse geworden.

Und wenn ich diese wir kennen lerne, so werde ich weiter fragen: was können diese wir mit Vorteil manufacturiren, das sie nicht schon versucht hätten? Sind sie Einwohner eines fruchtbaren Landes, das die Hände seiner Einwohner etwa schon genug zu seinen Producten braucht, und vielleicht kaum deren genug dazu hat? Sind sie Anwohner eines Landes z. E. des volkreichen Harzes, wo alle Hände arbeiten, und ihren Unterhalt aus den Händen des auf seinem Acker fleissigen Anwohners suchen? Hat dieser nicht etwa schon dadurch einen sichern vorteilhaften Productenhandel? Lässt er nicht schon wirklich seine Familie alle ihre vom Landbau übrige Zeit zu derjenigen Handarbeit verwenden, die ihm diese

Zeit

Zeit am vorteilhaftesten und bequemsten ausfüllen kann? Ist vielleicht in diesen Gegenden der Preis der notwendigsten Bedürfnisse schon zu hoch, als dass andre Handarbeiten dabei bestehen könnten; die nicht blos ein Füllstück der vom Landbau übrigen Zeit sind; zu hoch, als dass sich ein Mensch hinsetzen könnte, um für den geringen Lohn den ganzen Tag durch zu arbeiten, welchen ihm ein Manufacturist geben kann, wenn er mit dem Ausländer Preis halten will?

Ich kenne in der Taht viele Gegenden Deutschlands, deren Einwohner fortdaurend von ihrer Obrigkeit zu mehrerer Manufacturarbeit aufgefodert, freilich nicht dazu gezwungen werden, ohne dass sich der Erfolg davon zeigte. Aber wenn ich sehe, dass der Landmann in diesen Gegenden durchaus fleissig ist, keinen irgends fruchtbaren Fleck Landes ungenutzt lässt; wenn ich höre, dass er mit seinen Producten anliegende Gegenden und grosse Städte versorgt, oft dieser Producten zu wenig hat, dass das Land überhaupt hohe Preise hat, zuweilen auch grosser Teurung ausgesetzt ist; wenn ich über Mangel des Gesindes klagen höre; wenn ich dennoch sehe, dass in diesem Lande viel gesponnen, und sogar gewebt wird, so sehe ich, warum in diesem Lande keine Manufacturen in Aufnahme kommen können, bei denen die tägliche Auslohnung viel Geld wegnimmt, und viel Hände erfodert. Die einzigen Manufacturen, die ich einem solchen Lande anrahten würde, sind solche, wozu zwar grosse Anlagen erfodert werden, deren fortdaurender Betrieb aber weniger Hände und weniger Geld in der täglichen Auslohnung erfodert. Dann aber muss ich weiter fragen: Sind die Zinsen in diesem Lande für den persönlichen Credit geringe genug, dass eine Fabrike von kostbarer Anlage nicht schon durch die grosse Zinsenlast zu Grunde geht?

Aber

Aber warum sollte ich es bestreiten oder ableugnen, dass wir Deutschen noch nicht das manufacturiren, was wir manufacturiren könnten? warum sollten nicht noch Gegenden in Deutschland, insonderheit in unserm Niedersachsen, übrig sein, in welchen der Fleiss der Einwohner noch nicht alles tuht, was er tuhn könnte, und in welchen auch selbst die Englischen Manufacturen nachgeahmet werden könnten? Hat doch der fleissige Sachse dieses so glücklich in neuern Zeiten mit den leichten Wollenwaaren getahn. Aber er hat auch eine Wolle, die der Englischen an Güte und Brauchbarkeit sehr nahe kommt. Spinnt er doch das ihm ganz fremde Product, die Baumwolle, zu rohen Cattunen aus, welche dem Hamburgischen Manufacturisten sich schon lange so angenehm gemacht haben, dass er dem Engländer weit weniger von seinen Ostindischen Cattunen abnimmt. Aber wer etwa in einem Lande lebt, wo sich diese Umstände wahrnehmen lassen, der nehme doch ja nicht an, dass seine Mitbürger von Hamburg aus daran gehindert werden. Den Kaufleuten aller Welt ist das die angenehmste Waare, die ihnen zu dem besten Preise angeboten wird. Sie haben mit keiner Nation einen Bund, deren teurere oder schlechtere Waare blos deswegen im Abgange zu erhalten, weil sie von der Favoritnation kommt. Ja noch mehr, sie sind ihrem eignen Mitbürger, ihrem Freunde, ihrem Bruder nicht mehr in dem Fall getreu, wenn er ihnen schlechtere oder teurere Waaren, als der Ausländer, anbietet.

Die dritte Frage: könnten wir nicht das meiste selbst machen, was wir von Ausländern kaufen? findet in dem vorigen ihre Antwort, so weit sie von mir erwartet werden kann. Einen jeden aber, der den Deutschen einzeln und allen zuruft, sie sollen manufacturiren, mehr manufacturiren, als sie bisher noch tuhn, bitte ich mehr dabei zu überlegen, als man mir dabei bisher zu über-

überlegen scheint. Das Capitel von dem Manufacturwesen ist, zumal in den jezigen Umständen Europens, nicht so geschwind ausstudirt, als die meisten glauben, die sich an dieses Fach der politischen Haushaltung wagen. Es ist nicht viel damit ausgerichtet, wenn man so blindlings derjenigen Nation nachahmen will, die seit einem Jahrhundert durch Navigationsacten, durch Handlungsverbote, die das Völkerrecht nicht allerdings rechtfertigt, und die sich nur für eine grosse Insel schicken, uns den Rang in dem Manufacturwesen abgelaufen hat. Der Nation, sage ich, die das wigtigste Product zu Manufacturen, die Wolle, in einer vorzüglichen Güte besitzt, und der wir es nicht, so wie der Franzose und Niederländer, mit kurzen Seereisen durch die Contrabande wegholen können. Es ist noch nichts damit gesagt, wenn man den Productenhandel so gradezu einen elenden, einen ärgerlichen Handel nennt *). Manchem Staat mögte schlecht damit aufgeholfen sein, wenn dessen Fürst dies zu glauben anfienge, da der Untertahn bis dahin sein Land fleissig bauet, gutes Vieh zieht, das Holz und andre grobe Producten seines Landes zu einer brauchbaren Waare macht, und dann seine Kinder und sein Gesinde blos in der vom Landbau übrigen Abends- und Winterszeit, die Arbeit der ersten Hand zum Behuf auswärtiger Manufacturen verrichten lässt. die das Land den Umständen nach noch nicht bei sich erhalten kann, und überdem durch Landfuhren im Dienst der grossen Handelsplätze Deutschlands und unsrer Nachbarn beträgtlich gewinnt. Es

*) Dies sind Worte des Verfassers, dem diese Schrift entgegen gesetzt war. S. 6, die er noch einmal S. 42. wieholt. Sollte man es glauben können, dass ein Mann über Handlung schreiben, und denjenigen Handel, aus welchem aller andrer Handel in der natürlichen Ordnung der Dinge hervor keimen muss, so verächtlich ansehen könnte!

Es mögte diesem Lande, sage ich, schlecht geholfen sein, wenn man ohne wohlfeilere Preise und geringere Zinsen in Gang zu setzen, den Landmann von jenen Arbeiten abnötigen, und fremde Manufacturen bis zur möglichsten Verfeinerung der Producten des Landes in Gang setzen wollte. Diese und mehrere Ueberlegungen lehrt mich kein Justi, wenn er mir in seiner Abhandlung von Manufacturen und Fabriken alle Manufacturen, die er beschreibt, in jedem Lande anzulegen anräht.

Vierte Frage: Geschieht diese Ueberschwemmung mit Englischen Manufacturen nicht meist von Hamburg her?

Antwort: Ja! Ueberschwemmung oder nicht Ueberschwemmung, vorteilhaft, oder nicht vorteilhaft für Deutschland, so geschieht sie nicht meist, sondern fast ganz von Hamburg her.

Aber nun höre man mich weiter. Die leichten und kostbaren Englischen Manufacturwaaren kosten so wenig Landfracht, aber dagegen so viel Assecuranz bei fernern Seereisen, und auf den Flüssen Deutschlands; so viele Zölle, daß der Frankfurter und der Leipziger Kaufmann für ihre Messen, der Iserlohner, der Nürnberger und andre für ihren mannigfaltigen Vertrieb, daß der Schweizer, ja selbst der Italiäner ihren Vorteil dabei finden, dieselben auf Hamburg gehen zu lassen, wohin sie im Sommer nicht voll ein Procent Assecuranz und von Zöllen, nur den einzigen Stader und in Hamburg gar keinen Transito, ausser dem geringen Schaumburger Stückzoll, tragen. Alsdann gehen sie über Harburg und Lüneburg mit der Landfracht in das äusserste Deutschland, und zu unsern Nachbarn, ausser demjenigen, was andre Ausländer auf den Deutschen Messen, aus der Hand des

Deutschen suchen. Sie kommen demnach nach Hamburg grösstenteils als Speditionsgüter. Der Deutsche Kaufmann remittirt dann seine Bezahlung grösstenteils nach England durch Hamburgischen Credit, so wie er auf Hamburg für seine Foderungen, die er in England hat, trassirt. So hat er dann seinen Umsatz oft schon damit gemacht, und das Geld des Ausländers in der Tasche, ehe der Hamburger von ihm bezahlt wird, und nutzt das Geld des Hamburgers für ½ pCt. Interesse pr. Monat oder noch für ein geringeres. Der Hamburger hat dagegen wenig propre Handlung mit Englischen Gütern, ausser zum unmittelbaren Vertrieb in der Stadt und in die nächste Nachbarschaft. Und hier kann ich versichern, dass selbst in Hamburg diejenigen Handlungen, die sonst blos Englische Wollenwaaren führten, schon lange angefangen haben, die Sächsischen und andre Deutsche Waaren in ihre Läden und unter ihr Sortiment aufzunehmen, weil auch bei uns der Käufer vorzüglich nach diesen fragt. Mit den Englischen Metallarbeiten, oder so genannten kurzen Waaren, ist es ein anders, und es wird auch wohl in denjenigen Gegenden Deutschlands nicht besser damit werden, in welchen diese Arbeiten durch den Handwerkszwang niedergehalten werden. Auch selbst die Commissionshandlung mit jenen nimmt so sehr ab und der Absatz der Deutschen Wollenmanufacturen durch Hamburg nimmt so sehr zu, dass mich wundert, wie dies nicht vorlängst von den Engländern aus ihren Zollregistern angemerkt worden, wenn überhaupt diese Register in einer so componirten Handlung, als die Englisch-Deutsche ist, etwas zuverlässiges angeben könnten. Wer die grossen Messen Deutschlands besucht, wird in Leipzig und Frankfurt nicht einen Hamburger finden, der mit Englischen Gütern dieselbe bezöge. Blos Braunschweig sieht noch einige Hamburgische Läden mit Englischen Wollenwaaren in seiner Messe. Wären es die Hamburger nicht, so

würden andre sie dahin führen, so lange in einem so grossen Teile Deutschlands durch natürliche oder zufällige Hindernisse der Einwohner nicht seine Schaafzucht bessert und kein Manufacturist in diesem Geschäfte bestehen kann. Was hat nun der Verfasser hierauf zu sagen?

Doch in was für Vorstellung gerahten nicht die, welche den Kaufmann grosser Handelsstädte aus der Ferne beurteilen. Alle Geschäfte, die sie von solchen Orten aus betreiben sehen, kommen ihnen als die Folgen eines gewissen Complots, eines allgemeinen Plans vor, für welchen sich die Kaufmannschaft eines solchen Orts vereinigt hat, und standhaft darüber zusammen hält. Entsteht z. E. eine Verteurung des Preises durch Conjuncturen, von welchen einzelne profitiren, so erscheint ihnen dieses als ein grosse Speculation, für welche sich die gesammte Kaufmannschaft des Ortes vereiniget hat. Man stellt sich dann diese Verbindung des Kaufmanns eben so leicht vor, als die Vereinigung von einem Dutzend Knaben, die sich verbinden, um Kegel, um Ball, um Blindekuh zu spielen *). Aber wie bald findet sich unter diesen Knaben einer, der aus Laune, oder aus Müdigkeit aus dem Spiel heraus gehet, und das Spiel der übrigen wohl gar zu stören sucht. Gesetzt eine solche Vereinigung wäre möglich unter einzeln Kaufleuten, nur Waaren einer gewissen Nation zu verkaufen, so würde doch dieses ein Spiel von kurzer Dauer sein. Bald wird ein andrer, der nicht die Hand mit in diesem Spiel hat, eine Speculation auf ähnliche Waaren einer andern Nation machen,

*) Einen solchen Beweis solcher verkehrten Vorstellung von dem Betrieb und Verfahren des Kaufmanns gab Hr. C. F. Hugo S. 152 und 153 seiner Abhandlungen aus dem Finanzwesen Berlin 1773. 8. da er eine Erzählung von dem ehemaligen Gange des Zuckerhandels machen wollte.

chen, und jenen damit den Preis zu verderben suchen, wenn er nur irgends kann. Ein anders ist es mit einem handelnden Staate, wenn er durch Handlungstractate und Verordnungen eine gewisse Nation vorzüglich begünstigen will. Ein solcher Tractat war der, welchen der Englische Minister Methuen im Jahre 1703 mit Portugal schloss, durch welchen die Portugiesischen Manufacturen ganz zu Grunde gelegt wurden. Ist aber ein solcher Tractat jemals zwischen Grosbritannien und Hamburg geschlossen worden? Und gesetzt, er würde noch heute geschlossen, würde dies den Vertrieb der Englischen Manufacturwaaren in Deutschland befördern, oder auch nur unterhalten können, wenn sie aufhörten, sich durch ihre Güte oder guten Preis dem Deutschen und dem Ausländer, der gar nicht von Hamburg abhängt, zu empfehlen?

Die fünfte Frage: Ist es billig, dass in Hamburg tausend Familien im Ueberflusse schlemmen, und darüber das übrige Deutschland eine volle Million Bürger weniger habe? wird mir schwer, im Ernste zu beantworten. Man sieht freilich, dass die Voraussetzung: Deutschland hat um Hamburgs, um der Englisch-Hamburgischen Künste willen, eine Million Einwohner weniger; diejenige ist, unter welcher der Verfasser frägt. Unter solchen Voraussetzungen kann man nun freilich viel wunderliches Zeug fragen. So kann ich z. E. von einem jeden unbescholtenen Manne, den ich kaum dem Namen nach kenne, fragen: vorausgesetzt, dass er seinen Vater heimlich hingerichtet hat, ist es billig, dass er noch unter den Lebendigen geduldet wird? Vorausgesetzt, dass er den Fürsten, dessen Brod er isst, betriegt, ist es billig, dass er noch länger im Brod und in Ehren bleibe? Vorausgesetzt, dass er sein Geld durch den Druck tausend armer Familien erpresst hat, ist es billig,

dass

dass er mit seiner Familie im Ueberfluss schlemme? Ist es mit meinen Voraussetzungen ein Ernst, so würden meine Fragen sehr kränkend für ihn sein. Ist es das nicht, nun so sind es Fragen blos zum Lachen, und so mögten denn auch wir in Hamburg über solche Fragen recht herzlich lachen.

Doch dem Verfasser, der diese Frage taht, war es ein Ernst mit seiner Voraussetzung; dies zeigte seine heftige Declamation S. 42 bis 47, in welcher er alles das für entschieden annimmt, was er doch nun hoffentlich nach meiner Beantwortung und nach denen Umständen, die ich ihm unter die Augen stelle, nicht mehr für so ganz entschieden ansehen wird. Da ist ihm Niedersachsen unter dem Handelsjoche der Engländer eine Wüstenei, wie die Moldau unter dem Staatsjoche der Türken. Da sind die Hamburger die wohlbestallten Einnehmer des Englischen Tributs von ganz Niedersachsen. Da ist die Epoche der Aufnahme Hamburgs die Epoche des Verfalls von ganz Niedersachsen. Da verbreitet ihm Hamburg weit um sich herum Armuht, Einöde und Entvölkerung. Da will er es freilich nicht so ganz Wort haben, als wenn er Hamburg einen Steinbock wünscht. Er meint den Schwedischen General Stenbock, der Altona verbrannte, nicht das gehörnte Himmelszeichen. Aber er schliesst doch gleich darauf seine Declamation mit der lauten Erklärung: Hamburg sei ein für Deutschland sehr gefährlicher Ort; und wenn er das glaubt, so käme ihm der Steinbock wohl sogar unrecht nicht.

So dachte dieser Mann von Hamburg blos deswegen, weil wegen dessen Lage der Seehandel Deutschlands mit England, so wie der mit dem grössten Teil Europens, seinen Weg natürlich auf und durch diese Stadt nimmt. Allein der jezige Zustand der Englischen Handlung, so

wie ich ihn aufrichtig vorgestellt habe, nimmt den Grund zu allen solchen Klagen, zu allem solchen Sturmgeläute weg. Die Schuld an dem Englischen Handel, so viel desselben noch übrig ist, liegt jezt nicht an uns. Sie liegt an denen Deutschen, welche die Englischen Waaren noch immer von England her durch den kürzesten und wohlfeilsten Weg, das ist über Hamburg, verschreiben. Sie liegt an denen Ausländern, die sie in den Läden der Deutschen auf unsern Messen suchen, wo wir ihnen noch nicht Deutsche Manufacturen, die alle von gleicher Güte oder Preisen wären, anbieten können. Diejenigen Deutschen, welche dies leisten können, haben die Englischen Manufacturen, insonderheit in Wollenwaaren, hin wieder verdrängt: Hamburg hinderr sie nicht daran, sondern zieht vielmehr so manche Sächsische und andre inländische Deutsche Manufacturwaaren, die mit dem Englischen wetteifern können, gerne an sich, und vertreibt sie zu dem Ausländer mit denjenigen Waaren, in deren Besitz Deutschland schon länger ist, und deren entfernten Vertrieb es Hamburg zuerst zu verdanken gehabt hat. Ich könnte hievon Tahtbeweise geben und die Männer nennen, die den Anfang gemacht haben, die Sächsischen Camelotten, Golgas-Flonellen oder Perilles und andre den Engländern nachgeahmte Waaren nach Portugal und Spanien zu vertreiben, wohin sie noch gehen, und wohin der Sachse den Weg nicht gefunden haben mögte. Aber was hilft dieses alles, wenn die Deutschen Manufacturisten sich einer dem andern den Handel selbst wieder verderben? Dies tuhn sie in der Taht, und schlagen den durch die Seestädte bewirkten Abzug ihrer Manufacturwaaren wieder nieder, da sie nicht wie in England geschieht, bei der von dem Käufer einmal beliebten Güte, Breite und ächten Farbe beharren, sondern gemeiniglich erst schöne und behörig aptirte, nachher aber immer wohlfeilere, schmälere, geringe, ich will nicht sagen betrügliche

liche Waaren verfertigen, indem ein Manufacturist dem andern zu schaden sucht, bis der ganze Abzug wieder aufhört. So ist es mit den Cameelhaar- und seidenen Plüschen, seitdem sie in dem obern Deutschland nachgemacht sind, so ist es mit jenen Perilles und manchen andern Waaren ergangen. Ich habe von diesen Deutschen Perilles Proben von alter und neuer Arbeit in Händen, bei welchen man, ohne ein Kenner der Waaren zu sein, erstaunen muss, und beide nicht mehr für einerlei Waare halten kann. Ich mag hier nicht wiederholen, was ich von dem Zusammenhange der Deutschen Manufacturhandlung mit der Hamburgischen Seehandlung §. 32 bis 36 jener allgemeinen Anmerkungen über die Handlung gesagt habe. Ich nahm hier §. 32. nur aus den Reisen des Desmarchais einen Beweis, dass der Abzug der Schlesischen Bretagnes in dem Fleiss und der Tähtigkeit der Hamburgischen Kaufleute seinen Grund habe. Die wigtigsten Vorfälle und Revolutionen in der Handlung gehen auf eine solche Weise vor, dass der erste Anfang in Documenten versteckt bleibt, welche in weniger als einem halben Jahrhundert gewöhnlich schon vernichtet sind. Dies sind die Handelsbücher derer Kaufleute, welche im Stillen solche Unternehmungen gemacht haben, die nachher von grossen Folgen gewesen sind. Erst spät wird die Aufmerksamkeit der Schriftsteller rege, die alsdann sagen, was sie davon wissen, ohne ihre Erkundigungen bei der Quelle eingezogen zu haben. In Staaten, wo man das Commerz als eine öffentliche Angelegenheit behandelt, wird manches früher bekannt, und in genauen Rechnungen dargelegt. Aber der Gang der Privatindustrie bleibt immer schwer aufzuspüren, wenn einige Zeit nach dem Anfange derselben verlaufen ist. Doch hier liegt die Sache nicht so sehr im dunkeln. Es war die Privatindustrie eines Schlesischen Manufacturisten, welche die Platilles Royales, eine Bretagnische Manufactur, nachahmte,

 und

und als es ihm endlich gelungen war, das Wort tandem darauf setzte, da dann diese Waaren lange Zeit unter der Benennung Tandems, begierig gesucht ward. Wahrscheinlich ist dies nach dem Jahre 1714 geschehen. Denn **Marperger** erwähnt in seinem **Schlesischen Kaufmann**, der in jenem Jahr gedruckt ist, noch keiner Nachahmung der Bretagnischen Leinen. Im Jahr 1725 aber brauchte Frankreich schon die Platilles de Hambourg, wie **Desmarchais** sie nennt, ungern, aber doch notwendig in seiner Guineischen Handlung. In dieser Zeitperiode trieben nach **Marpergers** Zeugnisse zwar schon manche Schlesische Kaufleute den directen Handel in den Westen von Europa. Aber man weiss auch, dass bei weitem der grössere Teil sich ganz an die Hamburger hielt. Man weiss, dass die Hamburgische, seit jener Zeit durch so viele andre ins Commerz gekommene Waaren so sehr vergrösserte, Handlung damals den Leinenhandel zum Hauptzweige hatte. Trieb sie dieselbe mehr als jezt in dem Wege einer Proprehandlung, so weiss doch auch jederman, dass der Fortgang der Schlesischen Leinenmanufacturen dadurch ins erstaunliche zunahm. Wo ist das Exempel einer Manufactur, die in so wenig Jahren selbst in das Land eingedrungen wäre, dem man sie abgelernt hatte. Wer wird sagen, dass dies das Verdienst derjenigen Kaufleute gewesen sei, die schon unter der Oesterreichischen Regierung den directen Handel kannten, und übten, und nicht vielmehr derjenigen Stadt, mit welcher man damals in der lebhaftesten Verbindung stand, und welche in ihren übrigen Handelsverbindungen Wege zum Vertriebe derselben kennen gelernt hatte, welche der inländische Kaufmann nicht so leicht ausfündig machen kann, und der in seinem Werk fleissige Manufacturist ausfindig zu machen keine Zeit hat. Mir ist vor geraumen Jahren der Name des Hamburgischen Kaufmanns bestimmt angegeben, der in dieser Beförderung der neuen

Schle-

Schlesischen Leinenwaaren am wirksamsten war. Aber es ist mir nicht gelungen, die nähern Beweise davon zu erlangen, weil dieses Mannes grosse Handlung nach seinem Tode aufgehoben und die Handlungsscripturen vernichtet waren.



So weit bin ich denn auch diesmal dem Schriftsteller gefolgt, den ich vor zehn Jahr bestritt. Seine letzte Frage: Sind die Maasregeln, durch die sich vorhin England und etwas später (die Geschichte sagt früher) Schweden von dem Joche der Hansa glücklich befreiet hat, nicht auch in Deutschland anwendbar? beantwortete ich damals durch eine Darstellung des Zustandes, in welchen die Deutsche Industrie hinein gerahten würde, wenn nach des Verfassers stillen Wunsche ein Steinbock Hamburg vernichtete. Diese Darstellung gerieht mir etwas declamatorisch, und dies war in einer Abhandlung, die doch eigentlich eine Streitschrift war, so gar unrecht nicht. Jezt aber will ich die Sache von einer andern Seite und deswegen etwas ernsthafter nehmen, weil es scheint, daſſ wir in einer Zeitperiode leben, da der Zwischenhandel, er sei in welches Staats Händen er wolle, noch verhaſſter, als in jenen Zeiten der Hansa, ist, so wenig auch eine Parallele zwischen den Umständen jener Zeit und der unsrigen gilt. Auch solche Schriftsteller, die ganz beiläufig der Handlung erwähnen, belegen den Zwischenhandel mit den verächtlichsten Namen. Der Verfasser der jezt mit solcher Begierde gelesenen Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland nennt ihn, wo er nur darauf geräht, einen Judenhandel. So viel ich in der ersten Abhandlung §. 50 bis 60 von denen Ursachen gesagt habe, welche diesen Handel zu allen Zeiten unentbehrlich machen und

ihn folglich in der handelnden Welt immer erhalten werden, so vieles bleibt mir dennoch davon zu sagen übrig. Ich werde mich gar nicht wiederholen dürfen, insonderheit da ich mich hier mehr auf die Geschichte der Sache als auf Raisonnements einlassen werde.

Kaltblütig soll diese Untersuchung sein, so kaltblütig, wie sie ein von allen Vorurteilen unbefangener Weltbürger anstellen muss und anstellen kann. Das wird manchem meiner Leser schwer zu glauben fallen. Er wird immer an den Bürger Hamburgs denken, der hier schreibt. Doch ich hoffe, es soll mir gelingen, ihn eines andern zu überzeugen. Meine Feder ist nie jemanden feil gewesen, und wird es niemals werden. Ich verlange niemandes Dank dafür, wenn ich seit etwa funfzehn Jahren so viel über die Handlung schreibe. Und wenn ich ihn verlangte, recht sehnlich suchte, so mögte er mir doch bei manchem meiner Mitbürger sehr fehlen. Komme doch und frage, wer da will, bei meinen handelnden Mitbürgern nach mir und meinen Beschäftigungen. Er wird gegen einen, der sie weiss und billigt, zwei finden, die sie wissen und nicht billigen, und vier, die nichts davon wissen. Ich schlafe nicht immer auf Rosen in Hamburg. Aber ich liebe nun einmal diese Beschäftigung, seitdem mich mein Beobachtungsgeist so sehr auf dieselbe geleitet hat, und glaube wenigstens, dass meine Lage mich in den Stand setzt, so richtig und wahrhaft über diese Dinge zu schreiben, als je ein Deutscher Schriftsteller hat tuhn können.

Aller Handel von Wigtigkeit, dessen die alte Geschichte erwähnt, war ein Zwischenhandel. Dies war insonderheit der Seehandel jener Zeiten. Zur See holten die Einwohner der grossen Handelsplätze ihre Waaren, und zur See führten sie fast alles, was sie nicht

selbst

selbst und die nächste Gegend umher verbrauchten, wieder weg. Diese Städte entstanden unmittelbar an dem Ufer der mittelländischen See. Ein von der Natur gemachter Haven, der weder so tief noch so geräumig sein durfte, als ihn jezt unsre so viel grössre Schiffe erfodern, war genug, um das Entstehen einer Handelsstadt zu veranlassen. Die zur Industrie geneigte Denkungsart der sich dort niederlassender Einwohner taht das übrige. So mancher Platz dieser Gegenden, der einen bessern Haven, als Tyrus, Carthago und Massilien hatte, ward darum nicht zur Handelsstadt. Man bedenke, dass das ganze mittelländische Meer auch nicht einen Fluss hat, welcher in einiger Weite hinauf für Seeschiffe fahrbar wäre oder es ehemals gewesen wäre, ausser dem Nil. Die Mündung der Rhone und des Ebro haben jezt keinen Handelsplatz, weil sie für Seeschiffe unbefahrbar sind. Die Rhone hatte ihn vormals an der Stadt Arelatum, jezt Arles. An der Mündung des Nils eine Stadt anzulegen, fiel allererst Alexandern ein.

In diesen Zeiten und noch mehrere Jahrhunderte nachher zeigen sich wenige Spuren der Handlung auf und an den Meeren, die Europa nordwärts umfliessen. Das Feudalsystem, das in manchem Lande selbst den Bürger zum Knecht machte, unterdruckte sie vollends. Was noch von Handlung übrig war, das war inländischer Zwischenhandel mit Bedürfnissen des Wohllebens, der vornehmlich auf den hier und dort errichteten Jahrmärkten getrieben ward. Als aber endlich der Seehandel auch in diesen Meeren auflebte, bat sich ihm auf der nordlichen Hälfte Europens eine Bequemlichkeit dar, welche das mittelländische Meer ihm nicht darbot. Hier waren und sind noch immer eine Menge Flüsse, die tief vom Lande heraus schiffbar sind und in deren Mündungen die Seeschiffe mit Hülfe der Fluht ziemlich hoch hinauf fahren konn-

konnten. Dieser Umstand allein bestimmte die Anlage der grossen Handelsstädte, die noch jezt in diesem Teile Europens den ersten Rang in Absicht auf den Seehandel behaupten, oder zog denselben natürlich in diejenigen Städte, welche schon die alte Geographie kennt, die grade an der Stelle grosser Flüsse lagen, wo die Seefahrt aufhört und die Flussfahrt anfängt. Dies ist die Lage von Sevilla, Lisbon, Bourdeaux, Nantes, Rouen, London, Antwerpen, Bremen und Hamburg gewesen. Sevilla, Nantes, Rouen und Bremen haben durch allmählige Erhöhung des Bettes ihrer grossen Flüsse diesen Vorteil verlohren, erhalten sich aber im Besiz der Handlung grossenteils, wozu diese Flüsse die Bequemlichkeit darbieten, weil eine grosse Stadt sich nicht so leicht auf eine neue bequemere Stelle umbauen lässt, und und in einer neu dort angelegten Stadt sich alles das, was die Handlung als Hülfsmittel erfodert, sich nicht sogleich beisammen findet. An der Ostsee war es beinahe, wie an der mittelländischen bewandt. Hier waren nur die Oder, die Düna und Weichsel, auf welcher leztere man von der See bis Thorn, bis ins 15te Jahrhundert schiffen konnte, aufwärts von der See zu befahren möglich. Bei dem lebhaften Handlungsgeiste der Wenden, eines Volks, das wir in den alltäglichen Geschichtsbüchern zu verkennen verwöhnt werden, war es für manchen Ort genug, einen erträglichen Haven und bequeme Anfuhrt zu haben, um an dem Seehandel Anteil zu nehmen. Auf diese Art entstanden die vielen lange sobenannten Wendischen Handelsstädte Wismar, Rostok u. a. m. Selbst auf der keinen Insel Gothland wuchs Wisby zu einem grossen Handelsplatze an. Die Dänischen Küsten besezten sich auch mit einzelnen Seestädten, die aber wenig bedeuteten, so lange die Herrschaft des Adels unter den äusserst eingeschränkten Königen den Bürgerstand so sehr unterdrükte. Die Schwedische Küste, an welcher kein

keln weit hinauf schifbarer Fluss ausfliesst, bekamen eine Menge noch jezt in sehr ungleichem Zustande bestehender Seestädte. Stokholm genoss den oben angegebenen Vorteil der an grossen Flüssen erbaueten Handelsstädte durch den langen Meerbusen zwischen seinen Skären und den so tief ins Land sich erstrekenden Mäler-See.

Unter diesen Umständen und nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten konnte der Handel jener grossen Seestädte natürlich nichts anders als ein Zwischenhandel werden. Den Einwohnern der inländischen Städte könnte es damals nicht einfallen, sich der Seestädte zu bedienen, um von dort aus in die Ferne mit eigenen Gütern zu handeln. Sie waren sehr zufrieden, in diesen die sichern Ankäufer ihrer Prodecte und auch bald anfangenden Manufacturen zu finden; zufrieden, sie ihnen auf so grosse Weiten den Fluss herab zuführen zu können, so lange nicht die leichtsinnige Erteilung der Zölle dies erschwerte; zufrieden, in eben diesen Plätzen fremde Producte der Natur und Industrie zu finden, die über See herbei geführt waren und deren Geburtsort sie nicht einmal kannten. Alles war in diesen Seestädten Propre-Handlung. Selbst ist der Mann, hiess es damals in der Handlung allenthalben. Der inländische Kaufmann reisete selbst mit seinen Gütern dem Seeplatze zu, verkaufte selbst, und kaufte selbst das ihm nöhtige Sortement Waaren. Die Commissionshandlung ist wahrscheinlich eine Erfindung späterer Zeiten. Sie mag in Italien zu fast gleicher Zeit mit den Wechseln entstanden sein. Die Handlung Italiens war lange Zeit mannigfaltiger, als die Handlung in dem übrigen Europa. Schulden, die dem Kaufmann in der Ferne entstanden, und zum Ursprung des Wechsels Anlass gaben, zeugen, dass dort der Kaufmann nicht immer mit seinen Waaren reisete, und die Zahlung selbst einhob. Dies konnte

auch

auch der Italiäner nicht, der die mannigfaltigen Waaren des Orients in alle Gegenden Europens versendete. Er konnte nicht einmal bei jeder Partei Waaren einen Handlungsbedienten mitsenden, auch nicht in jedem entfernten Handelsplatze Comtoire einsetzen, welches der Hanseatische Bund in einer Vereinigung taht, die unter den Handelsplätzen Italiens nie eben so bestanden ist. In dem nordlichen Europa mag die Handlung durch den Weg der Commission zuerst zwischen den Handelsleuten der Seepläze entstanden sein, für welche die Reisen mit ihren Waaren bedenklicher und gefährlicher, als eine Landreise, waren, zumal da auch ein solcher nach mehreren Orten über See versandte, folglich nicht mit allen seinen Waaren zugleich reisen konnte. Mir wird wahrscheinlich, dass diese Art zu handeln allererst nach der Abnahme der Hanseatischen Comtoire recht üblich geworden sein mag, Doch bin ich jezt nicht im Stande, diesen Umstand zur Gewisheit zu bringen. Die inländischen Kaufleute gewöhnten sich wahrscheinlich erst, ihre häufigen Reisen aufzugeben, und durch Commissionen mit den Seeplätzen zu handeln, als auch ihre Handlung mannigfaltiger ward, und sie nicht mehr an einen und denselben Seeplatz sich in derselben halten konnten; als sie einsahen, dass eine Waare zu einer, eine andre zu andrer Zeit dort einzukaufen oder zu verkaufen zuträglich wäre, folglich sie fast immer hätten reisen müssen, um sich diesen Vorteil zu Nutze zu machen. Insonderheit aber mag auch in Deutschland der Umstand dazu beigetragen haben, als nach gänzlicher Abschaffung des Faustrechts die Landstrassen so sicher und das Fuhrwesen so in Ordnung gebracht wurde, auch in denen Städten, durch welche die Fuhr gieng, so zuverlässige Spediteurs sich ansetzten, dass ein jeder Kaufmann für die Waare, welche er unterwegs hat, nicht mehr Sorge tragen darf, als wenn er persönlich mit ihr reisete.

Wir

Wir müssen nicht übersehen, daſſ die inländischen nicht an Flüssen belegenen Städte Deutschlands sehr begierig in die Verbindung mit denen Seestädten, die der Zwischenhandel beschäftigte, eintraten, zu welcher der Hanseatische Bund ihnen die Gelegenheit anbot, und sich dabei so lange sehr wol befanden, als dieser Bund daurete. Für den Handel mit groben schweeren Producten war ihre Lage nicht zuträglich. Die Landfracht ward ihnen zu theuer. Sie musten also dieselben durch Kunst und Fleiſſ verfeinern, wenn sie Nutzen von dieser Verbindung ziehen wollten. Dies tahten sie, und wurden fast alle zu beträchtlichen Manufactur-Städten unter dem Vorschub der Seestädte. Sie überlieſſen sich denselben gewiſſ nicht blindlings in ihren Angelegenheiten. Die damals so wichtige Manufacturstadt Eimbek hatte in Hamburg ihr noch jezt so benanntes Eimbekisches Haus zur Niederlage für ihre Waaren, und wahrscheinlich auch zur Herberge ihrer Bürger, die selbst zusahen, wie sie ihren Verkauf und Einkauf am besten machen könnten, aber den Hamburger in dem Verdienst lieſſen, den ihm sein Zwischenhandel brachte.

Gern räume ich ein, daſſ die Einwohner der Seestädte, von dem Zwischenhandel, der ihnen aus dieser Verbindung mit den inländischen Städten entstand, allen Vorteil sich ins besondre zugeeignet haben, der für sie nur entstehen konnte. Wer dies leugnen wollte, der müſſte ganz vergessen, daſſ Eigennutz die Triebfeder fast aller menschlichen, insonderheit kaufmännischer Handlungen ist. Aber ich glaube doch auch, daſſ die inländischen Kaufleute bei Gelegenheit ihrer häufigen Reisen dorthin ihnen sehr genau in die Charte gesehen, und sie nicht haben zu weit greifen lassen. Unstreitig ist auch mancher derselben zu den entfernten Comtoiren über See

gerei-

gereiset, und hat dort zu gesehen, zu welchen Preisen man seine Waaren absetzte. Ich leugne nicht, daß manche Obrigkeit dieser Sädte ihrem Staate Vorrechte und Einkünfte von dem durch sie gehenden Handel hat zu verschaffen gesucht, welche eben nicht zum Vorteil des gemeinen Nutzens der Hansa dienten. In jenen Zeiten hatten die Städte durch den Reichtuhm, den sie an sich zogen, ein merkliches Uebergewigt über die Geldlosen Fürsten. Selbst die Kriegsmacht derselben, als noch deren Bürger sich beides zum Schimpf und Ernst in den Waffen übten, war den Fürsten furchtbar, die noch keinen stehenden Soldaten hatten *). Das Regiment der meisten dieser Städte war Aristokratisch, und dies schiert immer scharf. Der Stadt-Adel hat allenthalben, wo er im alleinigen oder vorzüglichen Besitz der Obrigkeitlichen Aemter war, dem Gewerbe der Stadt und folglich auch dem, was für die Handlung derselben gemeinnützig war, auf mancherlei Art entgegen gearbeitet, sich zum Meister der Staats-Einkünfte gemacht, und nur selten daran gedacht, wie er dieselben ohne Nachteil der Handlung vermehren könnte. Wer alte Beispiele sucht, findet sie unter andern im 6ten Buch von Lehmanns Speyerischer Chronik, und ein neueres besteht noch immer vor unsern Augen an Nürnberg. Dazu kamen die Begünstigungen der Oberherrn Deutschlands, welche den Städten vorzüglich gerne Vorteile in Zöllen, Stapelgerechtigkeit und

dgl.

*) Man sehe meine kurze Geschichte der Welthändel neuerer Zeit S. 4. f. f. der Einleitung, und eine Bestätigung an dem Beispiele Colbergs in sehr vielen Stellen der vortreflichen Nachricht von dem Pommerischen Geschlechte der von Schleissen, einem von denen wenigen Büchern, die unendlich mehr Belehrung geben, als ihr eingeschränkt scheinender Gegenstand erwarten läßt.

dgl. erlaubten, welche der Handlung im Ganzen so nachteilig waren, als sie das besondre Gewerbe der dadurch begünstigteu Städte zu befördern schienen. Aber dies waren Zeiten, in welchen ein jeder Reichsstand als eine Beute zu haschen suchte, was sich von den auf fremde Unkosten so gern freigebigen Oberherrn Deutschlands, die nicht Einen Gedanken an wahre Handelspolitik hatten, erschnappen liess. In der kurzsichtigen Staatswirtschaft eben dieser Zeiten sah man 'die Handlung als die ergiebigste Quelle der Einkünfte an, und legte die Auflagen lieber auf den Erwerb, als auf den Besiz und Genuss. Selbst in den Handelsstädten war man nicht allerdings klüger, sondern belegte die Handlung des Staats selbst mit Zöllen, die viel zu hoch waren, und zum Teil noch so bestehen, als sie von den kurzsichtigen Vorfahren eingesezt waren. Noch jezt beträgt der Transit-Zoll in Lübek, einer Stadt, die doch wenig andern als den Transit-Handel hat, im Durchschnitt anderthalb Procent von dem Wehrt dieser Waaren. Die immer demokratisch gewesene Verfassung Hamburgs, vielleicht aber auch die weitersehende Handelspolitik seiner Bürger, mag gewehrt haben, dass der Zoll in dieser Stadt nie sehr erhöhet werden konnte. Es ist gewiss kein Handelsplaz ausser den wenigen Freihäven in Europa, wo der Zoll so wenig in Vergleichung der ungeheuren Waarenmasse einbringt, welche zu dem Orte, es sei nun in Propre- oder Commissions- oder gar nur im Speditions-Handel kömmt.

Nun aber haben sich alle diese Umstände sehr geändert. Der Commissions-Handel ist in die Stelle des Propre-Handels grossenteils in der ganzen handelnden Welt getreten. Ja sogar ein jeder, der die Wege zu finden weiss, nm den Kosten der Commission auszuweichen, und nur dem Spediteur etwas Verdienst zu lassen,

 findet

findet in eben diesen Städten, wo man sonst allen möglichen Gewinn der Handlung, die durch dieselbe gieng, an sich zu halten suchte, immer Leute genug, die ihn in diesem Wege für den kleinen Gewinn dienen, den die blosse Spedition abwirft. Durch den Dienst der Commission und Spedition sind nun dem inländischen Kaufmann die Wege zu allen Handelsunternehmungen geöfnet, zu welchen sein Vermögen ihm Muht macht, oder seine Handlungs-Erfahrung ihn in Stand sezt. Wer jezt noch über Handels-Bedruk klagen will, welcher aus der Betriebsamkeit und Gewinnsucht des Zwischenhandels entsteht, wer jezt die Dependenz des innländischen Kaufmanns von dem Kaufmann der Stapelstädte mit derjenigen vergleichen will, die wol ehemals bestanden sein mag, verkennet gewiss den Gang der Handlung in jeziger Zeit, und ficht wahrhaftig mit einem leeren Schatten.

Aber alle diese Pläze treiben noch viele eigne Handlung! Wie kann dies anders sein? Wie kann man erwarten oder verlangen, dass die Kaufleute dieser Pläze die Einsichten, welche sie vorzüglich haben müssen, wenn sie bestehen wollen, verleugnen, so oft ihnen eine Aussicht entsteht, mit Vorteil dieses oder jenes für eigne Rechnung zu unternehmen? In eben diesen Pläzen ist die Handelsverbindung mit den entfernten handelnden Staaten doch immer kürzer und ungehinderter, als für jeden inländischen Plaz. Man wird doch nicht erwarten oder verlangen, dass, wenn durch diese den Einwohnern solcher Städte Grund zu einer Handlungsspeculation entsteht, sie ihren inländischen Correspondenten Nachricht davon geben, damit sie sich dieselbe zu Nuze machen? Doch dies geschieht gewiss oft von manchem kleinen Kaufmann der Seestädte; wie manches Geschäfte wird nicht von diesen mit jenen zu halber Rechnung (a conto meta)

meta) gemacht! Aber können diese, wenn sie die Speculation für sich allein benutzen, den inländischen Kaufmann nötigen, ihnen ohne Vorteil zu verkaufen? Ist es wahrer Verlust für diesen, wenn er zu dem Preise, mit welchem er bestehen kann, wiewohl etwas wohlfeiler, verkauft, als er würde verkaufen können, wenn er die Conjunctur für sich benutzte? Oder wenn die Speculation auf eine von aussen einzuführende Waare geht, wird sonst jemand dem Kaufmann in der Stapelstadt diese abkaufen, als der noch bei dem Wiederverkauf, selbst bei dem gesteigerten Preise, einen Gewinn zu machen hofft? Der Verfasser der Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland macht S. 287 f. f. des 2ten Bandes Anmerkungen über die Tähtigkeit der Hamburger in ihrem Gewerbe, welche gewiss nicht ganz unrichtig sind. Er nimmt sogar S. 291 an, dass ein Hamburger mit einem Capital von 50000 Gulden mehr betreibe, als ein Holländischer Kaufmann mit 200000 Gulden. Diese Tähtigkeit aber hat nur in der Proprehandlung Statt, welche Hamburg noch immer übrig bleibt. Wer die Hände in den Schos legt, oder blos auf Commissions- und Speditionsaufträge wartet, in dessen Macht steht es nicht, sein Capital so oft umzusetzen. Gesetzt aber, es entstünde ein Vereinigung unter allen Kaufleuten Hamburgs, alle Proprehandlung und diese damit verbundene Tähtigkeit aufzugeben, so glaube ich doch, dass damit eben denen Staaten schlecht gedient sein mögte, deren Geschäfte jezt in dem Wege der Commission und Spedition durch Hamburg gehen, aber doch noch immer etwas der Proprehandlung des Hamburgers übrig lassen. Zwar würde mancher Fürst Deutschlands, bei dem alles darauf angesehen ist, das Geld im Lande zu behalten, glauben, nun sei das Geld im Lande erhalten, welches der Hamburger durch die Vorteile seiner Proprehandlung in ausländischen Waaren herauszog. Aber wenn doch nur alle diese Waa-

ren noch Bedürfnis bleiben, so wird doch der Kaufmann seines Landes sie noch immer verschreiben wollen, und Gefahr des Verlustes leiden, die er nicht tragen konnte, und deswegen sich lieber an die zweite Hand hielt. Aber wie manches Gewerbe des innern Deutschlandes, welches durch diese Umsätze des Hamburgers in dem lebhaftesten Gange erhalten wird, würde alsdann stocken? Wie mancher Manufacturist würde da erklären: Ich bin der Mann nicht, der zur ersten Hand gehen kann oder mag. Ich kann mich nicht den Gefahren des in die Ferne gegebenen langwierigen Credits aussetzen. Zwei bis fünf Procente Verkaufscommission und ein Procent für das del Credere gehen mir vors erste von dem Gewinn ab, den ich sonst so gewiss hatte, wenn nur meine Waare nach Hamburg hin verlangt ward. Was nachher kommen werde, ist für mich zu ungewiss. Er wird es endlich darauf wagen müssen, wenn er sein Gewerbe fortsetzen will. Aber was werden die Folgen für manchen sein? Dies will ich jezt durch eine bisher noch nicht benutzte Vorstellung klar zu machen suchen.

Man sei dem Zwischenhandel derer Städte, an welche sich Deutschland so sehr halten muss, noch so ungünstig, so wird man es doch für das grösste Unglück halten, das Deutschland begegnen könnte, wenn durch eine bisher unerhörte Revolution in der Natur die wenigen Auswege zur Seefahrt, welche Deutschland hat, verstopft würden. Aber so lange noch die Weser und Elbe in die See fliessen, und die Baltische Seefahrt nur durch eine Landenge acht Meilen breit von der Seefahrt aus und in die Nordsee getrennt bleibt, so lange werden aus dem oben angeführten Grunde in diesen Gegenden Städte bleiben müssen, wo die inländische Fracht- und Flussfahrt mit der Seefahrt wechselt. Diese werden die Niederlagsorte, die Stapelstädte, auch ohne Stapelgerechtigkeit, bleiben, die

die Einwohner derselben mögen sich der Handlung Deutschlands annehmen, auf welchen Fuss sie wollen. Hier werden eben die Schiffe, welche Deutschland das, was für dasselbe Bedürfnis ist und bleibt, über See zugeführt haben, ihre Ladungen von Deutschen Güten auf die entfernten Seepläze Europens suchen. Hieher wird der entfernte Handelsmann seine Einkaufscommissionen auf einzelne Parteien Deutscher Waaren, die ihm nötig sind, senden, die aber nur selten die volle Ladung eines Schiffes ausmachen. Angenommen, dass den Einwohnern dieser Städte alle Proprehandlung untersagt wäre, so wird er sie nur finden, wenn Deutsche Kaufleute zu gleicher Zeit diese Waare in Commission dorthin gesandt haben. Oder hat der Ausländer seine Waare aus dem inländischen Deutschland directe verschrieben, so wird sie liegen bleiben müssen, wenn nicht mehr Ladung, die eben dorthin bestimmt ist, sich hier beisammen findet. Unter diesen Umständen wird er sehr oft von Hamburg her die Antwort erhalten: Die Waare, die du verlangst, ist nicht da, und wir wissen nicht, ob und wenn dergleichen Waare kommen werde. Oder, was von dieser Waare hier ist, das liegt auf Spedition für andre Pläze hier, und ist für dich nicht zu haben. Oder, kein Schiff will auf euren Plaz in Ladung legen, weil ihm sonst keine Güter angeboten werden. Er wird sich also anderswohin wenden müssen, und der Deutsche verdient sein Geld nicht. Eben das wird schon erfolgen, wenn zufällig nur wenig Waare dieser Art hier liegt und die darauf eingegangenen Einkaufscommissionen deren Preis verteuren. Unter solchen Umständen wird oft eine hohe Nachfrage entstehen, aber eine anhaltende starke Nachfrage wird nicht Statt haben, nicht lang wirken können, sondern durch den von Zeit zu Zeit entstehenden Mangel der Waare niedergeschlagen werden. Da, wo die Preise zu sehr ohne eine einigermassen vorauszusehende Conjunctur schwanken, kann

sich nie eine Art der Handlung lange erhalten. Man muss auch nicht die allgemeinste Vorstellung von dem natürlichen Gange der Handlung im Grossen haben, wenn man sich einzubilden fähig ist, dass bei solch einer Lage sich die Deutsche Handlung in der Concurrenz mit andern Nationen erhalten könne.

Aber allen diesen und mehreren Schwierigkeiten hilft die Proprehandlung ab, die in solchen Stapelstädten neben den Commissions- und Speditionsgeschäften fortgeht. Diese macht, dass die Waare, welche der Ausländer von Zeit zu Zeit dort sucht, nicht leicht fehlt. Der Kaufmann einer solchen Stadt wird den Handel damit entweder als ein anhaltendes Gewerbe treiben, und sie auf dem Lager halten, oder bei erster Vermuhtung der Conjunctur sie schon bestellen, wird sie da, wo sie zu haben ist, verschreiben, oder sie in Verkaufscommission der von ihm vermuhteten Conjunctur entgegen senden. Nur in diesem Wege kann der von Zeit zu Zeit an diese Stapelplätze gelangenden Nachfrage ein Genüge geschehen, und dem fern von derselben lebenden Manufacturisten geht keine Conjunctur verlohren, wenn er gleich nicht den ganzen Vorteil derselben zieht. Aber sehr oft zieht er dafür den lezten Vorteil der Conjunctur mit empfindlichem Schaden des Zwischenhändlers. Sehr oft entsteht eine Conjunctur unerwartet. Der Kaufmann, der alsdann mit der Waare versehen ist, gewinnt beträgtlich. Dies wird kund. Andre rechnen darauf, die Conjunctur werde sich eine Weile erhalten, bestellen und verschreiben die gesuchte Waare da, wo sie zu haben ist, und treiben sich deren Preis in die Höhe. Die Conjunctur verschwindet, oder man hat sich zu viel davon vorgestellt. Die Waare muss mit Verlust verkauft werden und der ersten Hand bleibt der Gewinn eben so gut, als wenn sie mit allem darauf gehofften Vorteil abgesezt wäre. Dies alles sind

so

so bekannte Dinge, dass es mir Langeweile macht, sie zu schreiben. Aber sie müssen gesagt werden. Denn der wahre Grund von dem so laut sich entdeckenden Neide gegen den Zwischenhandel ist nicht sowohl der Gewinn von demjenigen Betriebe, dessen der directe Handel nicht entbehren kann, als die zu hoch getriebene Meinung von denen Vorteilen, die demselben aus der Proprehandlung entstehen. Nur bei dieser wird der Gedanke scheinbar: der Vorteil, welchen der Mann, der mir keine Waare abkauft, von dem dritten gewinnt, der könnte doch mir ganz zu Teil werden. Oder das Geld, wovon der Mann lebt, der mir verkauft, was er in der Ferne gekauft hat, könnte ich ersparen, wenn ich da zu kaufen wüsste, wo er kauft. Der Gedanke ist, (dies gebe ich zu) in so manchem Falle mit der Wahrheit zugetroffen, als noch (dies gebe ich auch zu) der Handelsgeist minder allgemein war, die Handlung in den inländischen Städten mehr Krämerei, als wahre Handlung war, und der Kaufmann, der im Besitz des Zwischenhandels war, seine Vorteile vielleicht zu hoch trieb. Aber in der jezigen so allgemeinen Handlungsconcurrenz sind auch der Fälle zu viel, wo der Erfolg ihn nicht bestätigt. Man kann beinahe gewiss sein, dass der eigne Handel, der sich bis jezt noch in diesen Städten neben den Commissions- und Speditionsgeschäften erhält, gerade derjenige ist, der sich für sie schickt, und dem Ganzen zuträglich ist.

Die Bemerkung ist gewiss nicht unwigtig, dass bei dem so sehr veränderten Gange der Handlung eben diese Handelsplätze, denen dem Ansehen nach so viel von ihrem alten Gewinn entzogen ist, nicht abgenommen haben. An der Elbe, dem vornehmsten Auswege der Deutschen Handlung seewärts, besteht noch neben Hamburg eine beträgtliche Stadt durch den Zwischenhandel. Sie ward vor siebenzig Jahren durch einen bewaffneten Mordbrenner

zerstört. Sie ward aber bald wieder hergestellt, ward grösser, als vorher, und Hamburg nahm deswegen nicht ab. Warum dieses nicht? Deswegen, weil, jemehr die Handlung überhaupt zunimmt, desto mehr Fälle entstehen, in welchen dieselbe, sie mag gehen, welche Wege sie wolle, der Dienste dieser Stapelstädte nötig hat. Ich mögte nicht auf die Klagen des einzelnen Kaufmanns in diesen Städten achten, dass die Handlung ein ganz ander Ding in vorigen Zeiten gewesen sei. Es mag sein, dass sie sonst einzelne geschwinder reich gemacht hat. Aber jezt nährt sie gewiss überhaupt in unserm Deutschland, und insbesondre in dessen Stapelstädten mehr Menschen, als ehemals. Bei allem, was ich hier schreibe, entsteht mir kein Gedanke zu wünschen, dass der Zustand der Deutschen Handlung grade das wieder werden möge, was er vor einem Jahrhunderte gewesen ist. Wenn ich aber sage, ich wünsche, dass es doch wenigstens so bleiben möge, wie es jezt ist, so ist dies kein Wunsch, den ich für den Wohlstand dieser Stapelstädte, sondern für den Wohlstand desjenigen Teils von Deutschland wage, welcher mit den drei Hanseestädten in der so nahen und natürlichen Handelsverbindung ist.

In Frankreich ist noch nie ein Schriftsteller aufgestanden, der den Zwischenhandel, welchen Marseille, Bourdeaux, Nantes, St. Malo, Havre de Grace und auch Dünkerken treiben, als dem übrigen Reiche gefährlich angegeben hätte; keiner, der den inländischen Städten zugerufen hätte: Entzieht jenen Zwischenhändlern den Gewinn, welchen sie von euch ziehen. Ihr müsst verarmen, wenn ihr nicht selbst direct auf Spanien, Portugall, auf die Colonien und auf die Levante handelt. Leidet nicht, dass sie euch durch ihre Unternehmungen und Speculationen aussaugen, und von allen in dem Seehandel entstehenden Conjuncturen den ersten Vorteil ziehen.

Ent-

Entzieht ihnen allen eigenen Handel mit Producten der Natur und Kunst, die euer Fleiss bearbeitet: Stört ihnen diesen Judenhandel durch alle mögliche Wege: Bringt sie so weit herunter, dass sie nur eure Commissionairs, ja, wenns möglich ist, nur eure Spediteurs werden. Auch kein französischer Minister hat es bisher sich einfallen lassen, den Zwischenhandel dieser Pläze zu unterdrücken. Vielmehr sind manche Schritte zum Vorteil einer einzelnen Stadt, Marseille, geschehen, als wenn man nur diese, selbst zum Schaden andrer, gross haben wollte. Ich habe davon an einem andern Ort aus den Questions sur le Commerce du Levant den Beweis gegeben.

In Italien, das unter so viele Herren geteilt ist, klagt doch niemand über den Zwischenhandel von Venedig, Genua und Livorno. In Englischen Schriften liesst man wol zuweilen Klagen über die zu weit gediehene Grösse Londons, aber in ganz anderer politischen wiewol nicht allerdings gegründeten Rüksicht.

Deutschland ist nicht Einem Herrn unterworfen. Ein jeder der Beherrscher Deutschlandes sorgt mit Grunde für die Aufnahme seines Staats insbesondre. Denjenigen Fürsten gelingts am besten damit, welche die inländische Circulation vorzüglich zu beleben suchen und dies verstehen. Aber Deutschland hat doch auch eine ausländische Circulation, und kein Staat wird den Anteil, den es daran hat, verlieren wollen. Den vornehmsten Ausweg Seewärts geben die drei grossen Flüsse, der Rhein, die Elbe und die Weser. An den beiden leztern sind aus eben denen Ursachen und unter eben denen Umständen, welche in Frankreich ein Bourdeaux und andre Städte, in England ein London entstehen machten, auch zwei Deutsche grosse Stapelstädte entstanden. Lübeck ward durch

andre Veranlassungen gross, und erhält sich jezt haupt-sächlich durch einen Transit-Handel, der dem übrigen Deutschland grösstenteils fremd ist. Sollte denn nun der Umstand allein, dass Deutschland mehrere Herren unter Einem Haupte hat, den natürlichen Gang des in die Ferne gehenden Handels so ganz umkehren? Sollte er eine so ganz andre Verbindung des inländischen und des Seehandels nohtwendig machen können? Sollte es blos deswegen weil z. E. Zittau und Hamburg nicht Einem Herrn gehören, auch dem Privatnutzen des Zittauers zuträglicher werden, seinen Handel, so viel dessen über See zu dem Ausländer geht, auf eine andere Weise zu treiben, als dies für den Bürger von Lion oder irgend einer andern französischen Manufactur-Stadt nohtwendig wird? Wird es etwas anders als blinder Eigensinn sein, dem Bürger einer solchen Stapelstadt mieder gern, als einem jeden andern, verkaufen wollen, der den Preis anbietet, mit welchem der Verkäufer bestehen kann. blos deswegen, weil er noch mit dieser Waare weiter gehen will, aber nicht unser Mituntertahn ist? Aber der Fürst sagt und will, dass man alles Geld im Lande erhalten oder fürs Land erwerben solle, wenn es möglich ist. Wenn er den Kaufmann überzeugen kann, dass er dies gewiss durch die directe Handlung thue, so muss so wird er ihm folgen. Aber es geschicht gewiss nicht unter allen denen Umständen, wo der Fürst es glaubt, dass es geschehen könne, und dies hat schon mancher Kaufmann seinem Fürsten selbst gesagt.

Aber diese Stapelstädte im nordlichen Deutschland sind besondre Staaten, und, was sie erwerben entziehen sie den Untertahnen andrer Deutschen und benachbarten Staaten, und erwerben es bloss für sich. — Doch wol nicht um es einzugraben, sondern um mit dem erworbenen Gelde tähtig zu sein, und dem Gewerbe und der Industrie

dustrie eines jeden es wieder zu gönnen, mit dem sie in Handels-Verbindung stehen. Und steigt denn der Gewinn solcher Städte zu so grossen Summen? Als der siebenjährige Krieg vier Jahre gedauert hatte, war der Wolstand Hamburgs höher gestiegen, als jemals. Ich bin überzeugt, dass das Jahr 1760 die Epoche des bisher grössten Flors dieser Stadt gewesen sei. Bis zu diesem Jahr stieg das Quartprocent um 20000 Thlr. über das gewöhnliche. Dies deutete auf eine Zunahme von acht Millionen Tahler in dem nutzbaren Eigentuhm von 100000 Menschen. Aber war dies etwan baares Geld, das der Kaufmann in seinem Kasten angehäuft hatte? Nein es war in Waaren angelegt, durch welche derselbe seinen Betrieb bei dem noch immer für die Handlung so günstigen Anschein zu erweitern suchte. Ein grosser Teil dieser Summe stekte in dem so hoch gestiegenen Wehrt der Häuser, war nicht von dem Ausländer gewonnen, sondern ward von einem Bürger an den andern gezahlt, oder zum Teil blos berechnet. Aber als ich im Jahr 1775 das Schlesische Gebürge bereisete, da gab es eine andre Rechnung. Der Zoll bewiess, und hier bewiess er mit Sicherheit, dass in Einem Jahre für acht Millionen Leinenwaaren aus dieser Gegend ausgeführt wären. Alles reiner Gewinn und Lohn der Arbeit von etwa 300000 Menschen! In dieser Summe verstekte sich kein erhöheter Wehrt der liegenden Gründe, nicht der berechnete Wehrt des Vermögens einzelner, das, wie es bald nachher 1763 in Hamburg sich zeigte, in fernern Handlungs Unternehmungen noch aufs Spiel gesetzt ward. Unstreitig ist es, dass der Producten- und der Manufactur-Handel dem Staate, der ihn lebhafft betreibt, weit grössern und sichern Gewinn bringen und seinen Wolstand und Volksmenge ganz anders vermehren, als es der Zwischenhandel allein tuhn kann. Eben diese so sehr beneideten Stapelstädte, ja alle blos durch aus-

län-

ländisches Gewerbe blühende kleinere oder grössere, freie oder nicht freie Staaten, würden sich nicht einmal bei ihrer Volks-Zahl erhalten können, wenn diese nicht von andern Gegenden her ergänzt wurde. Ich habe darüber §. 23. 24. des 6ten Buchs von dem Geld-Umlaufe mehr gesagt. Aber hier entstehen zwei Gründe der Täuschung 1) weil diese Staaten so klein sind, so verbreitet sich der Geldgewinn von den Geschäften ihres Zwischenhandels unter viel weniger Menschen, als in einem volkreichen Lande, in welchem so viele tausende ihren Anteil von dem Gewinn des Producten- und Manufactur-Handels ziehen. Es ist dann auch bei einzelnen eine grössere Begierde, sich ihres Erwerbs in dem Genuss des Wollebens zu erfreuen, als in jenen Gegenden. Es ist mehr Ostentation des Reichtuhms, als im Verhältnis zu dem wahren Reichtuhm Statt haben sollte. Der Verf. der oben angeführten Briefe eines reisenden Franzosen, glaubt dies insonderheit bei unsern Hamburgern zu bemerken *)

2) In eben diesen Staaten erscheint das baare Geld in grössern Massen, als in andern durch den Producten- und

*) Ich habe in mehrerm Ernst in dem 2ten Bande meiner vermischten Abhandlungen davon geschrieben. Da ich jedoch nachher mehrere Handelsstädte gesehen habe, so ist mir eingeleuchtet, dass Hamburg in der Vergleichung mit diesen noch wirklich sehr gewinnt. Ich kenne Städte, in welchen jeder beträgtliche Kaufmann sein Landhaus auf drei Meilen weit von der Stadt im Sommer nicht anders, als an Posttagen verlässt. Sonst hatten die Hamburger viele Landhäuser in grosser Ferne von der Stadt. Seit etwa dreissig Jahren will niemand diese mehr kaufen, sondern diese fallen mit den dazu gehörigen Ländereien, gelegentlich in die Hände der Landleute. Der Kaufmann nimmt sich dafür lieber ein kleines Gartenhaus in der Nähe der Stadt, und entfernt sich nur einzelne Nächte von seinem Hause.

und den Manufacturhandel wirklich reichern Staaten. Woher dieses? daher, weil es in diesen Staaten eine Waare, ein weit nohtwendigeres Hülfsmittel zu dem übrigen Betriebe ist, als dort. Dies täuscht den, der es sieht. Er wird verleitet, solche Örter als den Abgrund anzusehen, der das Geld aller benachbarten Staaten verschlingt. Wie mag es z. B. einem Manne vorkommen, der Dänemark durchreiset, und dort fast gar kein baar Geld gesehen hat, wenn er in Altona und Hamburg dessen so viel zu sehen bekömmt, und, wenn er eine grosse Summe desselben verlangt, sie ohne Schwierigkeit einwechseln kann. Hier, wird er denken, ist das Geld beisammen, das Dänemark durch seine nachteilige Handlungsbalanz verlohren hat. Hier hat es der leidige Zwischenhandel hergezogen, und lässt es auf keine Weise wieder von sich, Es wird viel dazu gehören ihn einsehen zu machen, dass dies baare Geld keinesweges als Handelsgewinn sondern als die Valuta der grossen Wechselschulden, in welchen Dänemark sich des Hamburgischen und Altonaischen Credits bediente, dorthin übergehen musste; dass es die Geldmasse Hamburgs wahrscheinlich nicht vermehrt hat, in dem jezt so viel weniger Hamburger Courant erscheint, und dass derjenige Teil der Dänischen Staaten, welcher den Banknoten ihr Agio sezt, und fortwährend in baarem Gelde und ohne Wechsel Credit mit Hamburg und Altona handelt, sein baares Geld sehr fest an sich halte.

Dass indessen das Total derer Geldsummen, welche insonderheit das Wechselgeschäfte den durch den Zwischenhandel blühenden Staaten von den andern zuführt, nicht so übergross bleibe, zeigt sich in manchen Vorfällen. Wenn am Ende des Sommers das Rübesaat, welches Holland aus Dithmarsen zieht, von Hamburg aus baar bezahlt werden muss, wofür der Holländer auf Hamburg remit-

remittirt, und diese Remesse hier oder in Altona in Dänisch Courant umgesetzt werden muss, so steigt dasselbe hier sogleich um einige Procente, wiewohl die Summe nur etwa 100000 Thlr. betragen mag. Als in dem letzten Seekriege Holland auf Hamburg, insonderheit für Schweden, so starke Remessen machen musste, der Wechselcours fiel und folglich baar Geld herüber gesandt werden musste, ward die Bank in Amsterdam von dem Gelde, was auf Recepissen bei ihr stand, ganz ausgeleert; selbst die Ducaten wurden dort selten; das Bankagio fiel auf zwei Procent, und es konnten keine baare Remessen mehr hieher gemacht werden.

Diese Nordischen Stapelstädte Deutschlands sind freie Staaten! Aber warum sollten sie nicht frei sein, so gut wie ein Bopfingen, ein Jsny, ein Buchau, oder wie die Reichsdörfer Gochsheim und so viel andre oben im Reiche? Es ist gewiss zum Glück der Deutschen Handlung, dass sie frei sind. Bei allen denen Fesseln, welche derselben durch die Zölle und andre Erschwerungen angelegt sind, wodurch die schönen Flüsse Deutschlands demselben kaum noch brauchbar bleiben, ist es noch ein Glück, dass der vornehmste Ausweg für den Seehandel durch eine Stadt geht, welche bei allen denen Abgaben, die sie ihren Bürgern auflegen muss, diejenigen äusserst vermeidet, welche die Handlung erschweren können und alle Transitozölle seit geraumer Zeit aufgehoben hat; durch eine Stadt, welche zu rechter Zeit von dem Kaiser Friedrich I. das für ganz Deutschland so wigtige Vorrecht erlangt hat, dass bis zur See hinaus kein andrer Zoll, als der damals schon den Erzbischöffen von Bremen erteilte Stadische noch immer sehr gelinde Zoll darf angelegt werden, welcher zu dem von allen ausgehenden Gütern nichts erhebt; durch eine Stadt, wo eine jede Waare gleich willkommen ist, sie komme, aus welchem Lande sie wolle,

sie komme, um dort verkauft, oder in Commission niedergelegt oder durch Spedition fortgesandt zu werden; durch eine Stadt, die keine Stapelgerechtigkeit übt, und ihren Bürgern frei lässt und immer wird frei lassen müssen, in jedem Wege der Handlung dem innern Deutschländer zu dienen, den sein Correspondent ihm vorschreibt. Dass die Deutsche Handlung jezt in den Gang hinein gerahten ist, in welchen sie sich wirklich befindet, eben das ist eine Folge der Reichsfreiheit Hamburgs. Hätte diese Stadt einen Beherrscher, der in das Vorurteil gesetzt würde, die Proprehandlung sei doch dieser seiner Stadt vorteilhafter, als die Commissions- und Transitohandlung, wie leicht würde es ihm sein, die leztere wo nicht ganz zu stören, doch äusserst zu erschweren! Ich kam vor verschiednen Jahren in eine inländische Deutsche Stadt, welche die Stapelstadt für alles Gewerbe ihrer Gegend mit mehr als einem benachbarten grossen Staate seit langer Zeit gewesen ist. In ihr war die Handlung so gemischt, wie sie in solchen Stapelstädten natürlich wird, aus Propre- und Transitohandlung. Auch der mit seinen Waaren reisende fremde Kaufmann konnte durchziehen, und gab einen leichten Transitozoll ohne scharfe Nachforschung. Die gute Folge davon war für die Stadt, dass, wenn derselbe z. B. von der Leipziger Messe kam, und sein Sortiment nötiger Waaren dort nicht hatte vollständig machen können, er hier noch verweilte und das ihm fehlende kaufte und mit aufpackte. Einige Jahre vorher hatte ein dort angestellter Minister gut gefunden, den dort üblichen Transitozoll nicht zu erhöhen, sondern nur schärfer einfodern zu lassen. Man nötigte jene Fremlinge ab- und auszupacken, und hielt auch die, welche nichts mehr dort einzukaufen nötig hatten, zu ihrer grossen Beschwerde auf. Sogleich verlor sich dieser der Stadt und Gegend so vorteilhafte Durchzug mit dem Vorteil des eignen Handels, den die Stadt gelegentlich davon

gezogen hatte. Der würdige Nachfolger jenes Ministers hatte, um beides wieder herbei zu ziehen, alles in den alten Stand wieder gesezt, aber es war nun ohne Wirkung. Mir ist ein gewisser Deutscher Zolltarif bekannt, in welchem alle Waaren nach alphabetischer Ordnung von Aal herunter bis zu Zwetschen zu dem sechsfachen Zoll angesezt sind, wenn sie blos durchgehen, den sie geben müssen, wenn sie als eigenes Gut des Bürgers einkommen. Denn der Landesherr sah den Proprehandel als allein seinen Untertahnen zuträglich an, und wollte den Transitohandel durchaus vernichten. In Hamburg sind dagegen die Transitozölle ausser dem äusserst geringen Schaumburger Zoll seit verschiedenen Jahren von allen Waaren, selbst von den so kostbaren Leinenwaaren, ganz aufgehoben worden.

Auch das ist doch wohl in den Augen manches Deutschen ein beträglicher Vorteil für die Deutsche Handlung, daß diese Stapelstädte insgesamt noch unter der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte stehen. Zwar gehen von Hamburg aus wenig Processe in Handelssachen mit Ausländern an dieselben. Vielmehr werden die meisten Händel dieser Art durch gute Männer verglichen. Aber ein jeder Deutscher wird, wenn ihm wigtige Händel entstehen, es sich doch lieb sein lassen, daß ihm der Regreß an ein Tribunal offen bleibt, dessen Mitglieder er als seine gemeinsamen Richter ansehen kann, und wird, es sei mit oder ohne Grund, sein Recht für minder sicher ansehen, wenn er mit einem Manne zu tuhn hat, dessen Oberherr das privilegium de non appellando hat.

Schrei-

Schreiben an den Herrn Geheimen Justizraht Möser in Osnabrück, über einige Aufsätze in dessen patriotischen Phantasien, die das Gewerbe der Deutschen Seestädte betreffen.

P. P.

Wenn Ew. Wohlgebohrnen auf den vorstehenden Aufsatz ein Auge werfen, so werden Sie sehen, daß derselbe durch einen Schriftsteller veranlaßt ist, der wenig mehr wider den vermeinten Nachteil der Deutschen Handlung aus dem Gewerbe der wenigen Deutschen Seestädte gesagt hat, als was Ihre Abhandlung über den Verfall der Handlung in den Deutschen Landstädten im ersten Bande Ihrer patriotischen Phantasien S. 7. bis 23. und einige andre Stücke eben dieses Bandes darüber sagen. Nicht der Anklagen eines Mösers wider den Deutschen Zwischenhandel erwähnen wollen, indem ich jenen Schriftsteller widerlege, würde manchem gesucht und sonderbar, oder als der Beweis einer gewissen Scheu vorkommen, welche mich leitete, dem kleinern Schriftsteller als einem Dritten das zu sagen, was ich dem grössern Schriftsteller gradehin zu sagen nicht wage. Wahr ist es, wenn es aufs Zanken angesehen wäre, so mögte mir diese Scheu aus einem andern Grunde entstehen, nemlich aus der persönlichen Bekanntschaft, (doch ich wage, sie Freundschaft zu nennen) zu welcher

 mit

mit Ew. Wohlgebohrnen zu gelangen, ich vor bald dreizehn Jahren das Glück hatte. Ich wünschte sehr, als ich vor bald sieben Jahren durch Osnabrück reisete, mich mit Ihnen freundschaftlich über den Inhalt jener Abhandlung zu unterhalten. Ich hatte aber nicht das Glück, Sie dort anzutreffen. Vielleicht ist es Ihnen unerwartet, nach so vielen Jahren eine Ihrer Schriften bestritten zu sehen. Aber Mösers Schriften sind keine Ephemeren, sind langlebend, und wirken gewiß auf mehrere Menschenalter hinaus. Ich war Anfangs Willens, jenem Aufsatze bei dessen Umarbeitung diejenigen Anmerkungen einzuschalten, die ich Ihnen hier entgegen zu setzen wage. Aber, bald dachte ich: Möser nimmt es dir gewiß besser, wenn du dich grade gegen ihn kehrst, und in eben dem Ton, mit welchem du es Ihm in Osnabrück gesagt haben mögtest, jezt sagt, was du zu sagen hast. Lassen Sie, verehrungswehrter Mann, mich bald wissen, ob ich so recht gedacht habe.

Ihr Gemählde S. 7. von dem Betragen des Seestädters gegen den inländischen Deutschen Manufacturisten erlauben Sie mir durch einige treuere Züge zu berichtigen. In Ländern, deren Gewerbe mit Hamburg in lebhafter Verbindung steht, erfährt es der Manufacturist, auch ohne sich änglich zu bekümmern, wenn die Flotten aus **Spanien** gegen **Westen** gehen, durch die gemehrten Bestellungen, durch die an der Hamburger Börse steigenden Preise seiner Waaren. Als ich in dem Jahre 1775 in Schlesien war, redete jederman von dem Segen, den die nahe Abreise der Flotte von Cadix über diese Gegend verbreitete, sowohl der, welcher directe dahin handelte, als der, welcher an den Hamburger verkaufte. Als in dem lezten Kriege keine Flotten giengen,

der

der Abzug in Schlesien so schwach war, daſſ Se. Majestät der König glaubten, ein Handlungshaus in Hamburg in den Stand setzen zu müssen, um das allgemeiner zu tuhn, was jeder Hamburger einzeln gerne tuht, nemlich dem Schlesier auf seine fertigen Waaren Vorschüsse zü tuhn, da erschien dem Schlesier ein unerwartetes Heil, das wol so viel, als jene Vorkehrung, taht, aus den Speculationen einzelner Hamburgischer Häuser, und deren immer fortgehenden Versendungen nach Amerika in den damals neueröfneten Wegen, und steigerte seine Waaren. Die Englischen Flotten, die nach Osten und Westen gehen, sind wol nicht als mächtige Triebfedern zur Belebung der Deutschen Handlung anzusehen, und der uneigennützigste Seestädter wird durch die Nachricht davon dem Landstädter nicht zu Hülfe kommen können. Im Frieden gehen die Schiffe von dort einzeln ab, und, die nach Osten, das ist, nach Ostindien oder der Lewante, gehen, brauchen die Manufacturen unsrer Gegenden sehr wenig. Im Kriege gehen sie in Flotten, aber so zufällig, wenn dieses oder jenes Kriegsschiff sie unter seiner Bedeckung mitnehmen kann, daſſ daraus nur selten eine Steigerung der Preise Deutscher Manufacturwaaren, so viel deren England braucht, entsteht.

Wie der Factorist an der Stelle (ich nehme an, in unsern Seestädten) den verlegenen Schifspatron züchtigen könne, verstehe ich nicht. Denn der Schifspatron ladet nur, was ihm kommt, und verkauft oder kauft höchstens eine kleine Pacotille.

Wenn es ja zuweilen wahr wird, daſſ jener an der Waare, wobei die erste Hand sich kaum das

Leben gefristet, dreissig auf hundert gewinnt, so ist doch auch zu bedenken, dass dieser eben der Mann sei, der doch auch zuweilen dreissig und mehr auf hundert verliert. Wie mancher Mann der die in dem lezten Kriege in Deutschland ganz sinkende Industrie durch seine Amerikanischen Speculationen belebte, so manchem Menschen half, dass er sich das Leben fristen konnte, hat funfzig auf Hundert an eben diesen Waaren verloren, und verliert noch! Es ist ja der Gang aller Manufacturen, und deren Bestand beruhet darauf, dass die erste Hand sich kaum das Leben dabei fristen, doch richtiger, dass sie ein Füllstük zu ihrem Auskommen, das ist, zur Erhaltung eines Lebens dadurch gewinnen solle, das sie sonst nicht leicht in eben dem Lande würde fristen können. Der Reiz für den Mann, der ihnen durch seine Handlung dazu verhilft, er sei ein In- oder Ausländer, ist und muss dieser sein, dass er darauf gewinnen könne. Und wären dies dann auch einmal dreissig Procent (ein Gewinn, der auf deutsche Manufacturen sich schwerlich machen lässt!) so gehören doch noch die Zinsen eines lange ausgestandenen Capitals dazu. Indessen stärkt ihm dies den Muht, und macht ihn des zu andern Zeiten gelittenen Verlustes vergessen.

Herr Möser mahlt gut, aber er mahlt doch auch zuweilen Caricaturen! dachte ich bei den ersten Zeilen der 8ten Seite. Runzelnde Stirne, hängende Lippen, hämische Demütigung mögten sich doch wol selten in dem Betragen des Seestädters gegen den Landstädter zeigen, mit dem er die Umsäze macht und ferner zu machen vorhat, die nun einmal zu seinem Gewerbe gehören.

Sehr

Sehr belehrend ist mir gewesen, was mir eben diese und die 10te Seite über die ehemalige Betriebsamkeit der inländischen Hansestädte im directen Handel sagt. Aber sollte es damals anders gegangen sein, als in diesem Jahrhundert, dass nemlich die Landstädte vorher sich lange an die Seestädte halten und durch deren Brillen sehen mussten, bis sie die Kräfte gewannen, die Ihnen Muht machten, den geraden Weg zu gehen?

Wenn der inländische Kaufmann, der in der Ferne eine Zahlung leisten soll, in einer der Seestädte, die Sie S. 9. nennen, selbst zu fodern hat, so wird er ohne andre Kosten, als ein wenig Briefporto, Wechselprovision und Courtage beim Ankauf des Wechsels die Remesse in die Ferne nach dem jedesmaligen Course bewerkstelligen können. Sein Correspondent darf je nur mit dem Gelde, was er ihm schuldig ist zu dem Course des Tages einen auf seine Ordre gestellten Wechsel kaufen, und ihm mit dem nötigen Indossement zusenden. Dann haben Moses und Abraham nichts darein zu rühren. Ist er aber ein Mann, der, ohne Umsatz mit den Seestädten zu machen, aus der Ferne directe Waaren zieht und dafür schuldig wird, jenun! so ist hier Ein Exempel, dass der directe Handel für manchen Mann Kosten und Schwierigkeiten hat, dass er sich wenigstens in Ansehung seiner Geld-Umsätze dem Seestädter in die Hände geben, und ausser seinem Moses und Abraham diesem ein billiges gönnen müsse. Verzeihen sie mir jedoch, würdiger Mann! wenn ich Ihnen anmerke, dass in dieser Darstellung der Sache nicht alles zusammen hängt. Wie können für Waaren, die man aus dem Lande nach den Seestädten geschikt hat, Zahlungen entziehen, die von deren Verkäufer in Spanien und

England zu leisten wären? Hat der Mann an den Hamburger verkauft, so kann er ja nicht in Spanien und England schuldig werden, der Hamburger ist ihm schuldig worden, und zahlet ihm in keinem andern Wege, als der ihm selbst gefällt. Hat er selbst directe mit dem Spanier oder Engländer gehandelt, so darf er weder selbst in Bremen, Hamburg oder Amsterdam Wechsel aufkaufen oder durch Moses und Abraham aufkaufen lassen, sondern er darf nur dort seine Foderung an den Spanier oder Engländer auf die beste Art verkaufen, er mag nun durch eine Tratte oder von dorther gemachten Remesse dazu gelangen. Doch der Fehler liegt in den Worten, und hindert mich nicht die Sache einzusehen die Ew. Wolgeb. eigentlich sagen wollen, nemlich daß die inländischen Städte in der Einziehung ihrer ausländischen Foderungen in einer lästigen Dependenz von den Seestädten, als grossen Wechselplätzen stehen. Ich glaube gern, daß der kleine Kaufmann und Manufacturist aus Unkunde dabei leiden und übervorteilt werden könne, der Abraham und der Moses wohne nun in Osnabrück oder in Holland, Bremen oder Hamburg. Aber auch der kundigste muß sich in diese Dependenz schiken, und sich freuen, daß Deutschland noch Städte hat, die ihm in seinen Geldumsätzen zu Hülfe kommen können. Ew: Wolgebohrnen kennen England durch einen längern Aufenthalt, als der meinige war. Der zweite Anhang zu meiner Abhandlung von den Banken wird Sie nicht erst unterrichten dürfen, wie sehr auch dort der inländische Kaufmann von dem Londoner Banker abhängig sei. Eben so sehr ist es der Französische von den Bankern in Bourdeaux, Lion und vorzüglich in Paris. Selbst in eben diesen grossen Handelsstädten muß der eigentliche Kaufmann den Geldwechslern und Bankern seiner Stadt von allen seinen

nen Geldumsätzen etwas gönnen. Erlauben Sie mir hierüber etwas allgemeines hier zu sagen, das unsre Deutschen überhaupt besser wissen müssen, als sie es zu wissen scheinen. Ich hoffe, das, was ich einem Möser schreibe, werde eben deswegen mehr, werde ernsthafter gelesen werden; weil ich es Ihnen schreibe.

So weit es iezt in der handelnden Welt mit dem Wechselgeschäfte getrieben wird, so sehr dasselbe ausstudirt zu sein scheint, so ist doch in demselben noch lange nicht alles in dem Gange, den sich derjenige vorstellt, der die Sache obenhin ansieht. Das Geschäfte kann nur zwischen denen Staaten ganz in seiner Ordnung sein, zwischen welchen der wechselseitigen Schulden ungefähr gleich viel sind, oder wenn die Ungleichheit merklich groſſ wird, zur Uebersendung der Münze oder rohen Metalle bald Raht geschafft werden kann. Dies hat bloſſ in dem westlichen Europa, einem so keinen Teil der handelnden Welt, Statt. Kleine Städte, eben in diesen Staaten, selbst grosse und reiche Städte, die kein mannigfaltiges Gewerbe treiben, können kein ausgedehntes Wechselgeschäft treiben. Ist ihr Gewerbe gewinnvoll, so werden der Geber von Wechselbriefen immer sehr viele sein; Aber wo finden sich die Nehmer? So waren z. E. in Hirschberg, als diese Stadt allein im Jahre 1775 für drei Millionen an Leinenwaaren ausführte, Geber für 3 Millionen auf Hamburg nicht nur, sondern auf England, Spanien u. s. f. Aber nur selten zeigte sich ein Nehmer, der eben dorthin zu zahlen hatte. Das ist auch der Fall zwischen Hamburg und Spanien. Der Nehmer findet bald einen Geber: Aber der Geber findet nicht den Nehmer, wenn er will. Wer nun für eigne oder für seines deutschen Correspondenten Rech-

nung seine Zahlung aus Spanien einziehen will, muss Mittelwege suchen, die ihm oder seinem Correspondenten, die folglich auch im vorkommenden Fall Ihren Osnabrükern etwas kosten. Die müssen sich ihr eignes Geld, wie Sie es ausdruken, verkauffen lassen; sie müssen es sich etwas kosten lassen, wenn sie dazu gelangen wollen. In den Östlichen Staaten Europens ist das Wechselgeschäfte in einer Lage, die demjenigen unbegreiflich ist, der nicht durch langen Aufenthalt in einzelnen oder mehreren Wechselplätzen dieser Gegend sich sorgfältig unterrichtet hat. Ich werde leicht einen andern Ort finden, die Gründe dieser Verwikkelungen, so gut ich sie einsehe, zu erläutern. Hier würde es mich zu weit führen, und ich will nur die Haupt-Resultate davon beibringen, so, wie sie sich in Hamburg zeigen, das gewissermassen in der Scheidung derjenigen Teile von Europa liegt, in welchen das Wechselgeschäfte mit der mindesten und der grösten Schwierigkeit fortgeht. Auf Dänemark geht dasselbe noch mit ziemlicher Leichtigkeit fort. Dänemark selbst aber muss sich hauptsächlich Hamburgs und Altona zu seinen Umsätzen mit entfernten Staaten bedienen, und ist dazu eines grossen Credits hier benötigt. Das innere Deutschland hat einige Wechselpläze, zwischen welchen und Hamburg trassirt und remittirt werden kann. Einige derselben z. E. Augsburg stehen nur nach alter Weise in unsern Cours-Zetteln. Aber der Nehmer und Geber treffen selten zusammen. Ew. Wolgebl. würden sich wundern, wenn Sie sich hier befänden, und z. B. auf Strasburg oder in die Schweiz eine Remesse machen, oder von dorther Geld einziehen wollten. Sie würden sichtlich merken, dass Ihnen beides viel koste, aber Sie würden auch dem Banker, wenn er Ihnen seine Gründe sagte, einräumen, dass er nicht anders mit Ihnen handeln könne. Die Folge

davon

davon ist, dass in dem grösten Teil desjenigen Gewerbes, welches Hamburg mit dem südlichen Teile Deutschlands treibt, der Hamburger, wenn er dort schuldig wird, einer hier oder dort bewirkten Tratte entgegen sehen, und, wenn er zu fodern hat, die Remesse von seinem Schuldner erwarten muss. Mit den südlichen Plätzen an der Ostsee ist es noch schlimmer bewandt. Der Cours dahin geht nur über Holland. Und selbst über Holland kann nicht dorthin trassirt, sondern alles muss remittirt werden. Zur Noht wird noch von Petersburg, Riga und Königsberg directe auf Hamburg durch auf hier gezogene Tratten remittirt. Auf alle Russische Staaten aber kann nicht trassirt werden, und es ist darin noch schlimmer, dass selbst Holland nicht dorthin trassiren kann, sondern alles von dorther remittirt wird. Man mögte sagen: Dies ist natürlich, weil Russland ein so grosses Uebergewigt in der Handelsbalanz hat, und folglich hier zu Lande immer weniger Geber als Nehmer sind. Aber man bedenke, dass Holland, eben um diese Balanz gut zu machen, Millionen von Albertstahlern münzt und sie dorthin sendet. Es sollte also auf deren Valuta abgeben können. Aber doch hat dies nicht Statt. Zwischen Schweden und Hamburg ist ein directer Cours, und Hamburg ist der Wechselplatz, dessen sich Schweden vorzüglich in seinen Geldgeschäften mit andern Staaten bedienen muss. Mit der Handelsbalanz ist es das Gegenteil von der mit Russland. Es sind hier immer der Geber mehr, als der Nehmer. Wer sollte nicht glauben, dass also in Hamburg es wenigstens mit den Tratten auf Schweden sehr leicht halten müsse! Aber auch das nicht. Auch von Schweden her muss der Hamburger seine Remessen abwarten. Der Wechselcours stellt sich nicht in Hamburg, sondern in Schweden. Wie paradox ist dies alles! und dennoch hat alles in der bis jezt noch bestehenden Lage der Sache

 seinen

seinen guten Grund. Es ist einleuchtend, dass der Hamburger sich sehr wohl dabei befinden würde, wenn er diese Verwickelungen heben, einzelne Course von Holland auf Hamburg directe ziehen, in andern die Tratten möglich machen könnte, um einen säumigen Gläubiger, der mit der Remesse zögert, damit auf den Leib zu gehen. Vielleicht denkt mancher Mann in dem inneru Deutschlande, der Hamburger lasse es dabei, entweder aus Fahrlässigkeit, oder um seine Sache desto besser zu verstecken, und den Inländer unter diesen Verwikelungen desto besser zu schnellen, wenn er sich in seinen Geldgeschäften mit den erwähnten Staaten an ihn halten muss. Aber so ist es nicht. Es sind von einzelnen grossen Cambüsten z. B. von einem in Hamburg noch immer gar zu sehr vermissten Stenglin dem Vater, manche Versuche geschehen, diesen oder jenen Cours in sein rechtes Gleis zu bringen, wovon der Vorteil auch dem innern Deutschland zugeflossen sein würde. Aber diese Versuche haben lange nicht so gelingen können, als man wünschte, weil der Gang der Handlung im Ganzen es nicht zuliess. Unter diesen Schwierigkeiten muss sich also der Hamburgische Kaufmann ganz anders kehren und wenden, als der Kaufmann andrer Handelsplätze, dessen Handlung, so zu reden, ein gewisses bestimmtes Gebiet hat, das ihm durch oberherrliche Einrichtungen und durch Handlungsverbote beständig offen erhalten wird, oder dessen Tratten seinen Schuldner zu jederzeit aufsuchen können. Dieser Umstand, dass der Hamburger allenthalben hinzahlen muss, wo und sobald er schuldig wird, aber die Remessen derer, an welche er verkauft hat, oder für welche er in seinem Commissions- nnd Wechselhandel im Vorschuss steht, grössttenteils gelassen abwarten muss, und seiner zweifelhaften Schuldner Fähigkeit zu zahlen nur selten durch seine Tratten auf die Probe stellen kann, macht

man-

manchen Zweig, der noch für diese Stadt offenen Handlung äusserst schwer. Man sieht nicht selten, dass, wenn dieser oder jener in einem solchen glücklich ist, andre Mitbürger, die ihm ins Gehege zu gehen suchen, durch Unkunde aller kleinen dabei zum Grunde liegenden Umstände und durch voreiliges Crediriren geschwind dabei zu Grunde gehen. Beiläufig muss ich anmerken, dass dem Hamburgischen Kaufmann Ein Mittel, geschwinde reich zu werden, ganz fehlt, nemlich die Anrechnung eines Zolles zu vielen Procenten, von welchem wenig oder nichts bezahlt worden ist. Dies Mittel geniesst der Kaufmann fast aller grossen Seepläze, einer mehr, der andre weniger.

Aber alles das, womit der Hamburger handelt, alle Umsäze, die er in Waaren und in Gelde macht, es sei in dem Wege der Proprehandlung, der Commission oder der Spedition hängt mit der Handlung andrer Staaten, insonderheit des innern Deutschlandes mehr oder weniger zusammen: Ich denke immer, das innre Deutschland könne sehr zufrieden damit sein, ja! müsse es als eine für sein Gewerbe unentbehrliche Notwendigkeit ansehen, dass Eine Deutsche Stadt da ist, deren ganzer Betrieb so eingerichtet ist, wie es diese Verwickelungen der Handlung erfodern, durch welche das Gewerbe einer jeden Landstadt äusserst mislich werden würde, wenn ein jeder, der dort auf einen ausländischen Handel sich einlässt, sich auch auf diese Verwickelungen ganz einlassen müsste. Dann aber versteht es sich, dass dies dem Landstädter immer etwas koste. Der Hamburger, und der in seinen Geldgeschäften immer auf die Hamburger Bank zurücksehende Bremer kann ihm diese Umschläge im Geld- und Waarenhandel nicht wohlfeiler geben, als er sie selbst hat. Und dann

dann wird es ihm ja auch erlaubt sein, etwas dabei für seine viele Mühe zu rechnen.

Gegen S. 10. erlauben Sie mir den Beweis, daſſ das unmittelbare Verschreiben doch nicht in jedem Falle vorteilhafter, als der Kauf aus der zweiten Hand sein müsse, hier nur durch Ein Beispiel zu führen. Vormals verschrieben die Hamburgischen Zuckerbecker das Material ihrer Fabrik groſſenteils selbst. Viele derselben lieſſen ihre Söhne ausdrücklich deswegen nach Frankreich reisen, um sich recht kundig in diesem Handel zu machen. Noch immer sind Männer unter ihnen, die Einsicht und Vermögen genug dazu haben. So mancher unter ihnen verarbeitet mehr, als eine Schiffsladung in seiner Fabrike. Und da ist der Vorteil, den man der zweiten Hand entzieht, mehr der Mühe wehrt, und die kleinen Handlungsunkosten werden verhältnismäſſig geringer. Aber wenn Sie die Ladungsverzeichnisse grosser von Westen her zu uns kommenden Schiffe mit rohen Zuckern durchsähen, so würden sie jezt fast nie Einen Namen eines Zuckerbeckers darin finden. Jezt kaufen sie das Material ihrer Fabrik lieber, wie man hier spricht, vor der Tühr, wohlwissend, daſſ ihr Mitbürger ihnen teurer verkaufe, als er selbst einkaufe. Ich habe etwas von den Ursachen, die dies veranlassen oben S. 289. dieses Bandes gesagt, das ich hie weder wiederholen noch durch Beifügung andrer Ursachen erweitern mag.

Zu S. 12. Die Fabriken nehmen in den Deutschen Seestädten mehr ab, als zu, und werden wahrscheinlich immer mehr abnehmen. In den kleinen freien Staaten findet der Handwerkszwang um so viel mehr Schuz,

je

je mehr ihm die Fürsten Deutschlands billige Schranken zu setzen suchen. Billige, sage ich; denn ich bin keinesweges gegen den Handwerkszwang im Allgemeinen eingenommen. Ich muss mir verbieten, Beispiele hier anzugeben, wie diese Innungen in mancher Seestadt auch bei den seltsamsten Foderungen, die sie machen, geschützt werden; Beispiele wie sie dabei selbst zu Grunde gehen, und zulezt das Gewerbe nicht einmal als Handwerk erhalten werden kann, welches ohne diesen Zwang zu einer blühenden Manufactur werden müsste; Beispiele, wie bei dem allen manches freie Gewerbe zuerst in eine Brüderschaft, nun der Meister, nun der Gesellen zusammen zu wachsen sich bestrebt, und, wenn ihm dies gelungen ist, sich zur Innung erhöht. Es sind etwa zwölf Jahre, da Hamburg auf dem Punct stand, eine seiner besten Manufacturen in diesem Gange der Sachen zu verlieren. Nicht die Meister, sondern die Gesellen in diesem bis dahin freien Gewerbe hatten sich unter dem Vorwande einer Todtencasse in eine Brüderschaft zusammen geworfen, und schrieben ihren Meistern Gesetze vor, die ihr einstweiliger Vorteil ihnen angab, bei welchen aber diese Manufactur durchaus zu Grunde gehen musste. Nur Ein Mann schützte sie dabei, und der Tod dieses Einen Mannes war zu rechter Zeit erfolgt, als unter meiner stillen Einwirkung eine andre würdige Magistratsperson Gelegenheit fand, einen Schritt zu tuhn, der dies, wiewohl unter grossem Widerstreben dieser Leute, niederschlug, die nach Handwerksweise die Arbeit niederlegten, bis der Hunger sie wieder nötigte, sich zu bequemen. Wäre dies Hindernis nicht, so müssten an keinem Orte Deutschlands die eigentlich so zu nennenden Handwerker sich leichter in diejenige Lage setzen können, welche sie denselben so sehr empfehlen und für sie wünschen. So aber wird es gewiss früher und leichter in den inländischen Städ-

ten

ten Deutschlands dahin kommen, wo die oberherrliche Macht mit mehrerm Nachdruck die Handwerker zu ihrem eignen Besten leiten kann.

Erlauben Sie mir, würdiger Mann! Ihnen zu sagen, dass ich zu jeder Zeile der 14ten und 15ten Seite eine Anmerkung zu machen hätte. Aber ich könnte doch wenig mehr, als nur wiederholen, was ich grösstenteils schon im Jahr 1772 geschrieben, und mit Tahtsachen belegt habe, ehe ich von Ihrer Abhandlung etwas wusste, ehe ich auch nur von Ferne annehmen konnte, dass meine Behauptungen denen eines Möser so grade entgegen stünden. Aber ganz, verzeihen Sie mir dies, ganz kann ich es nicht hingehen lassen, wenn Sie sagen, der Landstädter müsse die Entwürfe machen, und den Seestädter leiten. Ich könnte fragen: woher soll ihm in seiner Lage diese Weisheit kommen, die practische Weisheit, die Kenntnis so vieler kleinen Umstände, ohne welche ein jeder Handlungsentwurf zur Chimäre wird, und von welchen und deren öftere Veränderungen die Wissenschaft doch immer früher zu den See- und Wechselplätzen als zu den Landstädten kommen muss? Doch hier soll nur die Frage sein, ob es ihm wirklich gut sei? Ich werde aber nur die Erfahrung anführen dürfen, welche die neuesten Handelsvorfälle uns gegeben haben. Kaum war in dem letzten Seekriege neutralen Schiffen die freie Fahrt nach Westindien erlaubt worden, so waren die Entwürfe, Deutsche Producten und Manufacturen dorthin zu führen, in so vielen Seestädten geschwind gemacht und ausgeführt. Mögten doch nur die Landstädter diese Entwürfe gemacht, und die Seestädter blos geleitet, blos als Spediteure gebraucht haben! Doch ich wünsche dem innern Deutschland Glück, dass es die Vorteile von diesen

sen Entwürfen ganz genossen, und von dem daraus entstandenen Verlust nichts erfahren hat. Hätten Sie es aber wirklich getahn, so mögte die kurze Zeit, in welcher aus diesen Entwürfen noch einiger Vorteil entstanden ist, leicht verlaufen, und aus den verspäteten Versendungen nichts als Schade für sie entstanden sein. Kaum öfnete der Friede die Fahrt nach Nordamerica, so hörte man nichts, als von grossen im innern Deutschland gemachten Entwürfen, dorthin zu handeln. In den Seestädten redete und hörte man wenig davon, aber desto eifriger, desto geschwinder wurden sie ausgeführt. Ich habe vielleicht etwas dazu beigetragen, um sie denen Landstädten zu verleiden, welche die Hamb. Addreſſ-Comtoir-Nachrichten lesen. Aber auch das wäre nicht nötig gewesen. Denn ehe jemand im innern Deutschland mit seiner Versendung hätte fertig werden können, würde er schon erfahren haben, wie sehr die Rechnung in Nordamerica tröge. Ich denke ja, kein Landstädter dürfte den Holländern, Hamburgern und Dänen böse deswegen werden, welche das Lehrgeld bezahlt haben, das er so gern selbst bezahlt hätte, wenn er nur eben so geschwind zur Ausführung seiner Entwürfe hätte gelangen können. Und gewiſſ, er hätte das Lehrgeld viel stärker geben müſſen. Denn es wird doch jederman gerne annehmen, daſſ der Seestädter durch seine Lage und Handelsconnexionen auf Vorteile und Ersparungen geleitet ward, die der Landstädter nicht sogleich hätte ausfinden können. Doch gesetzt, die Umstände dieser Handlung änderten sich, und sie würde eine Quelle sichrer Vorteile für das innre Deutschland. Dann wird doch dieses zuerst aus den erneuerten Versuchen unsrer Seestädte es erfahren müſſen, und sich wohl dabei stehen, sich wenigstens anfangs von diesen leiten zu lassen, nicht sie leiten zu wollen. Keiner, sagen Sie, S. 15. gedenkt sich in Alexandrien einen Markt

zu machen oder aus Cairo etwas zu erhalten. Diejenigen Deutschen Manufacturisten denken in der Taht ganz wohl an die Verbreitung ihrer Waaren in der Levante, die durch ihr bisheriges Gewerbe die Kräfte dazu gewonnen haben. Die Thüringischen Manufacturen haben den Weg dahin über Italien gefunden. Diese sowohl, als die von Achen und dessen Gegend würden den Weg über die Donau nach Constantinopel nehmen können. Aber der ist ihnen durch die Auflagen in Wien gesperrt, wo jede Elle fremdes Tuch ungefähr einen Gulden, das von Eupen einen halben Gulden, zahlt. Indessen müssen sie, welchen Weg sie auch wählen oder künftig noch finden, ihre Vorteile in diese oder jene Zwischenhand stellen, und werden nie diesen, die gern mit ihnen verdienen wollen, das Licht, dessen solche Geschäfte bedürfen, geben können, sondern es von ihnen grossenteils holen müssen. Wie gern hätten ihnen die Deutschen Seestädte dies schon lange gegeben, wenn deren Schiffe auf die Levante so leicht als auf Cadix, London und Lissabon segeln könnten. Vor vierzig Jahren hatte Hamburg einen tähtigen Kaufmann, der es wagte, ein Schiff grade auf Smirna abzufertigen. Er kam mit einer reichen Retourladung zurück. Der Unternehmer aber setzte sein schönes Vermögen grösstenteils dabei zu. Es gehört zu viel dazu, einen neuen Markt für eine Waarenhandlung in der Ferne zu suchen, wenn man so gradezu sich in die Concurrenz andrer Nationen hineinmengt, die in diesem Handel schon ausgelernt haben, und sich am Ende die Rechnung eines Commissionairs gefallen lassen muss, der sich darauf verlässt, dass wir dies Geschäfte mit Unkunde aller kleinen Umstände unternehmen. Wenn unser einer dem innern Deutschen Manufacturisten den Entwurf dazu machen wollte, so würde von zehn Voraussetzungen, die wir dabei machten, kaum eine auf den Mann zutreffen, dem

wir

wir unsern Raht erteilen wollen. In jenen Zeiten, da fast ein jeder Kaufmann mit seiner Waare reisete, war dies leicht geschehen. Wenn die erste Reise den ersten Versuch noch nicht sehr belohnte, so lernte er bei eben dieser Reise, wie es anzufangen sei, um den zweiten Versuch glücklicher ausfallen zu machen. Jene Völker haben es leichter, wenn sie den Markt bei uns suchen wollen. Jezt eben sind bei uns Maroccaner erschienen, um einen Versuch in dem unmittelbaren Handel mit Deutschland zu machen. Diese wissen, dass, wie auch die Preise durch die Kosten ausfallen, bei ihnen zu Hause sie keine Concurrenz hindern werde, so zu verkaufen, dass sie wenigstens schadlos bleiben. Das aber weiss der Europäer nie voraus.

Nichts kann wahrer sein, als was Sie von S. 18 an sagen, dass die Seestädter den Deutschen Landstädter nur seit Aufhebung des Hanseatischen Bundes gewissermassen entgegen arbeiten. Erlauben Sie mir hinzuzusezen, dass in jenen Zeiten die Deutschen noch nicht so sehr aufgehört hatten, Ein Staat, Eine Nation zu sein. Indessen hätte das politische Interesse der Deutschen Staaten immerhin noch so sehr getrennt werden mögen, so blieb ein gemeines Handlungsinteresse für das ganze Deutschland, wenigstens in Absicht auf die ausländische Handlung, nach. Wäre die Hansa im Bestande geblieben, so hätten die Deutschen Fürsten immerhin ihr besonders Staats-Interesse verfolgen mögen. Sie hätten immerhin, wie sie es seitdem getahn, durch gebesserte Staatswirtschaft sich zu einer Macht heben mögen, bei welcher die Unterwürfigkeit ihrer blühenden Landstädte nie hätte wanken können. Aber diesen Städten hätten sie die Sorge für

ihr gemeinsames Handlungs-Interesse immerhin ganz überlassen mögen. Sie würden verstanden haben es zu erhalten, und der Deutsche Ausländische Handel würde nie so gesunken sein. Man würde ohne Handelsverbote eben deswegen für das inländische Gewerbe Manufacturen genug im Bestande erhalten haben, weil sie in der Gewohnheit blieben, für den Ausländischen Vertrieb zu arbeiten. Aber da nun Deutschland im gewissen Verstande so sehr zerstückelt ist, wie es kein Staat in Europa ist, so ist alles, was von gemeiner Handlungs-Interesse übrig bleibt, blos in Umständen der besondern Lage eines jeden einzelnen Kaufmanns, oder aufs meiste in der Geographischen Lage dieses oder jenen Landes oder Stadt gegründet. Der Fürst oder sein Minister sieht dies von ferne, erinnert sich, dass aus dieser Verbindung einer Stadt, die nicht seine Stadt ist, Geld-Vorteile zufliessen. Auch das ist ihm dann noch zu viel, und er brächte es gerne dahin, dass die seinem Untertahn nach seiner Lage so unentbehrliche Stadt zulezt diesem ganz umsonst dienen müsste. Man stelle sich doch vor, dass England bei allem Flor seiner Handlung durch politische Vorfälle wieder in eine Heptarchie zerstückelt würde, und die Beherrscher eines jeden Teils im Handlungs, wie im politischen Interesse, einander entgegen arbeiteten. Wie bald würde es da von seinem jezigen Wolstande zurükkommen! Mich dünkt in der Taht, die Deutschen Kaufleute sind, wie die Deutschen Genies, darin als Original anzusehen, dass sie, so wenig von ihren Oberherrn ermuntert, so sehr durch übel verstandene Handelsverordnungen, durch Zölle, durch falsche Einreden ihrer Obern gehindert, auch nach Störung einer Verbindung, die das Glük eines so grossen Teils von Deutschland machte, noch dahin wieder mit ihrer Handlung gekommen sind, wohin wir sie wirklich gelangt sehen.

Eben

Eben so lauten und uneingeschränkten Beifall gebe ich Ihren Gedanken von der nachteiligen Lage der Handwerker im Verhältnis zu den Krämern, so wol für S. 21. ff. als in der vierten Abhandlung, dass reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen sollten. Aber darf ich auch einem Möser aufrücken, dass es irrig sei, was Sie S. 20. zu Anfange schreiben, dass die Engländer den Hansischen so viele Schwierigkeiten gemacht haben, dass sie den Plaz räumen müssen, und die Aventuriers disseits aus ihren Nestern gestossen sein. Leztere sind nun bald zwei hundert Jahre in Hamburg fest geblieben, wo Elisabeth sie vorzüglich gern einsezen wollte, man aber sie zweimal aus Furcht und Nachgiebigkeit gegen den noch übrigen Rest der Hansa wegweisen musste. Aber auch die Kaufleute der drei noch so benannten Hansestädte haben in London noch ungefähr gleiche Vorrechte mit denen der Aventuriers in Hamburg. Sie sind im eigentlichen Besiz ihres alten Stahlhofes, den der von den drei Städten ernannte Stahlhofmeister bewohnt, der denselben grosse Einkünfte davon berechnet, wenn dagegen das Englische Haus in Hamburg der Societät nur Kosten macht. Dazu kommt, dass Hamburg, Bremen und Danzig allein vor allen Seehandelnden Staaten von der Navigations-Acte durch die besondern Acten Carls II. vom J. 1661. ganz ausgenommen sind. Ein Umstand, den sich ganz Deutschland noch immer sehr lieb sein lassen kann!

Ihnen aufrüken, dass sie aus diesem Stahlhofe (Steelyard) ein Guildhall gemacht haben, Ihnen, der Sie gewiss oft in Guildhall selbst gewesen sind, Ihnen

das aufrücken mag und kann ich nicht. Wenn wir von Sachen reden, so mag immerhin der Feder ein vom Gedächtnisse vergriffenes Wort entfliegen, wenn es in die Sache selbst keinen Misverstand bringt.

Hanc veniam damus petimusque vicissim.

Ich verharre mit aller und tiefgegründeter Hochachtung rc. rc.



V.

Erklärung
über
einige bestrittene Stellen
in meiner
Abhandlung
von
dem Geldsumlaufe.





Erklärung über einige bestrittene Stellen in meiner Abhandlung von dem Geldsumlaufe.

Mein Buch von dem Geldesumlaufe war kaum aus der Presse, als ich den Verfassern gelehrter Zeitungen und Journale in der Hamburgischen Neuen Zeitung diejenigen Stellen auszeichnete, welche ich ihrer Aufmerksamkeit am würdigsten zu sein glaubte, und sie bat, diese als den wigtigsten Teil des Buchs vorzüglich zu beobachten, und ihr Urteil darüber zu geben. Ich führe dies blos an, um das Vorurteil für mich zu erwecken, daſſ keine von meinen Behauptungen oder Voraussetzungen abweichende Meinung mich auf irgend eine Weise entrüsten könne. Indessen glaubte ich, mich dadurch in das Recht gesetzt zu haben, solchen Beurteilern ein Wort einzureden,

 welche

welche ohne Rücksicht auf meine Bitte hie und da an dem Buche zupften, und es so obenhin beurteilten, wie man es tuhn würde, wenn man ausdrücklich zur Absicht hätte, die Aufmerksamkeit des Publici von einer Geistesarbeit abzuziehen. Ueberhaupt aber haben die Deutschen Journale wenig zu dessen Bekanntmachung beigetragen. Der Verfasser der fleissigen Beurteilung im 2ten Stück des 43sten Bandes der Allg. Bibliothek sagt ausdrücklich: „Es ist dies Buch, wie wir gefunden haben, bei weitem „noch nicht so bekannt, als es verdiente bekannt zu sein. „Wir würden uns freuen, wenn wir etwas beitragen „könnten, es bekannt zu machen.„ Er war meines Wissens der fünfte, und ist auch der lezte geblieben. Aber auch darüber beklage ich mich nicht, und wage auch nicht einmal zu sagen, dass es deswegen geschehen sei, weil ich den Herrn Recensenten durch meine Bitte etwas mehr als gewöhnliche Mühe anmuhtete. Da wir Deutschen Schriftsteller nun bald eine vollzähltige Legion ausmachen, so darf sich kein Individuum aus diesem grossen Haufen versprechen, in allen auf zwei halbe Bogen eingeschränkten gelehrten Zeitungen ein Plätzchen für sein Geistesproduct zu finden.

Jezt veranlassen mich insonderheit zwei Männer, abermals etwas über mein Buch zu sagen, da deren Urteile mich überzeugen, dass dasselbe in einigen Hauptstücken seines Inhalts noch einiger Erläuterung bedürfe. Das Urteil des erstern derselben, des Herrn Grafen von Brühl in dessen Recherches sur divers objets de l'œconomie politique, Dresden 1781. 8. ist überhaupt so günstig für meine Arbeit, dass mir die Bescheidenheit verbietet, auch nur Einen Ausdruck daraus anzuführen. Aber schon vor der Ausgabe dieses tiefgedachten, wenn gleich kurzen Werkes schrieben mir Se. Excellenz, dass Sie in einigen Stücken andrer Meinung wären, und ich

ich bat, mit dieser Abstimmung von meinen Behauptungen keineswegs vor dem Publicum zurück zu halten. Das Supplement zu dem erwähnten Buche legt diese dar. Ich bat mir die Erlaubnis aus, der im Werk seienden Uebersetzung meine Erläuterungen anfügen zu dürfen. Da es dazu nicht gekommen ist, so wähle ich, in der Voraussicht' dass mir nicht leicht so bald eine schickliche Veranlassung dazu entstehen werde, diesen Ort dazu; wiewohl die Eile des Abdrucks mich sehr nötigt, mich der Kürze zu befleissigen. Aber auch hier habe ich zu viel Gründe, mich gegen den verehrungswürdigen Mann, der mich einer so ehrenvollen persönlichen Bekanntschaft und Briefwechsels seit mehrern Jahren gewürdiget hat, selbst zu kehren, und in dem Tone, der die Forschung der Wahrheit allemal begleiten muss, meine Erläuterungen an Ihn selbst zu richten.

* * *

Schreiben an Se. Excellenz Herrn Grafen Moritz von Brühl, Chur-Sächsischen wirklichen Geheimen Raht und Gesandten am Grosbritannischen Hofe.

Ew. Excellenz

stimmen in zweien meiner wigtigsten Behauptungen nicht mit mir überein, auf welche ich doch noch immer zu viel gründe, als dass ich sie so leicht aufgeben könnte.

Die erste ist meine fast durch das ganze zweite Buch durchgeführte Untersuchung, ob und in wie weit das Geld als eine Waare anzusehen sei.

Ew. Excellenz bestimmen S. 139 sehr richtig die Absicht meiner ganzen Untersuchung, wenn Sie sagen,

 ich

„ich bestreite die Meinung verschiedener berühmten „Schriftsteller, welche dem Gelde alle Eigenschaften „einer Waare beilegen.„

Ich werde hinzusetzen dürfen, daſſ ich mit ähnlichen Gründen zu erweisen mich bemühet habe, daſſ das Geld nicht alle Eigenschaften eines Equivalents, oder eines Maasstabes von dem Wehrt der Dinge habe. Auch als Zeichen des Wehrts gilt es mir nicht allerdings, und wenn gleich diese Benennung mir zuweilen entfahren ist, so baue ich doch keine Folgerungen darauf. Zeit und Raum fehlen mir, aus dem zweiten Buche alle die Stellen aufzusuchen, in welchen sich zeigt, daſſ ich nur nicht alle Eigenschaften, die diese Begriffe enthalten, dem Gelde beilegen könne. Die Folge, die hiemit zusammenhängt, ist die Entkräftung der so leicht hingeworfenen Theorien über das Steigen und Fallen des Wehrts der Dinge mit der Zu- oder Abnahme der in einem Volke vorhandenen Geldmasse.

Der Grund, auf den ich mich stütze, ist, daſſ es nicht eine Waare zum Verbrauch, sondern von einem unendlich allgemeinerem Gebrauch, als andre Waaren sei. Eine solche Waare kennt die menschliche Gesellschaft ausser dem Gelde gar nicht, die ein jeder als Bedürfnis zwar nimmt, aber ohne Absicht, sie als Bedürfnis zu verbrauchen; die von Hand zu Hand in immer gleichem Gebrauch geht, ohne daſſ der Weggebende ein Anrecht zu deren fernern Gebrauche, wie sonst wohl bei einer Miete, sich vorbehielte. Im 2ten §., wo ich diesen Satz zuerst vorausschicke, nenne ich das Geld noch immer eine Waare. Hätte ich an diesem Ausdruck in der Folge gehaftet, so hätte ich doch nun die weitere Theorie so fortführen müssen, daſſ ich gezeigt hätte, eine Waare, die, wenn sie in gleichem Ge-

brauche, ohne merklich verbraucht zu werden, unbestimmte male von Hand zu Hand geht, könne nicht wie eine Waare beurteilt werden, die in der Absicht verbraucht zu werden von dem angenommen wird, der eine andre Waare mir wiedergiebt, die ich ebenfalls zu verbrauchen gedenke; die folglich nach der Meinung des Käufers (und wäre er auch ein Vorkäufer) und des Verkäufers nur einmal zum Gebrauch und mit demselben zum Verbrauch kommen soll, wenn jene unendliche male zum Gebrauch kommen kann, ehe sie gänzlich verbraucht wird.

Ew. Exc. erlauben mir, hier die ersten Linien der Theorie zu ziehen, welche ich darauf gegründet haben würde:

Angenommen, das Geld sei eine Waare, so gut zum Verbrauch bestimmt, als das Brodkorn, welches dafür zu Kauf angeboten wird; angenommen, beide sein ein gleich nötiges Bedürfnis des Lebens, aber auch beide gleich verderblich: da ist es klar, dass die Masse des Geldes und des dafür verkauflichen Brodkorns in verhältnismässige Teile eingeteilt werden müsse. Wenn z. E. in einem Volke jährlich 100000 Tahler fertig aus der Erde gegraben, und 2000 Last Korn dem Erdboden abgenommen würden, jene aber könnten und müssten so gut in diesem Jahre aufgegessen werden, als diese; da wäre die Vereinigung für den Preis von 50 Tahlern für die Last Korn bald gemacht.

Angenommen — — Jezt muss ich erdichten, was in der ganzen Natur nicht zu finden ist; denn die Natur hat keine Waare, die als Bedürfnis des Lebens zweimal auf eben dieselbe Art verbraucht werden könnte. Angenommen also, das Geld liesse sich zweimal essen, wie

wie das Korn nur einmal; so ist es klar, dass nun die 100000 Tahler eben so gut, als ein doppelter Vorraht von 200000 Tahler sein. Alsdann werden die Besitzer dieser 100000 Tahler willig 100 Tahler für die Last Korn weggeben.

Man sage nicht: das Geld wird um so viel mehr wehrt sein, weil es eines zweimaligen Verbrauchs fähig ist. Ich habe in meiner Voraussetzung schon mit angenommen, und muss es annehmen, wenn meine Induction gelten soll, dass es so gut, wie andre Bedürfnisse, verderblich sei, und in bestimmter Zeit verbraucht werden müsse. Ich werde bald die Waffen umkehren und zeigen, was daraus folge, dass es nicht wie andre Waaren, verderblich ist. Die Besitzer des Geldes werden sich also freuen, 100 Tahler für eine Last Korn los zu werden. Denn wenn sie auf einen höhern Preis halten, so behalten sie mehr von diesem verzehrbaren und verderblichen aber doch zweimal zum Gebrauch kommenden Bedürfnis, als sie selbst benutzen können. Am Ende des Jahres ist es ihnen nichts mehr wehrt.

Angenommen ferner, dass das Geld drei, oder zehn oder hundertmale gegessen werden könne, mit dem dritten, zehnten oder hundertenmale aber zu nichts werde, oder seinen Wehrt so, wie jedes einmal gegessenes Bedürfnis, ganz verliere; da würde noch immer sich nach Verhältnissen rechnen lassen, und eine Last Korn müsste dreimal, zehnmal, hundertmal mehr gegen das Geld wehrt werden, als in dem ersten Falle. Denn wenn die Last Korn, wie in der ersten Voraussetzung, zu 50 Tahlern gekauft nur einmal, die 50 Tahler aber in gleicher Zeit noch 2, 9, 99 mal öfter verzehrt werden, so kommen diese noch 2, oder 9, oder 99 mal in gleicher Gestalt wieder zurük in dem Zirkel der Natur,

das

das Korn aber nicht. Es muss daher sich ein so grosser Ueberfluss des so oft wiederkehrenden Geldes zeigen, bei welchem dasselbe gar sehr, aber in einem noch immer bestimmbaren Verhältnis im Wehrt verliert.

Jezt aber verlasse ich meine Voraussezung und nehme die Sache, wie sie ist. Das Geld darf nicht mehr gegessen werden. Es ist mir genug, dass es ein- zwei- drei- zehn- oder hundert mal zu gleichem Gebrauche wieder erscheint, wenn andre Bedürfnisse nur einmal zu eben demselben Gebrauch erscheinen, 50 Tahler heute ausgegeben für eine Last Korn, sind morgen wieder da, und können 3, 10 und 100 mal in einem Jahre zum Ankauf aller ersinnlichen Bedürfnisse wieder angewandt werden. Die Sache verändert sich nicht, sie mögen zwischen her gegessen sein, oder im Kasten gelegen haben.

Jezt muss ich mit einer andern Voraussezung hervortreten, die nur moralisch, aber nicht so, wie jene, physisch unmöglich ist.

Angenommen, die Obrigkeit eines Volkes, das gerade 100000 Tahler baaren Geldes besizt, fände es gerahten und wüsste es zu erzwingen, dass kein Tahler im Lande mehr als zweimal im Jahre circuliren dürfte. Dann würden alle Bedürfnisse dieses Volks 200000 Tahler im Jahre gelten. Beföhle sie, dass sie 3, 10 oder 100 mal im Jahre circuliren sollten und erzwünge es, dass sie auch genau so viele mal circulirten, ohne dass der verkaüflichen Bedürfnisse im geringsten mehr würden, auch dann würde es noch immer eine feste Rechnung geben, nach welcher alle Bedürfnisse in den bemerckten Verhältnissen teurer würden.

Nun aber liesse die Obrigkeit den Zügel schiessen, liesse jedem seinen Willen, sein Geld so oft auszugeben, als er wollte, oder es auch gar nicht auszugeben, und

bei

bei sich hinzulegen. Die Folgen davon würden ungezweifelt diese sein:

1) Beharrte dies Volk bei der Gewohnheit, in welche die Befehle seiner Obern dasselbe bis dahin gesetzt haben, und liesse sein Geld nach wie vor bestimmtemale circuliren, so würde die Rechnung noch immer eben so bestehen, wie vorhin. Wenn aber das Volk seiner Freiheit folgt, so wird

2) Das, was ich im 10ten §. des 2ten Buchs gesagt habe, mit den daraus hergeleiteten Folgen entstehen. Die Geldreichen werden sich bemühen, so viel für ihr Geld zu geniessen, als möglich. Eben deswegen wird

3) nun wegfallen, was ich vorhin annahm. Die verkäuflichen Bedürfnisse werden mehr und mannigfaltiger werden: es werden Dienste und Arbeiten einen Lohn finden, die ihn vorher nicht fanden.

4) Aber nun werden auch andre ihre Freiheit brauchen, und das unverderbliche Geld an sich halten, und minder circuliren lassen.

Jezt geht die Vervielfachung von dem Gebrauche des Geldes ins unbestimmbare, und die Rechnung, die vorhin so fest zu stehen schien, geht nunmehr ganz irre. Alles was man nun davon sagen kann, ist dieses: jemehr oder je weniger der Gang der Circulation von dem vorhin angenommenen erzwungenen Zustande abweicht, desto mehr oder weniger wird sich der Preis der Dinge oder der Wehrt des Geldes verändern. Dies heisst mit andern Worten: er wird sich nach der Lebhaftigkeit der Circulation bestimmen. Aber mir sei erlaubt, noch immer aus dem §. 52 angeführten Gründen anzunehmen, dass er derselben nur von ferne folgen, nicht in dem genau bestimmten Verhältnis sich darnach richten werde, welches man

man so gerne annimmt, wenn man das Geld so schlechthin als eine Waare gleich andern Waaren ansieht.

Also führt mich auch diese Vorstellungsart, in welcher mir das Geld noch immer für seine Waare, aber für eine Waare einer besondern Art gilt, auf eben die Theorie zurük, auf welche ich in dem Zweiten Buche gerahten bin, da ich das Geld als eine Waare anzusehen gleich Anfangs aufhörte.

Ich würde nur einzelne Worte in jener Induction verändern dürfen, um zu beweisen, daß die Vorstellungsart eines Equivalents und eines Maasstabes, die unendliche male, ohne verbraucht zu werden für unendlich verschiedene, aber alles eines Verbrauchs fähige Dinge, hingegeben oder damit verglichen werden, auf kein andres Ziel hinaus leite.

Die zweite Behauptung, in welche Ew. Exc. nicht einstimmen, ist die von dem Entstehen einer Zweiten Arbeit; wenn statt des Tausches der Bedürfnisse und für geleistete Arbeit, und Dienste Geld gegeben wird. Wahr ist es, ich kann gegen jeden diese Behauptung ohne Schwächung oder Vernichtung der darauf gegründeten Folgen aufgeben, der, mit Ew. Exc. S. 151, einräumt, daß das Geld beides die Arbeit des Landmanns und der übrigen fleissigen im Volke unendlich mehr ermuntre und lebhafter unterhalte, als der blosse Tausch der Natur- und Kunstproducte es würde tuhn können. Indessen dünkt mich doch noch immer hier etwas zu sehen, das bei einem schwachen Geldsumlauf schon Statt hat, und bei dem lebhaftesten Tausch der Bedürfnisse noch immer nicht da ist. Ich habe §. 31 und 32 erklärt, daß diese Wirkung sich in keinem zu engen Cirkel menschlicher Beschäftigungen gehörig zeigen könne. Sie wird nicht wol anders Statt haben, als so, daß ganz ein andres Individuum in der Classe der Landbauer die Zweite Arbeit tuht, und durch weite Umwege das

Geld

Geld zurük verdient, als dasjenige Individuum, welches durch die erste Arbeit das Geld verdiente, welches er für Kunstproducte, der gar in Folge gewisser Rechte ohne etwas dafür selbst zu geniessen, einem aus den andern Volksclassen zuwandte. Vielleicht ist die Sache am klärsten in Beispielen, wo es auf eine Geldzahlung des Landmanns nicht für Dienste, sondern für alte angebohrne oder von dem Landsherrn verliehene Rechte, an die Kostgänger des Staats ankömmt. Diese haben die Staaten zu allen Zeiten gehabt. Das Feudal-System und die Religion in mittlern Zeiten vermehrte ihre Zahl und den Belauf des ihnen zu reichenden Unterhalts ins Ungeheure. Aber fast alles ward in Natural- Lieferungen und Diensten ohne Lohn geleistet. Dies war die erste Arbeit, von welcher der ganze Zwek in der Unterhaltung des Adels, oder höhern Geistlichkeit, der Closter- Geistlichen und der Pfarrer sich endigte. Die Circulation stokte allenthalben, doch weniger in und um die Sitze der hohen Geistlichkeit her, wo der Aufwand und die Pracht, die man der Religion zuträglich hielt, nicht mit Natural- Lieferungen und Hofdiensten allein bewirkt und bestritten werden konnte. In dem grössten Teile Europens hat sich dies so geändert, dass jene Natural-Lieferungen und Frohndienste in Geld- Abgaben verwandelt sind. Die producirende Volksclasse muss daher noch jezt eben so viel wiewol eine besser geordnete Arbeit, als vorher, tuhn, um diese Geld- Abgaben aufzubringen, und den Oberherrn ihrer Grundstücke, er sei Edelmann oder Geistlicher davon zu erhalten. Wahr ist es: wenn nun dieser alles das Geld, was er hebt, wieder an den ihm pflichtigen Bauern zurük gäbe, um sich blos dafür satt zu essen, so wäre auch dann von jener zweiten Arbeit keine Spur. Das Hin- und Hergehen des Geldes veränderte nichts in der Sache. Jene lebten nach wie vor von den Früchten des Fleisses ihrer Landleute.

Aber nun sind sie alle freier in der Wahl der Arten ihres Aufwandes. Sie dürfen nicht mehr alles aufessen oder an ihrem Leibe vertragen, was ihnen als Einkunft gereicht wird. Einen Teil des ihnen zufliessenden Geldes legen sie in dem Ankauf ihrer physischen Bedürfnisse vielleicht bei eben denen an, die dies Geld für sie erwerben. Für diesen einen Teil bekommen sie wenigstens eben so viel Bedürfnisse, als sie sonst unentgeldlich von ihren Untertahnen bekamen. Denn wer wird annehmen, dass jezt der Adel und die reiche Geistlichkeit kärglicher sich nähre, als in jenen Zeiten. Aber den zweiten grössern Teil ihres Geldes verwenden sie in ganz andern Wegen, durch welche es von dem ersten Erwerber und Zahler zwar weitweg gestreuet wird, welche aber doch alle der produzirenden Volksclasse es wieder zuführen, die teils die Materialien zu den Kunstproducten liefert, die der Kostgänger des Staats in seinem Wohlleben verbraucht, teils denen, die an den Bedürfnissen dieses Wohllebens arbeiten, ihre physischen Bedürfnisse reicht.

Hier glaube ich also eine zweite Arbeit zu sehen, die ohne Einwirkung des Geldes nicht auf eben die Art entstehen konnte. Eine Arbeit, die in dem ehemaligen Mexicanischen Staat, wo auch selbst die Bedürfnisse des Wohllebens durch aufgelegte Arbeit herbeigeschafft wurden, (Buch I. § 6.) sich nicht denken lässt; die in den Zeiten des Feudal-Systems nicht weiter Statt hatte, als in so fern das Geld doch nicht ganz todt lag; und die auch noch da, wo die Leibeigenschaft, Frohndienste und Natural-Lieferungen noch bestehen, nicht weiter Statt haben kann, als in so fern ein Teil von den Producten der erzwungenen Arbeit und der gelieferten Bedürfnisse von dem Gutsbesitzer wieder in Geld verwandelt wird.

Ich gestehe Ew. Excellenz gern, dass ich in denen Stellen meines Buches, in welchen ich von dieser zwei-

ten Arbeit rede, die Sache zu allgemein und unbestimmt ausgedrükt habe, so, dass es scheint, als wenn ich für den ganzen Belauf des von der producirenden Volksclasse an die übrigen Volksclassen gezahlten Geldes eine dadurch bewirkte zweite Arbeit annähme. Ich sah dies bald ein, als schon der Göttingische Herr Recensent diese Behauptung bestritt, und ich nun nachlas, wie eine mir so einleuchtend scheinende Behauptung bezweifelt werden könnte. Ich fand bald, dass ich in meinen Ausdrücken meiner eigentlichen Meinung entgegen zu viel behauptet hätte.

Ich habe die Ehre, mit tief gegründetem Respect zu sein

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster Diener

B.

* * *

2.

Herrn Schmohls Abhandlung von dem Ursprunge der Knechtschaft in der bürgerlichen Gesellschaft war mir noch nicht zu Gesichte gekommen, als man mir schon sagte, sie wäre den ersten Paragraphen meines Buches von dem Geldesumlauf entgegen gesezt. Ohne Zweifel, sagte ich: hat Herr Schmohl meine Absicht bei diesem kleinen Teile meines Buchs unrecht beurteilt. Er wird für eine historische Deduction von dem Ursprunge der Knechtschaft genommen haben, was bei mir nur eine Voraussezung, eine casus positio zur Einleitung einer Induction, ist. So fand ich es denn auch, als ich die Abhandlung selbst las. Herr Schmohl nimmt in der Taht zu sehr das, was ich von der Knechtschaft, als einem Mittel seine Versorgung zu finden, gesagt habe, für eine Erlaüterung von dem Ursprunge der Knechtschaft überhaupt.

Für

Für eine historische Untersuchung konnte die Voraussetzung, mit welcher ich den Anfang machte, gar nicht zum Grunde gelegt werden. Denn ein solches Volk, wie ich es hier § 1. voraussetze, das ohne Geld und Geldserwerb zu kennen, den Ackerbau gehörig treibt, und die Grundstücke so genau unter sich verteilt hat, dass für eine hinzukommende Familie kein Land mehr übrig ist, giebt weder die Geschichte noch die Erdbeschreibung an. Mein Volk ist also nicht ein solches, wo das noch gölte, was Hr. Schmohl S. 340 sagt: Jeder Mensch kann sich, ohne in eines andern Diensten zu leben, seine Nahrung erwerben, wenn er nicht von andern Menschen gehindert wird, den Erdboden zu benutzen. Denn in meiner Voraussetzung hindert einen jeden, der selbst kein Landeigentuhm hat, das Eigentuhmsrecht andrer, den Erdboden zu benutzen. Unter dieser Voraussetzung will ich blos zeigen, wie in einem bis zu gewissem Grade polizirten Volke, welches dessen Boden reichlich nährt, in welchem schon das Eigentuhmsrecht gilt, so lange das Geld nicht zu Hülfe kommt, die freie Industrie unüberwindliche Hindernisse finde, die Mittel des Auskommens nach und nach fehlen, der Ackerbau sich wieder in Vieh-Zucht umwandeln könne, und wie insonderheit da für einzelne die Knechtschaft und die Wohltähtigkeit zum Mittel werde, sich das Leben zu fristen. Hätte ich dies idealische Gemälde ganz ausmalen und es der Natur ähnlicher machen wollen, so hätte ich nicht vergessen dürfen, dass ein anderes und selbst in unsern Zeiten oft noch ergriffenes Mittel Raub und Diebstal sei. Historisch richtiger wäre es gewiss, wenn ich die meisten derjenigen Menschen, von denen ich angebe, dass sie Künste üben wollen, aus welchen ihnen in Ermangelung des Geldes kein sicherer Unterhalt entstehen kann, lieber Räuber in Freiheit werden, als sie ihre Freiheit so willig aufgeben liesse. Wenn

ich §. 4. die Geschichte und Erdbeschreibung zu Hülfe rufe, um zu beweisen, dass das von mir gesagte etwas mehr, als eine leere Hypothese sei, so will ich keinesweges, dass diese mir den Beweis verschaffen solle, dass alle Knechtschaft in diesem Wege entstanden sei. Vielmehr zeige ich selbst aus einigen historischen Beispielen §. 8, wie in Völkern, wo die Triebfedern des Geldumlaufs zu wirken aufgehört haben, nicht Knechtschaft, sondern wilde Freiheit entstanden sei, die Städte sich verloren und die Einwohner sich aus einem schon einigermassen cultivirten Volke in herumziehende Horden verwandelt haben.

Aber, mögte Herr Schmohl vielleicht fragen: wozu dient eine Induction, die so wenig mit der historischen Wahrheit zutreffendes enthält, als ich hier selbst gestehe? Zwar zeigt dies mein erstes Buch in dem gleich darauf folgenden zweiten Abschnitt. Aber ich will es doch auch hier kurz wiederholen. Ich zeige nemlich in neun Folgen, die der unter ein solches Volk gebrachte Gebrauch des Geldes haben würde, wie nun in demselben mannigfaltige freie Betriebsamkeit entstehen werde, ohne dass Wohltähtigkeit, und Knechtschaft (auch Raub- und Diebstahl, hätte ich hinzu setzen können) noch ferner, als Mittel sein Auskommen sich zu sichern, in diesem Volke angesehen werden dürften. Aber auch damit will ich gar nicht behaupten, dass nicht eben in einem solchen Volke, das schon das Geld im Gebrauch hat, die Knechtschaft durch andre Ursachen sich erhalten, ja so gar in demselben neu entstehen könne.

Verbesserungen.

S. 81. Z. 11. für Auslauf lies: Ausbruch. S. 115. Z. 2. f. Grassirer l. Grossirer. S. 123. Z. 2. v. u. für allein l. allen. S. 154. Z. 5. v. u. f. zuverlässig l. zufällig. S. 258. Z. 16. l. gewisses Opfer bringen. S. 334. Z. 18. f. leicht l. lange.





